Rostocker Dokumentenserver
Dieses Werk wurde Ihnen durch die Universitätsbibliothek Rostock zum Download bereitgestellt.
Für Fragen und Hinweise wenden Sie sich bitte an: digibib.ub@uni-rostock.de

Gründliche Auszüge aus denen neuesten theologisch- philosophisch- und philologischen Disputationibus, welche auf denen Hohen Schulen in Deutschland gehalten worden

1739

1739

http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn103164363X

Band (Zeitschrift) Freier Zugang



Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn103164363X/phys_0001
DFG

580 p Rey.
17a 14
B.a — 3123(4)

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn103164363X/phys_0002
DFG

Gründliche Auszüge

aus denen

Neuesten Theologisch-Philosophisch- und Philologischen

DISPVTATIONIBVS,

welche auf denen

Hohen Schulen

in Deutschland

gehalten worden.

Erstes Stück.

1739.



LEIPZIG,
bey Friedrich Matthias Friesen.

Inhalt.

1. Cantzlar Pfaff, daß das Unkraut nicht soll ausgerissen werden. Matth. XIII. 24. sqq.
2. Abt Mosheim, von dem Vorzuge der Liebe vor der Erkenntniß, über 1. Cor. VIII. 1.
3. D. Weißmann, von der geistlichen Windsucht.
4. Prof. Teller, von dem Exegetischen Philosophismo.
5. M. Stiebritz, ob die Stelle Jer. XXXI. 22. von der Königin Esther zu verstehen?
6. M. Rentz, von den heiligen Tänzen der alten Jüden. Ex. XV. 20.
7. M. Grabener von den Tafeln, welche ehemahls die streitenden Partheyen vor Gerichte übergeben.
8. J. Arn. Ballenstedts Lebens-Beschreibung M. Saligs.
9. M. Born, von den Strafen der undanckbaren Freyknechte bey den Römern.
10. M. Kriegel von der Harmonie der Seele und des Leibes über Gen. II. 7.

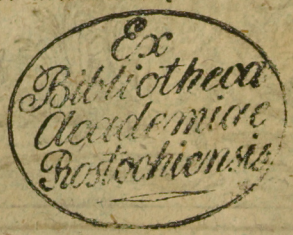

Vorrede
Von
Christi Disputation mit den Sadducäern.

Es werden die Phariſäer, Sadducäer und Eſſäer vor die drey vornehmſten Secten unter den Jüden gehalten. Die älteſten darunter ſind die Sadducäer, welche ihren Nahmen, wie Suidas ſchreibet, von einem Orte haben ſollen; dieſer aber iſt Niemanden bekannt. Epiphanius meynet, ſie hätten ſich ſelbſt alſo von צדק der Gerechtigkeit genennet und beſonders vor gerechte Leute wollen angeſehen ſeyn; welches aber Hottingerus * wiederleget. Matth. Hillerus ** ſchreibet, Sadducäi wären ſo viel als ſciſſi, die ſich abgeſondert und getrennet, und dieſer Nahme komme nicht von dem Urheber Sadoc her, weil die Sadducäer ſchon vor den Zeiten Sadoks geweſen. Jüden und Chriſten leiten faſt insgemein ihren Urſprung und Benennung

* *Theſaur. Philol. lib. I. c. 1. ſect. 5. p. 34 ſqq.*
** *Onomaſt. ſacr. p. 121.*

von Zadok einem Schüler Antigoni Sochæi her. Antigonus soll gelehret haben, man müsse GOtt nicht wie Knechte um der Belohnung willen dienen. Zadok und Baithos sollen daraus geschlossen haben, ihr Meister lehre, es sey weder Belohnung noch Strafe zu gewarten. Andere schreiben diese Erklärung ihren Nachfolgern zu. Ioh. Lightfoot hält davor, daß diese Secte viele Jahre nach Zadok aufgekommen. * Zadok und Baithos sollen zur Zeit Ptolemæi Philadelphi, ohngefehr 200 Jahre vor Christi Geburth gelebet haben. Man giebt vor, die Sadducäer hätten nur den Pentateuchum angenommen, hingegen die Propheten wo nicht gar verworffen, doch nicht als einen Glaubensgrund angesehen. Diese falsche Meynung aber ist vielleicht daher entstanden, weil der Heyland den Beweiß wieder sie aus den Schrifften Mosis gebrauchet, und weil man die Sadducäer mit den Samaritern vermenget hat; welches letztere Hottingerus vor den Ursprung solches Wahnes angiebet. Daß sie keine Geister geglaubet, ist aus Act. XXIII. offenbahr. Gewiß ist es auch, daß sie **die Auferstehung der Todten**, wie die Epicuräer geleugnet haben. Hottingerus nennet daher ihre Lehre *dogma ex Epicuri schola emendicatum.*** Der Irrthum ist so beschaffen, daß er Fleisch und Blut gefallen muß, und leichtlich

* *Hor. Hebr. & Talmud. ad Act. XXIII. 8.*

** *l. c. p. 36.* D. **Walch** stellet eine Vergleichung der Jüdischen Secten mit den Secten der Griech. Weltweisen an *Observation. in N. fœd. Abros Obs. 1. p. 15 sqq.*

lich von der verderbten Vernunfft durch einen Scheingrund unterstützet wird. Demnach ist es nicht nöthig zusagen, daß die Jüden solchen von den Heyden entlehnet haben; wie denn zu glauben ist, daß der Satan unter den ersten Menschen bald viele auf den Wahn gebracht, daß mit diesem Leben alles aus sey. Dem ungeachtet bleibt doch die Lehre von der Auferstehung der Todten ein Grundartikel, welcher einen ungemeinen Einfluß in das Leben der Menschen hat. Paulus beweiset gar recht, * daß das gantze Evangelium vergeblich, ja die Christen die elendesten unter allen Menschen wären, woferne keine Auferstehung der Todten zu gewarten. Solchergestalt verdienet die Disputation Christi mit den Sadducäern, welche wegen ihrer Vortreflichkeit von Matthæo c. XXII. 23. sqq. Marco XII. 18. und Luca XX. 27. insgesammt beschrieben worden, eine Betrachtung. Obschon die Sadducäer sahen, daß der Heyland die Laurer der Hohenpriester und Schrifftgelehrten dergestalt abgefertiget, daß sie sich über die Antwort verwunderten, und stille schwiegen; ** so vermeynten sie doch mehr Recht zu haben, traten Christo getrost unter die Augen und suchten ihren Irrthum zu behaupten. Sie beruffen sich auf Deut. XXIV. 5. allwo stehet, wenn einer ohne Kinder stürbe, so solte sein Bruder die Wittwe freyen. Daher sagen sie, es habe sich bey ihnen zugetragen, daß eine Frau 7 Brüder nach einander zu Männern gehabt; wenn nun die Menschen auferstehen solten, welcher Mann unter

* I. Cor. XV. 13. sqq. ** Luc. XX. 26.

den sieben würde sie haben? Alle sieben könten sie nicht nehmen; bekäme sie einer, so wiederführe den andern Unrecht sie hätten sie alle gehabt. Ihr Schluß also wieder die Auferstehung war dieser: **Wenn eine Auferstehung wäre, so würde es geschehen, daß endlich ein Weib 7 Männer hätte. Das letzte sey ungereimt, also auch das erste.** Der Heyland leugnet die Folge in diesem Schlusse, und spricht: **Ihr irret**, d. i. ihr richtet nach dem Fleische, * und schliesset falsch, daß ihr meynet, es werde nach dem Tode seyn, wie es ietzund in der Welt zugehet. Er entdecket ihnen die Ursache ihres falschen Schlusses, daß sie nehmlich die Schrifft nicht wüsten, und nicht verstünden, was die Schrifft von dem Zustande des Menschen nach dem Tode lehre; ingleichen daß sie GOttes Macht nicht kenneten, und vor unmöglich hielten daß GOtt, der die Menschen aus nichts auf die Welt gebracht, auch dieselben wieder aus ihrem Staube darstellen, und sie belohnen oder strafen könne. Er lehret sie, daß sie von der Auferstehung keinen rechten Begrief hätten, und nach ihrem weltlichen und fleischlichen Sinne urtheileten. Er erkläret ihnen, daß in und nach der Auferstehung die Menschen weder freyen, noch sich freyen lassen würden. Er setzet die Ursache hinzu: **Denn sie können hinfort nicht sterben.** So lange die Welt stehet, kan Freyen und sich Freyen lassen nicht aufhören, weil sonst in einem Jahrhunderte die Erde ohne Einwohner seyn würde.

Ehe

* Ioh. VIII. 15. ** Luc. XX. 36.

Ehe aber Himmel und Erden vergehen, so werden die Kinder GOttes zu einem ewigen Leben auferwecket werden, und denen Engeln GOttes gleich seyn. Die Ungläubigen aber werden nach ihrer Auferstehung weder von dem irrdischen noch himmlischen Vergnügen etwas genüssen, sondern ihr Lohn wird in dem Pfuhle seyn, der von Pech und Schwefel brennet. * Der Heyland lässet es nicht dabey bewenden, daß er ihren falschen Schluß wiederleget, sondern er beweiset auch aus Liebe zu ihrer Seligkeit zu ihrem Unterrichte den Satz, daß eine Auferstehung der Todten sey, und daß derselbe in Mosis Schrifften liege: Habt ihr nicht von der Todten Auferstehung gelesen, daß euch von GOtt gesagt ist, da er Ex. III. 6. spricht: Ich bin der GOtt Abraham, und der GOtt Isaac und der GOtt Jacob. Der Schluß des Heylandes ist dieser: **Ist GOtt Abrahams, Isaacs und Jacobs GOtt; so muß eine Auferstehung seyn.** Dieses beweiset er: **GOtt aber ist nicht ein GOtt der Todten, sondern der Lebendigen.** ** Eines andern GOtt seyn, heißt so viel als einem genädig seyn, ihm helffen, ihn trösten und erquicken. *** Kan nun dieses bey Abraham, Isaac und Ja-

* *Ioh. V. 28. sq. Marc. IX. 43 sqq.*

** *Seb. Schmidt Coll. Bibl. post. § 19. p. 382.* setzet den Schluß also: GOtt ist nicht ein GOtt der Todten, sondern der Lebendigen; Nun aber ist GOtt Abrahams, Isaacs und Jacobs GOtt. *E.* sind Abrah. Isaac und Jacob nicht todt, sondern lebendig; also werden sie und auch andere Menschen mit ihnen einmahl auferstehen.

*** Ex. XX 2. Ps. XCI. 14. sqq.

cob Statt finden, wo sie nicht auferstehen? GOtt bleibt auch der Frommen GOtt nicht nur eine Zeit lang, sondern beständig. Abraham, Isaac und Jacob bestehen nicht nur aus Seelen, sondern auch aus Leibern; so muß denn Leib und Seele wiederzusammen kommen. Ist eine Belohnung der Frommen; so haben die Gottlosen eine Strafe zu gewarten, und also müssen sie auch auferstehen. Zu verwundern ist es, daß einige Gelehrte allerley an dem Beweise des Heylandes haben ausetzen wollen, insonderheit, daß er nur die Unsterblichkeit der Seele bewiesen habe. Er hatte aber mit den Sadducäern, welche die Auferstehung leugneten, zu thun; also hat er auch darauf gesehen, und wie er die Sadducäer von der Auferstehung überzeugen wolte; so fand auch sein Beweiß völligen Beyfall. Das Volck entsatzte sich über seine Lehre, * einige Schrifftgelehrten sprachen: Meister, du hast recht gesagt, ** und den Sadducäern ward das Maul gestopffet.***

Aus dieser merckwürdigen Disputation kan man gar leicht folgende Schlüsse machen: 1) **Die Jüdische Religion ist damahls in grosser Blindheit und in einem elenden Zustande gewesen.** Was vor eine üble Beschreibung machet nicht der Heyland von den heuchlerischen Pharisäern an unterschiedenen Orten? Die Sadducäer leugneten eine Grundwahrheit, und machten die Menschen bey nahe den unvernünfftigen Thieren gleich. Die Anzahl derselben war so klein

* Matth. XXII. 33. ** Luc. XX. 39. *** Matth. XXII. 34.

klein nicht. Matth. III. 7. Es scheinet, daß der Hohepriester Hannas selbst ein Sadducäer gewesen. Act. V. 17. Gewiß ist es, daß sich viel solche Epicuräer in dem grossen Kirchen-Rathe zu Jerusalem befunden. 2) **Wir schliessen gerne von dem was in der Welt vorgehet auf das Geistliche und Himmlische.** Die Sadducäer meynten Freyen und sich freyen lassen, sey was gutes, und werde also auch im ewigen Leben nicht fehlen. Die Türcken machen sich solche Vorstellungen, daß z. E. ein ieder Prophet werde einen Teich haben; was vor Speisen und Tranck sie begehrten, würden ihnen aufgetragen werden; es würden ihnen die lieblichsten Weine von den schönsten Einschenckerinnen aufgetragen werden, und was andere dergleichen fleischliche Dinge mehr sind. * Die irrigen Religionen unter den Christen vergehen sich gleichergestalt in vielen Stücken. Die Papisten sagen: Wenn man bey grossen Herren durch die Bedienten viel erlangen kan; so muß man auch bey GOtt durch die Engel und Heiligen viel auswürcken können, und darum muß man sie anruffen: Wenn grosse Herren es gerne sehen, daß ihre Bildnisse werthgehalten werden; so müssen auch die Heiligen wohl zur Hülffe beweget werden, wenn man vor ihren Bildern lieget, sie küsset und beschencket: Wenn ein frommer Knecht bey seinem Herrn etwas verdienet; so müssen wir auch wohl mit unsern guten Wercken etwas bey GOtt verdienen: Wenn man Chri-

* Besiehe Türckischen Kirchen-Staat *p. 19 sqq.*

stum göttlich verehret; so muß man wohl auch seine Mutter also ehren: Weil Christus auf Erden nicht sichtbarlich zu gegen ist; so muß er allda einen Statthalter haben, ꝛc. 3) **Man kan auf die Vernunfft nicht so pochen oder bauen;** weil sie verderbt ist, und offt irret, ja im Geistlichen blind ist. Es ist keine Ketzerey, welche nicht auf falsche Vernunfft-Schlüsse bauen solte. Wer wolte zweifeln, daß man nicht ein gantzes Buch von der ketzerischen Vernunfft schreiben könte? 4) **Es ist nicht alles in der Theologie richtig, was der Vernunfft recht zu seyn scheinet.** Der gröste Vernünfftler ist offt der ungeschickteste Christ. Die Papisten entziehen den Layen den Kelch und sagen: Wo ein Leib ist, da ist auch Blut. Die Socinianer sprechen: GOtt kan kein Mensch seyn, E. ist Christus nicht GOtt und Mensch. Die neuern Weltweisen geben vor: GOtt habe eine natürliche Verknüpffung aller Dinge gemacht, daß sich immer eines aus den andern auswickele; daher könne er nicht leicht etwas ändern. Wo bleiben aber GOttes Genaden-Würckungen? 5) **Schrifft muß durch Schrifft erkläret werden.** Darzu ist die Erleuchtung des H. Geistes nöthig, damit nicht ein unrichtiger Verstand in die H. Schrifft hinein gebracht, sondern der göttliche Sinn heraus gezogen werde. 6) **Man muß in der H. Schrifft geübet seyn, wenn man von Glaubens-Sachen urtheilen wil.** Timotheus hatte von Kindheit in der H. Schrifft studiret. II. Tim. III. 15. Wie kommt es doch, daß heute zu Tage viele, welche

welche ein wenig sectirische Philosophie gehöret, oder Griechische Redens-Arten gesammlet, Meister in der H. Schrift seyn wollen? 7) **Wer sich auf die H. Schrift beruffet, der beweiset damit noch nicht, daß er die Wahrheit vertheydige.** Die meisten ketzerischen Sätze sind fleischliche Gedancken, worzu man einen Beweiß aus der H. Schrift mit Haaren gleichsam gezogen hat. Wie listig wuste der Satan die Bibel in der Versuchung Christi Matth. IV. zu gebrauchen? Seine Anhänger, in welchen er sein Werck hat, unterlassen solches auch nicht. Es haben daher einige Papisten kein Bedencken gehabt die H. Schrifft mit einer wächsernen Nase zu vergleichen. Die Schuld aber liegt nicht in der H. Schrifft, sondern in dem Gehirne verkehrter Leute. 8) **Man darf nicht fordern, daß alle Irrthümer mit so viel Worten aus der Heil. Schrifft wiederleget werden.** Die **Walenburger** verlangten zu viel, wenn sie foderten, man solte ihnen sagen, wo es in der Heil. Schrifft ausdrücklich stünde: Das Fegfeuer ist erdichtet.* 9) **Es ist auch wahr, was in der Heil. Schrifft dem Sinne nach stehet.** Es scheinet, daß der Heyland mit diesem Beweise besonders das rechte nachdenckliche Bibellesen habe anrathen wollen.

GOtt helffe, daß wir die Heil. Schrifft fleißig lesen, und Christum, wie er die Auferstehung und das Leben ist, und wie er

* Besiehe die Auszüge 1735. *p. 129. sq.*

er uns zur Weißheit, zur Gerechtigkeit, zur Heiligung und zu einer Erlösung von GOtt gemacht ist, durch Erleuchtung des H. Geistes heilsamlich erkennen, damit wir wieder die listigen Anläuffe des Teufels bestehen, die Anschläge und alle Höhe, die sich wieder das Erkenntniß GOttes erhebet, verstöhren, alle Vernunfft unter den Gehorsam Christi gefangen nehmen, zusehen, daß uns niemand durch die Philosophie und lose Verführung nach der Menschen-Lehre und nach der Welt Satzungen verführe, bis wir zur frölichen Auferstehung der Gerechten kommen, und mit Christo Leben und volle Genüge haben! Hiermit wird der geliebteste Leser göttlicher Genade und Regierung überlassen. Leipzig den 15. Febr. A. 1739.

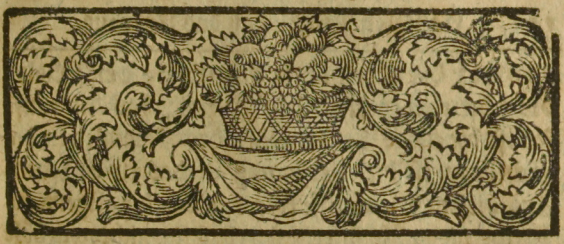

I.

Diss. theol. eademque juris ecclesiastici de Zizaniis non evellendis ad Matth. XIII. 24. sqq. sive de tolerantia diversarum in eodem territorio religionum &c.

d. i.

Eine Abhandlung aus der Theologie und aus dem Kirchen-Rechte daß das Unkraut nicht soll ausgerissen werden, Matth. XIII. 24. sqq. oder daß unterschiedene Religionen in einem Lande mögen geduldet werden, behaupten wieder des ber. Joh. Petr. Banizæ Rechtsgelehrtens zu Würtzburg Dissertation von dieser Materie, so neulich geschrieben worden, den 18. und 19. Nov. 1737. unter dem Vorsitzer **Christoph Matth. Pfaffen**, der H. Theol. Doct. und obersten Prof. ꝛc. *M.* Volz, *M.* Fischer, und *M.* Lemp. Tübingen. 4. Bog.

DAs Gleichnis von dem Hausvater, der guten Samen auf seinen Acker gesäet, Matth. XIII. 24. sqq. wird v. 38. sq. erkläret: **Der Acker ist die Welt; der gute Same sind die Kinder des Reichs; das Unkraut sind die Kinder der Boßheit; der Feind der sie säet, ist der Teufel;**

Teufel; die Erndte ist das Ende der Welt; die Schnitter sind die Engel; das Ausraufen ist die ewige Verdamniß; das Sammlen in die Scheuren ist die Versetzung in das ewige Leben. Aus diesem Gleichnisse folget 1. daß die allgemeine Kirche niemahls so rein sey, daß sich nicht noch böse darinne befinden solten. 2. Daß die Ausrottung der Gottlosen nicht könne allgemein und gäntzlich seyn, auch nicht vorzunehmen, sondern bis auf das jüngste Gerichte müsse verspahret werden. 1) Weil die Menschen nicht gleiches Urtheil haben, auch die Klügern aus Unwissenheit, Unachtsamkeit und unordentlichem Eyfer die Guten mit den Bösen, oder die Bösen, welche sich noch bekehren könten, ausrotten würden. 2) Weil es nicht möglich, noch rathsam ist wieder alle Böse also zu wüten, und sie zu tödten; immassen diese endlich aus Wuth denen Frommen dergleichen thun würden. Spricht man, Christus redet nicht von der Kirche, sondern von der Welt. v. 38. Man sage auch zu viel: Denn es würde solchergestalt folgen was die Anabaptisten, Socinianer und Schwärmer vorgeben, daß die Obrigkeit die Missethäter nicht am Leben strafen könne; ingleichen, daß die groben Sünder oder Ketzer nicht könnten in den Bann gethan werden, ja daß man alle Kirchen-Zucht aufheben müsse: Wir antworten, (1) wir verstehen durch das Unkraut nicht die Missethäter, welche nach Rom. XIII. 4. das Schwerd der Obrigkeit billig trifft, und deren Ausrottung bringet dem Weitzen keine Gefahr. (2) Die Kirchen-Zucht wieder die groben Sünder oder Ketzer wird nicht aufgehoben;

immassen dieselbe nicht mit Gewalt ausrottet, und tödtet, sondern auf die Besserung gehet, und zur Erhaltung des Weitzens dienet. Nun fragt sich es 3. ob aus unserm Texte folget, daß die Wiedriggesinnten in der Religion, oder die Ketzer nicht am Leben zu strafen, sondern zu dulden sind? Justinus M. Tertullianus, Cyprianus, Hieronymus, Augustinus, Chrysostomus, Theophylactus, Euthymius und andere halten mit uns davor, daß durch das Unkraut vornehmlich die Ketzer angedeutet werden. *vid.* Bebelius *in Diss. de Zizaniis ad h. l. p. 9. sq.* Die meisten Gottesgelehrten der Römischen und Reformirten Kirche verstehen unter dem Unkraute überhaupt die Gottlosen. *vid.* Bellarminus *de Laicis L. III. c. 22.* Spanhemius *in vindiciis ad h. l. Opp. T. III. col. 314. sqq.* Wir sagen nicht mit **Pufendorfen** *de habitu religionis christianæ ad vitam civilem §. 49. p. 226.* daß das Unkraut selbst **die falschen Lehren** andeute; sondern wir halten davor, daß die Verehrer, Lehrer und Ausbreiter derselben also genennet werden. Solches erhellet daraus, weil hier solche böse Leute beschrieben werden 1) welche nicht ausser der Kirche, sondern in derselben sind. 2) welche von denen unterschieden, so die bürgerlichen Gesetze um ihrer bürgerlichen Verbrechen wegen, wollen ausgerottet haben; 3) welche aus bösem Saamen (der gute ist das Wort Gottes Luc. VIII. 11.) hervorwachsen, das ist, mit Glaubens-Irrthümern besudelt sind; 4) welche nicht ohne grosse Gefahr des guten Saamens Jes. LXV. 8. ausgerottet werden, welches sich auf die Missethäter nicht deuten lässet. Was

nun

nun von wahren Ketzern gesaget wird, das ist noch vielmehr von den ungewissen und vermeinten Ketzern zu verstehen. In dem foro soli, da iederman der Wahrheit zu folgen vermeynet, kan niemand einen richterlichen Ausspruch thun, wer in foro poli der Ketzerey schuldig sey. Der Heyland sahe voraus, daß die Christen einmahl von dem Glauben unterschiedene Meynungen haben würden, und wenn die Wiedriggesinneten einander ausrotten wolten daß die Kirche zu einer Mördergrube werden würde; darum gab er dieses Verboth dem unbedächtigen Eyfer Einhalt zu thun. Wem gab der Heyland diese Vorschrifft? Denen Knechten, das ist, seinen Jüngern, welche allzu eyfrig gegen die Ketzer waren, Luc. IX. 54. sqq. wie auch der weltlichen Obrigkeit. Wenn die Engel als Schnidter allein die Macht haben, die Ketzer am jüngsten Tage auszurotten, wenn sich Gott dieses vorbehalten hat; so kommt solches der Obrigkeit in der Welt nicht zu. Gegenpart spricht: 1) die Ausrottung der Ketzer sey nicht schlechterdings, sondern nur alsdenn untersaget, wenn sie mit Gefahr des Weitzens unternommen werde; 2) Es folge endlich aus dem Befehle nichts als eine Tolerantz eines blossen Nachsehens, nicht aber eine völlige und privilegirte, wie die Protestanten wollen; 3) Alsdenn dürffe nur das Unkraut nicht ausgerottet werden, wenn man es von dem Weitzen nicht unterscheiden könne. Es ist aber leichtlich hierauf zu antworten, 1) Der Heyland that ein allgemeines Geboth weil er voraus sahe, daß die Menschen in der Beurtheilung des Weitzens

und

und des Unkrautes so irren würden. 2) Die Worte sind nachdrücklich: **Lasset beydes mit einander wachsen bis zu der Ernte.** Demnach darf das Unkraut so wenig als der Weitzen ausgerottet werden. *Conf.* Jo. Chrysostom. *Homil. 47. in Matth. it.* Dorscheus *in anticrisi theol. p. 215. sqq.* Auf das 3) ist zu wissen, daß man nicht verbiethet, was vor sich nicht geschiehet, noch möglich ist. Christus redet von solchem Unkraute, welches die Knechte kannten. v. 26 sqq. Also ist es gewiß, daß diejenigen, welche in dem Glauben unterschiedene Meynungen haben und Ketzer sind, sollen geduldet werden, und zwar mehr oder weniger, nachdem es der Staat und die Umstände rathen, und die Gefahr, so dem Weitzen von verweigerter Tolerantz bevorstehet, leydet. Welches ist der wahre Begrief von der Tolerantz? Der gel. **Joh. Petrus Banniza** *de diversarum religionum in eodem territorio tolerantia ac receptione generica & speciali*, handelt *c. 1.* von dem Begriffe der Tolerantz weitläufftig, aber auf unvollkommene Weise. Ob er schon nicht saget, auf was vor eine Art die Protestanten geduldet würden; so halten wir doch davor, weil er vor den Westphälischen Frieden das Wort redet, er werde nicht mit denen Eiferern lästern, daß die Protestanten in dem Deutschen Röm. Reiche nur wie die Hurenhäuser, Jüden ꝛc. geduldet würden. Er schreibt c. 2. überhaupt von der Tolerantz unterschiedener Religionen in einem Lande, daß die gesunde Politic diesen Unterscheid nicht leicht zulassen solle oder könne; weil er Anlaß zur Unruhe gäbe. Warum hält

man aber nicht die Gründe derer, die solches rathen und wiederrathen, gegen einander? Warum untersuchet man nicht die Arten der Religionen, und fragt: Ob Atheisten, Deisten, Juden, Heyden, Mahumedaner, Anabaptisten, Socinianer, Schwärmer zu dulden? Man hätte von der Moralität der Creutzzüge wieder die Ungläubigen und Ketzer, von dem Rechte der irrenden Gewissen die Tolerantz von dem Regenten zu fodern u. s. w. handeln sollen. Daß der Unterscheid der Religionen an und vor sich selbst keine Unruhe verursache, kan uns das Beyspiel der Vereinigten Niederlande lehren. Die Dissentienten in der Religion wissen einmahl, die gesunde Staats-Lehre wolle haben, daß die Gewissens-Freyheit ungekräncket erhalten werde, und daß nichts der gesunden Vernunfft und Christlichen Religion mehr zu wieder sey, als der Haß wegen der Religion. Der Autor giebt vor, der Pabst Innocentius X. habe billig wieder den Westphälischen Frieden protestiret. Daß er nicht rechtmäßige Ursache darzu gehabt, beweisen Hoornbeckius *in Examine Bullæ papalis, Vltrajecti 1653. 4.* Conringius *in animadverſ. in bullam Innocentii X. Opp. T. II.* Carpzovius unter dem Nahmen Ludovici de Monteſperato *in Vindiciis pacis Oſnabrugenſis & Monaſt. Londini 1653. 4.* so auch Deutsch heraus gekommen. Daß die Evangelische Kirche in wunderbare Secten getheilet sey; solches ist nur in dem Gehirne des Fabelhafften **Caſp. Ulenbergets** jung worden. Es wird ferner die Frage aufgeworffen, ob von der catholischen Religion könne gesaget werden, daß sie in

dem

dem Röm. Reiche geduldet werde? Der Autor verneinet es, weil in dem Westphälischen Frieden stehe die catholische Religion solle in allen Stücken bleiben weil sie die alte sey. Allein in dem besagten Frieden stehet das erste nicht, und wenn es stünde, so könte es nicht schlechterdings verstanden werden; immassen der gantze Friedens-Schluß dahin fallen würde. Die catholische Religion wird darinne die alte genennet weil sie eher gewesen als die Evangelische von neuem gepflantzet worden. Es ist *art. V. §. 1.* eine genaue Gleichheit der in dem Röm. Reiche canonisirten Religionen bestimmet worden. Er kommt auf die Frage: ob ein catholischer Fürst die geistliche Gerichtbarkeit über Protestantische Unterthanen habe? Er bejahet dieselbe und zwar 1) weil diese Gerichtbarkeit ursprünglich aus der Landesregierung fliesse; 2) weil cuius sit regio, illius etiam sit religio; 3) weil die geistliche Gericht barkeit dem Herrn des Landes heimfalle, wenn die Bischöfliche Jurisdiction suspendiret worden; 4) weil das Schwerd nach dem göttlichen Rechte der Obrigkeit zukomme; 5) weil ein catholischer Fürst hiermit das thue, was durch ein neues Gesetze zu dulden, beschlossen worden; 6) weil solches der catholischen Religion zuträglicher: denn man müsse zusehen, daß das Volck nicht auf eine gantz neue Religion verfalle. Wir wundern uns, daß der Autor, welcher *p. 53. sqq.* weitläufftig beweiset, daß die Obrigkeiten, so Layen sind, kein Recht in Kirchen-Sachen hätten, allhier aus den Quellen der Protestanten schöpffe, und die geistliche Gericht-

barkeit von der superioritate territoriali herleite. Diese Meynung aber hat doch ihre Schwierigkeiten: Denn solchergestalt hätten die Apostel und ersten Christen, da sie sich diese Gerichtbarkeit angemasset, wieder das Recht der Ober-Herrschafft gehandelt und gesündiget. Die Catholischen Bischöffe thäten dergleichen; Der Bischoff von Corduba Hosius hätte unrecht gethan, daß er zu Constantino M. gesagt; *Desine, quæso, imperator, ne te misceas ecclesiasticis*, welches doch der Autor *p. 55.* billiget. Wer die geistliche Gerichtbarkeit exerciret, der mischet sich allerdings in Kirchen-Sachen. Ja wenn dieselbe aus der obern Landes-Herrschafft fliesset; so könten und solten sich die catholischen Fürsten derselben gegen catholische Unterthanen bedienen. Weil nun die Apostel und ersten Christen die geistliche Gerichtbarkeit gebrauchet, so Tertullianus *Apologetico c. 2. confœderatam disciplinam* nennet; so siehet man gar leicht, wenn man auf den Ursprung gehet, daß dieses Recht kein majestätisches und Landesherrliches Recht, sondern ius collegii, ius societatis ecclesiasticæ, ein Recht der Gesellschafft, und der Kirchen-Gemeine sey; diese übergiebet niemahls solches Recht denen Fürsten einer andern Religion. Gesetzt aber, daß die geistliche Gerichtbarkeit zu der Landsregierung gehöre; so scheinet es doch, daß dieselbe denen catholischen Fürsten nicht zukomme, als welche das jus canonicum unter der Bedrohung des Bannes von Kirchen-Sachen ausschliesset, und welche denen Augspurgischen Confeßions-Verwandten, die sie vor Ketzer halten, keine Wölffe

und Mörder setzen können. Es ist auch *art. XIII.* §. 8. feste gestellet, daß der Bischoff zu Osnabrück, ob er auch gleich superioritatem territorialem hat, sich keines Rechts über den Gottesdienst der Augspurgischen Bekenner anmassen soll. Auf den andern Beweiß antworten wir, wenn der Verstand des Sprichwortes ist, daß ein Fürst, dessen das Land ist, schlechterdings Gewalt über die Religion der Unterthanen habe; so ist es falsch. Heißt es aber so viel, daß ein Fürst die höchste Aufsicht über die Kirche, wie über alle andere Gesellschafften in seinem Lande habe, damit nichts wieder die gemeine Wohlfahrt, wieder den Reichs-Frieden und die angenommenen Gesetze vorgenommen werde; so wird niemand diese Wahrheit leugnen. Ist der Sinn dieser, daß ein Fürst die erste Religion abschaffen und eine neue einführen könne; so wiederspricht der Reichs-Friede, welcher haben will, daß alles bleiben soll, wie es An. 1624. gewesen. Wenn aber den Churfürsten, Fürsten und Reichs-Ständen ein freyes Exercitium des Landrechtes in geistlichen Sachen und in der Policey, in dem Osnabrückischen und Münsterischen Friedens-Schlusse zugeeignet wird; so ist ein Unterscheid unter dem Rechte zu reformiren, und unter der geistlichen Gerichtbarkeit zu machen. Jenes, welches in einer politischen Aufsicht über die Kirche, damit die gemeine Wohlfahrt und der Friede erhalten, nicht aber Mißbräuche, Simonie und dergleichen vorgehen, bestehet, wird dem Kayser, wie auch andern Königen und Fürsten, nicht aber die geistliche Gericht-

barkeit zugeschrieben. Zu dem dritten Beweise sagen wir, wenn ein Catholischer Fürst in einem Protestantischen Lande succediret, so kan die geistliche Gerichtbarkeit nicht auf die Unterthanen fallen, sondern muß wieder auf den Fürsten kommen. Die Protestantischen Unterthanen können Consistoria aufrichten und auch die Catholischen Fürsten können die bürgerliche Aufsicht allezeit haben; dennoch aber behalten die Evangelischen consistoria iurisdictionem ordinariam nicht delegatam. Was den vierdten Beweiß betrifft so redet Paulus nicht von dem Kirchen-sondern von dem weltlichen Schwerdte und deutet also die bürgerliche und nicht die geistliche Gerichtbarkeit an. Auf den 5ten Beweiß versetzen wir, 1) daß der Autor wieder sich selbst sey, wenn er sich auf ein neu Gesetze beruffet, da er vorher die geistliche Gerichtbarkeit aus der Landes-Herrschafft hergeleitet. 2) Die Neuigkeit des Gesetzes entschuldiget nicht die Ungerechtigkeit. 3) Man findet dieses neue Gesetze gar nicht in dem Reichs-Frieden. 4) Man sagt auch nicht, daß dieses **geduldet** werde was mit Rechte als aus der Lands-Herrschafft fliesset und bestehet. Der sechste Beweiß gilt nicht, weil 1) dasjenige was dienlich ist, nicht allezeit seine Richtigkeit hat; 2) weil man diesem Vortheile den Vortheil der Evangelischen Kirche entgegen setzen könte; 3) weil Protestantische Unterthanen von der geistlichen Gerichtbarkeit eines Catholischen Fürsten viel Gefahr zu befürchten, da derselbe nichts zu besorgen wenn er dieselbe nicht gebrauchet. 4) Ein Catholischer Fürst kan

die

die Sectirer, welche von den 3. Haupt-Religionen abgehen, und den Frieden stöhren, vermöge des Rechts zu reformiren, ob er gleich keine geistliche Gerichtbarkeit hat, austreiben.

Der Autor giebt vor, es wäre denen Fürsten und Kirchen der Protestanten in dem Reichs-Frieden nicht das Dominium, sondern nur der Usufructus der geistlichen Güter gegeben worden. Warum stehet aber *art. V. §. 2.* daß die Restitution oder Wiedereinnehmung in Geistlichen pur und völlig seyn solle? *conf. §. 14. 24. 25. 29. 32.* Der Autor wirfft p. 77. die Frage auf: Ob in dem Röm. Reiche ausser den 3. Haupt-Religionen keine andere könne und solle geduldet werden? Er bejahet solches und beruffet sich auf *art. VII. §. 2.* Der Verstand der Worte daselbst ist: **Ausser den obgenannten Religionen**, welche mit Recht in dem Röm. Reiche gleich geachtet werden, **soll keine andere aufgenommen oder geduldet werden**, welche eben das Recht, eben die Privilegia, eben den öffentlichen Gottesdienst, so bürgerlich bestätiget worden, sich zueignet. Die Toleranz einer andern Religion wird also nicht schlechterdings untersaget, wie denn in dem Reiche Juden, an einigen Orten auch Anabaptisten, Separatisten und Schwärmer gelitten werden, welches die Gewissens-Freyheit erfodert, und welche der Reichs-Friede *art. V. §. 16. 34. 48. art. VII. §. 1.* wil ungekräncket haben. Wem kommt zu zu urtheilen, wer Catholisch, Evangelisch, oder Reformirt sey? Sollen die Catholischen Fürsten urtheilen, so kan der Unschuldige in Gefahr kom-

men. Hätte es ehemahls bey den Jesuiten zu **Dillingen** gestanden einen Ausspruch zu thun, so wären gar keine Augspurgische Confeßions-Verwandten; weil das Augspurgische Bekenntniß, so Carolo V. a. 1530. überreichet worden, nach ihrem Vorgeben, in folgender Zeit also verändert sey, daß es gantz eine andere Gestalt gewonnen, und man in der formula concordiæ neue Lehren hinzu gethan habe. Es ist genung, daß die Augspurgischen Confeßions-Verwandten noch ietzo die Vorschrifft der Lehre behalten, welche sie gehabt, da der Westphälische Friedens-Schluß gemacht worden; wenn einer, der einer frembden Religion beschuldiget wird, ein Zeugniß von einem Evangelischen Consistorio, von seiner Kirche, oder einer theologischen Facultät hat; wenn er nur die Haupt-Lehren der Augsp. Confeßion bekennet. Der Autor führet noch zum Beweiß, daß man die Ketzer bürgerlich strafen müsse, die Stelle Tit. III. 10. also an: Hæreticum hominem post unam & secundam correptionem de vita. Also haben Thomas Aquinas und andere geschlossen. Wer kan aber davor, daß der Buchdrucker aus devita zwey Worte gemacht? Der Autor bekennet noch, daß παραιτοῦ, so viel als *rejice* bedeuten könne, und weil Paulus nicht an die Obrigkeit, sondern an einen Bischoff schreibe, so könne hieraus wohl geschlossen werden, daß man die Ketzer schelten und in den Bann thun solle, nicht aber, daß sie müsten getödtet werden. Wenn dieses ist, warum wird diese Stelle zum Beweiß, daß die Ketzer mit bürgerlichen Strafen zu belegen, angeführet?

II. *De*

II.

De præstantia amoris præ cognitione ad I. Cor. VIII. 1. disputabit &c.

d. i.

Von dem Vorzuge der Liebe vor der Erkenntniß über 1. Cor. VIII. 1. wird unter dem Vorsitzer Joh. Laur. Mosheim, Consistorial- und Kirchen-Rathe, der H. Theologie Doct. und Prof. &c. im Martio An. 1738. disputiren Friedr. Wilh. Steinbeck. Helmstädt. 4. Bog.

Unter denen Corinthiern, wie auch in andern Apostolischen Kirchen entstand ein heffiger Streit: ob es erlaubet wäre das Fleisch, so denen Götzen geopffert worden, zu essen, und bey denen Gastereyen, worinnen dergleichen aufgesetzet wurde, zu seyn. Ein Theil des Opffers bey den Griechen und Römern wurde auf dem Altare verbrennet, und fiel also Gott heim; was übrig blieb, bekamen entweder die Priester oder diejenigen, welche geopffert hatten. Die Priester verkaufften offt das Fleisch auf dem Fleischmarckte, I. Cor. X. 25. die aber geopffert hatten, richteten von ihrem Theile Gastereyen aus, und luden Priester und Freunde darzu. Diese heiligen Gastmahle wurden von denen die geopffert hatten entweder in ihren Häusern, I. Cor. X. 27. oder zuweilen in den Tempeln, oder vielmehr in den Vorgemächern, so an denen Tempeln der Götter waren, I. Cor. VIII. 10. X 20. sqq. gehalten. Einige Corinthier hatten kein Bedencken bey diesen Gastmahlen zu erscheinen, oder dergleichen Fleisch auf

dem Marckte zu kauffen. Es ist zu vermuthen, daß es viele darum gethan haben, damit sie den Verfolgungen der Feinde der christlichen Religion entgehen möchten. I. Cor. X. 13. Die solches vor erlaubt hielten, waren ohne Zweiffel Griechen, welche sich zum Christenthume gewendet hatten. Sie berieffen sich auf ihre Erkenntniß aus der H. Schrifft, daß die Götter der Heyden nichts wären, und das Fleisch so ihnen geopffert worden, könte ihren Seelen nicht schaden. I. Cor. VIII. 4. sq. Die Speisen wären Mittelding, wer sich von gewissen Speisen enthielte, würde nichts heiliger bey Gott, und wer sie ohne Unterscheid genösse, würde nicht gottloser. I. Cor. VIII. 8. Andere, welche vielleicht Jüden waren, und weniger Erkenntniß von göttlichen Dingen besassen, I Cor. VIII. 7. hatten vor dieser Gewohnheit einen Abscheu und hielten es vor Sünde, Fleisch, das den Götzen geopffert worden, zu essen. Diese Frage, welche Paulo war vorgebracht worden, entscheidet er nun in diesem Capitel, und handelt Anfangs überhaupt von dem Wissen. Er lehret, daß man der Erkenntniß, ob sie vor sich gleich nicht zu verachten, nicht trauen dürffe, und daß die Liebe aller Wissenschafft vorzuziehen sey; daß man die Wissenschafft verleugnen müsse, wenn durch dieselbe der Liebe Gewalt angethan werde. Die meisten Ausleger halten davor, Paulus gehe im Anfange ein wenig von der Sache ab, und komme im 4. V. wieder darzu. Einige fangen die Parenthesin nach οἴδαμεν an, und endigen sie mit dem dritten Verse; andere meynen, sie gehe mit ἡ γνῶσις an. Es

scheinet

scheinet aber daß man hier keine Einschluß-Worte suchen darf: denn die Rede gehet ordentlich fort: Περὶ δὲ τῶν εἰδωλοθύτων &c. **Was das Fleisch, das denen Götzen geopffert worden, betrifft; so wissen wir** sc. wie desselben Beschaffenheit und Natur sey: **Denn wir alle haben die Erkenntniß**, damit ihr euch so viel wisset; ich, die Apostel und andere geübte Christen haben nicht weniger, als ihr die Erkenntniß göttlicher Dinge.

Γνῶσις war zu St. Pauli Zeiten unter den Griechen eine genaue Erkenntniß derer von den Sinnen entfernten Sachen und ewiger und hoher Wahrheiten. Wer durch die Beschaulichkeit eine Erkenntniß und Wissenschafft sich zu Wege gebracht und also mehr als das Volck verstand, der eignete sich γνῶσιν zu, und hieß γνωστικὸς. Clemens Alexandr. *Stromat. lib. VI. c. 8. p. 775. ed. Potteri* schreibt: γνῶσίς ἐστιν ἐπὶ τῶν ὄντων κινθμένη, **die Erkenntniß gehet mit Dingen um, welche wahrhafftig sind und existiren.** *conf. Stromat. lib. VI. c. 17. p. 820.* Er sagt, γνῶσις sey eine Art der Klugheit, welche die Erkenntniß der ersten Wahrheiten oder Ursachen durch richtigen Beweiß bestätige. Daß durch τὰ πρῶτα αἴτια von den Griechen Dinge angedeutet werden, welche nicht in die Sinnen fallen, und bloß mit der Vernunft erforschet und verstanden werden, kan niemanden der die alte Philosophie verstehet, unbekannt seyn. *vid.* Iamblichus *in vita Pythagoræ c. 19. p. 135. ed. Küsteri.* Paulus braucht dieses Wort γνῶσις, und verstehet dadurch eine genaue

genaue Wissenschafft der christlichen Religion oder der göttlichen Sachen welche von Gott offenbahret waren. Eine solche Wissenschafft die göttlichen Lehren gründlich zu betrachten richtig zu beurtheilen, mit Gründen zu beweisen, und gegen die Wiedersacher zu vertheydigen, hatten nur einige Christen, I. Cor. VIII. 7. Etliche waren vermöge ihres Verstandes und guten Naturels darzu gelanget, welche, wie es scheinet, Paulus allhier bestrafet; andern hatte der H. Geist selbst diese Wissenschafft ausserordentlich mitgetheilet. Daher wird λόγος γνώσεως das ist die Fertigkeit die christliche Wahrheit gründlich zu erklären und zu beweisen unter die χαρίσματα gezehlet I. Cor. XII. 5. Deßwegen spricht er auch, daß diese γνῶσις werde mit dem Leben, wie die Weyssagung aufhören. I. Cor. XIII. 8. In dem zukünfftigen Leben werden wir nicht Leute nöthig haben, welche uns die Natur der göttlichen Wahrheiten erklären und beweisen: denn es werden uns die Dinge, davon wir hier nur Zeichen und Bilder haben, und die wir deßwegen nur ἐκ μέρους verstehen v. 9. selbst vorgestellet werden. Paulus sagt, er und andere Lehrer der himmlischen Wahrheit hätten γνῶσιν V. 1. er füget V. 7. hinzu, daß diese nicht bey allen Christen zu finden, und nennet deswegen ἀσθενεῖς schwache V. 9. sqq. das ist, Leute, welche nicht an hohe Betrachtungen gewohnt, und also zum Falle geneigt wären. Welche diese Wissenschafft hatten, waren durch Schlüsse so weit gekommen, daß sie verstunden, die Götter der Heyden wären erdichtet, und was man ihnen geopffert,

wäre

wäre einem Nichte geopffert, v. 4. Dieses war über den Begrif der einfältigen Christen, welche die Götter der Heyden vor Naturen hielten, die zwar der Verehrung unwürdig, aber doch mächtig und erschrecklich auch in den Tempeln, wenn ihnen geopffert würde, gegenwärtig wären. Sie wusten auch, daß die Dinge, die wir äuserlich gebrauchten, indifferent wären, und daß der Seele keine Gefahr daraus erwachse, was man auch vor Speisen zu sich nähme, v. 5. Die unwissenden Christen, und sonderlich die Jüden welche meyneten, daß gewisse Speisen den Menschen verunreinigten und GOtt mißfielen, konten sich dieses nicht einbilden. Von dieser Wissenschafft schreibet Paulus, daß sie **aufblase** sc. τὸν νῦν τῦ ἀνθρώπυ. Diese Erkenntniß bläset das Gemüthe desjenigen, der sie besitzet, leichtlich auf. Die Metaphora ist von der Lufft hergenommen, welche in die weiten und weichen Cörper eindringet, ausdähnet und erweitert. Die Speisen, welche mit vieler Lufft erfüllet sind, spannen die Leiber derer, die sie essen, auf. Die Griechen sagen, daß das Gemüthe aufschwelle, und aufgeblasen werde, wenn Hochmuth darinne gezeuget und genähret wird. Daher heissen die Hochmüthigen I. Cor. IV. 19. V. 2. πεφυσιωμένοι, **Aufgeblasene**. Der Hochmuth und die Schwülstigkeit des Gemüthes ist eine unmäßige Meynung von sich selbst, von seinen Sachen und Gaben, woraus gemeiniglich Verachtung anderer Leute folget. Der Apostel vergleichet die Wissenschafft des Menschen mit der Lufft. Was wir wissen ist schlecht und geringe gegen das,

was

was wir nicht wissen, I. Cor. XIII. 6. in Ansehung unser aber ist es mächtig, und verursachet gefährliche Bewegungen. Das Wort **aufblasen** wird hier in weitläufftigem Verstande genommen, und deutet nicht nur den Stoltz und Hochmuth, sondern auch die Verachtung anderer an. Wie die Liebe οἰκοδομεῖ bessert und bauet; so reisset auch die Erkenntniß nieder, mischet und stöhret ordentliche Dinge. Wie kan aber die vortrefliche und heilsame Erkenntniß der Religion solche schädliche Früchte bringen? *vid.* Irenæus *lib. II. adu hæres. c. XXXI. p. 154. ed. Massueti.* Unter den neuen Auslegern sagen einige, es werde nicht eine wahre, sondern eine falsche und eitele Wissenschafft, I. Tim. VI. 20. verstanden. Andere meynen, es werde eine zwar gute Erkentniß die aber bloß und ohne Liebe sey, bestrafet. Diese letzte Meynung billiget Aug. Marloratus, wie solches auch Lenfant und Beausobre thun. Die erste Erklärung fället weg, weil der Apostel von einer Erkenntniß redet, die er selbst und andere Apostel haben; über dieses mißbilliget er die Proben dieser Wissenschafft, die er kurtz hierauf erwähnet, nicht; sondern giebt nicht undeutlich zu verstehen, daß sie mit der Vernunft und Wahrheit übereinstimmen. Wenn aber nach der andern Erklärung Pauli Sinn wäre, daß die Wissenschafft ohne Liebe das Gemüthe verderben könne; so würde folgen, daß ein Mensch, in dem die Liebe sey, sich von der Wissenschafft nichts zu befürchten habe. * Wer weiß aber nicht, daß

* Oder, daß ein Mensch, in dem die Liebe ist, von der Wissenschafft nicht so leicht als ein liebloser

daß auch fromme Männer, die Gott und Menschen geliebet, zuweilen in Hochmuth und Eigenliebe verfallen sind? Nach unser Meynung werden allhier Liebe und Wissenschafft als zwey nützliche und vortrefliche Sachen mit einander verglichen, unter welchen aber eine dem Menschen in dem verderbten Zustande, darinne wir leben, mehr als die andere schaden kan. Der Satz ist verschwiegen: Die Liebe ist vortreflicher als die Wissenschafft. Die Ursache ist: Denn die Wissenschafft kan das menschliche Gemüthe leichtlich aufblasen und hochmüthig machen; dieses thut aber die Liebe nicht, als welche vielmehr das Gemüthe heilet. Spricht iemand, es ist doch der Wissenschafft schimpflich, daß sie ein solch Laster in der Seele des Menschen zeugen soll; so ist zu wissen, daß solches der Wissenschafft an und vor sich selbst nicht zugeschrieben werde, sondern nur in Betrachtung des schwachen, verderbten und unartigen Gemüths derer Menschen. Die Lufft bläset nicht auf, wo sie nicht einen weichen und aufgaffenden Cörper antrifft. Das Sonnenlicht blendet ein schadhafftes Auge, da es sonst nähret und erqvicket. Wie gehet es aber zu, daß eine reiche Erkenntniß göttlicher und menschlicher Dinge den Menschen verderbet, ansteckt und aufbläset? Wir

Mensch, etwas böses zu befürchten habe. Man würde diesen Schluß ebenfalls vor nicht gantz richtig halten, wenn iemand sagte: Schönheit ohne Demuth verderbet ein Gemüthe E. hat ein demüthiger Mensch von der Schönheit nichts zu besorgen.

Wir alle schätzen unsere Sachen unmäßig, und wollen würdiger seyn als andere, daß es uns wohl gehe. Dieses Laster entspringt aus der eingepflantzten Liebe zur Glückseligkeit, die zwar vor sich nicht böse ist, aber durch den Fall sehr verderbet und beflecket ist. Die Vernunft lehret uns, daß niemand Glückseligkeit hoffen könne, als welcher derselben würdig sey. Die hefftige Begierde nach der Glückseligkeit machet, daß wir alles gute bey uns über die Masse erheben, damit es nicht scheine, als wolten wir ohne Recht zu haben, glücklich seyn. Wenn nun iemand Wissenschafft besitzet, und mercket, daß ein ander dieselbe nicht hat; so kommt der Trieb der verderbten Natur, und verursachet, daß er sich des Glückes würdig hält, sich an seinen Verdiensten vergnüget, andere geringe schätzet, und mit denen, die ihm zuwieder sind zancket. Bey denen Wiedergebohrnen hält die göttliche Gnade die unordentlichen Bewegungen zurücke, daß sie nicht leicht überhand nehmen. Es giebt Frömmlinge, welche sagen: Paulus spricht ausdrücklich, daß das Wissen hochmüthig mache; also ist alle Gelehrsamkeit zu fliehen, und ausser der christlichen Einfalt nichts zu verlangen. Allein Paulus mißbilliget die Erkenntniß selbst nicht, sondern lobet sie heimlich. Denn er spricht, daß er und andere Apostel solche haben; er verwirfft auch nicht die Beweißthümer, so aus derselben hergenommen werden, sondern giebt nur zu verstehen, daß es der Zustand der Corinthischen Gemeinde ietzt nicht erlaube, daß sie nach der Vorschrifft dererselben lebe. Ist denn alles zu verwerffen,

werffen, wobey einige Gefahr ist? Die Frömmigkeit kan auch aufblasen; wer wird aber deßwegen dieselbe fliehen?

Die Liebe bessert. Wenn ἀγάπη allein stehet, so bedeutet es so wohl die Liebe, welche uns mit Gott vereiniget, als auch die Liebe, die wir andern Menschen schuldig sind. Diese doppelte Liebe verstehet ohne Zweifel Paulus. Von der ersten redet er hernach insonderheit v. 3. von der andern v. 9. sqq. Die Ursache, warum die Liebe vortreflicher als das Wissen ist, lieget in dem Worte οἰκοδομεῖ. Bey der Liebe ist nicht die Gefahr das Hertz des Menschen zu verderben, wie bey der Wissenschafft. Οἰκοδομεῖν heißt eigentlich, ein Hauß dessen Grund geleget ist, in die Höhe führen und zum Bewohnen bequem machen. Die Kirche wird mit einem Hause verglichen, Eph. II. 20. sq. II. Tim. II. 20. Ebr. X. 21. I. Petr. IV. 17. Daher heissen die Gläubigen **Gottes Haußgenossen** Eph. II. 19. Gal. VI. 10. I Tim. V. 8. Paulus nennet sich einen weisen Baumeister, I. Cor. III 10. Rom. XV. 21. Er will hier also überhaupt sagen: Die Liebe machet in den Menschen, daß die Kirche oder das Hauß Gottes erweitert wird, und täglich mehr Wachsthum bekommet. Bey οἰκοδομεῖ ist zu verstehen τὴν ἐκκλησίαν, oder vielmehr τὸς ἀδελφὸς, **erbauet die Brüder** oder machet daß ihre Frömmigkeit und ihr Glaube zunimmt. Weil Paulus keines von diesen Worten hinzusetzet; so verstehen wir, daß die Liebe so wohl die gantze Kirche, als iedes Glied derselben erbaue. Die Liebe der Christen machet, daß die

Heyden die Vollkommenheit der christlichen Religion einsehen, und dieselbe anzunehmen bewogen werden; sie treibet an, Gott neue Unterthanen zu Wege zu bringen, II. Cor. V. 14. *conf.* Rom. VIII. 35. sq. vor andere zu bethen. Sie erwecket Wohlthätigkeit auch gegen die Feinde, Luc. X. 29. Sie erhält den Frieden der christlichen Kirche; da hingegen aufgeblasene Wissenschafft viel Unruhe verursachet. Die Mahumedanische Religion würde im VII. Sec. und in folgenden Zeiten nicht so viel christliche Gemeinden zerstreuet haben, wenn diejenigen, welche damahls über die neuen Meynungen Nestorii und Eutychis gestritten, mehr Liebe als Wissenschafft gehabt hätten. Die Liebe bessert auch eintzele Glieder der christlichen Kirche, sie lehret die Irrenden, leitet die Lasterhafften auf den rechten Weg, richtet die Verzagten auf, erhält die christliche Freyheit, und enthält sich der Dinge, die den andern einen Anstoß geben können. I. Cor. XIII. I. Cor. VIII. 13. Es entstehet hingegen offt aus Nichts ein grosses Feuer, wenn aufgeblasene Gelehrte zu streiten anfangen. Die Liebe bessert endlich auch diejenigen, in welchen sie sich befindet. Denn das Gebäude der Gottseligkeit wird durch die Liebe mehr und mehr erweitert und befestiget. Alle Tugenden kommen aus der Liebe. I. Tim. I. 5. Wie thöricht handeln demnach diejenigen, welche in der Wissenschafft und mancherley Gelehrsamkeit die höchste Glückseligkeit suchen, und die wahre Hertzensbesserung bey Seite setzen. Diejenigen verfahren auch übel, welche andere wegen Mangel der Erkenntniß und Gelehrsamkeit verachten.

achten. Doch sind diese nicht zu loben, welche sich bestreben unwissend zu seyn. Wir sollen alle dahin trachten, damit die Liebe gegen Gott und die Menschen in unsern Hertzen zunähme. Weil die Liebe eine Frucht des Glaubens ist; so sollen wir sorgen, daß wir vom Glauben zum Glauben kommen, Rom. I. 17. und täglich mehr von den göttlichen Eigenschafften überzeuget werden.

Coroll. 1. Die Orientalischen Völcker pflegten die vortreflichsten Oele und Artzneyen in Hörnern zu verwahren. Ein Horn des Heyls aufrichten ist Luc. I. 69 nichts anders als: einen göttlichen Seelen-Artzt aus dem Hause Davids erwecken.

2. In dem 6 und 7den Sec. waren die baptisteria oder Tauf-Hölen in Spanien und Franckreich also bereitet, daß das Wasser konte heimlich hineingelassen werden. Das unwissende Volck aber muste glauben, und glaubte auch daß diese Hölen zu gewissen Zeiten durch ein göttlich Wunder mit Wasser erfüllet würden. Ildefonsus Toletanus *de cognitione baptismi c. 106. in Steph. Baluzii Miscellan. Tom. V. p. 76. sq.* Gregorius Turon. *de gloria confessorum c. 69.*

III.

Tympanites spiritualis scientiæ inflantis sine charitate &c.

d. i.

Die geistliche Wasser- oder Windsucht der Wissenschafft, die ohne Liebe aufbläset, welche unter dem Vorsitzer Christian Eberh. Weißmann, der H. Theol. Doct. und Prof. ꝛc. im

Febr. An. 1708. öffentlich zu prüfen vorlegen, M. Joh. Friedr. und M. Wolfg. Wilh. Schmidlin. Tübingen. 4. Bog.

I. Cor. VIII. 1. **Von dem Götzen-Opffer aber wissen wir, denn wir haben alle das Wissen. Das Wissen bläset auf, aber die Liebe bessert. 2. So aber sich iemand düncken lässet, er wisse etwas, der weiß noch nichts wie er wissen soll. 3. So aber iemand Gott liebet, derselbige ist von ihm erkannt.**

Wir mögen lesen περὶ τῶν εἰδωλοθύτων· oder: περὶ τῶν εἰδωλοθύτων οἴδαμεν, so ist es einerley. Es ist die Frage, ob es erlaubt sey von dem Götzen-Opffer zu essen? Einige gelehrte Männer, unter welchen Spencerus ist, erzehlen: Als die Heyden gesehen, daß die Christen vor dem Götzen-Opffer so grosse Abscheu gehabt; so wären sie so boßhafftig gewesen, daß sie nicht nur das Opffer-Vieh, sondern auch Eßwahren, und was sie öffentlich verkauffet, in die Tempel gebracht, und denen Göttern geweyhet, damit die Christen entweder in Hungers-Noth gesetzet, oder gezwungen würden von den Götzen-Opffern zu essen. *vid. in libris de legibus Hebræorum ritualibus dissert. in Act. XV. 20.* Die Sache muste den Christen sehr beschwerlich fallen. Das Apostolische Collegium hatte zu Jerusalem, Act. XV. beschlossen, daß auch die Christen aus den Heyden sich des Götzen-Opffers enthalten solten. Wenn

sie

sie dieses beobachteten, so wusten sie öffters nicht, was vor Speise sie kauffen solten. Sie konten sich nicht ohne Verdruß von dem Umgange ihrer Anverwandten loßmachen, und wurden also zu ihren Gastereyen gebethen, allwo gemeiniglich Opffer-Fleisch aufgesetzet wurde. Wolten sie sich ihrer Freyheit gebrauchen, so waren sie denen Christen aus den Jüden, welche eine grosse Abscheu vor den Götzen-Opffern hatten, ein Anstoß. Unter den Christen waren auch Schwache. Endlich kamen Weise hinzu, welche entweder dem Bekenntnisse nach Christen waren, oder sich selbst eine Religion machten; diese lehreten getrost, man dürffe sich diesfalls keinen Scrupel machen, unwissende Leute bildeten sich nur dergleichen ein. Die Corinthier haben ohne Zweifel Paulum gebethen, er möchte diesem Ubel abzuhelffen suchen. Der Innhalt dieser Entscheidung ist, es sey wahr, daß ein Götze nichts, und kein wahrer Gott sey. c. VIII. 4. es verstünden aber dieses nicht alle gründlich, hätten συνειδησιν τῦ εἰδώλυ das ist, sie meynten, die Sachen würden durch die Götzen verunreiniget, und sie würden durch Exempel verleitet wieder ihr Gewissen zu essen, v. 7. desto mehr sey es billich, daß man sich, denen Gewissen der Schwachen zu rathen, der Freyheit begäbe; weil uns die Speise bey Gott nicht angenehm mache, und man durch das Enthalten davon nichts verliehre, v. 8. Man solle bedencken, daß durch diese Freyheit der schwache Bruder verderbet werde, um welches Willen doch Christus gestorben. v. 9. sqq. *conf.* c. X. Die Ursache warum der Apostel, da er wieder das Götzen-

Opffer disputiret, von der Wissenschafft und Liebe redet, ist; weil die Wissenschafft die vornehmste Stütze war so wohl derer, welche ihre Freyheit wieder die Liebe mißbraucheten, als auch derer thörichten Leute, die viele unter dem Vorwande einer besondern Erkenntniß von dem Götzen-Opfer zu essen, auf scheinbare Weise beredeten. Paulus lehret demnach, daß er solcher Leute Wissenschafft nicht loben könne; weil sie sich allein zueigneten, was demüthige Christen besser wüsten; weil diese Wissenschafft stoltz mache, viel Fehler habe, und endlich diejenige Wissenschafft die beste sey, welche uns mit Gott vereinige. Der Apostel redet Anfangs von der Wissenschafft bey dem Götzen-Opffer, zeiget aber hernach überhaupt, was alle Wissenschafft in gewissen Umständen vor Fehler habe. Er tadelt nicht eine gute Sache, sondern nur so ferne sie was Böses an sich hat; er verstehet nicht eine Wissenschafft, welche gantz falsch ist, und nichts wahres hat, sondern giebet zu, was seine Gegner sagten, daß ein Götze vor sich nichts sey. Ihre Wissenschafft aber, die sie theils aus der christlichen Religion, theils aus der Philosophie selbiger Zeiten geschöpffet, war nicht ohne falsche, unreine und verderbliche Sätze. Sie behielten diese Wissenschafft nicht allein vor sich, sondern lehreten auch dieselbe andere. Ihre Gnostische Wissenschafft war ohne Liebe, und also ohne Gaben der erleuchtenden, gerechtmachenden und heiligenden Genade. Es schiene, daß sie die Einfalt der Apostolischen Lehre weit überträffe, sie eröfnete aber die Thüre zur fleischlichen Weißheit,

heit, und zur Vereinigung des Lichtes mit der Finsterniß. Das ärgste ist, φυσιοῦ **sie bläset auf.** Diese Redens-Art stehet auch I. Cor. IV. 6. 18. sq. V. 2. XIII. 4. Col. II 18. Alle Ausleger erklären dieses von dem Hochmuthe. Grotius ad I. Tim. VI. 4. drücket die Beschaffenheit dieser Vergleichung aus: **Sie werden aufgeblasen, wie ungesunde Leiber aufzuschwellen pflegen.** Dieses Laster lässet sich gar wohl mit der tympanitide vergleichen, da das Geblüthe verderbet, die Säffte sauer und saltzig sind, die Nahrung fehlet, der Leib aufgeschwollen ist, da sich ein schwerer Athem findet ꝛc. φυσιοῦσθαι ist nichts anders, als bey der Wissenschafft und andern Gaben ohne die erleuchtete Liebe sich in seinen Vollkommenheiten, sie mögen wahr oder eingebildet seyn, gefallen, seinem Kopffe folgen, über andere herrschen; und dabey von der heilsamen Lehre abtreten, wieder die Liebe handeln, und weder den Pflichten gegen Gott, noch gegen das Gewissen und den Nechsten eine Genüge thun.

Der Apostel sagt ferner v. 2. **So aber sich jemand dünken läßt, er wisse etwas, der weiß noch nichts, wie er wissen soll.** Ein anderes ist δοκεῖν **sich einbilden**, ein anderes **seyn.** Es wird nicht gesagt, daß sie schlechterdings nichts wüsten, sondern dieses wird ihnen nur abgesprochen, daß sie nicht wüsten καθὼς δεῖ γνῶναι Wer eine Sache nicht recht weiß, kan irren und unrecht handeln. Christen haben noch etwas besseres als dieses Nichts, nehmlich die Liebe. Man hat nicht allein die Liebe gegen den Nech-

sten, sondern auch die Liebe gegen Gott dadurch zu verstehen. Das Wort ἀγάπη stehet allein ohne einige Einschrenckung, und im 3. v. wird ausdrücklich der Liebe gegen Gott gedacht. Die Liebe Gottes ist der Quell der Liebe gegen den Nechsten. Die heilsame Würckung dieser Liebe wird durch οἰκοδομὴν angedeutet. Diese bestehet in Vermeidung des Aergernisses, und in dem Bestreben dem Gewissen des Nechstens zu rathen, wodurch eine Gegenliebe erwecket wird. Erbauet nicht auch die Wissenschafft, warum eignet denn Paulus dieses Lob der Liebe zu? Er setzet eine gründliche, göttliche und mit Liebe verbundene Wissenschafft und die Liebe einander nicht entgegen; er redet, wie Coccejus *ad h. l.* gar wohl bemercket, nicht von einer ungelehrten Liebe, welche die Menschen offt betrüget, sondern von der Liebe, welche aus dem Glauben, und aus der Erkenntniß der Wahrheit fliesset. Wer Gott und seinen Nechsten **liebet, der wird von Gott erkannt**, das ist, er erhält den Beyfall von Gott und ist bey ihm angenehm. II. Tim. II. 19.

Hieraus lässet es sich nun also schliessen: Die Menschen haben nirgends eher unterschiedene Meynungen als in der Religion: Weil man in keiner Sache vorsichtiger zu handeln hat als hierinne; so schadet auch allhier eine thörichte Unvorsichtigkeit desto mehr: Die fleischlichen Urtheile suchen am allermeisten die ernsten Regeln des Christenthums zu schwächen: Die meisten Menschen urtheilen von Gewissens-Sachen auf kühne, viele auf furchtsame, wenige auf Gottgefällige und

zuver-

zuversichtliche Weise: Paulus ist ein abgesagter Feind aller falschgenannten Wissenschafft: Viele aufgeblasene Gelehrte verderben durch ihre grosse Wissenschafft: Die Fehler finden sich nicht so wohl in der Gelehrsamkeit, als in den Gelehrten: Die menschlichen Wissenschafften sind gegen die Ubung Gott zu erkennen und ihm gefällig zu werden in der göttlichen Ordnung als Neben-Wercke anzusehen: Das gottlose Leben ist bey den Gelehrten als ein Qvell alles Ubels zu betrachten: Welche dem aufgeblasenen Wesen durch andere Mittel abhelffen wollen, heben nicht, sondern vermehren das Ubel: Lehren ist mit Gefahr und Verantwortung verbunden: Kluge Christen begegnen der aufgeblasenen Weltwissenschafft nicht mit Unwissenheit, sondern mit gründlicher Erkenntniß der Wahrheit: Eine Mischung des wahren und falschen machet offt die Wahrheit untüchtig: Die Menschen wissen nicht, wie sehr sie auch bey scheinbaren Handlungen sündigen, so lange sie nicht recht bedencken, wie sie nach der göttlichen Richtschnur seyn sollen ꝛc. Bossuet *T. I. Hist. des variations des Eglises Protest. præf. p. 32. sq.* schreibet mit grosser Windsucht, daß die Römisch-Catholischen, welche sich gäntzlich der Kirche unterwürffen, allein von Hertzen demüthig; die Ketzer aber alle eine aufgeblasene Wissenschafft hätten. Der blinde Gehorsam aber ist von einer wahren Demuth, und von der Richtigkeit der Lehre noch weit entfernet. Die geistliche Windsucht ist eine allgemeine Kranckheit; sie wird aber durch einen solchen Gehorsam nicht geheilet.

Corall. 1. Die Protestanten sagen, man sehe nicht warum die H Schrifft zu ihrem Beweiß nicht solte zulänglich seyn, weil sie zulängliche Motiven in sich habe. Fr. Amicus ein Jesuit zu Grätz nimmt dieses vor wahr an, setzet aber hinzu, daß weder die Schrifft noch Tradition die Gläubigen dieselben mit göttlichen Glauben anzunehmen ohne der Päbste Declaration verbinde. Gott wolle die Menschen nicht de facto darzu verbinden, damit die Kirche geehret werde. Dieses Feigenblatt bedecket aber noch nicht die Blösse des Papistischen Satzes.

2. Dieses ist ein ungeheurer Satz, daß Gott nicht durch ein Wunder thun könne, was natürlicher Weise möglich wäre. Z. E. eine grosse Menge magnetischer Theilgen hätten das Eisen auf dem Jordane halten können. II. Reg. VI. 6 7.

3 Der König in Franckreich Henricus IV. besorgte in seiner Kranckheit, er habe durch Veränderung der Religion eine Sünde wieder den H Geist begangen; als er sich aber den folgenden Tag besser befand, hat er nichts davon sagen wollen. *vid. Lettres contre le P. Scheftmacher T. II. lett. XI p. 347. sq.* Wir urtheilen daraus, daß er wieder sein Gewissen gehandelt, und aus blosser Staats-Raison zur Papistischen Religion übergegangen.

4. Die Theologi sind nicht so Wind- und Wasserfüchtig, daß sie sich den Unterscheid der moralischen und physicalischen Nothwendigkeit auch in Gott nicht vorstellen könten; es kommt aber darauf an, ob man nach einem wahren Begriffe von der Freyheit sagen könne, daß Gott frey handele, wenn er nach der ihm absichen, ihm wesentlichen und eigenen Nothwendigkeit weislich, gut, gerecht und heilig handele? Es ist Sonnenklar, daß Gott nicht anders thun könne; und ob es nicht besser sey, nicht, gute und böse, gute und bessere, sondern eben so gute Vorwürffe und die deßwegen nicht nur vor sich, sondern

dern auch in Ansehung des wählenden Gottes auf gleiche Weise sich wählen lassen, zu bestimmen.

Coroll. 5. Bey den vernünftigen Creaturen können die moralische und physicalische Nothwendigkeit unstreitig auch bey dem guten und bösen, ingleichen bey dem guten und bessern abgesondert werden: denn sie können ihre Freyheit mißbrauchen und sündigen.

IV.

De Philosophismo exegetico præfatur &c.

d. i.

Von dem Exegetischen Philosophismo handelt voraus bey dem Antrit seines Academischen Lehr-Amtes **Romanus Teller**, der H. Theologie Baccalaur. und öffentlicher ausserordentlicher Prof. wie auch Prediger an der Thomas-Kirche, den 6. Sont. nach Trin. An. 1738. 4. und 1 halber Bog.

Die Schwärmer wissen nicht das Gold von den Schlacken zu unterscheiden, erwarten allenthalben Träume, verwerffen alle Philosophie, und meynen dieselbe sey einem Christen, und vornehmlich einem Gottesgelehrten unanständig. Diese sind von **Joh. Fechten** *noct. christ. exercit. I.* **Sam. Schelwigen.** *Quackerism. confut. art. XVI antith. 18.* und andern sattsam abgefertiget worden. Man hat sich von einer geheimen Philosophie träumen lassen. Was vor ungeheure Geburthen des Gehirns hat nicht der teutsche **Philosophus**, welcher wohl bey seinem Leisten hätte bleiben mögen, ans Licht gebracht?

gebracht? Was vor Geheimnisse der verborgenen Weißheit eröffnen Theophrastus Paracelsus und Cornel. Agrippa? **Petrus Poiret** hat mit seinen so genannten vernünftigen Gedancken viele unwissende verführet. Alle, die aus den Fanatischen Pfützen geschöpffet, tappen in der Egyptischen Finsterniß. Andere sind auf der andern Seite von dem Pferde gefallen, und sind rationalisten worden, als Vaninus, Spinoza, Hobbesius, Collin, Toland, Tyndal. Diese haben fast der gantzen Religion den Untergang gedrohet. Noch andere haben einen Philosophischen Syncretismum zur Welt gebracht, Erd und Himmel, Philosophie und Theologie in einander gemenget. Man hat bald die Platonische Philosophie vornehmlich in die geheime Theologie gemischet, bald die Aristotelische Philosophie zu einer scholastischen Theologie gemacht, bald die Cartesianische Weltweißheit gemißbrauchet. Die treuen Lehrer haben sich diesem Mißbrauche widersetzet, die Kirchen-Väter haben nach Irenæo und Tertulliano solches gethan. Irenæus, welcher die Philosophos Patriarchen der Ketzer nennet, ist zu entschuldigen, wenn man die so gar verderbte Philosophie selbiger Zeit bedencket. Sie war καινὴ ἀπάτη, woraus wenig oder nichts gutes folgen konte, und war billig von Paulo verworffen worden, Col. II. 8. Man darf es dem sel. **Luthero** nicht also zur Last legen, wenn er wieder die Aristotelische Philosophie hart redet, da er kein Feind von aller Philosophie gewesen ist. *conf.* Io. Herm. ab Elswich *de varia Aristotelis in scholis protestantium fortuna.* Alle reinlehrende Got tes-

Gottesgelehrten bekennen, daß die richtige Philosophie der christlichen Religion auf mancherley Weise diene. *vid.* Balth. Meisneri *Philosophia sobria. it.* D. Iœcheri *Philosophia hæresium obex.* Die Theologie ruffet diese Magd, so lange sie keusch und ihrer Fraue unterthan bleibt, zu sich, und verlanget sie nicht aus dem Hause zustossen. Man redet aber nicht von der Stoischen, Platonischen, Epicurischen oder Aristotelischen Philosophie; sondern von dem was diese Secten richtig gesagt haben, was die Gerechtigkeit mit Gottgefälliger Wissenschafft lehret. dieses insgesammt, was auserlesen ist, nennen mit Clemente Alexandr. *Strom. lib. I.* Philosophie. Sie dienet in der H. Auslegungs-Kunst, wie in den übrigen Theilen der Theologie, doch nicht anders als ein Werckzeug. Gelehrte Männer haben Physicam s. Mathesin, Arithmeticam, Geometriam, Architecturam, Hydraulicam, Astronomiam biblicam, Ethicam, Politicam sacram und so weiter geschrieben. Von Sal. Glassio und Phil. Zeisoldo haben wir die Logic. Welche die Philosophie in Auslegung der H. Schrifft zur Norm und Richtschnur machen, und die weltlichen Künste und Wissenschafften auf mancherley Weise die Bibel zu verkehren mißbrauchen, gehen zu weit und sündigen. Daher hat auch der Exegetische Philosophismus, als eine schädliche Seuche seinen Ursprung. Philosophismus ist ein barbarisches Wort, und drücket auch eine barbarische Sache aus. Die Gelehrten verstehen zwar zuweilen die denen Philosophis eigene Gewohnheit zu reden darunter, wie man Latinismus,

mus, Ebraismus &c. zu erklären pfleget. Man findet Redens-Arten in der H. Schrifft, welche in den Schulen der Weltweisen gebrauchet worden. Dergleichen sind αἴτιος die Ursache Ebr. V. 9. προσαιτιάομαι, ich supponire, schliesse aus den Förder-Sätzen, oder wie es C Wolfius Rom. III. 9. giebet: ich demonstrire. Αναλογία Proportion, Rom. XII. 6 Daher heißt αναλογίζεσθαι, nach der Vergleichung ähnliche Dinge gegen einander betrachten, Ebr. XII. 3. Ἕξις, habitus Ebr. V. 14. λογίζεσθαι, aus gegen einander gehaltenen Gründen etwas gewisses schliessen. Rom. VIII. 18. *Conf.* Paul. Antonius *diss. de quibusdam N. T. philosophismis s dictionibus philosophicis Lipsi. a. 1686. it.* Petr. Zornius *de Philosophismis N. T.* Das Wort Philosophismus aber wird auch wie Deismus, Naturalismus, Allegorismus &c. in einem bösen Verstande genommen, wenn es so viel als den Mißbrauch und die allzu grosse Erhebung der weltlichen Weißheit und des eigenen Ingenii bedeutet. Solche Verwegenheit begehen, 1) welche die H. Schrifft mit Zwange auf sonderbare Philosophische und vornehmlich physicalische Sätze, die entweder gar falsch, oder doch noch ungewiß sind, ziehen. Der hochber. Val. Ern. Loescherus in *Breviario theol. exeget. c. III. §. 12.* giebt diesfalls diese kurtze Beschreibung: Man nennet es einen Exegetischen Philosophismum, wenn die H. Schrifft auf neue Philosophische, vornehmlich Copernicanische und Cartesianische hypotheses gezogen wird, und ihr, wo

sie

sie sich auf keine Weise ziehen und drehen lässet, Irrthümer des gemeinen Volckes beygemessen werden. Ein ungenannter in Sedermann bringet abscheuliche Phantasey-Gesichter hervor, und verunstaltet des H. Geistes Aussprüche. Der Autor des Buches: *de revolutione animarum humanarum, problematum centuriæ duæ*, giebt sich nicht weniger Mühe die Gedichte der falschen Philosophie in die H. Schrifft hinein zu zerren. Der Neo Arianus in Engelland, William Whiston in *the literal Accomplishement of scripture Prophecies, Lond. 1724.* hat ein neues Philosophisches Lehrgebäude, so von den Propheten vorher verkündiget worden, ausbecken wollen. Nicht höher ist Thomæ Burnetii *Nova telluris theoria* zu schätzen. In dem vorigen Sec. haben die Cartesianer das gröste Lermen gemacht. Des ungenannten Lud. Meieri *Philosophia scripturæ interpres* ist eine unglückliche Geburth. Bescheidene Gottesgelehrten, welche der Cartesianischen Philosophie ergeben gewesen, C. Wittichius, Fr. Burmannus und viel andere haben sich dieser Kühnheit widersetzet. *Conf.* **Heinr. Ludolph Benthems Holländischer Kirchen und Schulen-Staat** *P. II. c. 2. §. 5.* Doch darinne kommen sie überein, daß sie glauben: **die Heil. Schrifft rede zuweilen nach der falschen Meynung des gemeinen Volckes.** Solchergestalt aber wird dem Muthwillen ungesunder Köpffe Thor und Thüre aufgethan. Wird einer durch den Nachdruck eines göttlichen Beweises ins Gedränge gebracht, hier ist der Weg zur Freystadt. Bey den Redens-Arten, daß GOtt

die

die Handlungen der Menschen wisse und richte, nimmt Spinosa seine Zuflucht zu dieser Regel, die Vorsorge GOttes zu leugnen. Balth. Bekker weiß sich zu letzt auch nicht anders, als damit zu retten. Sie wenden zwar vor, GOtt habe die H. Schrifft nicht zu dem Ende offenbahret, daß wir die Philosophie daraus lernen sollen. Folgt aber hieraus, daß wir philosophische Irrthümer darinne zulassen müssen? Also sind die Leser der Schrifft übler dran als die Heyden, welche Paulus die Welt anzuschauen und durch Betrachtung zur Erkenntniß Gottes zu steigen ermahnet. *vid.* I. Iac. Scheuchzeri *Iobi physica sacra:* Iac. du Bois *veritas & auctoritas scripturæ in rebus philosophicis:* Sam. Bocharti *Hierozoicon.* Es schrieb Cartesius *Princip. P. I.* §. 76. einmahl gantz bescheiden, **was uns von Gott offenbahret worden, das müsse man als das allergewisseste glauben, und wenn auch das Licht der Natur uns etwas anders einzugeben schiene; so müste man doch dem göttlichen Worte vielmehr als seinem eigenen Urtheile Beyfall geben.** Dennoch aber redet er *Responf. ad secundam Object. p.* 75. von der Weise nach dem Sinne des Volckes von Gott zu reden, deren sich die H. Schrifft gebrauche.

Von diesen sind 2) nicht weit entfernet, **welche in Vergleichung der Heil. Schrifft mit der alten Philosophie derselben Zeiten zu weit gehen, und den Parallelismum unvorsichtig suchen.** Die Offenbahrung lehret uns, daß besondere und geheime Sachen den natürli

türlichen Menschen verborgen sind, sie aber unterweiser auf das vollkommenste. Wenn sie noch nicht bekannte Lehren vorträget; so müssen zuweilen neue und nachdrückliche Worte, oder neue Bedeutungen der Worte vorkommen; jenes heisset ὀνοματοποιεῖν, dieses aber ὀνοματοθετεῖν. Es ist also unbedächtig gehandelt, wenn man die Philosophischen Begriffe von Platone, Aristotele, Zenone und andern Griechen borgen, und als wenn sie genau mit der H. Schrift überein kämen, zur Auslegung brauchen wil. Dergleichen Exegeten begreiffen nicht was μυστήριον, σάρξ, αἷμα, πνεῦμα, παλιγγενεσία, πίστις ἀνυπόκριτος, δικαιωθῆναι &c. sey. Sie vermindern den Nachdruck, und machen unfruchtbare Glossen, wenn sie Tugenden oder Laster beschreiben sollen; dergleichen sind νόμος, ἀρετή, εὐσέβεια, ἀγάπη, Φιλαδελφία, ἁμαρτία, παράπτωμα, ἀκαθαρσία, ἔχθρα, ἐγκράτεια u. s. w. Welche meynen die biblischen und Philosophischen Redens-Arten wären gleichgiltig, sind eben so einfältig, als welche die κύνας, so Lazari Schwere geleckt, vor Cynische Philosophos gehalten haben. Zu verwundern ist wie Io. Lomeierus *in Observat. annal. didact. ad Luc. XVI.* auf diese Meynung gekommen? Heinr. Morus *Cabb. det. P. II.* Camp. Vitringa *Observat. s. lib. I. c. 10.* Iac. Rhenferdius *diss. de stilo Apocalypseos cabbalistica.* Christ. Knorrius *in Cabbala denudata*, verdunckeln GOttes Wort, da sie Anmerckungen aus der Philosophischen Cabbala der Jüden machen. Die irren sich, welche aus den unreinen Bächen Philonis und Platonis schöpffen. Die Idee der Platonischen Drey-

einigkeit verdunckelt die Lehre von dem dreyeinigen GOtt. Johannes preiset τὸν λόγον, nicht aber, dessen Plato gedencket. Johannes zielet *c. l. 1. 3.* deutlich auf *Gen. I. 1. coll. 3.* und auf *Ps. XXXIII. 6.* Wir lassen demnach Io. Clericum und seine Nachfolger bey ihrem Sinne. Sie thun nichts anders, als daß sie den aufgewärmten Kohl der Valentinianer, welche ebenfalls die Platonischen Fabeln mit dem λόγῳ Johannis vermengeten, Epiphanius *adu. Hæres. lib. I. Tom. II. hær. 31.* wieder auffsetzen. Der Heyde Celsus beschuldigte selbst den Heyland des Platonismi. *vid.* Christ. Kortholdi *paganus obtrectator lib. I. c. 2.* Insonderheit hält man die Schüler der Stoischen Schule so hoch, daß man dichtet, sie kämen dem christlichen Glauben am nächsten; ja man hält gar davor, ich weiß nicht warum? Seneca wäre Pauli guter Freund gewesen. Marc. Antoninus *lib. III. §. 16.* unterscheidet σῶμα. ψυχὴ und νοῦς. er erkläret sich aber bald: σώματος αἰσθήσεις (εἰσὶ) ψυχῆς ὁρμαὶ, νοῦ δόγματα. Th. Gatakerus hat kein Bedencken hierüber zu schreiben, es wäre in der H. Schrifft 1. Thess. V. 23 gleiche Eintheilung, σῶμα, ψυχὴ, πνεῦμα, Leib Seele, Geist, welcher auch νοῦς das Gemüthe Rom. VII. 25. genennet werde. Paulus setzet καὶ nur zweymahl: τὸ πνεῦμα καὶ ἡ ψυχὴ καὶ τὸ σῶμα, anzuzeigen, daß er nur zwey Theile mache. Πνεῦμα bedeutet nach Gewohnheit der H. Schrifft nicht einen wesentlichen Theil des Menschen, sondern die von dem H. Geiste verliehene Gnaden-Gaben. Also ist der Verstand: Eure gantzen geistlichen Kräffte der Seele und dem

den Leibe nach. Clericus meynet, die Reden von GOtt und göttlichen Dingen wären von den weisen Griechen und Römern, wie von den Christen anzusehen, er häuffet die Meynungen der Weltweisen von der Vergötterung, und giebt vor, Petrus wäre eben so zu verstehen, wenn er II. Ep. I. sage, daß wir der göttlichen Natur theilhafftig würden. *Artis Crit. P. II. sect. I. c. 3. §. 6.* wie reimt sich aber das fanatische Ungeheuer der heydnischen Vergötterung hieher? Wir haben Gemeinschafft mit der göttlichen Natur durch die geheime Vereinigung Io. XIV. 23. XVII. 21. 23. 26. durch GOttes unendliche Menschenliebe, Ps. XXXIV. 9. I. Petr. II. 3. durch die Erneuerung des göttlichen Ebenbildes, I. Ioh. IV. 17.

In noch grösser Verdammniß sind 3) diejenigen, **welche die Haupt-Sprüche, darinne uns die H. Geheimnisse des Glaubens offenbahrt werden, dem Urtheile der Vernunfft unterwerffen**, und den deutlichen Verstand der Worte leugnen, weil sie die Weise der Sache nicht begreiffen. Hieher gehören die Rationalisten. Die Reformirten, Marckius *in compend. theol. christ. c. 2.* it. Petr. van Mastricht *in theol. theoretico-pract. lib. I. c. 2.* wollen die Vernunfft und Philosophie in den Geheimnissen nicht zur Norm annehmen. Die Praxis streitet wieder ihre Worte: immassen sie die Mittheilung der Eigenschafften, die Gegenwart des Leibes und Blutes des Gottmenschens im H. Abendmahle, die Würckung der Tauffe, den Glauben der Kinder wieder die klaren Zeugnisse der H. Schrifft leugnen,

weil solches ihrer Vernunfft ungereimt zu seyn scheinet, Jo. Marckius *l. c. c. 1. §. 32.* verräth seinen Sinn nicht undeutlich. *conf. Bibliotheca Brem. class. II. fasc. 3 p. 447.* allwo es heisset: *Vna* ratio *circa* omnes *versatur veritates cognoscendas* diiudicandasque. Noch ärger sind die Arminianer. *vid.* Arminii *confessio c. 1. num. 16.* Val. Smalzius *Homil. VIII. in Iohann. c. 1.* Catechesis *ecclesiarum Polonic. sect. I. c. 3. qu. 4.* Die Socinianer halten davor, es sey alles ungereimt, was über die menschlichen Gedancken gehe. Sie mögen εἰρήνην τῆ Θεῶ ὑπερέχουσαν πάντα νῶν, Phil. IV. 7. erklären, wenn sie können. Wir sehen täglich vieles in der Natur, davon wir die Ursachen und die Weise nicht angeben können. Ioh. III. 7. sq. Man solte glauben, daß GOtt überschwänglich thun könne. Eph. III. 20.

Es sind 4) auch diejenigen nicht zu vergessen, **welche physicalische Observationen mißbrauchen, was von Wundern gesagt wird, auf verkehrte Weise deuten,** und alles der Natur zuschreiben, was doch viel vortrefflicher ist.

Der ber. Herr Verfasser trat die ausserordentliche theol. Profeßion mit einer Rede von dem theologischen Stillschweigen, welches einem Lehrer auf dem academischen Catheder anständig ist, an. Wer bewundert die vortreflichen Gaben dieses glücklichen Lehrers, daß er nicht auf dessen sel. Herrn Vater, welcher ein Muster eines gelehrten und frommen Theologi war,

war, zurück sehen solte? Hatte man diesen vor einen Eliam anzusehen; so muß man unsern Herrn Professor vor einen Elisam halten. Cannel und Catheder zeugen hiervon. Daher ist nicht zu verwundern, wenn so wohl die Kirch- als Propheten-Kinder ungemeine Liebe und Hochachtung gegen denselben haben. GOtt erhalte Ihn lange Zeit zum Besten seiner Kirche!

V.

Meditatio sacra eaque exegetica, quæ novæ Ieremiani oraculi c. XXXI. 22. explicationis modestum examen complectitur.

d. i.

Eine geistlich exegetische Betrachtung, worinnen des Hochehrw. Herrn D. **Heumanns** neue Erklärung über Ier. XXXI. 22. mit Bescheidenheit geprüfet wird von M. **Joh. Friedr. Striebritzen**, der Philos. Facult. Adj. Halle. An. 1737. 2. Bog.

Der ber. D. **Christ. Aug. Heumann** hat eine Academische Schrifft *de Esthera Regina a. 1736.* zu Göttingen herausgegeben. Nachdem er sich bemühet zu erweisen, daß die Esther Artaxerxis Longimani Gemahlin gewesen; so fähret er §. *19. p. 19. sqq.* fort: **GOttes Vorsorge wird offenbahrer, wenn er lange vorher weissagen lässet, was er durch die Esther thun wolle. Die Stelle** *Jer. XXXI. 22.* **kan am be-**

qvemsten von der Esther verstanden werden. Die Worte müssen deutsch also lauten: Denn der Herr wird etwas neues aus der Erde schaffen oder hervorbringen. Es wird nehmlich ein Weib (nicht: das Weib) einen grossen Mann (einen grossen und mächtigen Herrn) umfassen, nehmlich als ihren Gemahl. Wenn es heisset Jehova werde etwas neues schaffen, so bedeutet es ebenfalls wie Num. XVI. 30. es werde sich etwas merckwürdiges und unerhörtes zutragen. Was war aber bey den Jüden unvermutheter, als daß ein König in Asien eine Jüdische Jungfrau an Statt seiner verstossenen Gemahlin annehmen und neben sich auf den Thron setzen solte? GOtt bediente sich des Jeremiä vornehmlich seinem Volcke die Gefangenschafft und derselben Ausgang zu verkündigen. Es ist wahrscheinlich, Gott habe auch durch denselben die vortrefliche That kund gemacht, da durch die Vermählung des Königs in Persien mit einer Jüdin die in Gefahr schwebende Kirche ist erhalten worden. Dieses kommt mit den vorhergehenden Worten des Propheten sehr wohl überein. Was Esth. IV. 3. stehet, daß unter den Jüden ein groß Klagen gewesen, daß sie gefastet, geweinet ꝛc. Eben das saget Jeremias v. 15. Man höret eine klägliche Stimme und bitteres Weinen auf der Höhe ꝛc. Sie konten nicht anders urtheilen, als daß es mit ihnen gantz aus sey. GOttes Wohl-

that

that wird hier mit Recht eine Schöpffung genennet: denn da derselbe sein Volck aus dem Rachen des Todes errettete; so erwieß er sich als einen neuen Schöpffer desselben. Diese Erklärung ist sehr sinnreich ausgedacht, man hat aber doch Ursache die gemeinste Auslegung von der Maria und von Christo weit vorzuziehen. Ich schliesse also:

1. Wenn es noch nicht gantz gewiß ist, daß die Esther Artaxerxis Longimani Gemahlin gewesen; so folget, daß die Erklärung, so auf diese Vermählung gebauet ist, auf schwachem Fusse stehe. Das erste suchet der Autor daher zu erweisen, weil derselbe Artaxerxis sehr geneigt gegen Esram und Nehemiam gewesen, den letzten zu seinem Mundschencken gemacht; auch auf Antrieb der Königin Neh. II. 8. denselben über Judäam gesetzet. Hierauf antworten wir 1) Esra c. VIII. 1. sqq. bekennet selbst daß dieser König Artaxaxta bey dem Anfange seiner Regierung und also vor der vermeinten Vermählung mit der Esther, welches der Autor p. 10. selbst zugestehet, sich genädig gegen die Juden bezeuget, und ihnen Erlaubniß gegeben, Jerusalem wieder aufzubauen. Dieses kam daher, daß GOtt sein Hertz bewegete. Also ist es nicht nöthig, daß man deßwegen die Esther ins Spiel ziehet. 2) Weil der König den Jüden geneigt war, so hat auch eine heydnische Königin den klugen Nehemiam ihrer Gunst würdig achten können. 3) Weil Nehemia täglich vor den Augen des Königs war, und sich als einen redlichen Mann erwieß; so fand

der König immer mehr Ursache Proben seiner Gnade gegen denselben sehen zu lassen. 4) Als Nehemia durch böse Nachrichten betrübt war; so konte der König aus Mitleiden nach der Ursache fragen, und diesem treuen Minister Hülffe versprechen. Die Königin hatte Mitleiden, und thut einen Vorspruch vor das Jüdische Volck. 5) Es stehet nirgend, wie sich der Autor einbildet, daß die Königin den König angetrieben und genöthiget habe. Aus dem 6. V. folget nicht mehr, als daß sie in die gnädige Entschliessung ihres Gemahls gewilliget habe. Wir finden demnach keine Ursache deswegen an die Esther zu gedencken. 6) Das Alter Mardachai und der Esther schicket sich nicht in die Zeiten des Artaxerxis Longimani. Esth. II. 5. stehet, daß Mardachai mit Jechonia sey weggeführet worden, daraus zu sehen ist, daß Mardachai ein sehr alter Mann hätte seyn müssen, und daß die Esther nicht könte eine junge Dirne genennet werden. Der Autor mercket dieses §. 10. p. 10. und meynet, die Worte könten leichtlich auf Kiß den Großvater gezogen werden. Allein die Ordnung der Rede leidet solches nicht.

2. **Wenn gegenwärtige Stelle von der Zeit des N. T. handelt; so folget, daß dieselbe nicht auf die Zeit, da die Babylonische Gefangenschafft aufgehaben worden, zu deuten sey.** Das erste beweise ich, und bemercke, 1) das 30. Capitel hanget mit diesem 31sten genau zusammen, weil dieses sich anfänget בעת ההיא zur selbigen Zeit. Kimchi erkennet, und Abarbanel beweiset es, daß dieses von der Zeit

des

des Meßiä handele. *vid.* Io. Henr. Michaelis *Biblia Halens.* 2) Im ersten Verse verspricht gleich Gott, er wolle aller Geschlechte Israel GOtt seyn, dieses muß nicht bloß auf die Babylonische Gefangenschafft gedeutet werden; welches auch von der versprochenen Ruhe 2. v. zu sagen. *vid.* Seb. Schmidius. 3) Das beständige Bauen 4. v. welches Raschi ein ewig daurendes nennet, deutet mehr an, als die Erbauung der Stadt Jerusalem, welche Artasastha befördert; immassen dieselbe offt gehindert und endlich gar zerstöhret worden. 4) Der 7. v. handelt von der Freude unter den Heyden über die Wiederkunft der Jüden. Was haben aber die Heyden vor Freude gehabt, daß die Jüden wieder aus Babel nach Hause gekommen? *conf. v. 10.* 5) Der 9. und 11te Verß können nicht anders als vom N. T. erkläret werden. 6) Was will man von dem Frohlocken, v. 12-14 sagen, da man weiß, daß bey der Wiederkunft aus Babel die Alten geweinet, und die jungen Leute wegen täglicher Gefahr in Furcht und Angst gewesen? 7) Daß der 15te v. von der Zeit des N. T. handele, lehret Matthäus c. II. 18. Will man sagen. Matthäus accommodire diese Stelle; so benimmt man dem Beweise des Evangelisten alle Krafft. 8) Was im 20sten v. von der unbeschreiblichen Liebe gegen Ephraim gesaget wird, das gehöret zu dem N. T. 9) Ingleichen v. 21. sqq. die Vermahnung, sich zur wahren Kirche zu wenden. 10) Die Worte v. 20. sqq. hangen also zusammen: **So ist ja, spricht der HErr, Ephraim mir ein theurer Sohn, und ein Kind aus welchem ich mir**

viel Vergnügen mache. Denn so offt ich von ihm rede, erinnere ich mich allerdings seiner am besten. Darum brennet mir auch mein ganzes Hertz gegen ihn, und wil ihn noch künftig hin auf das zärtlichste lieben, spricht der HErr. So richte dir denn Wegweiser auf, setze Säulen vor dich, wende dein Hertz zu der Heerstrasse des Weges, worauf du wandeln solst. Kehre wieder du Jungfrau Israel! ich sage, kehre wieder zu diesen deinen Städten! Und wie lange wirstu verlauffene Tochter dich entziehen? Da doch der HErr dir zu gute hat in diesem Lande ein neues geschaffen, daß nehmlich ein Weib hat den Held umgeben? 11) Es ist Sonnenklar, daß auch das nachfolgende von der Zeit des Meßiä zu verstehen sey.

3. Wenn die Worte selbst die Erklärung des Autoris nicht zulassen, so folget, daß man ihm nicht Beyfall geben könne. 1) בּרא bedeutet nicht nur überhaupt, etwas hervor bringen, sondern durch eine Schöpfers-Macht oder durch ein Wunder etwas zu Wege bringen. Dieses beweiset Num. XVI. 30. und viel andere Stellen. Soll aber dieses das Wunder seyn, daß die arme, schöne und kluge Esther von einem Könige, der nicht seine Macht zu vermehren, sondern seine Wollust zu genüssen suchet, zur Gemahlin erwählet wird? Es sind mehr dergleichen Exempel. Debora, Abigail, Bathseba und andere sind auch unter den Jüden groß worden. Dieses ist eine Probe der göttlichen Vorsehung, nicht aber ein Wunder. 2) חדשה

bedeu-

bedeutet vornehmlich **ganz was neues.** Die Propheten verstehen durch neue Dinge, was im N. T. geschehen soll. Die Geburth Christi von einer Jungfrauen ist etwas neues und unerhörtes. 3) נסובב bedeutet nicht nur umfassen, sondern auch einen **ganz bedecken und umgeben.** Alle Stellen, auch die der Autor anführet, bestätigen solches. Also wird dieses Wort hier **von dem Weibe, das ein Kind in Mutterleibe träget,** recht gebrauchet. 4) בארץ muß übersetzet werden: **in diesem Lande,** da der HErr das neue schaffen wird. Weil nun der Prophet im jüdischen Lande war, so darf man dieses neue wohl nicht in der Susianischen Landschafft suchen.

4 **Wenn die Argumente, mit welchen der Autor die gemeine Erklärung bestreitet, nichts beweisen; so folget, daß er keine Ursache gehabt von derselben abzugehen.** Er beruffet sich auf Io. Tarnovium, welcher auch den Ungrund dieser Meynung erkennet habe. Dieser ehemalige Rostockische Theologus giebt vor, die Ebräischen Worte litten diese Erklärung nicht, wenn man auf ihre natürliche Bedeutung sähe. Ob schon סבב sonst nirgends von dem **Empfangen und Tragen in Mutterleibe** gebrauchet wird; so folget doch nicht, daß dieser Verstand wieder die natürliche Bedeutung dieses Wortes streite. Ferner wird gesagt גבר bedeute einen **starcken, der Kräffte hat,** also schicke es sich nicht auf das Kind JEsum. Wir antworten 1) dieser Nahme wird Christo beygeleget, da von seiner Geburth geredet wird, Es. IX. 15. 2) JEsus

sus ist von dem Augenblicke seiner Empfängniß an mit dem Heil. Geist ohne Maaß gesalbet worden. 3) גבר heißt ein Männlein. Was ist deutlicher? Iob III. 3. Verflucht ist die Nacht אמר הרה גבר, da man gesagt: es ist ein Männlein empfangen.

VI.

De Iudæorum veterum Saltationibus religiosis &c.

d. i.

Von den geistlichen Tänzen der alten Jüden werden zur Erläuterung Ex. XV. 20 XXX. 6. 19 disputiren der Vorsitzer M. Joh. Sebast. Rentz, und der Respondent Jonath. Heller aus Nördlingen, den 16 Jan. 1738. Leipzig. 4. Bog.

Cap. I. Von dem Ursprunge und Fortgange der H. Tänze überhaupt.

Ein heiliger Tanz ist eine Bewegung des Leibes, die nach der Harmonie der Music eingerichtet ist, und GOtt zu Festtagen oder auch zu andern Zeiten von Einigen angeordnet worden, öffentlich ein heiliges Hertz an den Tag zu legen. Die meisten Völker haben ehemahls ihre Götter auf solche Weise verehret. Lucianus περὶ ὀρχήσεως *T. I. edit. Salmurienſ. p. 917.* schreibet, daß keine alte Cerimonie ἄνευ ὀρχήσεως, ohne Tanzen zu finden. Also begiengen die Egyptier die Bubastia Herod. *lib. II.* und den Dienst des Osiridis §. 5. 10.

Der

Der König in Persien das Fest der Mithræ, Athenæus *lib. X. c. 10* Also verehreten die Jnd aner die aufgehende Sonne, Lucian. *l. c. p. 918.* Ja bey allen Opffern wurde diese Gewohnheit beobachtet. *vid.* Alexander ab Alexandro *genial. dier. lib. IV. c. 17.* Es bezeugen Plutarch. *T. I. p. 9.* und Lucianus *l. c.* daß die Delii dem Apollini zu Ehren Täntze angestellet. Denen Griechen waren die H. Täntze nicht unbekannt. Dieses beweisen nicht nur die mancherley Arten derselben, als: διονυσιακὸν, καλλινικὸν ὄχημα, sondern auch Athenæus *lib. XIV. c. 16. sq.* Iulius Pollux *Onomast. lib. VI. c. 14.* Coelius Rhodiginus *Antiq. lect. lib. III. c. 5.* Meursius in *Orchestra.* Bey den Römern wurde das Tantzen zwar ansehnlichen Männern vor unanständig gehalten. Daher wurde Domitianus nicht in dem Rathe gelitten, weil er gerne tantzete. Sueton. in *Domit. c. 8.* Bey dem Götterdienste aber hatte das Tantzen seine Richtigkeit. *vid.* Quinctilian. *lib. I. c. 11. Instit. Orat.* Numa ordnete dem Marti Priester, welche a saliendo von dem springen oder tantzen sollen Salii seyn genennet worden. Wir halten davor, daß dieser Gebrauch von den Egyptiern herkomme. Die Abgötterey mit den Cärimonien hat ihren Ursprung von Chams Nachkommen. *vid.* Athan. Kircherus *Oedipi Aegypt. T. I. p. 165. & 249.* Der Vater der Egyptier ist Cham, von dessen Sohne Mizraim Gen. X. 6. sind sie entsprungen und genennet worden. *vid.* Fl. Iosephi *Antiq. jud. lit. 1. c. 12. it.* R. Don Is. Abarbanel נמירים סתורה *ad cap. X. Gen. fol.* מ *col. 2.* Dieses ist wieder Isidorum *lib. X.* zu mercken, die Egyptier hätten diesen

Nah

Nahmen, gleichsam als מצרים plagende von צרר. Lucianus schreibt *de Dea Syria*, daß die Egyptier die ersten Menschen gewesen, die eine Erkenntniß derer Götter erlanget, Haynen gehabt und Versammlungen angestellet. Es scheinet, daß der Todt Osiridis zu den Tänzen Gelegenheit gegeben. Als dieser vom Typhone war in Stücke gehauen worden; so stellete Isis die Gemahlin Osiridis ein öffentliches Trauren an, welches aber in eine grosse Freude wegen der gefundenen Scham des Osiridis verwandelt wurde. Diese bezeugete man mit Lichtern, Music und Tänzen, worzu die Isis vielleicht denen Priestern Befehl ertheilet hatte. Worauf alsbald die Phallophoria, Pammelia, und Dionysia mögen enstanden seyn. *vid.* Kircherus *T. I. Oedip. p. 224. sq.* Es zweifeln zwar einige, ob Isis und Osiris jemahls in der Welt gewesen. Servius aber bezeuget *ad Lib. VIII. Aen.* daß Isis und die andern Götter der Egyptier, Könige gewesen. Dieses bekräfftiget auch Iul. Firmicus *de prof. religionum errore*, und setzet hinzu, daß das Grab des Osiridis noch zu seiner Zeit gewesen sey. Zu diesem kommet das Zeugniß Plutarchi. Peucerus *de præcip. diuin. gener. p. 347.* und Schedius *de diis Germ. p. c. 3.* gerathen auf den historischen Pyrrhonismum und meynen, Maria, die Mutter Christi wäre unter dem Nahmen der Isidis verehret worden; weil dieser von אישה, ein Weib herkomme. Sie müssen aber nicht gelesen haben, daß Diodorus *lib. I.* und Plutarchus den Nahmen Isis durch παλαιὰ die alte verdolmetschen. Man könte denselben also besser von dem Ebr. ישׁן alt, betagt, herleiten.

leiten. Osiris und Isis sind Kinder des Iovis gewesen, wie Diodorus will. Wenn nun nach Vossii *Theol. gentil. lib. I. p. 197.* und anderer Meynung Iupiter der Cham gewesen, von dessen Nahmen bey den Griechen ἄμμων und ἄμμωνος die Zunahmen Iovis herkommen; so ist dieser Osiris Mizraim gewesen. Osiris ist unter dem Bilde der Sonne angebethet worden, die Sonne aber ist der erste König der Egyptier gewesen. *vid.* Vossius *l. c. lib. II. c. 10.* Diodorus bezeuget, daß von Osiridis und Isidis Zeit an, biß auf den König Alexandrum mehr als 10000. Jahre gewesen. Wer siehet nicht, daß allhier Monden-Jahre zu verstehen sind? * Petrus Dan. Huetius *Demonstr. Evang. Propos. IV. c. 8. sq.* handelt sehr wieder die Zeitrechnung, wenn er durch die Isin *Ziporam* und durch den Osirin Mosen verstehet. Mizraim lebte im 1. Sec. nach der Sündflut, und im 18den nach der Schöpffung der Welt. Von der Zeit ist also der Ursprung der heil. Tänze herzuleiten. Dieser Gebrauch aber ist auch fortgepflantzet worden. Herodotus *lib. XI. p. 118.* schreibt, die Egyptischen Weiber hätten nach der Pfeiffe den Bacchum besungen. Diese Gesänge sind ohne Zweifel ὑπορχήματα, **Lieder, welche beym Tantzen gesungen worden**, gewesen, wie denn diese bey den Bacchus-Festen gar gewöhnlich waren. Plutarchus erzehlet auch von den Egyptiern, daß sie sich in Verehrung des Apidis der

* Wenn nun diese Rechnung falsch und nur von der Begierde diese Egyptier sehr alt zu machen, entsprungen wäre?

der Bewegungen, wie die begeisterten bey dem Bacchus-Dienste sich der Tänze bedienet. Apis ist Osiris wie ebenfalls Plutarchus bezeuget. Die meisten Cärimonien sind nach Herodoti Berichte *lib. I.* von den Egyptiern auf andere Völcker gekommen; demnach ist auch dieser Gebrauch ohne Zweifel mit dem Bacchus-Dienste weiter gegangen. Die Phönicier sind Babylonier, und vielleicht selbst die Chaldäer, welche die Götter der Egyptier in ihren Landen verehret. *vid.* Kircherus *l. c. p.* 170. Von den Assyriern versichert Lucianus eben dieses. Unter diesen Göttern ist vermuthlich Osiris gewesen, welches aus Ausonii Epigrammate kan geschlossen werden: Ogygia me Bacchum vocat,
Osirin Aegyptus putat &c.

Dieser Bacchus aber ist von dem Thebanischen, welcher viel Jahrhunderte jünger ist, zu unterscheiden. Daß Griechenland den Bacchus-Dienst von den Egyptiern empfangen, bezeugen weitläufftig Polyd. Vergilius *de rer. invent. lib. I. c. 5.* und Comes Natalis in dem Leben Orphei.

Cap. II. Von dem Ursprunge und Fortgange der heil. Tänze bey den alten Jüden insonderheit.

Es ist kein Zweifel, daß die Jüden den Gebrauch GOtt auf solche Weise zu preisen von den Egyptiern, unter welchen sie lebten, gelernet haben. Marshamus in *canone chronic.* und Spencerus *de Vrim & Thummim Cantabrig. 1699. 8. it. de legibus Ebræorum ritual.* gehen zuweit, wenn sie behaupten wollen, die Jüden hätten sehr viel Egyptische

tische Cärimonien angenommen und behalten. Von den heil. Tänzen wollen wir es erweisen. Bekannt ist es, daß die Jüden in der Wüsten den Apin, welcher auch Osiris genennet wird, verehret haben. Dieses lehren Philo *lib. III.* **von dem Leben Mosis:** Theodoretus über Ps. CXVI. Basilius **in der Predigt von dem Fasten:** Origenes *Homil. XII. in Exod.* Hieronymus *ad Hos. c. IV.* Tertullianus *adu. Iudæos:* Lactantius *lib. IV. Instit. c. 10* Ambrosius *lib. I. de pœnit c. 6. in Ps. XXXVI.* Optatus Milevitanus *lib. III.* Wir haben oben bewiesen, daß der erdichtete GOtt der Egyptier Apis mit Tänzen verehret worden. Solten nun die Jüden, welche diesen Egyptischen Abgott anbethten, nicht auch die Weise der Egyptier beobachtet haben? Sie waren in Egypten gebohren, und diese Verehrung konte ihnen nicht unbekannt seyn. Uber dieses fiengen sie gleich nach dem Auszuge diesen Götzendienst in der Wüsten an. Mirjam Moses Schwester hat zuerst nach der Errettung aus Egypten diese Gewohnheit beobachtet. Moses beschreibet dieses also: Ex. XV. 20. **Sie nahm eine Paucken in ihre Hand, und alle Weiber folgten ihr nach hinaus mit Paucken** ובמחלת. Die Sache kommt auf das Wort חוּלָה an. Wir leiten es mit R. Nathane, R. Kimchi und andern von dem Stammwort חָלַל her, welches eigentlich **durchbohren**, uneigentlich aber **tanzen, den Reigen führen** heisset. z. E. Ps. LXXXVII. 7. וְשָׁרִים כְּחֹלְלִים **Sie singen gleichwie tanzende.** In gleichem Verstande wird חָלַל Iud. XXI. 21. gebrauchet. Aus חָלַל

wird חוּל wie בּוּר aus ברר Eccl. IX. 1. wie חוּק aus חקק Prov. VIII. 27 29. wie עוּת aus עתת Ier. I. 1 Von diesem חוּל wird füglich מָחוֹל und מָחוֹלָה hergeleitet. Die Bedeutung aber wird am beqvemsten von חלל hergenommen. מָחוֹל ist gleichsam ein durchbohrter oder in einem Kreyß herumgehender Tantz, welcher in der Mitte ein Loch oder einen Raum lässet, oder einen Götzen hat. Ex. XXXII. 6. Die 70. Dolmetscher übersetzen also: **Alle Weiber giengen ihr nach** μετὰ τυμπάνων καὶ χορῶν. Plato *lib. II.* **von den Gesetzen** leitet χορὸς von χαρὰ her, weil das Tantzen aus der Freude zu folgen pfleget. Es bedeutet auch eigentlich einen Hauffen derer, die vornehmlich bey dem Götterdienste tantzen, wie Scaliger *ad Euseb. p. 156.* erweiset. In diesem Verstande ist Socratis Verß beym Athenæo *Lib. XIV. c. 6.* zu nehmen:

ὅι δὲ χοροῖς κάλλιστα θεὸς τιμῶσιν, ἄριστοι
ἐν πολέμω. das ist, **welche die Götter am besten mit Täntzen verehren, diese sind die besten im Kriege.** Thren. V. 15. stehen diese Worte נֶהְפַּךְ לָאֵבֶל מְחוֹלֵנוּ welche nicht unser Meynung sind, übersetzen: **Es wird unsre Pfeiffe in Traurn verwandelt werden.** Es ist aber מָחוֹל dem אבל entgegen gesetzet. Pfeiffen hat man auch bey traurigen Fällen gebrauchet. Matth. IX. 23. Es heisset auch von Mose Ex. XXXII. 19. er sey von dem Berge herabgegangen und habe **gesehen** מחלות. Wären dieses Pfeiffen gewesen, so hätte er sie von weiten gehöret. Die Jüden haben ferner aus Boßheit den erdichteten

Gott

Gott der Ebräer mit Täntzen verehret. Ex. XXXII. 6. 19. **Darnach satzte sich das Volck zu essen und zu trincken und stunden auf לצחק.** Das Wort צחק oder שחק bedeutet insgemein **spielen**, lachen z. E. Ps. CIV. 26. Hier muß es aber durch: **tantzen, springen**, übersetzet werden. Denn da sie einen Egyptischen Gott verehret; so haben sie ohne Zweifel die gewöhnliche Weise beobachtet. Die Jüden blieben bey diesem Vornehmen biß Moses von dem Berge herab kam: denn wir finden nicht, daß sie sich wieder niedergesetzet hätten. Er traf sie aber im Tantze an. צחק bedeutet auch **tantzen**, wie man aus II. Sam. VI. 5. nach Josephi Erklärung *Antiq. Iud. lib. VII. c. 4.* sehen kan. Daß David diese Gewohnheit gewust und beobachtet habe, solches beweiset der 14. V. Die 70. Dolmetscher übersetzen צחק durch παίζειν, welches auch Paulus I. Cor. X. 7. gebrauchet. Παίζειν erkläret man durch **spielen, scherzen, tantzen.** Die heil. Täntze bekamen bey den Ebräern ein solches Ansehen, daß man auch Feste davon benennte. חג heißt **ein Fest** von חגג **er hat sich in einem Kreyß herum gedrehet, hat getantzet.** Daß die Jüden an den Festtagen und sonderlich an dem Feste der Laubhütten Täntze gehalten, lehret Lightfoot. *Hor. Talm. ad c. XIV. Matth. u. 6.*

Cap. III. Von den Ursachen und von der Beschaffenheit der heil. Täntze bey den alten Jüden.

Es ist kein Zweifel, daß eine heil. Freude, welche entweder wahrhafftig oder falsch war, zuwei-

len Ursache gewesen, vornehmlich an den Fest-Tagen Täntze zu halten. Thren. V. wird das Trauren den Täntzen entgegen gesetzet. Der Mirjams Reigen hatte die Freude wegen Errettung von den Nachstellungen Pharaonis zum Grunde. David tantzete vor Freuden, daß die Bundeslade wieder gebracht wurde. Einen verwerflichen Freuden-Tantz thaten die Israeliten bey ihrem Kälber-Dienste. P. Ravanellus *in Biblioth. sacra* schreibet, die Absicht der Täntze wäre gewesen, theils dadurch GOtt zu ehren, theils auch die Freude und Religion zu beweisen. Diese Freudentäntze waren von den Lusttäntzen unterschieden. Cicero *pro Murena c. 6.* sagt: *tempestivi convivii amœni loci, multarum deliciarum comes est extrema saltatio.* Die Täntze der Jüden waren auch denen Alten nicht unanständig. Es waren dabey nicht Männer und Weiber untermenget, welches vielleicht darum geschehen, damit nicht Geilheit die Hertzen von dem Gottesdienste abhalten möchte. Sie tantzten in einem Kreyße herum, welches das Wort מָחוֹל auszudrücken scheinet, oder sie lieffen in einer geraden und krummen Linie. Ob sie bey dem Anfange sich gegen die Zuschauer geneigt, ist unbekannt. Bey den Römern war dieses gewöhnlich, wie man aus einem alten Epigramm. weiß: *Ingressus scenam, populum saltator adorat.* Die Talmudisten sagen, ie hefftiger einer gesprungen, desto mehr sey er gelobet worden. *vid.* Lightfootus *hor. Talm. in Matth. c. XIV. 6.* Das Ebr. Wort רָקַד deutet ein Springen an. II. Sam. VI. 19. I. Paralip. XV. 29. Die Jüden waren gewohnt

ihren

ihren Gottesdienst durch die Music herrlicher zu machen; vornehmlich war diese bey ihren heiligen Täntzen nöthig. Sie brauchten allerhand musicalische Instrumente, insonderheit aber die Paucken. Ex. XV. 20. Iud. XXI. 21. Ps. CL. &c. Die Heyden bedienten sich auch derselben bey ihren lustigen Täntzen. Justinus *lib. XXX. c. 1. Instrumenta luxuriæ tympana sunt & tripudia.* Es scheinet, wie Raschi vorgiebt, daß die Jüden dieses Instrument von den Egyptiern entlehnet haben. Unter dem Tantzen wurden auch gewisse Gesänge gesungen. Einige sungen an dem Fest der Laubhütten: **Gesegnet sey unsere Jugend, welche unser Alter beschämet hat**; andere rieffen: **Gesegnet sey unser Alter, welches unsere Jugend ausgesöhnet hat**; beyde sagten: **Gesegnet sey, welcher nicht gesündiget, wer aber gesündiget hat, dem werde die Sünde vergeben.** *vid.* Lightfootus *l. c. Ioh. VII. 2.*

VII.

Stricturæ antiquariæ de commentariis actorum veterum in foro litigantium &c.

d. i.

Eine Sammlung aus der Antiquität von den Tafeln der alten Acten der vor Gerichte streitenden Partheyen, welche den 25. Mertz Anno 1738. M. Christian Gottfr. Grabener aus Freyberg, Conrect. der Stadtschule zu Meissen mit seinem Bruder Gottlieb Christian Grabenern, Rechtsbeflissenen, vertheydiget. Leipzig. 4. Bog.

Die Römer nenneten die Tafeln, auf welche sie die Dinge, deren Andencken sie verwah-

ren wolten, schrieben, commentarios; durch acta aber verstanden sie Bücher oder Tafeln, in welche sie geschehene Dinge brachten. Daher sind commentarii actorum Tafeln, in welche man geführte Thaten zum Andencken verzeichnete. Daher heissen commentarii actorum in foro litigantium Tafeln der streitenden Partheyen, welche bey noch daurendem Processe vor Gerichte gemacht, und daselbst vorgebracht worden. Diese Bedeutung hat Vellej. Paterculus *Hist. Rom. lib. II. c. 40. §. 4.* diesen gerichtlichen Worten beygeleget, da er geschrieben, Antonius habe die commentarios actorum des Cæsaris verfälschet. Dergleichen Verzeichnisse können nicht gewesen seyn, ehe die Kunst zu schreiben erfunden worden. Man hat auch alsdenn noch nicht alle Gerichtshändel aufgeschrieben. Als Jacob einen Bund mit Laban machte, so richtete er einen Stein auf, und seine Brüder nahmen Steine und machten einen Hauffen zum Andencken. Gen. XXXI. 44. sq. In dem Areopago brauchte man keine geschriebene Zeugnisse, sondern man stellete nur die Zeugen selbst auf, welche ihre Aussage mit einem Eyde bekräfftigen musten, wie man aus des Lysiæ Rede, darinne er die Ermordung Eratosthenis vertheydiget, sehen kan. Daß die Römer sich nicht nur geschriebener Klagen bedienet, sondern auch mündliche Klagen angebracht haben, solches kan man aus dem Gesetze Diocletiani und Maximiani *l. 8. C. de accus. & inscript.* wahrnehmen. Der schrifftlichen Klagen gedencket Corn. Tacitus *Annal. lib. III. c. 44. §. 2.* In einem solchen Klaglibell wurde der Burgemeister,

Tag,

Tag, Prätor, Kläger, Beklagte, das Verbrechen, die Strafe, der Ort, die Detestation wegen falscher Anklage, vornehmlich in neuern Zeiten geschrieben. Paullus *l. 3. de accus. & inscript.* zeiget die Klag-Formul also an: *Consul & dies: Apud illum Prætorem, vel Proconsulem, Lucius Titius professus est, se Mæviam lege Iulia de adulteriis, ream facere, quod dicat, eam cum Gaio Seio in civitate illa, domo illius, mense illo, consulibus illis, adulterium commisisse.* Eine andere Formul führet Barn. Brissonius *de form. Pop. Rom. lib. V. p. 468. ed. Frf.* an. Die Klagen wurden von andern unterschrieben, welche daher Subscriptores hiessen, und dem Kläger auf alle Weise beystunden, *vid.* Plin. *Lib. IX. ep. 13. §. 5.* Livius *lib. XXXIII. c. 47.* Nepos *in vita Attici c. 6. §. 3.* Tacitus *Annal. lib. I. c. 74. §. 1.* Es erdichtet Franc. Pollentonus in *Hist. For. Rom. lib. II. c. 4. p. 122.* noch andere, welche auf Seiten des Klägers sollen gewesen seyn, da er schreibt, es wären den hinten stehenden Monitoribus die Custodes, welche man den Wortsprechern gegeben, und bey welchen das Instrument des Processes, die Tafeln der Untersuchung, der Zeugnisse und übrigen Schrifften, womit man die Streitartickel bekräfftiget, in Schräncken verwahret worden, nicht ungleich gewesen. Ich halte aber vielmehr davor, daß die Subscriptores wegen Verwahrung des Processes und der Tafeln von den Wortsprechern custodes genennet werden. Cicero nennet *Divinat. in Cæcilium c. 16.* eine Person bald subscriptorem bald custodem. Asconius erkläret auch custos durch accu-

sationis subscriptor. * Plinius *lib. V. ep. I. §. 6.* bezeuget, daß das centumvirale iudicium, der Beklagte, und Kläger sich unterschrieben haben. *conf.* Sibrand. Tetardus Siccama *de centumvirali iudicio lib. II c. 4.* Es stand bey dem Prätor, ob er ein gerichtliches Verhör anstellen wolte, wie man aus dem Val. Maximo *lib VII. c. 7. §. 5.* sehen kan. Wenn er solches vergönnete, so unterschrieb er das Klaglibell. *vid.* Plinius *lib. I. ep. 10. §. 9.* Diese schriftliche Klagen wurden bey dem Richter beygeleget, wie aus *l. 8. C. de accus. & inscript. & l. 2. §. 8. D. ad l. Iul. de adult. coerc.* erhellet. Sie wurden also nicht, wie Polletus *l. c. lib. IV. c. 7. p. 348.* will, auf eine Tafel abgeschrieben, und öffentlich in dem ærario aufgehangen, biß der Beklagte freygesprochen ward. Man giebt zwar zu, daß die Nahmen der streitenden Partheyen, und was vor Gerichte vorgegangen in die öffentlichen Tafeln oder Acten gebracht worden. *vid.* Cæcilius *ap. Cicer. Epist. famil. lib. VIII. ep. 8.* Dieses nennet Seneca: nomen recipere. *in Apocolynt. Claud. Cæs.* Auf solche Weise erkläre ich Ciceronis Stelle *pro Cluent. c. 31. Hærebant in tabulis publicis reus & accusator.* Daher bekommen Suetonii Worte von

* Wenn man die Stelle Ciceronis ansiehet, so scheinet es, daß nicht ein ieder Subscriptor ein eigentlicher custos gewesen: immassen Cicero den Cæcilium weder zum Subscriptore noch zum custode haben wolte, dieweil er einen solchen Zeugen und Gehülffen verwarf, und keinen Aufseher nöthig hatte. Asconius giebt auch zu erkennen, daß er die custodes vor eine besondere Gattung der subscriptorum halte.

von dem Domitiano ein Licht, *in vita Domitiani c. 9. §. 5. Reos, qui ante quinquennium proximum apud ærarium pependissent, universos discrimine liberavit.* Die Anklage selbst geschahe innerhalb drey Jahrmärckten viermahl, an dem dritten Jahrmarckte gieng sie zum vierdten mahle vor sich; hernach ward dem Beklagten Erlaubniß gegeben sich zu verantworten. *vid.* Cicero *pro domo sua ad Pontif. c. 17. conf. c. 16.* Die Worte der vor dem Richter streitenden Partheyen wurden aufgeschrieben. Cic. *in Verrem. lib. II. c. 44.* Cicero nennet zuletzt cognitorem von dem er vorher gesagt, daß er Tafeln in der Hand habe und schreibe. Claudius that allhier, was bey uns ein Actuarius zu thun pfleget. Plinius scheinet dieses *lib. I. ep. 10. §. 9.* tabulas conficere zu nennen. Die Reden der Oratorum wurden auch nachgeschrieben. Suetonius *in vita Iul. Cæs. c. 55. §. 7.* Daher bemüheten sich viele Schreiber geschwinde schreiben zu können, wie Martialis *lib. XIV. epigr. 208.* von einem Notario bezeuget:

Currant verba licet, manus est velocior illis,
Nondum lingua suum, dextra peregit, opus.

Die Catilinarische Verschwerung gab Ciceroni Gelegenheit Leute, welche diese Kunst wohl verstunden, in der Versammlung der Väter zu gebrauchen. *vid.* Plutarch. *in Catone min. p. 770.* Cic. *in Orat. pro Sulla c. 14.* Dieser Gebrauch ist hernach behalten worden, wie man aus dem Seneca *in Apocalacynt. Claud. Cæs. p. 825. & Epist. 33. p. 445.* und Plinio *lib. IX. epist. 13. §. 14.* schliessen kan. Tabulæ publicæ waren, welche sich auf öffentliche

Auctorität gründeten; privatæ aber, welche von Privat-Leuten gemacht wurden. Die Wortsprecher erhielten aus der Rentkammer, Iul. Capitolin. *in vita Antonini philos. c. 9.* die öffentlichen Tafeln, vornehmlich die Gesetze und öffentlichen Briefe. Cic. *in Verrem lib. IV. c. 63. c. 31. c. 39.* Sie klagten an und vertheydigten aus den Edictis, Cic. *in Verr. lib. III. c. 10* aus den Rathsschlüssen, Cic. *in Verr. lib. IV. c. 43.* aus den Vergleichen, *Id. lib. V. c. 19.* aus den Verzeichnissen, *Id. lib. V. c. 21.* aus den Lobreden, Cic. *pro Cluent. c. 69.* aus den Rechnungen, Cic. *in Verr. lib. IV. c. 75.* aus den Zeugnissen der Völcker und Städte, *Id. ib. c. 31. 37. sqq.* Zu denen Privat-Tafeln zehle ich derer Privat-Leute Briefe, Cic. pro Flacco c. 9. *in Verrem* lib. IV. c. 18. 40. 53. Tagebücher, Rechnungen der Ausgabe und Einnahme, Cic. *pro Roscio comœdo c. 1. sqq.* Diese Tafeln kamen den Richtern in die Hände, wenn die Tafeln der Verklagten auf ihr Geheiß durchsuchet wurden, wie man aus Cic. *in Verr. lib. IV. c. 66.* schliessen kan. Hierzu kamen der Privat-Leute Zeugnisse, Cic. *ib. lib. II. c. 8. & pro Aulo Cluentio c. 60.* und die Inquisitions-Tafeln, welche versiegelt, Cic. *pro A. Cluent. c. 65. sq. conf.* Sigonius *de iudiciis lib. II. c. 14.* und im Gerichte vor den Richtern, wie alle öffentliche und Privat-Tafeln, von den Schreibern abgelesen wurden, Cic. *in Verr. lib. III c. 10.*

Weil bey den Athenienſern, Weißheit, Gelehrsamkeit, Religion, Rechte und Gesetze aufgekommen und daher in alle Länder vertheilet worden, wie Cic. *pro L. Flacco c. 26.* schreibt; so ist nicht

nicht zu verwundern, wenn die Gerichts-Acten der Athener von den Römischen wenig unterschieden sind. Denn wir finden da Tafeln des Klägers, Tafeln, womit die streitenden Partheyen ihre Sache zu bestärcken suchten. Es stehet beym Demosthene *Opp. per Guil. Morellium Lutetiæ. 1570.* περὶ στεφάνου *p. 143. §. 94. sq.* eine gantze Klage, worinne Ctesiphon belanget wird. Nimmt man darzu, wie Socrates beym Diog. Laertio im Leben Socratis *lib. II. segm. 40.* und Alcibiades beym Plutarcho *in Alcibiade Tom. I. p. 202. D.* verklaget worden; so siehet man, daß in dergleichen Klagen der Nahme des Klägers und des Beklagten, dessen Verbrechen, die Strafe, Tag und Monat der angestellten Klage, der Nahme des Archontis und der κλητόρων aufgezeichnet gewesen. κλητὴρ oder κλήτωρ war bey den Athenern derjenige, welcher bey den Römern subscriptor hieß. Welche den Klägern beystanden, hiessen συνήγοροι τῷ καλοῦντι. Suidas unter dem Worte κλητὴρ schreibet: κλητῆρες. οἱ ἄνδρες οἱ ἂν εἰς τὰς δίκας προσκαλέσωνται οἱ δικαζόμενοι τισιν· ἔδει γὰρ παρεῖναί τινας, ὥσπερ μάρτυρας τῆς προκλήσεως. * Wer hat die Streitenden ausser den Klägern vor Gerichte gefodert als die subscriptores? Sind diese nicht eben Zeugen der Klage gewesen? Die Nahmen der κλητό-

* Es kommet darauf an, ob diese κλητῆρες nur Zeugen gewesen, daß der Proceß angekündiget worden; oder ob sie sich als Zeugen der vorgebrachten Sachen selbst, gebrauchen lassen, und dem Kläger beygestanden. Das erste wil Io. Phil. Pfeiffer *Antiquit. Græc. lib. II. c. 27.* behaupten.

κλητόρων sind unter die schriftlichen Klagen geschrieben worden. Sind die κλήτορες beym Demosthene Gerichtsdiener, Citationsträger, wie haben ihre Nahmen unter das Klaglibell können geschrieben werden, welches dem Richter eher übergeben wurde, als dem Beklagten der Tag von dem Richter bestimmet, und er von dem Diener zu erscheinen beruffen ward? Die Klage wurde, wie Demosthenes ἐν ἐνδείξει κατὰ θεοκρίνης p. 720. §. 48. bezeuget, dem Archonti übergeben, welcher nach Suidæ Berichte unter dem Worte ἀνάκρισις zuerst untersuchte, ob der Proceß nach den Gesetzen vor dem Richter könte geführet werden. Dem Beklagten war, wie Ulpianus in commentar. ad Orat. Demosth. περὶ παραπρεσβείας vor Gerichte nur erlaubt auf die Anklage des Actoris zu antworten. Wie aber ein ieder seine Sache vor dem Richter vorgetragen, solches lehret Iul. Pollux *in Onomastico lib. VIII. c. 7. p. 392. conf.* Aeschines in der Rede wieder den Ctesiphontem *p. 82. collect. Rhet. veter. edit. ab Henr. Stephano.* Es schreibt Alexander Sardus *de moribus ac ritibus gentium lib. II. c. 25. p. 716. in fasciculo secundo Arcanorum status reip. Rom. curante Io. Godeschalco Clausingio. Lemgoviæ 1731.* **Die Advocaten hätten die Beklagten nicht vertheydiget, sondern ihnen Reden, deren sie sich bedienen solten, gegeben. Also hätte Lysias dem Socrati eine Defension eingehändiget, die er aber ausgeschlagen.** Dieses ist falsch. Socrates hat sich selbst vertheydiget, und was Lysias gethan, ist als eine Probe der Freundschafft anzusehen. Cic. *lib.*

lib. I. de Oratore. c. 54. * Die Richter untersuchten und erkenneten über die Streitigkeiten, solches zeichneten die γραμματεῖς oder Notarii auf. Daß aber die Reden der Oratorum von den Schreibern entweder nachgeschrieben, wie bey den Römern geschahe, oder doch abgeschrieben, und der andern Parthey mitgetheilet worden, solches kan man daraus wahrnehmen, daß Demosthenes hin und wieder viel Worte Aeschinis anführet und widerleget. Die Tafeln der zu Athen streitenden Partheyen, waren wie die Römischen, öffentliche und Privat-Tafeln. Zu jenen gehören νόμοι, ψηφίσματα, συνθῆκαι, δόγματα τῶν Ἀμφικτυόνων, προκλήσεις, συνηγορίαι, καταλόγοι &c. Zu diesen zehlen wir die μαρτυρίας, ἐπιστολὰς, βασάνους &c. Harpocration unter dem Worte ἐχῖνος schreibet, alle diese Tafeln wären vor dem Gerichte abgeschrieben, und in einem Schränckgen so man ἐχῖνον genennet, verwahret worden. Demosthenes, Pollux und Suidas stimmen hiermit überein. Die Schreiber aber musten diese Tafeln in Gegenwart der Richter vorlesen, dieses erwähnen Lysias κατὰ Ἐρατοσθένους p. 124. Aeschines κατὰ Κτησιφῶντος p. 71. 81. Pollux *lib. VIII. c. 9. §. 11.* und Suidas unter dem Worte γραμματεύς.

Die Jüden hatten auch ihre gerichtlichen Processe, und verklagten diejenigen, von welchen sie beleydiget zu seyn vermeynten. Die H. Schrifft geben-

* Es ist ein gantz gemeiner Irrthum vieler Antiquitätenschreiber, daß sie von einer eintzeln besonderen Begebenheit auf eine allgemeine Gewohnheit zu schliessen pflegen.

gedencket zwar nur der mündlichen Anklage; es ist aber wahrscheinlich, daß auch die Worte der Ankläger von den Schreibern in die gerichtlichen Acten gebracht worden. Man findet nicht, daß die Jüden Klagen unterschrieben, oder sich anheischig gemacht haben eben die Strafe zu leiden, wo der Beklagte unschuldig erfunden werde. Doch hat GOtt befohlen, daß ein falscher Ankläger, die Strafe, darein er andere zu bringen gesucht, selbst erdulden solle. Maimonides *in lad. tit. Sanhedrin c. I. §. 5.* sagt, es wären zweene im Synedrio gewesen, welche angeklaget, und zweene welche wieder die Ankläger agiret hätten. Daher komme ich auf die Gedancken, daß der Beleydigte zwar angeklaget, aber selbst seine Sache vor dem Richter nicht vertheydiget, sondern daß die Rathsherren die Defension geführet. Die Mischna Tit. *Sanhedrin c. IV. Babyl. fol. 36.* lehret, daß die unterschiedenen Meynungen der streitenden Rathsherren, so die Sache auf sich genommen, von den Schreibern wären aufgeschrieben worden. Wer zweiffelt demnach, daß auch unter den Jüden commentarii actorum gewesen? Die streitenden Partheyen musten ihre Zeugen haben. Es wurden zweene derselben erfodert, welche eydlich versichern musten, daß sie die Wahrheit sagen wolten. *vid.* Io. Seldenus *de Synedriis lib. II. c. 13. §. 2. 3. 11.* Petr. Cunæus *de Rep. Ebræorum lib. I. c. 12.* Io. Lundius **in den alten Jüdischen Heiligthümern.** *lib. III. c. 13. sqq.*

Wir kommen zu den Arabern, von welchen zu reden uns Hiob Anlaß giebet. Was vor Arabische

bische Gebräuche in diesem Buche liegen, zeiget vortreflich **Herm. Sam. Reimarus** in seinem **Vorberichte und Paraphrasi**, welche er **Joh. Adolph Hoffmanns neuer Erklärung des Buchs Hiobs** beygefüget. Die Araber brachten ihre Klagen schrifftlich an, welches Reimarus in seiner **Paraphrasi** über das *XXX.* **Cap.** *v.* 35. *p.* 822. und im **Vorberichte** *c. VI.* §. 14. aus Hiobs Worten schliesset. Hiob will behaupten, daß er sich keiner Sünde bewust sey. שמע ist causſæ cognitor, wenn von gerichtlichen Sachen geredet wird. *II. Sam. XV.* 3. תן ist ein Wort eines Menschen, der etwas vorweiset. Hiob bringet תן **ein Zeichen** hervor. Dieses ist nichts anders als ein Zeugniß eines Freundes und Vorsprechers. איש ריב **ein Mann des Streits** ist der Kläger. Ich übersetze Hiobs Worte also: **Wer wird einen segen, der über meine Sache erkennet? Siehe, hier ist mein Zeugniß! GOtt wird die Vertheydigung meiner Sache selbst auf sich nehmen. Es verklage mich demnach mein Kläger durch ein Klaglibell!** Man brauchte Zeugnisse vor dem Richter. Iob. X. 17. **Du erneuerst deine Zeugen wieder mich, das ist, du stellest meine Zeugen gegen mich auf.** Iob. XVI. 8. **und da du mich gebunden, so ist ein ieder Zeuge worden.** Iob. XIV. 17. **Mein Verbrechen ist auf die Rolle gezeichnet.** Iob. XIII. 18. **Ich habe mich gerüstet zur gerichtlichen Vertheydigung. Und ich weiß, daß ich vor unschuldig werde erkläret werden.** *v.* 26. **Du fassest wieder mich**

ein

ein herbes Urtheil ab. v. 17. Ja du bedüreſt mich nicht allein nicht allemahl vor Sünde, ſondern zeichneſt auch mein Verbrechen auf deine Rolle צרור פשע iſt hier ſo viel als *commentarius actorum in foro litigantium.*

Der Herr *Rector* in der berühmten Fürſten-Schule zu Meiſſen hat Ehre und Vergnügen, daß er zweene gelehrte Söhne auf dem Academiſchen Catheder zugleich aufſtellen können, welche nicht wenig Ruhm verdienet haben. GOtt laſſe denſelben noch viele ihm anvertraute Söhne zum Beſten des Vaterlandes ziehen!

VIII.

De vita & obitu C. Aug. Saligii epiſtola &c.

d. i.

Ein Schreiben von dem Leben und Tode des Wohl-Edlen Herrn *M.* Chriſtian Aug. Saligs, des Wolffenbüttelſchen Lycei geweſenen Conrectoris an Herrn Juſt. Mich. Thomä, Wolffenbüttel. Ober-Amtmann ꝛc. von Joh. Arnold. Ballenſtedt, Subconrect. beſagter Schule. Den 25. Oct. An. 1738. Helmſt. 3 und 1 halber Bog.

Chriſtian Auguſt Salig, deſſen frühzeitigen Todt die gantze Stadt, das Lyceum, darinne er über 20. Jahr gelehrt, und auswärtige Gelehrte beklagen, iſt von Chriſtian Salig, damahligen Prediger zu Domersleben, einem Dorffe des

des Hertzogthums Magdeburg, und vormahligen Conrectore zu Magdeburg, und von **Christiana Magdalenen**, so auch von dem Saligischen Geschlechte herstammete, gebohren. Sein Herr Vater ist den 8. Febr. An. 1737. in dem 75sten Jahre seines Alters nicht lange vor dem Ende seines Sohnes in dem besagten Domersleben aus der Welt gegangen. Die Mutter aber hat An. 1714. schon die Zeitlichkeit verlassen. Von diesen Eltern ist er zu Domersleben An. 1692. den 6. April an das Licht dieser Welt gekommen. Den Grund in der Lat. Griech. und Ebräischen Sprache legte er unter Anweisung seines Vaters zu Hause dergestalt, daß er die auctores classicos, den Pentateuchum in der Ebräischen, und das N. T. in der Griech. Sprache wohl verstehen konte. An. 1704. wurde er auf Veranlassung des Abts **Wolfhard** unter die Schüler des Klosters **Bergen** bey Magdeburg aufgenommen. Er hörte daselbst drey Jahre lang M. Benjamin **Hederich**, welcher hernach Rector zum Grossen-Hayn ward, und den nunmehr sel. **Werner Jac. Clauß** welcher hernach das Rectorat zu Calbe hierauf das Conrectorat in der Dom-Schule zu Magdeburg, u. endlich die Prediger-Stelle zu Velsleben annahm. Er wandte sich An. 1707. gegen Michael nach Halle auf die Universität, und erwählte zu seinen Lehrern in der Theologie **Joach. Just. Breithaupten**, in der Erklärung der H. Schrifft **Aug. Herm. Francken** und in Controversien **Paul Anton**. Unter des letztern Direction disputirte er öffters öffentlich wieder die Socinianer und Papisten. Die Orientalischen Sprachen begrieff er unter der Anweisung **Johann**

Heinrich und Christian Benedict Michaelis. In der gelehrten Historie folgte er der Anführung Joh. Gottlieb Heinecci. Er besuchte die Stunden Andr. Rüdigers, welcher sich von Leipzig nach Halle begeben hatte. Nic. Hieron Gundling war sein Lehrer in der Historie, Christian Wolf in der Mathematic und Philosophie drey Jahr lang. Aug. Herm. Franckens Predigten, und mündliche Unterredung hielt er hoch. An. 1710. besuchte er die Academie zu Jena und war ein fleißiger Zuhörer Joh. Franc. Buddei, George Alb. Hambergers, Herm. Friedr. Teychmeyers, Joh. Andr. Dantzes und Mich. Förtschens. An. 1712. nahm er daselbst die Magister-Würde an, begab sich darauf nach Hause und übte sich fleißig im Predigen. Zwey Jahre darnach wandte er sich wieder nach Halle, und hielt Philologische, Philosophische, Theologische, Philobiblische, Homiletische und Historische Collegia. Seine erste Disputation, die er als Vorsitzer vertheydigte, führte den Titel: *Philosophumena veterum & recentiorum de anima & ejus immortalitate.* Diese Disputation machte, daß ihn der ber. Thomasius zu sich entboth, und ihm den Rath eine Gesellschafft aufzurichten, welche alle Wochen zweymahl in seinem Hause zusammen kommen, und das beste aus nicht gemeinen Büchern ausziehen solte, eröfnete. Ehe diese Societät zu Stande kam, wandte er seine Mühe auf Antrieb Nic. Hieron. Gundlings auf die Neue Hallische Bibliothec. Denn nach Türckens Abzuge brauchte Gundling wegen anderer Verrichtungen hierinnen einen Gehülffen. Wie denn M. Salig fast

den

den gantzen vierdten Band, welcher aus 10. Theilen bestehet, verfertiget hat. Inzwischen erhielt die Thomasische Societät ihre Richtigkeit, und Salig hatte nebst **Simon Friedr. Hahnen, Oehlschlägern, Joh. Heinr. Marmor** und andern dabey seine angewiesene Arbeit. Was diese Gesellschafft aus Thomasii Munde von seinen Schicksalen höreten, wurde hernach in die so genannten **Juristischen Händel** gebracht. Die Recensionen derer Bücher wurden zuvor von Thomasio in Gegenwart der Mitglieder beurtheilet, und wo es nöthig, verbessert, ehe sie zum Drucke befördert wurden. **Salig** war mit denen Büchern beschäfftiget, welche in die geistliche und gelehrte Historie lieffen. Weil ihm aber einige Studenten zugegeben wurden, welche nicht geübt genung waren, und **Thomasius** aus Bescheidenheit ihre Urtheile und ihren Fleiß nicht verwerffen wolte; so geschahe es, daß in der **Thomasischen Bibliothec**, welche aus 24. Theilen oder 2. Bänden bestehet, gutes und böses zusammen kam. Unterdessen gab **Joh. Andr. Frick**, Rect. des hiesigen Lycei seinem Vater von dem Abzuge des Conrect. **Adolph. Theobaldi Overbecks** Nachricht. Als nun hierauf unserm **Salig** dieses Conrectorat ohne sein Ansuchen angetragen ward; so entschloß er sich auf Einrathen des Herrn **Breithaupts** und **Franckens** diese Stelle anzunehmen. Er laß seine Probe zu bestimmter Zeit in der ersten Classe, und bekam hierauf von dem löbl. Consistorio die Vocation. Er ward demnach den 5. Julii An. 1717. von **Gottlieb Treuern**, dem Abte zu Riddagshausen, welcher von der Verknüpffung der Gelehr-

samkeit und Frömmigkeit redete, feyerlich eingeführet. Er aber handelte in seiner Antritts-Rede *de nexu corruptionis ac instaurationis ecclesiæ ac scholarum.* Er hatte von Kindheit auf eine grosse Neigung zur Historie. Als er nun bey dem Legations-Rathe und Bibliothecario **Laur. Hertel**n Erlaubniß bekam sich des reichen Schatzes in der Hertzogl. Bibliothec zu bedienen; so forschete er bey freyen Stunden nach solchen Dingen, welche von den Gelehrten noch nicht sattsam untersuchet waren. Aus dieser Arbeit erwuchs zuerst die Schrifft: *Eutychianismus ante Eutychem. Wolffenbut. a. 1723. in 4. 2. Alph. 1½ plag.* Ausser vielen andern merckwürdigen Dingen wird die Historie des Nestorianismi darinnen vorgetragen, und insonderheit in den **Unsch. Nachr.** An. 1725. ungemein gerühmet. Er hatte aber dabey das Unglücke, daß er bey dem Hertzoge **August Wilhelm**, welchem er diese Erstlinge zugeschrieben hatte, des Nestorianismi verdächtig wurde. Es geschahe aber, daß nicht lange hernach **Paul Ernst Jablonski** seine Abhandlung de Nestorianismo zu Berlin ans Licht gab, und mit **Saligen** gleiche Meynung hatte. *M.* **Hofmann** hielt zu Leipzig unter dem Vorsitze *D.* **Heinr. Klausingen** eine Disput. wieder Jablonski *de eo quod Nestoriana controversia non sit Logomachia*, untersuchte darinnen zugleich **Saligs** Beweise, und verwarf sie. Nach der Zeit arbeite er die Historiam Eutychianismi aus, worinne er denen Gegnern sattsam begegnet. Solches Werck bestehet aus zwey Büchern, es ist aber noch nicht gedruckt. Es wurde zwar A. 1727. an Buchhändler überlassen, und solte zu Utrecht ans

Licht

Licht kommen. Gewisse Umstände aber hinderten es, daß also das Manuscript wieder an den Verfasser zurücke kam. Dieser entschloß sich dasselbe in der Hertzoglichen Bibliothec beyzulegen, bis sich ein billiger Verleger finden würde. Hierauf kam von ihm heraus: *De Diptychis veterum tam profanis quam sacris liber singularis, variis ex omni antiquitate, præsertim ecclesiastica de oblationibus, martyribus, martyrologiis, Kalendariis, Litaniis, necrologiis, de origine Missæ & invocationis sanctorum, observationibus illustratus scriptus ex bibliotheca Wolferbytana. Hal. in officina Renger. a. 1731. in 4.* Als mit dem 1730sten Jahre das Jubelfest wegen Ubergabe der Augspurgischen Confeßion heranrückte; so ermahnete ihn der geheimbde Rath **Joh. Friedr. Freyherr von Strain**, er möchte etwas von der veränderten und unveränderten Confeßion schreiben. Er fieng das Werck A. 1729 um das Frühjahr an, und lieferte an der Leipzischen Ostermesse A. 1730 den ersten Band unter folgendem Titel: **Vollständige Historie der Augspurgischen Confeßion und derselben Apologie, aus bewährten Scribenten und gedruckten, mehrentheils aber ungedruckten Documenten genommen, in den ersten 3. Büchern nach chronologischer Ordnung biß auf den An. 1551. geschlossenen Religions-Frieden fortgeführet, und im vierdten Buche mit einer ausführl.** *historia litteraria* **und** *polemica* **versehen, bey Gelegenheit des durch GOttes Gnade das 1730. Jahr den 25. Jul. fallenden andern Jubel-Jahrs, mitgetheilet**

aus der Wolffenb. Bibliothec. Halle 1730. *in* 4. 4. *Alph.* 15. Bog. Es ist bekannt, daß dieses Buch bey Gelehrten und Ungelehrten Beyfall gefunden. Der zweyte Theil kam 1733. ans Licht. Auch dieser erhielt sein verdientes Lob, wenn man ausnimmt, was in den Unsch. Nachr. A. 1734. *p.* 791. *sqq.* erinnert worden. Der dritte Theil erfolgte An. 1735. Einige urtheileten davon, der Autor hätte die Fehler der verstorbenen Gelehrten nicht entdecken sollen; andere zogen die Documente aber mit Unrecht in Zweifel. *vid.* die Unsch. Nachr. *a.* 1736. Salig war nunmehr über dem 5ten Theile beschäfftiget, nachdem er den vierdten bereits zum Drucke nach Halle geliefert hatte; allein diese Arbeit wurde leyder! durch seinen Todt unterbrochen. Einige hielten ihn vor den Verfasser des Buchs: *Linguæ apostolorum dissectæ redintegratæ, ignisque illorum in ore & capite flammigerans exstinctus, ut verus & venerabilis vultus adpareat Act. II. 3. medicas manus & auxiliatrices adhibente Micha Erich Solecht. Wolffenb.* 1725. 4. Man besehe deßwegen M. Tobiæ Eckardi *demonstationem, linguas apostolorum neque dissectas neque manu Michæ Erici Solecht redintegratas atque curatas esse. Goslariæ* 1726. 4. it. Die Unsch. Nachr. *A.* 1727. *p.* 942. und *A.* 1728. *it.* Franc. Wockenii *diss. contra eum in observationum critico-biblicarum fasciculo Lipsiæ* 1726. 4. Sie irren aber: denn der wahre Autor ist Joach. Heinr. Eichholtz (per Anagram. Solecht) Prediger in Eschershausen. Unser Salig war von grosser Fähigkeit, und von besonderer Urtheilungs-Krafft, von ausnehmender Leutseligkeit und

und Bescheidenheit. Er studirte biß in die Mitternacht, und blieb bey einer Sache, biß er sie zu Ende brachte. Seine Frömmigkeit war ohne Heucheley, er vergnügte sich an Tauleri Schrifften, die er beständig laß. Zuletzt bekam er ein dreytägiges Fieber, welches ihn dergestalt entkräfftete, daß er sein Leben beschloß, da er kaum das 47ste Jahr erreichet hatte. Er verliß seine Eheliebste **Augusta Margaretha** geb. **Gödeckin** nebst einem Sohne und 3. Töchtern, welchen allen wir göttlichen Trost und Beystand wünschen.

Diese Lebens-Beschreibung eines so gelehrten Mannes verdienet allerdings ihren Ruhm, und kan zu Beurtheilung seiner Schrifften nicht wenig dienen.

IX.

De poenis libertorum ingratorum apud Romanos &c.

d. i.

Von den Strafen der undanckbaren Freyknechte bey den Römern disputiret *M.* Jac. Heinr. Born, benebst Joh. Gottlieb Frideriei, Leipzig den 11. Jun. An. 1738. 4 und 1 halber Bog.

Die Undanckbarkeit ist vor sich so beschaffen, daß darüber von weltlichen Gerichten nicht wohl kan erkennet und gesprochen werden. Straft man die Undanckbaren, so verliehret die Wohlthat ihren Werth, und die Danckbarkeit ihre Vortreflichkeit. Siehet man die Danckbarkeit als eine Geldschuld an, und erzwinget sie durch bürgerliche Bestrafun-

gen; so kan sie nicht mehr unter die moralischen Tugenden gezehlet werden. Wolte man die Undanckbaren vor Gerichte ziehen, so würde man eine unzehliche Menge Streitigkeiten haben, und wer wolte alle zufällige Dinge beurtheilen? Der Nutzen, der durch die Bestrafungen zu erhalten wäre, würde auch schlecht seyn. Die gemeine Wohlfahrt bleibt ungestöhrt, wenn schon die Clienten die Wohlthaten vergessen, ja denen Patronen selbst geschiehet eigentlich nicht Unrecht. *conf.* Pufendorff. *de O. H. & C. lib. I. c. 8.* Die Perser aber und Macedonier haben ein hartes Gesetze wieder die Undanckbaren gegeben. Xenophon *Cyropæd. lib. I. c. 1. segm. 7. Opp. T. I. p. 9. ed. Welsian. Oxon. 1703. 8.* schreibet von den Persern, daß sie die Undanckbaren hart bestrafeten; weil man davor hielte, daß dieselben weder nach den Göttern, noch nach Eltern, Vaterland und Freunden fragten. *conf.* Themistius *orat. III. (al. XXII.) p. 268. edit. Harduin.* Io. Tzezes *Histor. Chil. III. c. 89.* Ammianus Marcellinus *Histor. lib. XXIII. c. 6. p. 296. ed. Gronov.* Von den Macedoniern bekräfftiget es L. Annæus Seneca *de beneficiis lib. III. c. 6. Excepta Macedonum gente, non est in ulla data adversus ingratos actio.* Zu verwundern ist, daß Muretus *Variar. lect. lib. XII. c. 13.* nachdem er gefunden, daß ein unvorsichtiger Schreiber Maedonum gesetzet, daraus den Nahmen Medorum erzwingen wollen, weil die Perser zuweilen Meder genennet worden. Warum wolte man aber die Übereinstimmung der alten Abschrifften verwerffen? Es scheinet, daß Seneca die Barbarn mit Fleiß verschwiegen, und

nur

nur von den vernünfftigsten Völckern habe reden wollen. Der Rechtsgelehrte Paullus *l. 19. D. de jure patronatus* verstehet unter einem undanckbaren Freyknechte denjenigen, qui patrono obsequium non præstat, vel res eius filiorumque tutelam administrare detrectat. Wir sagen genauer nach dem Sinne der Röm. Gesetze: **Ein undanckbarer Freyknecht ist, welcher wieder die Verbindlichkeit, die ihm durch ein Gesetze, oder durch einen Vergleich ist auferleget worden, handelt.** Er war zur Pietät oder Redlichkeit, und zu gewissen operis oder Diensten verbunden. Die Pietät oder Frömmigkeit verpflichtete ihn zu eben der Ehrerbietigkeit, die ein Sohn seinem Vater schuldig ist. Durch die operas verstehen die Röm. Gesetze alle tägliche Dienste, welche nach dem Wincke des Patrons sorgfältig solten verrichtet werden; und die operæ waren entweder officiales, welche ein Freygelassener vermöge der Manumißion zu leisten schuldig war, oder artificiales s. fabriles, welche sich auf ein besonderes Gesetze oder auf einen Vertrag gründeten. Wenn ein Freygelassener darwieder handelte; so zog er sich selbst die Schuld der Undanckbarkeit zu. Vornehmlich aber war ein solcher Mensch undanckbar, und verfiel in schwere Strafe, wenn er entweder selbst Hand an seinen Patron legte, oder diejenigen, welche ihm zur Freyheit verholffen, schimpfete. Die Römischen Freyknechte legten ihren slavischen, boßhafftigen und spöttischen Sinn selten ab, sondern suchten vielmehr darinnen eine Art der Freyheit, wenn sie ihre Patronen schmäheten. Plautus *Perſa Act. V. ſc. 2. v. 57.* Wer die

völlige Freyheit d. i. das Röm. Bürgerrecht erhalten hatte, über denselben hatte kein Patron mehr Gewalt. Diejenigen aber, welche libertatem minus iustam s. minus plenam erlanget, und entweder ex lege Iulia Norbana Latinorum, oder ex lege Aelia Sentia *Dedititii* worden, standen noch in einiger Sclaverey, daß der Patron den Freygelassenen wieder zum Sclaven machen, oder ihm die völlige Freyheit vindicta, censu oder testamento schencken konte. *vid.* Tacitus *Annal. lib. XIII. c. 27.* Seneca *de vita beata c. 24.* Suetonius *in Vita Augusti c. 40. n. 8. conf.* Plinius *Lib. VII. epist. 16. n. 4.* Ein freygelassener Knecht antwortete beym Plauto *Menæchm. Act. V. sc. 9. v. 87.* einem, der ihm gratulirte: *Meliori opus est auspicio, liber perpetuo ut siem.* Die Zeit, da die Römer zu erst angefangen haben, die undanckbaren Freyknechte zu strafen, wird niemand leichtlich bestimmen können. Einige wollen diese Strafen aus dem Gesetze Romuli herleiten: Patronus si clienti clienſue Patrono fraudem faxit, sacer esto. *vid.* Otto *thes. jur. Rom. T. IV. p. 288. conf.* Dionysius Halic. *antiq. Rom. lib. II. c. 10. T. I. p. 82. edit. Oxon.* Sie vermengen aber die Freygelassenen mit den Clienten. Es ist wahrscheinlicher, daß die Römer hierinnen den Griechen nachgefolget. Plato beschreibet die Dienste der Freygelassenen, *de legibus lib. X. p. 964.* Es waren dreyerley Strafen der Freygelassenen, welche der Undanckbarkeit überführet worden. Die erste war das **Gefängniß**, welches zu Athen ἀναγκαῖον hieß. *vid.* Suidam *v.* ἀναίκαιον. *T. I. p. 165.* Man streitet darüber, ob dieses eine öffentliche oder eine Privat-Strafe gewesen. Das erste ist wahrscheinlicher, weil die Athenischen

Gesetze

Gesetze haben wolten, daß ein Patron wieder einen undanckbaren Freyknecht δίκην ἀποστασίου eine Klage wegen Abtrünnigkeit anstellete. Offters schiene die Gefängniß-Straffe denen Athenern zu gelinde zu seyn; daher zogen sie einen solchen Freygelassenen wieder in die Dienstbarkeit. Eine Formul davon lesen wir beym Val. Maximo *lib. II. c. 6. ext. 6. p. 171. ed. Torren.* welche aber mehr die Rede zu schmücken mag hinzugesetzet seyn, als daß sie ihre Richtigkeit hat. Zuweilen kam es zum Verkauffe eines solchen Freygelassenen, wovon wir ein Exempel beym Demosthene *orat. 1. contra Aristogitonem n. 91. p. 491. edit. Morelian.* finden. Es bleibet unbekannt, wenn die Römer das Gesetze die undanckbaren Freyknechte zu strafen angenommen haben. Sie haben die Gewohnheit Freygelassene wegen Undanckbarkeit wieder in die Knechtschafft zu setzen zur Zeit der Republic schon gehabt. Hierauf zielet das Gespräche Simonis und Sosiæ beym Terentio *Andriæ Act. I. sc. 1. v. 8. sqq.* Es führet Gu. Loonus *de manumiss. servorum apud Rom. lib. II. c. 5. §. 1 p. 108.* noch andere Stellen alter Autoren an, welche wir aber übergehen, weil sie eine andere Erklärung vertragen. * Als die Patronen gegen die Freygelassenen allzu hart verfuhren; so schrenckte Octavius Augustus ihre Macht ein. Einige meynen Lex Aelia Sentia sey zur Zeit der Republic gegeben worden; es hat aber Heineccius *Antiqu. Rom. ad Iust. lib. 1. tit. 4.* §. 11.

* Der Herr Verfasser verfähret hierinne vorsichtig; immassen auch bey der Stelle Terentii schon zu bedencken ist, was der Vorredner saget: Menander fecit Andriam.

§. 11. & tit. 6. p. 110. sattsam erwiesen, daß solches Gesetze unter der Regierung Augusti, da Sen. Aelius Cato und C. Sentius Saturninus Burgemeister gewesen a. u. c. 756. gemacht worden. Darüber hatte der Præfectus urbis zu erkennen, dessen Jurisdiction bey dergleichen Streitigkeiten bis 100 Meilen von der Stadt sich erstreckete. *vid. l. 1. §. 2. & 10. π. de officio præf. urbis.* Lex Aelia Sentia bestimmet den undanckbaren Freyknechten keine gewisse Strafe, sondern überlässet alles dem Gutbefinden des Richters. Vlpianus *L. 1. §. 10. π. de offic. præf. urb.* spricht: **Wenn ein Patron sagt, er sey von seinem Freyknechte verachtet worden, so gehet man zu dem** Præfecto urbis, **welcher denselben nach Beschaffenheit der Klage zu schelten, ihm zu drohen, oder ihn mit Prügeln zu züchtigen, oder mit grösserer Strafe anzusehen pfleget. Denn die Freyknechte sind auch gemeiniglich zu strafen. Wenn der Patron beweiset, daß er von dem Freyknechte verklaget worden, oder daß derselbe mit seinen Feinden sich wieder ihn vereiniget habe; so soll er in die Ertzbrüche verdammet werden.** Die Rechtsgelehrten haben viel Fragens, ob Lex Aelia Sentia zugelassen, daß die geschenckte Freyheit wiederruffen würde. Vormahls behaupteten es alle und berieffen sich auf Vlpiani Worte *L. IV. ad legem Aeliam Sentiam. l. 30. §. penult. π.* Es stösset aber Cuiacius *observat. L. XXI. c. 6. Opp. a Car. Hannib. Fabrotto edit. T. III. p. 657. c.* den Grund nieder, wenn er die Worte: *ut in servitutem redigatur* zu den Glossen rechnet. Claudius setzte die undanckbaren Freyknechte, über welche sich

die

die Patronen beklagten, wiederum in die Sclaverey. Tranquillus *in vita Claudii c.* 25. *n* 4. Ein Exempel findet man beym Dione Cassio *Hist. Rom. LX. p.* 683. Gegen das Ende der Regierung Claudii ließ diese Schärffe dergestalt nach, daß die Patronen übel daran waren; daher beschwereten sich diese bey Nerone und dem Rathe. Die Sache erzehlet Tacitus *Annal. lib. XIII. c.* 26 *sq.* Es erfolgte ein gelinder Ausspruch des Rathes. Domitiani Gütigkeit verursachte hernach, daß die Freyknechte meynten, sie dürften mit ihren Patronen umgehen wie sie wolten, auch sichendlich selbst wieder ihn empöreten. *vid.* Suetonius *in vita Domitiani c.* 14. Plinius *in panegyr. c.* 88. Traianus war bemühet dieselben durch Strafen wieder zum Gehorsam gegen ihre Patronen zu bringen. Deswegen rühmet ihn Martialis *Lib. X. epigr.* 34. Zuweilen gab dieser Kayser den Patronen ihr Recht durch ein besonderes Rescript. *vid.* Plinius *lib. X. ep.* 6. Hadrianus verboth die Sclaven zu tödten, verstattete aber die Gefängnisse der Knechte und Frey-Knechte. Spartianus *in eius vita c.* 18. Commodus war hart gegen die undanckbaren Freyknechte; es wird in dem besondern Buche *de manumissionibus* eine Verordnung von Modestino *in l.* 6 *§.* 1 *ff. de agnosc. & alend. liberis &c.* angeführet. Wenn es erwiesen, daß die Patronen von den Freyknechten beschimpffet, geschlagen oder auch in Armuth und Kranckheit verlassen worden; so sollen sie zuerst wieder unter die Gewalt ihrer Patronen und Herren gebracht, und zum Dienst gezwungen werden; wenn sie hierdurch nicht besser würden, so solten sie von dem Präside einem Käuffer zugeeignet werden, und das Geld davor solten die Patronen erhalten. Septimius Severus und sein Sohn Antoninus hielten den Vorwand des versagten Gehorsams nicht vor so wichtig, die einmahl geschenckte Freyheit wieder zurücke zu nehmen. *L.* 30. *C. de liberali causa. conf.* Fr de Amaya *obs. jur. lib. II. c.* 6. *n.* 34 Diocletianus und Maximinus haben verordnet, daß den Söhnen der Patronen nicht solte erlaubet seyn, die Freyknechte wiederum zur Sclaverey zu zwingen, es wäre denn wegen Undanckbarkeit. *L.* 12. *C. de operis libertor.* Man hält insgemein davor, daß Constantinus

tinus M. nach Claudio zuerst den Patronen das völlige Recht über die undanckbaren Freyknechte zugestanden. Es sind zwey Constitutiones von ihm vorhanden, die er an Maximum, einen præfectum urbis gesendet. Die erste ist An. 319. *L. 2. C. de libertis & eorum lib.* die andere An. 326. geschrieben. *L. 4. C. de libertis &c.* Iac. Godofredus *commentar. ad Cod. Theod. T. I. p.* 375. bemercket, daß diese Gesetze nicht gäntzlich überein kommen. Denn in dem ersten sey der Unterscheid der Freyknechte weggelassen, und den Patronen sey um geringer Beleydigung willen die Macht gegeben die gegebene Freyheit zu wiederruffen. Der Haß gegen die Undanckbarkeit ist nach und nach gewachsen. Iustinianus verabscheuete die Undanckbarkeit derer Freyknechte dergestalt, daß er ihnen die Freyheit absprach. §. 1. *I. de capitis deminut.* Man findet auf den alten Steinschrifften diese schöne Titel der Danckbaren, pii, pientissimi, obsequentissimi. *vid.* Ev. Otto *in præfat. T. IV. thes. jur. Rom. p.* 2. *et.* Marmora Oconiensia *n.* 96. *p.* 40. *ed. Marq. Gudii inscript. p.* 221. *n.* 8. Die Undanckbaren aber erhielten schlechtes Lob, wie folgende Aufschrifft beym Grutero *in corpore inscript. antiq. p.* 691. *n.* 9. bezeuget: *Hic stigmata æterna Actæ libertæ scripta sunt venenariæ & perfidæ, doloſæ duri pectoris clavum & vestem Spartam ut sibi collum alliget & picem candentem, quæ pectus malum comburat.*

Man kan sich hierbey nicht entbrechen zu schreiben:

Leipzig hat nur einen Born, welcher Sachsens Raute liebet,
Und mehr als *Castalius* unsern Linden Wachsthum giebet.
Wer verspricht der Vater-Stadt künftighin solch edles Wasser?
Der gelehrte junge Born, der geschickte Herr Verfasser.

X.

Diss. de mentis & corporis Harmonia ad Gen. II. 7. &c.

d. i.

Eine Abhandlung von der Harmonie der Seele und des Leibes über *Gen. II.* 7. wobey zugleich Sr. Magnificentz Herrn Joh.

Joh. Mich Schumann, des Durchl. Hertzogs zu Weissenfels Hochbestalten Ober-Hof Prediger und Beichtvater ꝛc. zu dem 72sten glücklich erlebten Geburths-Tage, den 20 Dec. a. 1737. gratuliret M. Abrah. Kriegel. T. Leipzig. 1 Bog.

WEnn Moses die Schöpffung des Menschen beschreibet, so sagt er Gen. II, 7. GOtt schuff den Menschen, und zwar עפר den Cörper, Eccl. XII. 7. aus der Erde, und bließ in ihn נשמת חיים, πνοὴν ζωῆς, den Geist des Lebens, רוח Eccl. XII. 7. Josephus *Antiquit. judaic. lib. I. c. 2.* erkläret dieses gar wohl: καὶ πνεῦμα ἐνῆκεν ἀυτῷ καὶ ψυχήν, er brachte Geist und Leben in ihn. Daß durch נשמה die vernünfftige und unsterbliche Seele angedeutet werde, hat der hochberühmte D. Deyling *Observat. sacr. P. II. obs. 3 §. 7. sq.* gar gründlich erwiesen. Der Mensch bestehet also nach Mosis Beschreibung aus Leib und Seele. Der Leib wird meistens auf mechanische Weise regieret. So lange derselbe nicht zerstöret wird, oder seine Kräffte nicht verzehret sind; so behält die Seele ihre Wohnung darinne. Woher es aber komme, daß so viel Unwissenheit und andere Unvollkommenheiten in der Seele sind, und daß der Leib auf so unordentliche Weise sich verhält, das muß die göttliche Offenbahrung lehren, welche saget, daß durch den Sündenfall das Dichten und Trachten des menschlichen Hertzens böse worden sey, Gen. VIII. 21. Wenn gleich die Seele nach den Gesetzen der Vorstellungen, des Verlangens, der Absichten und Mittel handelt; so dirigiret sie doch als ein Vorsteher offt nach der von GOtt verliehenen Krafft den Leib und seine Handlungen. Wer wolte darinne nicht eine Aehnlichkeit mit dem unsichtbaren GOtt erkennen? GOttes Wille ist genug auszurichten, was er vor gut befindet. Die Natur der Seele kommt den Engeln nahe, wer weiß aber nicht, daß dieselben Cörper angenommen, solche und andere beweget, Feinde geschlagen, Gefängnisse eröffnet? Die Idee ist der Seele eigen, und eingepflantzet, daß der Leib vor sie gehöre, und unter ihrer Regierung stehe. *

Wenn

*Der Mensch jaget mit seinem blossen Gesichte gewissen unvernünfftigen und auch grausamen Thieren eine Furcht ein/

Wenn auch die Seele gleichsam ein Gewichte in den Gedancken hat, daß sie vor sich agiret; so kan doch auch ihre Krafft in den Leib dringen, denselben vermöge einer eingepflantzten Krafft zuweilen bewegen, und seine mechanische Gesetze hindern. Der scharffsinnige Weltweise und Gottesgelehrte Herr Reinbeck setzet an dem Lehrgebäude der vorher bestimmten Harmonie nicht unbillig aus 1) daß man nicht sehen könne, wie eine Empfindung in der andern gegründet sey, daß eine aus der andern in unmittelbarer Verknüpffung folge, da doch der Mensch in einer Stunde mehr als hundert unterschiedene Vorstellungen haben kan. 2) Daß es scheine, als wenn GOtt solchergestalt mehr, als nach dem Lehrgebäude des Einflusses zur Sünde beytrage. Was Baile, Camerarius und andere darwieder angegeben haben, lässet sich hier in diesen engen Schrancken nicht anführen. ** Wir Menschen haben die Verwunderung so nöthig, als das Wissen. Wir sagen billig mit dem Harmonie liebenden David, Ps. CXXXIX. 14. Ich dancke dir darüber, daß ich wunderbarlich gemacht bin: wunderbarlich sind deine Wercke, und das erkennet meine Seele wohl.

welches man vor etwas von dem Ebenbilde GOttes/ und vor eine Art der Regierung zu halten hat. Noch vielmehr aber würde solches geschehen seyn/ wenn der Mensch seine erste Vollkommenheit nicht verlohren hätte.

** Es hat unlängst ein gewisser gelehrter Mann in Wittenberg in einer kurtzen Schrifft ungefähr diese Gedancken gehabt: Wie man sich es doch einbilden könte/ wann ein Gelehrter ein Buch schriebe/ daß seine Hände vor sich solten determiniret seyn alle diese Buchstaben und Worte zu schreiben, die sich zu seinen Gedancken schickten und dieselben ausdrücketen/ ohne daß die Seele etwas zu diesem Schreiben beytrüge?

AVERTISSEMENT.

Bey dem Verleger dieser Auszüge wird der Catalogus mit Anmerckungen (wovon bis dato 70. Stück jedes Stück von einem halben Bogen heraus sind/) Monathl. nehmlich den 1. und 15. fortgesetzet. Man findet darinnen nebst den Titeln und Preisen/ auch eine kurtze Beurtheilung oder dienliche Nachrichten von jedem Buche. Er ist bereits 173[illegible] angefangen/ und wird noch ferner continuiret.

Gründliche Auszüge

aus denen

Neuesten Theologisch-Philosophisch- und Philologischen

DISPVTATIONIBVS,

welche auf denen

Hohen Schulen

in Deutschland

gehalten worden.

Zweytes Stück.

1739.



LEIPZIG,
bey Friedrich Matthias Friesen.

Inhalt.

1. Abt Moßheim von der Pflicht eines Christen das Leben seines Nächsten zu vertheydigen, über Prov. XXIV. 11. sq.
2. D. Walchs Historie der Lehre von der Erbsünde.
3. Prof. Zallbauer von dem Zustande der Christen zu Plinii Zeiten, über Plin. *lib. X. c. 97.*
4. Rect. Stuß von denen Geburths-Tagen, deren in der Bibel gedacht wird.
5. M. Oeder von Christi Studiren.
6. Prof. Michaelis von den zum geistlichen Hause erbaueten lebendigen Steinen, über I. Petr. II. 5.
7. M. Mylius daß die Veränderung der eigenen Nahmen das Ansehen der h. Schrifft nicht schwäche.
8. M. Zeibich von dem Ansehen der Chald. Dolmetschungen des A. T. bey den Jüden.
9. D. Sagittarii Historie der Naumburgischen Bischöffe.
10. D. Thomasius von den Messen zu Franckfurth am Mayn.

I.

Commentationem de Officio Christiani circa defensionem vitæ alienæ tuebitur &c.

d. i.

Die Abhandlung **von der Pflicht eines Christen das Leben seines Nächsten zu vertheydigen**, wird zur Erläuterung Prov. XXIV. 11. sq. unter dem Vorsitze **Joh. Laur. Moßheim**, der h. Theol. Doct. u. Prof. Consistorial- und Kirchen-Rathe, Abte zu Marienthal und Michelstein ꝛc. an. 1738. den letzten April defendiren Christian Augustin Henninges aus Helmstädt. 8 und ein halber Bogen.

Erster Abschnitt,
worinnne Salomonis Worte erkläret werden.

Der Mensch ist verbunden die Glückseeligkeit anderer dem Leibe und der Seele nach zu befördern. Wir wollen allhier nur auf die Vollkommenheit des Leibes sehen. Das vortreflichste Gut des Leibes ist unstreitig das Leben, ohne dasselbe kan man sich keine leibliche Glückseligkeit vorstellen. Alle Thiere haben einen natürlichen Trieb, Leben und Cörper zu bewahren, und was schaden kan, abzuwenden. Cic. *Offic. l. 1. c. 4.* Die Pflicht, die ein Mensch gegen sein Leben hat, soll er auch nach Christi Befehl gegen andere Men-

schen beweisen, Matth. XXII, 39. Weil hiervon nicht alle auf gleiche Weise gehandelt, so wollen wir erwägen, was ein Christ zu thun schuldig ist, wenn er siehet, daß der Nächste in Lebens-Gefahr ist. Wir nehmen zum Grunde Salomonis Worte, Prov. XXIV. 11. 12. **Errette die, so man tödten will, und entzeuch dich nicht von denen, die man würgen will. Sprichst du: Siehe, wir verstehens nicht: Meynest du nicht, der die Hertzen weiß, merckets? und der auf die Seele acht hat, kennets, und vergilt dem Menschen nach seinem Werck.** Salomo hat das Buch der Sprüchwörter verfertiget, da er auf den Königlichen Thron erhaben worden. Es lieget nichts daran, ob er es selbst geschrieben, oder ob es von andern aus seinem Munde aufgefasset worden. Jenes scheinet aus dem I. Cap. dieses aber aus Cap. XXV. 1. erweißlich zu seyn.* Ein frommer Fürst sorget vor die Wohlfarth seiner Unterthanen; daher hat er darauf zu sehen, daß durch bürgerliche Gesetze das Unrecht von ihnen abgewendet werde, und daß sie sittsam und klüglich wandeln. Der weise Salomo, welcher aus göttlicher Eingebung geschrieben, hat mit seinen Sprüchen ohne Zweiffel auf das Leben der Menschen zu seiner Zeit gesehen. Böse Sitten machen, daß heilsame Gesetze gegeben werden. Es ist kein Land, darinne nicht grausame Mordthaten vorgehen. Die Jüden waren auf ihre Vortheile bedacht, und meynten, sie dürfften andern nicht zu Hülf-

* *Vid.* Carpzovii *Introductio ad libros bibl. V. T. P. II. c. 4. § 4.*

Hülffe kommen, und die Gefahr von ihnen abwenden. In Palästina und Syrien sind zu den ältern und neuern Zeiten Strassen-Raub und Mordthaten begangen worden. In dem gelobten Lande waren viel Wüsteneyen, Wälder, Thäler und Berge. Gegen Morgen lag das wüste Arabien, darinne wildes und räuberisches Volck war. Es verbarg sich in denen Gebürgen, und fiel die Reisenden an. *conf.* Iosephus **von dem Jüdischen Kriege** *lib. I. c. 16. § 4. p. 92. edit. Hanoviae.* Die Strassen sind auch daselbst heut zu Tage nicht sicher. *vid.* M. Henr. Maundrell **Reisebeschreibung, Hamb.** *an. 1706. p. 5. 61. 107. 110. 115. 151.* Es ist wahrscheinlich, daß die Gefehrten derer, so unter die Strassenräuber gefallen, geflohen, und bloß vor ihre Erhaltung gesorget. Weil es nun vielmahl mag geschehen seyn, daß man seinem Nächsten nicht beygestanden; so hat Salomo nöthig befunden die Leute ihrer Pflicht gegen ihre Brüder zu erinnern. Er widerleget ihre Entschuldigung: **Wir kennen ihn nicht.** Aug. Calmet *dans le Comment. litteraire sur la Bible Tom. IV. p. 747. sq.* meynet Salomo sähe auf das Gerichte der Zeloten, welche viel unschuldige Leute aus einem Religions-Eyfer zur Lebens-Straffe gezogen; allein es ist noch nicht ausgemachet, ob dieses iudicium damals unter den Jüden gewesen? *vid.* Io. Fr. Buddei *Diss. de iure Zelotarum in gente hebraea.* Calmet füget noch eine Muthmassung bey, Salomo ziele vielleicht auf die armen Schuldner, welche von ihren Gläubigern auf grausame Weise wären tractiret worden. Wie will man aber beweisen,

daß die Gläubiger iemanden hätten des Lebens berauben dürffen? Bey den Worten Salomonis haben wir zuerst die Personen, die in Todes-Gefahr sind, zu betrachten. Diese heissen לָקֳחִים לָמָוֶת **auf den Todt Gefangene** לקח heißt **gefangen nehmen, rauben, wegführen**, und zwar mit Gewalt, 1 Sam. XIX. 14. 20. oder mit List, Ex. XIV. 11. In unserm Texte hat beyde Bedeutung statt. מות bedeutet die Beraubung des Lebens, oder schwere Verfolgung, oder auch den geistlichen Todt. Die letzte Bedeutung kan hier nicht seyn. Es ist klar, daß die hier **zum Todte gefangene** dieienigen sind, welche die Gewalt oder listige Nachstellung anderer in Lebens-Gefahr bringet. וּמֻטִּים לַהֲרֵג **und die sich zur Tödtung neigen**, oder: **wenn sie sich zur Tödtung neigen**, d. i. welche schon verurtheilet sind, und den letzten Stoß ihres Verhängnisses erwarten; also sind diese den Stuffen nach von denen, welche Salomo vorher überhaupt beschrieben, unterschieden. Dieienigen, die man retten soll, sind bekannte und unbekannte. Auszunehmen sind, welche um ihrer Verbrechen willen, von der rechtmäßigen Obrigkeit in Verhafft genommen werden; ingleichen einige, welche sich selbst muthwillig ins Verderben gestürtzet haben. Der weise König kan nicht verlangen, daß ein unschuldiger Mensch um eines unvernünfftigen willen sein Leben in die Schantze schlagen, und die Pflichten gegen sich bey Seite setzen soll הַצֵּל **errette**, **befreye** die, so man erwürgen will. Dieses kan durch Vorspruch, Rath,

Er-

Ermahnungen, Abmahnungen und Zeugnisse geschehen, Prov. XII. 6. XIV. 25. Ps. LXXXII. Das Gebeth zu GOTT ist auch nicht ausgeschlossen. אם תחשוך **entziehe dich nicht, oder ziehe deine Hand nicht ab**, von dem, der in äusserster Lebens-Gefahr ist. Man hat nicht nöthig אם Frag-weise anzunehmen. Treulose Leute, welche ihren Nächsten nicht gebührend helffen wollen, entschuldigen sich הן לא ידענו זה **wir kennen ihn gewiß nicht**, ob er uns verwand, ob er unser Religion, ob er unschuldig oder nicht? Diese verkehrte Entschuldigung widerleget Salomo, daß er sie auf GOttes Allwissenheit und Gerechtigkeit weiset: **Verstehet es der nicht, der die Hertzen regieret?** 1 Paral. XXVIII. 9. והשיב לאדם כפעלו **und wird dem Menschen nach seinem Wercke vergelten.** Rom. II. 6.

Der andere Abschnitt, worinne die Pflicht gegen den Nächsten, der in Lebens-Gefahr ist, vorgestellet wird.

Ein Christ soll gegen alle Menschen also gesinnet seyn, daß er ihre Seelen, Leiber und Güter zu bessern sucht, Matth. XXII. 39. Luc. VI. 31. Sam. Puffendorffius *de O H & C. lib. II. c. 16. §. 11.* schreibet: **Wenn auch keine andere Ursache ist, so ist die allgemeine Verwandschafft allein genung, daß wir den mit Unrecht unterdrückten, der uns um Hülffe anruffet, vertheidigen, so viel wir füglich können.** Christen sind nicht nur darzu verbunden, so viel sie füglich thun können, sondern man muß dem Nächsten beyste-

hen, wenn man auch Schaden an der Ehre, an dem Ruffe, am Vermögen, an Ruhe und andern Beqvemlichkeiten leyden sollte. Wir können das Unsrige nicht besser als zu dem Dienste GOttes und des Nächsten anwenden. Bey dem Gesetze der Liebe gegen den Nächsten stehet das Gesetze von der Liebe gegen GOtt und uns selbst. Daher ist zu mercken: I. **Das Leben des Nächstens, der in Gefahr ist, muß also vertheydiget werden, daß wir dabey auf die Liebe gegen GOtt und uns selbst sehen.** Mit dieser Regel kommt das Exempel der Esther überein, welche bey dem Persischen Könige vor das Leben der Jüden bath. Esth. VI. VII. 3 sqq. II. **Wenn die Gesetze gegen einander anstossen, so gilt das gröste, so die Liebe gegen GOtt befiehlt**, Matth. XXII. 37. Dieses Gesetze muß beobachtet werden, wenn auch das Gesetze wegen des Nächstens einigermaßen solte übertreten werden. Daraus fliessen zwey Reguln: 1) Wenn das vollkommenste Gesetz von der Liebe GOTTes durch unsere Bemühung, das Leben des Nächsten zu retten, übertreten wird, so soll diese Schuldigkeit unterlassen werden; z. E. wenn es einer eine Zeit lang mit den Strassenräubern halten wollte, daß er Gelegenheit bekäme, einige aus ihren Händen zu erretten: Wenn einer einen Freund nicht aus den Händen der grausamsten Feinde befreyen könte, wo er nicht Christum verfluchte, oder eine falsche Religion annähme. 2) **Wenn es klar ist, daß wir wieder die Liebe GOttes sündigen würden, wo wir das Leben des Nächstens**

nicht

nicht schützeten; so soll die Liebe gegen uns nachgesetzet, und dem Nächsten auch mit unser Gefahr und mit unserm Schaden beygestarden werden. Paulus rühmet dießfalls Priscillam und Aqvilam, daß sie ihr eigen Leben, ihn zuerretten, gewaget hätten. Rom. XVI. 4. Die Sebstliebe ist das Muster, wie wir den Nächsten lieben sollen; daher sagt man nicht unrecht, daß die Liebe von uns selbst anfange. III. **Demnach ist niemand verbunden sein Leben, des andern Leben zuerhalten, in augenscheinliche Gefahr zusetzen, oder gar zuverliehren.** Wenn du bey erlittenem Schiffbruche ein Brett bekommest, darauf du heraus schwimmen kanst, und ein anderer hat dergleichen nicht, so zwinget dich nichts solches herzugeben, damit iener erhalten werde und du umkommest. Wenn aber die Erhaltung eines Menschen vieler Leute Wohlfarth und GOttes Ehre befördert, so muß die Selbstliebe der Liebe gegen den Nächsten weichen. Wenn ein König, an dessen Leben viel gelegen, ein Prediger, ein gesegneter Mann, den viele Arme nicht entbehren können, mit dir in gleicher Gefahr ist; da must du die gemeine Wohlfarth der deinigen vorziehen, und glauben, daß dir es GOtt in ienem Leben vergelten werde. IV. **Wenn man siehet, daß, wo man einen oder wenige aus der Lebensgefahr errette, viele in große Gefahr und Schaden gerathen; so muß man die wenigen verlassen, damit nicht viele verderben.** Wenn der Japanische Kayser Cubosama, welcher in vorigem Jahrhunderte so viel Christen grausam hat hinrichten

lassen, einen Christlichen Prediger ins Gefängniß geworffen und geschworen hätte, wenn dieser entliefe, so wolle er alle Christen umbringen. Gesetzt, du köntest diesen Gefangenen aus den Gefängnisse entführen, so kanst du doch dieses nicht mit gutem Gewissen thun. Die Liebe hat hre Stuffen in Ansehung der Menschen. Petrus unterscheidet die Bruderliebe und die gemeine Liebe. II Petr. I. 7. V. **Ein christlicher Glaubensgenosse muß mehr, als ein Ungläubiger, geliebet werden.** Gal. VI, 10. Es sind über dieses Verwandte, Freunde, welche uns viel Wohlthaten erwiesen haben. I Tim. V, 8. *conf.* Cic. *de Offic.* l. I. *c. 16. sq.* Daher hat man 3 Regeln, 1) wenn Christen, Wohlthäter, Bluts- und Muths-Freunde in Lebens-Gefahr kommen; so müssen wir mehr wagen, als wenn man Heyden oder Leuten, die mit uns weder durch Verwandschafft noch Freundschafft verbunden sind, zu Hülffe kommen soll. 2) Je größer unsere Verbindlichkeit mit andern ist, ie mehr wir Wohlthaten von andern genossen, ie grösser ihre Frömmigkeit ist; desto mehr sind wir verbunden ihnen zu helffen. 3) Die Pflicht, die wir einem fremden und unbekannten zu erweisen haben, kan unterlassen werden, wenn ein ander in eben der Gefahr ist, dessen Frömmigkeit uns bekannt ist, oder dessen Wohlfarth uns lieber seyn soll, und wenn man siehet, daß beyde zugleich nicht können erhalten werden.

Aus dem, was bißher gesagt worden, lassen sich alle Pflichten, die wir bey der Lebensgefahr des Nächsten zubeobachten haben, herleiten. Die

christ-

christliche Liebe erstrecket sich gegen alle Menschen; also sind unsere Feinde nicht auszuschliessen. Die gesunde Vernunfft räth uns, die Feinde zu lieben. *vid.* Seneca *de otio sapientis c. 28.* Marcus Antoninus *lib. VII. §. 22.* Die h. Schrifft befiehlet es Matth. V. 44. Rom. V. 8. sqq. XII. 20. sq. Der Heyland heylete Malchum, welchem Petrus das Ohr abgehauen hatte, ob er schon sahe, daß derselbe ferner seines Hohenpriesters Befehl folgen würde, damit er uns lehrete, daß uns die Furcht vor dem künfftigen Ubel nicht von der Liebe und Pflicht abhalten solle. Luc. XXII. 51. Man muß die Frömmigkeit der ersten Christen loben, welche ihren Feinden in Hungersnoth, in Kranckheit, auch in der Pest beygestanden. *vid.* Eusebius *Hist. Eccl. l. IX. c 8.* Eine andere Bewandniß hat es 1) **mit den öffentlichen Feinden des Vaterlandes.** Wenn man dem Bonnevall, welcher sich als einen abgesagten Feind der Christenheit beweiset, in der äusserſten Gefahr retten wollte; so würde man wider das Vaterland sündigen. Es ist christlich einen öffentlichen Feind, wenn man ihn gefangen führen kan, leben zu lassen, es ist aber solches unbillig, wenn man ihm nicht Einhalt thun kan. 2) **Die Missethäter und schädlichen Leute**, welche die Lebensstraffe verdienet haben, dürffen von uns nicht gerettet werden. Wer wollte verhindern, daß ein Mordbrenner nicht in die Hände der Obrigkeit kommen sollte? Es ist auch nicht erlaubet einen Menschen, von dessen Verbrechen wir nicht sattsam überzeuget sind, zubefreyen; immassen wir sodann der Obrigkeit in ihre

re Rechte Eingriff thun würden. Bey den Papisten ist die Meynung von langen Zeiten her bestätiget, daß einer und am meisten ein Geistlicher wohl thue, wenn er verhindere, daß das Blut eines Mörders und andern großen Missethäters nicht vergossen werde. Solchergestalt wird das Mosaische Gesetz, Gen. IX. 6. gäntzlich bey Seite gesetzet. Bey dem Anfange des Christenthums wurde es vor eine Missethat gehalten, eine Execution ansehen; und wer einem Blutgerichte beygewohnet, wurde von heil. Verrichtungen ausgeschlossen. Die Concilia haben die Geldstraffen der Mörder gebilliget. Die Christen, vornehmlich die Bischöffe hatten kein Bedencken vor die Missethäter bey den Kayserm einen Vorspruch zu thun. Man machte die Klöster und Kirchen zu Freystädten, und meynte die h. Oerter würden verunheiliget, wenn man die Missethäter daraus der weltlichen Obrigkeit überliesse. Die Heiligkeit aber ist nicht in den Gebäuden, sondern vielmehr bey der gläubigen Gemeine zu suchen. 1 Cor. III. 16. Unser Beystand gehöret also vor die, so ohne Schuld untergedrücket, und um eines Lasters, daran sie keinen Theil haben, gefangen werden. Um eines geringen Ubels willen, so sie diesem oder jenem oder auch uns angethan, werden sie von dieser Wohlthat nicht ausgeschlossen. Welches auch nicht nur von denen, die wider ihren Willen von andern in Gefahr geführet worden, sondern auch von denen, welche unversehens oder aus Irrthum darein gerathen, zu sagen ist. Die Soldaten thaten recht daran, daß sie den Jonathan, welcher von dem

Ge-

Gesetze Sauls nichts gewust und ein wenig Honig gekostet, vom Tode erretteten. I Sam. XIV, 24. 27. 40. sqq. Was die Art und Weise der Errettung betrifft, so kan man überhaupt sagen: **Jede Weise den Nächsten aus der Lebens-Gefahr zu erretten, welche weder dem göttlichen Willen zuwieder ist, noch dasienige, was zu unser und anderer Vollkommenheit und Glückseeligkeit gehöret, aufhebet, ist einem Christen erlaubet.** Wenn demnach der ausdrückliche Wille des Schöpffers da ist, daß die Menschen sollen ausgerottet werden, so höret unsere Pflicht, ihr Leben zu erhalten, auf. Num. XXXI. 2. 9. 14. 17. sq. I Sam. XV. 3. 9. 33. Wir müssen die Liebe gegen andere nicht bey Seite setzen. Es kan zuweilen einer mit des andern Tode defendiret werden. II Sam. XXI. 17. II Sam. XX, 16. sqq. Es kan ein ungerechter Mensch, der einen unschuldigen und wohlverdienten Mann anfället, wenn man kein ander Mittel siehet, hingerichtet werden. Es ist nicht erlaubet einen durch Hinrichtung des andern zu vertheydigen 1) wenn sie beyde gleich sind, und wir ihnen gleiche Liebe schuldig sind; 2) Wenn vielen Leuten daran gelegen, daß, der den Anfall thut, nicht aber der angefallen wird, erhalten werde. 3) Wenn die Tugenden und Beschaffenheiten derer, die in Lebensgefahr schweben, uns unbekant sind. Vornemhlich kan man 4) Könige, Fürsten, Obrigkeiten, vornehme Männer, die dem gemeinen Wesen und der Kirche nöthig sind, iemanden damit zu helffen, nicht tödten, oder ihnen einen großen Schaden zufügen. Rom. XIII. 1. I. Sam.

XXIV.

XXIV. 7. 11. Das Leben des Nächsten soll erhalten werden, soferne solches geschehen kan, daß wir die Liebe gegen uns selbst nicht bey Seite setzen. Unser Verlangen, uns glücklicher zu machen, gehet auf unser Leben, auf Ehre und Güter. Da fragt sich es nun: Wie weit ein Christ in Vertheydigung des andern Lebens sein Leben, Ehre und Güter in Gefahr zu setzen verbunden sey? Was **das Leben** betrifft, so heisset die Regel: **Niemand ist verbunden sein Leben, dem andern das Leben zu erhalten, in augenscheinliche Gefahr zu geben oder gar zu verliehren.** I. Dieses ist bey denen, welche durch Verträge, Aemter oder Pflichten dem andern zu Hülffe zukommen verbunden sind, einzuschräncken. Größere Gefahr müssen Soldaten, Unterthanen und Bürger vor ihren Fürsten, Kinder vor ihre Eltern, Ehegatten vor einander, Aertzte vor ihre Krancken, Sclaven vor ihre Herren, und andere, welche sich rechtmäßig vereiniget einander in Gefahr nicht zuverlassen, auf sich nehmen. II. Die Schuldigkeit gegen diejenigen, **welche unsers Heylandes wegen unsere Brüder heissen**, ist auch größer. Gal. VI. 10. Der Grund ist die Liebe, welche JEsus gegen uns erwiesen. Ioh. XIII. 34. XV. 2. lq. Viele unter den ersten Christen haben aus Liebe vor einander das Leben gelassen. *vid.* G. Arnoldi **Abbildung der ersten Christen** *lib III c. 5 §. 18.* Zur Zeit Diocletiani verbarg Albanus in England einen Geistlichen, und ließ sich zum Todte führen, ehe er denselben heraus gab. *vid.* Baronius *Annal. eccl. Tom. II. p. 825.* Der grausame Tyrañ Lycinius verdam-

te

te diejenigen, so Mitleiden gegen die, welche er verhungern lassen, bezeugten, zu gleichen Todte. Euseb. *lib. X. c. 8.* Man hat aber nicht alles, was die ersten Christen dißfalls gethan, ohne Unterscheid zu billigen. Die Pflicht, welche Johannes I. Ep. III. 16. erfordert, findet Statt, 1) wenn Lehrer und Prediger bey Verfolgung des Evangelii mit Gefahr predigen, und dasselbe wider die einbrechenden Wölffe vertheydigen müssen; 2) wenn die Pest wütet. Weil Johannes diese Pflicht nicht einschrencket, so kan man sie auch auf die Erhaltung des leiblichen Lebens eines Bruders ziehen. III. Der Grad dieser Schuldigkeit ist in Ansehung **der Blutsfreunde und Anverwandten** größer. Die Natur verbindet uns zur Hülffe, ihre Noth trifft uns mehrentheils zugleich, ihre Wohlthaten verbinden uns gemeiniglich. Abraham befreyet den Loth nicht ohne seine Gefahr. Gen. XIV. 13. sqq. IV. Man muß denen mehr zu Hülffe kommen, **welche sich um das gemeine Wesen mehr verdient gemacht haben**, oder demselben dienen werden. Petrus vertheydigte Christum mit dem Degen, nicht ohne große Gefahr. Ioh. XVIII. 10. Er irrete nur darinne, daß er sich wieder die Diener der Obrigkeit setzete. Die Christen zu Damasco ließen Paulum in einen Korbe von der Mauer herab, weil die Juden die Stadt-Thore Tag und Nacht besetzet hatten. Act. IX. 25. Ist man auch verbunden anderer Leute Leben mit Verlust seiner **Ehre, Güter** und **Beqvemlichkeiten** zuerhalten? Daß man einen Theil seiner Ehre, Güter, und Beqvemlichkeiten dargeben soll, an-

de-

derer Leben zu erhalten, wird niemand leugnen. Es. LVIII. 7. Das natürliche Mitleiden beweget uns darzu. Man hat nicht darnach zufragen, was böse Leute von uns urtheilen, wenn wir nur GOttes Gnade haben. II Tim. I. 6. Solte man aber iemand zu erhalten alles, was uns lieb und nöthig ist, dahin geben? Wir antworten: Nein. Denn wenn alles weg ist, so sind wir selbst in Gefahr, und ausser dem Stande iemanden weiter zudienen. Wenn wir aber iemanden so viel Liebe schuldig sind, daß wir uns vor ihn in Lebensgefahr begeben müssen; so sind wir auch verbunden alle Glücksgüter um seinetwillen hinzugeben. Paulinus, ein Bischoff zu Nola, wandte sein Vermögen auf die Gefangenen und Armen, endlich gab er sich selbst dem Könige der Vandaler vor den Sohn einer Wittwen. Als dieses den Könige bekannt wurde, kam er nebst seinen Landsleuten loß. Gregorius M. *lib. Dialog. c. 11.*

Was die **Mittel** betrifft, die man bey dieser Pflicht zugebrauchen hat, so sind alle erlaubt, welche nicht wider die Liebe gegen GOtt, gegen den Nächsten und gegen uns selbst lauffen. Wider GOttes Willen ist gar kein Mittel erlaubt. Übrigens sind die Umstände wohl zuerwägen, **damit nicht das Mittel selbst mehr schade, als der Zweck, der dadurch erhalten wird, nützet.** Es sind mancherley Mittel, als Vorbitte, Geschencke I Sam. XXV. 23. sqq. Warnungen Gen. XXXVII. 22. sqq. Verbergen II. Reg. XI. 2. 3. Klugheit: Q. Maximus erhielt durch sein Zaudern unzehliche Leute; Gewalt, wo kein ander Mittel möglich, und

an

an den Unschuldigen viel gelegen. Abraham errettet Loth mit Gewalt, Gen. XIV 16. *conf.* I. Sam. XXX. 5. sqq. Kan man durch **Unwahrheit, Lügen und List** das Leben eines andern retten? Ja, wenn kein unschuldigers Mittel ist, und kein größer Unheil entstehet. Denn das Gesetze, die Wahrheit zu reden, ist dem Gesetze von der Liebe des Nächsten subordiniret; daher verbindet es nicht, wenn es nicht ohne Verletzung der Liebe gegen den Nächsten kan gehalten werden. Ex. I. 15. sqq. Ios. II. 1. sqq. I. Sam. XX. 5. 27.

II.

Diss. qua Historiam doctrinæ de peccato originis exhibet &c.

D. i.

Eine Abhandlung, worine **die Historie der Lehre von der Erbsünde** unter dem Vorsitzer **Joh. G. Walch**, der Theol. Doct. und Prof. Eisenachischen und Anspachischen Kirchen und Consistorial-Rathe ꝛc. darstellet und derer Gelehrten Prüfung unterwirfft **Joh. Heinr. Petri** aus Braunschweig, den 25. April, a. 1738. Jena. 7 Bögen.

Die Lehre von der Erbsünde ist ein Hauptgrundartickel. Wie will derjenige, der sich einbildet, wir hätten eine natürliche Heiligkeit, und ein Vermögen zuthun, was die Gesetze GOttes von uns foderten, die Nothwendigkeit der göttlichen Gnade und Gnugthuung JEsu Christi zulassen? wie soll er sein Vertrauen auf Christi Verdienst setzen? wie kan er zur Busse kommen? Gal. II. 2. Die Lehrer der alten Kirche, welche vor Au-

gustino gelebet, haben die Erbsünde geglaubet. Augustinus *de nuptiis & concupiscentia lib. II. c. 2.* schreibet: **Ich habe die Erbsünde nicht erdichtet, die catholische Kirche hat sie vor Alters geglaubet; aber du, der du sie leugnest, bist ohne Zweiffel ein neuer Ketzer.** *Conf.* Iustinus *Mart. dialog. cum Tryphon. ind. p. 322.* Renat. Massuetus *in dissertationib. in Irenæum operibus præmissis Paris 1710. diss. III. art. 10. p. 157. sq.* Gerh. Io. Vossius *in Historia Pelagian. lib. II. part. 1. thes. 6. p. 604.* Was Dan. Witby wieder Vossium vorbringet, zeuget nicht mehr an, als daß die Kirchen-Lehrer nicht allezeit behutsam gnug von der Erbsünde geredt haben. Diese waren freylich nicht fleißig gnug diese Sünde zuerklären. Mart. Chemnitius *in locis theol. loc. de pecc. orig. p. 22.* schreibet es wäre solches geschehen, weil sie nur mit den Manichäern zuthun gehabt, und der Pelagianische Streit noch nicht wäre angegangen. Wie diese besser gedacht als geredet; also haben andere besser geredet als gedacht. Origenes *lib. III. contra Celsum p. 150.* sagt: ὅτι πάντες μὲν ἄνθρωποι πρὸς τὸ ἁμαρτάνειν πεφύκαμεν, wir **Menschen alle sind von Natur geneigt zusündigen.** Er leitet aber diese Verderbniß von der Sünde aller Seelen, damit sie sich beflecket, ehe sie mit den Leibern verbunden worden. Hernach hat diese Lehre eine bessere Gestalt bekommen, worzu der Pelagianische Streit Gelegenheit gegeben. *vid.* Augustinus *de hæresib. c. LXXXVIII. c. 2. §. 36.* Pelagius und seine Anhänger leugneten 1) **die Zurechnung der Sünde Adams** wieder Pauli Worte Rom. V.

12.

12. ἐφ' ᾧ πάντες ἥμαρτον, und gaben vor, Adam habe denen Nachkommen nur mit dem bösen Exempel geschadet; 2) **die Verderbniß selbst**; 3) **die Würckung der Erbsünde**; 4) **die Krafft der Tauffe**. Augustinus hat fürnehmlich viel Bücher wieder die Pelagianer geschrieben, und diese Lehre wohl erkläret. Er lehret nicht nur, daß eine Erbsünde sey, sondern auch, was sie vor ein Ubel sey, daß sie von Anfang bey den Kindern zu finden, ehe sie nach ihrem Willen handeln ꝛc. Er beschreibet diese Sünde durch concupiscentiam, **eine böse Begierde**, und saget, daß diese fortgepflantzet werde, *de nuptiis & concupiscentia, lib. I. c. 18. tom. X. oper. p. 194. Qui generant, si iam regenerati sunt, non ex hoc generant, quod filii Dei sunt; Ad ex hoc, quod adhuc filii seculi.* Von der Würckung der Tauffe schreibet er, *ibid. c. 25. pag. 197. Dimittitur concupiscentia carnis in baptismo, non ut non sit, sed ut in peccatum non imputetur. conf.* Mart. Chemnitius *in locis theol. de pecc. orig p. 209. 220.* I. Guil. Baierus *in compend. theol histor. loc. VII. p. 225.* Man behielt nach der Zeit die Beschreibung Augustini von der Erbsünde in der Abendländischen Kirche, und Leo M. *sermon. VII. de ieiunio decimi mensis et eleemosynis p. 66. Tom. I. oper. edit. Quesnelli Lugdun. MDCC.* wie auch Gregorius M. *libr. IV. moralium in c. III. Iob. c. 24. tom. I. oper. p. 121. sq. edit. Benedict.* haben auf gleiche Weise gelehret. Die Lehrer der Griechischen Kirche lehreten ebenfalls, daß die Sünde allgemein, daß alle würckliche Sünden daher kämen, und daß sie von Adams Falle ihren Ursprung habe. **Siehe** Io. Mich. Hei-

neccii **Abbildung der alten und neuen Griech Kirche** *P. II. c. 3. §§ 8. p. 102.* Doch haben diese Griech. Lehrer nicht sattsam von der Erb-Sünde gehandelt, wie denn Io. Damascenus, welcher im achten Seculo gelebet, und in seinen Büchern **von dem reinlehrenden Glauben** auf systematische Weise verfahren wollen, hat keinen Titel von der Erb-Sünde gemacht, auch nirgends ausdrücklich davon gehandelt. *vid.* Mart. Chemnitius *in loc. theol. de pecc. orig. p. 223.* Nach der Zeit haben die Mönche in der Lat. Kirche die Verderbniß unser Natur klein zumachen gesuchet. Petrus Lombardus *lib. II. dist. 30.* erzehlet, daß einige lehreten, die Erb-Sünde sey nicht sowohl unsere, als des ersten Menschen Schuld, und wir müsten vor seine würckliche Sünde der zeitlichen und ewigen Straffe unterworffen seyn. Anselmus, welcher als Ertzbischoff zu Canterbury a. 1109. gestorben, wiederspricht dieser Lehre *lib. de conceptu virginali & peccato origin. c. 26. p. 106. oper. edit. Gerberon. Paris 1721. Quum damnatur infans pro peccato originali, damnatur non pro peccato Adæ; sed pro suo.* Anselmus erkläret die Erbsünde durch eine Beraubung, andere folgeten diesem Exempel, und verliessen Augustini Notion der bösen Begierde, die etwas setzet. Hugo de S. Victore, welcher im 12ten Seculo Abt des Klosters S. Victoris zu Paris gewesen, setzet beyde Erklärungen zusammen *de Sacramentis christianæ fidei lib. I. P. 7. c. 28. Peccatum originale est corruptio s. vitium, quod nascendo trahimus per ignorantiam in mente, & per concupiscentiam in carne.* Die h. Schrifft lehret auch,

daß

daß unsere natürliche Verderbniß in der Beraubung des göttlichen Ebenbildes, und in böser Begierde bestehe. Nach diesem haben die Scholastici vieles von der Erb-Sünde gelehret, aber nach ihrer Gewohnheit dunckele, stachliche und unnütze Fragen aufgeworffen. Petr. Lombardus l. c. bemercket schon daß die heil. Lehrer auf dunckele Weise von der Erbsünde geredet, und die scholastischen Lehrer mancherley Gedancken davon gehabt. Gregorius, ein Parisischer Doctor der Theologie hat im 14. Seculo gelebet und einen *commentar. in librum primum & sec. sententiarum* geschrieben, worinne er in *distinct XXX. secund. quæst. 1. art. 2.* eben dieses saget. Sie haben gemeiniglich Anselmi Meynung, daß das Wesen dieser Sünde in dem Mangel der originalen Gerechtigkeit bestehe, erwählet. *conf.* Georg. Calixtus *tractatib. diuers. de peccato p. 37. sq.* Im 13. Sec. lebte Aegid. de Columna, welcher doctor fundatissimus genennet wurde. Dieser schrieb *de peccato originali*, welches Buch zu Orfurt a. 1479. heraus gekommen; darinne saget er, die Erbsünde sey *carentia rectitudinis, id est, originalis iustitiæ cum debito eam habendi.* Eben dieses lehret Durandus de Sancto Portiano *ad distinction. XXX. secund. quæst. 3.* Dionysius, welcher ein Carthevser-Münch des Klosters zu Raremund gewesen und im 15. Sec. gelebet, schrieb *summam fidei orthodoxæ*, so zu Antwerpen a. 1569. und zu Venedig 1572. ans Licht getreten. Daraus kan man sehen, daß diese Lehrer die Erbsünde formaliter und materialiter betrachten; formaliter verstehen sie eine Beraubung der ursprünglichen

Gerechtigkeit; materialiter soll auch die böse Begierde darzu gehören. Dieses bezeugen noch deutlicher Dionysius, Thomas Aquinas *in secund. distinction. XXX. quæst. 1. artic. 3.* Bonauentura *in secund. distinct. XXX. art. 2. quæst. 2.* Auf dieses Zeugniß beruffet sich auch Phil. Melanchthon *in Apologia A. C. art. 1. p. 55. edit. Rechenb.* Die böse Begierde gehöret sowohl als der Mangel der ursprünglichen Gerechtigkeit zur Form dieser Sünde. Alle Sünde ist ἀνομία I. Io. III, 4. eine Abweichung von dem Gesetze, und also eine Trennung von GOtt, welche mit dem bösen Bestreben sich über GOtt zuerheben verbunden ist. Rom. VIII, 7. Gehöret nun die verkehrte Bemühung wieder GOtt und sein Gesetze zur Form jeder Sünde; so hat man auch die Begierde zur Form der Erbsünde zurechnen. *conf.* Balth. Meisneri *quæstion. vexat. quæst. IV. p. 60. sqq.* Die Scholastischen Lehrer erklären die Sache nicht sattsam. Einige sagen, die Erblust sey nur ein Zunder, oder eine Mattigkeit der Natur, so sich in dem sinnlichen Verlangen befinde, und zu den obern Kräfften der Seele nicht gehöre, auch keine Sünde sey, wo nicht der Beyfall darzu komme. Andere lehren, sie sey eine Schuld des Todes aber nicht der Verdammniß; ihr Sitz sey auch nicht sowohl in der Seele, als im Leibe. Noch andere zehlen diese Erblust zwar nicht nur zu dem sinnlichen sondern auch vernünfftigen Verlangen; sie erklären aber bey weiten nicht, was sie vor ein großes Ubel sey. Die Scholastici verrathen nicht undeutlich ihren Pelagianismum, über dieses bringen sie viel unnöthige Fragen vor. *vid.*

Ph.

Ph. Melanchthonis *Apologia art. 1. p. 52.* Die neuern Papisten suchen ebenfalls die Erbsünde klein zumachen, und den freyen Willen des Menschen zubehaupten. Albert. Pighius gab a. 1542. eine Schrifft heraus de peccato originis, darinne gab er vor, die Erbsünde sey kein Mangel, kein Fehler, keine Verderbniß, sondern bestehe nur darinne, daß durch Adams würckliche Ubertretung die Menschen des Todes und der Verdammniß theilhafftig worden. *vid.* Chemnitius *in Examine concil. Trident. P. I. loc. 3. sect. 1. p. 126.* Eben dieses vertheydiget Ambros. Catharinus *libr. de lapsu hominis & peccat. orig. c. 6.* Unter den Papisten selbst sind einige mit denen, welche die Erbsünde gäntzlich leugnen, nicht zufrieden, als Rob. Bellarminus, Greg. de Valentia, u. a. *vid.* I. Gerhardi *Confess. cathol. lib. II. P. III art. 21. c. 5. p. 1412.* Io. Guil. Baieri *compend. theol. hist. p. 237.* Es wiedersetzet sich auch das Concil. Trident. *sess. V. num. 2.* Die Papisten beschreiben insgemein die Erbsünde nur durch einen Mangel der ursprünglichen Gerechtigkeit. Der erdichtete status purorum naturalium, welcher den Pelagianern, Scholasticis und einigen Papistischen Lehrern gefallen hat, daß der Mensch mit Unwissenheit und bösen Neigungen von GOtt erschaffen sey, und das Ebenbild Gottes als ein übernatürliches Geschencke und als eine Artzney wieder die Schwachheit erhalten habe, dienet auch die Erbsünde klein zumachen oder gar zuleugnen. Die Päbstler bekennen zwar, daß die Erblust nach der Tauffe bleibe, sie leugnen aber, daß sie eine Sünde, GOtt mißfällig, und ih-

rer Natur nach verdammlich sey. Dieses lehret das Trientische Concilium *Sess. V num. 5.* und widerspricht Paulo. Christus allein ist ohne Sünde gebohren. Bey den Papisten behaupten die Franciscaner, daß auch Maria, die Mutter JEsu ohne Erbsünde empfangen sey, und deswegen keine böse Lust gehabt habe. Diesen haben sich die Dominicaner wiedersetzet. Von diesem Streite besiehe Friedr. Vlr. Calixti *Historiam beatæ Mariæ virginis immaculatæ conceptionis ed. 1696.* I. Ad. Scherzeri *disp. de quæst. an beata virgo sit absque peccato originali concepta, add. Anti-Bellarmino eius pag. 662 sqq.* Die Dominicaner thun aber der Wahrheit keine Gnüge: sie verwerffen die unbefleckte Empfängniß der h. Jungfrau, welche die Franciscaner erdichten; wenn sie aber selbst sprechen diese Jungfrau sey ohne alle würckliche Sünde gewesen, so gehen sie gleichfalls von der Wahrheit ab. Nachdem der Pabst Clemens XI. das Fest der unbefleckten Empfängniß der Mariä allenthalben heilig zu feyern anbefohlen, davon die Constitution Lat. und Frantz. in den *Memoires de Trevoux 1709. p. 515. sqq.* zufinden; so hat fast die gantze Röm. Kirche die Meynung der Franciscaner angenommen. Die Socinianer leugnen mit den Pelagianern gar die Erbsünde, und sagen, Adam hätte vor sich gesündiget, und die Kinder hätten, weil sie nicht da gewesen, nicht darein willigen können, also hätten sie weder Schuld noch Straffe. Ion. Schlichtingius *comment. in epist. ad Roman. cap. V tom. I. oper. p. 203.* fragt: *Adamus peccavit, at liberi, qui nec dum erant, quam partem in*

in peccato ipsius habere potuerunt? Neque igitur & in reatu peccati eius partem ullam habere possunt. Conf. Faustus Socinus *in prælect. theol. cap. IV. tom. I. oper. p. 540.* Valent. Smalcius *contra Franzium disput. II.* Io. Volkelius *de vera religione lib. V. c. 18.* Daher schreiben sie auch dem Menschen den freyen Willen in dem geistlichen zu. *vid.* Catechismus Racovienſis *sect. VI. c. 10. p. 157.* Denen Socinianer folgen auch hierinne die Arminianer, oder Remonſtranten. Sie bekennen daß Adams Nachkommen der ersten Glückseeligkeit beraubet worden, die wahre Gerechtigkeit verlohren haben, und mancherley Elend unterworffen sind. *vid. Confessio ſ. declaratio Remonſtrantium in Simon. Epiſcopii oper. tom. II. P. II. p. 69 ſqq. c. VII. § 4.* Aber sie leugnen, daß Adams Sünde den Nachkommen zugerechnet werde. *vid. Apologia declarationis Remonſtr. contra cenſuram 4. profeſſorum Leydenſium cap. VII. in Epiſcopii oper tom. II. P. II. p. 95. ſqq. conf.* Sim. Epiſcopius *in inſtitutionib. theol. lib. IV. ſect. 2. c. 2. tom. I. oper. p. 402.* Phil. a Limborch *in theolog. chriſtian. lib. III. c. 3. ſ. 4. p. 176. & c. 4. p. 182.* Bey dem Anfange der Reformation lehrten die ersten Anabaptisten, daß keine Erbsünde sey. Obschon in den Kindern böse Lust sey, so sey sie doch nicht Sünde. *vid.* Mart. Chemnitii *loc. theol de pecc. orig. p. 223.* Io. Guil. Baieri *collatio doctrinæ Quakerorum & Proteſtantium c. VI. theſ. 1.* Die nachfolgenden Anabaptisten oder Mennoniten haben diese Meynung nicht verlassen. *vid.* Hermanni Schyn *hiſtoria Chriſtianorum, qui in Belgio foederato inter Proteſtantes Mennonitæ appellantur.*

ed. Amst. 1723. *art. IV. c. 7. p. 172.* sey durch Verheissungen von GOtt also aufgerichtet, und mit andern zum ewigen Leben gelassen worden, daß Niemand von den Nachkommen mit der Schuld an der Sünde gebohren werde. Val. Weigelius träget diese Lehre auch nicht richtig vor. *vid.* Io. Crocii *Anti-Weigelius P. I. c. 7. p. 220. sqq.* Die Quacker leugnen die Erbsünde, und sagen, sie sey nur ein Saame der Sünde, wie denn auch ein Saame oder würckender Grund heiliger Handlungen bey dem Menschen gefunden werde. *vid.* Rob. Barclaius *in Apologia theol. vere christianæ p. 53. 60. 152.* Petr. Poiretus *in oeconom. diuin. lib. II. c. 16. § 4. tom. I. p. 549.* giebt die Meynung, daß die Adamische Sünde zugerechnet werde, vor die allerungereimteste aus. Vlr. Zvvinglius schrieb ein Buch von der Tauffe, welches Rud. Gualtherus in die Lat. Sprache übersetzet hat, darinne sagt er, *tract. tert.* die Erbsünde sey zwar eine Krauckheit, bringe aber vor sich weder Schuld noch Verdammniß. In dessen Fußtapffen trat zuerst Iosua Placæus, dessen Sätze in *Sytagm. thes. theologic. salmurienſium P. I. p. 205.* stehen. Als diese Meynung auf dem Synodo zu Carentan. a. 1645. verdammet worden, schrieb er eine disput. *de imputatione primi peccati Adami*, welche a. 1655. gedrucket worden, machte einen Unterscheid unter der unmittelbahren und mittelbahren Zurechnung, und ließ nicht jene sondern diese zu. Ihm widersetzte sich fürnehmlich Antonius Gariſſolius, und ließ a. 1648. *Explicationem et defenſionem decreti ſynodici Carentanenſis de imputatione primi peccati Adæ* ausge-

gehen. Die Meynung Placæi ist auch in der *Formula consensus Helvetica* verdammet worden. *vid.* C. Matth. Pfaffii *schediasma de formula consensus Helv. p. 16. sqq.* D. Walchs **Einleitung in die Religions-Streitigkeiten ausser der Evangelischen Kirche** *P. III. p. 890. sqq.* Dan. Whitby ein Engländer schrieb a. 1711. daß die Menschliche Natur zwar verderbt sey, aber nicht durch den Fall der ersten Eltern, und leugnete die Zurechnung gäntzlich. *vid. Acta erudit. 1712. p. 115. conf.* I. F. Buddei *institut. theol. dogm. lib. III. c. 2. § 24,* diese Zurechnung leugnen auch Sam. Strimesius *in charitolog. sacra P. I. p. 36. sq.* und Petr. Baelius im *Dictionaire histor. & critiq.* **unter dem Worte** *Pyrrhon. tom. III. p. 2431.* Die Erbsünde suchet Petr. Chauvin *de naturali religione P. III. c. 4. p. 345.* bloß in dem Leibe. Dieser Irrthum gründet sich darauf, daß GOtt die Seelen der Menschen unmittelbahr schaffe. In der **Augsp. Confeßion** und in den **Schmalkaldischen Artickeln** wird die Lehre von der Erbsünde nach der h. Schrifft vorgetragen. Als Matthias Flacius an. 1560. zu Weymar mit Victorino Strigelio eine Unterredung hielt, so vergieng er sich, daß er die Erbsünde nicht vor ein Accidens, sondern vor eine Subsantiam hielt. Er meynte aber nicht, daß sie eine Substantz des Menschen sey. *vid.* Muræus *in præf. Flacii Clavis script.* Seine Nachfolger mögen noch unbedächtiger gewesen seyn. G. Calixtus behauptete, das formale der Erbsünde sey nichts anders, als die Beraubung der ursprünglichen Gerechtigkeit. Er hätte nicht von dem corpore doctrinæ iulio und

von der Apologie der Augsp. Confeßion abweichen, und die Weise zureden verlassen sollen.

III.

Pristinam Christianæ rei faciem a Plinio repræsentatam commentatione philol. et crit. subiicit &c.

d. i.

Den ehemahligen Zustand der christlichen Religion, wie er von *Plinio lib. X. epist. 97.* **vorgestellet worden,** leget in einer Philologisch-Critischen Untersuchung unter dem Vorsitzer **Friedr. Andr. Hallbauer**, der Beredsamkeit und Dichtkunst ordentl. Prof. den 25. Jan. 1738. den Gelehrten vor **G. Ludew. Schelhas** aus Oyerfurth. Jena, 9 Bogen.

Die Lehrer der alten Kirche haben den 97sten Brief des X. Buches Plin. iun. an den Kayser Traianum hochgehalten, und sich in den Disputationen wieder die Heyden darauf beruffen. Tertullianus in *Apologetico c. 2.* Eusebius *Hist. eccl. c. 33.* Paullus Orosius, Augustini Schüler *lib. VII. c. 12.* Uber diesen Brief und Traiani Antwort haben Conr. Ritterhusius *commentarium*, *Amberg. 1608.* Franc. Balduinus *commentarium ad edicta veterum Principum Rom. de Christianis*, *Halæ 1727.* Gerh. Io. Vossius *commentarium in Ep. Plinii de Christianorum persecutione*, *Amst. 1655.* Chr. Kortholt in *Plinii & Traiani de christianis primævis epistolas commentarium*, *Kiloni 1674. in 4.* Iusti Henningii Bœhmeri *dissertationes iuris ecclesiastici antiqui ad Plinium ser. & Tertullianum genuinas origi-*

gi-

gines præcipuarum materiarum iuris ecclesiastici demonstrantes, *Lipsi.* 1711. geschrieben. Plinii Vater war Cæcilius, ein tugendsamer und gelehrter Mann, seiner Muiter Bruder war Plinius mai. welcher die historiam rerum naturalium geschrieben. Von diesem wurde er an Kindes statt angenommen. *lib. III. cap. 5. lib. VI. cap. 16. & 20.* Er war von Fab. Quinctiliano, einem berühmten Redner, *lib. II. 14. VI. 6. & 32.* von Nicete Smirnæo, einen Sophisten, *lib. VI. 6.* und Euphrate, einem Weltweisen, *lib. I. 10.* Er war leutseelig, und untersuchte mit mehrer Gerechtigkeit als die andern Richter der Christen Sache. Einige meynen er sey von Tito zum Christlichen Glauben bekehret worden, und gründen sich auf die Erzehlung in dem *Chronico* Flavii Dextri und Titi *actis*, die Zena, ein Rechtsgelehrter, dessen Paulus *Tit. III. 13.* gedencket, soll geschrieben haben. Flavius Dexter erzehlet auch andere Fabeln. Plinius hat zwey Weiber, die Calphurniam, *lib. I. cap. 7. II. 2. IV. 6. & 9. VII. 1.* und ein anderes, dessen Nahme unbekannt ist, gehabt. Er lebte aber ohne Kinder, deswegen ließ ihm Traianus das ius trium liberorum angedeyhen. *lib. X. 2.* Wie kan also Plinius mit seinem Sohne nach Zenæ Berichte seyn getauffet worden? In dem Martyrologio Rom. wird auf den 6. Aug. eines Secundi, welcher mit 5 Märtyrern enthauptet worden, gedacht. Warum will man aber den Plinium secundum darunter verstehen? Marc. Zuer. Boxhornius in *histor. universi. p. 168.* und Thom. Ittigius in *diss. de patribus Apostolicis p. 101. sq.* wiederlegen diese Fabel. Io. Funccius

lib.

lib. V. commentariorum in chronologiam suam ad a. 110. irret sich, wenn er saget, Plinius habe diesen Brief geschrieben, da er das Regiment in Spanien verwaltet. Traianus war aus Spanien, er schickte aber Plinium mit consularischer Gewalt in Bithynien und Pontum. Er hat diesen Provintzen von dem 17. Sept. im 8ten Jahre der Regierung Traiani vorgestanden, und in dem nächstfolgenden Jahre diesen 97sten Brief des 10. Buches von dem Zustande der Christen geschrieben. Dieser Brief hat 3. Theile: 1) **Der Satz** ist, da er Traianum fraget, ob die so Alters wegen schwach wären, und die so es gereuete, daß sie Christen gewesen, oder ob die Christen des bloßen Nahmens wegen sollten gestraffet werden? 2) **Die Erzehlung** bestehet darinne, wie er mit den Christen verfahren, und was er von ihrem Glauben und Leben erforschet. 3) **Der Rath** ist, daß zwar die Halßstarrigen solten gestrafet werden, die aber so die christliche Religion verliessen, Genade haben solten. Augustinus *lib. XVIII. de C. D. c. 52.* zehlet unter den Heydnischen Kayßern 10 Verfolgungen der Christen. Die erste war unter Nerone, die andere unter Domitiano, und die dritte unter Traiano. Plinius konte wissen, wie man zur Zeit Neronis und Domitiani wider die Christen gewütet; immaßen er die Annales seines Freundes Corn. Taciti *lib. XV. c. 41.* gelesen, und vielleicht auch die grausamen Strafen der Christen zu Rom mit angesehen hatte. Er bezeuget aber *cognitionibus de Christianis nunquam se interfuisse.* Daher muste er nicht unter der Zahl der Richter seyn.

seyn. Ob er schon unter Domitiano Prætor gewesen, so beruheten doch dergleichen Untersuchungen bloß auf dem Befehl des Kayſers, und gehöreten nicht eigentlich unter die iurisdiction des Prætoris. Es war auch vor der Nachricht Plinii noch kein Befehl wegen Verfolgung der Christen von Traiano ergangen, welches aus den Worten erhellet: *Solemne eſt mihi, domine, omnia de quibus dubito, ad te referre.* Es war Plinio bedencklich, daß er sahe, wie man auch wieder die zarten Kinder der Christen wütete. Denn die Röm. Rechtsgelehrten beobachteten in Bestraffung einen Unterscheid des Alters. Der andere Scrupel war: *deturne pœnitentiæ venia?* Plinius wuste zwar, daß die Reue den Schaden nicht wegnähme; er sahe aber daß bey dergleichen Wuth die Provintzen erschöpffet würden. Die Römer pflegeten bey groſer Anzahl der Verurtheileten den zehenden durch das Looß zur Strafe zuziehen; aber auch solchergestalt hätte viel Volck müssen hingerichtet werden. *conf.* Tertullianus *ad Scapulam c. 5.* Plinius hoffete daß denen, welche eine Reue bezeigeten, Gnade wiederfahren würde: 1) weil man die eingeriſſenen Tempel wieder beſuchte, 2) weil man den unterlaſſenen Götzendienſt wieder anfieng, und 3) weil Opffervieh zum Kauffe gebracht wurde. Es mochten nach Plinii Berichte viele aus Furcht wieder von dem Christenthum abfallen. Traianus antwortete auch, daß man diejenigen, welche leugneten Christen zuſeyn, und die Götter anrieffen, wegen des Vergangenen verſchonen solte. Plinius befahl, daß die Angeklagten die Göt-

ter

ter nenneten, und ihre Bildnisse verehreten. Er lies auch Traiani Bildniß bringen, daß sie mit Weyrauch und Wein suppliciren musten. Auf das letztere antwortet Traianus nicht, und es scheinet daß er nur das erste verlanget. Daher rühmet Plinius *Panegyr. c, 52.* daß er in die Götzentempel gienge, nicht daß er angebethet würde, wie Domitianus gethan, sondern daß er anbethete. Plinius scheinet eine List gebrauchet zu haben, weil er wuste daß die Christen die Kayser sehr hoch hielten. Man brauchte im A. T. bey den Opffern Weyrauch. *Leu. II. 1. 16. XXIV. 7.* und Wein. *Lev. XXIII. 13. Num. XV. 5.* Die Heyden haben die gantze Weise zuopffern von der Verehrung des wahren GOttes auf die Verehrung der Götter gebracht. Die Reichen überschütteten die Altäre mit Weyrauch. Martial. *lib. VII. ep. 54. v. 5.* Consumsi falsasque molas & *turis aceruos. conf.* Virgil. *lib. V. aeneid. v. 745.* Die Armen wurffen mit den Fingerspitzen nur etliche Körner, oder ein Bißlein von zerstossenem Weyrauch hinein. Ovid. *lib III. triſt. el. 13. v. 16. lib. II. faſt. v. 573.* Lactant. *lib. I. c. 20.* Libellatici wurden diejenigen genennet, welche vor Geld einen Freybrief von der Obrigkeit erhielten, daß sie nicht zu opffern oder ein Bekäntniß abzulegen gezwungen wurden. Wiewohl andere verstehen dieses darunter, welche den Weyrauch den Götzen zwar nicht angezündet, doch aber ihre Nahmen unter den Heyden eingeschrieben hätten. Plinius foderte auch, daß die Verklagten Christum lästern sollten. Die Jüden hatten bereits die Gewohnheit, wie Paulus vormahls gethan, *Actor. XXVI.*

XXVI. 11. Solches thaten nun auch die Heyden. Der Proconsul befahl Polycarpo: λοιδόρησον τὸν Χριστὸν, lästere Christum; dieser aber antwortete: **Ich diene ihm schon 86 Jahre, und er hat mir nicht unrecht gethan, wie kan ich auch meinen König, der mich erlöset hat, lästern?** *Euseb. lib. IV. Hist. eccl. c. 14.* Daher irret Plinius nicht, wenn er schreibet, **daß diejenigen welche rechte Christen wären, zu nichts weder zum Opffern, noch Christo zufluchen könten gezwungen werden.** Der Heyland verkündigte es: Ihr müsset von iedermann um meines Nahmens willen gehasset werden. Matth. X. 22. Die Heyden wolten zwar nicht das Ansehen haben, als wenn sie die Christen bloß des Namens wegen verfolgten; daher beschuldigten sie dieselben des Todschlages, der Blutschande ꝛc. Warum fragt aber Plinius, **ob der Nahme der Christen selbst, wenn er auch ohne Schandthaten wäre, solte gestraffet werden?** Traianus verlanget in der Antwort, daß die Christen nicht sollen aufgesuchet werden, wenn sie aber angeklagt und überführet würden, sodann solte man sie straffen. Weil er keine Ursache der Strafe hinzusetzet, so giebt er zuverstehen, daß auch der Nahme, obschon keine Missethat dabey sey, solle gestrafet werden. Man lieset in den Briefen der alten Lyonischen und Smyrnischen Kirche, daß Attalo, als man ihn zum Tode geführet, eine Tafel, auf welcher die Worte gestanden: *Hic est Attalus Christianus*, vorgetragen worden, und daß bey der To-

desstraffe Polycarpi der Ausruffer auf Befehl des Präsidis dreymal geschrien: *Polycarpus Christianum esse se confessus est.* Ferner erzehlet Plinius sein Verfahren: Er habe diejenigen, welche niemals Christen gewesen, oder zuseyn aufgehöret, nach geschehener Anruffung der Götter und Verfluchung Christi, loßgelassen: einige hätten gesagt, sie wären vor drey Jahren, andere, sie wären vor mehr Jahren abgestanden; einige (non nemo) sie wären *ante vinginti quoque*, oder vielmehr viginti quinque annos Christen gewesen. Diese scheinen darauf gesehen zuhaben, daß nach dem Röm. Rechte niemand nach 20 Jahren wegen begangener Missethaten sollte gestraffet werden; immassen man glaubte, daß derienige, welcher sich so lange Zeit einer Sünde enthalten, sich gebessert habe. Plinius fragte, ob sie **Christen** wären. Sein Verfahren war thöricht, weil er in einer Sache richtete, die er nicht verstand, und verdammete, ehe er wuste, was vor böses oder gutes in der christlichen Religion sey. Er fragte zum ersten, andern und dritten mahle, und drohete den Todt. Er wolte nicht das Ansehen haben, als wenn er sich übereilete. Sein Drohen ist nicht zubilligen; indem die Religion weder kan, noch soll gezwungen werden. Die Heydnischen Richter brauchten offt gelinde Worte, wenn diese nicht verfiengen, so droheten sie. Eusebius *l. IV. c. 15. VII. c. 11. VIII. c. 9. & 10.* Unser Plinius *perseueranter duci iussit* sc. ad supplicium. Er zweiffelte selbst, ob die Christen wahre oder falsche, gute oder böse Dinge lehreten, er meynete aber *peruicaciam et inflexibilem obstinationem de-*

debere puniri, ihre Halßstarrigkeit und beständige Wiederspenstigkeit müsse bestrafftet werden. Wie übel beschreibet er aber der Christen Standhafftigkeit in der Lehre Christi, als in der erkannten Wahrheit! Man muß ja GOtt mehr gehorchen als den Menschen. Act. V. 29. Man warff die Christen lebendig den Löwen, Wölffen, Ochsen vor, man sotte sie in Oel, man brut sie auf dem Roste, man begoß sie mit siedenden Bley und Peche, man peinigte sie mit glühenden Bleche, man bestriche sie mit Honig, und hieng sie den Fliegen und Mücken an die Sonne, man band sie den Pferden an die Schwantze, und ließ sie von denselben zerreissen, u. s. w. sie überwanden aber die Schmach und die Bitterkeit des Todes aus Liebe zu Christo mit groser Standhafftigkeit. *vid.* Eusеb *l. III. c. 36* Chrysost. *Homil. 49.* Unter denen Christen wurden grosmühige und standhafftige Röm. Bürger gefunden. Diese ließ Plinius nicht zur Strafe hinführen, *sed adnotauit in urbem remittendos*, er beschloß daß sie solten aufgeschrieben, in die Acten gebracht und nach Rom geführet werden. P Valerius Poplicola gab a. 243. ein Gesetze, daß keine Obrigkeit einen Röm. Bürger schlagen, an Geide strafen oder tödten solte, wenn er sich auf das Röm. Volck beruffen. Dieses Gesetze, welches die Decemviri unterdrücket hatten, wurde a. 304. von dem Burgemeister L. Valerio und M. Horatio wieder feste gestellet. M. Valer. Corvus und Q. Apulei. Pansa bestätigten solches a. 453. daß niemand, welcher appelliret, mit Ruthen gestrichen oder enthau-

ptet werden solte. In eben diesem Jahre gab M. Porcius, ein Tribunus plebis, das Gesetze, daß keine Obrigkeit einen Röm. Bürger stäupen oder tödten solte, sondern wenn er verurtheilet worden, so solte ihm erlaubet werden ins Exilium zugehen. Hierher gehöret auch Lex Sempronia, so C. Sempronius Gracchus a. 630. bekannt gemacht, daß keine Obrigkeit über einen Röm. Bürger ohne Geheiß des Volckes ein Todesurtheil fällen sollte. *vid.* Liv. *lib. X. 9.* Val. Maximus *lib. IV. cap. 1.* Cic. *lib. V. in Verrem. c. 62. sqq.* Dieses Röm. Bürgerrechtes gebrauchet sich auch Paulus. Act. XII. 24. sqq. XVI. 37. Er beruffete sich auf den Kayser. Act. XXV. 10. sqq. Vormahls appellirten die Röm. Bürger an das Röm. Volck, nach der Zeit geschahe solches an den Kayser. Hierauf wurden sie mit Wache und mit der Beschuldigung nach Rom geschicket, damit daselbst über ihr Verbrechen erkennet würde. Act. XXV. 25. sqq. Obschon zur Zeit Traiani die alten Rechte der Röm. Bürger sehr geschwächet waren; so sahe doch Plinius darauf, und sendete die Röm. Bürger, so Christen waren, nach Rom. Traianus billiget Plinii Verfahren. Es ist aber zuverwundern, daß er die Anklagen wieder die Christen verstattet, da doch Plinius *Panegyr. c. 34.* rühmet, daß er die delatores abgeschaffet habe. Aber der Haß gegen die Christen machet, daß recht seyn muß, was sonst vor unrecht gehalten wird. Traianus befiehlet: *conquirendi non sunt: si deferantur & arguantur, puniendi sunt.* Tertullianus *Apolog. c. 2.* ruffet hierüber aus: *O sententiam necessitate confusam! &c.* Die Antwort

wort Traiani stimmet nicht wohl mit Sulpitii Severi Erzehlung *lib. II. c. 31.* daß Traianus verbothen wider die Christen weiter zuwüten.*) Daß er verbothen, die Christen aufzusuchen, solches dienete 1) daß sie ohne Gefahr konten verborgen seyn. 2) Wenn ein Christ gefangen war, so wurde er nicht gemartert seine Gesellen zuentdecken. Traianus will auch dieienigen, welche mit Mund und That bezeugen, daß sie keine Christen sind, nicht gestrafet haben. Er setzet endlich hinzu, daß **die vorgelegten Klagen ohne Nahmen des Klägers in der Beschuldigung nicht sollen statt haben.** Solche Schrifften sind vielmehr Pasquille als Klagen, Plinius hatte von 2 Mägdgen, welche ministræ genennet wurden, die Wahrheit durch die Tortur erfahren wollen. Er nimmt also die Weibes-Personen, daß er sie eher bewegen will, er nimmt ministras, oder διακόνες, Diaconissen. Rom. XVI. 1. weil diese eher die Sache wissen solten. Eine Pflegerin solte 60 Jahre alt seyn. I. Tim. V. 9. Das Concilium aber zu Chalcedon *can. 14.* lässet eine 40jährige zu. Ihre Verrichtung war vor die Weiber bey der Tauffe, in Armuth, Kranckheit, und im Tode zu sorgen, und ihnen

* Sulpitii **Worte lauten also:** Traianus cum tormentis & quæstionibus nihil in Christianis morte aut poena dignum reperisset; sæuiri in eos vltra vetuit. **Traianus hat verbothen die Christen aufzusuchen, und hat er also dem Wüten der Heyden großen Einhalt gethan. Er kan aber auch anderweit Verbothe haben ausgehen lassen, welches** Suidas **anzudeuten scheinet, wenn er schreibet:** Πάτιν ἄμα τοῖς ὑπ' ἀὐτὸν ἀπηγόρευε τὸ τιμωρεῖσθαι τοὺς.

beyzustehen. Die Tortur ist ein betrügliches Mittel in Erforschung der Wahrheit. Cic. *pro Sylla c. 28.* Quinctil. *lib. V. c. 4.* Dennoch bediente man sich dieses Mittels. Philippus ein Knecht ließ sich acht mahl vor seinen Herrn martern und verrieth nichts. Val. Maximus *lib. VIII. c. 8.* Plinius muß bekennen, daß er bey den Christen nichts unbilliges als **einen verkehrten und unmäßigen Aberglauben** wahrgenommen. Es schien ihm unmäßig zuseyn, daß man an etwas neuem so feste halten wolte, daß man sich den Röm. Gesetzen wiedersetzete, daß sie Christum so ehreten, und nicht zugleich die Götter der Heyden anruffen wollten. Von dem, was man sonst den Christen Schuld gab besiehe Christiani Kortholti *Tract. de calumniis paganorum in veteres Christianos sparsis, Kiloni 1668.* Plinius befand nichts dergleichen, doch braucht er das Wort crimen, weil man die Verachtung der Götter vor Ubelthat hielt, und weil die Christen deswegen verklagt worden. Er hatte von den Abgefallenen vernommen, **daß die Christen zu bestimmter Zeit vor Tage zusammen kämen, Christo als einen GOtt Lieder sängen** ꝛc. Er fand nicht, das des Todes werth sey. **Sie kamen an einem bestimmten Tage zusammen**, und zwar auf solenne Weise. Sie versammleten sich, wenn es die Verfolgungen zuliessen, täglich. Act. II. 46. Amalarius *c. 21.* meynet, sie hätten an ein Holtz geschlagen, dieses scheinet aber erst nach Constantino M aufgekommen zuseyn. Sie haben anfangs nicht einerley Tage darzu bestimmet, wie man aus Rom. XIV. 5. Gal. IV. 9. lqq. wahrnehmen

men kan. Die aus den Jüden bekehret waren, hielten sehr auf den siebenden Tag, welches zwar die Apostel nicht mißbilligten, Act. XIII. 14. sqq. XVI. 13. XVII. 2. XVIII. 4. aber doch nicht vor nothwendig achteten. Die Christen feyerten schon den ersten Tag in der Woche. I. Cor. XXI. 2. Act. XX. 7. ἐν τῇ μιᾷ τῶν σαββάτων. Daß dieser Tag der nächste nach dem Sabbath gewesen, solches lehret was vorhergehet. Wenn Paulus am Sabbath geprediget hätte, so würde er geschrieben haben ἐν τῷ σαββάτῳ. Matth. XXVIII. 1. wird durch μίαν σαββάτων, an welchem Christus auferstanden, kein anderer als der erste Tag in der Woche verstanden. Augustinus *epist. 86. Vna Sabbathi tunc adpellatur dies, qui nunc dominicus adpellatur &c.* Iustinus mart. *in dial. cum Tryph. Iud. p. 260. Apol. II.* Bœhmerus verstehet durch statum diem *diss. iuris eccl. antiq. ad Plin. diss. 1.* den Sabbath. Die meisten aber meynen, es werde der Sonntag darunter angedeutet. Die Abtrünnigen haben ohne Zweifel **den siebenden Tag**, da vornehmlich die, so Jüden gewesen, zusammen gekommen, und auch den **ersten Tag** der Woche, den die aus den Heyden bekehrten Christen gefeyert, verstanden. Die Christen kamen **vor Tage** zusamen. Tertullian. *lib. II. ad vxor. c. 4. Apol. c. 2.* Luc. XXI. 37. sq. Act. XII. 12. XX. 7. 11. Sie scheueten nicht das Licht, durften aber am Tage wegen der Verfolgung ihren Gottesdienst nicht halten. Sie zündeten Lichter an, bösen Schein zuvermeiden. Sie behielten auch nach der Zeit diese Gewohnheit. Socrates *lib. V. c. 22.* Tertullianus *lib. ad vxor. c. 4.* Hieronym.

ep. 7. Isidorus *lib. VI. orig. c. 16.* **Sie sungen Christo, als GOtt wechselsweise Lieder.** In Tertuliani *Apolog c. 2.* stehet: Christo & Deo, vor & hat ohne Zweiffel ut gestanden. Christus ist Gott. Rom. IX, 5. Der Rath hat es nicht wollen zugeben, als Tiberius, wie gesagt wird, verlanget hat, daß Christus solte unter die Götter gerechnet werden. Durch Carmen werden die Gesänge und öffentlichen Gebethe, darauf das Volck mit Amen antwortete, verstanden. Sie thaten nach Pauli Vermahnung, Col. III. 16. Wenn pax vobiscum gesprochen war, so küsseten sie sich mit dem heiligen Kusse. Augustin. *homil. de diuersis 83.* Die übrigen Gebräuche beschreibet Iustinus *mart. apol. 2.* Sie verbanden sich sacramento. Franc. Balduinus, Gerh. Io Vossius, und Aug. Buchnerus verstehen einen Eyd, Conr. Rittershusius *comment. in h. l.* selbst die **heil Gemeinschafft**, Baronius *ad an. 104.* den Gebrauch des **heil Abendmahls** darunter. Io. Tesmarus *in processu gentilium in Christianos p. 54.* kommt dem Sinne Plinii näher, und verstehet darunter eine Conuention oder ein gegenseitiges Versprechen die Laster zumeiden und die Tugend auszuüben. *conf.* Boehmerus *l. c. diss. 3. § 18.* Tetullianus *Apol. c. 2.* erkläret es durch *foederare disciplinam.* Die Heyden nahmen bey nächtlichen Versammlungen nichts gutes vor. Florus *lib. IV. c. 1.* Val Maximus *lib. c. IX. 11.* Daher gaben sie den Christen Schuld, daß sie unschuldige Kinder schlachteten ꝛc. *vid.* Salvianus *lib. IV.* Minucius Felix *c. 9.* Ehe sie zur Tauffe giengen, so bezeugten sie zuvor in der Gemeine vor dem Bischoffe, daß sie dem Teufel,

fel, seinem Wesen und seinen Engeln entsageten. Tertullianus *de corona c. 3.* Wenn aber iemand dennoch Missethaten begieng, so wurde er von der h. Gemeinschafft der Gläubigen ausgeschlossen. *vid.* Origenes *lib. II. aduerſ. Celſum circa fin.* Cyprianus *ep. 44. & 59.* Plinius setzet hinzu: wenn sie wären weggegangen, so wären sie wieder zusammen gekommen gemeine und unschädliche Speisen zu essen. Er zielet auf die agapas, davon der Nahme Iud. XII. vorkommet. Auf diese folgte das heilige Nachtmahl, Matth. XXVI. 26. sqq. Die Liebesmahle waren entweder öffentlich, worüber die Bischöffe und Presbyteri die Direction hatten, I. Cor. XI. 21. 33. oder in Privathäusern, welche ein ieder Haußvater anstellen konte. Act. II. 46. *Conf.* Chrysostomus *Homil. 27. in I. Cor. XI.* & Tertullianus *Apolog. c. 39.* Diese Zusammenkünffte der Christen, mit einander zuessen, verboth Plinius. Iosephus *antiqu. iud. lib. XIV.* schreibet, Iul. Cælar habe die Jüden von dem Verbothe der Zusammenkünffte ausgenommen. Augustus soll diese Freyheit bestätiget haben. Agrippa redete in dieser Sache bey C. Caligula vor die Juden. Dieses hätte Plinius auch thun können, er beruffet sich aber auf Traiani Verboth, so *lib. X. c. 43.* stehet. Der letzte Theil des Briefes fasset den Rath in sich, daß man denen, so Reue dißfalls bezeugeten, Gnade solte wiederfahren lassen. 1) Denn es wäre eine grose Anzahl, die deswegen in Gefahr stünden. 2) Es wären nicht nur Städte, sondern auch Dörffer mit der Seuche dieses Aberglaubens angesteket. Die Apostel predigten in Städten und

Dörffern. Act. VIII. 25. Plinius betrog sich daß er meynete, daß durch diesen Anschlag die christliche Religion könne gedämpffet werden.

IV.

Commentatio de Natalitiis biblicis &c.

d. i.

Eine Abhandlung **von den Geburths-Tagen, deren in der Bibel gedacht wird**, so dem hohen Geburths-Feste des Durchl. Fürstens und Herrens Friderici des Dritten, Hertzogens zu Sachsen ꝛc. gewidmet, und zu Anhöruug einiger Reden, den 29. Apr. 1737. einzuladen vorangeschicket wird von **Joh. Heinr. Stuß**, R. Gotha. 2 Bogen.

Es ist offenbahr, daß GOtt mit Einsetzung des Sabbaths den Geburths-Tag der Welt hat wollen gefeyert wissen. Ex. XX. 8. 11. XXXI. 13-17. Die Menschen in den ältesten Zeiten haben das Andencken ihrer Geburths-Tage begangen; immassen sie die Jahre ihres Alters gezehlet. Die Ertzväter vor der Sündfluth haben ohne Zweiffel an ihren Geburths-Tagen GOtt geopffert und gedancket. Noah feyerte mit opffern seinen und der Welt andern Geburths-Tag, welchen Moses genau bestimmet. Gen. VIII. 14. Die Egyptischen Könige hatten die Gewohnheit ihre Geburths-Tage zubegehen. Gen. XL. 20. Einige derer Kirchenlehrer, auch einige unter den neuern Gottesgelehrten halten die Geburthsfeste vor einen abergläubigen und heydnischen Gebrauch. *vid.* Ioach. Hildebrandus *de natalitiis veterum sacris c. 10.* Es sind aber die Alten zu entschuldigen, indem sie von

der

der Gewohnheit die Geburthstage auf heydnische Weise zufeyern reden. Als Joseph aus dem Gefängniß kam, so wurde er herrlich geschmücket und geehret. Gen. XLI. 38. sqq. Dieses kan sowohl ein Natalis heissen, als der Tag der Wiederkunfft Ciceronis, *lib. III. ad Attic. ep. 20.* Die Gastmahle, welche die Söhne Hiobs gehalten, sind nichts anders, als ihre Geburths-Tage gewesen. Das Geburths-Fest des Erstgebohrnen lief traurig ab. Iob. I. 14-19. Hiob erinnerte sich der Vorsorge GOttes, die ihn wunderbahrlich bereitet. Die Söhne mochten solches nicht auf gleich gottseelige Weise thun. Der Ausgang der Kinder Israel aus Egypten war ein Geburths-Tag, worauf Ezech. XVI 44. sqq. und Hos. II. 3. zielen, und dieses Pascha ward auch mit einer Gasterey begangen. An dessen Stelle feyern wir das Osterfest, als Christi Geburths-Tag. Die Israeliten haben auch ihrer Könige Geburths-Tage des Lebens oder der Regierung gefeyert. Hos. VII 5. Als Artaxerxes Longimanus auf Bitten der Esther die Israeliten errettete, so ward zum Andencken, als ein Geburths- oder Erhaltungs-Tag, das Fest **Purim** oder der Looße gefeyret. Der Geburthstag des Königes in Syrien, Antiochi Epiphanis, welcher alle Monate muste begangen werden, war denen Jüden sehr betrübt und erschrecklich. II. Maccab. VI. 7. Herodes begieng seinen Geburthstag, Matth. XIV. 6. sqq. Marc. VI. 21. sqq. Daß die Jüden auch zu Rom denselben gefeyert, schließt man aus Persii *Sat. V. v. 180. sqq.* Zumercken ist, daß die Jüden gezwungen worden, die Geburthstage der über

sie

sie herrschenden Könige der Babylonier, Perser, Syrer, Egyptier und endlich der Röm. Kayser zufeyern. Der allerwichtigste ist der Geburthstag unsers Erlösers, welcher von den Engeln besungen, und von den Weisen mit Geschencken beehret worden.

V.

Splendidum & amplissimum ædificium rite inaugurandum nunciat præmissa commentatiuncula de studiis Christi literariis &c.

d. i.

Daß das herrliche und große Gebäude, welches der Durchl. Fürst und Herr, **Carl Wilh. Friederich,** Marggraf zu Brandenburg ꝛc. zu einer Behausung guter Wissenschafften in der Stadt Anspach bauen und nach seinem Namen Carolinum nennen lassen, a. 1737. soll eingeweyhet werden, solches vermeldet, und handelt in einer vorhergehenden kleinen Unrersuchung **von Christi gelehrten Studiren** M. **G. Ludew. Oeder,** Gymnasii Rector und beruffener Diaconus in Feuchtwangen. Schwabach 1. Bogen.

Paull. Christian. Hilscherus hat *Tom. V. Miscellaneor. Lipsiensium* eine kurtze Ausführung *de studiis Christi* ἄτερ γραφῆς beybringen lassen, welche I. A. Fabricius *P. III. codic. Apocryphi N. T. pag. 424. sqq.* wiederholet. Es wird darinne geschrieben, Christus habe die Bibel und nützliche Bücher nach Gewohnheit selbiger Zeit, ohne Wunder lesen lernen. Daher beruffe er sich in den Gesprächen

chen mit den Pharisäern und Sadducäern auf die h. Schrifft, er habe auch einmahl selbst in der Synagoge öffentlich vorgelesen, Luc. IV. 16. Weil er nicht nur in Judäa sondern auch in den benachbarten Grentzen gewesen, und zu Jerusalem mit Griechen, Römern, Judengenossen, Zöllnern, Soldaten und mit Pilato selbst ohne Dolmetscher geredet; so sey sehr wahrscheinlich, daß ihm die Griech. und Lat. Sprache nicht unbekannt gewesen. Daß er in den damahls üblichen Wissenschafften nicht unerfahren gewesen, könne man aus seinen Disputationen mit den Pharisäern und Sadducäern sehen. Er beruffe sich hin und wieder auf die Satzungen und Meynungen derer Secten, welche insgemein so bekannt nicht gewesen. Diese Erkenntniß habe er theils aus dem Umgange mit ihnen, theils aus dem Lesen damahliger Schrifften erlanget. Ob er gleich nicht zu den Füssen eines Gamalielis gesessen, so habe er doch die Schrifften der Rabbinen fleißig gelesen. Uber dieses wurde ihm der Titel, welcher den Jüdischen Gelehrten eigen war, Rabbi gegeben, und habe selbst als ein Meister Schüler erwählet.

Joseph, der Pflegevater, war zwar arm, er ließ aber JEsum nicht wenig unterweisen; obschon die Bücher **von der Kindheit JESU: von den Lehrmeistern des HErrn: von der Weise zu lernen**, damit man sich träget erdichtet sind. Daß er sich der Griech. und Lat. Sprache bedienet, will ich nicht sagen. Ob er mit den Soldaten wie Johannes zuthun gehabt, weiß ich nicht. Der Hauptmann zu Capernaum war ein Judengenoß,

noß, und da er dem Gottesdienste der Jüden zugethan gewesen, so ist er auch in ihrer Sprache nicht unwissend gewesen. Ob er mit Pilato ohne Dolmetscher geredet, ist nicht bekannt. Iosephus *Antiquit. iud. lib. XX. circa fin.* leugnet, daß damahls auswärtige Sprachen in den Schulen der Jüden gelehret worden. Auf Matth. XIII. 54. sqq. Marc. VI. 1. sqq. antwortet Hilscher also: JEsus wäre viele Jahre lang weg gewesen; weil die Leute zu Capernaum von seinem bisherigen Leben nichts gewust, so hätten sie von seinen Studien nach dem geringen Zustande seiner Eltern ungeschickt geurtheilet. Allein der Herr Christus war von Capernaam kaum etliche Jahre weg, und es war bekannt, daß er nicht in den Schulen der Lehrer nnd in den Büchern studiret, sondern die meiste Zeit in Israel herumgezogen, gelehret und Wunder gethan hatte. Was er nun nach Gewohnheit der Jüdischen Jugend gelernet, das muß geschehen seyn, ehe er von Nazareth, sein öffentliches Amt anzutreten, weggegangen ist. Die Leute zu Nazareth sprachen nicht, daß er nicht vormahls gelernet habe, sondern sie erstaunen nur über die ungewöhnliche Krafft der Worte und über die Gabe Wunder zuthun. Io. VII. 15. sagen die Jüden, JEsus habe die Schrifft nicht gelernet. Fridr. Adolph. Lampius meynet, er sey wohl zu Hause uud in Trivial-Schulen unterrichtet worden, ob er schon nicht in den Academien gewesen, allwo die Zuhörer **Gelehrte** oder Schüler der Weisen genennet worden. Es scheinet aber, daß er nicht würde seyn Rabbi geheissen worden, weñ

man

man ihn nicht einmahl vor einen Schüler der Weisen gehalten hätte. *vid.* Campeg. Vitringa *de Synagoga vetere, lib. III. c. 7.* * Was Lampius von dem Unterscheide der Schulen und Academien saget, das scheinet sich mehr auf die neuern Zeiten zuschicken, in welchen die Juden eine ungemeine Liebe zum Talmud und zu der Gemara bekommen. Er verstehet durch γράμματα die heilige Schrift. Es hat aber den Jüden so wunderlich nicht vorkommen können, wenn Christus Sprüche aus der Schrift, welche alle Knaben lasen, gesaget. Hätte Paulus geglaubet γράμματα bedeuteten insgemein die heiligen Schrifften der Propheten, so hätte er II. Tim. III. 15. ἱερὰ nicht hinzu gethan. Es ist wahrscheinlicher, daß auch hier γράμματα bedeute, was wir sonst literaturam, **Gelehrsamkeit**, nennen. Obschon gemeine Leute die Worte der Schrift wohl ins Gedächtniß bringen können; so können sie es doch nicht, ausser durch lange Ubung, durch Lesen der Bücher und Wissenschafft der Künste so weit bringen, daß sie geschickte Reden in der Versammlung zu-

halten

* Man hat vielleicht nicht Ursache viel zufragen, wie und wo JEsus studiret habe, wenn man bedencket daß die gantze Fülle der Gottheit in ihm gewohnet, daß er mit unendlichen Gaben des heil. Geistes gesalbet gewesen, daß er seine Lehre dem himmlischen Vater zuschreibet. Er nahm an Weißheit zu, weil er ein Mensch war, er hatte aber andere Mittel zu studiren, als blose Menschen. Er wird Rabbi genennet, weil er mehr als alle Gelehrte wuste, und seine Schüler hatte. Man findet Leute, welche ohne viele Unterweisung gelehrte Männer werden.

halten vermögend sind. Γράμματα μανθάνειν heisset, **Fleiß auf allerhand Wissenschafften wenden.** Aelian. V. H. VII. 15. Die Worte aber v. 15. Πῶς οὗτος γράμματα οἶδε μὴ μεμαθηκὼς können auf dreyerley Weise erkläret werden: 1) Meynet ihr, daß der gelehrt und geschickt sey etwas vorzubringen, welcher niemahls etwas gelernet hat? 2) Es ist nicht zuglauben, daß dieser so gelehrt und unangenehm reden könte, woferne er nicht vortrefliche Unterweisung gehabt. 3) Wer solte glauben, daß iemand von so geheimen Sachen also zierlich reden könte, welcher niemahls dergleichen gelernet hat. Es scheinet wohl, daß die Jüden sich über die **Hoheit im Reden** verwundert. Bey der andern Erklärung ist zumercken, daß man nirgends lieset, wie Christo wäre die Unwissenheit vorgeworffen worden; also hat dieser Vorwurff nicht dürffen wiederleget werden. Man kan auch sodann nicht sagen, warum Christus geantwortet, daß **die Lehre nicht seine** sey. Daher siehet man, daß er mit solchen Leuten zuthun gehabt, welche ihn beschuldiget, daß er aus seinem eigenen Kopff dichte. Die dritte Meynung gefället vielen, es stehet aber derselben im Wege, daß nicht mit Wahrheit hat können gesagt werden, daß Christus in Wissenschafften unerfahren sey, oder keine Bücher gelesen habe; es scheinet auch, daß ihm dieses von Niemanden sey vorgeworffen worden, man siehet ferner, daß solchergestalt die Antwort Christi v. 16. 17. damit nicht sattsamm zusammenhange. Also gefället mir zwar die dritte Auslegung, doch so, daß ich

das

das Wort μεμαθηκὼς nicht von dem, was Christus in Schulen gelernet oder nicht gelernet, sondern von dem, was er anders woher gefasset, auf was vor Weise es auch geschehen, verstehe. Die Jüden werffen Christo aus boshafftigem Sinne vor, daß er zwar verborgene Dinge lehre, aber niemanden angeben könne, von wem er dieselben gehöret habe: deswegen sey alles verdächtig. Sie verwunderten sich über einiges bey Christo, sie billigten es aber nicht, sondern argwohneten vielmehr, daß solches von dem bösen Geiste herkomme. Auf solche Weise fället die Antwort Christi sehr beqvem, er **habe die Lehre von dem Vater.** Es ist zumercken, daß das Wort μανθάνειν nicht selten gebrauchet werde, wenn einer etwas nicht in der Schule, und von einem Lehrmeister, sondern auf eine iede andere Weise vernommen. Herodian. VI. 6. 14. ἅπερ μανθάνων ὁ Ἀλέξανδρος καὶ ἔτος ἐν τῇ Ἀντιοχείᾳ διέτριβεν. **Als Alexander dieses erfahren, hielt er sich in Antiochia auf.** *conf.* Iosephus *Antiq. iud. lib. V. c. 10. p. 162.* Aristoteles *de reprehens. sophistarum lib. I. c. 3. Tom. I. I. oper. p. 175.* Zuweilen heisset μανθάνειν so viel als **lernen oder sich eine Sache bekannt machen,** wie man sagt, **eine Rede, eine Predigt lernen,** die bereits verfertiget ist. Die Jüden verwundern sich also über die Beredsamkeit Christi in so wichtigen Dingen, da er doch, was er sagete, zuvor nicht auswendig gelernet hätte. Der Heyland antwortet hierauf recht, er rede die Dinge, so von Ewigkeit in den göttlichen Rathschlusse be-

dacht gewesen. Der Heyland ist demnach in die Schulen zu lernen und zu lehren gegangen, und hat mit seinem Exempel diese und dergleichen dem menschlichen Geschlechte heilsame Ordnungen geheiliget. Dieses ist denen in dem Schulstaube lebenden Männern eine große Vergnügung. Der Heyland helffe daß wir in seine Fußtapffen allenthalben treten.

VI.

Diss. philologico theol. de Lapidibus vivis structis in domum spiritualem &c.

d. i.

Eine Philosophisch-Theologische Abhandlung **von den zum geistlichen Hause erbaueten lebendigen Steinen**, zur Erläuterung I. Petr. II. 5. welche unter dem Vorsitze **Joh. G. Michaelis**, der h. Theol. Prof. und des Königlichen Gymnasii Ephori, d. 11. Oct. a. 1737. von 10. biß 12. Uhr vormittage der öffentlichen Prüfung unterwirft **Johann Christoph Thorwart.** Halle. 4 Bogen.

Die Jüden pochten vielleicht aus übler Deutung Ps. CXXXII. 14. dergestalt auf ihren Tempel, daß sie es vor eine Gotteslästerung hielten, wenn iemand von dessen Zerstöhrung redete. Act. VI. 13. 14. Christus und die Apostel lehreten, daß der Schatten dem Cörper weichen und der äuserliche Gottesdienst dem geistlichen Platz machen solle. Weil der Tempel zu Jerusalem der von Christo erworbenen Freyheit hinderlich war; so ist endlich derselbe nebst der Stadt eingeäschert wor-

worden. Viele aus den Jüden bekehrte Christen wolten den äusserlichen Dienst im Tempel bey der christlichen Religion beybehalten. Paulus bemühet sich die christliche Freyheit zuretten. Petrus I. Ep. II. 5. zeiget auch den aus den Jüden bekehrten und durch Asien zerstreueten Christen, daß sie nicht Ursache hätten sich so sehr nach dem Tempel und dessen Dienst zusehnen, sie solten sich vielmehr selbst GOtt zu einem Tempel darstellen, und sich als lebendige Steine zu einem geistlichen Hause erbauen. Wir wollen allhier untersuchen 1) wohin Petrus mit der Benennung der lebendigen Steine gesehen, und woher er diese Redensart genommen, 2) wie den Gläubigen könne auferleget werden, daß sie sich als lebendige Steine zu einem geistlichen Hause erbauen.

I. Alex. Morus meynet, Petrus ziele auf die λίθος ἐμψύχος, auf **die belebten Steine**, deren Plutarchus gedencket, ingleichen auf die ἀγάλματα ζῶντα καὶ μὴ ζῶντα, auf **die lebenden und nicht lebenden Statuen**, wovon Suidas erzehlet. **Wolff** *Cur. philol. in epist. cathol. p. 108.* wiederholet dieses und saget, die Gläubigen würden solchen lebenden Statuen, welche die Heyden fälschlich rühmeten, entgegen gesetzet. Aber Plutarchus nennet nirgends λίθος ἐμψύχος; doch beschreibet er einige Steine, als wenn sie ein Leben hätten. Hierher gehöret derienige Stein, welcher in dem Fluß Eurota soll gefunden werden. Ἅμα σάλπιγγος ἀκούει, ἐπὶ τὴν ὄχθαν προχωρεῖ· τῶν δ' Ἀθηναίων ὀνομαζόντων, καὶ εἰς εὐδὸν

ἄλλεται. So bald er eine Trompete höret, so lauffet er an das Ufer; wenn aber die Athenienser genennet werden, so springet er in die Tieffe. Plut. *de fluu. Opp. T. II. p. 1158.* Uber dieses erzehlet er *p. 1152.* daß ein Stein einen Klang einer Trompete von sich gäbe. Sanchoniathon ein alter Phönicischer Weltweiser hat geschrieben: Επενόησε θεὸς ὐρανὸς βαιθύλια ΛΙΘΟΥΣ ΕΜΨΥΧΟΥΣ μηχανησάμενος. *vid.* Eusebii *Prop. Evang. lib. I. p. 37.* GOtt der Himmel hat die Bæthylia erfunden, da er die beseelten Steine gemacht. Der Weltweise Isidorus sagt, er habe einen solchen Bæthylum durch die Luft fliegen sehen. *vid.* Photii *Biblioth. p. 995. sqq.* Die Bewegung aber der bæthylorum oder Bætiliorum wird einem Geiste zugeschrieben. Von den Bæthyliis besiehe Ios. Scaligerum *animadu. in Euseb. p. 198. sq.* Io. Seldenum *de diis Syr. synt. 1. c. 5. p. 91. sq. Synt. II. c. 1. p. 150.* Sam. Bochartum *Phaleg. & Can. lib. II. c. 2.* Ger. Io. Vossium *de idol. gent. lib. VI. c. 39. p. 714.* Petr. Dan. Huetium *Demonstr. Euangel. propos. IV. p. 151.* Gisb. Cuperum *Not. in Lactant. de M. P. p. 155. sqq.* Alle diese Männer bemercken, das was von den Bæthyliis gesagt wird, von der Geschichte, da Jacob Oel auf einen Stein gegossen, Gen. XXVIII. 17. sq. hergenommen sey, fürnehmlich weil der Nahme des Ortes בית אל welches Aquila durch βαίθηλ ausdrücket, leichtlich in βαίτυλος verwandelt worden. Bochartus vermuthet, Philo Byblius, Sanchoniathonis Dolmetscher habe אבנים נפשים geſalbte Steine, gefunden, aber נפשים ge-

gelesen u. durch λίθος ἐμψύχος übersetzet. Philo Byblius aber hat unter der Regierung Hadriani gelebet, also kan Petrus nicht auf seine Uebersetzung gesehen haben. Es kan auch Sanchoniathons Fragmentum gar ein Betrug des Porphyrii seyn. *vid.* Moreri *grand dictionaire historique T. IV. p. 154.* Vielleicht dienen die lebenden Statuen zur Erläuterung. Heraiscus soll gewust haben, welche unter den heiligen Statuen lebendig oder nicht lebendig sey ꝛc. *vid.* Suidas *sub v.* Ἡραΐσκος. *conf.* Apuleius *ad Asclep. p. 90.* Daß die Bilder der Götter geredet, sagt Lactantius *Instit. lib. II. p. 82.* Böse Geister haben die Statuen beweget. *Hi spiritus sub statuis atque immaginibus consecratis delitescunt, hi adflatu suo vatum pectora inspirant.* Cyprianus *de idol. vanit. p. 14. opp. ed. Oxon.* Mit diesen Steinen wird kein Apostel die Gläubigen vergleichen. Hierocles *in aur. carm. Pythag. p. 24. edit. Necd.* kommet Petri Worten nahe, da er schreibt, wer fürnehmlich sich selbst zum Opffer darbringe, der mache seine Seele zu einer göttlichen Statue ꝛc. Diese Worte sind nicht aus der Pythagorischen und Platonischen Philosophie geflossen. Da die Platonici im 2. und 3. Sec. sahen, daß die christliche Religion wuchs, so brauchten sie die Redensarten der Christen, damit sie eine Uebereinstimmung zeigeten. *vid.* Mosheimii *diss. de studio ethnicorum Christianos imitandi dissert. ad hist. eccl. spectant. p. 330. sqq.* Petrus nennet I. Epist. II. v. 5. 9. die Gläubigen das geistliche Hauß, das heilige Priesterthum, das königliche Priesterthum, und fordert, daß sie geistliche Opffer bringen sollen; also siehet

er mit der Benennung der Steine auf die schöne Zubereitung derselben zu dem Tempelbaue, und zeiget an, daß dadurch die Gläubigen in Ansehung des geistlichen Lebens und der Vereinigung mit Christo, als dem Grunde, und mit den übrigen Gliedern nach einer geheimen Abbildung können vorgestellet werden. Im I. Reg. VI. 7. lieset man, daß die Steine zuvor gantz zubereitet gewesen, daß man keinen Hammer bey dem Aufbauen gehöret. Iosephus drücket solches wohl aus, da er *Ant. Iud. l. VIII. c. p. 260.* saget, die Steine hätten so zusammen gepasset, ὡς ΕΚΟΥΣΙΟΝ τὴν ἁρμονίαν τῆς ὕλης δοκεῖν, **daß es geschienen, als wenn eine freywillige Harmonie der Materie wäre.** Er beschreibet die Steine dergestalt, daß er ihnen gleichsam ein Leben zueignet. Ignatius *Epist. ad Ephes. c. 9. p. 14. edit. Coteler.* siehet diese Steine auch gleichsam vor lebendig an. Die Poeten dichten, daß die Mauern zu Theben auf den Lautenklang erbauet worden. Δοκοῦσι ἔνιοι κιθαρίζειν αὐλὸς καὶ τὰς ΛΙΘΟΥΣ ἐπὶ τὸ τεῖχος ΑΥΤΟΜΑΤΩΣ ἀναβαίνειν. **Einige meynen, daß sie** (Amphion und Zethus) **die Laute gespielet, und daß die Steine von sich selbst auf die Mauer gestiegen.** Palæphatus erkläret dieses von der Hurtigkeit der Bauleute. Die Jüdischen Lehrer verstanden es, daß gar kein Eisen zur Bereitung der Steine zum Tempel wäre gebrauchet worden, und erdichteten einen Wurm שׁמיר, der nicht größer als ein Gerstenkorn gewesen und die Kraft gehabt, wenn er auf den härtesten

sten Stein geleget worden, daß dieser davon zersprungen, und gleich und glatt gewesen. Siehe Eisenmengers **entdecktes Judenthum** *P. I. c. 8. p. 353.* Bochartus *Hieroz. P. II. lib. VI. c. 11. p. 841. sqq.* schreibt durch שעיר werde in der Schrift nicht ein Wurm, sondern ein harter Stein, womit man Edelgesteine poliret, verstanden, welche die Lateiner Smiris, und die Deutschen **Smirgel** nenneten. Hesychius und Phavorinus verstehen durch σμύρις einen Sand oder Staub, womit harte Steine abgerieben werden. David brachte אבני שיש Marmor-Steine in grosser Menge zum Tempelbaue zusammen, I. Chron. XXIX. 2. Uber dieses wurden hernach andere in den Steinbrüchen gehauen, und beqvem gemacht; daher heissen sie אבני גזית **gehauene und polirte Steine**. I. Reg. V. 31. sq. Hierauf wurden sie nach Jerusalem gebracht. *conf.* Iosephus *Antiq. Iud. lib. VIII. c. 2. p. 259.* Man kan demnach sagen, daß die Steine ausser Jerusalem von den Händen der Künstler also gehauen worden, daß das Hauß GOttes hernach leichtlich auf dem Berge können aufgesetzet werden, und weil die Steine von weissen Marmor waren, so muß es ausgesehen haben, als wenn der gantze Tempel ein lebendiger Felß aus einer Wurtzel hervor gewachsen wäre, und als wenn man einen Schneeberg vor sich hätte. Man hat also nicht nöthig ein Wunder zuerdichten, als weñ die Steine nach göttlicher Vorsehung von sich selbst ohne des Künstlers Mühe zum Baue gleich fertig da gewesen wären, wie Theodoretus *Quæst. in III. Reg. XXIII. Opp. T. I. p. 304.* vorgiebt. Es

scheinet aber, daß er die Gelegenheit zu irren aus der Griech. Uebersetzung genommen, allwo die Worte אבני גזית I. Reg. V. 31. durch λίθους ἀπελεκήτους übersetzet werden, als wenn kein Werckzeug der Steinmetzer gebrauchet worden.

II. Wie kan aber den Gläubigen auferleget werden, daß sie sich wie lebendige Steine zu einem geistlichen Hause erbauen sollen? Wir haben hier auf den Ursprung dieses Lebens aus der Vereinigung mit Christo, und auf die Weise, wie sie mit andern Gliedern Christi zu einem geistlichen Hause werden, zu sehen. 1) Die Gläubigen haben dieses Leben von Christo, wenn sie zu ihm als zu dem lebendigen Steine kommen, v. 4. Erbauen sie sich auf demselben, so ziehen sie von ihm Leben und Geist an sich, daß sie durch ihn und in ihm GOtt geistliche Opffer bringen. Sie werden also (1) ihres vorigen Zustandes erinnert, da sie ohne Christum als Steine, ohne geistliches Leben waren und steinerne Hertzen hatten. Ezech. XI. 19. XXXVI. 26. der natürliche Mensch hat keine Kraft, was geistlich ist, zuerkennen, anzunehmen und zuvollbringen. Die Heydnischen Scribenten vergleichen harte Leute mit Steinen. Dido spricht von Aenea: *duris genuit* te cautibus *horrens Caucasus*. Virgil. *Aen. lib. IV. 366. sq.* Psyche war aus Unvorsichtigkeit unglücklich worden, und man sagt, sie sey aus Bekümmerniß in einen Stein verwandelt worden. Apul. *Metam. lib. VI. p. 197. ed. Elmenhorst.* Im Gegentheil wird auch gedichtet, daß aus Steinen Menschen worden, wenn sie durch Lehren u. Gesetze zu einem sittsamen Leben gekom-

kommen. Hieher gehöret die Fabel von Deucalione und der Pyrrha. (2) Sie werden überführet, daß sie die Wohlthat der Beschneidung des Hertzens genossen, welches Deut. XXX. 6. unter die Zeichen der Ankunfft des Meßiä gerechnet wird. Sie konten nicht lebendige Steine seyn, wo nicht zuvor das steinerne Hertz weggeschaffet, und ihnen der heilige Geist mitgetheilet worden. Ierem. XXXI. 33. sq. Ezech. XXXVI. 26. sq. coll. Ebr. X. 16. sq. Durch die Beschneidung des Hertzens wurden die die fleischl. Vorurtheile abgeschnitten. Sie bekamen die Freyheit getrost vor Gott zutreten. Ebr. IX. 14. X. 22. (3) Da sie lebendige Steine genennet werden, so wird angedeutet, daß sie geschickt sind mit Christo und den übrigen Gliedern des geistl. Leibes auf das genauste vereiniget zuwerden. Kommen sie zu Christo als dem lebendigen Steine, so wird ihnen ein neues Leben geschencket. Vorher waren sie ungeschickte und ungleiche Steine; daher musten sie zum Baue zubereitet werden. Paulus nennet sich deswegen einen weisen Baumeister. I. Cor. III. 10. Das Wort GOttes war der Hammer. Ier. XXXIII. 29. Es wird ihnen durch scharffe Nägel eine Angst gemacht. Act. II. 37. daß sie sagen: Was sollen wir thun, daß wir seelig werden? Act. XVI. 30. Welche also gesinnet sind, die unterwerffen sich der heilsamen Lehre, und bekommen Glauben, Geist und Leben. Der Geist machet sie lebendig, daß sie sich GOtt ergeben, und in der Stille GOtt dienen, Ps. LXV. 2. Es. XLII. 2. coll. Matth. XII. 19. wie der Bau zu Jerusalem ohne Gethöne der Hämmer vor sich gieng. 2) Die lebendigen

Steine machen in Betrachtung der Vereinigung mit Christo und den übrigen Gliedern ein geistliches Gebäude aus. Der Apostel erwählet diese Vergleichung, weil der Tempel zu Jerusalem die Kirche N. Testaments Vorbildungsweise vorgestellet hat. Eisenmenger *l. c. T. II. c. 15. p. 848. sq.* erzehlet, daß einige jüdische Lehrer vorgäben, daß in den Tagen des Meßiä ein Tempel vom Himmel herabkommen werde, der durch die Hände GOttes bereitet sey, in welchem die Israeliten mit reinen Hertzen, wie die h. Engel im Himmel, GOtt dienen würden. Christus, auf welchen der gantze Bau gesetzet ist, heißt der Grundstein, Ps. CXVIII. 22. Ies. XXVIII. 16. Marc. XII. 10. der lebendige Stein, II. Sam. XXII. 47. Ps. XVIII. 47. der Felß des Heils, Deut. XXXII. 16. Unter den lebendigen Steinen und unter dem lebendigen Grundsteine ist ein groser Unterscheid; jene bekommen von diesem das Leben. Daher wird Christus durch einen Stein ohne Hände, welcher zu einem Berge worgen, und die Erde erfüllet, abgebildet, Dan. II. 34. sq. Dieser Berg ist die Kirche, welche von Christo ihr Leben empfänget, durch ihn wächset, und durch ihn zu einem heil. Tempel wird. Eph. II. 20. sqq. Das Band, wodurch die Gläubigen mit Christo vereiniget werden, ist auf Seiten Christi sein Geist, Eph. IV. 3. auf Seiten der Gläubigen der Glaube und die Liebe, v. 15. sq. Col. II. 7. Die Kirche, welche auf den Felß Christum gebauet ist, bestehet wider die Anläuffe der Höllen. Matth. XVI. 18.

VII.

Diss. philol. de Varietate nominum propriorum in Scr. s. huius auctoritatem non labefactante &c.

d. i.

Eine Philologische Abhandlung **daß die Veränderung der eigenen Namen das Ansehen der h. Schrift nicht schwäche, und welches die vornehmsten Ursachen dieser Veränderung sind**, welche im May, a. 1737. der Prüfung der Gelehrten der Vorsitzer M. **Johann Christoph Mylius** aus Buttelstädt, und der Respondent **David Günther Faselius** aus Weymar vorlegen. Jena. 4 Bogen.

Wenn die Feinde der h. Schrift finden, daß die eigenen Namen auf mancherley Weise darinne geschrieben sind; so vermeynen sie einen Beweiß anzutreffen, daß die heil. Schrift verderbet sey. Man kan aber deswegen die heil. Scribenten noch keines Fehlers beschuldigen. Wir sehen in der heil. Schrift eigene Nahmen, welche einem eintzigen Buchstaben nach unterschieden sind, z. E. es stehet ר vor ד, ב vor כ, ח vor ה, י vor ו und auf umgekehrte Weise. Oder es ist ein Buchstabe hinzu gesetzet, weggelassen, oder versetzet. Viele Sprachverständige meynen, dergleichen Unterscheid komme von dem Versehen der Abschreiber her. z. E. wenn derienige, welcher Gen. X. 3. ריפת heisset, I. Paral. I. 6. ריפה genennet wird. Ob wir gleich zugeben können, daß die eigenen Nahmen zuweilen aus Unvorsichtigkeit der Schreiber verändert wor-

worden; so benimmt doch dieses der heil. Schrift nichts, und stöst ihren göttlichen Ursprung keinesweges um. Diese Veränderung ist nicht in allen Abschrifften, die richtige Form ist in vielen geblieben, und wenn wir diese Abschrifften zur Hand hätten, so würde dem Zweiffel bald abgeholffen werden. Die h. Scribenten haben nicht selten mit Fleiß eine Veränderung der Nahmen erwählet. Io. Buxtorfius *fil. in vindiciis veritatis hebrææ Part. II. c. 8. p. 570.* schreibet recht: **Warum wilst du alsbald eine von unterschiedenen Benennungen vor fehlerhaft halten? Beyde sind recht und haben ihre Ursachen, und sind auch zu behalten, weil sie durch gute** Codices **bestätiget werden.** Er redet zwar nur von der Stadt, die I. Paral. VI. 6. חמת und Ios. XXI. 32. חמתה heisset; es kan aber solches auch von andern Namen, die so wenig unterschieden sind, gesaget werden. Die Griech. Dolmetscher haben die Namen offt sehr verändert, und wenn sie auf einen eigenen gekommen, der ihnen nicht bekannt gewesen, so haben sie einen Bekannten davor gesetzet. *vid.* Drusius *l. c. lib. VI. c. 22. lib. VIII. c. 24.* Man muß sich wundern, daß einige den Ebr. Text aus diesen Griech. Dolmetschern haben ausbessern wollen. Was den Ebr. Text betrifft, so kan zuweilen etwas im Abschreiben seyn versehen worden, weil doch Ios. XXI. zwischen dem 35. und 36. Verse, 2 Verse sind ausgelassen worden. Die Stellen aber, in welchen gesaget wird, daß kein Häcklein untergehen soll, ingleichen Devt. IV. 2. XII. 32. Prov. XXX. 6. Apoc. XXII. 18. sq. zielen auf die allgemei-

meine und boshaftige Verderbung der Codicum, welche die göttliche Vorsehung nicht zulässet. Andere, welche meinen, daß dieser Unterscheid vielmehr von der unterschiedenen Aussprache herkomme, sagen, wenn die Nahmen aus Unachtsamkeit auf unterschiedene Weise wären geschrieben worden, so würden es die Masorethen am Rande angemercket haben. Allein es ist vieles, so die Augen der Masorethen nicht wahrgenommen, vornehmlich bey den eigenen Nahmen, weil dadurch der Verstand der Stellen nicht leichtlich verändert wird. Man giebt im übrigen mit Sixtino Amama in *Anti-barbaro biblico lib. I. c. 15.* zu, daß viel Fehler der Abschreiber von den Masorethen weggethan worden. Es ist nicht nöthig, daß wir bey רִיפַת einen Fehler der Schreiber suchen; sondern es ist zuglauben, daß es bedächtig auf unterschiedene Weise geschrieben worden, weil es beyderseits einerley Verstand behält, obschon das Stammwort unterschieden ist. רוּף heist **zusammenstossen** und בָּרַף **antreiben, anstossen.** Also kan רִיפַת und רִיפַת einerley bedeuten. Gleiche Bewandniß hat es mit יִצְחָק welches auch יִשְׂחָק geschrieben wird: jenes kommt von **Lachen** dieses von **Spotten** her. Die Bedeutungen stehen unter einander und können verbunden werden. Sara spottete gleichsam mit ihrem Lachen der göttl. Verheissung. Viele schreiben es der Unachtsamkeit der Schreiber oder den unterschiedenen Dialectis zu, daß die דֳּדָנִים Gen. X. 3. im I. Chron. I. 7. רַדָּנִים heissen. Dieses Wort kommt von רדה

oder

oder רוד er hat geherrschet, jenes von דָּדָה herumschweiffen her. Sie sind herumgezogen, und haben eine Herrschafft über andere zuerhalten vermeynet, oder haben vor ihre eigene Herren wollen angesehen seyn. Man könte unzähliche dergleichen Exempel anführen. Wir wollen aber mit Bocharto nur ein Wort noch reden; dieser führet *Hierozoico P. II. lib. II. c. 7.* einige Stellen an, darinne man Fehler der Schreiber wahrnehmen soll. Ps. XVIII. 11. sollen die Schreiber aus Versehen מֵרָא vor מֵרָא II. Sam. XXII. 11. gesetzet haben. Allein das erste Wort ist von רָאָה er ist geflogen, und das andere von רָאָה er hat gesehen, welches im Niphal heisset: er ist zu sehen gewesen, erschienen. Also heisset es im Psalm: Gott pfleget zu fliegen, oder schnell über den Wolcken zugehen; in der andern Stelle ist der Verstand: GOtt lässet sich über den Wolcken sehen. Die unterschiedenen Puncta zeigen an, daß diese Worte von unterschiedenen verbis herkommen. Num. XIII. 15. soll in גַּעוּאֵל ein Schreibfehler seyn, weil Num. I. 14. VII. 42. דְּעוּאֵל gelesen wird; Es kan aber die Rede von unterschiedenen Personen seyn, da man einen andern zu dem Fürsten seines Stammes gemachet, einen andern aber als einen Kundschaffer gebrauchet hat, und der erste ein Sohn דְּעוּאֵל der ander aber ein Sohn גַּעוּאֵל gewesen. Bochartus vermenget selbst die Personen, wenn er vorgiebt, die Schreiber hätten Buchstaben verwechselt, da sie an statt דָּדָר so Gen. XXXVI. 39. vorkommt, unrecht I. Paral. I. 46. תָּדָר sollen gese-

setzet haben. Der 46. Vers gehöret nicht hieher, sondern der 50. in welchem חֲדַד vor הֲדַר gefunden wird. Weil aber הדד und הדר von einer Bedeutung sind, und ienes von הוד oder הדד er hat geschmücket, dieses aber von הדר er hat gezieret, zuleiten ist; so haben die heiligen Scribenten beyde Worte bedächtig gebrauchet. Die Zunahmen haben offt die Natur der eigenen Nahmen, und werden vor diese gesetzet. אֲדֹנָי und אֱלֹהִים sind Beynahmen des Wortes יְהוָה und werden hin und wieder an dessen Statt gebrauchet. Die Zunahmen sind gemeiniglich bey gewissen Zufällen entstanden, und offt eigene Nahmen worden. Zuverwundern ist es, daß **Reimann in der gelehrten Historie der Deutschen** *P. III. 2.* **Hauptst.** daran zweiffelt. Esau bekam den Zunahmen von den Linsen, welche eine rothe Farbe haben, davor er die Erstgeburth verkauffet, daß er אֱדוֹם **der rothe** genennet wurde. Gen. XXV. 30. Der Ursprung der Zunahmen ist auch bey unterschiedenen Völckern unterschiedlich gewesen. Die Römer bekamen Nahmen von den Früchten, die sie gerne baueten; also wurden Cicerones von Kichern, Fabii von Bohnen, Cepiones von Zwiebeln, Lentuli von Linsen, Pisones von Erbsen ꝛc. genennet. Von Hunden hatten ihre Namen die Catulli, Caninii, Canidii und Canuleii. Sehr viel Zunahmen sind, welche berühmten Männern von den Geburthsörtern sind gegeben worden. Diese Gewohnheit war unter den Deutschen im 15. und 16. Sec. sehr Mode. *vid.* Schlegelius in *vita Spalatini p. 3.* Die Griechen nahmen von den Buchstaben Gelegenheit

Zu-

Zunahmen zumachen. *vid.* Ionsius *de scriptoribus hist. philosoph. lib. II. c. 7.* Wer will das Absehen der Alten errathen, wo man nicht die mancherleyen Veränderungen dieses und jenes Nahmens recht weiß.* Die Ursachen der veränderten Nahmen und Zunahmen bey den Jüden, sind weit wichtiger, als bey den Römern und Griechen gewesen. *vid.* Flacius *in clave scr. s. P. II. p. 229.* Die h. Schrift hat auch diese Gewohnheit, daß sie zugleich anzeiget, warum dieser oder jener Nahme verändert worden. Die von GOtt veränderte Nahmen sind gemeiniglich ein Zeichen besonderer Güte Gottes. *Flac. l. c. P. II. p. 156.* wieder welchen zumercken, daß nicht Gott, sondern Nathan Salomonis Nahmen verändert. Wir finden aber auch zuweilen, daß GOtt einen Nahmen aus Abscheu, Unwillen und Bedrohung verändert habe. Die Nahmens-Veränderung Abrahams und der Sara. Gen. XVII. 5. 6. 15. sq. ist merckwürdig, weil sie wegen der Verheissungen größere Nahmen nöthig hatten, und sie hierdurch versichert wurden, daß die Verheissungen gewiß solten erfüllet werden. Die Erweiterung des Nahmens solte auch die Vermehrung ihrer Hoheit und Tugend anzeigen. Bey den Römern hatten die Knechte nur einen, die Herren aber viel Nahmen. Bey den Ebräern pfleget **neu** soviel als **vortreflich** zuseyn. Es. LXII. 2. Zu den Nahmen, sonderlich der Weiber

* Es ist kein Zweiffel daß die Nahmen bißweilen auf unterschiedene Weise ausgesprochen und geschrieben worden, wie es noch zugeschehen pfleget: als: Libsig, Lipzigk, Leipzigk, Leipzig.

ber, wurde, ihre männliche Großmüthigkeit anzudeuten, die männliche Sylbe הִ angehangen, daß aus יְכָלְיָה wurde יְכָלְיָהוּ II Reg. XV. 2. coll. 2. Chron. XXVI. 3. aus עֲתַלְיָה entstand עֲתַלְיָהוּ II. Reg. II. 1. coll. II. Reg. VIII. 26. Diejenigen, welche unter andere Bothmäßigkeit kamen, erhielten andere Nahmen. Die Nahmen Danielis und seiner Gesellen wurden verändert. Dan. I. 3. Zedekias ward von Nebucadnezar, dem Könige zu Babel, Matthanias genennet. II. Reg. XXIV. 17. I. Chron. III. 15. Pharao gab Ioiakim den Nahmen Eliakim in gleicher Bedeutung. II. Reg. XXIII. 34. Die Nahmen werden offt dem Klange, nicht aber der Bedeutung, nach verändert. קִרְיַת־סֵפֶר Iud. I. 11. sq. ist nicht von der Stadt קִרְיַת־סַנָּה Ios. XV. 49. unterschieden. Es ist die erste Benennung von den Büchern der Jüden, die daselbst verwahret worden, hergenommen, wie Masius *in commentar. ad Ios. l. c.* will, und heißt so viel als vrbs literarum; der andere Nahme bedeutet so viel, als eine durch die Studien und Wissenschafften **gereinigte Stadt.** Wenn die Sclaven frey gemacht wurden, so setzten sie ihres Herrn Nahmen oder Vornahmen voran, und veränderten den ihrigen oder legten denselben gar ab. Solchergestalt solten sie ihres vorigen Elendes vergessen. Gen. XLI. 45. Die Herren gaben auch ihren neuen Knechten Nahmen, ihre Herrschafft damit zu beweisen. Diese Gewohnheit soll bey den Türcken noch seyn. Die Lehrer veränderten ihrer Schüler Nahmen, welches eine gute Vorbedeutung haben solte. II. Sam.

XII. 24. Wenn diese in der Gelehrsamkeit zunahmen, so bekamen sie herrlichere Nahmen. Die Ebräer wurden zuweilen von den Müttern benennet, wenn dieselben berühmter als die Väter waren. Joab und seine Brüder wurden Kinder Zeruiá von ihrer Mutter und Davids Schwester genennet. I. Paral. II. 16. Gleiche Exempel findet man bey זָבָד und יְהוֹזָכָר II. Paral. XXIV. 26. Zuweilen ist nicht des Vaters, sondern des Großvaters Nahme, wenn dieser berühmter gewesen, hinzugesetzet worden. Zorobabel wird nicht Pedaiæ, sondern des Großvaters Sealthiels Sohn genennet. Matth. I. 12. Einige verwandelten ihre Nahmen, welche mit den Namen der Götzen eine Verwandschafft hatten aus Verabscheuung derselben. Aus אֶשְׁבַּאַל I. Paral. VIII. 33. ward אִישׁ־בֹּשֶׁת II. Sam. II. 8. und aus יְרֻבַּאַל Iud. VI. 32. יְרֻבֹּשֶׁת II. Sam. II. 21. Sie hielten sich zu dieser Veränderung aus Deut. XII. 3 vor verbunden. Die Ursache, warum בַּעַל in בֹּשֶׁת verwandelt worden, ist, weil die Götzen ihre Verehrer in Spott u. Schande setzen. Ier. XLVIII. 13. Offt sind Nahmen zum Andencken einer That oder Erinnerung einer Pflicht gegeben worden. Der Heyland nannte Marc. III. 17. Jacobum und Johannem βοαργὲς, **Donnerkinder**, daß sie bedencken solten, wie ihre Schuldigkeit sey, die Hertzen der Menschen mit dem Donner des göttlichen Wortes zubewegen. Hieronymus meynet zwar, sie wären also genennet worden, weil sie mit Christo auf dem Berge gewesen und die Stimme des Vaters, als einen Donner,

vom

vom Himmel gehöret hätten. Matth. XVII. 5. coll. Ioh. XII. 29. Allein es wird beym Matthæo des Donners nicht gedacht, und Petrus müste solchergestalt diesen Nahmen auch verdienet haben. Der Nachdruck der Worte ist auch eine Ursache der veränderten, und fürnehmlich der abgekürtzten Nahmen gewesen. Bethaven wird kurtz אָוֶן Hos. X. 8. Amos. V. 5. genennet, dieser Stadt Missethat vorzustellen, da sie vorher בֵּית־אֵל Hos. X. 5. genennet wurde. Assaph nennet auch Ps. LXXVI. 3. Jerusalem שָׁלֵם zubezeugen, daß diese Stadt von dem Anfalle der Feinde unbeschädiget bleiben werde. *conf.* Matth. XVI. 18. Zuweilen hat ein Laster zur Veränderung eines Nahmens Gelegenheit gegeben, und die Größe der Sünden ist nach einer merckwürdigen paranomasia ausgedrucket worden. Ios. VII. heißt עָכָן welcher hernach I Chron. II. 7. עָכָר ein **Stöhrer** genennet wird. Zu dieser Veränderung hat Josua den Weg gebahnet, da er gesagt c. VII. v. 25. מַה עֲכַרְתָּנוּ יַעְכָּרְךָ **weil du uns betrübet oder verunruhiget hast** ꝛc. Die 70. Dolmetscher brauchen gleich beym Josua Ἀχὰρ, da doch solches erst in dem 1 Buch der Chronic hätte geschehen sollen. Denn sonst, wenn an beyden Orten Ἀχὰρ stehet, so wird die paronomasia **vergedmcket.** בֵּית־אֵל hatte von seiner ersten Frömmigkeit seinen Nahmen, als diese Stadt aber abtrünnig ward, so wurde sie בֵּית־אָוֶן genennet. Eine zierliche paronomasia ist offt Ursache zur Veränderung der Nahmen gewesen. Der Oelberg welcher sonst הַר מִשְׁחָה geheis-

sen, wird II. Reg. XXIII. 13. הַר הַמַּשְׁחִית der Berg der Verderbniß genennet. Dergleichen paronomasia ist auch unter den Worten Beelzebub und Beelzebul, wie Drusius in *vocib. Hebraic. N. Test.* urtheilet. Diese Veränderung aber ist mit Fleiß geschehen, und auf das Chaldäische Wort בָּעַל Koth gesehen worden, die Schändlichkeit des Götzens Beelzebub anzuzeigen. Die Veränderung des Nahmens פַּשְׁחוּר in מָגוֹר Ier. XX. 3. hat auch ihren Ursprung aus der Paronomasie. Jeremias deutet ihm hiermit voraus an, daß er mit Furcht allenthalben her werde umfangen werden. Einige meynen, viele hätten ihre Nahmen verändert, ob sie gleich keine Ursache darzu gehabt. שַׁלֻּם Ier. XXII. 11. habe sich ohne einige Ursache יְהוֹאָחָז genennet. Es scheinet aber daß ihm andere diesen Nahmen beygeleget, anzuzeigen, daß GOtt ihm die Härtigkeit gegen seine Unterthanen mit mancherley Strafen vergelten werde. Die Jüden in den ältesten Zeiten behielten ihre ersten Nahmen fest, und ihre Lehrer loben sie, daß sie drey Dinge שמותם מלבושם ולשונם unverändert behalten hätten. Hernach aber machten sie die Veränderung des Nahmens zu einem Mittel der Gerechtfertigung. *vid.* Hackspan. *in Cabb Iud. §* 147. *p.* 23. Herm. Witsii *Miscell Sacr. P. II. exercit.* 21. *p.* 702. Einige, so gefährlich kranck waren, bildeten sich ein, der Todt hätte an ihnen keine Macht, wenn sie ihren Nahmen änderten. *vid.* Buxtorfii *Synagoga iud. c.* 49. *p.* 696. Calvoer *Rituale ecclesiast. p.* 805.

VIII.

1) *Diss. philol. de Chaldicarum V. T. Paraphrasium apud Iudæos auctoritate &c.*

d. i.

Eine Philologische Abhandlung **von dem Ansehen der Chaldäischen Dolmetschung des A. T bey den Jüden**, welche unter dem Vorsitze **Carl Gottlob Sperbachs**, der Ebr. und andern morgenländischen Sprachen öffentlichen Prof. den 28. Sept. a. 1737. der Prüfung derer Sprachliebenden unterwirfft M. **Carl Heinr. Zeibich** aus Eilenburg. Wittenberg. 3 und ein halber Bogen.

Die Jüden nennen die Dolmetschungen oder Paraphrases mit einem Chaldäisch-Rabbinischen Worte תַּרְגּוּם oder nach Chaldäischer Gewohnheit תרגומא. Das Wort תרגום kommt von תָּרְגֵּם **er hat aus einer Sprache in die andere übersetzet**, so Esr. IV. 7. gefunden wird, her, und bedeutet nichts anders als **eine Uebersetzung der Worte einer ieden Sprache in eine andere**, *conf.* Wolfii *Bibliotheca Hebr. P. II. p. 1136.* Doch wird es gemeiniglich von der Chaldäischen Dolmetschung der Bibel genommen. Der Syrische Dolmetscher brauchet es Act. I. 19. Die Gelehrten zehlen insgemein acht Chaldäische Dolmetschungen, als 1) das Targum des Onkelos über das Gesetze, 2) Das Jerusalemische Targum über das Gesetze, 3) das Targum über das Gesetze, welches den Jonathan zugeeignet wird. 4) Das Targum des Ionathan Ben Vsiel über die vorherge-

henden und nachfolgenden Propheten. 5) Das Targum über die 5 Megilloth, d. i. über Ruth, Esther, Prediger Salom. das hohe Lied und die Klagelieder, von einem unbekannten Urheber, 6) ein besonderes Targum über das Buch Esther. 7) das Targum über die Hagiographa, so insgemein dem einäugigen Iosepho zugeschrieben wird. 8) das Targum über die Bücher der Chronic, davon der Autor unbekannt ist. Diese Dolmetschungen haben bey den Jüden viel Ansehen. Gerhardus *Exegeseos loco de script. S. §. 505. p. 512.* schreibet: **Die Jüden eignen den** Targumim **so viel Ansehen, als dem Ebräischen Texte zu, und kein Jude unterstehet sich denselben zuwiedersprechen.** Pfeifferus *Criticæ s. c. VIII. p. 221.* spricht: **Die Autorität der Paraphrasten ist bey den Jüden unwiedersprechlich, und gleichsam göttlich.** Die Jüden, welche פירושים oder Auslegungen über die Bibel geschrieben, haben sich der Autorität dieser Chaldäischen Dolmetscher fleißig bedienet. Galatinus *de Arcan. cathol. verit. l. I. c. 3. p. 8.* fället dieses Urtheil von den Rabbinen: **So oft sie etwas, so zweiffelhafftig oder schwer zu verstehen ist, in dem Text der h. Bücher antreffen, so nehmen sie allezeit zu eben derselben (Chaldäischen) Uebersetzung und Auslegung ihre Zuflucht.** Die Jüden hatten Ursache darzu, und Rich. Simon. *Histor. Crit. Vet. Test. lib. II. c. 18. p. 96.* schreibet recht: **Es hat nichts mehr zur Erhaltung der Ebr. Sprache beygetragen, als solche Glossen und Paraphrases der alten Lehrer, und deswegen pflegen die gelehr-**

lehrten Rabbinen in ihren Auslegungen dieselben oft zu Rathe zuziehen. Sie bedienen sich gemeiniglich gewisser Formuln, als: תרגם אונקלוס und תרגם יונתן oder wenn sie durch Rasche Thebhot und abgekürtzt schreiben ת"י ת"א und י"ת d. i. also dolmetschet Onkelos; also übersetzet Ionathan; oder כתרגומו und לפי התרגום nach der Chaldäischen Ubersetzung. Dergleichen Redensarten findet man bey Aben Esra, Kimchio, Raschio und andern sehr häuffig. R. Sal. Ben Melech. in *Michlal Iophi* setzet fürnehmlich, wenn er die Propheten erkläret, fast unter ieden Vers: וכן תרגם יונתן und also erkläret es Jonathan. Wenn Kimchi II. Sam. I. 18. nachforschet, was durch ספר הישר das Buch des rechten zuverstehen sey, so lässet er die Meynungen der Talmudisten und der neuern fahren, nimmt die Erklärung des Chaldäischen Dolmetschers an, und setzet hinzu: והוא ספר התורה וכת י׳ על ספרא דאוריתא und dieses Buch ist das Buch des Gesetzes. Denn also hat es Jonathan ausgeleget, über das Buch des Gesetzes. Die Jüden erinnern auch zuweilen, wenn sie ein Biblisches Buch zuerklären anfangen, daß sie die Targumim, wo ein dunckel Wort vorgekommen, zu Hülffe genommen haben. Besiehe Raschium in der Vorrede über *Zachar*. Die alten Rabbinen bedienen sich offt heimlich der Chaldäischen Dolmetschung; Dieses kan man beym Raschio über Ier. XII. 3. XVII. 4. LII. 15. und in andern unzehlichen Orten wahrnehmen. R. Ioseph, dessen im Talmud öffters gedacht wird, sagt ausdrücklich, daß einige Stel-

len in dem Ebr. Texte nicht ohne Zuziehung der Chaldäischen Dolmetschung könten verstanden werden. Talmud Babylonicum führet seine Worte an. *vid. Sanhedrin. c. XI. fol. 94. b. MoedKaton, c. III. fol. 28. b. Megilla c. I. fol 3. 4.* Die Oerter aber des Ebr. Textes, welche die Talmudischen Lehrer anführen, sind Zach. XII. 11. und Es. VIII. 6. AbenEsra rühmet gegen das Ende der rhythmischen Vorrede über den Pentateuch. so Buxtorfii *Bibliorum Hebr. chaldaico-Rabbinicorum operi* vorgesetzet ist, das Torgum also: **Der Chaldäische Dolmetscher des Gesetzes hat die Wahrheit übersetzet, und uns alles verborgene erkläret.** Dieses ist fürnehmlich von Onkelos zuverstehen; er setzet aber bald darauf, daß man sich auf die Chaldäischen Dolmetschungen fest verlassen könne. *conf.* Wolfius *T. II Biblioth. Hebr. p. 1153.* Elias Levita, welcher von den Jüden insgemein אַשְׁכְּנַז oder der **Deutsche** genennet wird, sagt in der Vorrede Methurgeman: **Wir sind verbunden iede Woche eine** Parascham **zweymahl, einmahl im Texte, und einmahl im** Targum **zulesen.** Man will dieses davon verstehen, daß Onkelos alle Sabbather öffentlich gelesen worden. Humphr. Prideaux **Alt und Neu Test in einer Connexion** *P. II. p. 603.* schreibet: **Die eigentliche Beschaffenheit mit ihnen** (*Targumim*) **warum sie dem Text gleich geachtet worden, ist die, daß sie ieden Sabbath mit dem heil. Grund-Text selbst in ihren Synagogen, als Versionen derselben, abgelesen worden.** Kurtz hierauf fähret er also fort: **Und weil die Targums des** *Onke-*

los

les und Jonathans vor allen andern Targums über die h Schriften approbiret worden, so wurden sie auf die letzt allein in diesem Dienst der Synagoge gebraucht. *Conf.* Pfeifferus *Crit. s. c. VIII. p. 229.* Carpzovius *Critica s. P. II. c. 1. p. 446.* schliesset: Onkelos, von welchem Elias redet, habe vielleicht in den Synagogen offt das Amt eines öffentlichen Auslegers verwaltet, und endlich dieses Werck mit Beyfall der öffentlichen Dolmetscher publiciret, daher dieses Targum so viel Ansehen erhalten. Dieses Lesen hat nicht bald nach der Babylonischen Gefängniß seinen Anfang genommen, sonst würde folgen, daß die Jüden die Ebr. in Babylonien gantz vergessen hätten. *vid.* V. E. Loescherus *de causis linguæ ebr. c. V. p. 67. sq.* Wir lassen den Jüden ihre Meynung, und sagen mit Carpzovio *l. c. p. 436.* daß diese Gewohnheit um die Zeit, da Judäa zu einer Röm. Provintz gemacht, und denen Syrischen Landpflegern unterworffen worden, aufgekommen sey. Die meisten Philologi geben vor, daß Onkelos zu Christi Zeiten gelebet, und sagen, daß sein Targum vor Christi Menschwerdung, oder etliche Jahre hernach sey gemein gemacht worden. Daß solches öffentlich gelesen worden, scheinet daraus zuerhellen: 1) weil es Accente, wie der Ebr. Text hat. Die Accente werden von den Jüden gebraucht, die Lectiones an den Sabbathern und Festen abzusingen. *conf.* Wolfius *Bibl. Hebr. Tom. II. p. 495. sqq.* 2) Einige, und fürnehmlich Pfeifferus beruffen sich darauf, daß man alte Abschrifften findet, da in dem Pentateucho und in den Propheten die Chal-

däische Dolmetschung gleich unter dem Ebr. Texte stehet. *vid.* Brianus Waltonus *Apparat. bibl. p. 380.* Zuverwundern aber ist es, daß man nichts von dieser Gewohnheit bey den Rabbinen findet. Die Mischna, so gegen das Ende des 2 Sec. gemacht worden, und Maimonides, der im 10. Sec. gelebet, bezeugen, daß zu der Zeit die Chaldäische Dolmetschung, ohne einige Schrift mündlich vorgebracht worden. *vid.* Vitringa *de Synagoga vet. lib. III. P. II. c. 12. p. 1015. sqq.* Ja Iac. Altingius *Heptad. II. dissertat. Acad. diss. II. p. 200. sqq. T. V. Oper.* beweiset, daß es nicht erlaubt gewesen Übersetzungen in die h. Versammlungen zubringen, und daß man bloß aus den Stegreiff übersetzet, und aus freyem Gedächtniß hergesaget. In den Worten בכר שבוע, welche Elias gebraucht, ist eine Dunckelheit, ob von dem öffentlichen oder Privat-Lesen geredet werde? Io. Leusdenius *Philolog. Hebræo-mixt. diss. VI. p. 49.* scheinet nur das Privat-Lesen zuverstehen, wenn er schreibet: **Die Jüden waren ehemahls verbunden, und sind noch verbunden iede Woche eine alte Abtheilung aus dieser Paraphrasi zulesen. Dieses bestätiget** *Elias Levita* etc. R. Ioseph Karo schreibet in dem Buche Schulchan Aruch: **Ob schon iemand an allen Sabbathen in der Versammlung das gantze Gesetze gehöret; so soll er doch auch selbst seine** Paraschaem **derselben Woche lesen.** *vid.* Hottingeri *Thesaur. Philol. lib. I. c. II. p. 90.* Eben dieser R. Ioseph sagt *T. I. fol. 39. a. ed. Venet.* Die mündliche Chaldäische Auslegung sey zu seiner Zeit nicht mehr gewöhnlich, weil die wenigsten

sten Jüden mehr Chaldäisch verstünden. Also redet Christ. Gerson im jüd. Talmud *P. I. c. 30. p. 220.* ohne Zweiffel von dem besondern Lesen, wenn er schreibet: **Das Targum wird sehr heilig bey den Jüden gehalten: denn sie lesen auch alle Sabbath darinnen.** Hottingerus *Thesaur. Philol. lib. I. c. 3. p. 258.* führet an, warum Onkelos den Vorzug habe. 1) Er folge dem h. Zusammenhange gemeiniglich auf dem Fusse nach. 2) Die Jüden sagten, sein Targum komme von R. Elieser und Iehosua her. 3) Er sey vorsichtig in Erklärung der Redensarten, da von GOtt auf menschliche Weise geredet werde. Er wird auch gerühmt, daß er die Ebr. und Chald. Sprache wohl verstanden habe. Bey dem Abarbanel *comment. in Numer. XV. 30.* heisser er: **der vortrefliche** השלם אונקלוס Onkelos. In vielen neuern Schriften der Jüden wird ihm zu Ehren gesetzet ע"ה d. i. עליו השלום **über ihm sey Friede.** Dem Onkelos kommet Ionathan Ben Vsiel nahe, welcher, wie bekannt, die Propheten verdolmetschet hat. In Iuchasin *fol. 19. b. ed. Cracou.* heisset es, er sey der gröste unter den Propheten, und seiner Erkäntniß sey kein Ende. *conf.* Talmud Babylon *cod. Baua Bathra c. VIII. fol. 134. a.* Die übrigen Targumim haben nicht dergleichen Ansehen. Das Targum über das Gesetze so Ionathani insgemein zugeschrieben wird, und das Hierosolymitanische haben solche Fabeln, welche den Jüden gefallen. *vid.* Carpzov. *Crit. sacr. P. II. c. I. p. 457. sqq.*

2) *Diss. philol. posterior de chaldaicarum V. T. &c.*

d. i. **die andere Philologische Abhandlung**

von

von voriger Materie, so Carl Heinrich Zeibich als Präses mit dem Respondenten Joh. Mich. Schmeisser, den 16. Nov. 1737. vertheydiget. Wittenberg. 2 Bog.

Wir wollen nun untersuchen, warum die Targumim vornehmlich des Onkelos und Ionathanis so grosses Ansehen haben. Leusdenius *Philol. Hebræo-mixt. diff. V. p. 40.* schreibet also; **Die Jüden halten die Chaldäischen Dolmetschungen, sowohl wegen ihres Ursprungs, als auch wegen der Wunder, welche zu der Zeit, da die Paraphrasten darüber beschäfftiget gewesen, sich zugetragen haben, so hoch.** Sie halten insgemein davor, daß Onkelos das Targum über das Gesetz von R. Elieser und Iehoschua, Ionathan das Targum über die Propheten von Haggæo, Zacharia und Malachia empfangen; welches Wolffius *Bibl. Hebr. P. II. p. 1152.* aus dem R. Asaria also erkläret, daß diese Männer das Targum selbst entweder so gelehret, oder gebilliget hätten. Andere sagen insonderheit von des Onkelosii Targum, es sey, wie das göttliche Ebräisch geschriebene Gesetze, Mosi auf dem Berge Sinai übergeben worden; nach diesem habe Moses solches denen Aeltesten und Propheten überantwortet. Hierauf sey es durch mündliche Tradition fortgepflantzet worden. *vid.* Pirke Abkot *c. 1. sect. 1.* Sie sprechen weiter, es sey zur Zeit der Babylonischen Gefängniß gleichsam vergraben gewesen, der gelehrte Onkelos aber habe es aus der Finsterniß wieder hervorgezogen, und ans Licht gebracht. Von eben den Zeiten soll Ionathanis Dolmetschung herkommen,

ob

ob man schon nicht lieset, daß solches Mosi auf dem Berge Sinai mündlich sey vorgetragen worden. *vid.* Talmud Babylonicum *cod. Megilla c. 1. fol. 3. a. Conf.* Io. Lightfoot *in Horis Hebr. et Talmud. Oper. T. II. p. 918.* Eben dieses lehren Abarbanel *commentar. in Num. XV. 30. fol.* רצח *b. col. 1. ed. Venet.* R. Meierus Ben Gabbai *lib. Abhodat Hakkodesch fol. 86. col. 3.* Die Wunder, so sonderlich bey Verfertigung des Ionathanis Targum sollen vorgegangen seyn, haben den Chaldäischen Dolmetschungen nicht wenig Ansehen gebracht. Als Bath Kol gefragt: **Wer ist der, welcher meine Geheimnisse den Menschenkindern geoffenbahret hat; so ist** Ionathan Ben Vsiel **aufgestanden, und hat gesagt: ich bin derjenige, der ich deine Geheimnisse den Menschenkindern offenbahret habe. Es ist dir sattsam bekannt, daß ich dieses weder mir, noch meinem Vater, sondern dir zu Ehren gethan habe, damit die wiedrigen Meynungen in Jsrael nicht vermehret werden.** *vid.* Talmud Babylon. *cod. Megilla c. I. fol. 3. a. In cod.* Bava Bothra *f. 134. a.* und in Succa *fol. 28.* lieset man folgendes: **Sie haben von** Ionathane Ben Vsiel **gesagt, daß eben zu der Stunde, was über ihn, da er saß und über den Gesetzen arbeitete, geflogen, alsbald verbrannt sey.** Die allegorisch-mystische Methode hat denen Jüden sonderlich gefallen. *conf.* Hottingerus *l. c. lib. I. c. 2. p. 238. sq.* Buxtorfius *in Lex. chald. Talm. Rabb. v.* מרש *col. 584.* Es schreibet Aben Esra in der rhythmischen Vorrede über den Pentateuch. **Wenn er in einigen Stellen den**

Al-

Allegorien nachgehangen, so wissen wir daß er die Stammwörter besser als wir verstanden. Es hat ihm darum beliebet, einen andern Sinn hin zu setzen, weil auch ungeschickte Leute den Sinn des Buchstabens leichtlich verstehen. Die Jüden sind auch ihren Vorfahren in dergleichen Erklärungen gerne nachgefolget. Es scheinet zwar zuverwundern zuseyn, daß die Jüden so viel von den Targumim halten, da doch dieselben uns viele Gründe an die Hand geben, den Jüdischen Glauben zuwiederlegen. Diese Waffen muß man gebrauchen, wer glücklich wieder die Juden fechten will. Ionathan Ben Vsiel hat viele Weissagungen von der Ankunfft, von der Person, Würde und dem Amte des Meßiä erkläret, auch in einigen dunckeln Stellen die Worte מרכא משיחא oder bloß משיחא hinzu gesetzet. Das Targum Onkelosi, Pseudo Ionathanis und Hierosolymitanum finden in der Weissagung Jacobs Gen. XLIX. 10. den richtigen Verstand, und erklären das Wort שילה wohl. Man würde noch mehr Waffen wieder die Jüden haben, wenn die Chaldäische Dolmetschung über den Daniel noch verhanden wäre. Man siehet, daß die Jüden in vorigen Zeiten, ob es schon nicht an Fabeln gefehlet, viel reiner gelehret haben, als das ietzige blinde Volck thut. Es hält aber noch viel auf die Targumim, und lässet den Nahmen משיחא, der so viel mahl darinne vorkommt, stehen. Helvicus *lib. de Paraphrasibus Chald. c. 4. p. 19.* schläget vor, wenn man mit den Jüden disputire, und über einen Spruch eine Talmudische und gantz Jüdische, aber

aber auch eine Targumische und Christliche Erklärung habe; so solle man fragen: Ob sie glaubeten, daß das Targum Mosi vom Himmel gegeben worden? Ob es Ionathan von den Propheten, und Onkelos von den Aeltesten bekommen? Oder ob sie davor hielten, daß der Talmud, in welchem dieses stehe, so von den neuern Rabbinen daher entlehnet werde, lüge? Die Jüdischen Lehrer scheinen zuweilen die Chald. Dolmetschung zu beschuldigen, daß sie allzuweit von dem Texte abgehe, z. E. Maimonides *More Nevochim P. I. c. 66. p. 119. ed. Buxtorf.* sagt: **Hier weichet** Onkelos **von der wahren und eigentlichen Erklärung ab.** Die Juden aber entschuldigen die Dolmetschung und sagen, daß etwas darinne mit der Zeit verderbet, in geheimen Verstande genommen, oder nicht recht gelesen, oder daß es Onkelos so anvertrauet worden. *vid.* Lightfoot in *Horis Hebr. & Talmud. Oper. T. II. p. 918. b.*

VIIII.

Historia Episcoporum Numburgensium a prima Episcopatus origine ad præsentem statum repetita &c.

d. i.

Beschreibung der Naumburgischen Bischöffe von dem ersten Ursprunge des Bißthums an, biß auf gegenwärtigen Zustand, welche unter dem Vorsitzer **Caspar Sagittario,** Doct. und Prof. der Historien, den 17. Oct. a. 1683. zu Jena zur Untersuchung denen Gelehrten vorgeleget **Hans Friedr. von Werthern.** E. Th. Wieder aufgelegt. Halle 1736. 7 Bogen.

Paul

Paul Lange in *Chronico Zitizenſi* und andere Scribenten ſagen, daß der deutſche König und Röm. Käyſer Otto I. das Naumburgiſche Bißthum geſtifftet habe. Der Biſchöffliche Sitz war zu Zeitz, und der erſte Zeitziſche Biſchoff hieß Hugo, welcher a. 968. von dem Magdeburgiſchen Ertzbiſchoffe Adelberto eingeweyhet wurde.

1. Hugo war ein leutſeeliger und gelehrter Mann, welcher die Canonicos zu einem ordentlichen Leben anhielt, und das noch unwiſſende Volck im Chriſtenthum fleißig unterweiſen ließ. Als im andern Jahre nach Ottonis I. Tode der Böhmiſche Hertzog Dedo Zeitz eroberte, ſo ward dieſer Biſchoff vertrieben. Wenn er wieder nach Zeitz gekommen, iſt nicht bekannt; ſo viel weiß man, daß er geſtorben, da Adelbertus, welcher a. 980. aus der Zeitlichkeit gegangen, noch am Leben geweſen.

2. Fridericus, Hugonis Nachfolger, ein tugendhaffter Mann, wurde von dieſem Adelberto ordiniret. Der Ertzbiſchof zu Magdeburg, Giſiler, verſtattete ihm einen Theil der Merſeburgiſchen Kirchengüter an ſich zuziehen. Ditmarus *Chron. lib. III. p. 55. ſq.* Heinr. Meibomius *chron. Bergenſ p. 6.*

3. Hugo II. der dritte Proviſor, wie ihn Ditmarus nennet, der Zeitziſchen Kirche, empfing Ottonem III. da er nach Zeitz kam, auf das herrlichſte, und war a. 992. mit dem Mayntziſchen Ertzbiſchoffe Willigis und Giſiler bey der Einweyhung der Kirche zu Halberſtadt.

4. Hildeward (Hilleward) wurde von Giſiler ordiniret, und war ein groſſer Wohlthäter der Armen.

Armen. Er gab auf Einrathen Henrici II. und des Ertzbischoffs zu Magdeburg, Tagenonis, dem Merseburgischen Bischoffe alles wieder, was Fridericus durch eine unrechtmäßige Schenckung Gisileri bekommen hatte. Er war a. 1028. auf dem Franckfurtischen Synodo, welchen Aribo der Ertzbischoff zu Mayntz in der Sache des Hildesheimischen Bißthums versammlet hatte. Zur Zeit dieses Bischoffs ward a. 1029. der Bischöfliche Sitz von Zeitz nach Naumburg verleget.

5. Kadalo, welcher auch Cathelo, Kalo, Kazzo und Kasso genennet wird, ein Longobarder, war a. 1040. dabey, als die neue Kirche des Hirschfeldischen Klosters eingeweyhet wurde. Ao. 1045. reisete er in Angelegenheit seiner Kirche nach Rom und starb daselbst.

6. Burchard oder Busso wird von Albino eingeschaltet, von andern aber ausgelassen.

7. Eppo oder Eberhard ward von dem Magdeburgischen Hunfrid ordiniret. Dieser Eppo war ein kluger, beredter und tapfferer Mann. Der König, Henricus IV. hatte ihn lieb, und schickte ihn a. 1061. mit Wilhelmo, dem Marggrafen in Thüringen, nebst einer Bayerischen Mañschafft nach Ungarn dem Könige Andreæ zu Hülffe, welchen sein Bruder Bela vom Throne stossen wolte. So bald diese nach Ungarn kamen, so schlugen sie mit Bela, und erlegten eine unzehlige Menge der Ungarn. Als aber die Ungarn den Ihrigen zu Hülffe kamen, so war

man ihnen nicht mehr gewachsen, Andreas fiel vom Pferde und ward zertreten, Wilhelmus ergab sich, und Eppo wurde gefangen. Nachdem sich aber kurtz hierauf Wilhelmus mit des Belæ Princeßin vermählet hatte, und mit Ehren davon zog, so wurde Eppo auch frey. An. 1063. war er auf dem Synodo, welchen der Ertzbischoff zu Erfurth wegen der Thüringischen Zehenden ausgeschrieben hatte. Henricus suchte dem Ertzbischoffe auf alle Weise beförderlich zuseyn. Weil aber die andern Fürsten Henrico zuwieder waren, und Eppo und andere nicht die gemeine Meynung annehmen wolten; so wurden diese von ihren Gütern vertrieben, sie wandten sich aber zu Henrico, welcher sich beständig ihres Rathes bedienete. *vid.* Lambertus *Schafnaburg. in chron. p. 190. sqq.* Als Henricus nicht abließ die Sachsen zu bekriegen, und Eppo nebst andern zu ihren Gütern nicht gelangen konten; so bathen sie ihm beweglich, daß er doch ruhen und sie nicht ferner unglücklich machen wolte. Also ward die Unruhe damahls gestillet. Als a. 1076. die Gesandten der Sachsen und Schwaben Henrico alles Unglück droheten, so hieß er Epponem und andere Bischöffe, die seine Rathgeber gewesen, aus dem Lager bey Oppenheim weggehen. Eppo war unter denen, welche a. 1077. mit Henrico nach Italien kamen, und als sie Gregorium VII. auf dem Schlosse zu Canusio antrafen, parfuß und in schlechter Kleidung erschienen, damit sie von dem Banne möchten befreyet werden. Der König Henricus muste harte

Be-

Bedingungen eingehen, unser Bischoff und andere geistliche und weltliche Herren versicherten bey heiligen Reliqvien eydlich, daß der König thun würde, was er versprochen hätte. Lambertus *l. c. p. 249.* Hierauf ward Eppo voraus geschicket, daß er diejenigen, welche mit dem verbanneten Könige zuthun gehabt, im Nahmen des Pabstes absolviren solte. Da dieser gekommen und den Italiänern die Sache erzehlet; so sind sie unwillig worden, haben die Päbstliche Gesandschafft gespottet, und gesagt, sie achteten den Bann des Pabstes, welchen alle rechtschaffene Bischöffe in Italien selbst in den Bann gethan, nichts, als welcher den Päbstlichen Stuhl durch Simonie erstiegen, mit Mordthaten und Ehebruch besudelt; der König aber habe unrecht gehandelt, daß er seine Majestät diesem Ketzer, und lasterhafftigen Menschen unterworffen, sie hätten sich ihm zu Gefallen dem Pabste wiedersetzet, und nun verlasse er sie. Lambert. *p. 250.* Nachdem nun der Zorn der Italiäner ein wenig verrauchet war, so begaben sich Eppo und andere Bischöffe, welche des Bannes wegen von dem Könige getrennet waren, wieder zu ihm, und reiseten mit ihm. Als nicht lange hernach unser Eppo in dem Würtzburgischen über einen Bach, über welchen ein ieder zu Fuße ohne Gefahr kommen konte, ritte; so fiel sein Pferd, und er gab dabey seinen Geist auf. Langius *p. 256.* Er liegt in dem Chor der Kirche zu Naumburg begraben. Er hatte von Henrico den III. und IV. zwey Städte Grimmi und Osfechs (Oschatz) ingleichen

Kochedez, Lisenig,(Leißnick) Strele und Boruz bekommen. Dresserus *Isag. Hist. P. IV. p. 256.*

8. **Günther**, des Grafen Geronis Sohn von der Bertha, wurde durch Hartwig, den Ertzbischoff zu Magdeburg ordiniret, und hat der Kirche bis a. 1088. rühmlich vorgestanden. Er wird unter die Bischöffe gerechnet, welche von ihren Bißthümern geflohen, und dieselben sich durch grosse Kriege zugeeignet haben. Daher versammlete sich der Clerus, und erwählte den Abt Fridericum einmüthig zum Bischoffe. Als aber einige geistliche und bürgerliche Männer bey Henrico IV. um die Investitur anhielten, so war dieser übel zufrieden, daß sie ohne seine Bewilligung eine Bischoffswahl vorgenommen hatten, und erklärte diese Wahl vor ungiltig. *vid. Chronicon Gozecense p. 222. sqq.*

9. Henricus IV. gab den Zeitzern Walram, einige nennen ihm Waltramum, andere Walrabonum, zum Bischoffe, welcher von Hartwig, dem Magdeburgischen Ertzbischoffe ordiniret worden, und seinem Bißthume 21 Jahre vorgestanden hat. Er war dem Könige Henrico ungemein günstig, und vermahnte den Grafen in Thüringen Ludovicum schrifftlich, daß er zur Parthey Henrici treten solte. Dieser aber ließ die Antwort durch den Bischoff zu Halberstadt schreiben, welcher Walramum einen Ketzer und der Simonie ergebenen Bischoff nennete. An. 1092. war er bey der Stifftung des Klosters in

Pe-

Pegau, welches Vipertus, ein Marggraf in Laußnitz und Graf zu Groitz, erbauete.

10. Unter der Regierung Henrici V. a. MII. ward Ditericus oder Theodericus aus dem Wittekindischen Stamme, Albinus *in Chron. Misnensi p. 284.* mit Vergnügen der Geistlichkeit und des Volcks zum Bischoffe gemacht, und von dem Ertzbischoffe zu Magdeburg Adelgoto geweyhet. Dieser war gelehrt, fromm und GOtt und Menschen gefällig. Langius *p. 781.* Zu dieser Zeit war eine Uneinigkeit zwischen dem Könige Henrico und und dem Marggrafen Viperto, und der jüngere Vipertus, welcher hoffete, der König werde ihm die Stadt Naumburg zu Lehne geben, verfolgete selbst seinen Vater. Er ward aber in seiner Hoffnung betrogen. Dieser Bischoff hatte unter seinem Gesinde einen Sclaven, welcher zwar ungelehrt, aber in dem Dienst der h. Mariä sehr andächtig war. Dieser soll den Bischoff auf den Befehl der Jungfrau Mariä erinnert haben, daß er ihr zu Ehren ein Kloster nicht weit von der Stadt Zeitz auf einer Höhe erbauen solte. Der Ort hieß **Bosaugen** von dem ersten Bischoffe zu Merseburg, **Bosen**, welcher daselbst eine Capelle gebauet hatte. Ditericus richtete in dem dritten Jahre auf diesem Hügel eine kleine Kirche von Holtz auf, und die Benedictiner befanden sich daselbst unter dem Abte Eckenbert. Hierauf wurden mehr Gebäude aufgeführet, und das Kloster bekam ansehnliche Güter. Inzwischen belagerten

a. 1117. Adelgot, Bischoff zu **Magdeburg**, **Reinhard**, Bischoff zu Halberstadt, der Pfaltzgraf **Friedrich**, der jüngere Vipertus, und der Graf in Thüringen Ludouicus, Naumburg. An. 1123. ward der Bischoff, da er in der Bosaugischen Kirche vor dem Haupt-Altare kniete, von einem Heyden Bennone heimlich mit einem Messer gestochen, daß er den dritten Tag starb. Der Mörder soll bald lebendig von dem Teuffel seyn weggeführet worden, daß er nirgends zu sehen gewesen. Langius *p. 782.*

11. Richwinus ward von dem Ertzbischoffe zu Magdeburg Rothardo ordiniret. Er wird unter die Bischöffe gerechnet, welche dem Marggrafen Viperto den Münchsstand gerathen haben. Dieses ist a. 1124. geschehen. Er starb das folgende Jahr, und ward zu St. Moritz in Naumburg begraben.

12. Vdo oder Vto, ein Sohn des Grafens in Thüringen Ludovici des Springers, wird wegen seiner Frömmigkeit, Weißheit und Beredsamkeit gerühmet. An. 1127. hat der Graf Bruno mit seiner Gemahlin Willa in Schmöllen, ein Nonnen-Kloster aufgerichtet, und den dritten Theil des Pleißner-Landes darzu geschlagen. An statt der Nonnen, welche übel lebeten, setzte er schwartze Benedictiner Mönche hinein. Als diese abnahmen, und er dem Tode nahe war; so ließ er Vdonem zu sich kommen, und bath, daß er Cisterticnser dahin nehmen, und Schmöllen mit seinen Gü-

Gütern in seinen Schutz nehmen solte. Nach Brunonis Tode schaffete der Bischoff die Mönche weg, brachte allen Schmuck, Bücher, Privilegien und Reliqvien von Schmöllen in die Kirche zu Zeitz. An. 1132. führete er aus Walckenried eine ziemliche Anzahl Mönche nach Schmöllen. Als sie hernach von einem mächtigen Slaven gedrückt worden; so gab ihnen Vdo einen Sitz wo der Fleck Culna (Kösen) an der Sale ist, allwo das neuerbaute Kloster Porta Mariæ genennet worden. An. 1147. that er mit dem Könige Conrado einen Zug in das gelobte Land; da er aber das folgende Jahr wieder zurück kommen wolte, so kam er im Schiffbruche um. Langius p. 785.

13. Wichmannus des Bayerischen Grafens Geronis und der Mechtildis Sohn, bestätigte an. 1153. die Freyheiten des Klosters zur Pforte.

14. Bertholdus starb in dem Feldzuge Friderici I. wieder die Mayländer a. 1161.

15. Vdo II. soll ein Schwester-Sohn Vdonis I. seyn. Dieser wolte nicht sowohl den Kirchen vorstehen, als denselben nützlich seyn, wie er in einem Privilegio, so er dem Kloster zu Pforte an. 1168. ertheilet, selbst bezeuget. *vid.* Iustin. Pertuchii *Chronicon Portense p. 30.* Er vermehrte die Güter der Pforte und die Einkünffte zu S. Moritz in Naumburg und starb a. 1186.

16. Bertholdus II. war zwantzig Jahr lang Bischoff. An. 1197. gieng er in einem Zuge in das gelobte Land, kam aber das folgende Jahr um das Fest Jacobi wieder zurücke. Als er eine Reise nach Rom gethan, so legte er a. 1206. sein Bißthum nieder. Langius *p. 796.*

17. Engelhard ward an dem Osterfeste von dem Magdeburgischen Ertzbischoffe Alberto zum Bischoffe geweyhet. A. 1217. schiffete er mit dem Kayser Friderico II. und vielen andern Bischöffen und Fürsten in das gelobte Land, dasselbige einzunehmen. An. 1238. erhielt er viel Privilegia von dem Marggrafen in Meissen und Landgrafen in Thüringen Henrico, er überließ aber dargegen dem Marggrafen das Lehn von Hayn, Ortrant, Strelen, Dalen, Oschatz, Grimma, Schmölen, Rutleitzberg (vielleicht Rudelsbrunn) und andern Städten und Schlössern, wie auch den Zehenden. Dreserus *l. c. p. 258.* Doch ist dieser Marggraf nicht der erste Advocatus oder Defensor der Naumburgischen Kirche gewesen. An. 1239. verbesserte Engelhard auf Geheiß Alberti des Ertzbischoffs zu Magdeburg vieles in seinen Klöstern, und starb a. 1242. Langius *p. 800. sq.*

18. Ditericus II. (Theodoricus) aus den Meißnischen Marggrafen, ward von dem Magdeburgischen Ertzbischoffe als Bischoff confirmiret, obschon die Canonici einen Naumburgischen Canonicum, mit Nahmen Petrum, welcher ein frommer und gelehrter Mann war, und sich Studirens we-

wegen zu Paris aufhielt, einmüthig erwählet hatten. Als Petrus ankam und sich auf die rechtmäßige Wahl beruffete, so drohete man ihm gar mit Schlägen, wodurch er sich abschrecken ließ. Dieses geschahe a. 1245. Laugius *p. 802.* A. 1247. tauffete er die überaus grosse Glocke zu Erfurth. Er bekam von dem Abt zu Pforte den gantzen Cörper einer von den 11000. Jungfrauen, eine Partie Reliqvien von den Aposteln Petro und Paulo und darzu eine Lampe, die stets über denselben brennete. *Chron. Port. p. 282.*

19. Meinher aus dem Hause der Meißnischen Burggrafen, wird von Langen gerühmet; Dresserus aber schreibet, daß, ob er schon grosse Wohlthaten von den Marggrafen in Meissen genossen, er doch die Kirche in grosse Schulden gesetzet, und Schlösser und Städte verpfändet habe.

20. Ludolphus, welchen einige fälschlich Rudolphum nennen, war ein grosser Gönner des Bosaugischen Klosters. Salesin bey Strelen verkauffte er und starb a. 1284. Batherius sein Nachfolger ist vielleicht vor der Einweyhung gestorben.

21. Bruno erhielte das Bißthum a. 1285. Er war aus dem Hause der Overfurtischen Herren, und sein Vater Gebhard XI. ließ ihn zu Merseburg in einen Kloster unterweisen. Als a. 1288. nach dem Tode Henrici des Marggrafen zu Meissen, Meissen und das Osterland geplündert

worden, so kamen viel Fürsten, unter welchen auch unser Bruno war, zu Grimma zusammen, und suchten diesem Ubel abzuhelffen. Cyriac. Spangenberg *in Chronico Querfurtensi c. XL. p. 350.* Da er a. 1304. sterben wolte, so befahl er, daß man Asche auf die bloße Erde streuen und ihn darauf legen solte, allwo er auch in Andacht seinen Geist aufgegeben.

22. Vlricus de **Wolckenberg** erneuerte an. 1308. die Investitur mit dem Landgrafen Friderico in den Grafschafften Maspe, Beichlingen und Buchr: in Eccardsberg, Buttelstädt, Raspenburg, Großenhain, Ortrant, Grimma, Oschatz, Rochlitz ꝛc. dagegen ihm Schutz versprochen ward.

23. Henricus Graf de **Grumpach**, succedirte a. 1316. und brachte Langendorff zu dem Decanat zu Zeitz. Er beschloß sein Leben a. 1326.

24. Witigo verwaltete das Bißthum 20. Jahre.

25. Iohannes von **Miltitz** bestätigte das Päbstliche Privilegium der Indulgentien vor das Bosaugische Kloster. a. 1349. Als er an dem Feste Iohannis seinen Nahms-Tag 1352. begieng, lud er viel Matronen und schöne Jungfrauen darzu ein, und da er zwey Frauenzimmer an den Händen führete und tantzete, fiel er plötzlich darnieder, und gab seinen Geist auf. Langius *p. 838.* urtheilet sehr schlecht von ihm.

26.

26. Rudolphus, aus dem Geschlechte der **Schencken von Nebra**, verpfändete dem Capitul Schneeberg, Regis und Breitingen, und starb a. 1362. da er der Kirche 10 Jahr vorgestanden.

27. Godehard, andere nennen ihn **Gerhard**, stammete von den Grafen von Schwartzburg her. Er veralienirte Strelen und etliche andere Oerter über der Mulde, doch behielt er sich die Kirchen-Jurisdiction vor.

28. Witigo II. starb 1381.

29. Christianus ward a. 1382. Bischoff, Dresserus sagt, er sey aus dem Geschlechte der **Witzleben**, gewesen, und starb a. 1395.

30. Vlricus II. **von Rosenfeld** gab a. 1404. Friderico Belicoso ausser den obgenannten Orten Döbeln, Breitenhain, Borna, Mühlberg, Langenberg, Leißnig, Weissenfels, Camburg, Neumarck, Heßler, Balstädt, Wihe, Memmeleben zu Lehn, und gieng a. 1410. aus der Welt.

31. Gerhard de **Guch** stand der Kirche 23. Jahre rühmlich vor, hatte mit Erhardo dem Abte zu Pforte wegen des Waldes, **Grabholtz** genannt, einen Streit, und starb a. 1427. oder das folgende Jahr, in welchem Fridericus Placidus und Sigismundus dem Bischoffe zu Naumburg und seiner Kirche Schutzbriefe gegeben haben.

32.

32. Iohannes II. war Probst zu Naumburg gewesen, und Doctor decretorum zu Bononien worden. Er war aus dem adelichen Geschlechte der **Schleinitze**. Er ließ wieder den Anfall der Hußiten das Bischöffliche Schloß zu Zeitz mit Gräben, Mauren und Thürmen versehen. Seine Leutseeligkeit und Freygebigkeit wird gerühmet. Er starb an. 1434. und ward in der Cathedral-Kirche zu Zeitz begraben.

33. Petrus **von Haugwitz**, Dresserus schreibet fälschlich Haubitz, war ein Licentiatus des Päbstlichen Rechts, war vorsichtig und großmüthig, stammelte aber und zitterte. Aus Furcht vor den Hußiten ließ er das Nonnen-Kloster zu S. Stephan vor der Stadt Zeitz niederreissen, und in der Stadt neben der St. Michaelis-Kirche aufbauen. Die Brüder Fridericus placidus der Churfürst, und Wilhelmus brachten durch ihre Uneinigkeit ihren Ländern fast den gäntzlichen Untergang, biß sie bey Naumburg a. 1454. zu einer Unterredung zusammen kamen. Petrus starb an. 1463. und ward zu Zeitz begraben.

34. Georgius auch aus dem Haugwitzischen Geschlechte, saß nur 10 Tage, und fand sein Begräbniß zu Zeitz.

35. Ditericus III. von **Burgsdorf**, oder wie Dresserus setzet, von Buckensdorf, hatte in Leipzig wohl studiret, und Langius nennet ihn utriusque iu-

iuris in Lipsiensi Gymnasio Ordinarium. Er stifftete ein Stipendium von 40. Gülden auf der Universität Leipzig zum Unterhalt eines Studenten, zu dessen Gebrauch er auch einige Bücher auf das Rathhauß zu Leipzig bringen lassen. Schrieb Repertorium in iura Saxonum, und starb an. 1466.

36. Henricus **Stammer** war schertzhafftig, Langius aber setzet hinzu, er habe gerne sehr viel getruncken. Thomæ dem Abte des Bosaugischen Klosters schenckte er 100. Gülden, welche die Mönche alle Jahr in der Fasten in Naumburgischen Biere vertrincken solten. An. 1472. brannte gantz Naumburg ab, der Bischoff aber starb an. 1481.

37. Ditericus IV. aus dem Hause **Schönberg**, war gelehrt, beredt und tugendsam. Als er 1483. die Beschenckung gegen die Rosenkräntzer zu Altenburg bestätiget, so billigte er auch daß der Leib Christi, wie es heisset, zu den Krancken von dem Pfarrer, Küster und 2 Choralen mit Singen aus der S. Bartholomæi-Kirche solte getragen werden. An. 1486. weyhete er einen Prior von Erfurth Georgium, zum Abte zur Pforte. Er beschloß sein Leben auf dem Schlosse zu Zeitz a. 1492. und ward in der Kirche daselbst begraben.

38. Iohannes III. war auch aus dem Hause **Schönberg**, ein Bruders Sohn von dem vo-

ri-

rigen Bischoffe, der ihm zum coadiutor angenommen hatte. Er ward von dem Madeburgischen Ertzbischoffe Ernesto in Gegenwart der Sächsischen Hertzoge und vieler Standes-Personen zum Bischoffe geweyhet. Er hatte etliche Jahre in Leipzig studiret, war schön, wurde aber ungeheuer dicke. Langius beschuldiget ihn der Unkeuschheit, und sagt, er habe die Frantzosen gehabt. Doch hat er sich hernach besser aufgeführet. Er bauete viel an dem Schlosse zu Zeitz, befestigte auch das Schloß Haynsburg. An. 1513. weyhete er mit großem Gepränge den Ertzbischoff zu Magdeburg Albertum aus den Marggrafen von Brandenburg, wie auch den Bischoff zu Merseburg Adolphum Fürsten von Anhalt. Er starb an. 1517. und hinterließ ausser andern Schätzen 8000. Gülden.

38. Philippus, welchen Ioachim Camerarius *in vita Phil. Melanchthon.* fälschlich Ernestum nennet, war ein Pfaltzgraf am Rhein und Hertzog in Bayern. An. 1519. ward er Bischoff zu Frinsingen. Das Naumburgische Bißthum hat er wegen Kranckheit durch einem Officiatem und durch Räthe verwaltet. Der Pabst Paulus III. schrieb ein Concilium zu Rom auf dem August aus, welches er allen Aebten, Pröbsten und Prälaten gebührend anzunehmen rieth. Petrus, der Abt zu Pforte solte dabey erscheinen, dessen er sich aber weigerte. Philippus segnete das Zeitliche an. 1541.

40.

40. Iulius **Pflug** war gelehrt und klug. Der Churfürst Ioh. Friedericus willigte nicht in seine Wahl, und ernannte einen Wittenbergischen Theologum Nicolaum von Amsdorff an seine Stelle, und D. Lutherus inaugurirte diesen im Januario. Lutherus verfertigte nicht lange hernach eine Schrift in deutscher Sprache, und zeigete daß Pflug ein Feind der reinen Religion sey, und daß man ihm die Heerde des HErrn nicht anvertrauen könte. Iulius hatte unlängst auf dem Colloquio zu Regenspurg die Parthey des Pabstes gehalten. Die Abweisung dieses Iulii nahm Carolus V. übel, und sagte zu Speyer zu ihm: Tua causa erit mea. Er lebte hierauf an dem Kayserlichen Hofe. Der Hertzog zu Sachsen Mauritius hielt es mit Pflugen, und seine Verwerffung war zugleich eine Ursache des Schmalkaldischen Krieges. Nachdem der Kayser glücklich war, so wurde Iulius an. 1547. durch Augustum, Mauritii **Bruder**, und Petrum de Colonne, welche mit Mannschafft nach Naumburg kamen, wieder einsetzen. Von der Zeit an war Iulius noch daselbst 18. Jahre **Bischoff**. Er war unter denen welche, auf des Kaysers **Befehl** das sogenañte Interim a. 1548. verfertigten. A. 1157. präsidirte Iulius in dem Colloquio zu Worms, machte aber selbst, daß damit abgebrochen wurde. Er beschloß sein Leben a. 1564. in seinem 65sten Jahre, und ward zu Zeitz begraben.

41. Die Verwaltung des **Bißthums** erhielte Alexander, des Churfürsten Augusti Printz, wel-

welcher aber das folgende Jahr 1565. frühzeitig starb.

42. Das Capitul trug die Verwaltung Augusto und seinen männlichen Erben auf 21. Jahre auf.

43. Dem Vater folgete Christianus I. Churfürst, und hernach kam

44. Dessen Printz Augustus, welcher von schwacher Leibesbeschaffenheit war, und 1615. starb.

45. Iohannes Georgius I. Churfürst.

46. Mauritius der jüngste Printz kam a. 1656. zur Administration, hielt sich einige Zeit zu Naumburg auf, biß er die Moritzburg zu Zeitz erbauete, und verließ die Zeitlichkeit 1682.

47. Mauritius Wilhelm, ein löblicher und gelehrter Printz, des vorigen Administratoris folgete. *

X.

* Dieser sonst preißwürdige Hertzog ließ sich a. 1717. verleiten, daß er die Römisch-catholische Religion annahm, und residirte zu Weida im Voigtlande, nachdem das Capitul das Stifft vor vacant erklärte. Es gereute ihn aber der Fall gar bald, deswegen trat er wieder zu der Evangelisch-Lutherischen Religion, und communicirte den 16. Octobr. am 18. Sonntage nach Trin. 1718. in der Kirche zu St. Laurentz in Pegau öffentlich mit grosser Andacht, wobey auf seinem Befehl gesungen wurde: Erbarm dich mein, o HErre GOtt ꝛc. Sein Geist aber ward in wenig Tagen darauf von den Händen seines Erlösers aufgenommen.

X.

Nundinarum Moeno-Francofurtensium Historiam, iura & priuilegia submittit &c.

d. i.

Die Beschreibung, Rechte und Privilegia der Messen zu Franckfurt am Mayn unterwirfft unter der Maßgebung D. **Traugott Thomasii**, Rechts-Consulentens, der Untersuchung der Gelehrten **Johann Benjamin Lehnemann** aus Franckfurt. Leipzig den 17. Mertz an. 1738. 6. Bogen.

Cap. I.

Von den Jahrmärckten überhaupt.

Nundinæ heissen gleichsam nouendinæ, von nouem und dies. Denn bey den Römern war es gewöhnlich, daß die Rustici acht Tage ihre Arbeit auf dem Lande verrichteten, und den neunten Tag nach Rom, das benöthigte einzukauffen und Gesetze zu empfangen, kamen. Rosinus *Antiq. Rom. l. IV. c. 17.* Alexand. ab Alexandro *Gen. dier. l. III. c. 2.* Diese nundinæ der Römer waren anfangs feriæ, und ehemahls dem Iovi geheiliget, in dem Hortensischen Gesetze aber ward verfüget, daß sie solten Fastæ seyn, damit die Bauern, welche des Marcktes wegen in die Stadt kamen, Streitigkeiten vor

dem Prätor beylegen könten: denn die nefasto durffte der Prätor nicht sprechen. Macrobius *Saturn. lib. I. c. 19.* An eben diesen die trinundino wurden ehemahls auch die Gesetze publiciret, * und die Candidaten traten in den comitiis auf einen Hügel, daß sie von allen konten gesehen werden. ** Val. Maxim. *lib. VII. cap. 5.* In den mittlern Zeiten wurden die nundinæ missæ, **Messen**, genennet. Einige leiten dieses Wort von den Päbstlichen Messen her: denn als Wallfarthen an gewisse Orte, wo Wunder solten geschehen seyn, gethan wurden, auch die Leute etliche Meilen, in die Kirche zukommen, reisen musten; so fanden sich Becker, Schencken, Köche und andere Handwercksleute ein, daß sie denen Ankommenden, was sie nöthig hatten, verkauffeten. *vid.* du Fresne *Glossarium.* Andere halten

* Valla *lib. III. c. 5.* sagt: **Es muste vor Zeiten bey den Römern ein Gesetze** trino nundio **bekannt gemacht werden, welches, wie ich glaube an einem Tage an drey Orten, oder in drey Tagen an einem Orte geschahe.** P. Manutius *de legibus Romanis p. 228.* **schreibet hingegen: Wovon auch ein Gesetze gegeben wurde, so war** Trinundinum, **d. i.** per trinas nundinas &c.

** **Der Autor schreibet:** Candidati in Comitiis in colle consistebant, **und scheinet etwas anders zu sagen, als wenn** Macrobius l. c. **spricht:** Ea re etiam candidatis visus fuit, in comitium nundinis venire & in colle consistere &c.

ten mit Limnaeo *in iur. publ. Tom. IV. Add. ad L. IV. cap. 8. n. 31.* davor, das Wort komme von metiendo, weil die Waaren abgemessen würden. Noch andere führen den Ursprung von den Kirch-Messen her. Eine besondere Meynung hat Leuberus in *disquis. plan. stap. Sax. n. 222. 248.* Daß dieses Wort *a Missis* Officialibus der Kayser Caroli M. Ludovici Pii und ihrer Nachfolger, welche durch dieselben die Rechte der allgemeinen Messen exerciret, herkomme. Die Nundinae sind **Zusammenkünffte, welche mit öffentlicher Autorität in gewissen Zeiten und Orten, Waaren und andere Sachen zukauffen und zuverkauffen, zum Besten des Handels angeordnet sind.** Die Solennes **oder Messen sind Zusammenkünffte, so des Handels wegen von dem Kayser durch gantz Deutschland privilegiret sind, und denen dahin Reisenden völlige Sicherheit geben.** Minus solennes oder Jahrmärckte sind **Zusammenkünffte, so von dem Fürsten, vermöge seiner Landesherrschafft mit der im Lande geltenden Immunität des Handels wegen in seiner Stadt verstattet werden.** Hebdomadales oder Wochenmärckte sind **Zusammenkünffte welche alle Wochen wegen Uberfluß des Zuwachses von der Unterobrigkeit in ihren Städten angestellet werden, und keine Privilegia als das gemeine Recht haben.** Die Jahrmärckte sind in Deutschland aus

Mangel der Handlung sehr spät aufgekommen, und vielleicht unter Henrico Aucupe erst bekannt worden. Denn dieser hat a. 924. beschlossen, daß Märckte nur in den Städten solten gehalten werden. *vid.* Lambert. *Schafnab. ad a 924.* Das Recht solenne nundinas oder Messen zuhalten, wird durch ein Kayserliches Privilegium erhalten, und dieses gilt durch gantz Deutschland. Doch wird solches nicht ertheilet, wo der Kayser nicht zuvor die benachbarten Fürsten, Stände und Städte gehöret, damit Niemanden etwas zum Nachtheil geschehe. Die Reichs-Vicarii haben auch das Recht Privilegien der Messen zuverleyhen. Das Messen-Recht wird verlohren 1) Revocatione concedentis, wenn derienige, so solches verliehen, es wieder zurück nimmt. 2) Præscriptione, wenn es nicht gebrauchet worden. Obschon *L. 1. ff de nundinis* 10. Jahre bestimmet sind; so ist doch solches nicht auf die Deutschen zudeuten; immassen diese Zeit in Deutschland in 30. Jahre verwandelt ist. 3) Renunciatione expressa, wenn man sich seines Rechtes ausdrücklich begiebet. Die Privilegien derer Messen sind 1) die öffentliche Sicherheit oder das sichere Geleite auf freyer Kayserlicher Heer- und Reichs-Strasse. Die Kayser haben ein besonderes Privilegium der Sicherheit den auf die Messen reisenden gegeben. *vid.* Baieri *Delineat. iur. Germ. lib. I. c. 14. § 8.* Dergleichen hat die freye Reichsstadt Franckfurt

am

am Mayn von dem Kayser Friderico I. und seinen Nachfolgern erhalten. Es ist noch daselbst ein salvus conductus: Denn die Fremden werden von einen Raths-Herrn und 30 Bürgern zu Pferde durch das Gebiethe der Stadt begleitet. *vid.* Achilles Aug. de Lersner *in Chron. Francof. P. I. cap.* **von denen beyden Messen.** 2) Es ist schon von dem Kayser Valente und Valentiniano denen auf die Messen reisenden die Freyheit gegeben worden, daß sie zu der Zeit unter dem Vorwande einer Privat-Schuld nicht können arretiret und in Verhafft genommen werden. *l. un. c. de nundinis.* 3) Sie können in der Messe, wenn sie nicht vor Gerichte erschienen, nicht contumaciret werden. *vid.* Schilter *Exerc. VII. § 28. sq.* Darzu rechnet auch Brunnemannus *in Proc. c. 6. n. 23. sq.* billig die Käuffer. Doch diese Privilegien erstrecken sich nicht soweit, daß gestohlene Sachen, die rechtmäßig gekauffet worden, nicht eher, biß der Werth erstattet worden, dürften wieder gegeben werden; ingleichen, daß nicht Zölle und andere Abgaben dem Landes-Herren, und das Stand-Geld der Stadtobrigkeit müsten entrichtet werden.

Cap. II.

Von den Messen der Stadt Franckfurt insonderheit

Goldastus *Constit. imp. Tom. III. p. 1.* leitet die Messen zu Franckfurt von einem Reichs-

Convent her, und führet ein diploma von dem Kayser Constantino III. de a. 411. an, in welchem angedeutet wird, daß jährlich in der Stadt Arles 7. Provintzen eine Versammlung halten, und iedermanns Klagen anhören sollen. Dieser jährliche Convent soll von Carolo M. nach Maynz, und von Friderico II. a. 1237. nach Franckfurt verleget, und die Messe S. Bartholomæi genennet worden seyn. Es hat aber schon Fridericus Barbarossa a. 1165. alle, so auf die Franckfurther Messe reisen, in seinen und des Römischen Reiches Schutz genommen. *vid.* Lersnerus *Chron. l. c.* Vielleicht kan man sagen, daß diese Messen schon zu Friderici I. Zeiten gewesen, und daß Fridericus II. die jährliche Versammlung, so vorhero in Maynz gehalten worden, nach Franckfurt, weil die Messe daselbst schon gewesen, verleget habe. Reichs-Versammlungen und Concilia sind lange vor Friderico II. schon zu Franckfurt am Mayn gehalten worden.

Wie diese Messen von Römischen Königen und Kayserrn nach und nach bestätiget worden, das lässet man den geneigten Leser in der gelehrten Abhandlung selbst nach Belieben nachlesen, wir bemercken nur folgendes noch daraus:

Die Meß-Catalogi, so zur Erkäntniß der Bücher dienen, sind a. 1564. von George Wal-

Walthern erfunden und angefangen worden, worinne die Bayern und Frantzosen nachgefolget sind. *vid.* Miræus *Biblioth. Eccl. P. II. c. 127.* Es ward schon zur Zeit Maximiliani I. auf den Reichs-Tage zu Worms a. 1512. gewünschet, daß die Frühjahrs-Messe zu Franckfurt am Mayn nicht in der Fasten möchte gehalten werden. Anno 1710. erlaubte der Kayser Iosephus, daß, da sie sonst am Sonntage Iudica angegangen, nun a. 1711. von Quasimodogeniti ihren Anfang nehmen solte. Weil sie aber der Leipzigischen Messe nahe kommt, so verstattete der Kayser Carolus VI. durch ein neues Privilegium, daß sie den dritten Osterfeyertag angehen kan.

Gründliche Auszüge

aus denen

Neuesten Theologisch-Philosophisch- und Philologischen

DISPVTATIONIBVS,

welche auf denen

Hohen Schulen

in Deutschland

gehalten worden.

Drittes Stück.

1739.



LEIPZIG,
bey Friedrich Matthias Friesen.

K

Inhalt.

1. D. **Klausing** von der erbaulichen Erklärung der heil. Schrifft über 1. Cor. XIV. 1. sqq.
2. D. **Heumann**, wie Christus auf die Erde geschrieben? Ioh. VIII. 6. 8.
3. D. **Ribow** von dem fruchtbaren Verstande der heil. Schrifft.
4. **Prof. Baumgarten**, daß die Kirchen-Väter glücklicher gewesen den Heydnischen Aberglauben zu verwerffen, als die Christliche Wahrheit zu behaupten.
5. **Rath Kirchmaier** von den Besessenen.
6. **Prof. Kapp** von dem Zustande der Religion in Sachsen vor 200. Jahren.
7. **Prof. Schlichter** von dem Schnee.
8. M. **Möller** von der Bedeutung der Worte χαρακτὴρ und ὑπόστασις.
9. **Immanuel Benj. Kempe** von dem durch das Evangelium erleuchteten Gesetze.
10. M. **Woog** von der Erbschafft des Privatgötterdienstes bey den Römern.

I.

Περὶ τῆς ἑρμηνείας πρὸς οἰκοδομὴν *s. de eo, quod practicum est in studio exegetico etc.*

d. i.

Von der Auslegung der Erbauung oder von dem, was in der Auslegungs-Kanst practisch ist und zur Anwendung dienet, handelt, den ersten Theil und vornehmlich den 26. V. 1. Cor. XIV. wider alle, so den exegetischen Eitelkeiten nachhängen, zu erklären unter dem Vorsitze **Heinr. Klausings**, der heil. Theol. öffentl. Doct. und Professor des Stifts Meissen Canonici ꝛc. den 26. Jun. 1738. **M. Heinr. August Schuhmacher** aus Grimma. Leipzig. 5. Bogen.

Der gelehrte Respondent will vor seinem Abschiede aus Leipzig eine Probe seines Fleißes ablegen, und weil er von dem berühmten Herrn Präside in den Vorlesungen die Bibel zu erklären, nicht zu Mathematischen und Philosophischen Demonstrationen, sondern allein zur Beweisung des Geistes und der göttlichen Kraft ist angeführet worden; so befindet er sich von der göttlichen Wahrheit überzeuget, und entschliesset sich von der erbaulichen Auslegung der Schrift wider die eitlen Ausleger aus 1. Cor. XIV. zu handeln.

Der Apostel redet in diesem gantzen Capitel von den mancherleyen Gaben in der Gemeinde. Nachdem er ermahnet, dieselben zur Liebe d. i. zur Erbauung der Kirche anzuwenden; so stellet er eine Vergleichung zwischen zweyerley Gaben, nehmlich der Sprachen und der Weissagung an. **Nach der Wunder-Gabe Sprachen reden**, ist so viel, als die Psalmen und Propheten vor der Gemeine der Heiligen vorlesen oder absingen, und zwar ohne Erklärung und Anwendung. Einige sagen, diejenigen welche fremde Sprachen geredet, hätten die Geheimnisse, die sie vorgelesen, nicht verstanden; dieses aber stimmet mit dem 4. V. nicht überein, allwo es heisset: **Wer mit Zungen redet, der bessert sich selbst.** Es ist nicht zu glauben, daß sie wie Bileams Eselin solten geredet haben. **Die Gabe aber der Weissagung**, von welcher der Apostel redet, bestehet darinne, daß der wahre Sinn nicht in die Schrift gebracht, sondern herausgezogen, andern nach der Absicht des heil. Geistes, welcher allein uns in alle Wahrheit leitet, aufgeschlossen, erkläret und zur Lehre, zur Strafe, zur Züchtigung, zur Ermahnung und zum Trost angewendet wird. Hierauf urtheilet der Apostel, daß das προφητεύειν oder Auslegen grössern Nutzen schaffe, als die Gabe der Sprachen. Deßwegen verlanget er, die Corinthier sollen den H. Geist Tag und Nacht anruffen, daß er ihnen Lehrer geben möge, welche nicht nur die Gabe der Sprachen, sondern vornehmlich auch die Gabe der Weissagung hät-

hätten. Es erhellet hieraus die Vortreflichkeit der Auslegungs-Kunst. Paulus nennet sie 1) ἀποκάλυψιν, **eine Offenbahrung**, da uns GOtt der himmlische Vater durch Erklärung der heil. Schrift eröfnet, was Fleisch und Blut nicht offenbahren können. Matth. XV. 17. conf 1. Cor. II. 14. 2) γνῶσιν, **eine Erkenntniß**, nehmlich der Wahrheit Tit. I. 1. Ioh. XVII. 3. Phil. III. 8. 10. 3) προφητείαν, **eine Weissagung**, welche hier zwar nicht eben die ausserordentliche Gabe zukünftige Dinge gewiß vorher zu sagen, sondern vielmehr das Gnaden-Geschencke GOttes, dadurch ein Mensch geschickt ist die heil. Schrift in reicherm Masse auszulegen, bedeutet. 1. Cor. XII. 10. Rom. XII. 6. 1. Thess. V. 20. Diese Gabe wird nicht unbillig eine Weissagung genennet; weil nicht nur alle Propheten A. T. dieselbe in grossem Maasse gehabt, sondern auch alle weitläuftige Erklärungen des N. T. einige Weissagung von dieser und der zukünftigen Seeligkeit, wie auch von den zeitlichen und ewigen Strafen in sich begreiffen. 4) διδαχὴν, **die Lehre** des Gesetzes und Evangelii, welche die Ebräer תורה nennen. Beydes erbaulich vorzutragen, machet uns die auslegende Gottesgelahrheit geschickt. Der Apostel erläutert ferner die Vortreflichkeit der Weissagung vor der Gabe der Sprachen durch etliche Gleichnisse. v. 7. ὅμως, **doch** oder vielmehr: **ja auch**, oder wie es **Lutherus** übersetzet: **Hält sichs doch also**, in

den Dingen, die da lauten und doch nicht leben ꝛc. Wenn die Musici durch die Vermischung der Tone nicht das Ohr vergnügen; so sind sie beschwerlich: also, wer nicht redet, daß es verstanden wird, der kan weder nützen noch ergötzen. Paulus setzet noch hinzu v. 8. das Gleichniß von einer Feld-Trompete, und v. 10. sq. von einer mündlichen Unterredung. Im 12. v. ermahnet er die Corinthier alle geistliche Gaben zum Nutzen der Gemeinde anzuwenden. Damit nun dieses geschehen möge, so preiset er v. 13. 14. 15. das Gebeth und heilige Betrachtungen, an. Er füget hinzu, daß beydes nicht könne zur Erbauung der Gemeinde angewendet werden, wo nicht die Gabe der Auslegung zu den Sprachen komme. Er saget ebenfals von dem Segnen der Priester, daß solches die Zuhörer nicht erbaue, wo es von denselben nicht verstanden werde. v. 16. Die Jüden pflegten bey dem Gottesdienste, und ausser dem Tempel fast auf alle Reden des Priesters, darinne Segen oder Fluch vorgetragen worden, mit אמן zu antworten. *Vid.* Buxtorffii *Lexicon Talmudicum* unter אמן. Bey denen Christen war dieses auch nicht gantz ungewöhnlich. Wenn es nun geschahe, daß die Zuhörer einen blosen Schall höreten und die frembden Sprachen nicht verstunden; so waren sie ohne Nutzen bey dem Gottesdienste. v. 17. Paulus verwirft die Sprachen nicht gäntzlich, sondern dancket GOtt v. 18. vor die Gabe der Sprachen, die er in reichem Maasse erhalten hatte; doch ziehet er die-

dieselbe der Gabe zu weissagen nicht vor. v. 19. Er preiset den Vorzug der Weissagung weiter, und verlanget v. 20. daß die Corinthier nicht Kinder am Verständnisse seyn solten, d. i. sie solten sich nicht wie die Kinder bloß an dem äuserlichen Klange der Sprachen vergnügen; sie solten wie Kinder, bey denen die Boßheit noch nicht überhand genommen, seyn. Damit der Apostel die Corinthier von dem Vorzuge der Weissagung vor den Sprachen überzeuge; so schliesset er Anfangs v. 21. und 22. GOtt habe ehemahls den Propheten befohlen den Israeliten auf deutliche und bekante Weise zu predigen; wenn sie aber nicht hören wolten; so habe er ihnen frembde Sprachen als eine Strafe gedrohet. Demnach solten sich die Lehrer frembder Sprachen ohne Auslegung in der Gemeinde nicht bedienen. *Vid.* Vitringa *in comment. ad Iesaiam, Tom. II. p. 113.* Hernach führet er an v. 23. daß man nicht Gelegenheit zu ungereimten Dingen geben solte: Wolte man bloß in fremden Sprachen predigen; so sey zu besorgen, die Layen möchten auf die Gedancken kommen, daß die Lehrer raseten. Wie kan der Gebrauch derer Mönche und Nonnen nun mit dem Ausspruche des Apostels bestehen? Wir brauchen etliche lateinische Formuln, ebräische und griechische Worte, als Halleluja, Kyrie Eleison, aber um keiner andern Ursache willen, als zu bezeugen, daß wir mit der alten ebräischen, lateinischen und griechischen Kirche überein stimmen. Endlich zeiget er noch einen

herrlichen Nutzen der Weissagung, nehmlich die Bekehrung der Heyden. v. 24. **So sie alle weissageten, und käme ein Ungläubiger oder Laye hinein** und hörete eine gründliche Auslegung; ἐλέγχεται, **so wird er wahrhaftig überführet und überzeuget**, daß er von der Wahrheit des Evangelii recht urtheilen kan. **Lutherus** übersetzet dieses Wort: **bestrafen**; er gloßiret aber selbst: **bestrafen heist hier auch überweisen, daß er sagen muß, das ist doch recht von GOtt gelehret.** conf. Ioh. XVI. 8.

Nun kommet der Apostel in dem 2. Theile dieses Capitels auf εὐταξίαν, auf die löbliche Ordnung, welche in der Christlichen Gemeinde zu beobachten. Es soll löblich und ordentlich zugehen; πάντα πρὸς οἰκοδομὴν γενέσθω. **Lasset alles zur Besserung geschehen.** v. 26. Diese gemeine Regel wollen wir hier etwas genauer erklären. Der Apostel bereitet sich den Weg zu seinem Vorhaben durch eine Frage: τί ἐστιν, ἀδελφοί; **Was ist nun zu thun, lieben Brüder?** Durch die liebreiche Benennung suchet er sie aufmercksam zu machen. Wenn ihr nun zusammen kommet den öffentlichen Gottesdienst zu verrichten, wie auch des Herren Abendmahl zu genützen, was ist da zu thun? conf. I. Cor. XI. 20. Es werden 5. Stücke genennet, deren man sich bey dem öffentlichen Gottesdienste der Corinthier bediene. 1) **Psalmen: Ein ieglicher hat Psalmen**, Gesänge. Sal.

van

van Til. in der Dicht- Sing- und Spiel-Kunst. *P. II. sect. 1. §. 1. segq.* schreibt: **Psalmen sind solche Gesänge, worinne die Spielzeuge mit der Menschen-Stimme vereiniget, sich mit einander hören lassen, welches denn den angenehmen Klang befördert.** Es sind nicht allein die Psalmen, welche David hinterlassen, sondern auch andere, welche sie mit dem Klange der Harfen und anderer Instrumente zu singen pflegten, zu verstehen. Dieses preiset nun Paulus, weil er zur Erbauung dienet. Er ermahnet darzu Eph. V. 19. Col. III. 16. 2) **Lehre: Er hat διδαχὴν, eine Lehre**, d. i. nicht nur einen Artickel der heilsamen Lehre in seinem Hertzen, sondern ist auch geschickt denselben vorzutragen, und zu sagen was zum Glauben, Leben und Trost dienet. Diese Lehre soll die Besserung befördern. I. Tim. VI. 3. 4. 5. 3) **Sprachen:** Ein ander hat **Sprachen.** Auch diese sollen mit der Auslegung zur Erbauung gebraucht werden. 4) **Offenbahrung:** Ein ander hat **Offenbahrung.** Diese besondere Gabe, welche denselben Zeiten eigen war, da einige vornehmlich geschickt waren die schweren Weissagungen des A. T. die grösten Geheimnisse, und andere verborgene Dinge zu erklären, solte auch zur Besserung dienen. Die Schwärmer mit ihrem innern Lichte können sich auf diese Offenbahrung nicht beruffen. Man hat sich vor ihnen zu hüten. Col. II. 18. 5) **Auslegung,** ἑρμηνείαν. **Hat iemand unter euch Auslegung**

gung, d. i. die Gabe die heil. Schrift, und was andere in frembden Sprachen vortragen, ordentlich und deutlich zu erklären. Von diesen 5. Gaben giebt der Apostel die güldene Regel: Πάντα πρὸς οἰκοδομὴν γενέσθω, lasset es alles zur Besserung geschehen. Unter diesen Gaben dienet die Auslegung am meisten zur Erbauung; sie ist das nützlichste und vortreflichste Geschencke GOttes; sie ist auch so nothwendig, daß die Lehrer in der Kirche und Schule nichts taugen, wo ihnen diese Geschicklichkeit fehlet. Auch die Zuhörer können nicht gäntzlich die Gabe der Auslegung entrathen; inmassen auch diese in der Schrift forschen sollen. Ioh. V. 39. Act. XVII. 11. Ἑρμηνεύειν aber heist überhaupt, auslegen, und den wahren und eigentlichen Verstand einer Rede oder Schrift eröfnen. Hier bedeutet es nicht nur den Sinn der heil. Schrift durch Erklärungs-Mittel auf eine der Schrift und dem Glauben gemäße Weise erforschen, auslegen, erläutern und beweisen; sondern es bemercket zugleich die Gnaden-Gabe, habitum Θεόδοτον, die von GOtt verliehene Fertigkeit, da einer ἄρτιος, geschickt ist durch die Gnade des H. Geistes den wahren Sinn auf iezt gemeldete Art vorzutragen. Weil ein ieder der beste Ausleger seiner Worte ist; so muß Christus der beste Ausleger seyn. Luc. XXIV. 27. Ein guter Lehrer muß nicht nur leichte, sondern auch schwere Stellen auszulegen wissen. I. Cor. XIV. 28. II. Petr. III. 16. Er muß

muß nicht nur eine catechetische, sondern auch eine höhere Exegesin haben. Οἰκοδομὴ ist hier auf besondere und verblümte Weise zu reden, eine Erbauung d. i. eine geistliche Unterweisung aus dem geoffenbahrten Worte GOttes zu wahrer Busse, zum Glauben und zur Liebe, so durch heilsame Lehre, göttliche Uberzeugung und durch ein gutes Exempel geschiehet, und zu Gottes Ehre, und zu eigener und anderer Seligkeit gerichtet wird. Rom. XIV. 19. XV. 2. I. Cor. XIV. 3. 5. 12. XIII. 5. Durch diese Lehre werden die Prediger und die Zuhörer zu einem geistlichen Hause. Gal. II. 18. I. Thess. V. 11. coll. I. Cor. III. 9. Eph. II. 20. seq. Welche andere also lehren, heissen Bauleute. Marc. XII. 10. Act. IV. 11. I. Petr. II. 7. Ἑρμηνεία πρὸς οἰκοδομὴν ist dennoch eine Gnaden-Gabe des H. Geistes, oder eine von GOtt geschenckte Fertigkeit, nach welcher ein zubereiteter Mensch GOttes den wahren Verstand der H. Schrift vermöge gewisser Auslegungs-Mittel deutlich erkläret, erleutert, bestärcket und rettet, und zwar mit Beweiß des Geistes und der Kraft GOttes, I. Cor. II. 4. sich aber zugleich und andere im Glauben, in der Liebe, Gedult und im geistlichen Leben erbauet und bessert. Diese Gabe hat unterschiedene Stuffen, welche Paulus I. Cor. XII. 4. διαιρέσεις χαρισμάτων nennet. Daher saget eben dieser Apostel I. Cor. XII. 31. **Strebet nach den besten Gaben.** Diese Auslegung erfodert einen Mann, der nicht nur mit Amts-

fon-

sondern auch mit Heiligungs-Gaben ausgerüstet ist. Luc. XII. 47. I. Cor. IX. 27. I. Tim. IV. 16. Er muß von seiner Auslegung durch die Überzeugung und Kraft GOttes Gewißheit haben. Er muß alles zu GOttes Ehre thun. I. Cor. X. 31. Wir bemercken hierbey, 1) die Ausleger sind nicht zuentschuldigen, welche zwar den Anfang der bekehrenden und erleuchtenden Gnade des H. Geistes, oder Gottesverwaltende und beystehende Gnade haben; aber der Erfüllung der bekehrenden und erleuchtenden Gnade, der rechtfertigenden, heiligenden und einwohnenden Gnade GOttes durch Heucheley und andere Laster wiederstehen. 2) Die Fertigkeit solcher Lehrer den wahren Sinn der heil. Schrift durch die Auslegungs-Mittel der Aehnlichkeit des Glaubens und der Schrift gemäß zu erforschen und vorzutragen, ist weder teuflisch, noch fleischlich, noch natürlich zu nennen; weil sie ihren Ursprung weder von dem Teufel, noch von dem Fleische noch aus natürlichen Kräften hat. Matth. XI. 27. XVI. 17. I. Cor. II. 14. XII. 3. sqq. 3) Solche Ausleger der Schrift können auf gewisse Weise von GOtt gelehrte genennet werden, und ihre Fertigkeit zu erklären soll Θεόδοσος heissen. Doch sind sie keine guten Ausleger, sie hindern die Kraft der göttlichen Wahrheit in sich selbst; in Ansehung dessen sie I. Ioh. II. 4. Lügner genennet werden. 4) Kan solchen Auslegern auch eine Auslegung zur Erbauung zugeschrieben werden? Es kan und soll ihrer Auslegung

legung nicht alle Erbauung abgesprochen werden. Ob sie gleich ein grosses Aergerniß geben, so behalten sie doch die wahre Erklärung des Gesetzes und Evangelii. Das Sprichwort, daß sie mit einer Hand darnieder reissen, was sie mit der andern bauen, kan nicht auf alle und iede Zuhörer gezogen werden.

Übrigens ist die Auslegung, wenn sie recht getrieben wird, vor sich practisch, breitet die Erbauung weit aus, und erstrecket sich in alle Theile der Gottsgelahrtheit. Wer die zusammenhangenden Lehr-Sätze vorträget, der hat die Haupt-Sprüche anzuführen, dieselben kurtz zu erklären, den Nervum des Beweises zu zeigen, und alles zur Erbauung anzuwenden. Weil die Bibel eine Rüstkammer der gantzen Gottesgelahrheit; so ist auch alle Besserung in der streitenden Theologie daraus zu nehmen. Denn das Schreyen, die Redner-Kunst und die Logicalischen Fechterstreiche richten es nicht aus, es kommet alles auf die Beweisung des Geistes und der Kraft GOttes an. *conf.* D. **Löschers Evangel. Zehenden** *P. VI. p. 131.* **von der Beförderung des thätigen Christenthums aus dem** *studio polemico.* Die Auslegung erweiset ihren Nutzen in der Sittenlehre. Ermahnung, Warnung und Trost muß aus der heil. Schrift genommen werden. Man kan den Unterscheid der Natur und Gnade ohne Auslegung nicht erkennen. Dieses haben zu unsrer Zeit zu bedencken, welche die Philosophische Sittenlehre vor die theolo-

gi-

gische zu Kauffe ausbiethen, und das gantze Christenthum Philosophisch anputzen. Die Auslegung giebet auch der Homilie ihre Kraft. Man nimmt heut zu Tage sonderlich zwey Homilitische Eitelkeiten wahr. 1) Es werden die Texte nach Gewohnheit hergelesen, Sprüche häufig angeführet, aber man lässet die Auslegung zur Erbauung gar weg. 2) Es werden gantze Predigten mit Worten menschlicher Weißheit, Blümleinen der Rednerkunst und vernünftlichen Demonstrationen angefüllet, da kaum ein oder der andere Spruch der heil. Schrift angeführet, viel weniger an eine Erklärung gedacht wird. Die Papisten sind eitele Ausleger, wenn sie alles nach dem Sinne des Röm. Bischoffes erklären; wenn sie einen zwey- und dreyfachen Sinn der heil. Schrift, da der eine wahr, der andere noch wahrer und der dritte am wahresten seyn soll, behaupten, wie Cornel. a Lapide beständig thut; wenn sie sagen, die Auslegung der Schrift sey ohne des Pabsts Beyfall ungewiß; wenn sie die gemeine Uebersetzung dem Grundtexte gleich halten; wenn sie allenthalben einen verblümten Verstand suchen, und endlich die auslegende Theologie vor eine menschliche Kunst ausgeben. Die Nachfolger Caluini wissen die heil. Schrift besser zu erklären. Ein groß Hinderniß oder der Erbauung in dem gerecht- und seligmachenden Glauben, ist bey ihnen der unbedingte Rathschluß GOttes viele Menschen zu verdammen, die unkräftige allgemeine Gnade GOttes, und die nicht werckzeugliche, sondern würck-

würckliche Herrschaft der Vernunft, so mit der Macht in den grösten Glaubens-Lehren zu decidiren verbunden seyn soll. Es finden sich über dieses noch zwey Arten der Exegetischen Eitelkeit: Einige haben mit ihren mündlichen und schriftlichen Auslegungen ein Absehen, und suchen nur Ehre, oder Gewinst, I. Petr. V. 2. oder Streit. Phil. I. 16. Andere erwählen eine Weise die Schrift zu erklären, die nicht zu billigen ist, und schaden der Erbauung. Unter diesen Exegetischen Eitelkeiten thun sich vornehmlich hervor 1) der Exegetische Scepticismus, Particularismus, Philosophismus, Exotericismus, Epicureismus, Allegorismus und Prophetismus. *vid.* Loescheri *Breuiarium Theologiae Exegeticae c. III. §. 7.* 2) Das grosse Bestreben nach neuen Meynungen, der Exegetische Mysticismus und Moralismus. Act. XXVI. 22. I. Tim. II. 5. Col. II. 18. 3) Das allzugrosse Critisiren, da man sich an der Schale vergnüget und den Kern nicht achtet. *vid.* Moshemii *Oratio de eo, quod nimium est in studiis criticis. Helmst. 1726.* 4) Die Exegetischen Eitelkeiten derer Rabbinen, welche oft zu nichts dienen, als nur die Blätter damit anzufüllen. *vid.* A. Pfeifferi *Thesaur. herm. c. I. quaest. 7.* 5) Die unzeitige und häuffige Anführung der Heydnischen Scribenten und Vergleichung der Schrift mit denselben, wodurch die heil. Schrift oft mehr verdunckelt, als erkläret wird.

II.

II.

Crux criticorum sacrorum Ioh. VIII. 6. et 8. juste et commode refixa h. e. interpretatio γεωγραφίας Christi a Ioh. commemoratæ etc.

d. i.

Die schwere Stelle Ioh. VIII. 6. 8. welche denen geistlichen Auslegern viel Angst gemachet, wird richtig und bequem erkläret, d. i. es wird wie das Schreiben Christi auf die Erde zu verstehen vorgestellet, und den 10. May. 1738. unter dem Vorsitzer **Christoph August Heumann**, der H. Theologie Doct. und derselben wie auch der gelehrten Historie öffentlichen Prof. zur Untersuchung öffentlich vorgeleget von **Christian Ludewig Stolten** aus Langensaltza. Göttingen. 4. Bogen.

Der berühmte Herr D. **Heumann** hat die besondere Geschicklichkeit einen Text nach allen Umständen sich wohl vorzustellen, und seine Erklärungen deutlich zu machen; er ist aber auch von der Bescheidenheit, daß er seine Gedancken niemanden aufzudringen verlanget. Vor diesesmahl hat ihn beliebet die schwere Stelle Ioh. VIII. 6. 8. zu untersuchen, und man kan mit ihm einig seyn, daß er eine Erklärung gefunden, damit man vergnügt seyn könne. Der seel. **Lutherus** übersetzet diesen Ort also: v. 6. Das sprachen die Schriftgelehrten und Pharisäer, ihn zu versuchen, auf daß sie eine Sache zu ihm hätten. Aber **JEsus bückte sich nieder, und schrieb mit dem Finger auf die Erde.**

de. 7. Als sie nun anhielten ihn zu fragen, richtete er sich auf, und sprach zu ihnen: Wer unter euch ohne Sünde ist, der werfe den ersten Stein auf sie; 8. **Und bückte sich wieder nieder, und schrieb auf die Erde.**

Einige haben die Schwierigkeiten, so sich bey dieser Erzehlung finden, vor so wichtig angesehen, daß sie lieber die gantze Sache haben leugnen wollen. Hammondus schreibet, man finde nicht in dem Gesetze Mosis, daß alle Ehebrecher hätten sollen gesteiniget werden. Wir lesen aber doch Deut. XXII. 21. 24. daß eine verlobte Dirne, wenn sie ihrer Untreue wegen überführet war, muste gesteiniget werden. Ein solches Weib wurde zu Christo gebracht. Seldenus *lib. III de uxore Hebraica c. 11. p. 266.* Es kan Clericus nicht begreiffen, wie die Pharisäer daher hätten Gelegenheit bekommen können, Christum anzuklagen. Sie hatten aber ohne Zweiffel die Absicht: Wenn er sagen würde, sie solten das Weib nicht steinigen, so wolten sie ihn bey dem Synedrio als einen Verächter der Gesetze Mosis und Freund der Röm. Herrschaft verklagen; würde er erlauben solches zu steinigen, so wolten sie ihn vor den Röm. Landpfleger führen, daß er die Gerichtsbarkeit in Lebensstraffen auf das Jüdische Volck bringen wolle. V. 7. stehet der Artickel bey λίθον. Erasm. Schmidius meynet, Christus habe auf den Stein, den ein ieder in der Hand gehabt, gezielet. Es scheinet aber, daß dieser Artickel ohne besondern Nachdruck stehet. Glasius

Philol. sacra lib. III. tract. 2. cap. I. p. 691. sagt: *In N. T. indifferens est usus articuli.* Im 6. v. stehet ebenfals τῷ δακτύλῳ wo der Artickel weg seyn könte, wie Luc. XI. 20. Man kan es aber geschehen lassen, wenn iemand den Stein der Strafe, den eine solche Sünderin nach dem Gesetze Mosis verdienete, verstehen will. Das Wort ἀναμάρτητος wird insgemein in weitläuftigen Verstande allhier angenommen, der Heyland aber will sagen, wer dieses unzüchtige Weib steinigen wolle, der solle nicht selbst mit dieser Sünde besudelt seyn. Es wird auch im 11. v. das Wort ἁμαρτάνειν von der Unzucht gebrauchet. Christus hätte alle Strafe der Laster aus der Welt verbannet, wenn er gewolt hätte, daß einer von einem vollkommen heiligen Menschen solte gestrafet werden. Die Ankläger verstanden es wohl, sonst würden sie Christum bald wiederlegt und angeklaget haben. Es ist billig, daß einer nicht anklaget und bestrafet, was er selbst begehet. Rom. II. 1. Plautus *in Truculento Act. I. sc. 2. v. 58. Qui alterum incusat probri, eum ipsum se intueri oportet.* Christus untersaget mit nachdrücklicher Stimme, daß die nicht selbst könten Richter seyn, welche selbst dieses Lasters schuldig wären. Sie schlichen sich davon, und machten dadurch bekannt, daß sie die ärgsten Hurer wären. Es konte keine grössere Schande seyn. Was zwang sie aber einen so offenbahren Schimpf auf sich zu laden? Vielleicht hat Christus dieselben durch sein allmäch-

mächtiges Wort also erschrecket, daß sie haben fliehen müssen. Es ist aber wahrscheinlicher, daß sie geglaubet, JEsus sey ein Hertzenskündiger, und wo sie nicht giengen, so würde er alle ihre heimliche begangene Schandthaten offenbahr machen. Vielleicht erinnerten sie sich, was Christus dem Samaritischen Weibe vorgehalten hatte. Ioh. IV. 18. Sie waren Zeisige, wie der Cardinal Iohannes de Crema im 12. Seculo, welcher in dem Concilio zu Londen heftig wider den Ehestand der Geistlichen stritte, des Nachts darauf aber mit einer Hure in einem Bette angetroffen wurde, wie solches Matthæus Paris ad a. 1128. bezeuget. *vid.* Flacius *in Catalogo testium veritatis c. 194. p. 530.* Es ist noch ein Scrupel übrig, wenn Johannes saget im 9. und 10. v. Christus sey mit dem Weibe allein gelassen worden, und doch im 12. v. darauf beyfüget, er habe das Weib von sich gelassen, und die so da waren, angeredet, ingleichen im 13. v. daß die Pharisäer ihm wiedersprochen hätten. Auch dieses nimmt Clericus vor einen Beweiß an, daß die gantze Geschichte eingeschoben worden. Er hätte aber bedencken sollen, daß er selbst in *Logica P. I. c. 4.* und in der *Arte Critica P. II. sect. 2. c. 4. §. 4.* die Regel gegeben. **Man solle sich hüten, daß man nicht davor erhalte, es sey etwas *absolute* gesetzt, was doch nur *relate* gesagt worden.** Christus wurde im Tempel allein gelassen, nehmlich von den Anklägern, davon nicht einer zurücke geblieben, ob schon das Volck nebst einigen Pharisäern sich noch

daselbst verweilet. *comf.* Lampius *p.382.* Rusius *T. II. Harm. Evang. p. 425. sq.* Auf gleiche Weise wird II. Tim. IV. 11. gesagt, daß Paulus mit Luca **allein** gewesen. Ioh. X 8. spricht Christus: **Alle die vor mir kommen sind, die sind Diebe und Mörder gewesen.** d. i. Wer vor mir gesagt hat, er sey als der versprochene Meßias gekommen ꝛc. Ioh. IV. 54. heißt es: **Das ist nun das andere Zeichen**, nehmlich unter dem Zeichen, die JEsus in Galiläa gethan. Denn Johannes spricht vorher c. II. 23. daß JEsus an dem Oster-Feste viel Zeichen gethan.

Die Ausleger meynen, Christus habe schon zu dem Volcke geredet, und seine Rede sey von den Anklägern unterbrochen worden, da er sich denn zur Erde gebeuget. Im 12. v. aber lesen wir, daß er erst seine Rede angefangen, da die Verkläger weggegangen waren. Ob es schon im 2. v. heisset, **er habe gelehret**; so wird doch nur überhaupt gesagt, was JEsus an demselben Tage im Tempel gethan. Im 3. und folgenden Versen wird erzehlet, was er vor der Rede gethan. Es kan auch angenommen werden, daß **er habe lehren wollen**, wie es c. I. 9. VI. 17. X. 32. sq. XI. 8. XIII. 27. XXI. 3. zu verstehen. Das πάλιν im 12. v. deutet nicht an, daß Christi Rede unterbrochen worden, sondern es beziehet sich wie im 2. v. auf die Rede Christi, deren im vorhergehenden Capitel gedacht wird. Es erhellet demnach, daß der Heyland in dem Tempel, biß das Volck zusammen gekommen, ru-

ruhig gesessen, und nach Gewohnheit derer, die nichts zu thun haben, in Gedancken sich gegen die Erde gebücket, die rechte Hand hinab sincken lassen, mit einem Finger, als wenn er schriebe, hin und her gefahren. Ein Tarentischer Weltweise, Archytas wurde in Gesellschaft genöthiget unzüchtige Dinge zu reden; er schwieg aber stille, und schrieb, als wenn er etwas anders vorhätte, an die Wand, d. i. er führete den Finger an der Wand hin und her, als wenn er schriebe, δείξας μὲν, (ὅτι) ὃ εἰπεῖν ἐβιάζετο, ὃ μὴν βιαθεὶς εἶπεν, **und gab zu verstehen, daß er sich nicht zwingen liesse zu sagen, wozu sie ihn nöthigten.** Aelianus *Var. Hist. lib. XIV. c. 19.* Dieses war also nur eine Stellung, als wenn er schriebe. Gleichergestalt nehmen wir die Erzehlung Johannis an, daß Christus auf die Erde geschrieben. Virgil. *Aen. I. 483. Et versa puluis inscribitur hasta.* Catullus *eleg. IV. 2.* epistolium lacrymis conscriptum. Hätte der Heyland würcklich eine Schrift gemacht, so würde Johannes nicht unterlassen haben den Innhalt zu melden.* Der marmorne Fuß-

* Timotheus Philadelphus im I. Th. des nach dem Sinn des Grundtextes übersetzten Neuen Testaments hat p. 471. über den 6. v. diese Gedancken, der Heyland hätte auf die Erde geschrieben, damit er den Phariſäern nahmentlich zuschriebe, daß das geschriebene Gesetze, darauf sie sich trotziglich beruffeten, und auch diese Schrift sie verurtheile. Uber den 8. v.

Boden war zu keiner Schrift geschickt, vornehmlich da es nicht zu glauben ist, daß derselbe mit dicken Staube solte seyn bedeckt gewesen. Der Heyland bückte sich zum andern mahl und gab zu verstehen, daß dieser Streit nicht vor ihn gehöre, und daß er auf diese Frage nicht antworten wolle; weil er nicht von dem Vater wäre gesendet worden, daß er einen Richter in weltlichen Händeln abgeben solte. Luc. XII. 14. Es sind viele alte codices, da in einigen der 6. v. mit ἔγραφεν εἰς τὴν γῆν καὶ προσποιούμενος, beschlossen wird, in andern aber also lautet: ἔγραφεν εἰς τὴν γῆν μὴ προσποιούμενος. Beydes sind Glossen, sie bezeugen aber eine Einstimmung mit unserer Erklärung. Welche προσποιούμενος, *simulans* gelesen, haben angedeutet, Christus habe sich gestellet, als wenn er schriebe, habe aber nicht wahrhaftig geschrieben. Welche μὴ προσποιούμενος hinzugesetzet, haben zu verstehen gegeben, Christus habe sich gestellet, als hörte er die Frage der Ankläger nicht; daher habe er nicht geantwortet, sondern sich gebücket, als wenn er auf die Erde schrie-

wird glossiret, JEsus habe abermahl mit seinem Finger eines ieglichen Sünden auf die Erde geschrieben, und zwar zur Anzeige, daß alle ihre Sünden behalten würden. Dieses kan man vor gute Gedancken, nicht aber vor eine gründliche Erklärung ansehen.

schriebe. Euthymius *Zigabenus* ein Griechischer Gottesgelehrter des 12. Secul. sagt im *Commentario ad Evang. Ioannis*: **Er schrieb auf die Erde, welches diejenigen oft zu thun pflegen, welche denen, so unanständige Dinge fragen, nicht antworten wollen. Weil er die Nachstellungen der Pharisäer wuste, so stellete er sich, als wenn er schriebe, und darauf nicht Acht hätte, was sie sagten.** Es ist nichts ungewöhnliches, daß Leute, die entweder nachsinnen, oder nichts zu thun haben, mit einem Finger auf dem Tische hin und herfahren, als wenn sie schrieben. Paul. Christian. Hilscher *disf. de Christi, cum versaretur inter homines, studiis ἄτερ γραφῆς §. 5.* die in den *Miscellaneis Lipsiens. Tom. V. p. 23.* und in *Fabricii codicis apocryphi N. T. P. III. p. 24. sqq.* stehet, machet gleiche Erklärung, ausser daß es scheinet, als wenn er davor hielte, die Rede des Heylandes wäre unterbrochen worden. Uber dieses ist es hart, wenn er sagt, Christus habe gleichsam ein Werck der Phantasie verrichtet. *conf.* Rusius *Harmon. T. II. p. 421.* Schoetgenius *in Horis Hebr. p. 366.* Es meynet Io. Alb. Fabricius *Cod. apocr. N. T. p. 315. b.* und Wolfius *cur. crit. ad. h. l. p. 886.* Christus habe die Worte: Welcher unter euch ohne Sünde ist ꝛc. auf die Erde geschrieben. Der Irrthum rühret daher, daß sie diesen Umstand vor so wichtig angesehen haben. Marckius in *Disf. de hac adultera §. 8. p. 386.* bildet sich ein, Christus habe entweder einen Cir-

cul gemahlet, in welchem die Kläger mit der Ehebrecherin stehen solten, oder er habe eine gerade Linie gemacht, anzudeuten, daß man dem Gesetze Mosis als einer Regel folgen müsse ꝛc. Lampius *in Euang. Ioh. T. II. p. 376. 380.* urtheilet, Christi Schrift habe angezeiget, daß man allein nach der heil. Schrift richten müste, und daß denen Richtern auf Mosis Stuhle zukomme, bey den Schriften Mosis zu bleiben. Die Rüstung derer fället hin, welche vorgeben, diese wunderbahre Schrift Christi schmecke nach einer Fabel. Beza in *Annot. ad Ioan. VII. 57.* spricht: **Was hier gemeldet wird, daß JEsus auf die Erde geschrieben, scheinet neu und ungewöhnlich zu seyn; ich kan auch nicht begreiffen, wie solches könne bequem erkläret werden.** Wie solte Papias oder ein anderer Jünger Johannis sich unterstanden haben, etwas wider den Willen Johannis in der heil. Schrift einzuschieben? *vid.* Calouius in *Bibl. is illustrat. ad Ioan. VIII. 1.* Es hat diese Historie von einem Ketzer, oder von einem üblen Critico, oder von einem Schreiber können ausgelassen werden. Clericus *A. Cr. P. III. sect. 2.* giebt folgende Kennzeichen einer Unrichtigkeit an. Es sind innerliche Merckmahle, 1) Wenn die unterschiedene Schreib-Art, unterschiedene Schreiber andeutet; 2) Wenn die Materie sich vor dem Schreiber, dem sie zugeeignet wird, nicht schicket; 3) Wenn das, was vorkommet, demjenigen, dessen Nahme der Schrift vorgesetzet ist, wiederspricht; 4) Wenn etwas vor-

kom-

kommet, so einen jüngern Verfasser verräth, als ein Gebrauch, der nach der Zeit erst aufgekommen. Es sind äusserliche Merckmahle 1) Wenn einer Schrift vor Alters nicht sattsam ist gedacht worden; 2) Wenn man nicht findet, daß etwas von alten Schreibern ist abgeschrieben worden; 3) Wenn es von alten Schreibern als untergeschoben ausdrücklich verworffen ist. Dieses alles findet man nicht im geringsten bey der Erzehlung Johannis. Sie wird von Tatiano, Ammonio, Eusebio, Ambrosio, Hieronymo, Augustino und andern angeführet, auch in den ältesten Abschriften gefunden, und Beza in *Annot. ad. Ioan. VII. 53.* bekennet selbst, daß diese Historie unter 17. Abschriften nur in einer gefehlet habe. Kein alter Scribent hat davor gehalten, daß sie aus der Bibel solte weggethan werden, ob schon einige wahrgenommen, daß sie in etlichen Abschriften mangele. Warum aber mangelt sie? Grotius meynet vergeblich, daß die Erzehlung zwar wahr, aber nicht von Johanne, sondern von einem, der sie von den Aposteln gehöret, hinein geschrieben worden. Millius in *Prolegomenis ad N. T. §. 1036.* führet Photii Zeugniß an, daß die Armenier die Historie aus dem Evangelio Joh. weggelassen, damit man nicht meynen solte, als wenn Christus allzugütig gegen die Sünderin gewesen wäre. Im 892. und 253. §. muthmasset er, daß ehemahls einer, der im Eusebio gelesen, daß diese Historie in dem Evangelio der Ebräer gestanden, dieselbe in seinem Buche ausgestrichen habe, worauf die Abschreiber solche weggelassen. Es hat leichtlich ein Schreiber ein Blat umwen-

den, und diese Historie aus Unachtsamkeit weglassen können. Sixtus Senensis *praef. ad Bibliothecam sanctam p. 5.* schreibet, Caluinus habe die Erzehlung von dem Ehebrecherischen Weibe aus dem Evangelio Joh. ausgemertzet, er hat aber Bezam nennen sollen; indem Caluinus in *commentario ad Ioannis Euang.* mit uns gleicher Meynung ist.

III.

Diss. theologico-Hermeneutica de foecundo sensu scripturae sacrae etc.

d. i.

Eine Abhandlung aus der Theologie und Hermenevtic **von dem fruchtbaren oder reichen Verstande der heil. Schrift**, welche den 8. May a. 1738. unter Herrn **George Heinrich Ribov**, der Durchl. und Hochw. Schleßwig-Holsteinischen Hertzogin und Aebtißin zu Qvedlinburg Kirchen-Rathe und Superintendenten in Göttingen öffentlich vertheydiget **Gottfried Samuel Burckhard Scriba**, aus Borsfeld im Braunschweigischen. Göttingen. 4. und 1. halber Bogen.

Einen fruchtbaren Verstand nennen wir denjenigen, aus welchem mehr Dinge, so eine Kenntniß verdienen, auf richtige Weise können hergeleitet werden. Wie diese Erklärung mit dem eigentlichen Begriffe der Fruchtbarkeit übereinstimme, kan man aus Wolfii *horis subsecivis Marburg. ann. 1730. p. 150. sqq.** leichtlich beurtheilen.

* Die Abhandlung des Herrn Regierung-Rathes de notionibus foecundis, oder von den frucht-

len. Der Verstand der H. Schrift ist dasjenige, was GOtt durch dieselbe zu erkennen vorträget. Man muß demnach die Begriffe mit den Worten verbinden, welche GOtt damit verbunden hat, wenn man den Verstand der H. Schrift finden will. Also ist der Verstand der H. Schrift fruchtbar, wenn dasjenige, was GOtt durch dieselbe zu erkennen giebet, viele Sätze, oder Dinge, die erkannt werden sollen, und die auf richtige Weise daher können geleitet werden, begreiffet. Der Verstand ist grammatice fruchtbar, wenn die Fruchtbarkeit von den bloßen Worten entspringet; er ist logice fruchtbar, wenn die Fruchtbarkeit von den Begrieffen oder Sätzen selbst herkommet. **Zur Linden** in *Meditat. Hermeneut. §. 463. p. 211.* setzet den Verstand, der rhetorice fruchtbar ist, und von den Figuren und rhetorischen Blumen entstehet, hinzu. Eine Emphasis ist eine Rede, welche durch eine heimliche Bedeutung, dasjenige, was erkannt werden soll, vermehret. Der ehemahlige Ertzbischoff zu Thessalonich, Eustachius *p. 576. V. 24. in Homer. ed. Rom.* saget fast eben dieses: Ἔμφασίς ἐστι λέξις δι' ὑπονοίας αὔξουσα τὸ ζητούμενον. Fabius Quintilian. *Institut. orat. lib. VIII. c. 3.* schreibt: *Significantia est figura altiorem praebens intellectum, quam quem verba per se ipsa declarant.*

---

baren-Begriffen, findet man auch deutsch in dessen gesammleten kleinen philosophischen Schriften im II. Theile. p. 80. sqq.

rant Weil die Emphasis gröstentheils in Worten sich befindet; so gehöret sie zu dem Verstande, der grammatice fruchtbar ist. Wenn also Emphases in der H. Schrift zu finden sind, so muß derselbe grammatice, oder nach der Sprachkunst fruchtbar seyn. Es hat ein iedes Wort ausser den bekantern und vornehmsten Bedeutungen, unzehlig andere, welche die Gewohnheit der Menschen damit verknüpffet hat. *vid.* Werenfelsius *de Meteoris orationis. §. 6. p. 280.* Wenn man iemanden einen **Dieb** nennet, so sagt man nicht nur, daß er etwas wider den Willen des Herren weggenommen habe, welches die vornehmste Bedeutung des Wortes ist; sondern man deutet zugleich an, daß man zornig auf ihn sey, sich an ihm rächen wolle, daß man ihn geringe halte, sich vor ihm nicht fürchte, daß man ihn vor einen betrüglichen Menschen, und vor strafbar ansehe ꝛc. Wie viel sagte nicht der Caesar, als er die aufrührische Armee mit dem eintzigen Worte: Quirites, stillete? Sueton. *in Iul. Caesare c. 70.* Die Emphasis oder der Nachdruck ist also in der Menge der Begriffe zu suchen. Weil dergleichen Nebenbegriffe in allen Sprachen ihren Platz haben; so ist kein Zweifel, daß sie auch in der H. Schrift gefunden werden. Uber dieses ist es eine Vollkommenheit der Rede, wenn man mit wenig Worten viel saget. Ein Ausleger der Schrift muß nicht nur die vornehmsten und bekanntesten, sondern auch die damit verknüpften Begriffe aufsuchen. Weil unzehliche Nebenbedeutungen sind; so können uns die

Wör-

Wörterbücher keine Genüge thun. Der Münch Anastasius spricht: ἔτυμολογία ἐστὶν ἡ τῆς δυνάμεως τῦ ὀνόματος ὀρθοτης ἐξ αὐτῦ ὀνόματος ἑρμηνευομένη, **Die Etymologie ist die richtige Bedeutung eines Wortes, die aus demselben erforschet wird.** *vid.* Wowerius *in Polymathia c. 9. p. 72. sqq.*. Können aber die Bedeutungen der Worte aus der Etymologie erkennet werden? Plato, Aristoteles und sonderlich die Stoici meynten solches, und erwiesen sich darinne allzu mühsam. Die Etymologie aber ist kein sicheres Werckzeug die Emphases zu erforschen. *vid.* Horatius *de arte poët. v. 70.* Es hat Gellius *Lib. XIII. c. 10.* aus dem Labeone angeführet, Soror sey also genennet worden, weil sie gleichsam seorsim gebohren, und von dem Hause, in welchem sie gezeuget worden, in eine andere Famile gehen müste. Welchen Römer ist wohl dieser Beyrief in den Sinn gekommen, wenn er seine Schwester angeredet? נשים **die Weiber** kommt von נשה **er hat vergessen**, und solches ist nach Gussetii Meynung in *Commentar. L. Ebr. p. 539.* darum geschehen, weil sie vergeßlich sind; oder weil in ihnen die Familie verlöschet. זכר **das Männlein**, wird von זכר, **er hat sich erinnert**, hergeleitet; weil das Andencken der Familie und des väterlichen Nahmens durch die Männer erhalten wird. Es ist nicht wahrscheinlich, daß solche Nebenbegriffe bey den Worten gewöhnlich gewesen, die so weit hergesuchet gewesen und also leichtlich vergessen worden. Eine solche Emphasis

sis wäre es, wenn iemand über die Worte Christi Matth. VI. 25. μὴ μεριμνᾶτε τῇ ψυχῇ ὑμῶν, critisiren wolte: μεριμνᾶν kommt von μερίζειν τὸν νᾶν. Denn die Sorgen zerstreuen das Gemüthe. Darum hat der Heyland dieses Wort gebraucht. Christus hat Syrisch-Chaldeisch geredet, wie hat er denn auf die Abstammung des Griechischen Wortes gesehen? Die Grammatici sagen, daß Piel im Ebr. bedeute **oft, ernstlich, fleißig**; Hiphil aber zeige ein **machen, heissen, zulassen**, oder ein **Befördern**, auf was vor Weise es auch geschehe, an. Ist dieses, so irren diejenigen, welche diese Bedeutung zu der Emphasi rechnen. *vid.* I. G. **zur Linden** in *meditat. Hermeneut. p. 441.* Ein gleiches kan man von den Verbis mediis derer Griechen sagen. Ambiguum sensum nennen wir mit dem Autore des Buches ad Herennium *lib. IV. c. 68.* wenn ein Wort, oder mehr Wörter einen zwey- oder dreyfachen Verstand haben, und also angenommen werden, wie der will, der da redet. Ier. XXIII. 33. sqq. findet sich das Wort נָשָׂא. Kimchi und Coccejus nehmen es von einer **vorgebrachten Rede** oder Weissagung, andere aber von einer **Last** an. Die Spötter mißbrauchten diese Zweydeutigkeit, und fragten: was das vor ein beschwerliches משא des HErren wäre? Hierauf solte Jeremias antworten: **ich will euch hinwerffen**, wie man beschwerliche und unnütze Lasten wegwirft, **spricht der HErr.**

Es entstehen Emphases, wenn Worte solenner

Re-

Reden andere Dinge anzuzeigen gebrauchet werden. Also sind Worte, welche auf einen gewissen Gebrauch oder auf eine Cärimonie zielen, nachdrücklich. Beym Ier. XXXIV. 18. stehet: **Ich will die Leute, die meinen Bund übertreten, machen, wie das Kalb, das sie in zwey Stücke getheilet haben und zwischen den Theilen hingegangen sind.** Ziehet man Gen. XV. 9. zu Rathe, so siehet man Abraham sey zwischen den Opfertheilen hingegangen, und dieser Gebrauch hat angedeutet, wenn einer den Bund nicht halte; so solle er wie das Opfer-Vieh zerhauen werden; ingleichen, GOtt sehe beym Jeremia auf diesen Gebrauch, worinnen also ein Nachdruck lieget. Die Redens-Art כרות ברית ein **Bündniß spalten** oder machen, muß also erkläret werden, daß die Bedeutung dieses Gebrauchs erwähnet wird. Hieher gehöret Matth. XXI. 44. allwo auf die Weise der Steinigung gesehen wird, wie Lightfoot bemercket. Zu den Emphatischen Formuln rechnen wir auch den Zuruff des Volckes: **Hosianna dem Sohne Davids** ꝛc. Man kan aus dem Maimonide erkennen, daß die Formul הושיעה נא an dem Feste der Laubrüsten gewöhnlich gewesen. Man nennet es eine Allusion, wenn auf Worte, Redens-Arten oder Sachen gezielet wird. Es wird in Erklärungen oft zu weit gegangen. Iac. Lydius in *Agonisticis sacris* legt den agonistischen Worten allenthalben dergleichen Bedeutung bey.

Wir nennen diejenigen Begriffe fruchtbar,

aus

aus welchen durch eine richtige Folgerung viele Prädicata können hergeleitet werden. Die Sätze sind nach der Logic nichts anders als notiones complexæ, daher ist zu schliessen, daß dieselben fruchtbar sind, wenn aus ihnen durch eine richtige Folge mehr Prädicata hervor gezogen werden. Also stehen die Definitionen in der Zahl der fruchtbaren Notionen; immassen aus denselben mehr Prädicata können hergeleitet werden. Die allgemein bestimmten Sätze machen vornehmlich einen fruchtbaren Verstand. In der H. Schrift kommen einige besondere Notiones vor. Was wäre auch sonst die Offenbahrung nöthig gewesen, woferne man nicht darinnen anträffe, was man sonst vergebens suchet? Man bedencke die Begriffe von dem göttlichen Ebenbilde, vom Messia, von der Wiedergeburth, von der Erlösung, Rechtfertigung ꝛc. Die Allegorischen und Metaphorischen Notionen sind, welche Merckmahle der Ubereinstimmung zwischen einer eigentlichen und uneigentlichen Sache angeben. Dergleichen sind auch in der H. Schrift I. Petr. I. 21. I. Petr. V. 8. Die relativischen und abstracten Notionen machen den Verstand auch logice fruchtbar. I. Ioh. IV. 16. Hieher gehöret Luc. I. 37. Wer den nach der Vernunftlehre fruchtbaren Verstand ausfindet, der thut nichts anders, als daß er einen Schluß aus den Förderſätzen ziehet. Es wird demnach eine geübte Vernunft hierzu erfordert. Es scheinet auch, daß diejenigen nicht irren, welche überhaupt sagen: Ein Philosophus sehe in der H. Schrift mehr als andere.

Die

Die rhetorischen Figuren werden zu Hülffe genommen die Affecten auszudrücken, und die figurirten Worte erwecken ausser den ordentlichen Begrieffen auch Nebenbegrieffe, und geben etwas mehrers zu erkennen; Daher verursachen sie auch nach der Redner Kunst einen fruchtbaren Verstand. Es sind in der H. Schrift Hieroglyphische Figuren, als Es. VI. 1. Eine Hieroglyphische Bedeutung ist, da eine Sache eine andere anzudeuten gebrauchet wird. Dieses geschiehet durch eine Vergleichung. Uneigentliche Worte sind, welche andere Sachen durch eine Gleichheit anzuzeigen angewendet werden. Daraus folget, daß die Hieroglyphischen Figuren denen uneigentlichen Worten gleich gelten. Es ist über dieses noch eine Art der Fruchtbarkeit. Einige Handlungen machen sich den Worten oder einer Rede gleich. Z. E. Ein Philosophus wiederleget einen, der die Bewegung leugnet, damit, daß er hin und her spatziret. *conf.* Cicero *de Oratore. lib. II. c. 28.*

IV.

Exercitat. historico-theol. de Patrum primitiuae Ecclesiae feliciori successu in profligandâ gentium superstitione, quam in confirmandâ doctrina Christiana etc.

d. i.

Eine historisch-theologische Untersuchung, daß die Väter der ersten Kirche glücklicher gewesen in Verwerffung des Heydnischen Aber-

glaubens als in Behauptung der Christlichen Lehre, welche unter dem Vorsitzer Sigismund Jacob Baumgarten, der heil. Theol. ordentl. Prof. und z. Z. Decano der theol. Facultät, im August. a. 1738. derer Gelehrten Prüfung unterwirft Joh. Melchior Götze, aus Halberstadt. Halle. 5. Bogen.

Es ist bekannt, daß die Lehrer der Christlichen Kirche in den ersten 6. Secul. nach Christi Geburth, welche Patres genennet werden, fromme Männer und standhaftige Bekenner Christi gewesen. Sie thaten beschwerliche Reisen Uneinigkeiten in den Gemeinden beyzulegen. Sie lehrten durch Mund und Schriften. Sie waren aber Menschen, konten irren und haben geirret; daher müssen ihre Sätze nach der H. Schrift geprüfet werden. Sie hatten mit den Ketzern und mit den Heyden zu kämpfen. Die Christen bestrafeten frey den Aberglauben und die Laster der Heyden; daher wurden sie von den Heyden auf das ärgste verleumdet, es entstanden die bekannten Verfolgungen, durch welche die Röm. Kayser dem Christenthume den Untergang droheten. *vid.* Ant. Gallonium *de cruciatibus martyrum. Antw. 1668. 12.* it. Casp. Sagittarium *de cruciat. mart. Ien. 1673. 4.* Die heydnischen Philosophi zogen auch mit ihren Federn loß, und spotteten über die Lehrer der Christen, welche sie nicht wiederlegen konten. Unter diesen haben insonderheit Celsus, Porphyrius und Iulianus wider die Christen dergestalt gewütet,

tet, daß Hieronymus dieselben **wider Christum rasende Hunde**, *rabdos aduersus Christum canes*, nennet. *Præfat. lib. de Scriptor. eccl.* Es hat demnach den Vätern obgelegen, die Irrthümer und den Aberglauben zu wiederlegen, und die Wahrheit der Christlichen Religion zu behaupten. Sie wendeten aber mehr Fleiß auf die Ausübung der Frömmigkeit, als auf die Studien. Sie stritten wider die Abgötterey scharfsinnig und glücklich, doch reichte ihre Wissenschaft nicht zu, alle und iede Wahrheiten richtig und gründlich zu bestärcken. Wenn sie dieses thun wolten, so verliessen viele die Wahrheit, und verfielen auf irrige Redens-Arten. Sie setzten die H. Schrift oft bey Seite, und erwehlten einen schlüpfrigen Grund. Sie überschritten oft die Regeln zu schliessen, und gebrauchten an Statt der gewissen und deutlichen, probable, zweifelhaftige, dunckele, falsche, auch kindische Beweise. Was Hieronymus *Epist. XIII. ad Paulin.* an dem Lactantio aussetzet, da er wünschet: *Vtinam tam nostra confirmare potuisset, quam facile aliena destruere*, das hat man an den meisten Vätern auszusetzen. Die Heydnische Religion war desto leichter umzuwerffen, ie mehr sie von der gesunden Vernunft abgieng. Ihre Götter waren himmlische Cörper, Bäume, Steine ꝛc. oder verstorbene Menschen, welche mehr durch Ehebruch, Strassenraub, Diebstahl, als durch göttliche Tugenden bekannt waren. Ihr öffentlicher Gottesdienst war läppisch und abergläubisch; ihr geheimer Gottesdienst war mit un-

menschlichen Liebeshändeln und Schandthaten besudelt. Ihre listigen Priester betrogen die Leute mit Zeichen, Wundern, Wahrsagungen und Aussprüchen der Götter. Daher verachteten und verlachten die klügern Heyden heimlich die Religion, die sie öffentlich bekannten. Wenn sie aber dem Aberglauben entgehen wolten, so verfielen sie in die Gottesverleugnung. Caesar sagt seine Meynung von dem Zustande nach dem Tode also:

Mors cuncta mortalium mala dissoluit
Vltra neque curae, neque gaudio locus est. vid. Sallust. *Catil. c. 51.*

Cicero bezeuget *Orat. pro M. Marcello c. 9.* ausdrücklich, daß nach dem Todte kein Vergnügen sey; ob er schon *de amicitia c. 3.* anderer Gedancken zu seyn scheinet. An dieser Kranckheit lagen auch Liuius, Lucretius, Horatius, und beyde Plinii darnieder. Die Väter konten die heil. Lehren nicht so glücklich behaupten, als die Irrthümer wiederlegen. Es fehlete ihnen an nöthigen Mitteln. Die H. Schrift verstunden sie nicht gründlich. Die Ebr. Sprache war ihnen, wenn man Origenem und Hieronymum ausnimmt, gantz unbekannt. Die griech. und lateinischen Väter hielten lieber davor, die 70. Dolmetscher hätten aus göttlicher Eingebung geschrieben, als daß sie die Mühe über sich nahmen, die Ebräische Sprache zu lernen. Clericus *Epist. crit. et. eccl. ep. IV. p. 31. sqq.* Sie verfielen theils aus Liebe zur Frömmigkeit, theils aus Hochachtung der Platonischen Philosophie auf

allegorische Erklärungen, und schwächeten solcher gestalt die Gründe der geoffenbahrten Wahrheiten. Viele verwarffen alle Philosophie, und nennten sie eine weltliche, irrdische Weißheit, hielten auch die Philosophen vor Ertzväter der Ketzer. Sie machten sich also der Gründe verlustig, die sie wider die Heyden, welche die H. Schrift verachteten, hätten gebrauchen können. Einige, welche in den Schulen der Platonischen Philosophen gezogen waren, meyneten derselben Lehren von GOtt, von der Seele, von den Naturgeistern u. s. w. kämen dem Christenthume sehr nahe, und wenn die alten Platonici noch lebten, so würden sie diese Religion erwählen. Viele riethen, man solte sich in den Disputationen mit den Heyden auf den Platonem beruffen. Man erklärete auch viele Stellen der H. Schrift nach den Sätzen der Philosophen. Z. E. Die meisten verstanden fast Gen. VI. 4. durch בני האלוהים **die Engel**; Weil sie mit den Platonicis glaubten, es wären Geister oder Engel, welche Leidenschaften wie die Menschen und Luftcörper hätten. Wäre eine genauere Erkenntniß der Logic bey ihnen gewesen, so hätten sie zum wenigsten die Sophismata der Gegner auflösen können. Photius μυριοβιβλ. *cod. CXX. p. 302.* bemercket dißfalls einen grossen Fehler an Irenaeo. Was Iustinus Mart. im Schliessen vor Schwachheiten begangen, beschreibet N. H. **Gundling** in *Observat. Hallens. P. II. obs. 7. p. 89. et obs. 9. p. 170. sq.* Eben

dieses beweiset von dem Lactantio **Gottlieb Stolle.** *vid.* **Etlicher guter Freunde** *academ.* **Neben-Stunden** *P. III. obs. 5. p. 262. sq.* Einige haben die Mängel der Väter auf alle Weise zu entschuldigen und zu schmücken gesucht, unter welchen der sonst gelehrte Benedictiner Ren. Massuet. *Diss. in Iren. c. III. §. 6. p. 501.* ein Heerführer ist; er ist aber von I. Fr. Buddeo in *Isag. Hist. Theol. lib. II. c. 3. §. 4. p. 492.* gründlich wiederleget worden. Die Väter verfielen demnach mehr auf rhetorische Künste, und was sie gründlich zu beweisen nicht vermögend waren, suchten sie andere durch herrliches Wortgepränge zu bereden. Wir wollen ein wenig untersuchen, was die fürnehmsten Väter in den ersten 3. Sec. in der streitenden Theologie geleistet haben. IVSTINVS Mart. hatte lange Zeit die Philosophie studiret, und weil er darinnen keine Beruhigung fand, so wurde er ein Christ, schrieb auch mit vieler Geschicklichkeit wider die Heyden. In seiner Anrede an die Griechen erzehlet er, warum er das Heydenthum verlassen; weil er nehmlich darinnen nichts heiliges, gottseeliges und erbares, sondern die eitelsten Denckmahle des wütenden Muthwillens gefunden. Er beweiset solches kürtzlich mit dem, was Homerus von Agamemnone, Achille, Vlysse etc. vorgebracht; Hierauf wiederleget er auch Hesiodi Theogoniam, und sagt, sie würden die Laster an ihren Kindern und Weibern nicht leyden, welche sie an dem Jupiter, der „Venus

und

und andern Göttern oder Helden rühmeten. Iustinus war oft glücklich in Bestreitung des Aberglaubens, er hatte aber auch seine Fehler. Ἐν φιλοσόφῳ σχήματι πρεσβεύων τὸν θεῖον λόγον, **er predigte in der Kleidung eines Philosophen das göttliche Wort**, Euseb. *H. E. lib. IV. c. 11.* brachte einige Lehren der Weltweisen in die Theologie, wie man denn mit Recht saget, daß er zuerst von der Apostolischen Ernsthaftigkeit und Einfalt ein wenig abgegangen sey. Er war in der Ebr. Sprache nicht sattsam erfahren, seine Urtheilungs-Kraft war mäßig, wie er denn als unüberwindliche Beweise den Gegnern vorlegte, welche kaum probabel waren. Z. E. In der **andern Apologie** nimmt er den Beweiß vor die Wahrheit der Christl. Religion von dem Nahmen der Christen her, und spricht: **Was den Nahmen betrift, so sind wir gewiß die besten.** (χρηστότατοι ὑπάρχοντες.) Die Weise sich mit dem Creütze zu segnen, behauptet er daher, daß der Mensch mit seinem Gesichte, Armen und Leibe ein Creutz formire, und daß des Menschen Gestalt bloß hierinnen von den unvernünftigen Thieren unterschieden sey. Ein mehrers findet man in Gundlingii *Observ. §. 11.*

Tatianus ein Syrer folgte seinem Lehrmeister Iustino Mart. getreulich nach, welches unter seinen vielen Schriften, so verlohren gegangen, die noch übrige Rede an die Griechen bezeuget. Er bemühet sich fürnehmlich darinnen

den Hochmuth der griechischen Klüglinge zu dämpfen. Er war aber von der Wahrheit der Christlichen Religion selbst nicht gnugsam überzeuget, und brachte mit seinen Irrthümern eine neue Secte auf. *vid.* Th. Ittigii *Diss. de Hæresiarch. aeui Apost. et Ap. proximi. c. XII. p. 199.* Er folgte gemeiniglich des Valentini Träumen von der ewigen Materie, von dem Ursprunge des Bösen ꝛc. Er verwarf den Wein, das Fleisch, Heyrathen und gab den Seinigen harte Gesetze. Es scheinet auch, daß er an der Unsterblichkeit oder menschlichen Seelen, und an der Ewigkeit des Sohnes GOttes gezweifelt habe. *vid.* Abr. Sculteti *Medulla Theol. Patr. p. 53.* Th. Ittigius *sel. cap. H. E. sæc. II. p. 225. sq.*

Theophilus Antiochenus erwieß sich auch als einen Streiter Christi, und schrieb 3. Bücher an Autolycum, worinne er die thörichte Meynung derer, welche GOtt mit den Sinnen zu begreiffen verlangten, die Fabeln der Poeten und unflätigen Dinge wiederleget. Er braucht zuerst das Wort Trias, und gedencket hin uud wieder des Geheimnisses der H. Dreyeinigkeit, aber mit ungewöhnlichen Worten. Er bauet seine Beweise auf die Sybilliniſchen Bücher *lib. II. c. 52.* Die Schöpfung erkläret er *ib. c. 18.* auf eine gute Art.

Titus Flavius Clemens, welcher wie die meisten wollen, von seiner Vater-Stadt Alexandrinus genennet wird, hatte sich in den Schriften der Heyden nicht wenig umgesehen. Er war aber denen Stoicis, deren Sätze er

ohne

ohne Zweifel von Pantaeno eingesogen, allzu sehr ergeben, wiewohl er auch von Platone unterschiedenes angenommen hat. In seinem Protreptico stellet er die Schändlichkeit des Götterdienstes deutlich vor Augen, und erhebet das Christenthum. *vid.* Nicol. le Nourry *Adpar. ad Bibl. Max. P. P. T. I. lib. I. diss. I. p. 625. sq.* Ob gleich die Papisten die Fehler der Väter gerne zudecken; dennoch bekennen Bellarminus *de script. Eccl. p. 69. sqq.* und Baronius *Annal. T. II. ad a. C. 169. §. 22. sq.* daß Clemens heilige Lehren oft mit groben Irrthümern beflecket habe. Leo Allatius *de libr. Eccl. gr. libr. II. diss. 2. p. 268.* sagt ausdrücklich, Clemens sey allenthalben voll Irrthümer. Er beruffet sich unter andern auf Petri κήρυγμα *Strom. lib. VI. p. 759.* und eine Schrift Pauli *ib. p. 761.* als auf canonische Bücher. Er erkläret sich, daß er die himmlische Lehre mit den Sätzen der Weltweisen vermische, weil die Philosophie der Griechen, wie das Gesetz der Jüden zu Christo leite. In der Auslegung der H. Schrift scheinet er mehr seine Erfindungs-Kraft als den Sinn des H. Geistes zu zeigen. In dem 4ten Gebothe verstehet er GOtt durch den Vater, und die Kirche durch die Mutter.*

QVINTVS SEPTIMIVS FLORENS TERTVLLIANVS machte die Kirche zu Carthago berühmt, als Clemens der Schule zu Alexandrien vorstand. Sein Apologeticus leuchtet unter seinen Schriften wider die Heyden wie der Mond unter den

* Besiehe diese Auszüge a. 1738. p. 5.

Sternen hervor. Er rettet darinne die Unschuld der Christen nachdrücklich wider die Verleumdungen der Heyden, er zeiget, daß die heydnischen Götter keiner Ehre werth wären, und saget endlich, wenn die Menschen Götter machen könten, so würden sie niemahls Menschen gewesen seyn. Er hatte aber selbst grosse Irrthümer. *vid.* Ittigii *selecta cap. H. E. saec. II. c. 3. sect. II. p. 236. sq.* Er erwählete einen neuen Weg mit den Ketzern zu disputiren. In dem Buche *de praescriptionibus adu. haereticos* schreibet er, **wenn man mit den Ketzern zu thun habe, so müsse man sich nicht auf die Schrift beruffen, sondern, man müsse ihnen das Alter der wahren Lehre entgegen setzen, und ihre neue Meynungen verwerffen.** *c. 19. coll. cap. 37.* Diese Gewohnheit zu schliessen nennet er nach Gewohnheit der Rechtsgelehrten præscriptionem. Diese Methode wissen sich die Papisten überaus zu Nutze zu machen; sie ist aber gefährlich. Der Irrthum ist mit der Wahrheit gebohren, und nachdem das Ebenbild GOttes verlohren war, so haben die Menschen in einer langen Reihe der Zeiten denselben standhaftig behalten. Wenn die Wahrheit keinen bessern Grund hätte, so würde sie schlechten Vorzug vor dem Irrthume haben. Warum soll man die H. Schrift verlassen, welche ein Licht auf unsern Wege ist? DuPin dans *Nouv. Bibl. de Aut. Eccl. T. I. p. 104.* urtheilet unter ander von Tertulliano also: *Il y a souvent plus de brillant, que de solide dans ses raisonnements. - - Il est plain de figures et d' hyperboles.*

MINV-

Minucius Felix stellet in seinem Gespräche unter dem Nahmen Octauius, Caecilium Natalem als einen Verfechter des heydnischen Aberglaubens, und Octauium Ianuarium als einen Vertheydiger der Wahrheit vor. Er wirft den Götterdienst auf eine gelehrte und sinnreiche Weise über den Hauffen, und lehnet die Vorwürffe der Heyden auf eine bündige Art ab. Insonderheit redet er von dem GOttesdienste der Christen *c. 32.* sehr schön. Doch lässet er auch viel nothwendiges weg und unerkläret, und scheinet selbst die Christl. Religion nicht sattsam zu verstehen. *Instit. diuin. lib. V. c. I.* Er braucht solche Redensarten, daß es das Ansehen hat, er halte die menschl. Seele vor sterblich. Er behauptet unrecht *c. 19.* daß die Poeten und Philosophen der Heyden den GOtt, den die Christen ehreten, erkannt hätten. *conf.* **Stolle in der Nachricht von dem Leben und Schriften der Kirchen-Väter.** *p. 128.*

Cyprianus hat in dem Buche von der Eitelkeit der Götzen mit den Waffen Tertulliani und Minucii gefochten.

Arnobius war vor seiner Bekehrung ein grosser Feind der Wahrheit, und die Vorsteher der Kirche traueten ihm nicht, biß er die 7. Bücher wider die Heyden geschrieben. Er stürtzet darinne den Götzendienst gar glücklich. Im ersten Buche schliesset er wohl: Nicht die Christen, sondern die Heyden sind Atheisten; immassen diese die Creaturen und nicht den Schöpfer ehren ꝛc. Er bringet mancherley Gelehrsamkeit an, behauptet aber im II. Buche, die Seele sey eine mittlere

Sub-

Substantz zwischen Leib und Geist, sey von Natur sterblich, erhalte aber die Unsterblichkeit von GOtt aus Gnade. Er wiederleget Platonem, welcher von der Unsterblichkeit der Seele recht redet, und giebt die Seele vor cörperlich aus, urtheilet auch, daß der Mensch von dem Viehe nicht sehr unterschieden sey. Du Pin *l. c. p. 204.* sagt recht von ihm: *Il decouvre plus heureusement la folie du paganisme, qu' il ne prouve solidement la verité du christianisme.* Nach Constantini M. Bekehrung haben sich Eusebius, beyde Cyrilli und andere als Vertheydiger der Wahrheit erwiesen, die sind selten weiter als ihre Vorgänger gekommen. Nach kurtzer Zeit verlohr sich die Reinigkeit der Lehre noch mehr, fürnehmlich als die Kayser die Heyden zur Christlichen Religion zu zwingen anfiengen. Es meyne aber niemand, daß die erste Kirche die heilsame Lehre gar nicht gehabt: denn ein anders ist die Wahrheit haben, und darnach leben, ein anders aber dieselbe deutlich vortragen, völlig erklären und gründlich beweisen können. Wir würden gottloß handeln, wenn wir die Lehre der ersten Kirche um dieses Mangels willen durchziehen wolten; sie hätten gewiß mehr gethan, wenn sie so viel Hülfsmittel gehabt, als wir ietzund haben; die grosse Frömmigkeit der Väter, und die wunderbare Standhaftigkeit der Märtyrer hat mehr zur Ausbreitung des Reichs Christi beygetragen, als die so grosse Menge der richtigsten Systematum.

V.

Disp. philol. περὶ δαιμονιζομένων etc.

d. i.

d. i.

Eine Philologische Abhandlung **von Besessenen**, worinne Stellen des N. T. wider Io. Webster, Io. Wagstaff, Io. Beaumont, Th. Woolston, Io. Casp. Westphal und andere, unter dem Rector der Academie **Georg Wilhelm Kirchmaiern**, Königl. Rathe und öffentlichen Prof. den 8. Oct. a. 1738. M. **Gottfried Hermann** aus Mittweyda retten wird. Wittenberg. 6. Bog.

Eine Rede hat wie ein Cörper ihre Glieder. *vid.* Clemens *Alexand. Stromat. lib. VI. p. 680.* Paulus hat ohne Zweifel auf die Zergliederungs-Kunst gesehen, wenn er verlanget Timotheus soll ὀρθοτομεῖν τὸν λόγον τῆς ἀληθείας seyn. II. Tim. II. 15. Eraſm. Schmidius erkläret ὀρθοτομεῖν wohl durch *recte secare, proprie*, **recht und nach der Kunst** *anatomiren*, **nicht unordentlich zerfleischen und zerzausen.** Wir sind also verbunden die gantzen Reden des göttlichen Wortes nach Gewohnheit der Anatomicorum zu zergliedern. Warum werden die kleinsten Theilgen von einander abgesondert? damit man desto genauer erkenne, was in der gantzen Verfassung des Cörpers sonst nicht leichtlich kan wahrgenommen werden. Gleichergestalt kan durch die Zergliederung die Wahrheit erkannt, gerettet und bestätiget werden. Was ist aber das vor eine Sprachkunst, wenn man δαιμόνιον vor eine **Kranckheit**, πνεῦμα vor **Blut**, δαιμονίζεσθαι vor **die hinfallende Seuche**

haben

haben, und ἐκβάλλειν vor gesund machen annimmt? Die H. Schrift lehret uns, wer, wie und wie groß der böse Geist sey. Das γνωσὸν τῦ Θεῦ nicht aber τῦ δαίμονος oder δαιμονίε ist nach Pauli Zeugnisse Rom. I. 19. der Natur eingepflantzet. Es ist einige Wissenschaft davon aus den reinen Quellen der Ebräer zu den Heyden gekommen. Bey den ältesten Griechen, auch selbst in Homero ist θεὸς und δαίμων mit einander vermenget worden. Zu Platonis Zeiten hat man den guten Daemon von dem bösen unterschieden; bey den Christen aber hat dieses Wort beständig einen bösen Geist angedeutet. Haben die Verehrer der Daemonum auch etwas von Besessenen gewust? Die Νυμφόλημπτοι sind nichts anders als δαιμονιζόμενοι gewesen. Aus den Worten δαιμονᾶν und δαιμονίζεσθαι kan man schliessen, daß ihnen die Sache nicht gantz unbekant gewesen, ob sie schon die Weise nicht gewust. Sie haben gesehen, daß Leute von schädlichen Geistern abscheulich geplagt worden, sie haben aber die Frommen davon frey gesprochen, und diese Geister deswegen Peiniger der lasterhaftigen genennet. Plutarch. *de orac. defect. p. 458.* Christen müssen sich demnach schämen, wenn sie die bösen Geisten leugnen, oder zweifeln, daß einige sind. Am heftigsten streitet Io. Casp. Westphalus *in Pathologia daemoniaca, Lipsi. 1707.* wider diese Lehre. Man muß nicht im geringsten von den Worten der H. Schrift abweichen. Mart. Bucerus,

rus, Io. Oecolampadius, fürnehmlich aber Balth. Beckerus und Christian Thomasius verstehen Matth. IV. 1. sqq. entweder einen Traum oder einen feindseeligen Menschen durch διάβολον. Es ist gottloß zu sagen, daß eine Versuchung Christi, die er in seinem Erlöser-Amte erdultet, ein leeres Gespenste oder Gesichte gewesen. Thomasius *diss. de crimine magiae n. 3.* wil, daß διάβολος ein feindlicher Mensch gewesen und beruffet sich auf Matth. XVI. 23. und Ioh. VI. 20. So oft aber die Worte σατανᾶς und διάβολος im N. T. von Menschen gesagt werden, so deuten sie eine Verläumbdung und Feindschaft, im übrigen aber den bösen Geist an. Man streitet, ob παραλαμβάνειν Matth. IV. 5. ein gewaltsames wegführen durch die Luft, oder einen als einen Gefehrten mit sich nehmen bedeute? Wenn auch niemand ausser der H. Schrift dieses Wort in der ersten Bedeutung gebrauchet hätte; so ist es doch sehr wahrscheinlich, daß, nachdem der Heyland sich seiner göttlichen Majestät begeben, er auf GOttes Zulassung von dem Satan mit Gewalt in der Luft sey fortgeführet worden. Luc. IV. 5. erfodert ἀνάγειν, welches so viel ist als εἰς ὕψος ἄγειν, einen solchen Verstand. Ἔστησεν αὐτόν, zeuget auch an, daß JEsus nicht zu Fusse und auf Stuffen sey hinauf geführet worden.* Die Stellen Matth. VIII. 16. 28. IX. 32. XII. 22.

*Der löbliche Eyfer des berühmten Herrn Verfassers vor die Richtigkeit und Reinigkeit der H. Schrift ist bekannt, wobey zu wünschen wäre,

XII. 22. XV. 22. XVII. 15. 18. Marc. V. 12. VII. 25. IX. 17. 21. XVI. 17. Luc. IX. 39. 42. XI. 14. Act. XVI. 16. handeln von Beſeſſenen. Es hat auch bald nach den Zeiten Chriſti Leute gegeben, welche unter dem unreinen Geiſte haben Kranckheiten verſtehen wollen. Origenes *Commentar. in Matth. p. 311. ed Colon.* ſchreibet: Ἰατροὶ μὲν ἂν φυσιολογείτωσαν, ἃ τε μηδὲ ἀναθαρτον πνεῦμα εἶναι, νομίζοντες κατὰ τὸν τόπον, ἀλλὰ σωματικὸν σύμπτωμα, κ. τ. λ. **Die Aertzte mögen von der Natur der Dinge reden, welche meynen, es ſey an dieſem Orte kein unreiner Geiſt, ſondern eine leibliche Kranckheit, u. ſ. w.** Es iſt kaum zu glauben, daß ein kluger Chriſt daran zweifeln ſolte, was Chriſtus ſelbſt offenbahrlich bekräftiget, und ſeinen Jüngern ausdrücklich anbefiehlet, daß ſie nehmlich die böſen Geiſter austreiben ſolten. Welcher Sache aber wahrhaftige und gewiſſe Eigenſchaften und Würckungen zugeeignet werden, die muß

daß derſelbe viel Nachfolger hätte. Was dieſe Gedancken betrift, ſo ſcheinet es, daß man nicht Wunder ſuchen ſolle, wo die Worte ſelbſt einen natürlichen Verſtand andeuten. Solte auch Chriſtus, der von dem Tempel nicht herab ſpringen wolte, weil die Stiegen da waren, haben einen ſolchen Flug thun wollen, da der Weg hinauf gen Jeruſalem nicht verſchloſſen war? Daß der Stand der Erniedrigung Chriſti ſolches erfordert, daß kan nicht erwieſen werden. Ἀνὰ heißt in ἀνάγειν nicht mehr als in ἀναβαίνειν, und ἔστησεν deutet an, daß der Satan Chriſtum zur Verſuchung dargeſtellet.

muß wahrhaftig und gewiß seyn; Nun aber werden den Satanischen Besitzungen wahrhaftige und gewisse Eigenschaften und Würckungen zugeeignet, E. Es ist kein Buch, darinnen der Haß, die List, Nachstellung, Macht, Tyranney und der Betrug des Satans gegen die Menschen so deutlich entdecket wird, als in der H. Schrift. Er wird genennet **die Obrigkeit der Finsterniß**, Col. I. 13. **der Fürst der Welt**, Ioh. XIV. 30. **der Mörder von Anfang**, Ioh. VIII. 44. **der brüllende Löwe**, I. Petr. V. 8. u. s. w. Wenn nun dieser böse Geist die Menschen unterdrücken kan und will, so wird er, so offt es GOtt zuläßet, dieselben dem Leibe und der Seelen nach durch sein Besitzen und Würcken martern. Das Wort νόημα, II. Cor. II. 11. und μεθοδεία Eph. VI. 11. drücket aus, daß der Teufel sich mit List **in einem Engel des Lichts verstelle**, II. Cor. XI. 14. **den Menschen hintergehe**, II. Cor. II. 10. **versuche**, I. Thess. III. 5. **betrüge**, II. Cor. XI. 3. **fange**, II. Tim. II. 26. **verführe**. Apoc. XX. 10. Wegen dieser betrüglichen List heißt er διάβολος von διαβάλλειν. Dieser Menschenfeind nimmet ein, und greiffet an entweder das Gemüthe κατ' ἐνέργειαν **nach seiner Würckung**, da er sichtiget wie den Waytzen, d. i. mit Versuchungen plaget, Luc. XXII. 31. Backenstreiche versetzet, d. i. mit Hertzens-Angst peiniget, II. Cor. XII. 7. das Hertz verblendet, II. Cor. IV. 4. oder er nimmt zugleich Seel und Leib κατ'

ἐσίαν nach seiner wesentlichen Gegenwart ein, wenn er hinein gehet, Luc. VIII. 30. darinnen wohnet, Luc. XI. 26. wütet, Luc. VIII. 29. IX. 42. Marc. I. 26. tobet, Luc. VI. 18. Die Approximatio oder **Annäherung** des bösen Geistes ist die genaueste Verknüpffung des höllischen Geistes mit der Seele des Menschen, da er dieselbe gantz durchdringet, und darinnen oft abscheuliche Dinge thut. Dieses Wüten unterscheidet die **leibliche** Besitzung von der **geistlichen**, welche nur die Seele durch Reitzung zur Sünde und durch böse Gedancken plaget. Woolston ist ein gröſserer Feind Christi, als die Photinianer und Socinianer; weil er die göttlichen Thaten desselben nicht nur zu natürlichen Würckungen, sondern auch zu Blendwercken zu machen suchet. Er und die Leute seines gleichen haben einen doppelten Grund ihres Irrthums. Sie sagen 1) der höchste Grad der menschlichen Kräfte sey biß auf diesen Tag noch unbekannt, 2) man könne auch die Kraft der Seele vielerley Eindrucke in den Cörper zu machen nicht beschreiben. Warum setzet der Heyland in der Antwort auf die Jünger Johannis Frage, ob er der Meßias wäre? Matth. XI. 5. und Luc. VII. 22. nicht hinzu: δαιμόνια ἐκβάλλονται, **die Teufel werden ausgetrieben?** Er erwähnet nur einige Arten der gesundgemachten Krancken, welche die Jünger Johannis zugleich angesehen hatten. Christus ertheilte seinen Jüngern die Macht die unreinen Geister aus-

zu-

zutreiben. Matth. X. 1. Marc. III. 15. XVI. 17. sq. Luc. IX. 1. *vid.* Herm. Witsii *Meletemata Leid. disſ. de miracul. Ieſu.* Die Juden zweifelten nicht daran, daß JEsus die Teufel austreibe, ſie meyneten aber, es geſchehe mit Hülffe des oberſten Teufels. Matth. IX. 34. Marc. III. 22. Luc. XI. 15. Er that es aber durch **den Finger** d. i. durch den Geiſt GOttes. Luc. XI. 20. Matth. XII. 28. Einige ſprechen, Chriſtus habe ſich nach dem Verſtande des Volckes beqvemet, und ſich nach den jüdiſchen Lehrern gerichtet, welche in ihren Schriften unheilbare Kranckheiten daemonia nenneten. Wer wolte aber glauben, daß der H. Geiſt denen Poſſen der Jüden nachgefolget ſey? *conf.* Io. Lightfooti *Hor. Talmud.* Dieſe Lehre ſcheinet Io. Caſp. Weſtphalus, ein Delitziſcher Medicus anzunehmen, und ſuchet in *Pathologia daemoniaca p. 30.* die Bibliſchen Exempel der δαιμονιζομένων zu einer epilepſia ſecundi gradus zu machen. Das Wort δαιμονίζεσθαι wird von einigen deutſchen Uberſetzern **durchteufelt werden**, aber auf ungereimte und undeutliche Weiſe, gegeben; welches man auch von dem lat. daemoniacum fieri und daemonizari ſagen kan. Δαιμονιζόμενος wird beſſer durch ein **beſeſſener**, als, obſeſſus überſetzet. Die Griechiſchen Chriſten haben davor ἐνεργέμενος wegen der groſſen Gewalt in dem Leibe zu wüten gebraucht. *conf.* Suiceri *Theſaur. eccleſ.* Warum hat der H. Geiſt nicht das gewöhnliche Wort δαιμονᾶν, **unſinnig ſeyn, raſen**, behalten? Die alten Grie-

chen erkannten die Natur und Macht des bösen Geistes nicht. Δαιμονιζόμενος wütet und raset nicht nur wie δαιμονῶν, sondern er ist gantz eine Wohnung des Satans worden, und sein Leib wird jämmerlich gemartert. Unter den 19. Bedeutungen des Wortes ἐκβάλλειν, welche Erasm. Schmidius ad Matth. XXI. 12. anführet, wird nicht eine seyn, welche sich schicket, daß ἐκβάλλειν τὸ δαιμόνιον so viel als, **eine Kranckheit heilen**, bedeuten könte. Δαιμόνιον ἔχειν wird, so viel ich weiß, bey den Profanscribenten, nicht gefunden. Euripides *Phoen. v. 895*, nennet die von bösen Geistern geplagten δαιμονῶντας, und Plutarch *Sympos.* δαιμονιζομένους. Warum hat der H. Geist im N. T. nirgends δαίμονα ἔχειν geschrieben, und das Wort δαίμων nur 5. mahl, δαιμόνιον aber 60. mahl gesetzet? Vielleicht weil δαίμων so wohl die Wut als auch den bösen Geist andeutet. Dieweil viele diese Zweydeutigkeit nicht gewust, so haben sie die erste Bedeutung ergriffen, und die **Besessenen** des N. T. unter die Rasenden gerechnet. Man zeige mir in den Profanscribenten, wo nur eine Spur sey, daß δαιμόνιον eine Kranckheit bedeute. Aristoteles beschreibet dieses Wort, Rhet. II. 23. also: Τὸ δαιμόνιον οὐδέν ἐστιν, ἀλλ' ἢ θεὸς, ἢ θεοῦ ἔργον, **Dämonium ist nichts anders, als GOtt oder GOttes Werck**. Einige machen den bösen Geist zum Urheber dieser Kranckheiten, und sa-

sagen die Ursache werde vor die Würckung, oder der böse Geist vor die Kranckheit genennet, wie denn der Knabe σεληνιαζόμενος Matth. XVII. 15. Luc. IX. 38. heisse, der als ἔχων πνεῦμα Marc. IX. 17. beschrieben werde. Der Delitzische Artzt suchet den Grund dieser Kranckheiten in dem scharfen Geblüte, welches die Lebensgeister, Nerven und Musculn angreife und abscheuliche Bewegungen verursache. Er erkläret die Stellen Matth. XV. 22. Marc. VII. 25. IX. 17. sqq. Luc. IX. 38. sqq. in *Patholog. daemon. p. 30.* wider den offenbahren Sinn des H. Geistes aus natürlichen Ursachen. Er will dieses natürlich machen, da er von dem Saamen des Hyosciami **des Bilsen- oder Tollkrautes** erzehlet, daß er bey einigen Leuten die greulichste Raserey verursache, welche das unwissende Volck vor Würckungen, des Satans halten würde. Er verstehet durch πνεῦμα ἀκάθαρτον Matth. X. 1. XII. Marc I. 23. III. 11. 30. V. 2. 8. 13. VI. 7. VII. 25. IX. 25. und an andern Orten ein abergläubisches δαιμόνιον, nehmlich einen cörperlichen unreinen Geist, welcher animalische Handlungen, Empfindungen und Bewegungen verursache, und setzet es mit τῷ αἵματι ἀκαθάρτῳ **mit dem verderbten Geblüthe** in eine Classe. Wo man mit der H. Schrift so verwegen umgehen will; so ist es mit der Wahrheit aus. Wer wolte durch δαιμόνιον ἄλαλον καὶ κοφὸν einen animalischen Geist oder ein verderbtes Geblüte und durch πνεῦμα πύθωνος eine Kranckheit

verstehen, und wie solte ἐκβάλλειν τὰ δαιμόνια so viel als θεραπεύειν τὰς νόσους heissen? Der H. Geist unterscheidet selbst die Austreibung des bösen Geistes und die Heilung des Krancken, Matth X. 1. 8. Der Heyland giebt seinen Jüngern besondere Macht nicht nur die Kranckheiten zu heilen, sondern auch Teufel auszutreiben. Marc. XVI. 17. 18. Eine Magd hatte Act. XVI. 16. πνεῦμα πύθωνος, wie es Hesychius erkläret δαιμόνιον μαντικὸν, oder nach Augustini Meynung ἐγγαστρίμυθον, es wohnete aber würcklich **ein Wahrsager-Geist** in ihr; denn es erhellet solches daraus; weil es heisset ἔχουσα πνεῦμα i. e. ἐχομένη τῷ πνεύματι, **sie war von einem Geiste besessen.** *vid.* Stephani *Thes. L. Gr.* in voce τὸ ἔχεσθαι. Hernach wird ihm befohlen auszufahren; also muß er zuvor eingegangen seyn. Der Betrug der ἐγγαστριμύθων, da sie dem Teufel nachgeahmet, und im Leibe gemurmelt, und Worte hören lassen und zwar mit verschlossenen Münde, als wenn sie voll Geister wären, ist in neuern Zeiten entdecket worden. *conf.* Franc. Merc. Helmontius *in Alphab. naturali colloq. III. p. 22. Jq.* Ant. Daleus *de Diuinat. Idololatr. p. 611.* Phil. Camerarius *Hor. subcis. p. 260. 263.* Der Satan wird böse, listig, betrüglich, schädlich, feindselig und mächtig genennet; daraus zu schliessen, daß er in einen Cörper, denselben zu plagen eindringen wolle und könne, wenn es GOtt erlaubet. Weil er sich bey dem wunderbarsten

Kranck-

Kranckheiten einmischet; so reichet der menschliche Verstand schwerlich zu, einen Besessenen von einem natürlichen Menschen zu unterscheiden. Der GOtt-Mensch hatte die Einsicht; seine Wiedersacher die Pharisäer bestritten auch nicht die Wahrheit, sondern nur die Weise seiner Austreibung. Ausser der Wissenschaft der Sprachen und verborgener Dinge ist fast kein glaubwürdiges Zeichen der Besitzung, ein παθογνωμονικὸν oder eigenes und beständiges Merckmahl kan gar nicht erforschet werden. I. G. Dorscheus *diss de Satanae obsessione et expulsione* schreibet *quaest. 5.* gar bedächtig, man habe alle Umstände wohl zu erwägen, damit man nicht eine Raserey vor eine Besitzung halte. Vor zwey Jahren hatte ein Soldat zu Stockolm unversehens Brandwein mit Wolfs-Blut vermischt getruncken, und war darüber in solche Wuth gerathen, daß ihn 10. Männer kaum halten konten. Wenn aber einer wie ein Vogel herum flieget und springet, so schreibet **Westphal** solches p. 28. mit Unrecht der Phantasie zu. Man könte φαντασίαν also deam Westphali nennen. Er meynet auch p. 14. die Verletzungen und Striemen an den Leibern der sogenannten Besessenen kämen bloß von der Einbildungs-Kraft und von dem Eindrucke her. D. Wedelius, *diss. de morb. a fascino p. 21.* Hält die Wissenschaft gantz unbekanter Sprachen und der Zeit nach verborgener Sachen vor ein signum παθογνωμονικὸν der Besessenen. Es ist aber daraus

die Besitzung κατ' ἐσίαν noch nicht gäntzlich zu erweisen. Das Murmuln einiger frembden Worte ist noch nicht gnug. Es können auch besessene seyn, welche keine frembde Sprachen reden. Zukünftige Dinge wahrhaftig verkündigen, kommet nicht den bösen Geistern, sondern GOtt zu. Dan. II *Theodoretus c. 21. in Ezech.* schreibt: Τῶν ἐσομένων οὐδὲν οἱ δαίμονες ἴσασι, κ. τ. λ. **Die bösen Geister wissen nicht zukünftige Dinge.** Wenn wir nach Matth. IV. 24. ποικίλαις νόσοις, καὶ βασάνοις συνεχομένους, καὶ δαιμονιζομένους καὶ σεληνιαζομένους, von einander unterscheiden; so sprechen die Spötter, der Knabe, welcher Matth. XVII. 15. σεληνιαζόμενος genennet werde, heisse Luc. IX. 39. und 42. δαιμονιζόμενος. Es ist nicht zu leugnen, daß der Satan als ein listiger Naturkündiger nach der Beschaffenheit des Menschen schwere Kranckheiten erwecken könne. Aber es ist die höllische Schlange darunter verborgen. Marc. IX. 18. Die Vernunft, welche sich bloß auf die Natur gründet, kan keinen Ausspruch thun, sondern die Heil. Schrift muß uns hierinne am besten unterweisen. Bey den Weibern soll alles der vterus thun Kan aber eine Kranckheit vor sich reden? Matth. VIII. 28. sqq. Eine causa secunda, kan auch causam primam haben.

VI.

De Religionis ante ducentos annos in Saxonia et Misnia statu nonnulla disserit etc.

d. i.

d. i.

Von dem Zustande der Religion, wie er vor 200. Jahren in Sachsen und Meissen gewesen, handelt kürtzlich und ladet auf den 12. Febr. 1739. zur Magister-Promotion gebührend ein der Decanus **Johann. Erhard Kapp,** Prof. der Beredsamkeit. Leipzig. 2. Bogen.

Nicht nur die Schwärmer, sondern auch einige unter den Papisten verachten die Evangelischen Universitäten, und schelten auf die Academischen Titel. Vor weniger Zeit wurden zu Straßburg gedrucket: **Auserlesene Merckwürdigkeiten von alten und neuen Theologischen Marckschreyern, Taschenspielern, Schleichern, falschen Propheten, blinden Führern, Splitterrichtern, Balckenträgern, Cameelschlückern und dergleichen welche sich zu Christus Aposteln verstellen von Johann Nicol. Weislinger** 4. Th. in 8. 1738. Der Autor schreibt im *IV.* Th. *p. 636.* **die Lutherischen Universitäten sind lauter canaillenſe Spitzbuben-Schulen, worinne man mit allem Fleiß dem Teufel dienet.** Im *IV.* Th. *p. 344.* heisset es: **Ich bleibe inzwischen bey meiner obigen Rede und sage, es ist ein Teufel, das Doctorat Luderisch oder Kahlvinisch sich anmessen lassen, wann ich überlege das Evangelium, so die alten und neuen Satans-Apostel verkündi-**

get. Dann Johann Huß lehret, daß die Universitäten, Doctor- und Magister-Titul aus dem Heydenthum herkämen, und der Kirche so viel nützen als der Teufel. In dem Mercure historique et Politique *Dec. an. 1738. p. 649.* wird erzehlet, daß das Evangelische Corpus es so weit gebracht, daß dieses unverschämte und und ungereimte Buch confiscíret worden. Es ist kein Zweifel, daß andere Römisch-Catholische an Weißlingers Lästerungen keinen Gefallen haben; immassen sie wohl erkennen, daß die von Käysern und Fürsten privilegirten Evangel. Academien wegen der gesunden Weise zu philosophiren, wegen der Politic, Historie und der Staats-Lehre vor den ihrigen einen Vorzug haben. Doch wir lassen hier diesen Streit fahren, und stelle bey dem andern Jubiläo wegen der Reformation bey hiesiger Stadt und Universität zwischen der Glückseligkeit, so durch das Evangelium in den Churfürstlichen Landen hervorgewachsen, und zwischen der Unglückseligkeit, so die Hertzoglichen Lande durch die Hinderung Georgii erdulten müssen, eine Vergleichung an. Der Sächsische Hertzog Georgius, welcher den 17. Apr. a. 1539. sein Leben geendiget, hatte viel Tugenden an sich, er war aber ein sehr unglückseliger Herr, daß er aus Hartnäckigkeit, und vielleicht auch aus Eyfer wider die Sächsischen Churfürsten sich dem aufgehenden Lichte des Evangelii also wiedersetzte. *vid.* Vit. Lud. a Seckendorf *in Commentario de Lutheranismo lib. III. p. 212.* Seine Länder, die er in

Meis-

Meissen und Thüringen hatte, waren unglücklich, daß er das Evangelium, welches wie die Sonne den 31. Oct. a. 1517. in Wittenberg hervor zu brechen anfieng, biß an seinem Todt verfolgte. In den Churfürstlichen Landen, welche unter Friderico, **den Weisen**, Iohanne **dem Standhaften** und Iohanne Friderico **dem Großmüthigen** standen, wurden von Anfang der Reformation die Irrthümer und Mißbräuche abgeschaffet, die H. Schrift, welche von Luthero mit Hülffe anderer aus dem Grundtexte war übersetzet worden, wurde frey und begierig gelesen, die Sacramenta wurden nach Christi Einsetzung ausgespendet, und die Glaubens-Lehren nach dem Augspurgischen Glaubens-Bekenntnisse vorgetragen. In den Hertzoglichen Landen vertheydigte man noch die Papistischen Irrthümer, ob schon Georgius erkannte, daß gewisse Mißbräuche eingerissen wären, welche aber durch ein Concilium müsten geprüfet werden, man verbrandte Lutheri Bücher, man verboth dessen Dolmetschung über das N. T. und zog die läppische Uebersetzung Hier. Emseri vor, man behielt die Messe, entzog den Layen den Kelch, ob sie ihn schon verlangeten, und blieb bey dem alten Aberglauben. In den Churfürstlichen Landen ward a. 1527 und 1528. eine Visitation angestellet, doch vertrieb man die Unterthanen, welche nicht zur Evangelischen Religion treten wolte, nicht, die Wittenbergische Academie kam empor und hatte die fürtreflichsten Lehrer, **Mart. Luthern**, *Iustum Ionam*, **Joh.**

Joh. Bugenhagen und Philipp Melanchthon.

In den Hertzoglichen Landen sahe es gantz anders aus, es waren mehr als 300. Dörfer ohne Priester, Seckend. *lib. III. §. 72. p. 217.* Die Evangelischen Unterthanen, unter welchen die Herren von **Einsiedel**, und Ant. von **Schönberg** waren, wurden auf mancherley Weise geplaget, viele musten in das Gefängniß wandern und kamen darinne um, unter welchen sich auch einige Priester befanden; viele wurden vertrieben, andere wurden schimpflich begraben. *Id. §. 71. p. 215.* Die Academie zu Leipzig hatte nach dem Tode Petri Mosellani den eintzigen Prof. Georg. Heltum, welcher in den Humanioribus wohl geübet war. Die Professores der Theologie blieben bloß bey ihren Scholastischen Grillen, und waren Feinde der Evangelischen Wahrheit. Unter diesen that sich sonderlich *Hieron.* **Dungersheym ab Ochsenfurt** in Schriften wider die Lutheraner hervor. Io. Cochlaeus hatte Georgium überredet die Ketzer nach den Constitutionen in corpore iur. umzubringen und auszurotten. *vid.* Ern. Sal. Cypriani **Historie der Augspurgischen Confeßion**, *p. 243.* **Lutherus** hatte Georgio und seinen Printzen einen plötzlichen Untergang propheceyet, es erfolgte auch deren Todt denen Papisten unvermuthet, daß sie übel zufrieden waren, und daß Hertzog **Heinrich** zu Braunschweig soll gesaget haben, **er wolle lieber, daß GOtt im Himmel, als Hertzog George gestorben wäre.**

Be-

Besiehe Cyr. **Spangenbergs Mansfeldische Chronick**, *c. 370. p. 634.* Albertus zu Mayntz Heinrich zu Braunschweig und Hertzog Georgius hatten schon in Gedancken die Churfürstlichen Länder unter sich getheilet, und gedachten sie um Pfingsten mit Krieg zu überziehen. *vid.* **Jerem. Webers Evangelisches Leipzig**, *p. 116.* Wer wolte hierbey nicht GOttes wunderbare Wege erkennen. Hertzog George hatte 5. Printzen und zween davon waren bereits vermählet, es blieb kein männlicher Erbe am Leben, er wolte seine Länder bald seinem Bruder Henrico mit der Bedingung lassen, daß die alte Religion solte beybehalten werden, bald in einem Testament, welches aber noch nicht vollzogen worden, auch denen Vergleichen zwischen dem Hause Sachsen und Hessen zuwider war, dem Könige Ferdinando zuschantzen. Seckendorf *lib. III. p. 214.* Aber siehe, es wurde in diesen Landen a. 1539. an Pfingsten, zu welcher Zeit Hertzog George mit den Seinigen das Verderben gedrohet hatte, das Wort GOttes zu Leipzig von **Luthero** und andern Evangelischen Doctoren geprediget, das H. Abendmahl unter beyder Gestalt ausgetheilet und, ob schon Ferdinand. drohete und die Bischöffe schmeichelten, eine Evangelische Visitation angestellet. Der **fromme Heinrich** hatte, als ihm George gedrohet, wo er nicht von der Lutherischen Ketzerey abliesse, er wolte machen, daß er sein Land nicht erben solte, geantwortet, er wol-

wolle eher mit einer Kette und mit dem Wanderstabe aus seinem Lande gehen, als Christum verleugnen. Mart. Lutheri *Colloquia lat. Frf. 1571. ed. p. 158. sq.* Eben dieser hat, als Gesandten von Georgen zu Mittweyde zu ihm gekommen, welche ihn zu dem Nürnbergischen Bündnisse zu treten, bewegen solten, gesagt, es werde ihm durch diese Gesandschaft der Satan vorgestellet, welcher Christo das Reich der Welt versprochen. Seckendorf. *lib. III. p. 212.* Dieser fromme Hertzog war werth Georgii gesammlete Schätze und Länder zu besitzen, und in Meissen und Thüringen zu reformiren. So bald der Churfürst Iohannes Fridericus Nachricht von Georgii Tode bekam, eilete er zu seinem Vetter Henrico, stand ihm mit heilsamen Rathe bey, und recommendirte ihm Theologen und Prediger, welche die Kirchenreformation, so in Leipzig an Pfingsten angefangen worden, den 12. Aug. bey der Universität fortsetzeten, und eine Visitation in den an Hertzog Henricum gefallenen Ländern hielten. Was Henricus wegen seines Alters und anderer Hindernisse nicht in das Werck richten konte, das thaten seine Printzen Mauritius und Augustus zu unsterblichem Ruhme; wie man denn diesen beyden Churfürsten den Passauischen Vertrag und den Religions-Frieden zu dancken hat. Zu geschweigen der Formula Concordiae, welche auf Befehl Augusti mit grossen Kosten verfertiget worden. Wir folgen der Gottseligkeit, welche unsere Vorfahren vor 100.

Jah-

Jahren bewiesen, nach.* Conradns Bauarus Profess. beyder Sprachen und der Historien recitirte den Tag vor Pfingsten eine schöne Ode in dem Philosophischen auditorio. In den Stadt-Kirchen wurden das Fest über Jubel-Predigten, so acht Tage vorher anbefohlen waren, gehalten. In der Kirche der Academie hielt L. Ananias Weber, der H. Theol. Prof. und Prediger zu St. Thomas an dem ersten Pfingst-Tage eine Rede, in welcher er die herrliche Reformation der Kirch mit der wunderbahren Promulgation des Evangelii, so am Pfingstfeste zu Jerusalem geschehen, vergliche. Diese Rede ist unter dem Titul: Ecclesia et Academia Lipsiensis Lutherano-Evangelica, 4. plag. 3 ½ gedrucket. Den 12. Aug. desselbigen Jahres erneuerte die theologische Facultät das Andencken der gesegneten Reformation, *M.* **Jeremias Weber** *Archi-Diaconus* zu S. Nicolai hielt eine Rede, welche **Immanuel Weber** a. 1699. an das **Evangelische Leipzig** unter dem Titul: Lipsia Paradisus andrucken lassen. Der Decanus der theologisch. Facultät, Henricus Hoepfnerus lud mit einem programmate darzu ein. An dem Tage Martini eben desselben Jahres recitirte Enochus Hanmannus Philos. Baccal. öffentlich ein carmen Heroicum von der Reformation Lutheri.

VII.

* Was man dißfalls vor Solennitäten gehabt, wird in den nächsten Stücke vorkommen.

VII.

Observationes philologicae de nive eiusque usu antiquo et emblemate ad illustranda varia S.S. loca etc.

d. i.

Philosophische Anmerckungen **von dem Schnee, dessen alten Gebrauche und Abbildung zur Erläuterung unterschiedener Stellen der H. Schrift**, welche als Vorsitzer **Christian Ludewig Schlichter** der geistlichen Historien und Antiquitäten ordentlicher Professor und der reformirten Alumnorum auf der Königl. Academie Ephorus, und der Respondent **Johann Philipp Friedrich Spangenberg** aus Meissenheim im Hertzogthum Zweybrück in dem Auditorio des Königl. Lycei der Untersuchung den 14. Mertz, a. 1738. unterwerffen. Halle. 4. Bog.

Der I. Abschnitt von dem Schnee und dessen altem Gebrauche.

Das fürtrefliche Geschencke GOttes, **der Schnee** heißt in der H. Sprache von dem Arabischen Stammworte שלג **es hat geschneyet**, שֶׁלֶג. Bey den Ebräern hat man das Hiph. השליג **zu Schnee werden, weiß werden.** Von den Griechen wird der Schnee ἡ χιὼν oder ἡ νιφὰς genennet. Es ist aber **der Schnee eine Zertheilung einer Wolcke in kleine Tropffen, welche im Herabfallen gegen die Erde von einer gelinden Kälte ge-**

gefrieren, und wie Flocken von gekemmelter Wolle aussehen, wie Ioh. de Mey in *Physiologia sacra p. 391* denselben gar wohl beschreibet. Die letzten Worte sind aus Ps. CXLVII. 16. genommen. Martialis nennet den Schnee densum vellus aquarum *lib. IV. epigr. 3. conf.* Sam. Bochart. *Hieroz. P. I. lib. II. c. 45. it.* Th. Bartholinus in dem raren *Tract. de niue ejusque vsu medico, c. 5. et 12.* Die Ursache dieser Vergleichung ist die sonderbahre weiße Farbe des Schnees. Die Redens-Art: wie der Schnee deutet eine sehr weisse Sache an. Ex. IV. 6. Num. XII. 10. II. Reg. V. 27. Beym Jesaia c. I. 18. wird versprochen, daß unsere Sünden wie der Schnee weiß werden sollen. Dan. VII. 9. wird das Kleid des HErrn als schneeweiß beschrieben. *conf.* Matth. XXVIII. 3. Marc. IX. 3. Es werden in der H. Schrift zuweilen Dinge weisser als der Schnee in Absicht auf das Werck der Gnade GOttes genennet. Ps. LI. 9. Thren. IV. 7. Es ist unter den irrdischen Dingen nichts weisser als der Schnee. Auf hyperbolische Weise wird geredet, wenn Claudianus in *Epithal. Palladii v. 125.* sagt: Virginitas super atque *niues* ac lilia candor; wenn Homerus Pferdte χιόνος λευκοτέρας nennet; und Martial. *lib. I. ep. 116.* spricht:

Toto candidior puella cygno,
Argento, *niue*, lilio, liguſtro.

Sehr weisse Dinge werden res niueae genennet. Horatius spricht: *color niueus*, Ouidius:

columbae niueae, andere: *veſtis niuea*, *manus niuea*, *lac niueum*. Fortunat. Venantius *de reſurrect. Domini* nennet die Chriſten Gregem *niueum*. Wir halten uns dabey nicht auf, daß Anaxagoras nach Ciceronis Zeugniſſe *Quaeſt. acad. c. 23. et 31.* den Schnee ſchwartz geheiſſen. Der Gebrauch des Schnees war bey den Alten mancherley. Einige aſſen denſelben an Statt der Speiſe als eine Delicateſſe. Seneca bezeuget von den Weibern *ep. 95. Nivem vorant, ſolatium ſtomachi aeſtuantis.* Seneca *quaeſt. natur. lib. IV. c. 13.* ſchreibt: *Videbis quosdam - non ſorbere ſolum nivem, ſed etiam eſſe.* Die Italiäner liebten die Früchte, welche mit Schnee beſtreuet waren. Valeſius ein gelehrter Spanier lobte die beſchneieten Früchte mehr als einen kalten Trunck. Bartholin. *c. 19.* Andere trunecken den bloſſen Schnee, oder vermiſchten ihn mit gutem Weine. Plin. *Hiſt. Nat. lib. XIX. c. 4. Hi nives, illi glaciem potant, poenasque montium in voluptatem gulae vertunt. Conf.* Theocritus *Idyll. XI. 47. ſq.* Dexicrates ſpricht beym Athenaeo *Deipnoſoph. lib. III. c. 62.* Εἰ δὲ μεθύω καὶ χιόνα πίνω. **Wenn ich truncken bin, ſo trincke ich Schnee.** In den Mitternacht-Ländern trincken die Einwohner aus Noth Schnee-Waſſer, wenn alles gefroren und mit Schnee bedecket iſt. *vid.* Bartholin. *diſſ. VII. de potu Danorum conſueto, p. 316.* In den Morgenländern waren die Weine ſehr ſtarck, daher waren die Leute gewohnet, deſſen Hitze einigermaſſen mit

mit Wasser oder Schnee zuvertreiben. Martial. *lib. V. epigr. 65.*

Sextantes, Calliste, duos infunde Falerni:
Tu super *aestivas* Alcime funde *nives.*

Conf. Id. lib. IX. epigr. 23. lib. XIV. epigr. 118. Bruningii *Antiq. gr. p. 18.* Zehnerus in *adag. sacr. p. 147.* Damit der Tranck desto flüßiger seyn möchte, so pflegtensie den Schnee durch Leinwand zu seigen. Martial. *lib. XIV. epigr. 104.*

Attenuare nives norunt et lintea nostra,
Frigidior *colo* non salit unda tuo.

Conf. Lazar. Bayfius *de Vasculis.* Man hat auch den Schnee andere Getränckе, welmatt waren, kühle zu machen gebrauchet. Hieher gehören die Worte, welche Strattis beym Athenaeo *lib. III. c. 63.* redet. *conf.* Vrsini *append. ad Ciacconii triclinium p. 334.* Man pflegte die Weingefässe in einem Schneehauffen zu setzen, oder Schnee um dieselben zu legen; wovon wir Nachricht beym Macrobio finden. Die Stelle Prov. XXV. 13. כִּצִנַּת־שֶׁלֶג בְּיוֹם קָצִיר **wie die Kälte des Schnees zur Zeit der Ernde** ꝛc. Christiān. Bened. Michaelis erkläret die Worte: **Wie der bedeckte Schnee**, von dem Arabischen Stammworte צין oder צאן, **er hat verwahret**, d. i. der in Gruben verwahrte Schnee, den Tranck im Sommer zu erfrischen. Diese Gewohnheit ist in den ältesten Zeiten bey vielen Völckern gewesen. Ale-

xander M. ließ 30. Gruben machen und mit Schnee erfüllen. Athenaeus *lib. III. c. 35.* Harenberger verstehet unter צנה, **eine stachliche Angel, oder einen Schild**; man übersetzet es aber nach der gemeinen Bedeutung am besten durch **Kälte** von dem Chaldäischen Stammworte צנן welches **kalt machen** heißt. *vid.* Io. Buxtorffius. Man brauchte ehemahls den Schnee Hände und Füsse zu waschen, wie man aus Iob. IX. 30. sehen kan. Petronius *lib. I. c. 12.* bestätiget dieses: tandem discubuimus, Alexandrinis pueris aquam *nivatam* in manus infundentibus. Der Schnee machet die Hände hart, mäßiget die Hitze, reiniget und erfrischet den gantzen Cörper. Vopiscus in Carino schreibet, wie Vrsinus *p. 140.* anführet: Balneis ita frigidis vsus est, vt solent esse cellae suppositoriae *frigidariis* semper *nivalibus.* Was der Schnee in der Artzneykunst vor Dienste thue, hat Th. Bartholinus hauptsächlich abgehandelt. Es ist nicht zu leugnen, daß der allzuhäufige Gebrauch des Schnees viel Schaden verursachen könne.

Der II. Abschnitt von dem Schnee und dessen Abbildung.

Durch die Weisse des Schnees wird **der Stand der Gnade**, in welchem wir von dem Unflat der Sünden durch das Blut JEsu Christi, und durch den H. Geist befreyet werden, abgebildet. I. Ioh. I. 7. I. Cor. VI. 11.

Da-

Daher bath David: **Wasche mich, daß ich schneeweiß werde.** Ps. LI. 9. Er erfordert eine grössere Weisse, als der Aussatz hat. GOtt verspricht aus Gnade denen Bußfertigen gleiche Weise und Unschuld, Es. I. 18. **Wenn eure Sünde gleich Blutroth ist, soll sie doch schneeweiß werden.** d. i. ihr werdet weiß wie der Schnee, rein, gerecht werden, das nichts verdammliches mehr in euch ist. Rom. VIII. 1. Der Schnee ist ein Bild **der Schönheit, Ehre und Herrlichkeit.** Thren. IV. 7. **Ihre Nazirâi waren reiner denn der Schnee,** d. i. es waren sehr schöne Fürsten. Der Schnee des Hauptes. Apoc. I. 14. deutet Ehre an. Schneeweisse Kleider, welche GOtt dem Vater und Sohne, wie auch den Engeln in der H. Schrift zugeschrieben werden, zeiget Herrlichkeit an. Dan. VII. 9. **das Kleid des Alten war schneeweiß** d. i. nicht nur zum Zeichen der höchsten Reinigkeit, sondern auch der hellesten Majestät GOttes des Richters. Christi Kleider wurden bey seiner Verklärung hell und sehr weiß, wie der Schnee, Marc. IX. 3. coll. Matth. XVII. 2. Das Kleid des Engels, welcher nach Christi Auferstehung erschien, **war weiß als der Schnee,** Matth. XXVIII. 3. Virgilius *Aen. lib. VI. v. 665.* sagt von den Seelen in dem Elysio *nivea* cinguntur tempora vitta. Wie der allzuhäuffige Schnee, der zu unrechter Zeit fället, oder allzulange dauret, den Saaten kan schädlich seyn; also

stellet er auch zuweilen eine schädliche und unangenehme Sache vor. Lampius leget die Worte Ps. LXVIII. 15. also aus: Da der Allmächtige die Könige darinnen (nehmlich in der Römischen Monarchie) zertheilete, schneiete es (allerley Ketzereyen und andere Verwirrungen bey dem Frost überhand nehmenden Verfalls) auf Zalmon (einen Berg Samariens) der ein Bild ist der Griechischen Kirche, zum Unterscheid von Basan, welches die lateinische Kirche bezeichnet. Myst. *foed. grat. P. IV. p. 454. in notis.* Wir wollen aber daselbst den Schnee lieber in einer guten Bedeutung wegen des Zusammenhanges mit Glassio *philol. S. p. 792.* und andern annehmen. Gleichergestalt halten wir es nicht mit denen, welche Ier. XVIII. 14. den Schnee vor ein Bild der Undanckbaren ansehen.* Doch fehlet es an solchen Stellen nicht, in welchen der Schnee etwas unangenehmes vorstellet. Iob. VI. 16. **Welche sich vor den Reiffen scheuen, über die wird der Schnee fallen**, oder: Die Flüsse, welche vor Kälte schwartz oder trübe sind, werden mit Schnee bedecket werden. Hier kan man gar

* In dieser Stelle deutet der Schnee ohne Zweifel die Unbeständigkeit in der Furcht GOttes und das kurtze Andencken an GOtt an. Bleibet doch der Schnee länger im Felde, wenns vom Libanon herabschneyet ꝛc. *conf.* Hulsemanni *commentar. in Ier. ad h. l.*

gar leicht die Verstellung oder ein ander Laster wahrnehmen. Prov. XXXI. 21. Sie fürchtet sich ihres Hauses wegen nicht vor dem Schnee. Wir können allhier mit Hulsio *in Biblioth. Brem. tom. III. 866.* Ketzereyen, oder mit Harenbergio in *Mus. Brem. vol. I. p. 173.* das Erkalten der Liebe und des Glaubens durch den Schnee verstehen. Auf das letzte zielet vielleicht Isidorus *de mundo c. 35.* wenn er schreibet: *Nives sunt homines dilectione frigentes: qui etsi existant candidi puritate baptismatis, non fervent spiritu caritatis.*

VII.

Diss. phil. de genuina vocum χαρακτὴρ et ὑπόστασις notione ad illustrandum locum Ebr. I. 3. etc.

d. i.

Eine Philologische Abhandlung **von der wahren Bedeutung der Worte,** χαρακτὴρ **und** ὑπόστασις **zur Erläuterung der Stelle** Ebr. I. 3. welche den 2. Apr. a. 1738. M. **Christoph Gotthelf Möller** aus Freyberg mit dem Respondenten **Johann Gottlob Bürger** aus Naundorff in Meissen der Prüfung derer Gelehrten unterwirft. Leipzig, 6. und 1 einen halben Bogen.

Ebr. I. 3.

Ὃς ὢν ἀπαύγασμα τῆς δόξης, καὶ χαρακτὴρ τῆς ὑποστάσεως αὐτοῦ, φέρων τε τὰ πάντα τῷ ῥήματι τῆς δυνάμεως αὐτοῦ etc.

Welcher, sintemahl er ist der Glantz seiner Herrlichkeit und das Ebenbild seines Wesens (seiner Person) und trägt alle Dinge mit seinem kräftigen Worte ꝛc.

Der Zusammenhang lehret, daß diese Worte bloß von Christo handeln. Wir untersuchen allhier nur, wie Christus χαρακτὴρ τῆς ὑποστάσεως genennet werde. Χαρακτὴρ kommet her von χαράσσω oder χαράτ⟨τ⟩ω, ich schnitze, zeichne, drücke ein, schärffe. In Euripidis *Hecuba v. 379. sq.* heißt χαρακτὴρ so viel als *nota, signum.*

Δεινὸς χαρακτὴρ καπίσημος ἐν βροτοῖς,
Ἕλλων γενέσθαι.

Von Kronen gebohren seyn, ist ein sonderbares und fürtreffliches Kennzeichen oder Merckmahl. Beym Isocrate *Orat. ad Demonic.* heisset es: ἡ τῶν τρόπων ἀρετὴ τηλικοῦτον εὐδοξίας χαρακτῆρα τοῖς ἔργοις ἐπέβαλεν, ὥσε etc. Die tugendsamen Sitten haben denen Thaten ein solches Merckmahl der Hochachtung eingedrücket, daß ꝛc. Aristoteles verstehet durch χαρακτῆρα das Gepräge auf den Müntzen. Er schreibt vom Hauswesen *lib. II.* συνελθόντων δὲ ἐπὶ τὸ κοινὸν ἕτερον χαρακτῆρα. Als sie zusammen kamen ein ander Gepräge zu schlagen. Ferner saget er: ἀνενεχθέντος δὲ τοῦ ἀργυρίου ἐπί-

ἐπίκοπε χαρακτῆρα, als das Silber her-zugebracht worden, so hat er ein Gepräge darauf gemacht. Bey dem Diodoro Siculo *lib. I. p. 82. edit. Wechel.* bedeutet χαρακτὴρ das Gesicht, oder vielmehr die Bildung des Gesichts. Dionysius *Halicarn. lib. I. c. 29. p. 23. ed. Hudsonii Oxon. 1704. Tom. I.* brauchet dieses Wort vor die Weise zu reden. *conf.* Plutarch. *de pueror. Educat. c. 9.* Philo *lib. de mundo p. 4. Opp. a Turnebo edit. Frf. 1691.* nimmt es von ieder Formul, Figur. Lucianus verstehet auch das Gesichte darunter, wenn er in *Amor. p 1056. ed. Salmur. T. I.* sagt: Wer kan eine Frau leyden, ἧς ὁ μὲν ἀληθῶς χαρακτὴρ ἄμορφος, deren natürliches Gesicht ungestaltet ist. Die Rhetores deuten durch χαρακτὴρ die Arten zu reden an. Die 70. Dolmetscher drücken dadurch eine Narbe Lev. XIII. 28. ingleichen Gebräuche und Gewohnheiten, II. Macc. IV. 10. aus. Chrysostomus *Homil. II. in Epist. ad Hebr.* schreibet, der Sohn werde das Ebenbild des göttlichen Wesen genennet, anzudeuten, daß wie der Vater vor sich bestehe und niemands bedürffe, auch also der Sohn sey. Theodoretus *T. III. Lut. Paris. 1642. ad h. l. p. 397.* spricht: καθ' ἑαυτὸν ὑφέστηκεν, ὅλον ἐν ἑαυτῷ δεικνὺς τὸν πατέρα. Er bestehet vor sich selbst, und zeiget in sich selbst den Vater ganz an. *conf.* Cyrillus Alexandr. *lib. III. in Io. c. 5. T. IV. p. 301. ed. Io. Auberti Lutet. 1638.* Beym Theophylacto *edit. Lond. 1636. p. 877.* lesen wir:

ὥσπερ ὁ πατὴρ ἐστιν αὐτὸς ἐνυπόστατος, ἐδενὸς δεόμενος εἰς τελείωσιν, οὕτω καὶ ὁ υἱὸς. **Wie der Vater in seiner Person bestehet, und niemandes zu seiner Vollkommenheit bedarf, also auch der Sohn.** Gregorius Nyssen. *T. II. edit. Morelliana Paris. 1638. p. 47. sq.* erkläret sich: Ὅια ἡ δόξα, τοιοῦτον καὶ τὸ ἀπαύγασμα, καὶ ὅιος χαρακτὴρ, τοιαύτη πάντως καὶ ὑπόστασις. **Wie die Herrlichkeit ist, so ist auch der Glantz; wie das Ebenbild, also ist auch gäntzlich die Substantz.** Was bedeutet aber χαρακτὴρ eigentlich in unserer Stelle? wir nehmen hier vor andern die Bedeutung an, da dieses Wort ein Bild oder Gepräge auf einer Müntze anzeiget. Christus ist auf verblümte Weise zu reden, das vollkommenste, substantiale und ausgedrückte Ebenbild, welches den prototypum in allen Stücken auf das genaueste vorstellet. Er wird ausdrücklich εἰκὼν τοῦ θεοῦ genennet, Col. I. 15. II. Cor. IV. 4. welches eben so viel ist, als χαρακτὴρ in unserer Stelle. Denn wie ein Bild auf eine Müntze gepräget, oder in ein Siegel eingegraben wird; also hat auch GOtt der Vater verblümt zu reden, sein Bildniß in dem Sohne ausgedrücket. Philo braucht das Wort σφραγίζειν von dem Eindrücken eines Bildes in ein Siegel. Johannes c. VI. 27. sagt von dem Sohne Gottes: τοῦτον ὁ πατὴρ ἐσφράγισεν ὁ θεὸς diesen hat GOtt der Va-

Vater gesiegelt d. i. sein Bild in demselben so ausgedrücket, daß wer Christum sahe, auch den Vater sahe. Io. XIV. 9. Hagg. II. 24. Abrah. Calovius *in Bibl. illustr. ad. h. l.* machet diese Umschreibung: Wie Paulus den Schein des göttlichen Lichtes und den Glantz der Herrlichkeit des Vaters in Ansehung der Abstammung des Sohnes von dem Vater und der Vorstellung der Herrlichkeit des Vaters in dem Sohne genennet hat; also nennet er auch den Character der Selbstständigkeit sowohl in Betrachtung des Ursprunges, weil der Sohn das von dem Vater durch die ewige Zeigung ausgedruckte Ebenbild ist, als auch in Erwegung der Vorstellung, weil der Sohn die Selbstständigkeit des Vaters nicht anders als ein Bild den *archetypum* vorstellet. In der Syrischen Uebersetzung wird auch das Wort χαρακτὴρ durch ܨܠܡܐ *imago* gegeben. Warum hat aber der Apostel Christum, den Sohn GOttes χαρακτῆρα genennet? Er will zeugen, das Christus wahrer GOtt, und nicht nur ὁμοιούσιος ähnlich dem Wesen nach, sondern auch ὁμοούσιος gleiches Wesens mit dem Vater sey, und μορφὴν τοῦ θεοῦ, göttliche Gestalt habe. Phil. II. 7.

Was das Wort ὑπόστασις betrift, so leitet es Suidas von ὑφεστάναι her, welches so viel als ὑπάρ-

ὑπάρχειν ist. Ὑπόσασις bedeutet beym Aristotele was würcklich ist. Συλλήβδην δὲ τῶν ἐν ἀέρι φανταςμάτων τὰ μὲν τοὶ κατ' ἔμφασιν, τὰ δὲ καθ' ὑπόσασιν. **Uberhaupt sind einige Erscheinungen in der Luft dem Scheine nach, andere aber sind würcklich.** *De mundo c. 4.* Theophrastus in *Hist. plant. lib. II. c. 7.* nimmt dieses Wort vor den Ort, darinne sich etwas befindet. Polybius *lib. IV. c. 50.* brauchet es auf verblümte Weise von der Standhaftigkeit und gewissen Zuversicht: Οἱ δὲ Ρόδιοι θεωρῆντες τὴν τῶν Βυζαντίων ὑπόςασιν, **als aber die Rhodier die Getrostigkeit der Byzantier sahen.** Beym Diodoro sic. *lib. XIII. p. 203.* bedeutet es **den Grund**; und beym Strabone *lib. III.* **eine feste und standhafte Sache.** * Von der Bedeutung des Wortes hypostasis besiehe Matth. Martini *Lex. philol.* Bey den 70. Dolmetschern bedeutet dieses Wort 1) dasjenige **was erhält**, nehmlich das Leben. Iud. VI. 4. Die Nahrung des Leben מְחְיָה I. Sam. XIII. 21. Die Zeit חֶיֶר Ps. LXXXIX. 47. 2) **Die Hofnung**, welche uns erhält, daß wir bestehen. Ps. XXXIX. 7. *conf.* Ezech. XIX. 5. Ruth. I. 12. 3) **Etwas bestehendes**, als ein Cörper קְיָם Iob. XXII. 20. Ps. CXXXIX. 15. 4) **Den Ort, wo sich etwas**

* Oder vielmehr was sich als etwas festes zu Boden setzet. p. 148. edit. Amst. 1707. p. 220.

was befindet, מַעֲמָד Pſ. LXIX. 2. 5) Was an einem Orte ſtehet z. E. die Wache מַעֲצָב I. Sam. XIV. 4. 6) Den Grund einer Sache als den Rath Ier. XXIII. 22. 7) Was einer träget, die Laſt, Deut. I. 12. 8) Die Waare, dadurch ſich einer erhält, כְּנַעֲנָה Ier. X. 17. 9) Den Eingang, Ezech. XLIII. 11. Eraſm. Schmidius in *Concordantiis N. T. p. 634.* führet fürnehmlich 3 Bedeutungen, ſo im N. T. vorkommen, an, als da es andeutet 1) ein Vertrauen und Zuverſicht, II. Cor. IX. 4. XI. 7. 2) einen Grund und Subſiſtentz z. E. der gehoften Dinge, Ebr. III. 14. XI. 1. 3) und in unſrer Stelle eine Subſtantz oder Perſon. Die erſten beyden Bedeutungen ſcheinen unter einem Begriffe eines Grundes oder einer Stütze zu ſtehen. Bey den Kirchen-Vätern war ein Streit dieſes Wortes wegen; Einige lehreten es ſey in der Dreyeinigkeit eine ὑπόστασις. Die Väter des Concilii zu Sarden in *Epiſt. Synod. ap. Theodoretum Hiſt. Eccl. lib. II. c. 6.* ſagten μίαν εἶναι ὑπόστασιν, ἣν αὐτοὶ οἱ αἱρετικοὶ ἐσίαν προσαγορεύουσι, τοῦ πατρὸς, καὶ τοῦ υἱοῦ καὶ τοῦ ἁγίου πνεύματος. Athanaſius in *Ep. ad Antioch. T. I. P. II. p. 773. edit. Paris. 1698.* ſtimmet hiermit überein: μίαν λέγομεν ὑπόστασιν, ἡγούμενοι ταυτὸν εἶναι, εἰπεῖν ὑπόστασιν καὶ ἐσίαν. Wir nennen eine *hypoſtaſin*, und halten davor daß *hypoſtaſis* und *Uſia* einerley bedeute. Unter die Väter, welche

drey

drey Hypostases behaupten, gehöret fürnehmlich Basilius *p. 299. ed. Frob.* ὁ μὲν τῆς κοινότητος λόγος εἰς τὴν ἐσίαν ἀνάγεται, ἡ δὲ ὑπόσατις τὸ ἰδιάζον ἑκάστε σημεῖόν ἐστιν. etc. Was in der H. Dreyeinigkeit als gemeinschaftlich geschrieben wird, das beziehet sich auf das Wesen; Hypostasis aber ist das eigene Zeichen eines ieden ꝛc. Theodoretus *Dialogo I. T. IV. p. 5. Sq.* schreibet: ὥσπερ τὸ ὄνομα (ἄνθρωπος) κοινόν ἐστι ταύτης τῆς Φύσεως ὄνομα, ἔτω τὴν θείαν ἐσίαν τὴν ἁγίαν τριάδα σημαίνειν εἰλήφαμεν. Τὴν δέ γε ὑπόσασιν προσώπε τινος δηλωτικὴν οἷον ἡ τῦ πατρὸς, ἡ τῦ υἱῦ, ἡ τῦ ἁγίε πνεύματος. Τὴν γὰρ ὑπόσασιν καὶ τὸ πρόσωπον καὶ τὴν ἰδιότητα ταυτὸν σημαίνειν φαμὲν τοῖς τῶν ἁγίων πατέρων ὅροις ἀκολεθέντες. Wie der Nahme Mensch dieser gantzen Natur gemein ist, also sind wir gelehret worden, daß das göttliche Wesen die H. Dreyeinigkeit andeute, Hypostasis aber eine Person als des Vaters, oder des Sohnes, oder des H. Geistes anzeige. Denn wir sagen nach dem Beyspiele der H. Väter, daß Hypostasis, Person und Eigenheit einerley vorstellen. Cyrillus fraget in der Erklärung des rechten Glaubens: Πόσας ὑποσάσεις ἐπὶ τῆς θεότητος ὁμολογεῖς; Wie viel Personen in der GOttheit bekenneſt du?

und

und antwortet alsbald: Τρεῖς· Πατέρα, υἱὸν καὶ ἅγιον πνεῦμα. Der gantze Streit kömmt darauf an, wie man die Worte nimmet. Welche das Wort ὑπόστασις mit οὐσία vor einerley gehalten, haben nur eine Hypostasin zulassen können. Nachdem sie aber gesehen, daß die Bedeutung nicht einerley sey; so haben sie sich auch weisen lassen. Nach Suidae Erklärung ist Hypostasis so viel als, was vor sich selbst und in seiner Kraft bestehet. Hiermit streiten weder die Zeugnisse derer Väter noch der 70. Dolmetscher; Wir müssen aber bekennen, daß dieses Wort bey den Heydnischen Scribenten in diesem Verstande nicht gefunden werde. Die lateinischen Väter haben aus Mangel der Sprache οὐσίαν und ὑπόστασιν durch ein Wort, Substantiam übersetzet, und zwar auf unrechte Weise: Denn οὐσία ist nach Mart. Chemnitii Beschreibung *de duab natur. in Christo ed. 4. p. 38.* die Natur, welche vielen eintzeln gemein ist, und die gantze wesentliche Eigenschaften der eintzeln begreiffet; ὑπόστασις aber ist eine eintzele Substantz, und über dieses von allen andern eintzeln gewissen persönlichen oder kentbaren, aber nicht wesentlichen Eigenschaften noch unterschieden, und bestehet vor sich selbst vollkommen also, daß es weder des andern Theil sey, noch in dem andern enthalten werde. conf. Suiceri *Thesaur. Eccl.* unter dem Worte οὐσία. In der Augsp. Confeßion *art. 1.* heißt es: Erstlich wird ein

einträchtiglich gelehret, und gehalten laut des Beschlusses des *Concilii Niceni*, daß ein einig göttlich Wesen sey, welches genannt wird und wahrhaftiglich ist GOtt, und seynd doch drey Personen in demselben einigen göttlichen Wesen, gleich gewaltig, gleich ewig, GOtt Vater, GOtt Sohn, GOtt Heiliger Geist, alle drey ein göttlich Wesen, ewig ohne Stück, ohne End, unermäßlicher Macht, Weißheit und Güte, ein Schöpfer und und Erhalter aller sichtbaren und unsichtbaren Dinge. Und wird durch das Wort *Persona* verstanden nicht ein Stück, nicht eine Eigenschaft in einen andern, sondern das selbst bestehet; wie denn die Väter in diesen Sachen diß Wort gebraucht habtn; Seb. Schmidius übersetzet die Worte unsers Apostels also: Der Sohn GOttes ist das ausgedrückte Ebenbild der Person desselben, nehmlich GOttes des Vaters, und sagt, man habe die gar nicht vor scheltbar zu halten, welche ὑπόσασιν durch Person und Substantz auszudrücken pflegen. Wir erwählen das Wort Person; weil Christus χαρακτὴρ τῆς ὑποσάσεως αὐτοῦ genennet wird. Χαρακτὴρ, ein Bild aber ist ein Wort, so sich auf ein Gegenbild, Grund oder einen archetypum, dessen Bild es vorstellet, beziehet. Christus kan nicht das Wesen GOttes des Vaters in einem Bilde vorstellen, weil er eben das Wesen der Zahl nach mit dem

Va-

Vater und H. Geiste gemein hat.* Er spricht: alles was der Vater hat, das ist mein, Ioh. XVI. 15. Ingleichen: Ich und der Vater sind eins, Ioh. X. 30. Wenn nun Christus mit dem Vater einerley Wesen hat, wie kan er ein Bild desselben in Ansehung des Wesens genennet werden? Ein Bild einer Sache ist nicht die Sache selbst. Die Gottheit wird Christo in der H. Schrift gemeinschaftlich zugeschrieben. Es ist deswegen nicht nur den Arianern, Pelagianern, Trithecten, Socinianern, sondern auch Io. Caluino und Hug. Grotio sattsam geantwortet worden. Phil. Limborch *in Commentario in Epist. ad Ebr. Roterod. 1710. p. 540.* schreibet, Christus habe nach seinen Leyden summam ac Deo proximam dignitatem, er scheinet sich aber selbst zu widersprechen, wenn er bald darauf saget, Christus stelle uns GOtt also vor, daß, wenn wir Christum sähen, wir in ihm GOtt den Vater selbst sähen. Limborch tritt auf die Seite der Photinianer, welche die προϋπαρξιν, das Existiren des Sohnes GOttes vor seiner Empfängniß leugnen. Wer nur dignitatem Deo proximam hat, der kan nicht GOtt selbst seyn. Io. Clericus in *notis ad Hammondi N. T.* sagt: Der Sohn GOttes ist das ausgedrückte Bild der

* Petr. van Hoeke in der Auslegung des Sendbriefes an die Ebräer p. 10. sagt kürtzlich: Er ist die Person, welche die Person des Vaters zum allereigentlichsten abbildet, gleichwie das Bild im Wachse das ins Siegel geschnittene Bild vorstellet. Hiermit streitet nicht, wenn D. G Olearius in Analysi log. Ep. ad Ebr. p. 6. saget: χαρακτηρ ὑποστατικος werde hier dem ἐμφατικῳ entgegen gesetzet.

Substantz Gottes, weil er dessen höchste Tugenden vorstellet. Der Apostel aber muß von der menschlichen Natur reden, damit ihn die Ebräer verstehen konten ꝛc. Wenn man Clerico glaubet, so entdecket der Apostel hiermit seinen Stoischen Sinn. Seneca nennet Ep. 92. den Menschen ausdrücklich *Dei* partem. Gewiß ist es, daß Philo, auf dem sich Clericus beruffet, diese Meynung habe. L. M. Artemonius oder Sam. Crellius ist auf eine andere Erklärung bedacht und spricht, ὑπόςασις werde im N. T. nicht in einem scholastischen oder philosophischen Verstande genommen; sondern weñ es von Menschen gebraucht werde, so bedeute es **die Standhaftigkeit im Glauben**; wenn es auf GOtt gehe, so bedeute es **die Standhaftigkeit die Verheissungen zu erfüllen.** Das letzte hätte er beweisen sollen. Der bekannte Socinianer Eniedinus erkläret sich ὃς ὢν ἀπαύγασμα τῆς δόξης καὶ χαρακτὴρ τῆς ὑποςάσεως αὐτȣ̃, sc. ἀπαυγάσματος. Es bleibet aber doch Christo die GOttheit: Denn GOttes Herrlichkeit und GOtt sind eines. Die Natur des pronominis relat. erfodert, daß dasselbe nicht auf den Glantz und das Ebenbild, sondern auf etwas anders gehe. Die Hermenevtische Regel ist auch bekannt, daß, so oft GOtt von dem Sohne unterschieden wird, so oft die erste Person in der GOttheit zu verstehen sey.

IX.

Legem moralem illustratam Evangelio paucis exponit etc.

d. i.

Wie das Evangelium das Sitten-Gesetze erleuchte, erkläret kürtzlich, und gratuliret dem Herrn *M.* **Christoph Gottlob Grundigen** Pfarrern zu Hermsdorf, wie auch Herrn *M.* **Gottlob Sigismund Heidern**, Predigern in Zschirln und Erlbach zu ihren erhaltenen geistlichen Aemtern im Nahmen der auslegenden und disputirenden Gesellschaft in Dreßden **Immanuel Benj. Kempe** Dreßden a. 1738. 4. und 1. halber Bog.

Der I. Satz. **Ob schon nicht mit eben diesen Worten in der H. Schrift stehet, daß das Gesetze von dem Evangelio erleuchtet werde; so hat doch diese Redens-Art ihren Grund.**

Franc. Veronius ein Frantzose forderte von den Protestanten, daß sie nichts lehren solten, als was sie mit eben den Worten der H. Schrift ausdrücken könten. *vid.* Io G. Neumanni *diss. de Methodo Augustiniana in primitiis diss. academ.* Paulus schreibt Rom. III. 25. GOtt habe Christum zu einem Gnaden-Stuhle dargestellet die Gerechtigkeit darzubiethen. Die Versöhnung durch das Blut Christi zeuget vor sich nicht von der Gerechtigkeit, sondern von der unendlichen Barmhertzigkeit, sie giebet aber dennoch Anlaß an den göttlichen Zorn zu gedencken, der nicht anders als durch den Todt seines Sohnes hat können gestillet werden. Also erkläret das Evangelium, welches uns GOtt vorstellet, wie er von Christo versöhnet worden, das Gesetze, das nichts anders ist als eine Lehre von

GOttes Gerechtigkeit und Zorne. V. 27. wird der Ruhm durch das Gesetze des Glaubens d. i. durch das Evangelium ausgeschlossen, weil solches uns unsere Schwachheit und unser Elend vorstellet. Das Evangelium zündet dem Gesetze gleichsam ein Licht an, oder giebt Gelegenheit an die Hand, daß der Mensch aus mancherley Wahrheiten von seinem verderbten Zustande überzeuget wird. Tit. II. 11. 12. Die heilsame Gnade Gottes, nach welcher er alle Menschen will selig haben, züchtiget uns, und führet uns wie Kinder an der Hand zu einem heiligen Leben, wenn sie dem Gesetze mancherley Wege uns desto nachdrücklicher zur GOttseeligkeit zu treiben anweiset. Jesaias und Hoseas bringen nicht nur Ursachen aus dem Gesetze, sondern versprechen auch den Bußfertigen Barmhertzigkeit und Seligkeit, so Christus erwerben solte, wenn sie die Sünder von Sünden abmahnen. Siehe Es. LV. 6. sq. LVI. 1. Hos. XI. 8. sq. XIII. 13. sq. Der Heyland vermahnet seine Jünger zur Reinigkeit und zum Friede, er setzet aber bald Evangel. Verheissungen hinzu. Matth. V. 8. sqq. XI. 29. Luc. XXIII. 31. Paulus stellet nicht nur Christi Exempel, sondern auch dessen Wohlthaten vor, wenn er die Christen zur Demuth, Gedult und andern Tugenden ermahnet. Phil. II. 5. Ebr. XII. 1. Er drohet den Unbußfertigen den Verlust der Seligkeit, so Christus erworben. Ebr. II. 3. X. 29. XII. 14.

2. **Unsere GOttesgelehrten haben also geredet, daß sie den Unterscheid zwischen dem Gesetz und Evangelio unverrückt behalten möchten.** Luthe-

Lutherus hat ohne Zweifel die Redens-Art, daß das Gesetze durch das Evangelium erleuchtet und erkläret werde, gebrauchet, wie denn Mart. Chemnitius dieselbe in *LL. theol. de iustif. p 568.* aus ihm anführet. Vor Luthero wuste man weder den Unterscheid, noch die Verbindung des Gesetzes und Evangelii. Er schreibet selbst *in commentar. in ep. ad Galat. p. 235. ed. Vit. 1535.* **Du wirst von dem Unterscheide des Gesetzes und Evangelii in den Büchern der Mönche, Canonisten, neuer und alter Theologen nichts finden; *Augustinus* hat denselben eines Theils gefasset und gewiesen, *Hieronymus* und seines gleichen haben ihn gar nicht gewust.** Man hat diese Redens-Art erfunden und gebrauchet theils wegen der Antinomorum, die unter Anführung Io. Agricolae das Gesetze wolten gantz abgeschaffet wissen und das Evangelium vor sich vor eine Predigt der Busse hielten, weil es den Unglauben strafe; theils wegen der Papisten, welche das Evangelium mit dem Gesetze vermengeten und sagten, daß es nicht nur Gottes Gnade verheisse, sondern auch gute Wercke gebiethe.*

3. **Wir nehmen hier Gesetz und Evangelium in dem engesten Verstande, und reden auch nur von dem Sitten-Gesetze.**

* Gesetz und Evangelium haben grosse Gemeinschaft mit einander. Herr D. Feuerlein vermeynet, daß besondere Gesetze bey dem Evangelio sind, er verlanget aber nicht zu behaupten, daß Christus ein neuer Gesetzgeber sey. Besiehe die Auszüge von a. 1737. p. 16. sqq.

In weitern Verstande bedeutet so wohl Gesetze als Evangelium alle Lehre, so von GOtt offenbahret worden. Ps. I. 2. Marc. XVI. 15. So wohl das Sitten- als das Cärimonial- und weltliche Gesetz bekommen ihr Licht von dem Evangelio. Herr. D. Löscher schreibt in den GOttgewidmeten Proben P. I. p. 7. **Die Ceremonien altes Testam. sind ohne das Evangelium unergründlich, und haben so wenig verstanden werden können, daß sich die Vernunft vielmehr an ihnen geärgert hat.** Man lese deßwegen Pauli Epistel an die Ebräer. Wir würden auch nicht leichtlich begreiffen, warum GOtt den Jüden besondere gerichtliche Gesetze gegeben, wo uns das Evangelium nicht versicherte, daß der Heyland der Welt hätte aus einem gewissen Geschlechte sollen gebohren werden. Christus war des Gesetzes Ende. Rom. X. 4.

4. **Die Erleuchtung des Gesetzes durch das Evangelium bestehet darinne, daß das Evangelium vieles von dem Gesetze lehret, welches ohne dasselbe niemahls wäre bekannt worden, und daß es den Menschen Gelegenheit giebet, was des Gesetzes ist, besser zu erkennen und zu thun.**

Evangelium und Gesetz sind wie Sonne und Mond; doch hat das Gesetz selbst ein Licht, daß es Sünde, Tod und Verdammniß anzeiget. Lutherus l. c. p. 234. Der Glantz aber des Evangelii ist weit grösser als deß Gesetzes. II. Cor. III. 7. sqq. Das Evangelium erkläret Wahrheiten und Pflichten. Es zeiget, daß das Gesetze zwar über

die

die Kinder GOttes herrsche, ihnen aber nicht schaden könne. Es machet, daß uns daß Gesetze mehr zu Christo treibet.

5. **Insonderheit werden die Gebothe des Gesetzes erleuchtet. Denn das Evangelium zeiget uns nicht nur, wie man den Gebothen eine Gnüge leisten soll, sondern es giebet uns auch zu erkennen, wie die Gebothe so weit gehen und unsere Kräfte übersteigen.**

Paulus lehret Rom. VIII. 3. Christus sey gesandt worden, damit die Gerechtigkeit des Gesetzes in denen, die nicht nach dem Fleische, sondern nach dem Geiste wandeln, erfüllet werde. Im *Concordien-Buche art. 5* heisset es: **Die blosse Predigt des Gesetzes ohne Christum machet vermessene Leute** (*inflatos hypocritas.*) Das Gesetze giebt den Fördersatz: Eine erkannte Wahrheit muß fest beybehalten werden, man muß der Seelen Seligkeit suchen und die rechten Mittel gebrauchen, man muß allem Worte GOttes glauben. Das Evangelium macht den Hintersatz: Die Lehre von Christo ist wahr und gut, Christus ist der Grund unsers Heyls, die Sacramenta sind Mittel der Seligkeit, Christi Exempel ist das vollkommenste, GOtt sagt: Wer an Christum gläubet, der wird selig. Hieraus schliesset endlich das Gesetze: E. sollen die Menschen Christi Lehre standhaftig bekennen, nach der Seligkeit ernstlich streben, die Sacramenta gebührend gebrauchen, Christo nachfolgen, und auf seiner Gnadenverheissung beruhen. *conf.* I. P. Hebenstreitii *Syst. theol. P. III. p. 1555.* I. Guil. Baieri *dissert. de lege evang. §. 101.*

6. Durch das Evangelium, welches den Gläubigen alle Gnade verheisset und lehret, daß Christus das Gesetz erfüllet habe, und daß ihnen sein vollkommener Gehorsam zugerechnet werde, werden die Verheissungen des Gesetzes also erläutert, daß wir daraus erkennen, daß sie zwar vor sich, nachdem des Menschen Natur verderbet worden, ungültig sind, aber dennoch kräftig werden.

Daß bey dem Gesetze Verheissungen dieses und des zukünftigen Lebens sind, siehet man sattsam aus Deut. XXVIII. Luc. X. 28. XVIII. 18. sq. Der sel. Lutherus schreibet *l. c. p. 187 et 298.* Wenn der Segen durch Christum allein zu hoffen und zu erwarten ist; so folget dagegen nothwendig, daß er nicht durch das Gesetz erhalten werde. In Christo werden wir die Gerechtigkeit selbst, II. Cor. V. 21. *conf.* Chemnitius in *Declaratione formulae concordiae p. 569.*

7. Die Drohungen und Flüche erhalten auch von dem Evangelio ein grosses Licht. Denn dieses verspricht die Seligkeit in Christo und lehret, daß die Drohungen des Gesetzes in Ansehung der Gläubigen ihre Kraft verlohren. Da es des unschuldigen JEsu Schmertzen und seine Vorbitte beschreibt, so nöthiget es uns zu erkennen, wie groß der Zorn GOttes gegen die Sünder sey.

Der Meßias litte alle Strafe, auf daß wir Friede hätten. Es. LIII. 5. Er ward ein Fluch für uns, Gal. III. 13. Rom. VIII. 1. GOtt erwieß an diesem großen Versühnopffer seine unveränderliche

Ge-

Gerechtigkeit. Rom. III. 25. Luc. XXIII. 31. Melanchton in *loc. de discrim. pecc. mort. & ven. p. 329* schreibet recht: *Christi intercessio & mors est testimonium, serio & vere Deum irasci.* Je größer nun die Wohlthaten sind, desto größere Strafen verdienet auch derselben Verachtung. Ebr X. 28. sq.

8. **Das Gesetze wird in Ansehung seiner Verbindlichkeit erleuchtet: Denn wenn das Evangelium bezeiget, daß Christus vor das ganze menschliche Geschlechte Gnüge gethan; so führet es uns darauf, daß das Gesetze zwar alle Menschen verbinde, daß aber doch die Gläubigen in Erwegung dieser Verbindlichkeit mancherley Vorrechte haben. Indem das Evangelium die von Christo erworbenen Schätze vorträget; so nimt das Gesetze daher noch mehr Gründe den Menschen zu einem göttlichen Leben, oder zu größern Strafen, wenn er nachläßig ist, zuverbinden.**

Welche Christi Gehorsam im Glauben ergreifen, die sind zu dem vollkommenen Gehorsam des Gesetzes, als zu einem Mittel der Seligkeit nicht mehr verbunden. Die Gläubigen sind auch von der Strafe der Sünden frey. Wir werden durch viele Evangelische Wohlthaten zur Danckbarkeit geleitet. Wenn daher die Apostel zur Heiligkeit ermahnen, so beruffen sie sich auf die theure Erlösung Christi. I. Cor. VI. 20. auf die inwohnende Gnade des heiligen Geistes. I. Cor. VI. 19. II. Cor. VIII. 1. und auf andere Gnaden-Geschencke. Ephes. IV. 4. sq.

9. Weil das Gesetze nach dem Falle Adams die Menschen der Sünden wegen überführet; so zündet auch hier das Evangelium ein Licht an. Denn da dieses lehret, Christus habe sein Blut für alle vergossen; so bekommt das Gesetze Gelegenheit die Menschen nicht nur von der allergrösten Sünde, dem Unglauben, sondern auch von dem verderbten Zustande zuüberzeugen, und sie zur Reue und Scham zubringen. Weil es darthut, daß die Schwachheit-Sünden der Gläubigen ihnen nicht zugerechnet werden; so lernen wir daher die erläßlichen und Todsünden desto genauer beurtheilen.

Das Gesetze bestrafet überhaupt alle Verachtung des Worts, der göttlichen Wohlthaten und der Heilsgüter, und also auch den Unglauben. Man würde die scheinbahren guten Wercke der Heyden nicht so offenbahr verwerffen können, wo uns nicht solches das Evangelium lehrete. Ohne Glauben ist es unmöglich GOtt zugefallen. Ebr. XI. 6. Der h. Geist straffet die Welt der Sünde wegen, ob sie auch erbar lebet. Dieses sind zwar gesetzliche Dinge, man würde sie aber im Gesetze nicht verstehen, wo uns das Evangelium nicht die Erklärung davon gäbe. *vid.* Chemnitius *l. c. p. 568. sq.* Das durch das Licht des Evangelii erleuchtete Gesetze stellet die Schändlichkeit der Sünde und fürnehmlich des Unglaubens und der Verachtung des Verdienstes Christi dem Sünder lebhaft vor, und verursachet also bey ihm Angst und Scham. Dieser Schmertz kommet

nicht

nicht von dem Evangelio, sondern von dem Gesetze. Ferner erkläret das Gesetze alle Sünden vor verdammlich, das Evangelium aber lehret, daß denen Gläubigen die Schwachheit-Sünden nicht zugerechnet werden. Chemnitius l. c. p. 569.

10. **Das Gesetze erfordert die Buße, und verbindet die Menschen, und auch solchergestalt wird es von dem Evangelio erleuchtet; immassen dieses Gründe an die Hand giebet, durch welche das Gesetze die Sünder zur Buße anhalten kan.**

Μετανοεῖτε soferne es dem πιστεύετε εἰς Χριστὸν entgegen gesetzet wird, gehöret zum Gesetze. Marc. I. 15. Actor. XX. 21. Matth. XXI. 32. Das Evangelium dienet mit seinem Lichte dem Gesetze, welches von einem Unwiedergebohrnen die sogenannte große Busse erfodert. Christus erquicket diejenigen, welche mühseelig und beladen sind; das Gesetze muß also die Menschen verbinden, daß sie die Reue, welche sie nicht gereuet, und welche Ruhe der Seelen würcket, in sich erwecken lassen. Das Evangelium dienet auch dem Gesetze in Verrichtung der täglichen Busse: denn weñ es lehret, daß der Heyland vor die Wiedergebohrnen bitte, und ihnen seine Gerechtigkeit zurechne; so nimmt das Gesetze daher Gelegenheit, sie nicht nur von ihren anklebenden Sünden zuüberzeugen, sondern ihnen auch die Busse zu auferlegen. Es machet gleichsam den Schluß: was dem Gott-Menschen die bittersten Schmertzen zugezogen, das muß man täglich mehr und mehr verfluchen und verabscheuen ꝛc.

11. Das

11. **Das Evangelium erleuchtet das Gesetze, wenn dieses dem Sünder, welcher seiner Sünden wegen betrübt ist, zu Christo treibet. Das Evangelium zeiget nicht nur den Heyland, sondern giebt auch unterschiedene Gründe an die Hand, wodurch er Christum zu suchen, kan beweget werden. Ja wir erkennen diese gantze Würckung des Gesetzes nicht anders als aus dem Evangelio.**

Das Gesetze treibet den durch den Donner erschreckten Sünder zu Christo. Gal. III. 24. sq. Es zeiget zwar auch den Heyland, aber confuse & oblique, wie Wernsdorfius *diss. de ἐπιείκεια euang. §. 40. pag. 42.* schreibet, weil es dem Menschen Wunden machet, und zuverstehen giebet, daß er nun einen Artzt nöthig habe. Wer aber dieser sey, und wie man sicher zu ihm komme, das offenbahret allein das Evangelium.

12. **Man soll aber dasjenige, was das Gesetze, so von dem Evangelio** oblique **oder beyfällig erleuchtet ist, thut, nicht dem Evangelio zuschreiben.**

Man kan nicht sagen, daß das Evangelium selbst, das sein Licht dem Gesetze hierinne mittheilet, gebiethe, verbiethe, drohe, zum heil. Leben verbinde, und die in engem Verstande genommene Busse auflege und hervor bringe. Denn es concurriret hierzu nicht directe und antecedenter, sondern nur indirecte und consequenter, und giebet Anlaß darzu. Der scharffsichtige Gottesgelehrte D. Wernsdorfius schreibet *l. c. §. 51.* gar recht: **Gelegenheit und Mittel ist nicht einerley. Ein Mit-**

Mittel ist die Ursache einer Sache, eine Gelegenheit ist nicht die Ursache. Das Gesetze ziehet durch Folgerungen vieles aus dem Evangelio; weil sich aber das Gesetze solches alsbald zueignet, so kan es nicht zu dem Evangelio referiret werden. Sagt man aber: causa causæ, etiam est causa causati; also kan dasienige, was das durch das Evangelium erleuchtete Gesetze thut, dem Evangelio zugeeignet werden; so ist zumercken, daß das Evangelium nicht die Ursache sondern nur die Gelegenheit sey, daß das Gesetze Folgerungen mache. Man würde auch anders den großen Unterscheid zwischen Gesetz und Evangelio gantz aufheben. Spricht man, Lutherus und Melanchthon lehrten selbst, daß das Evangelium eine Predigt der Busse sey, den Zorn GOttes offenbahre ꝛc. **Besiehe Lutheri Vorrede über die Epistel an die Römer.** *Artic. Smalc. III. p 327. Apol. A. C. p. 71. 165.* so ist längst geantwortet worden, daß sie daselbst unter dem Worte Evangelium die gantze Lehre Christi verstehen. *conf.* Apol. A. C. p. 110.

13. Diese Lehre, so sie recht verstanden wird, dienet die Vermengung des Gesetzes und Evangelii zuvermeiden, die Fragen vom Gesetz und Evangelio zuentscheiden, und die Busse und Heiligkeit des Lebens zubefördern.

Diese Abhandlung ist dem fleißigen Herrn Verfasser also gerathen, daß man zuwünschen Ursache findet, es möge derselbe bald erhalten, worzu er andern gratuliret hat.

X.

X.

Ex historia Romana de Hereditate sacrorum priuatorum, etc.

d. i.

Aus der Röm. Historie disputiren **von der Erbschaft des Privat-Götterdienstes** als Vorsitzer M. **Carl Christian Woog**, und als Respondent **Joh. Friedr. Wünschold**, den 16. April a. 1738. Leipzig 6 und ein halber Bogen.

Die Römer beobachteten sowohl den öffentlichen als Privat-Götterdienst sehr genau. Sacrum, man mag es mit Iul. Scaligero von den Thuscis oder mit G. I. Vossio von ἅγιος herleiten, bedeutet alles, was zur Religion gehöret, und einen GOtt fürnehmlich öffentlich gewiedmet ist. Trebatius nennet beym Macrobio *lib. III. Saturnal. c. 3.* sacrum alles, quod Deorum habetur. Daher werden die Tempel, Capellen, Bilder der Götter, heilige Berge, Wälder, Spiele, Menschen, Geschencke vor die Götter, und was auf öffentliche Anordnung den Göttern geweyhet worden, zu den Sacris gerechnet. Festus *lib. XVII.* saget, was Privat-Leute aus Ehrfurcht den Göttern wiedmeten, könne nach dem geistlichen Rechte nicht Sacrum genennet werden. Die Wortforscher verstehen durch Sacrum, was den Göttern gewiedmet ist; durch Sanctum was durch eine Verordnung dergestalt verwahret worden, daß es niemand antasten darf, als: Gesetze, Thore, Mauern; durch Religiosum, was von dem gemeinen

Ge-

Gebrauche abgesondert ist, und mit einer heiligen Scheue angesehen wird, als: Gräber, Leichensteine. Wir verstehen durch Sacra fürnehmlich die Feste und Opffer, welche die Römer den Göttern zu Ehren beobachteten. Die Sacra wurden in publica und privata eingetheilet. Jene waren von diesen fürnehmlich der Absicht und dem Aufwande nach unterschieden. Die öffentlichen Sacra wurden vor das Volck auf gemeine Kosten verrichtet, Festus; und hiessen auch Popularia, ingleichen damia, von δήμιος. Man hielt es vor so nöthig den öffentlichen Gottesdienst auf gemeine Kosten zuhalten, daß die Römer, als Theodosius M. nichts zu ihren öffentlichen Opffern mehr hergeben wolte, sagten: die Opffer könten nicht gebührend verrichtet werden, wo man sie nicht mit gemeinem Aufwande bringe. Zosimus *lib. IV. cap. 59.* Diese jährlichen Sacra hiessen Anniuersaria, Solemnia. *Virgil. Aen. lib. VIII. v. 173.* Die Gentilitia wurden von einem gantzen Geschlechte, die Familiaria aber nur von einer Familie beobachtet. Bekannt ist, daß ein Geschlechte mehr Familien in sich begriffen. Festus *lib. VII. p. 164. Gens Aelia appellatur, quæ ex multis familiis conficitur.* Einige Geschlechter waren gentes patriciæ, andere plebeiæ. Die Sacra Familiaria waren also auch bey den patriciis und plebeiis unterschieden. Weil die gentilitia von einem gantzen Geschlechte musten verrichtet werden, so kan man muthmaßen, daß die Römer nicht nur die Sacra Familiaria jährlich verrichtet, sondern auch über dieses andere Gentilitia Sacra begangen, bey welchen alle, sowohl die patriciæ

als plebeiæ familiæ ohne Unterscheid beysammen gewesen. Sigonius *de antiquo iure ciuium Rom. lib. I. c. 8. p. 91.* meinet zwar, man könne noch daran zweifeln, und führet aus dem Liuio Stellen an, aus welchen zuerkennen, daß diese Sacra unterschieden gewesen. *Lib. X.* schreibet Livius, daß die Virginia, als sie einen Plebeium geheyrathet, von den Matronis Patriciis nicht zu ihren Sacris gelassen worden. Was aber vor unterschiedene Cäremonien gewesen, kan man nicht leicht sagen. Diesen jährlichen Dienst verrichtete ein ganzes Geschlecht oder eine eintzele Familie einem Gotte, den sie vor ihren Schutzgott hielten, welcher Dienst in Opffern, Fasten und Mahlzeiten bestand. Sie nahmen solch Opffervieh, welches einem jeden Gott, den sie verehreten, eigen war. Dieser Dienst wurde an einem Orte ausser dem Hause zu bestimmter Zeit verrichtet. Daher sagt Cicero in *Orat. de aruspic. responsis:* multi sunt etiam in hoc ordine, qui sacrificia gentilitia in illo ipso sacello statuto loco anniuersaria facitarunt. Es musten alle von dem gantzen Geschlechte zugegen seyn. Gellius *Noct. Attic. lib. XVI. c. 4.* Dionysius *Antiq. Rom. lib. IX. p. 577. ed. Sylb.* Zur Zeit aber des Krieges oder in gemeiner Noth, konten einer oder wenige diesen Dienst verrichten. Liv. *l. V. c. 46.* Die Familien und Geschlechter hatten ausser den Bildern der Vorfahren, welche sie zu Hause verehreten, auch andere Schutzgötter, welchen sie jährlich öffentlich den bestimmten Dienst erwiesen. Das Geschlechte der Serviliorum verehrte jährlich den Trientem. Plin. *Hist. nat. lib. XXXIV. c. 13.* Das Geschlechte der

Nau-

Nautiorum die Minervam. Dionys. *Hal. lib. VI. pag. 393.* Das Fabische Geschlechte hielt seinen Dienst jährlich auf dem colle Quirinali, Liv. *l. I. c. 26.* Das Julische Geschlechte diente der Veneri. Das Claudische opfferte ein Schwein. Festus *lib. XIV. p. 396.* Tullius Hostilius weyhete Pavori und Pallori fana, welche hernach auch beständig in der Familie sind verehret worden, wie die Müntzen beym Vaillant *Tom. I. p. 496.* bezeugen. Die Aufsicht über diese sacra familiaria hatte der Pontifex M. sowohl als über die öffentlichen. Liv. *l. I. c. 20.* Doch war es nicht nöthig, daß er bey dem Opffer eines Geschlechtes zugegen war, weil es auch von andern Priestern konte vollzogen werden. vid. I. A. Bosii *Exercitat. hist. de Pontifice M. c. 4.* Ja die Familien hielten selbst Priester, welche ihren Privatgötterdienst besorgeten, wie man aus einem Steine beym Reinesio *Inscript. Class. V. 53.* sattsam wahrnehmen kan.

Die Beybehaltung des Privat-Gottesdienstes ist von den Erbauern der Stadt selbst alsbald anbefohlen worden. Cicero gedencket eines Gesetzes *de legib. lib. II. c. 8.* Larium sedes, ritus familiæ patriæque seruanto, und kurtz darauf heisset es: sacra priuata perpetuo manento. *conf. c 9 & Orat. pro Muræna c. 12.* Er zielet auf die Gesetze der 12 Tafeln; diese haben allezeit bey den Römern ein großes Ansehen behalten. Romulus hat schon befohlen, daß ein Weib Theil an dem Götterdienste ihres Mannes nehmen solte. Dionysius Halicarn. *lib. II. A. R. p. 95.* Die Römer hielten fest über dem Götterdienste, und meynten dessen Unterlassung

wäre eine große Sünde und ein Kirchenraub, womit die Götter zum Zorn gereitzet würden, die denselben durch allerhand Gesichte anzeigeten. Sobald sie mercketen, daß die Götter wegen der unterlassenen Verehrung zornig wären; so stelleten sie alsbald Opffer, welche piacula genennet werden, auf Verordnung der hohen Priester an. Liv. *lib. XXIX. c. 19.* Cic. *de legib. l. II c. 15.* Denn sie bildeten sich ein, die Götter brauchten die Opffer zu ihrer Speise und Nahrung. Die Lacedämonier nannten vielleicht daher die Iunonem Αιγοφάγον, weil sie ihr Ziegen zur Speise opfferten. Pausan. *in Lacon. c. 15.* Lucianus spottet nach seiner Gewohnheit darüber *de sacrificiis T. I. Opp. p. 366. ed. Græu.* Κἂν μὲν θύῃτις, εὐωχῆνται πάντες, (θεοὶ) ἐπικεχηνότες τῷ καπνῷ, καὶ τὸ αἷμα πίνοντες τοῖς βωμοῖς προσχεόμενον. **Wenn iemand opffert, so schmausen alle Götter, sie schnappen nach dem Rauche, und trincken das Blut, das an die Altäre gegossen wird.**

Dieser Privatgötterdienst war mit der Erbschafft verbunden Diese Rechte, schreibet Cicero *de Legib. lib. II cap. 19* **sind durch das Verfügen der Pontificum aufgekommen, daß nicht das Andencken des Gottesdienstes nach dem Tode des Haußvaters verlohren gienge, sondern denen obläge, welche des Verstorbenen Geld erbeten.** Nicht weit davon sagt er: Sacra cum pecunia nulla lege, sed sola pontificum auctoritate coniuncta sunt. Die Pontifices hatten bey den Römern große Gewalt, was sie in Religions=

Sachen

Sachen aussprachen, das hiessen decreta; diese sammlete man fleißig zusammen, daher das ius pontificum entstand. Rechtmäßige Erben waren, welche in des Verstorbenen Bothmäßigkeit standen, als Söhne, Töchter, Enckel von Söhnen, die der Großvater in seiner Bothmäßigkeit hatte, das Weib, die Schnur ꝛc. Alle diese und fürnehmlich die Söhne und Töchter erant in sacris paternis, in sacris manebant, so lange sie unter der Hand und Gewalt des Haußvaters waren. Ein Weib, es mochte mit dem Manne per confarreationem oder per coemtionem seyn verbunden worden, wurde nach den geistlichen Gesetzen aller Güter theilhafftig und erbete auch den Götterdienst von dem Manne. Dieses leitet Dionys. Halic. *lib. II. p. 95.* von einem Gesetze Romuli her. *conf.* Hottomann. *de vetere ritu nupt. p. 355.* Dieser Dienst konte ohne Bewilligung und Geheiß der Pontificum nicht aufgehoben werden. Daher siehet man, warum ein Weib muste feyerlich in das Hauß geführet und durch den Götterdienst ihres Mannes eingeweyhet werden. Brisson. *de ritu nupt. 64.* und warum niemand ein Weib per confarreationem bekom̃en konte, welcher nicht ein Hauß und lararium hatte. Heineccius *Antiq. Rom. ad Instit. lib. I. tit. 10. Tom. I. p. 146.* Cicero zeiget *de legib. lib. II. c. 19 & 20.* 4 Arten an, nach welchen die Privat-Sacra an andere kommen konten, welche nicht heredes naturales waren. Dieses geschahe 1) wenn einer, der nicht so nahe verwandt war, von dem Sterbenden, vermöge eines Testaments so viel von den Gütern erhielt, als alle Erben zu-

sammen bekamen. Ein solcher wurde legatarius partiarius genennet. Von einem solchen Erben sagt Cicero *c. 20. ei plus legatum esse, quam sine religione liceat.* Wenn zuweilen ein Testator einen solchen legatarium von der beschwerlichen Erbschafft des Götterdienstes frey haben wolte; so wurden demselben im Testamente 100 numi abgezogen. Wenn der Testator solches zuthun unterlassen hatte, und ein solcher Erbe wolte von dem Götterdienst loß seyn, so muste dieser auch weniger nehmen; welches in nachfolgenden Zeiten aufgekommen. 2) Wenn kein Erbe da war, so muste derjenige den Götterdienst auf sich nehmen, welcher das meiste von den Gütern des Verstorbenen durch den Gebrauch oder Besitz erhalten hatte. Vlucapio oder vsus autoritas ist eine Erlangung eines dominii durch den Gebrauch, so auf gewisse Zeit im Bürgerlichen Rechte bestimmet worden. Es muste einer die Güter, so beweglich, ein Jahr, die unbeweglichen aber 2 Jahre lang beständig besessen haben. *vid.* Sigonius *de iure ciuium Rom. lib. I. c. 9. p. 102.* Nicht fremde sondern nur Römische Bürger hatten das Recht etwas durch den Gebrauch und Besitz zuerlangen. 3) Quarto si nemo esset, qui vllam rem vsu cepisset, de creditoribus, qui plurimum seruaret, in sacra familiæ transibat. Cic. *l. c. c. 19.* Diese Worte erkläret Turnebus *in commentar. in Ciceronem ad h. l.* also: **Wenn die Güter eines mit Schulden behafteten, der den Götterdienst haben solte, denen Gläubigern wären zugesprochen worden. Wer nun das meiste von den Gütern hätte, der solte zu dem**

dem Götterdienste verbunden seyn. Die Gläubiger aber pflegten auch den Oberrichter zu bitten, daß die Güter der Schuldner möchten verauctioniret werden. Wenn ehemahls die Schuldner nach Verlauf einer Zeit von 30 Tagen nicht bezahlten, so wurden sie vor Gericht gezogen und von dem Prätor dem Gläubiger überlassen, welcher sie nach Hause führete, ins Gefängniß warf, zu Sclavischer Arbeit anhielt ꝛc. biß sie das Geld zahleten. Daher hießen sie addicti auch nexi. Ja der Gläubiger konte ihnen auch nach 60 Tagen das Todesurtheil sprechen. Gellius l. XX. c. 1. 4) Wenn ein Schuldner, welcher dem Gläubiger, der von dem Tode übereilet worden, nicht gezahlet hatte, so war er zu dem Götterdienst verbunden, welchen der Gläubiger auf sich gehabt. Dieses alles aber ist nur geschehen, wenn keine natürliche Erben, noch ein Testament da gewesen. Wer an Kindesstatt angenommen worden, der muste auch Erbe von dem Privatgötterdienste seyn. Die Adoption in engem Verstande geschahe durch den Prätor, da einer, der noch unter väterlicher Gewalt war, von dem natürlichen Vater und dessen Götterdienst per emancipationem oder durch eine Loßgebung in eine andere Familie und zu einem andern Götterdienst gebracht wurde. Die Adoption war bey den Römern unter andern Ursachen darum aufgekommen, damit nicht der Götterdienst, den eine iede Familie hatte, untergehen möchte. Wer an Kindesstatt aufgenommen wurde, der erhielt Nahmen, Geld und Götterdienst von dem, der ihn

auf solche Weise annahm. Val. Max. *lib. VII. c. 7.* Liv. *lib. XIV. c. 40.* Es sagt Cicero *Orat. pro domo c. 13.* ausdrücklich: *Adoptionem sequebatur hereditas nominis, pecuniæ, sacrorum.* Er hatte kurtz vorher gesaget, daß die Oberprieſter die Aufsicht hätten, damit nicht etwas von der Religion durch die Adoption vermindert würde. Er zeiget ferner, daß hiervon nichts bey der Adoption des Clodii beobachtet worden, als welcher sich bloß einen gemeinen Mann Fontejum adoptiren lassen, damit er ein Tribunus werden könte. Er redet Clodium also an: Quid? sacra Clodiae gentis cur intereunt, quod in te est? quae omnis notio Pontificum, cum adoptarere, esse debuit. Kurtz hierauf: Tu neque Fronteius es, qui esse debebas, neque patris heres: neque amisis sacris paternis in haec adoptiva venisti. Dieses ist hierbey zu erinnern, daß Gutherius *lib. II. de vetere iure pontif. c. 5. p. 81.* geirret, wenn er gesagt, daß die Götterdienste durch die Adoptation nicht wären verändert worden, und daß derjenige, welcher an Kindes Statt aufgenommen worden, so wohl den Dienst seines natürlichen Vaters, als auch der Familie, darinne er adoptiret worden auf sich genommen habe. Wie hätte aber sodann Cicero Clodium anklagen können, daß er den Götterdienst des Clodischen Geschlechtes habe lassen untergehen? Bey der arrogatione gieng es ebenfalls also zu, wenn einer, der sui iuris und unter keines andern Gewalt war, an Kindes Statt angenommen wurde. Die arrogati waren Erben des Geldes und des Götterdienstes, wie die adoptati. Einer, der da wolte arrogiret seyn, muste vesticeps d. i. mannbar seyn, und das 14. Jahr zurück geleget haben, wie Festus solches beschreibet. Die Oberprieſter untersuchten hierbey noch schärffer als bey der Adoption die Geschlechter und Götterdienste. Die arrogatio geschahe allezeit in den comitiis curiatis, und zwar auf Ansehen der Pontificum. Cic. *pro domo c. 13.* Der einen an Kindes Statt aufnahm, wurde befraget: ob er diesen vor seinen rechtmäßigen Sohn halten wolte? und dieser muste sagen, daß er es zu werden verlange. Cic. *l. c.*

l. c. c. 29. Eine feyerliche Formul von der rogation finden wir beym Gellio *lib. V. c. 19.* Daselbst finden wir auch, daß diese arrogatio, welche vollkommen war, wenn das Volck eingewilliget hatte, nicht von dem Befragen des neuen Vaters und Sohnes, sondern a rogatione ad populum lata also sey genennet worden.

Die Erbschaft des Götterdienstes kam nur zu Rom, nicht aber in andern Städten oder Theilen Italiens auf die Erben. Gutherius *l. c. lib. II. c. 5. p. 82.* Welches vielleicht seinen Ursprung daher hatte, weil das Recht Privatgötterdienst zu halten zu dem alten Rechte der Röm. Bürger gehörete. Denn es ist bekannt, daß in der Röm. Republic vor Zeiten dergleichen Rechte, nehmlich Romanum s. Quiritium, latinum und Italicum gewesen sey. Diese Erbschaft des Götterdienstes war eine Last, daher wird sie von Cicerone *lib. II. de legib. c. 20.* molestia sacrorum, und von Festo *incommoda appendix* genennet. *Conf.* Ovid. *Metam. lib. XV. fab. 51.* und *714.* Die Seruilii verrichteten den Götterdienst ihres Geschlechtes mit grosser Magnificentz. Plin. *lib. XXXIV. c. 13.* Der Schmarutzer rühmet beym Plauto *Captiu. Act. IV. sc. I. v. 8.* sine sacris hereditatem sum adeptus effectissimam. Es entstand ein Sprüchwort daher: sine sacris hereditas, welches man brauchte anzudeuten, daß kein beschwerlicher Anhang dabey sey. Festus. In folgenden Zeiten war man darauf bedacht die Erbschaften von den Götterdienste zu befreyen. Die List der Rechtsgelehrten und die Bewilligung der Oberpriester brachten dieses zu Wege. Cic. in *Orat. pro. Muraena c. 12.* Dieses hieß sacra alienare oder interimere, und geschahe per coemtionem et venditionem imaginariam. Denn der Erbe verkaufte einem alten Manne die Gütter, welche mit dem Götterdienste verknüpffet waren durch eine sogenannte Verkauffung per aes et libram mit dem Vergleiche, daß der Alte dem Verkäuffer die Gütter nicht als eine Erbschaft, sondern als eine sonderbare Sache von dem Götterdienste frey machte. *vid.* I. Fr. Gronovius *lib. IV. de pecunia veter. c. 7.* Auf eine andere Weise wurden die

Ge-

Sacra von der Erbschaft getrennet, wenn der Legatarius, wie oben gemeldet worden, von der Beschwerlichkeit des Götterdienstes per deductionem frey gesprochen wurde, welches auch deducta, Cic. *de legib. lib. II. c. 20.* ingleichen partitio hieß. Gutherus *de iure pontif. lib. II. c. 6.* setzet die testamenta per aes et libram unter die Arten die Sacra zu verwenden, allwo der Käuffer als ein Erbe die Erbschaft selbst in Gegenwart 5 Zeugen kauffete. Man kan aber den Unterscheid inter coëmtionem et testamentum per aes et libram nicht genau bestimmen. Etliche fügen noch die vierdte Art nehmlich detestationem sacrorum bey. *vid.* Ioseph. Scaliger *in notis ad Fest. u. puri.* Graevius aber in *prolegomenis ad Tom. V. Thesauri Antiq. Rom. 4.* meynet fälschlich, daß Gutherius dieser Meynung beypflichte; indem dieser *de vet. iure pontif. c. I. p. 86.* ausdrücklich saget, daß er dieses vor keine Art die Sacra aufzuheben halte. Andere geben die detestationem mit Graeuio in *praef. ad Tom. I. et V. Thes.* vor eine Art die Privat-Sacra auf die Erben und legatarios patritios transferendi aus, oder meynen mit Chr. Gottl. Schwarzio in *Exercit. acad. de detestatione sacrorum*,* detestatio sacrorum sey selbst die Einweyhung derselben, welche öffentlich vor Zeugen mit Bewilligung des Volckes, und mit Beyfall und Beystande der Oberpriester feyerlich habe geschehen müssen.

Diese Academische Probe, welche der Verfasser seinem Herrn Vater M. **Maur. Carl Christian Woog**, beliebtem Prediger und Archi-Diacono an der Creutz-Kirche in Dreßden dediciret, zeuget sattsam von dessen Fleiß und Wissenschaft. Weil kein Zweifel ist, daß derselbe wie in Leipzig, also auch nun auf der Göttingischen Academie in den gelehrten Bemühungen rühmlichst fortfahre; so kan man sich auch von ihm viel gutes versprechen.

* §. 15. p. 30. Diese gelehrte Schrift kan bey dieser gantzen Abhandlung füglich zu Rathe gezogen werden.

* *
*

Gründliche Auszüge

aus denen

Neuesten Theologisch- Philosophisch- und Philologischen

DISPVTATIONIBVS,

welche auf denen

Hohen Schulen

in Deutschland

gehalten worden.

Viertes Stück.

1739.



LEIPZIG,
bey Friedrich Matthias Friesen.

k

Inhalt.

1. D. Deyling von der Reformation der Academie und Stadt Leipzig.
2. D. Walch von dem Einzuge Christi zu Jerusalem, Matth. XXI. 1. sqq.
3. D. Weißmann von den Fehlern der Distinction, was? und was nicht des Glaubens sey?
4. D. Balthasar von dem theologischen Pyrrhonismo.
5. M. Stromeyer, was Jacob dem Stamme Isaschar Gen. XLIX. 14. sq. weissaget?
6. M. Wibel von den Farren der Lippen, Hos. XIV. 2.
7. D. Maichel von der Verderbniß der Seele durch das Studiren.
8. D. Steger vor den Infuln, einem Schmucke des Priester-Standes.
9. D. Hoffmann von dem Untergange des Heydnischen Aberglaubens im 4 und 5. Seculo.
10. Rect. Böttner von der Harmonie der Seele und des Leibes.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn103164363X/phys_0310
DFG

I.

Rector Academiae Lipsiensis ad sacra Pentecostalia et secularia solemni ritu atque oratione publica celebranda invitat.

d. i.

Im Nahmen des Rectoris Magnif. der Universität zu Leipzig ladet zur H. Pfingst-Feyer- und Jubel-Freude, so auf solenne Weise und mit einer öffentlichen Rede in der Pauliner-Kirche soll angestellet werden, gebührend ein **Salomon Deyling**, der H. Schrift Doct. und Prof. ꝛc. den 16. May, a. 1739. Leipzig. 2. Bogen.

Vor 2 hundert Jahren waren die Stände und Kirchen, so sich zur reinen Religion bekannten, in Deutschland in grosser Gefahr. Der Röm. Pabst Paulus III. that a. 1539, eine Reise nach Nizza sich mit dem Kayser und Könige in Franckreich zu besprechen und ihnen zum Friede zu rathen; doch aber war das Ansehen nicht so wohl die Verlohrnen zu gewinnen, als Pallauicinus *Hist. Concil. Trid. lib. IV. c. 6. f. 124.* redet, als vielmehr zu unterdrücken und auszurotten. Die Römisch-Catholischen Fürsten hatten einen Bund zu Nürnberg unter einander gemacht die alten

Irrthümer zu unterstützen, welchen der Pabst vor genehm hielt und bestätigte. Unter den fürnehmsten Stiftern dieses Bundes war Ludovicus aus Bayern, wie auch Henricus von Braunschweig, welcher nur darauf bedacht war die Evangelischen Stände zu bekriegen, und deßwegen viel Bitterkeit, Lästerungen und Schmähungen ausschüttete, biß endlich a. 1542. ein öffentlicher Krieg erfolgte. Dav. Chrytraeus *in Chronico Saxoniae lib. XV. f. 443.* Die Versammlung der Reichs-Stände a. 1539. zu Franckfurt konte wegen der Religion nicht einig werden; daher ward ein Stillstand auf 15. Monate, so mit diesem Jahre angieng, gemachet, und verfüget, daß kein Fürst mehr zu den Evangelischen treten solte, welches aber der Kayser nicht bestätiget hat. Der Pabst schickte Io. Riccium nach Spanien zu dem Kayser, nannte dieses decretum nefarium, hetzte den Kayser auf und stellete ihm vor, daß er solches nicht confirmiren könte ohne sich dem Gehorsame gegen den Päbstlichen Stuhl zu entziehen. *vid.* Raynaldus *ad a. 1539. §. 2. num. 9. sqq.* Die Stadt Minden, welche es mit den Protestanten hielt, wurde wegen jährlicher Einkünffte von 60. Florenen von dem Bischoffe und andern Geistlichen ohne Vorbewust des Kaysers in die Acht erkläret. *vid.* Seckendorffi *Commentar. ad. H. L. III. sect. 20. §. 74.* Der König in England Henricus versprach zwar den Schmalkaldischen Bundsgenossen viel, man konte sich aber wegen seines betrüglichen und veränderlichen Gemüths keine Rechnung machen, wie er

denn

denn gar bald 6. Hauptartickel der Papistischen Irrthümer publicirte und denen, die anders lehren oder bekennen würden, die Lebens-Strafe drohete. *vid.* Guil. Burneti *Historia reformationis Eccl. Anglic. T. I. ad a. 1539. Fol. 145.* Es entstand in gantz Deutschland eine Theuerung, an vielen Orten war Hungersnoth, und der Türcken-Krieg war vor der Thüre. Mit dem Anfange des Herbsts kam in Westphalen eine grosse Armee zusammen, welche Henricus von Braunschweig commandiren, und Bremen wie auch den benachbarten Schmalkaldischen Bundsgenossen ein Schrecken einjagen solte. In solcher bedrängten Zeit schrieb der sel. Lutherus an die Prediger und ermahnete sie zu bethen, das GOtt den Anfall der Türcken und Papisten abwenden möchte. *vid. Tom. VII. Altenburg. f. 307.* Hertzog George ließ in dieser Stadt und in dem gantzen Lande ein hartes Verboth ergehen, daß kein Bürger in die benachbarten Oerter des Churfürstenthums, allwo bereits das Licht des Evangelii aufgegangen war, gehen, noch das H. Abendmahl unter beyder gestalt gebrauchen solte. Die Ubertreter wurden an Gelde, mit Gefängniß und Verweisung gestrafet. Doch diese Verfolgung dauerte nicht lange. Der sel. **Lutherus** hatte denen aus der Stadt vertriebenen in einem Trost-Schreiben a. 1533. darzu Hofnung gemacht, *vid. Tom. VI. Altenb. f. 16.* und sie ward auch erfüllet. Denn nach dem Tode des Hertzogs Georgii, welcher ein grosser Beschützer der alten Irrthümer war, änderte sich alles. Als der Anschlag

die Religion zu vereinigen, und der Schwelgerey derer Geistlichen Einhalt zu thun nicht von Statten gieng; so erdachten die Räthe zu Dreßden wunderbare Räncke zu verhindern, daß nicht die Länder nach Georgii Todte an dessen Bruder Henricum, welcher der Evangel. Religion zugethan war, fallen möchten. Georgius war seines ältesten Sohnes Ioannis, welcher mit der Elisabetha aus Hessen vermählet war, aber keine Erben hatte, durch den Todt a. 1537. im Jan. beraubet worden. Von den 9. Kindern, so er mit Barbara einer Printzeßin Casimiri, Königs in Pohlen gezeuget, war der eintzige Printz Fridericus noch übrig. Dieser war von blöden Verstande, und ohne Neigung zum Ehestande. Er wurde aber im Anfange des 1539sten Jahres mit Agnes, einer Tochter Ernesti des Grafens von Mansfeld vermählet. Es war aber kaum ein Monat nach dem Beylager verflossen, da er zu grossem Leidwesen seines Herrn Vaters sein Leben endigte, nachdem er sich wie man erzehlet, vorher durch stimulirende Artzney und Liebeswercke allzu sehr geschwächet gehabt. Seckendorff. *l. c. lib. III. fol. 113.* Hertzog Georgius ließ sich hierauf durch seine Räthe wider die Verträge des Hauses Sachsen und Hessen verleiten, daß er seinen Bruder Henricum, wo er sich nicht erklärete die alte Religion beyzubehalten, durch ein Testament enterben, und die Länder dem Kayser und dem Könige Ferdinando zuwenden wolte, biß sich Henricus oder dessen Printzen zu dieser Bedingung verstünden, *vid.* Odor. Raynaldus *l. c. num. 19.*

In-

Inzwischen da die Räthe deßwegen mit Henrico tractireten, so verließ Georgius den 17. April die Zeitlichkeit, nicht aber wegen beygebrachten Giftes, wie Io. Cochlaeus, welcher aus Meissen entlief, in einem Briefe fälschlich geschrieben hat, *vid.* Raynald. *ib.* Er hatte das 68. Jahr erreicht, viele Sorgen und Bekümmernisse ausgestanden, und starb an der Darmgicht ehe noch das Testament gezeichnet und vollzogen war. Henricus reisete denselben Tag, da er die Nachricht von dem Tode seines Herrn Bruders erhielt, alsbald nach Dreßden, und nahm von den Bürgern den Eyd der Treue. Die Hofbedienten nahmen den gegen Abend ankommenden Nachfolger mit Freuden an, und traten gar leicht zur Evangelischen Religion, ob sie schon vorher oft gesaget, auch geschworen, daß sie solches nicht thun wolten. Einige stelleten sich zwar Anfangs etwas ungeneigt, der Bischoff zu Meissen widersetzte sich mit Schmeicheleyen und versprach alle Mißbräuche abzuschaffen. Die Fürsten, so im Nürnbergischen Bunde waren, suchten Henricum von seinem Vorhaben abzuhalten, der König Ferdinandus schrieb, und verhoffete mit Drohungen die Religions-Veränderung zu verhindern. Aber dieser göttliche Held verließ sich auf GOtt und auf die gerechte Sache und fuhr im gantzen Sachsen mit der Reformation tapfer fort. Der sel. **Lutherus** ward nebst andern Evangelischen Predigern nach Leipzig beruffen, machte einen glücklichen Anfang der Reformation, hielt die erste Predigt den Tag vor

Pfingsten über das Fest-Evangelium Ioh. XIV. 23. auf dem Schlosse Pleissenburg in Gegenwart Hertzog Henrici und Churfürst Io. Friderici. Dieser eyfrige und großmüthige Churfürst stand Henrico rühmlichst bey; daher geschahe es, daß da an Ostern auf den Cantzeln in allen Kirchen dieser Stadt abergläubische Schreyer gestanden, an dem nächsten Pfingst-Feste Evangelische Prediger auftraten. Die Mißbräuche wurden abgeschaffet, das Papistische Meß-Opffer unterblieb, man sang Evangelische Gesänge in deutscher Sprache, und gebrauchte die H. Sacramenta nach Christi Einsetzung. Den ersten Pfingst-Feyertag empfand der sel. **Lutherus** einige Schwachheit des Hauptes, überließ also die Früh-Predigt Iusto Ionae, die Vesper-Predigt aber hielt er selbst in der Thomas-Kirche von der allgemeinen Gnade GOttes. Die Evangelischen Predigten wurden von Casp. Cruciger, einem Wittenbergischen Theologo, so aus Leipzig gebürthig war und bey den hiesigen Bürgern gleichsam als der andere Lutherus viel Liebe hatte, wie auch von Frid. Myconio der aus Gotha kam, fleißig fortgesetzet. Diese Männer, welche der Churfürst den Leipzigern auf eine Zeit lang geliehen, nützeten mit ihren Disputiren und Predigen der Kirche mehr, als vorher die Bischöffe mit ihrer gantzen Clerisey, welche sich der Schwelgerey ergeben, und für die Seelen des Volckes nicht gesorget hatten. Nachdem das Päbstliche Joch abgeworffen war, so danckten die Leipziger GOtt auf den Knien und vergossen Freu-

den-

den-Thränen, daß sie die Evangelischen Predigten, darnach sie sich lange gesehnet, täglich hören konten. Man darff nicht meynen, daß die Stadt Leipzig aus einer Leichtsinnigkeit durch die eintzige Predigt Lutheri sich hätte bewegen lassen, die alte Religion alsbald zu verlassen, und daß solches dans un jour et par un seul sermon, wie Lud. Maimburg in der Historie des Lutheranismi *ad ann. 1539. T. I. p. 244.* schreibt, oder dans un seul jour, et en un moment, wie Faber in Fleurii fortgesetzten *Hist. Eccl. Tom. XXVIII. p. 223.* sagt, geschehen wäre. Denn viele Bürger hatten bereits 20. Jahre lang Lutheri Schriften gelesen, sich mit dem Evangelischen offt unterredet, waren auch in benachbarte Oerter unerachtet des scharffen Verbothes gegangen die reine Lehre des Evangelii zu hören. Viele bey der Universität und bey dem Rathe erkennten das Licht des Evangelii. Dieser beförderte die Reformation fleißig, und änderte den Bau in denen Kirchen, daß die Prediger bey dem Zulauffe des vielen Volckes ungehindert auf die Cantzeln gehen konten. Die Franciscaner konten in ihrer Kirche, wo ietzund die so genannte **neue Kirche** stehet, die Predigt des Evangelii nicht hindern, ob sie schon in den Häusern herum lieffen, und die Leute mit List von dem Gebrauche des H. Abendmahls unter beyder Gestalt, abzuhalten suchten. Viele Magistri sententiarum und Mönche, insonderheit Cochlaeus und Vicelius, welche Hertzog George mit Sorgfalt und grossen Kosten unterhalten, hatten sich heimlich aus der

Stadt begeben. Die übrigen fürnehmlich Dominicaner und Franciscaner, unter welchen unverschämte und schmähsüchtige Leute waren, die sich von Kindheit durch die verworrenen Meynungen Thomae und Scoti bezaubern lassen, erwiesen sich hartnäckiger, sie wurden aber in einer Disputation, die in 8. oder 9. Stunden dauerte in dem Auditorio des grossen Collegii in Gegenwart des Rectoris, vieler Gelehrten und Bürger von Myconio also aus der H. Schrift wiederleget, und beschimpffet, daß einige sich in den Klöstern verbargen, andere aber auswärts zu den Collegiis ihres Ordens ihre Zuflucht nahmen. Nicht wenige liessen sich eines bessern aus der H. Schrift belehren, verliessen ihren Aberglauben und wandten sich freywillig zu denen Evangelischen. Die Nonnen vor dem Petersthore nahmen nach einiger Zeit hernach eine Summa Geldes und verliessen ihren Sitz aus eigenen Willen. In kurtzer Zeit wurden alle Klöster leer, und die vier Mönche in dem Kloster der Paulliner wurden endlich der Einsamkeit überdrüßig, liessen sich mit Gelde abspeisen und giengen willig davon, nachdem der Hertzog Mauritius dieses Collegium der Academie geschencket hatte. Die Bilder der Heiligen, welche das Volck abgöttisch verehret hatte, wurden von den Säulen und Altären weggeschaft, die kostbaren Meßgewande wurden verkauft, und das Geld schlug man zu den Kirchen-Geldern. Damit aber die zarten Gewissen der Unwissenden nicht geärgert würden, so behielt man die Cärimo-

monien, welche ohne Aberglauben konten behalten werden. Also blieben die Chor-Hembde und langen Priester-Röcke; aber der Weyhkessel, der Sprengwedel und dergleichen Dinge wurden alsbald bey Seite gethan. Auf der Cathe-der und Cantzel zeigten sich fromme und gelehrte Männer und erlangten kurtz hernach bey der ersten Promotion den Doctor-Titul. Unter diesen leuchten hervor, **Casp. Börner**, welcher eine Zierde nicht nur der Academie, sondern auch der gantzen Evangelischen Kirche war,* und **Joh. Pfeffinger**, der erste Superintendent in dieser Stadt, welcher zuvor in Belgern und zu Eiche das Evangelium geprediget hatte. Endlich ließ auch die Academie die Irrthümer fahren, und nahm den 12. Aug. a. 1539. die Augspurgische Confeßion an. Die Finsternüß muste aus andern Städten und Dörffern in Meissen weichen. Ja die reine Glaubens-Lehre drang auch zu den benachbarten Völckern: Denn in eben diesem Jahre nahm auch der Churfürst zu Brandenburg Ioachimus II. dieselbe an, und und ließ sie in seinen Landen ausbreiten. Der Bischoff

* Von diesem saget Lic. Joach. Feller in der Lob-Rede in memoriam D. Casp. Borneri a. 1685, die dem Catalogo codicum MSSCtorum Bibliothecae Paulinae Lipsi. 1686. in 8. vorgesetzet ist, viel rühmliches; Unter andern wird erzehlet, daß er ehemahls in der Thomas-Schule 18. Jahre gelehret, und ihr vorgestanden; ingleichen, daß er als Doctor und Professor der Theologie, wie auch Rector Magnif. nach Dreßden zu Fusse gegangen um das Paulliner-Kloster vor die Universität auszubitten. Der ist a. 1547. den 2. May gestorben.

Bischoff zu Maynz und Magdeburg Albertus steckte in grossen Schulden; als er demnach von den Magdeburgern und Halberstädtern eine grosse Summa Geldes bekam, so hinderte er ihren Zutritt zu der Evangelischen Religion. *vid.* Dav. Chytraei *Chronicon Sax. lib. XV. f. 444.* Von der Zeit an haben wir durch GOttes Gnade den reinen Gottesdienst in Friede gehabt. Unsere Gottselige Vorfahren vor hundert Jahren, ob schon der 30 jährige Krieg noch wütete und die Theuerung groß war, bezeugeten öffentlich ihre Freude, danckten GOtt mit Liedern, und rieffen GOtt um Erhaltung seines Wortes an. GOtt erhörte sie. O ihr Bürger der Academie und Stadt folget diesen Eyfer nach, haltet gebührend ein Jubel- und Pfingst-Fest, verkündiget die Wunder GOttes, bethet vor das Königliche und Chur-Hauß Sachsen, daß GOtt solches in Flor erhalte, und unsere reine Religion in Sachsenland beschütze. Zu dieser Andacht ist insonderheit Morgens die 12. Stunde in der Academischen Kirche gewidmet. Zu Beobachtung unserer Schuldigkeit wird uns der Hochwohl Ehrw. Herr *M.* **Christian Weiß**, beredter Vesper-Prediger an der Niclas-Kirche durch eine Rede, darinne er beschreibet, **wie Leipzig durch Streite wegen des Glaubens berühmt und an Siegen reich sey**, zu ermuntern suchen. Den Tag vor dem Pfingst-Feste a. o. r. 1739.

II.

Diss. de Christi in vrbem Hierosolymitanam introitu ad Matth. XXI.

d. i.

Eine Abhandlung **Von dem Einzuge Christi in Jerusalem** über Matth. XXI. 1-9. welche unter dem Vorsitzer **Joh. George Walch**, der H. Theol. Doct. und Prof. ꝛc. den 20. Sept. a. 1738. öffentlich vertheydiget **Mich. Valent. Zwerg** aus Helsingör. Jena. 6. Bog.

Der Einzug Christi in Jerusalem ist actio typica und voll Geheimnisse. Typus von τύπτω bedeutet eigentlich **ein Merckmahl, Fußtapfen** Ioh. XX. 25. Tropice zeiget es alles, was ein Merckmahl oder einen Fußtapfen hervor bringet, an; also ist typus auch in der H. Schrift ein Exempel, dem man nachfolgen soll. Phil. III. 17. I. Thess. I. 7. I. Petr. V. 3. etc. Insonderheit ist typus was das Bild und die Vorstellung einer zukünftigen Sache hat, entweder nach göttlicher Absicht, oder nach dem menschlichen Sinne. Jenes wird vaticinium reale, dieses aber verbale genennet. Solche typi sind entweder Personen, als Isaac Ebr. XI. 18. Melchisedeck, Ebr. VII. 3. 17. Moses, Ebr. III. 1. sqq. oder Sachen, z. E. die Bundes-Lade, Ebr. IX. 9. oder Handlungen, dergleichen viele in dem Levitischen Gottesdienste zufinden. Dasjenige, dessen als einer zukünftigen Sache Bild vorgestellet wird, heißt antitypus. Daß Vorbilder im A. T. gewesen, daran zweifelt niemand; sind aber auch actiones typicae in dem N. Testamente? Der Heyland hat mancherley Lehren durch Parabeln, und vorbildende Handlungen vorgetragen. Er zielet selbst darauf

auf Ioh. XIII. 7. Da er zu Petro sprach: **Was ich thue das weist du nicht** ꝛc. *conf.* Cambegii Vitringae **Betrachtungen über die Wunder-Wercke JEsu Christi.** a. 1727. Diesen Einzug Christi verkündigte schon Zacharias c. IX. 9. und alle Evangelisten beschreiben denselben. Solte der Prophet auf nichts anders als auf die Eselin und das Füllen gesehen, und Christus diesen merckwürdigen Einzug ohne Absicht etwas dadurch abzubilden, gethan haben? Solten alle Evangelisten, welche sonst viele Wunder Christi übergehen, nicht eine Vorbildung andeuten? Christi Absicht war nach Jerusalem zu reisen, daß er, wie denen Vätern war versprochen worden, vor das menschliche Geschlechte leyden möchte. Matth. XX. 18. *conf.* Zach. l. c. v. 11. Die Evangelisten beschreiben alle einerley, ob schon zuweilen mit andern Worten. Matthaeus sagt, sie wären nach Bethphage gekommen; Marcus und Lucas setzen noch Bethanien hinzu, und Johannes erwähnet nur Bethanien, Ioh. XII. 1. Durch Bethphage und Bethanien wird kein Flecken verstanden, sondern nur die Gegend angezeiget. Die Seite des Oelberges gegen Bethanien hieß Bethanien; die andere Seite gegen Jerusalem zu, hieß Bethphage. Bethanien lag von der Stadt 15. Stadien. Ioh. XI. 18. d. i. wie Casp. Sagittarius bemercket, 2. Meilen. Sam. Petitus *in Obseruat. lib. III. c. 1. p. 246. seq.* zeiget, daß Bethphage das Feld von Jerusalem gegen Morgen gewesen. *conf.* Ioh. Lightfootus in *centur. chorograph. Matthaeo praemiss c. 37. tom. II. oper. p. 198.*

p. 198. sqq. Marcus und Lucas reden also von den Grentzen der Felder Bethphages und Bethaniä. Matthäus gedencket der Eselin und ihres Füllens, Marcus und Lucas nur des Füllens, und Johannes sagt, Christus habe ἐπὶ τὸ ὀνάριον gesessen. G. Calixtus *lib. V. concord. evang. p. 289.* und andere geben vor, es sey nur ein Thier nehmlich ein Esel da gewesen, und erklären καὶ wie wie der Ebräer ו ἐπὶ ὄνον καὶ πῶλον auf einem Esel, d. i. auf einem Füllen. Aber der Heyland spricht Matth. XXI. 2. εὑρήσετε ὄνον δεδεμένην καὶ πῶλον MET' AὐTῆC und im 3. v. heisset es: AὐTῶN χρείαν ἔχει. Petrus Kirstenius *not. ad evang. Matth. Arab. fol. 96. sq.* sagt, Christus habe mit dem Leibe auf der Eselin gesessen, die Füsse aber auf dem Füllen gehabt. Andere geben zwar zu, daß beyde Thiere da gewesen, Christus aber habe sich bloß auf das Füllen gesetzet, die Eselin aber sey deßwegen mit herzu geführet worden, weil das Füllen nicht ohne Mutter zu gehen gewohnt gewesen. Das ἐπάνω αὐτῶν beym Matthäo ziele auf die Kleider. Auf solche Weise siehet man nicht sattsam, warum der Heyland beyde Thiere habe herzuführen lassen. Es heisset auch: χρείαν AὐTῶN ἔχει. Die Handlung Christi ist ein Vorbild also, daß die Eselin das Jüdische Volck, das Füllen aber die Heyden, welche beyde das Leyden Christi befördern würden, vorstellet. Demnach halten wir es auch mit denen Auslegern, welche sagen, der Heyland habe zu erst auf der Esel-

Eselin geritten, hernach aber sich auf das Füllen gesetzet, und darauf seinen Einzug in die Stadt gehalten. Matthaeus und Johannes reden von einer Weissagung und zielen ohne Zweifel auf, Zach. IX. 9. Weil die Worte aber von dem Ebr. Texte abgehen; so scheinet es, daß Iesa. LXII. 11. hieher könne gedeutet werden. Guil. Surenhusius in βιβλ. καταλλ. p. 253. sqq. meynet, dieser Spruch sey aus beyden Stellen genommen. Gottfr. Olearus in *observat. sacris in Evang. Matth. p. 554.* erinnert gar wohl, daß diese Evangelisten die Weissagung nicht so wohl den Worten, als vielmehr dem Sinne nach hätten anführen wollen. Der Prophet siehet ohne Zweifel mehr auf ein Geheimniß, als auf die äusserlichen Umstände, welche vor sich nicht von so grosser Wichtigkeit zu seyn scheinen. Das Geheimniß aber ist, daß Christus von den Jüden und Heyden zum Tode solte überantwortet werden. Worauf auch David Ps. CX. 2. mag gesehen haben, wenn er verkündiget, daß der Meßias mitten unter seinen Feinden herrschen werde. Durch die Tochter Zion wird insonderheit die Anzahl der Gläubigen, wie Ioël. II. 23. Prov. XXIII. 24. Ps. XXI. 2. überhaupt aber das jüdische Volck verstanden. Solches geschiehet hier: denn es waren nicht lauter Gläubige, welche Hosianna rieffen. Durch **den König** verstehet R. Moses Haccohen, Nehemiam, R. Abenesra einen König von Iuda Hasmonaeo; Grotius in *adnotat. in h. l. tom. I. oper. p. 555.* den König, Zorobabel. Aber auch die jüdischen Lehrer

rer, als R. Salomo Iarchi, R. Dav. Kimchi, R. Sal. Ben. Melech, und andere, so älter als diese sind, erklären die Weissagung Zachariä von dem Meßia. R. Lipmann in dem Giftvollen Buche *Nizzachon num. 162. p. 143.* nimmt ebenfalls diese Stelle von dem Meßia an, boßhaftig aber lästert er, daß die Christen von dem Rücken des Esels, welcher ein schwartzes Creutz vorstellete, schlössen, daß die Weissagung von Christi Creutzigung müsse verstanden werden. Die Jüden konten diese Weissagung mit Danielis Stelle c. VII. 3. da des Meßiä herrliche Zukunft in den Wolcken beschrieben wird, nicht wohl vereinigen. Daher sagen einige: Wenn die Israëliten würdig seyn würden, so käme der Meßias in den Wolcken des Himmels; wenn sie aber unwürdig wären, so käme er arm und ritte auf einem Esel. *conf.* Io. Bened. Carpzovius in *disputation. academ. p. 241. sq.* Andere dichten von einem doppelten Meßia, einer, Josephs Sohn würde das Werck der Erlösung anfangen, aber in dem Kriege mit Gog und Armillo bleiben, und von diesem rede Zacharias; der andere aber, ein Sohn Davids würde Gog und Armillum überwinden, und die gantze Welt unter seine Gewalt bringen, und diesen verkündige Daniel. Dieses Dichten brauchten sie nicht, wenn sie JEsum vor den Meßiam erkenneten. Der König heißt **gerecht**, wie er auch also II. Sam. XXIII. 3. Iesa. LIII 11. Ier. XXIII. 5. genennet wird. Er ist aber gerecht nicht nur in Ansehung der wesentlichen, sondern auch der beywohnenden Gerechtigkeit, die

er nach seiner Menschheit besaß, ja auch wegen der Gerechtfertigung. I. Tim. III. 16. Er heißt נושע, welches viele Jüden und Christen erklären: Der errettete; andere geben es durch: der seligmachende, oder heilsame. Er wird genennet עני der arme, geplagte, welches Matthaeus mit den 70. Dolmetschern durch πραΰς übersetzet. Armuth und Sanftmuth sind mit einander verbunden. Die Worte: er reitet auf einer Eselin und auf einem Füllen, deuten nicht auf verblümte Weise an, daß der Meßias als ein armer und geringer Mensch kommen werde, sondern stehen in eigentlichem Verstande. Hieronymus und viel andere ziehen Jacobs Weissagung Gen. XLIX. 11. Er wird sein Füllen an den Weinstock binden, und seiner Eselin Sohn an den edlen Reben, auf die Eselin und das Füllen, deren sich Christus bedienet. Lyra, Mercerus, Tossanus, Paraeus und andere erklären diese Weissagung von der Fruchbarkeit des Landes, in welchem Judä Nachkommen wohnen würden. Der Zusammenhang aber lehret, daß diese Worte von dem Meßia aus dem Stamme Juda handeln. Daher deuten einige dieselben auf dem Uberfluß der Gnade im N. T. Darauf siehet auch der sel. Lutherus *in Commentar. in Gen. ad h. l.* Joh. Gerhard *in Harm. Evang.* schreibt, wie der Einzug Christi, der auf einer Eselin und auf einem Füllen geritten, eine Abbildung des Beruffes der Jüden und Heyden zu Christi Reiche sey; also zeige Jacob eben dieses an. Die erste Erklärung hat nicht

Statt

Statt, weil die Eselin bey dem Einzuge Christi nicht angebunden worden; die andere erschöpfet nicht alle Umstände, und muß mit der dritten verbunden werden. Man kan aber darinne mit Gerhardo nicht übereinstimmen, daß er die Beruffung der Jüden und Heyden zum Antitypo machet; immassen dieser vielmehr das Leyden unsers Heylandes ist, darzu Jüden und Heyden halffen. Christus erfüllete alle Vorbilder, so auf ihn zieleten. Sehen wir auf die Zeit, so war es der 10. Tag des Monats Nisan, da er seinen Einzug hielt. Ioh. XII. 1 πρὸ ἕξ ἡμερῶν τȣ̃ πάσχα d. i. ἐξ ἡμερῶν πρὸ τȣ̃ πάσχα. Er zog an dem Tage ein, an welchem die Oster-Lämmer ausgelesen, Ex. XII. 3. und in die Stadt gebracht worden, zu lehren, daß er sich als das Lamm Gottes, daß der Welt Sünde träget, den Todt für aller Menschen Sünden zu leiden, einstelle. Dieser Tag wird genennt dominica palmarum, dominica in ramis olivarum von Ambrosio, dominica competentium, weil die catechumeni um die Tauffe auf Ostern bathen; capitiluvium, weil den Kindern und Erwachsenen, die da solten getauffet werden, die Köpffe an diesem Tage abgewaschen wurden; dominica Osanna; dominica indulgentiae, weil man an diesem Tage die Gefangenen wegen des nahen Osterfestes loßließ. Was den Ort betrift, von welchem Christus seinen Einzug anfieng, so war solcher Bethphage. Man leitet dieses Wort auf unterschiedene Weise her, *vid.* Sam. Bochartus in *hieroz.*

P. I. lib. 2. c. 17. p. 209. Die gemeinste und einfältigste Meynung ist, daß es von פגי von **den unreifen Feigen** genennet worden. Christus will anzeigen, daß er die Welt, worinne nichts zur wahren Reiffe komme, verlassen werde. Der Ort, wodurch er reisete, war der Oelberg. Der Syrische Dolmetscher Act. III. 12. sagt, er sey 7. Stadien von Jerusalem gewesen; Iosephus *Antiq. Ind. lib. XX. c. 6.* nennet fünfe, welches vielleicht durch das Abschreiben also verändert worden. Der Heyland reiset über diesen Berg, und zeiget an, daß sich daselbst sein Leyden anfangen werde. Luc. XXII. 44. Auf diesem Berge trat er auch seine siegreiche Himmelfahrt an, Act. I. 12. Er war auch ein Bild des durch Christum erworbenen göttlichen Friedens. Der Ort, dahin JEsus reisete war Jerusalem. Dieser Nahme bedeutet ein Gesichte des Friedens oder ein Erbsitz des Friedens. Der Friedensfürst Iesa. IX. 6. kam dahin, daselbst den Frieden zu erwerben. Ioh. XIV. 27. Col. I. 20. Die Thiere, deren sich der Heyland gebrauchte, waren verachtet, Num. XVI. 15. und unrein, Ex. XIII. 13. und zeigeten an, daß Christus durch die geringsten nnd unreinen Leute zu seinem Leiden werde geführet werden. Gelehrte Männer haben angemercket, daß die Esel im gelobten Land röthlich gewesen, womit der Heyland angedeutet, daß die Menschen, so ietzund ihn nach dem Leben trachteten, von dem rothen Drachen d. i. von dem Teufel und der Hölle entzündet wä-

wären.* Insonderheit deutet die Eselin das jüdische Volck an. Matthäus nennet sie ὑποζύγιον, das zu dem Joche gewöhnte Thier. Die Jüden waren unter dem Joche des Gesetzes und der Röm. Herrschaft, und vornehmlich der Sünde. Ein Ochse kennet seinen Herrn und ein Esel die Krippe ꝛc. Ies. I. 3. Das Füllen war ein Bild der Heyden. Casp. Sagittarius, Wolfg. Franzius und andere meynen, es würde die Menge der Heyden, die sich zu Christo bekehren würde, angedeutet. Der Zusammenhang aber lehret, daß die Jüden und Heyden Christum zum Tode führen würden. Daß aber durch das Füllen die Heyden abgebildet werden, siehet man Gen. XLIX. 11. allwo gesagt wird: der Meßias werde sein Füllen an den Weinstock binden, d. i. die Heyden zu seiner Kirche, welche ein Weinstock genennet wird, Ps. LXXX. 9. Ies. V. 1. Ier. II. 21. herzuführen. Pilatus handelte nicht nach der Gerechtigkeit, sondern nach dem verderbten Willen des jüdischen Volcks; welches die Ursache ist, warum Christus die Römer unter dem Bilde eines Füllen, so noch an der Mutter sauget, hat vorstellen wollen. Christus sandte zwey Jünger: wer waren diese? Einige Väter sagen, es wäre Philippus und Petrus gewesen; andere nennen Petrum und Johannem, weil Christus

* Die Andacht muß sehr groß seyn, wenn sie durch dergleichen Deutungen soll unterhalten und nicht vielmehr gestöhret werden. Der Herr Respondent hat vielleicht diesen guten Gedancken, so er gefunden, nicht wollen vorbeystreichen lassen.

dieselben besonders geliebet, auch dieselben geschicket das Osterlamm zu bereiten. Luc. XX. 8. Warum begrüsset er nicht den Besitzer dieser Thiere? Der Herr hatte sie nöthig. Die Ausleger bemercken, es wäre ohne Zweifel ein Gut oder Wirthshauß gewesen, welches dergleichen Thiere gehalten, daß die müden Wandersleute hätten auf den Oelberg reiten können. *vid.* Ioh. Gerhardi *Harm. Evang. c. 144. tom. II. p. 75.* Dieses hat man doch so zu verstehen, daß Christus seine Allwissenheit dabey bewiesen. Er wuste, das diese Thiere daselbst würden angebunden seyn, und daß die sonst hartgesinnten Bauern solche würden folgen lassen. Daß sie angebunden waren, bildete ab, daß Jüden und Heyden bißher Christo nicht hatten schaden können. Er kam freywillig zu seinem Leiden. I. Henr. Hottingerus *Ennead. dissert. philol. theol. p. 53.* will beweisen, daß dieser Einzug majestätisch gewesen. Wolfg. Franzius *de Interpr. Script. S. p. 684.* sagt: Christus habe mit diesem verächtlichen Einzuge Gelegenheit zu seiner Verachtung geben wollen. Carpzovius l. c. erwählet eine mittlere Meynung, und sagt, es sey ohne Schimpf und Verachtung gewesen diese Thiere zu beqvemer Reise zu gebrauchen. Dieser Beqvemlichkeit habe sich Christus bedienet, daß sein Reich nicht von dieser Welt sey. Ioh. XVIII. 36. Die Verehrung des Volckes war ein Bild der geistlichen Freude. **Es breitete die Kleider auf den Weg.** Es bezeugte die Freude mit der That. Die meisten halten **davor, es habe die Kleider auf den Weg gebreitet**

tet, wo Christus geritten. *vid.* Lydius in *agonistic. sacr. p. 152.* conf. II. Reg. IX. 13. Andere sagen, das Volck habe Hütten an dem Wege gemacht und dieselben mit Kleidern bedecket, dahin zielen Io. Lightfoot in *hor. ebr. ad Matth. XXI. 8.* Io. Lundius in jüdischen Heiligthümern *lib. V. c. 25. p. 1057.* Es wird aber keiner Hütten gedacht, es heißt auch ἐν τῇ ὁδῷ, wie Wolfius in *cur. philol. in Matth. p. 298.* erinnert. Io. Brannius *de vestitu sacerdot. ebr. lib. I. c. 5. p. 82.* nimmt beyde Meynungen zusammen. Die erste Meynung scheint nicht zu verwerffen zu seyn. Bey den Alten war es gewöhnlich mit Kleidern und Blumen auf solche Weise die Verehrung zu erweisen. Ovid. *trist. lib. IV. eleg. 2. v. 50.* Curtius *lib. V. c. 1.* Ammian. Marcellinus *lib. XXI. c. 16.* Doch findet sich auch bey der Verehrung Christi, was mit den Gebräuchen des Lauberhütten-Festes übereinkommt. Lev. XXIII. 40. Das Volck bezeugte seine Freude auch mit Worten. ὡσαννὰ τῷ υἱῷ Δαβίδ. ὡσαννὰ ist das הושיעה נא Ps. CXVIII. 25. *salva obsecro.* Andere erklären diese Worte recht: Salutem praesta filio Davidis, gieb Heyl dem Sohne Davids! הושיע wird auch mit dem Dativo verbunden. Ps. XLIV. 4. LXX. 4. Mit dem Hosianna wünschte das Volck Christo glücklichen Fortgang. Der gemeine Zuruf bey den Jüden war zwar יחי המלך es lebe der König. I. Sam. X. 24. Hier brauchen sie Hosanna, weil dieses Wort mit dem Nahmen JESUS überein kommt. *vid.* Surenhusius in βιβλ. καταλλ.

p. 258. Zu diesem Triumphs-Liede setzen sie noch: gelobet sey der ꝛc. Hosianna in der Höhe.

Demnach erkennen wir die Gelegenheit und den Ursprung des Heydnischen Vorwurffes, als wann die Christen einen Esel verehreten. *vid.* Minuc. Felix *Octau. c. 9.* Tertullianus *Apologet. c. 16.* Iosephus *lib. II. contra Apionem.* Tacitus *lib. V. historiar. c. 3. sq.* Petronius *fragment. p. 683.* Die Heyden vermengten Jüden und Christen mit einander. *conf.* Theod. Hasaeus in *diatrib. de ὀνολατρείᾳ c. 4.* Gerh. I. Vossius *de orig. et progr. Idol. lib. III. c. 75.* S. Bochartus *hieroz. lib. II. c. 18.* Io. Seldenus *syntagm. II. de diis Syris. c. 17.* Chr. Kortholtus in *pagano obtrect. lib. II. c. 1.* Man siehet, daß sich Christus als den wahren Meßam erwiesen: daß die Erkenntniß des Leydens Christi nöthig sey: daß er in dem Stande der Erniedrigung, ja auch im Tode die Herrschaft über seine Feinde behalten: daß das Volck alle, die sich von Christo nennen, zur geistlichen Freude ermuntere.

III.

Vitia distinctionis celebris in ea quae sunt de fide, et non sunt de fide etc.

d. i.

Die Fehler der bekannten Distinction in das was des Glaubens ist, und was nicht des Glaubens ist, werden unter dem Vorsitzer Christian Eberh. Weißmann, der Theol. Doct. und Prof. ꝛc. im Sept. a. 1738. öffentlich vorlegen M. Joh. Bischoff, M. Joh. Theoph. Herrmann, M. Johann Christoph Backmeister. Tübingen. 6. Bog.

1) **Die Röm. Geistlichen machen einen Unterscheid unter dem was des Glaubens ist, und was nicht des Glaubens ist, die nothwendigen und problematischen Artickel der Religion nach ihrer Meynung zu unterscheiden.**

Henr. Holden, ein Sorbonischer Theologus setzet in Analysi fidei, davon wir aus des Du Pin *Bibl. nouv. des Auteurs Ecclesiast. T. XVII. p. 195. sqq.* einen Auszug machen, vier Gattungen der christlichen Wahrheiten, 1) göttliche und catholische Wahrheiten, welche unmittelbar in der göttlichen Offenbahrung gegründet sind, 2) Wahrheiten, so schlechterdings catholisch, und mit gemeiner Bewilligung der Kirche allezeit sind angenommen worden. 3) Canonische Wahrheiten, die durch allgemeine Concilia und durch Päbste bestätiget worden; 4) theologische Wahrheiten, d. i. Folgerungen aus den Gründen der ersten und andern Gattung. Die erste Gattung hält er vor eigentlich so genannte Glaubens-Lehren. Die Frage, welche Artickel ausdrücklich müssen bekennet werden, hält er vor unnütze, gefährlich und unauflößlich. Der Abt Zizwiz in *Compendio regulae fide catholicae Veronianae s. secretione eorum, quae sunt de fide catholica ab iis, quae non sunt de fide* redet von diesem Unterscheide noch deutlicher. Die Brüder de Walenburch rühmen die Regulam Veronianam ungemein, haben sie in ihre Schriften gesetzet und sehr vermehret. *T. I. Opp. Exam. III. p. 163. sqq. conf. Martini Becani Theol. schol. Opp. p. 438.*

2) Sie setzen eine unrichtige Norm dieser Distinction, nehmlich die Satzung der Kirche, und beurtheilen die Artickel nicht nach der innern Wichtigkeit.

3) Wir halten billig vor Unrecht, daß unsere Gegner unsere Eintheilung in Grund-Artickel, und in diejenigen, so solche nicht sind, unter mancherley Vorwand verwerffen, welche doch weit besser und gründlicher ist.

Die Brüder Adrianus und Peter von Walenburg, Petrus Nicolius, Matthias Wilsonius, Prudentius Maranius und andere sagen 1) man könne nicht ohne Gefahr der Seelen die von GOtt geoffenbahrten Wahrheiten verwerffen, ob sie schon vor sich nicht von so grosser Wichtigkeit sind. Wir antworten: es darf nichts geleugnet werden, was gewiß von GOtt geoffenbahret, nicht weil es allezeit ein Glaubens-Artickel, sondern weil es eine Wahrheit ist. 2) Die Beybehaltung des Cärimoniel-Gesetzes sey nach dem Apostolischen Synodo erst verdammlich worden. R. Dieses Exempel beweiset nichts: denn dieses Gesetze ist an sich ein Mittel-Ding, und verbindet vermöge des göttlichen Befehls, und höret auf oder schadet, so ferne es dem bessern Testamente zu nahe tritt. 3) Alle Lehren gelten nach der Satzung der Kirche, daß das Gegentheil Ketzerey ist. R. Wir geben nicht zu, daß diese Satzung so nothwendig sey und die Würckung habe. 4) Paulus sage von dem Grund-Artickeln, und von denen, die solche nicht sind, Rom. XVI.

XVI. 17. I. Cor. I. 10. Phil. III. 16. sq. daß die Uneinigkeit zu meyden sey. R. Der Friede der Kirche beruhet nicht auf der Übereinstimmung in problematischen, sondern nothwendigen Lehren. 5) Man könne schwere Schrift-Stellen zu seinen Verderben verkehren. II. Petr. III. 16. R. Petri Stelle gehöret nicht hieher: denn der Apostel redet von denen, welche schwere Oerter der Schrift aus Muthwillen übel erklären und wider den Grund des Glaubens anstossen. 6) In dem Fluche des Apostels Gal. I. 8. werde keines Unterscheides der Fundamental- und nicht-fundamentalen Artickel gedacht. R. Paulus redet von Veränderung des Grundes des Glaubens, wenn iemand das Evangelium Christi verwerfen wolte. 7) Diese Distinction sey neu, und streite mit der Antiqvität. R. Ist die Rede von Worten, so schadet uns dieses nichts; verstehet man aber die Sache, so leugnen wir, daß dieser Unterscheid neu sey. 8) Sie verleite zur Freyheit zu glauben. R. Diese Freyheit ist unschuldig. Holdenus räth selbst die Einigkeit im nothwendigen, die Freyheit in Zweifelhaftigen, die Liebe in allem. ꝛc. ꝛc.

4) **Ob schon die unbetrügliche Kirche einen Ausspruch thun soll, was, und was nicht des Glaubens ist; so ist doch dieses Urtheil in wichtigen Fällen so schwer, daß viele Streitigkeiten bey den Röm. Catholischen unausgemacht bleiben.**

Die Constitutiones und dogmatischen Bullen der Röm. Päbste gehen dahin, die Glaubens-

Wahr-

Wahrheiten zu bestimmen. Dieselben sind aber nach dem Geständnisse der catholischen Scribenten in vielen wichtigen Fällen, ungewiß, schlipfrig und nichtig. Die in den Bullen verdammten Sätze werden nicht selten dem heil. Vater wieder zurücke geschicket: Es wird oft nicht genau gemeldet, wer und wo man den verworffenen Satz behauptet: Die angeklagten Autores werden niemahls von dem Verstande ihrer Worte befraget: Dergleichen Bullen sind oft dunckel, verworren und unergründlich: Man kan nicht allezeit sehen, was als eine Ketzerey oder unter einem andern Nahmen verworffen wird: Nicht die Päbste selbst, als welche oft von sich bekennen: Io non sono Theologo, sondern andere Doctores verfertigen die Bullen, welche hernach vor unbetrüglich müssen angesehen werden. Daß die Bulla Leonis X. wider Lutherum a. 1520. nicht öffentliches Ansehen in der Kirche habe, wird von vielen catholischen Gelehrten behauptet. *vid. Reponses aux Avertissements de Mr. de Soissons. it.* la dissert. sur le Bulles contre Baius, P. II. p. 82. Hieher gehöret auch die bekannte Bulla Pii V. so wider Mich. Baium, einen Theologum zu Löwen a. 1567. ergangen. Die Constitutio Vnigenitus wird wie es heißt, von allen Gläubigen angenommen. Wer wolte zweifeln, daß diese den Glauben betreffe? Gleichwohl verbeuth der Frantzösische Hof dieses zu glauben.

5) **Die Lehrer der Röm. sind auch sonst sehr uneinig.**

Die

Die alte Kirche weiß von solchen Eigenschaften eines untrüglichen Satzes nichts. Die Jesuiten beschuldigen die Dominicaner des Calvinismi, die Dominicaner die Jesuiten des Pelagianismi; die Kirche hat diesen Streit aber nicht ausgemacht. Was bey den Quietisten der Röm. Kirche vor eine Ketzerey gehalten wird, das wird bey andern Mysticis vor den Grund der grösten Andacht ausgegeben. Daß die Heiligen anzubethen rechnen etliche, andere aber nicht zum Glauben. Daß alle ausser der Röm. Kirche verdammt sind, zehlen einige zum Glauben, andere aber nicht. Viele verwerffen unsere Eintheilung in Grundartickel und in die, so es nicht sind; andere thun es nicht. ꝛc.

6) **Eine besondere Bestimmung, was? oder was nicht den Glauben angehe, ist nicht ein Werck der gantzen Kirche, sondern gemeiniglich weniger Privat-Personen. Was nützet also der Unterscheid?**

Holdenius schreibet: Wir haben nicht gehöret, daß die Kirche ein Register der geoffenbahrten Artickel gemacht; sie hat aber alles auf verworrene Weise vorgetragen. *vid.* Placettae *Tr. de insanabili Romanae ecclesiae scepticismo, p. 155.* Franciscus Veronius in *Regula fidei* hat sich vor andern bemühet die Artickel zu unterscheiden; dieses aber war eine Privat-Person. Die Sätze Iansenii, Molinosii, Quesnelli, haben Privat-Personen erkläret, und gezeiget, in was vor einem Verstande dieselben von den Päbsten verworffen worden. Es ist also der Sinn nicht

auf

auf gewisse und unbetrügliche Weise bestimmet worden.

7) **Welche unter dem Röm. Catholischen vor klüger wollen angesehen seyn, sagen, man müsse nicht von *Bellarmino* oder andern berühmten Lehrern, sondern aus dem *Concilio Tridentino* lernen was, oder was nicht des Glaubens sey. Diese Regel aber leydet merckliche Ausnahmen.**

Wir wollen nur bloß die Materie von dem Ablasse ansehen. Holdenius schreibet hiervon, es sey nichts zu glauben nöthig oder Catholisch, ohne nur, daß die Pastores sich des Ablasses gegen die Bußfertigen bedienen könten, und ihnen nicht die harten Pönitentzen nach alter Gewohnheit auflegen. *vid.* Placettam *l. c. p. 146.* Also lehret auch Veronius *ap. Fabr. in Append. ad Guil. Forbesii Considerationes pacif. §. 3. sq. p. 34. sqq.* Auf gleiche Weise redet Bossuetus in *Expos. Fidei catholicae c. 8. §. 71.* Weil aber dieses die Lehre vom Ablasse wie sie von andern Catholischen Gelehrten vorgetragen wird, nicht erschöpffet; so wird alsbald vorgewendet, das Concilium Trid. habe nicht mehr davon gesaget, und also sey nicht mehr nöthig. Die Väter dieses Concilii übergehen diese Lehre aus List. 1) Man siehet, daß sie die Lehre von dem Ablaß, wie sie vorher in der Kirche gewesen, voraus setzen. 2) Der Ablaß war die Gelegenheit zur Reformation; hätten sie nun bestimmet, was man davon glauben solte; so hätten sie ihre Sachen verrathen. 3) Der Ablaß ist eine chimaera, wo nicht die über-

berflüßigen Genugthuungen Christi und der Heiligen zu dem Wesen dieser Lehre gehören. Auf gleiche Weise sind sie auch in den Artickeln von dem Fegfeuer, von der Anruffung der Heiligen u. s. w. verfahren.

8) **Diese Distinction wird sehr ungewiß, wenn alle Folgerungen, welche nicht unmittelbar in der H. Schrift stehen, nicht zum Glaubens-Grunde gehören, ob sie schon wahr sind.**

1) Solte diese Hypothesis wahr seyn, so wären die Hauptwahrheiten nicht des Glaubens; weil sie vermittelst der Folgerungen aus der H. Schrift erlernet werden. Dergleichen Lehren sind, von der Dreyeinigkeit, von der Persönlichen Vereinigung der göttlichen und menschlichen Natur in Christo, und unzehlich andere. 2) Die Lehrer der Röm. Kirche selbst stimmen hierinne nicht überein, ob eine nothwendige Conclusion folge, wenn ein Föder-satz aus der Vernunft sey? So ist denn die so allgemeine Verehrung der H. Jungfrau und der Heiligen nach ihrer eigenen Erklärung nicht eine Glaubens-Lehre, sondern nur eine probable Meynung?

9) **Die üble Erklärung dieser Distinction machet, daß die Römisch-Catholischen Lehrer die Gewißheit der Gläubigen von dem gegenwärtigen Gnaden-Stande, ob sie gleich von dem H. Geiste erwecket worden, und dem Wort GOttes gemäß ist, leugnen müssen.**

Der

Der Mißbrauch dieser Distinction hat den Streit zwischen den Protestanten und Römisch-Catholischen von der Gewißheit der gegenwärtigen Gnade verursachet. Unsere Vorfahren bewiesen aus der H. Schrift, daß ein wahrhaftig bußfertiger und gläubiger in göttlicher Ordnung der Vergebung der Sünde und des Friedens mit GOtt ausser dem Stande der Versuchung, könne gewiß seyn. Das *Concil. Trid. Sess. VI. c. 9.* nennet dieses haereticorum inanem fiduciam. Der Grund ist, weil der andere Fördersatz: ich bin bußfertig, gläubig, nicht des Glaubens, und ohne Furcht des Gegentheils sey, so könne das gefolgerte nicht des Glaubens, sondern nur aufs Höchste auf moralische und muthmaßung-weise gewiß seyn. Wir antworten, 1) diese Weise zu lehren gehet von der Streitfrage ab: Denn wer hat unter uns gesagt, es sey eine Glaubens-Sache, daß dieser oder jener wahrhaftig bußfertig und gläubig sey? 2) Es werden Zweydeutigkeiten und Wiedersprüche gehäuffet. Die Wiedersacher reden von einer Gewißheit der Gläubigen mit einem Beyfalle, und diese soll auch nur eine Muthmassung seyn. *conf.* Lud. le Blanc *thes. theol. de certitud. iustif. p. 315. sq.* Soll denn das Zeugniß des H. Geistes mit dem gewissen Gewissen des Gläubigen nur eine Probabilität zu Wege bringen können; und die Gewißheit des Glaubens soll doch aus dem untrüglichen Vortrage der Kirche entstehen?

10) **Die Entscheidung der Kirche in einer bestimmten Lehre sollen Lehren des Glaubens**

bens seyn, obgleich die Kirche in beweisenden Gründen nicht untrüglich sey.

Hulsemannus *Man. A. C. disp. XIII p. 525* führet aus den *Locis theol. loc. VI. c. 8.* Melch. Cani Worte an, da er schreibet, die conclusiones des Pabstes wären wahr und nothwendig, obgleich die Förderſätze weder wahr noch gewiß wären. Adamus Tannerus *Anat. A. C. p. II. demonstr. V. §. 13. p. 393.* sagt, die Gründe damit die Päbste bewiesen, dürften nicht ein untrügliches Ansehen haben, weil die Untrüglichkeit sich auf den göttlichen Beystand stütze. Soll man aber Glaubens-Sachen auf solche Weise entscheiden? 1) Die Sätze der Kirche gelten, so ferne sie mit GOttes Wort übereinkommen; wie sollen sie aber damit übereinstimmen, wenn die Beweise nicht gewiß sind? 2) Die Römischcatholischen Scribenten erfodern, daß die Entscheidungen der Kirche nach einer reiffen Uberlegung geschehen sollen, *vid.* Volusius *in Aurora pacis religiosae P. I. p. 8.* Warum hat man nicht mehr Acht auf den Grund? 3) Es ist ein lauter Enthusiasmus, daß man Schlüsse ohne nothwendige Beweise vor göttliche Aussprüche ausgiebt. 4) Der gröste Theil der Papisten saget, die Kirche sey in den Thaten untrüglich, welche mit der Lehre so verknüpffet sind, daß diese mit jenen nicht sattsam könne bestimmet werden, und gleichwohl leugnen sie, daß die Kirche dieser Verknüpffung wegen untrüglich sey.

11) Es ist unterschiedenes bey den Absichten und dem Nutzen dieser Distinction, da

sie so wohl unter den Papisten als auch in Ansehung der Protestanten sehr ersprießlich seyn soll, zu erinnern.

1) GOtt hat der Kirche das Recht nicht verliehen den innerlichen Grund der Lehren bey Seite zu setzen, und um äusserlicher Umstände willen Lehren unter die Problemata und Problemata unter die Glaubens-Lehren zu setzen. 2) Man siehet, daß die Ursachen bey den Papisten in Entscheidung und Unterlassung derselben nicht allezeit aus einem geistlichen Grunde fliessen. Das Concil. Trid. hat viele Sätze, welche sonst problematisch waren, aus Haß gegen die Protestanten verdammet, auch vieles den Scholasticis zu Gefallen unberühret gelassen. 3) Die Scholastische Theologie hat solche Freyheit, die diese Distinction an die Hand giebt, nicht verdienet. 4) Die Anzahl der Streitigkeiten muß nicht auf unrechte Weise vermindert werden.

12) **Diese Distinction, wie sie bey den Papisten gewöhnlich ist, giebt uns Gelegenheit ihre Gründe wider uns, gegen sie zu gebrauchen.**

Sie geben uns Schuld, wir könten kein Verzeichniß der Fundamental-Artickel machen und bestimmen, was man ohne Verletzung des Glaubens und der Seligkeit nicht wissen oder leugnen könne. Es ist oft gründlich hierauf geantwortet worden, wir können aber auch sagen, daß die Römische Kirche selbst noch keinen Catalogum

von

von dem, was des Glaubens und nicht des Glaubens sey, gemacht habe, wie Holdenus aufrichtig bekennet, auch diese Frage gar vor unnützlich und gefährlich hält.

13) **Die mannichfaltige Vorsorge GOttes herrschet mitten unter den Abweichungen des Hertzens, und verkehret auf eine weise Art die Finsterniß in Licht.**

Der blinde Gehorsam unter den Papisten kan nicht gute Früchte bringen. Der Fleiß, den einige unter ihnen anwenden, die nothwendigen und nicht so nothwendigen Artickel zu unterscheiden, schützet viele wider die unverständigen Eyferer. Wahrheitliebende erkennen, daß die Religions-Systemata, die entweder zu weit gehen, oder der Sache zu wenig thun, von dem Fleische und nicht von GOtt sind, und daß GOtt die Pflantzen, die er nicht gepflantzet, ausrotten werde.

IV.

Diss. historico-theol. de Pyrrhonismo theologico etc.

d. i.

Eine historisch-theologische Abhandlung von dem theologischen Pyrrhonismo, vornehmlich wider den Roterdamischen Philosophen Petr. Bayle, welche unter dem Vorsitze **Jac. Heinrich Balthasar,** der H. Theologie Doct. und ordentl. Prof. ꝛc. den 27. Mertz, a. 1738. zur Prüfung übergiebt **Hermann Ericus Fabricius** aus Stralsund. Greyphswalde. 8 und ein halber Bog.

Pyrrho war zu Elea, von Pliſtarcho, einem gemeinen Manne gebohren. Er legte ſich Anfangs auf die Mahlerkunſt; da es aber damit nicht fort wolte, ſo ſtudirte er die Philoſophie, darzu er durch die Schriften Democriti war angetrieben worden. Unter ſeinen Lehrmeiſtern hieng er am meiſten an Anaxarcho von Abdera, und vergnügte ſich dergeſtalt an ihm, daß er mit demſelben unter Alexandro M. nach Perſien und Indien reiſete. Democriti Lehr-Sätze brachten ihn auf die Meynung, daß nichts könne begriffen werden, und daß man gar nichts beſtimmen könne; weil in ieder Sache Gründe zu bejahen und zu verneinen wären. Daher hat er kein Urtheil gefället, ſondern geſagt: Es iſt nicht klar: es muß weiter unterſuchet werden. Er hat gemeynet, es ſey in der That nichts erbar oder unerbar, gerecht oder ungerecht, ſondern die Menſchen machten alles darzu, weil ſie den Geſetzen und Gewohnheiten folgten. Daraus iſt eine Secte entſtanden. Er ſoll ein wahrhaftig philoſophiſches, erbares, mäßiges, einſames und unerſchrockenes Leben geführet haben. *vid.* Baelii *Diction. ſub art. Pyrrhon not. d. e. f.* Zuweilen redete er mit ſich ſelbſt, und wenn er deßwegen befraget wurde, ſo antwortete er: **Ich ſinne nach, wie ich könne gut werden.** Seine Landsleute machten ihn zum Oberprieſter. Er hinterließ keine Schriften aber viel Schüler; unter dieſen ſind Eurylochus, Philo von Athen, Timon und Nauſiphanes berühmt. *vid.* Diog. Laertius

tius *de Vitis philos. lib. IX. segm. 61. p. 581. sqq.* Stanleius in *Hist. Philosophiae P. XI. p. 918.* Die Anhänger dieser Secte heissen Pyrrhonii, ingleichen Sceptici von σκέπτεσθαι nachforschen, *vid.* Gellius N. A. *lib. II. c. 5.* Aporetici von ἀπορεῖν zweifeln; Zetetici von ζητεῖν nachfragen, forschen; Ἐφεκτικοὶ, weil sie das ἐπέχειν oder Enthalten des Urtheils allezeit erwählen. Wir reden hier nicht von dem natürlichen Pyrrhonismo, welcher allen Menschen von Natur anklebet; auch nicht von einer gemäßigten σκέψει, oder Zweifelung in ungewissen Dingen, welche auf eine genauere Untersuchung der Wahrheit gehet. II. Cor. XIII. 5. I. Ioh. IV. 1.

Der theologische Scepticismus ist diejenige üble Beschaffenheit der Seele, nach welcher die deutlichsten Wahrheiten von GOtt und göttlichen Dingen, die so wohl in dem Lichte der Natur, als auch in der göttlichen Offenbahrung gegründet sind, in Zweifel gezogen und vor ungewiß ausgegeben werden. Dergleichen Leute werden Iac. I. 6. 8. beschrieben. Die Historie des Scepticismi findet man in Abrah. Gravii *specimine Philosophiae veteris*, *lib. I.* Gerh. Io. Vossii Buche *de philosophorum sectis c. 20.* Io. Alb. Fabricii *Bibl. Gr. lib. III. c. 33. p. 818.* Petri de Villemandy *Scepticismo debellato. c. 4. p. 32.* Dieser Secte war Sextus Empiricus zugethan. Die Scholastici bahneten den Weg zu dem theologischen Scepticismo; indem sie gemeiniglich Offenbahrung und Vernunft mit einander vermengten, man-

cherley unnütze und vorwitzige Fragen aufwarffen, mehr der Erfindungs-Kraft als der Wahrheit folgeten, von allen Dingen auf zweyerley Partheyen disputireten, und bey aller Gelegenheit den Ruhm der Scharffsinnigkeit und Subtilität suchten. Io. Duns Scotus hätte besonders die Gewohnheit vor und wider eine Frage zu disputiren; zuweilen blieb er gar die Antwort schuldig. Franc Sanchez ein Professer der Artzney-Kunst zu Tolosa träget in dem Buche: *de multum nobili et prima universali scientia, quod nihil sciatur*, den Scepticismum offenbahrlich vor. Morhofius *Polyhist. T. II. lib. I. c. 6. §. 3.* meynet zwar, er hätte die Absicht gehabt die Scholasticos durchzuziehen. Rodericus Arriaga wird auch von einigen zu den Scepticis gerechnet. Petrus de Villemandy *l. c. c. 2. p. 13.* giebt vor, daß dieses mit Unrecht geschehe, welchem auch Bayle beystimmet. Viele schrieben Petro Charronio einen Scepticismum zu, zu geschweigen, daß man solche auch Franc. Pico Mirandulano, Henr. Corn. Agrippae, Gentiano Herveto, Mich. Montano, Fr. Mothee Vayerio beymisset. Vayeri Schüler war Sam. Sorberius, welcher zugleich mit P. Boscio zu dieser Secte gerechnet wird. *vid.* Stolle in der Historie der Gelehrsamkeit *p. 415. et p. 45.* Niemand aber ist unter den Scepticis berühmter worden, als der Roterdamische Philosophus Peter Bayle. Er hat einen scharffsinnigen und aufgeweckten Kopf, eine ungemeine Erfindungs-Kraft und ein unvergleichliches Gedächtniß. Wir bewundern seinen Verstand, seine Gelehrsamkeit

und

und seine Beredsamkeit. Sein gröster Irrthum ist der Scepticismus, da er alles und vornehmlich die Religion selbst vor ungewiß hält. Er suchte eine Ehre darinne, wenn er alle Deutlichkeit und Gewißheit vermöge seiner grossen Wissenschaft verdächtig machen koute. Er übertraf Arcesilam und Carneadem in der Disputir-Kunst. Er hatte alle Sophismata gefasset, und brauchte alle List die gantze Religion über den Hauffen zu werffen. Er bekennete sich deutlich zu dem Scepticismo in *Diction. p. 740.* da er saget, unsere Vernunft sey nur geschickt alles zu verwirren und zweifelhaftig zu machen. Dieselbe sey der Penelopae gleich, welche des Nachts aufgetrennet, was sie den Tag über gewircket gehabt. Er bemühet sich mit Vorsatze den Scepticismum in die Theologie hinein zu ziehen unter dem Art. Pyrrhon, allwo er einen Pyrrhonischen Abt einführet, der wider das Geheimniß der H. Dreyeinigkeit, wider die Wahrheit der Menschwerdung Christi, wider die Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im H. Abendmahle, wider die Zulassung und dem Ursprung des Bösen, und wider die Zurechnung der Sünde derer ersten Eltern streitet. Diesen Pyrrhonismum suchet er weitläuftig zu entschuldigen und zu vertheydigen in der III. Erläuterung, die in den Zusätzen zum Diction. gefunden wird. *conf. Art. Diction. Xenophanes not. E. p. 3044. Ovide not. G. p. 2278.* Ob er gleich vorgiebet, daß die Gründe der Theologie und der Vernunft wider einander streiten; so sagt er doch, daß man die Vernunft dem blinden und unver-

künftigen Glauben unterwerffen solle. Er verbirget aber darunter seine Absicht alles in der Theologie ungewiß zu machen. Denn was kan die Theologie vor Gewißheit haben, wenn man den Gebrauch aller Vernunft aus derselben verbannet? Huetius ein Bischoff zu Auranches suchet zwar nur den philosophischen Scepticismum zu behaupten, er machet aber auf solche Weise die Religion zum Gelächter. Seine Neigung entdecket er in *praef. Demonstr. Evang. §. 4. p. 8.* noch mehr aber in dem Buche *de imbecillitate intellectus humani.* Es sind aber unterschiedene Stuffen des theologischen Scepticismi. Viele bekennen denselben offenbahrlich; andere aber halten ihn heimlich. *vid.* Reimmanni *Historia Atheismi sect. III. c. 4. sqq.* Es sind auch unterschiedene Arten des Scepticismi. Denn es sind atheistische Scepticí, welche alle Religion, auch die Existentz GOttes in Zweifel ziehen. Ein solcher ist in neuer Zeit Ioh. Tolandus. *vid.* I. Laur. Moshemius in *Vindiciis antiquae Christianorum disciplinae adu. Tolandum. Hamb. 1722.* Es giebt naturalistische Scepticos, welche an der Wahrheit der christlichen Religion zweifeln. Hieher ist Ant. Collin zu rechnen. *vid.* Walchs **Einleitung in die Religions-Streitigkeiten ausser der Lutherischen Kirche**, *P. V. p. 253.* Es sind indifferentistische Sceptici, welche alle Religionen vor ungewiß halten. Es sind ferner dogmatische Sceptici, welche die Lehren und Geheimnisse der Religion vor ungewiß ausgeben, und die Nothwendigkeit dieselben zu glauben leugnen; oder moralische Sceptici, welche die

die Gründe der Religion, die zur Ubung führen, in Zweifel ziehen; oder Exegetische Scepticí, welche die H. Schrift allzugrosser Dunckelheit anklagen, und verneinen, daß ein gewisser Verstand daraus könne geschöpffet werden. *vid.* Ioh. Henr Callenberg in *comment. de scepticismo Exegetico Lips. 1730 8.* Die Ursachen des theologischen Scepticismi sind, die natürliche Verderbniß der menschlichen Natur, die allzugrosse Neigung des melancholischen Temperaments zu dem Mißtrauen, die allzugrosse Leichtsinnigkeit, die Trägheit die Wahrheit zu untersuchen, der Hochmuth und die Begierde zu wiedersprechen, der Trieb berühmt zu werden, und durch gelehrtes Disputiren Ehre zu erlangen. Bayle schreibt selbst unter dem Art. *des Barreaux p. 1036. Ils s' imaginent, que la singularité et la hardiesse des sentimens, qu'ils soutiendront, leur procurera la reputation des grands esprit.* Einige gerathen in einen theologischen Scepticismum aus Hintansetzung einer guten Methode, da sie die Theologie auf verkehrte und verworrene Weise lernen und studiren. Man kan hierbey fragen, ob man die mathematische Methode in der Theologie gebrauchen könne? Sie ist nicht gäntzlich zu verwerffen, weil doch auch bey den Geheimnissen evidentia testimonii ist. Die unterschiedene Weise die Wahrheiten vorzutragen muß diese nicht verändern. Doch hat man dabey grosse Behutsamkeit nöthig, daß sich nicht Irrthümer an Statt der Wahrheiten in die Theologie einschleichen.

Aus dem theologischen Scepticismo kan nichts

anders als der Untergang der Religion und guter Sitten folgen. Die Liebhaber dieses Wahnes sagen zwar, daß diese Weise zu philosophiren keinen Einfluß in das Leben habe; indem man auch nach dem Zeugnisse der Sinnen und nach dem Anscheine der Dinge handeln solle. *vid.* Baelius *sub Art. Pyrrhon*, *it. sub voce Lacyde p.* 1745. Wenn sie aber zum Leben nichts nützet, so ist sie billig zu verwerffen. Lacydes sagt beym Laertio: **In dieser Schule disputiren wir anders, als wir leben.** Sie soll ferner die Beruhigung der Seele bringen, weil die Sceptici alles nur vor ein scheinbares Ubel halten. Wie kan aber die Seele ruhig seyn, da sie in Erkenntniß des guten, ja des höchsten Gutes ungewiß und zweifelhaftig ist? Was ist das vor Glückseeligkeit? Die Sceptici sagen ferner, die Religion, die sie einen Aberglauben nennen, plage die Menschen mit stäter Furcht, der Zweifel aber leite zur wahren Freyheit. Lucret. *lib. I. v. 63. sqq.* Martialis Epigr. 21. lib. IV. Tolandus spricht in *Adaesidaemone p.* 73. **Ein Atheus werde durch keine höllischen Räder, Steine, Schlangen, Feuer, Flüsse geschrecket.** Es ist aber kein furchtsamer Thier in der Welt, als ein Atheist. Ein Exempel ist Tull. Hostilius beym Livio *lib. I. c.* 31. Ingleichen Bion beym Diog. Laertio *lib. I. Segm.* 55. Welche an aller Religion und an dem Gottesdienste zweifeln, sind die allerunglückseligsten Menschen. Die Furcht des Gegentheils plaget sie beständig, sie stürmen den Himmel, ihr böses Gewissen peiniget sie. Wohl denen, die GOtt gebührend ehren,

und

und einen gnädigen GOtt haben. Rom. VIII. 31. sq. Andere Vertheydiger des Pyrrhonismi wollen uns überreden, es könne uns nichts so sehr, als diese Weise zu zweifeln, bewegen die christliche Religion anzunehmen. Diese Meynung hegen Franc. Pic. Mirandulanus und Gentianus Hervetus, *vide huius praef. ad sexti Emp. librum adu. Mathematicos.* Ingleichen H. C. Agrippa am Ende des Buches *de Vanitate Scient.* und Franc. Motheus Vayerius in *dialogo V. p. 275.* Mit diesen stimmet Bayle überein, wie auch Huetius l. c. Es ist aber der Religion nichts so sehr zuwieder als der Pyrrhonismus. Denn er vertilget nicht nur den Glauben sondern auch die Vernunft selbst. Wie will man die Unwissenden und Halßstarrigen überzeugen und zur Bekenntniß der Wahrheit bringen? Welche Gründe sollen sie überführen?

Wir wollen die Scepticos mit einigen Sätzen widerlegen. 1) Es sind etliche Wahrheiten so deutlich und gewiß, daß kein vernünftiger Mensch daran zweifeln kan. Wer zweifelt, ob etwas wahr oder falsch, gut oder böse sey; der muß nothwendig zugeben, daß das wahre nicht falsch sey, und daß das gute nicht böse sey. Es sind mathematische und methaphysische Wahrheiten, z. E. Es kan einerley nicht zu gleich seyn, und nicht seyn. *vid.* Sam. Parkerus *de Deo et providentia disp. VI. p. 489.* Buddeus *de Atheismo c. VI. p. 458.* 2) Es sind unzehliche Wahrheiten, welche ob sie schon nicht nach einer apodictischen Gewißheit können erkannt werden, doch sehr glaubwürdig sind, daß sie oft den apodictischen Wahrheiten sehr nahe kom-

kommen, und nach welchen wir unser Leben anzustellen verbunden sind. Alle Sceptici lassen diesen Satz zu. 3) Daß ein GOtt sey, kan mit unumstößlichen Gründen aus dem Lichte der Natur erwiesen werden. Die Welt muß einen zureichenden Grund der Existentz haben. Dieser muß entweder in oder ausser derselben seyn. Ist er in derselben, so muß sie nothwendig, vor sich bestehend, unveränderlich und independent seyn. Die Welt aber, und was darinne ist, ist zufällig und veränderlich. Denn es könnte alles, was in der Welt ist, anders seyn, als es in der That ist. Also muß der Grund der Existentz ausser der Welt selbst, und in einem Wesen seyn, das nothwendig ist, vor sich bestehet, unveränderlich und independent ist. Dieses Wesen aber kan nichts anders als GOtt selbst seyn. Wer hat die Welt zusammen gesetzet? wer hat die grossen Himmels-Cörper leuchten heissen? Wer hat eine beständige und ordentliche Bewegung in dieselben gebracht? 4) Die Wahrheit der christlichen Religion kan mit solchen Gründen bewiesen werden, welche den grösten Grad der Glaubwürdigkeit haben. Die Betrachtung der göttlichen Eigenschaften bringet uns auf die Hofnung, daß eine unmittelbare Offenbahrung sey. Wir können auch Kennzeichen einer wahren göttlichen Offenbahrung angeben. 5) Da uns die angeführten Gründe nicht die gröste Gewißheit machen; so muß der H. Geist durch das innere Zeugniß den göttlichen Glauben und völlige Uberzeigung von der Göttlichkeit der H. Schrift hervorbringen

gen

gen. Die argumenta credibilitatis geben uns keine mathematische Gewißheit. Ioh. XX. 29. Ebr. XI. 1. 6) Aus der göttlichen Offenbahrung kan der wahre Verstand mit der grösten Gewißheit in den Dingen, welche zur Seeligkeit nöthig sind, erkannt werden. Kein Zweifeler kan leugnen, daß nicht viele deutliche Stellen in der H. Schrift sind, an deren Verstande kein vernünftiger Mensch zu zweifeln hat. Wer gründliche Regeln der Hermenevtic, gehörigen Fleiß, ein inbrünstiges Hertz und Verlangen nach der seligmachenden Erkenntniß hat; der wird die Wirckung der göttlichen Gnade empfinden, und von der göttlichen Wahrheit überzeuget werden. Denn das göttliche Wort hat eine übernatürliche Kraft und Deutlichkeit.

Bayle will in dem Commentaire philosophique sur les paroles de IEsus Christ, contrain les d'entrer behaupten 1) es müsten dem irrenden Gewissen solche Privilegia zugestanden werden, daß der Mensch vor dem weltlichen Gerichte nicht könne gestrafet, und in dem göttlichen Gerichte müsse entschuldiget werden. Der menschliche Verstand kan im weltlichen Gerichte nicht gestrafet werden, es ist aber iedermann verbunden die Wahrheit zu untersuchen, damit er von dem Irrthume möge befreyet werden. Es ist falsch, daß das wahre und irrende Gewissen gleiche Privilegia in dem göttlichen Gericht haben. GOtt richtet nach der Wahrheit und die Schuld der Unwissenheit fället auf den Menschen. Paulus verdammet Rom. I. 20. die Heyden ausdrücklich,

daß

daß sie sich von GOtt und göttlichen Dingen so thörichte Begriffe gemacht. 2) GOtt habe denen Menschen kein untrügliches Mittel das wahre von dem falschen zu unterscheiden gegeben. Dieses ist falsch; GOtt hat den Menschen das Licht der Natur und Offenbahrung geschencket. 3) GOtt habe die Menschen mit dem unüberwindlichen Unvermögen das gute zu erkennen geschaffen. Dieses ist gottloß zu gedencken: denn solchergestalt wäre GOtt die eintzige Ursache des Irrthumes und aller Sünden, so aus dem Irrthume fliessen. 4) Die Unwissenheit und der Irrthum derer, die aus gutem Sinne irren, sey schlechterdings unüberwindlich, und vor GOtt zu entschuldigen. Es ist aber keine Unwissenheit in Dingen, so die Religion angehen, schlechterdings unüberwindlich. Die Vernunft ist eine Handleiterin zur Offenbahrung, GOtt hat sein Wort in der gantzen Welt predigen lassen. Wer die Wahrheit nicht annimmt, und im Zweifel verharret, der wird davon Rechenschaft geben müssen. Die Sceptici suchen ferner die gröste Schwierigkeit in Erforschung der Wahrheit, und sagen, die Leute lerneten die Glaubens-Lehren nicht aus der Prüfung, sondern aus dem Vorurtheile der Autorität. Die Untersuchung erfordere eine Erkenntniß der Morgenländischen Sprachen, der Gebräuche und Alterthümer, der Logic, Historie, Genealogie u. s. w. Besiehe Baylen unter den Nahmen Nicolius und Pelissonius. Es ist aber zu mercken, daß die Prüfung auf die Grund-Artickel, nicht aber auf alles, was in der

Heil.

H. Schrift vorkommet, gehe. GOtt wird ein lehrbegieriges Hertz hierinne erleuchten. Sie beruffen sich weiter auf den Unterscheid und auf die Menge der Religionen und Seelen. *vid.* Charron *c. I. lib. III. de la sagesse.* Baelius *sub art. Pelisson. T. III. p. 2342.* Man kan daraus nichts wider die Gewißheit der wahren Religion schliessen. Nicht die Religion selbst, sondern die verkehrten Neigungen der Menschen haben die unterschiedenen Meynungen zur Welt gebracht. Endlich sagen sie, man könne keine Offenbahrung vor gewiß halten, wo sie uns nicht selbst geschehen sey, ja auch alsdenn noch nicht. Also urtheilet Herbertus de Cherbury. Daß Zeugniß aber redlicher und wunderthätiger Männer verdienet Glauben, und die H. Schrift hat auch das Zeugniß des H. Geistes von dem göttlichen Ursprunge derselben. Die Sceptici wenden noch ein, die Gehe imnisse wären unbegreiflich, und man könne darinne nichts gewisses bestimmen. Dieses ist Tolandi Vorgeben. Es wäre aber eine Thorheit etwas zu behaupten, was GOtt nicht offenbahret hat. Was unbegreiflich ist, muß nicht schlechterdings vor ungewiß und falsch gehalten werden. Bayle meynet, es sey ein offenbahrer Streit zwischen Vernunft und Offenbahrung. Das Licht aber der Vernunft und Offenbahrung hat einen Urheber. Man mache einen Unterscheid unter der gesunden und verderbten Vernunft. Man bemühe sich in Glaubens-Sachen gewiß zu seyn. Ebr. XIII. 9. Eph. IV. 14. II. Tim. I. 12.

V.

V.

Iacobi de Issacharitis vaticinium etc.

d. i.

Die Weissagung Jacobs von dem Stamme Issaschar, Gen. XLIX. 14. 15. legen den 21. Jun. a. 1739. zur Prüfung vor, der Vorsitzer M. **Friedr. Wilhelm Stromeyer** und der Respondent **Otto Christoph Kahle** aus Hannover. Göttingen. 4. Bog.

Jacob weissaget Gen. XLIX. von zukünftigen Dingen, davon damahls kein Merckmahl vorhanden war, daß dieselben sich zutragen würden. Die Weissagung kam nicht aus einer natürlichen Kraft, dergleichen Sterbende zuweilen haben sollen. Die Jüden geben auch fälschlich vor, Jacob habe seinen Söhnen ihr zukünftiges Schicksal vorher sagen wollen, die göttliche Majestät aber sey von ihm gewichen, daß er gantz andere Dinge zu sagen angefangen. *vid.* Marckius *in commentario in praecipuas quasdam partes Pentateuchi ad h. l.* Jacob redet Anfangs von den Söhnen der Lea, ferner von den Söhnen der Kebsweiber, der Bilha und Silpa und endlich von den Söhnen der Rahel, von dem Joseph und Benjamin, und zwar also, daß er ein Absehen auf ihr Alter hat. Er beschreibet aus göttlicher Offenbahrung, wie und was vor Theile des gelobten Landes auf seine Söhne und ihre Nachkommen fallen solten, und machet also eine Erklärung der göttlichen Verheissung, so Abra-

braham Gen. XV. 7. Isaac, XXII. 17. und ihm selbst XXVI. 2. sqq. geschehen war. **Ruben** wird von der Oberherrschaft ausgeschlossen, soll aber seinen Theil der Erbschaft besitzen. 3. v. **Simeon** und **Levi** erhalten keinen besondern Theil, sondern werden unter die andern zerstreuet. 7. v. **Judä** wird die Oberherrschaft und ein sehr fruchtbar Land versprochen. 9. v. sqq. **Sebulon** wird ein Land an der See, so beqvem zur Schiffahrt, angedeutet, 13. v. Dem **Isaschar** wird eine gute und angenehme Wohnung deutlich verkündiget. 14. v. Dem **Dann** wird ein besonderer Theil im 16. v. Dem **Asser** ein fruchtbares Land, im 20. v. und **Naphtali** werden schöne Zweige im 21. v. versprochen. Jacob zielet also in seiner Weissagung auf die Beschaffenheit des versprochenen Landes. Weil er ieden Sohn besonders anredet, so ist zu schliessen, daß er ieden etwas besonders hat vorher sagen wollen. Die Weissagung ist kurtz und mit mancherley Allegorien angefüllet, und daher schwer zu verstehen. Der Anfang der Erfüllung von dieser Weissagung fället auf die erste Gründung des jüdischen Reiches und das Ende auf den Untergang desselben bey der Ankunft des Meßiä. Im 14. v. wird durch Isaschar der neunte Sohn Jacobs, oder vielmehr Isaschars Nachkommenschaft angedeutet. Isaschar wird nicht in der Ordnung des Alters erwähnet, sondern dem Sebulon, welcher jünger war, Gen. XXX. 17. 20. nachgesetzet, welches auch Moses Deut. XXXIII. thut. Warum es geschehen, kan man nicht sagen, Marckius l. c. p. 202. führet eini-

ge Muthmassungen davon an. Isaschars Nachkommen wurden in der Egyptischen Dienstbarkeit eine grosse Menge. Num. XXVI. 25. Dieser Stamm war auch zu Davids Zeiten nicht schwächer. I. Paral. VIII. 1. sqq. Er hat wegen der Menge Num. XXVI. 25. *conf.* 54. Num. XXXIII. 54. nach Juda den grösten Theil des gelobten Landes erhalten. Sein Land wird Ios. XIX. 17. sqq. beschrieben. Solches hatte den Stamm Sebulon gegen Mitternacht, Manasse diesseits des Jordans gegen Mittag, den Jordan und einen Theil des Stammes Manasse gegen Morgen, und das grosse Meer, an welchem das Gebürge Carmel lag, gegen Abend.* Wir gründen uns auf Iosephi Zeugniß, *Antiq. V. 1.* Iosua c. XIX. 17-23. ist uns nicht zuwieder. Nach der Zeit wurde die Eintheilung der Stämme bey Seite gesetzet, und das Land Isaschar war ein mittägiger Theil des untern Galiläens. *vid.* Relandi *Palaest. p. 172. et 182.* Die Gelehrten sind unterschiedener Meynung in Bestimmung der Grentzen. Viele sagen, dieser Stamm habe sich biß an den Berg Carmel und also biß an das Meer selbst erstrecket; diesen pflichten wir bey. Andere behaupten, der Stamm Manasse habe die Küsten an dem mittelländischen Meere und einen Theil des Berges Carmel besessen, und neben dem

* Diese Beschreibung ist nach Stellung der Land-Charte vom gelobten Lande gemachet, wie Cellarius vor richtig hält, womit aber Prof. Michaelis nicht zufrieden ist. Besiehe die Auszüge, a. 1736. p. 365.

dem Stamme Aser gewohnet; Also hätten Isaschar und Sebulon nicht biß an das grosse Meer gereichet. Sie beruffen sich auf Ios. XVII 7. 10. 11. XIX. 20. Diese Stellen brauchet Relandus in *Palaest. p. 403.* zum Beweiß. Was Ios. XVII. 7. betrift, so ist daselbst nicht die Rede von dem Stamme, sondern von der Stadt Aser, welche nach Eusebii Berichte 15. Meilen von Sichem gelegen. Die Stelle Ios. XVII. 10. kam ebenfalls von der Stadt Aser erkläret werden; es ist auch gebräuchlich, daß ישׂשכר ebenfalls eine Stadt in dem Stamme Isaschar und zwar in dem Theile gegen Morgen gewesen. Also siehet man, daß im 10. v. nicht die abendländischen, sondern die morgenländischen Grentzen des Stammes Manasse beschrieben werden. Wir übersetzen demnach diesen Vers also: **Und die aus dem Stamme Manasse reichen biß zur Stadt Aser, auf der Seite, wo sie gegen Mitternacht gehet, und biß zu dem Stamme Isaschar auf der Morgen-Seite.** Die Lage drücket Humphr. Prideaux auf der Land-Charte auch also aus. Ios. XIX. 26. stehet zwar, daß Aser biß an den Carmel gegangen; es hat aber auch Sebulon biß dahin gereichet: denn Jacknea Ios. XIX. 11. lag am Carmel, Ios. XII. 22. Der Berg Carmel, an welchem Aser stieß, ist nicht das Gebürge Carmel, mit welchem Jacknea und Isaschar grentzete. Der Berg Carmel in dem Stamme Aser, wovon Ios. XIX. 26. geredet wird, ist von dem Vorgebürge Carmel unterschieden; ים bedeutet daselbst nicht das grosse Meer, sondern

den Teich Cendevia, und durch שיחור לבנת wie Masius in *Bibl. angl. ad h. l.* recht muthmasset, wird der Fluß Belus verstanden. Der Stamm Isaschar besaß nach dem Erb-Rechte das Vorgebürge Carmel, und den Berg Thabor, doch war nicht das gantze Land ein Gebürge; es war auch eine sehr grosse Fläche zwischen den Bergen Thabor und Gilboa, welche in der H. Schrift **das Thal Megiddo** II. Reg. XXIII. 30. Zach. XII. 11. II. Par. XXXV. 22. genennet wird. Dieses Land war angenehm und fruchtbar. *vid.* Relandus *p. 386.* Daraus kan man schliessen, daß die Einwohner nicht müßig gewesen, sondern den Acker gebauet, Vieh geweydet, und des Landes Fruchtbarkeit zu ihrem besten gebrauchet. Der König Ahab verlegte seine Residentz von Samaria in die Stadt Jsrael. I. Reg. XVIII. 46. XXI. 1. Moses rühmet dieser Einwohner Fleiß, Deut. XXXIII. 18. **Sebulon freue dich deines Auszuges** d. i. deiner Schiffarth und Handels mit den Purpur-Schnecken; **aber Jsaschar freue dich deiner Hütten**, d. i. deines Ackerbaues. In Hütten wohnen, bedeutet Viehzucht haben. Gen. IV. 20. XXV. 27. Ios. XXII. 4. Zu geschweigen, daß die Stelle I. Paral. XII. 32. von der Natur-Wissenschaft und Astrologie erkläret wird. Der Stamm Jsaschar war auch tapfer. 1) Sie trieben die Cananiter alle aus ihren Städten: man findet Iud. I. 27. sqq. keine Stadt dieser Leute, aus welcher die Feinde noch nicht wären vertrieben gewesen. 2) Debora rühmet die Fürsten zu Jsaschar in ihrem Liede. Iud. V. 15. 3) Thola war aus ihnen

ihnen, welcher 23. Richter gewesen. Iud. X. 1. 2. 4) Sie waren sehr zahlreich. I. Paral. VIII. 1. sqq. 5) Der Grund, oder das Thal Israel war ein beständiges Kriegs-Theatrum. 6) Iosephus, *Antiq. III. 2.* rühmet die Galiläer, daß sie von Kindheit an streitbar wären. Sie werden niemahls, wie andere Iud. V. 16. etc. wegen der Faulheit angeklaget; man lieset auch nicht, daß sie allein wären überwunden und dienstbar gemacht worden. Der sel. **Lutherus** übersetzet die Worte Gen. XLIX. also: **Isaschar wird ein beinern Esel seyn, und sich lagern zwischen die Grentzen. Und er sahe die Ruhe, daß sie gut ist, und das Land, daß es lustig ist; er hat aber seine Schultern geneiget zu tragen, und ist ein zinsbarer Knecht worden.** Die meisten Ausleger sagen, es werde hierinne die Annehmlich- und Fruchtbarkeit des Landes gelobet; es würden aber auch die Einwohner getadelt, daß sie durch die Ergötzlichkeiten des Landes wären weich worden, und ihre Freyheit durch die Waffen nicht hätten vertheydigen wollen. Das letzte streitet wider das offenbahre Zeugniß der Historie. Zur Zeit Sauls sind alle Stämme zinsbar worden. חמור **ein Esel** stellet den Frieden Zach. IX. 1. die Geilheit, Ezech. XXIII. 20. die Halßstarrigkeit Prov. XXVI. 3. Ps. XXXII. 9. u. s. w. vor; man findet aber nicht, daß er ein Bild der Untüchtigkeit und allzugrosser Furcht sey. חמור bedeutet aber auch einen **Hauffen.** Iud. XV. 16. I. Sam. XVI. 20. גרם übeesetzen einige durch **tapfer, starck**, andere halten es vor

ein Subst. und verstehen darunter 1) einen jeden Cörper, 2) ein Bein. Es heisset aber auch hoch II. Reg. IX. 13. hochmüthig, Prov. XXV. 15. משפתים leitet man von שפת. er hat geordnet. her. *vid.* Polus in *Synopsi ad h. l.* Wir leiten es von שפה her, welches zwar im Kal ungewöhnlich ist. Es ist so viel als erhaben seyn, Es. XIII. 2. Ier. III. 2. 21. IV. 11. etc. משפתים werden also zwey erhabene, zwey Höhen der Berge seyn. רבץ heißt ruhen, liegen, und wird oft von Thieren, aber auch von Menschen und leblosen Dingen gebrauchet. מנחה bedeutet nicht nur die Ruhe, sondern auch einen Ort des Bleibens. ארץ heisset Erde, insonderheit aber auch ein Land und metonymice des Landes Einwohner. נעמת ist angenehm. נטה neigen, ausdehnen, שכם ein Theil, eine Schulter, Seite, סבר, tragen, beschweret werden. מס Zinß, Zulänglichkeit, Coccejus übersetzet es durch *delectum*, Marcius durch *turbam*, andere durch das Auflösen. עבר heißt dienen, wird aber auch von dem Ackerbaue gebrauchet. היה mag ausgedrücket oder verschwiegen seyn, so hat es oft die Bedeutung des Besitzthums. I. Sam. XXV. 6. אתה שלום, du (sey) Friede, d. i. dir sey Friede oder, habe Friede. Gen. XII. 2. Das Subjectum der Rede wird in der Ebr. Sprache oft verändert, und der Nahme, welcher aus dem Zusammhange zu erkennen, durch ein Pronomen angedeutet, als: Ex. IV. 25. XV. 25. Ps CXIV. 2. Eccl. IV. 15. *vid.* Glassii *Philol. s. lib. III. tr. 2. can. 12. p. 195. & 196. sqq.*

Wir machen demnach die Übersetzung also:

Isa-

Isaschar wird viel Zügel besitzen, die zwischen zwey Höhen der Berge liegen. Er wird sehen, daß die Ruhe gut sey, und daß sein Theil durch die Annehmlichkeit vortreflich sey; der Cananiter (der alte Einwohner des Landes) wird seine Schulter beugen die Last zu tragen und wird zinßbar seyn und dienen. Nach der Chaldäischen Uebersetzung heisset es: Isaschar wird reich und mächtig seyn, und in seinen Grentzen wohnen. Er wird sehen, daß der Theil gut, und das Land fruchtbar sey. Er wird sich die Grentzen der Heyden unterwerfen, und ihre Einwohner ausrotten; und welche darinnen bleiben, werde dienen und zinsbar seyn.

VI.

Diss. exegetio-moralis, in qua iuvenci labiorum in publ. conflictum producuntur etc.

d. i.

Eine Exegetisch-moralische Abhandlung, in welcher die Farren der Lippen aus Hos. XIV. 2. unter dem Vorsitzer M. Georg Friedrich Wibeln und Vertheydiger Johann Friedr. Mayern den 19. Dec. 1738. zu öffentlicher Disputation vorgestellet werden. Jena. 3 und 1 halber Bog.

Hos. XIV. 2.

Nehmet diese Worte mit euch, und bekehret euch zum Herrn, und sprechet zu ihm: Vergieb uns alle Sünde, und thue uns wohl; so wollen wir opfern die Farren unsrer Lippen.

Dieses sind die letzten Worte der Prophecey-ung Hoseä, sie gehören also in die letzten Zeiten, in welchen er geweissaget, nehmlich zur Zeit der Regierung Hiskiä des Königes in Juda, und des andern Jerobeams, des Königes in Israel. Hos. I. 1. Unter der Regierung des frommen Hiskiä, und des gottlosen Jerobrams that nicht nur der Stamm Juda, sondern auch das gantze Israel alles, was GOtt zuwieder war. Das jüdische Volck war durch die vielen Wohlthaten und Verheissungen Gottes zum Gehorsam besonders verbunden, und also waren desselben muthwillige Sünden desto grösser. GOtt muß vermöge seiner Gerechtigkeit die Sünden bestrafen; weil aber nicht ein ieder die Würckungen der Sünden einsiehet, so stellete die göttliche Weißheit dem armen Volcke die Weissagungen durch die Propheten im hellen Lichte vor Augen. Jeder Mensch hat natürlicher Weise eine Abscheu vor dem bösen und suchet Mittel die verdiente Strafe von sich abzuwenden. Je grösser die Strafe, desto furchtsamer ist er; also fliehet er zu dem, der ihm am meisten helfen kan. In dem vorhergehenden 13. Cap. drohet GOtt dem Israelitischen Volcke, er wolle wie ein Löwe und grausamer Bär sie aufreiben. Doch erkläret sich Hoseas, daß er einen wisse, welcher des Volckes Sünden tilgen und die verdiente Strafe wegnehmen werde. Er räth ihnen demnach, daß sie den erzürnten GOtt durch wahre Hertzens-Busse solten zu versöhnen suchen. קחו טוב kan nur, **das gute annehmen**, bedeuten. נשלמה ist aus dem Piel von שלם, welches im

im Kal, vollender werden, im Piel aber vollenden heisset. Wenn wir einen andern etwas perficiren; so geschiehet solches durch zahlen, durch ersetzen oder durch andere Zueignung; daher bekommt dieses Wort auch dergleichen Bedeutungen. פרים leiten wir dem Worte nach von פרר, weil פר ein patach hat; der Bedeutung nach aber von פור her: denn es zeiget auch wie bey den Arabern heiß werden an. פר, ein junger Ochse, d. i. בן בקר der die Jahre des hitzigen Alters hat. שפתים, der Dualis von שפה, heissen die Lippen. Die ersten Worte haben einen eigentlichen Verstand, die letzten aber würden einen Wiederspruch in sich fassen, wenn man sie in eigentlichem Verstande annehmen wolte. Soferne ein Wort eine Idee unmittelbar andeutet, soferne ist es ein eigentliches Wort; wenn aber eine Idee, zu welcher das Wort vor sich nicht bestimmet ist, vermittelst einer darzwischen kommenden Idee, entspringet; so dann wird das Wort in Ansehung der mittelbar entstandenen Idee, ein uneigentliches Wort genennet. Das uneigentliche Wort wird nach dem Gesetze der Aehnlichkeit oder Verbindung uneigentlich. Geschicht jenes, so heist das Wort metaphorisch; geschiehet dieses, so wird es metonymisch. Wenn ich bedencke, daß die Sonne hoch, glantzend nnd vortreflich sey; so kan mir leicht vermittelst des Gesetzes der Einbildungs-Kraft einfallen, daß ich auch bey einem Fürsten dergleichen Eigenschaften finde. Alle Opfer haben auf gewisse Weise daher ihren Ursprung, weil wir demjenigen, den wir lieben,

oder dessen Liebe wir wünschen, das herrlichste und beste von unsern Sachen darbiethen.* Daher haben sie bey den Ebräern den Nahmen קרבנות und מתנות von darbringen und schencken. Sehen wir auf die ältesten Zeiten zurücke; so finden wir, daß aller Reichthum im Viehe und in den Früchten der Erde bestanden habe. Was nun die Menschen von ihrem Vermögen GOtt bringen konten ihre Liebe und Verehrung zu bezeugen, das kam alles auf Früchte des Viehes und Feldes an. Weil aber die Menschen von den meisten äuserlichen Dingen keinen Nutzen haben, wenn sie dieselben nicht zerstöhren; also was die Liebe disfalls dem andern dargiebt, das giebt sie zerstöhret. Die Vollkommenheiten des andern vermögen mich, daß ich etwas zerstöhre. Ich thue etwas, daß des andern Vollkommenheiten vermehret, oder daß dieselben nur angedeutet werden. Die Handlung, die ich um des andern Vollkommenheiten willen vornehme, gereichet demselben zu Ehren. Die natürliche uud offenbahrte Theologie lehret uns, daß wir mit unserm geringen Vermögen den unendlich reichen GOtt nicht reicher machen können. Was also die Frommen GOtt aus Liebe opfern, das thun sie den herrlichen Nahmen GOttes zu ehren und zu preisen. Was ist es demnach zu verwundern, daß die Leute, so der wahren Religion zugethan ge-

* Man kan zugeben, daß die Opfer der Vernunft gemäß sind, es ist abet nicht zu glauben, daß die Opfer deswegen eine Erfindung der Vernunft sind. conf. celeb. Deylingii Observationes s. P. II. obs. IV. p. 54. sqq.

gewesen das beste Vieh GOtt zu Ehren zu verbrennen sich entschlossen haben? Es ist keine vollkommenere Zerstöhrung als das Verbrennen. Daher haben die עולות oder ὁλοκαυτώματα ihren Ursprung. Kein Opfer aber gefiel GOtt, welches nicht aus Ehrerbietigem Hertzen gebracht wurde: denn GOtt bedarff keinen Uberfluß von äusserlichen Dingen, weil alles sein ist. Es. I. Wer GOtt liebet, der erwartet auch von GOtt Gegenliebe. Die Liebe verursachete, daß man GOtt Opfer brachte und zwar einige vor die Wegnehmung der Sünde, andere vor die empfangenen Wohlthaten. Die richtigste Eintheilung derer Opfer scheinet die in זבח חטאת, זבח אשם und שלמים zu seyn. *vid.* Relandi *Antiq. ſ. vet. Iud. P. III. c. 4. ſ. 2. it.* Conr. Ikenius in *compend. antiquit. ſacr. P. I. c. 13. ſ. 28. ſq.*

Zu welcher Gattung der Opfer sind die Farren, welche GOtt geopfert worden, zu zehlen? Wir können sagen, daß sie zu allen Arten gehöret. Denn die Gläubigen ruften GOtt nicht nur um Abwendung der Sünden an, sondern suchten GOttes Gnade auch zukünftige Güter zu erhalten. Die Jüden erkannten, daß sie aus Unvermögen ihr danckbares Hertz wegen der von GOtt empfangenen Wohlthaten nicht gnugsam beweisen könten. Das danckbare Gemüthe erzeiget sich auch mit Dancken, Loben und Bethen. Sie gedachten in der Gefangenschaft an die Opfer, an deren Statt nahmen sie ihre Zuflucht zum Gebethe. Was mit dem Danck-Opfer eine eine Aehnlichkeit hat, heißt metaphorice פרים.

Das

Das Gebeth der Jüden hatte ein grosse Aehnlichkeit mit dem Versöhnopfer; daher nenneten sie ihr Gebet auf gute Weise פרים und שלמים. Wir können zwar mit mit unsern Lippen keine Farren opfern, sie deuten aber auch nur ihr Gebeth auf eine beqveme Weise durch פרים שפתינו an. Hat der Prophet Hoseas hiermit auf die Zeiten neues Testaments gesehen? wir wollen es nicht leugnen; es kan aber alles gar wohl auf die Gefangenschaft, darein das jüdische Volck geführet worden, zielen. Wird unser Spruch Ebr. XIII. 15. angeführet? Einige Ausleger meynen, Paulus führe wo nicht die Worte, dennoch den Verstand dieser Worte an. Von dem parallelismo verbali aber lässet es sich nicht auf den realem schliessen. *vid.* Io. Henr. Maji *Observat. sacr. lib. IV. p. 61* Wir haltendavor, daß die Wort καρπὸς χειλέων gar gebräuchlich, und vornehmlich dem stylo der Helleniſten gemäß gewesen, daß also Paulus weder auf Hoseam, noch auf David, noch auf Esaiam gezielet habe.*

VII.

De corruptione mentis per studiorum culturam &c.

d. i.

* Johann Christoph Wolf änderte ehemahls seine Meynung auf Veranlassung der Majischen Anmerckungen. Allein die Redens-Art kan gewöhnlich gewesen seyn, und Paulus doch auf die Weissagung der Propheten gesehen haben. Diese Redens-Art muste den Jüden desto mehr zu Hertzen gehen, weil sie schon im A. T. gehöret, daß ein geängsteter Geist, ein zerschlagenes Hertz Barmher-

d. i.

Von der Verderbniß der Seele, durch das Studiren, wird unter dem Vorsitzer **Daniel Maicheln**, der Heil. Theol. Doct. und ausserordentl. Prof. der Metaphysic und Vernunfft-Lehre ordentl. Prof. ꝛc. die höchste Ehren-Staffel in der Philosophie zu erlangen im Sept. a. 1738. öffentl. disputiren **Philipp Heinr. Lang**, aus Nürtingen. Tübingen. 4 Bogen.

Wer sich zu dem Studiren begiebet, der hat davor zusorgen, daß sein Verstand mit der Erkenntniß nöthiger und nützlicher Dinge erfüllet, und sein Wille von mancherley Kranckheiten und Lastern befreyet und gebessert werde, damit er geschickt sey GOttes Ehre und seinen und anderer Leute Nutzen zubefördern. Darzu verbindet ihn GOtt, er sich selbst, und die gemeine Gesellschafft derer Menschen. Viele aber, so studiren, kommen nicht aus der groben Unwissenheit heraus; einige verfallen auf unfruchtbare Dinge; andere fangen fleißig an, lassen aber bald den Muth sincken; noch andere kommen nicht weit, weil sie ihren natürlichen Kräfften zu viel trauen, oder keine richtige Methode brauchen wollen; wiederum andere füllen ihr Gedächtniß, und setzen die Urtheilungskraft bey Seite. Einige gehen glücklich fort, sie gerathen aber auf entfernte Speculationen, oder mehr auf das Wortgrübeln, als auf nöthige Sachen; andere fragen nicht viel nach der Wahr-

heit, ein bethen der Mund, und das Lob GOttes die rechte Opfer wären.

Wahrheit oder überlassen die Prüfung derselben den Affecten; manche unterlassen die Ausübung guter Sitten und Tugenden. Dieses Unheil rühret größtentheils daher, daß man nicht auf den Nutzen der Seele siehet, und nicht auf gebührende Weise studiret. Die Sprachen sind der Schlüssel der Künste und Wissenschafften, sie sind aber nicht die Wissenschafften selbst. Welche demnach in den Sprachen veralten, die Wissenschafften entweder gar nicht achten, oder nur obenhin studiren, die ziehen die Schale dem Kern und die Spreu dem Weitzen vor, und werden gar leicht vor Pedanten angesehen. Die Beredsamkeit ist eine schwere und schöne Wissenschafft. Viele der Gottesgelahrheit Beflissene setzen dieselbe von Kindheit an unverantwortlich aus den Augen. Man lernet insgemein die Rhetorischen Regeln, es ist aber keine Ubung dabey, man ist um keine Sachen bekümmert, da fehlet eine gesunde Vernuft-Lehre, da mangeln andere philosophische Wissenschaften; also entstehet eine magere Redner-Kunst und kindische Schwatzhafftigkeit. Weil die Beredsamkeit viel Phantasie erfordert, so geschiehet es auch, daß manche Redner derselben zusehr nachhängen, und sich an der gründlichen Einsicht und Erkenntniß der Sachen hindern. Die Poesie, welche sich gleichsam durch einen göttlichen Trieb in die vortrefflichsten Gemüther gesencket, verdienen Liebe und Verwunderung; die ausschweiffende Erfindungskrafft aber gehet offt so weit, daß durch die Gewohnheit der Erdichtungen und Spiele der Phantasie, die Kraft

deut-

deutlich und ordentlich zudencken nach und nach verhindert wird. Wie unglücklich sind auch oft die Poeten gewesen, und wieviel abscheuliche Unreinigkeiten finden sich in ihren Schrifften? Spartianus erzehlet von Aelio Vero *c. 5.* daß er des Ouidii *libros amorum* stets in seinem Bette gehabt, und Martialem seinen Virgilium genennet. Die Nothwendigkeit und der Nutzen der Historie ist bekannt; viele aber sehen die Geschichte nur obenhin an, und lernen sich nicht an andern kennen. Besiehe eines Frantzosen **Methode die Historie zu studiren**, *p. 3. Savoir l'Histoire, c'est apprendre à se connoitre soimeme dans les autres.* Die gelehrte Historie kan zur Zierde der Erudition dienen, und auf gewisse Weise **eine Thüre der Gelehrsamkeit** heißen; sie gehöret aber vor sich nicht zur Gründlichkeit derselben. In Beweisung einer Wahrheit fraget man nicht, was diese und jene gesaget haben, welche und wieviel Bücher unter diesem Titel gefunden werden ꝛc. Die Critic oder Wortrichterkunst hat ihren Nutzen, schadet aber offt mehr als sie nützet, wenn sie unmäßig getrieben wird. Sie dienet mehr auf dem Weg zur Gelehrsamkeit, als der Gelehrsamkeit selbst. Was hat ein Gemüthe, das zu höhern Dingen geschaffen, vor Vergnügen oder Nutzen über die Spitzen der Buchstaben und andere Kleinigkeiten zuzancken, und das gantze Leben mit unnöthigen und läppischen Fragen zuzubringen? Mit was vor Schmähungen und Verbitterungen wüten nicht oft die Critici oder Cadmäischen Brüder um geringer Dinge willen wieder einander? Was ist

vor

vortreflicher und dienlicher die edlen Kräffte der Seele vollkommener zumachen, als die Philosophie? Was nützeten der Platonicorum Systema, ideale und sinnreiche Sätze, der Aristoteli-corum Geschwätze, und endlich der Scholastico-rum Hirngespenste? Zu unsern Zeiten blühen die Wissenschafften, die Seele aber wird dadurch nicht gebessert, wie geschehen solte. **Die Philosophie ist eine Wissenschaft aller möglichen Dinge, wie und warum sie möglich sind.** Ein Philosophus ist also, welcher die Ursachen der Dinge zuerforschen weiß, und dieselben erklären kan. Was ist vortreflicher, als eine solche Wissenschaft? Viele haben entweder keine Geschicklichkeit, oder Gedult zu dergleichen Untersuchung; die meisten gehen auf dem gebahnten Wege, und bekümmern sich nicht um die Wahrheit. Viele haben die Regeln der Philosophie gelernet, und haben inzwischen keine Philosophische Erkenntniß. Der Nutzen der **Logic** ist bekannt, diese edle Wissenschafft aber ist von den alten Dialectis, von den Peripateticis und Scholasticis erbärmlich zugerichtet worden. Auch heute zu Tage sind noch viele, welche sich auf das bloße Instrument verlassen, und die Sachen obenhin ansehen, welche die Logic studiren und keine Logici werden, welche die Regeln zu demonstriren, lernen, und nicht demonstriren können, welche sich der Artzney des Gemüthes rühmen, und die Kranckheiten desselben doch nicht untersuchen, auch nicht die bewährtesten Mittel zur Hand nehmen. Männer, welche sonst nicht ungelehrt sind, stossen in Theol.

Streit-

Streit-Fragen aus Unvorsichtigkeit oder aus Affecten oder Unwissenheit wider die Vernunft-Lehre an. *conf.* Pilfingerus in *Dilucidationibus §. 477.* Es ist vergeblich, bey bloßen Speculationen sich aufhalten, und nicht lehren oder lernen, was den Menschen vernünftiger und besser zu machen dienet. Die Metaphysic und insonderheit die ontologia oder Grundwissenschaft, ist die gründlichste und allgemeinste Wissenschaft. Sie lehret die gemeinsten und ersten Gründe aller Dinge, ihre Ordnungen, Gattungen, Beschaffenheiten und Verhältnisse untereinander, und erforschet die letzten Wurtzeln derer Dinge. Man hat aber ehemahls aus dieser völligen Wissenschaft, ein leeres Gerippe gemacht, und barbarische Worte und vergebene Fragen gesammlet, die undeutliche canones vermehret, und auch die Theologie dadurch verwirret und besudelt. Man hüte sich vor dergleichen Bagatellen, man schreibe aber solche Fehler der Menschen nicht der Disciplin zu, verabscheue auch nicht alles was alt ist, sondern behalte davon was gut ist. Die übrigen besondern Theile der Metaphysic sind die Cosmologie, Psychologie und natürliche Theologie. Diese handeln hierbey übel, welche in den gemeinen Verknüpffungen der Dinge nicht gnugsame Acht auf die besondern Ursachen und Unterscheide haben, und daraus eine fatale Nothwendigkeit der Begebenheiten zimmern, oder andern aufheften. Viele sind allzu sorgfältig in Dingen ausser ihnen, und unterlassen, auf das, was in ihrer Seele vorgehet, zu mercken. Einige sind in besondern Glaubens-

Lehren genugsam geübet, wenn sie aber auf den ersten allgemeinen Grund kommen, so können sie denselben nicht gnugsam behaupten und vertheydigen; andere gewöhnen sich dergestalt an die Sätze der natürlichen Theologie, daß sie hernach vor den geoffenbahrten Wahrheiten gar einen Eckel haben, oder doch dieselben kaltsinnig ansehen. Die Natur-Lehre ist eine vortrefliche Lehre; die alten Scholastici aber haben dieses angenehme Feld greulich verwüstet, und aus der Physic eine Metaphisic gemacht, daß uns darinne nichts als Dornhecken vorkommen. Solchergestalt schadet man dem Verstande. Viele folgen in der Untersuchung bloß den Sätzen ihres Vorgängers, richten ihre Methode nicht nach der Natur der Dinge, und setzen die Versuche bey Seite. Nicht wenige kommen nicht weiter als auf die Natur, da doch diese Wissenschaft dem Menschen nicht anders nützet, als so ferne sie durch gute Betrachtungen zu dem HErrn der Natur führet. Die Sittenlehre ist practisch, also muß man nicht bey der blossen Theorie bleiben, auch nicht bloß die generalen Lehren fassen, sondern auch auf die besondern Regeln kommen und dieselben zu einem vernünftigen Leben anwenden. Diejenigen rathen dem menschlichen Geschlechte übel, welche schriftlich oder mündlich vortragen, was die Jugend verderbet, und der menschlichen Gesellschaft schadet. Chastelius und Ravaillarus stellen dem Könige Henrico IV. nach dem Leben, welches theils von der verkehrten Unterweisung, theils von dem blinden Religions-Eyfer herrührete. *vid.* Cayet

Chro-

Chronol. novenaire à l'année 1594. Bekannt ist es auch, was Marianae Buch von der Unterweisung eines Printzens, und Boucherii Schriften guten Sitten vor Schaden zugefüget. Bey den Papistischen Casuisten findet man greuliche Lehren. Hieher gehören auch die falschen Staats-Maximen. Der Duc d'Alba gab dem König in Spanien den Rath das Haus von Briganz auszurotten, und als dieser das Gewissen vorschützete, so antwortete jener: Ew. Majestät sollen wissen, daß Königreiche nicht durch Gewissens-Scrupel, sondern durch Staats-Maximen regieret werden. Die Humaniora, wie sie genennet werden, sind also zu tractiren, daß man das unnöthige und überflüßige von dem nothwendigen und nützlichen wohl unterscheidet. Der Nutzen muß erhalten werden: didicisse fideliter artes emollit mores. Eine gesunde und beständige Ubung in der wahren Philosophie träget am meisten zur Besserung des Menschen bey, und man muß alles zu seinem und zum gemeinen Nutzen anzuwenden suchen. Der Autor der Kunst zu dencken *diss. praelim. 1.* saget gar recht: Wir brauchen die Vernunft als ein Werckzeug die Wissenschaften zu lernen, da wir doch vielmehr die Wissenschaften gebrauchen solten die Vernunft in gute Verfassung zu setzen.

VIII.

Diss. de Infulis, sacrae dignitatis insignibus etc. etc.

d. i.

Eine Abhandlung von den Jnfuln, einem Schmucke des geistlichen Standes nach Gelegenheit *L. I. C. de temp. et repar. appell. L. 66. C. d. Decurion.* etc. womit dem Hoch-Ehrwürdigen Herrn M. Romano Tellern, der H. Theologie Licentiando und ausserordentl. Prof. zu S. Thomas Diacono und Vesper-Predigern zu dem Schmucke eines Licentiatens in der Theologie gratuliret Adrianus Steger, der Philosophie und beyder Rechten Doct. des Königl. und Churfürstl. Oberhofgerichts und Consistorii Beysitzer, und Rathsherr. Leipzig. 3 und ein halber Bog.

Man hat in diesen Auszügen *a. 1736. p. 66. sqq.* eine wohlgeschriebene Abhandlung zur Vertheydigung derer Advocaten von dem Hrn. *D.* Steger in der Kürtze beschrieben, gegenwärtige Schrift ist ein sicherer Beweiß, daß derselbe auch ein Gönner und Freund ruhmwürdiger Prediger sey. Dieses Lob ist dem berühmten Stegerischen Hause von langen Zeiten her eigen, daß immer Häupter in demselben gewesen, welche ganz besondere Gütigkeit, Liebe und Wohlthaten wohlverdienten Predigern erzeiget haben. Das noch lebende theure Oberhaupt dieser Familie hat, wie bekannt, diesfalls einen ausnehmenden Ruhm verdienet, GOtt erhalte dasselbe nebst seinen blühenden Zweigen noch lange im Segen, und lasse dieselben insgesammt endlich einen

Pro-

Propheten-Lohn von der Hand des obersten Bischoffes empfangen!

Einige leiten das Wort infula von πιλόω oder πιλέω her, weil ein Faden gekrümmet und dicht gemacht sey. Dionysius Vossius *ad Iul. Caes. de bello civ. lib. II. c. 12.* meynet, es habe seinen Ursprung von den Hetruscis; inzwischen könne man es nicht übel von Φαλὰ, ein Hauptschmuck, oder von Φαλιὸς weiß, herleiten: denn infula sey nach Isidori Beschreibung eine weisse priesterliche Haupt-Binde, wie ein Diadema. Es scheinet, daß Varro *lib. VI. de LL. p. 76. edit. Stephan.* das Wort infula qs. inferula von *infra*, weil die Faden biß unter die Hörner des Opfervieh̃es herab hiengen, deducire. Scaliger in *Conjectan. ad Varronem de LL. lib. VI. p. 122.* meynet, es komme von infilare bekleiden, verhüllen her. Die Beschaffenheit aber der Sylben leydet solches nicht. Man kan vermuthen, daß es von Folium herstamme. Die glossa MSC. des erwähnten Vossii hat Infola vittae sacerdotum. Infula ist deßwegen von folium genennet worden, weil es wie Blätter um das Haupt derer Priester gieng, oder weil es vor alten Zeiten aus Blättern gemacht worden. Virgil. *Aen. VIII. v. 276.* Die Infulae waren Binden, (filamenta. s. fasciae) von weisser Wolle, mit welchen man vor Zeiten heilige Sachen oder Personen zu verhüllen pflegte. Durch heilige Sachen verstehet man, Opfervieh, Altäre, Bilder der Götter und Sacristeyen; durch heilige Personen aber fußfällige, die da solten geopfert werden, die O-

pfernden, die Priester, Obrigkeits-Personen und Fürsten. Sie wurden aus Wolle bereitet, Varro *lib. V. de L. L. p. 76.* Virgil. *Georg. lib. III. v. 487. Lanea dum nivea circumdatur infula vitta.* Man hielt davor, daß sich die Wolle vor die Götter schicke; daher entstand das Sprichwort: Die Götter hätten wollene Füsse. Macrobius *Saturn. lib. I. c. 8.* Sie waren weiß. Cicero *de legib. lib. II. c. 19.* übersetzet Platonis Worte: *Color albus praecipue decorus Deo est, tum in ceteris, tum maxime in textili. conf.* Io. Schmidii *Diss. de usu vestium albarum Lipsi. 1704.* Io. Casp. Krausii *Diss. de colore sacro et speciatim vestitus sacerdotalis, Witteb. 1707.* Auch das Opfervieh war weiß. Statius Thebaid. *lib. VI. v. 330. Ipse habitu niveus, nivei dant colla iugales.* Dieses wurde mit infulis gecrönet. Virgil. *Georg. lib. III. v. 486. sqq.* Vittae begreiffen oft auch die infulas unter sich. Ovid. Metam. *lib. VII. v. 428.* Virgil. *Aen. lib. II. v. 132. sq.* Der Schein der Heiligen wird von Ant. Augustino *dialogo VIII. de numismatibus p. 122.* von den infulis des Opfervieh hergeleitet. *conf.* Ioh. Behm. *Diss. de nimbo Sanctorum, Regiom. 1716. §. 17. p. 34.* Man verhüllete das Opfervieh mit Infuln. Propertius *lib. IV. eleg. IV. v. 6. Terque focum circa laneus orbis eat.* Passeratius erkläret dieses recht von der wollenen Binde des Opfervieh. Virgil. *Ecl. VIII. v. 64.* schreibet auch: *Effer aquam, et molli cinge haec altaria vitta.* Es wurden die Tempel und Sacristeyen damit gezieret. Festus *p. 300. Infulae sunt filamenta lanea, quibus sacerdotes et hostiae templaque vellabantur.* Dionys. Vossius l. c. kan sich diesen Schmuck

Schmuck der Tempel nicht vorstellen und verändert die letzten Worte also: *quibus sacerdotes et hostiae tempora velabantur.* Was will man aber von Virgilii Stelle *Aen. lib. IV. v. 457. sqq.* sagen?

Praeterea fuit in tectis de marmore templum
Coniugis antiqui, miro quod honore colebat,
Velleribus niveis et festa fronde revinctum.

Conf. Ovid. *Heroid. ep. VII. v. 99.* Templum bedeutet beym Virgilio sacrarium d. i. wie es Ruaeus ausdrücket, ein Ort in einem Privat-Hause. Warum will man den Festum nicht auch also erklären? Die vellera alba et nivea zeigen an, daß die Jufuln von der Elisa in dieser Haus-Capelle sind aufgehangen worden.* Sie wurden um die Bilder der Götter gewunden. Virgil. *Aen. lib. II. v. 166. conf.* I. G. Roeseri *Diss. de Palladio, Francof. ad Od. 1688.* Die Fußfälligen hatten solche Binden, Caesar *de B. C. lib. II. c. 12.* schreibt: Die Massilier erschrecken über den Zorn der Götter und Einbruch der Feinde, *inermes cum infulis sese porta foras universi provipiunt. conf.* Virgil. *Aen. lib. VIII. v. 127. sq.* Die Gesandten der Carthaginenser bitten um Friede, *velamenta supplicum porrigentes, orantes, implorantesque fidem et misericordiam Scipionis.* Liv. *lib. XXX. c. 36. conf.* Iustinus *lib. XI. c. 10. n. 6.*

* Io. Lud. de la Cerda p. 456. *ad Aen. lib. IV. v. 457* mercket an, daß templum bey den Alten einen ieden Ort, und iede Wohnung der Götter oder Menschen bedeutet. Er beweiset hierauf, daß nicht nur öffentliche Tempel und Sacraria in den Häusern, sondern auch Gräber auf solche Weise gezieret worden.

Die Devoti, so den Göttern solten geopfert werden, waren mit Infulis wie das Opfervieh gecrönet, und wurden also zu dem Opfer-Altare geführet. Die Iphigenia, Agamemnonis Tochter, trug bey ihrer Opferung eine Infulam. Lucret. *lib. I. v. 81. sqq.* Suetonius in *vita Caligulae c. 6. conf.* C. Schoetgenii *Diss. de devotionibus vet. Romanorum. Starg. 1720.* I. Petr. Milleri *Diss. de devotionibus veterum in bellis. Lipsi. 1730.* Alle, die da opferten, waren Infulati. *vid.* Servius *ad Virgil. Aen. lib. III. v. 403. sqq.* Darum bringet Plutarchus *Quaestion. Roman. T. II. p. 266.* die Frage vor: **Warum bethet man die Götter mit verhülletem Haupte an, da man sonst vor ehrwürdigen Leuten, so uns begegnen, das Haupt entblöset?** Er antwortet, daß die Götter mit verdecktem Haupte verehret werden, solches geschehe zufälliger Weise: immassen Aeneae Exempel, da er sich bey dem Opfer verhüllet, als Diomedes, sein Feind vorbey gegangen, solche Gewohnheit nach sich gezogen. *conf.* I. Wilh. Bergeri *Diss. de capitis in sacris operiendi ritu, Witteb. 1703.* Die Infel gehörete zu dem Schmucke der Priester. Von dem Haupt-Schmucke der jüdischen Hohenpriester besiehe Io. Braunium *de Vestitu Sacerdotum ebraeorum.* Wir wollen hier nur auf andere Völcker sehen. Spartianus in *Iuliano c. 6.* schreibet, Julianus hätte von dem Rathe verlanget, daß die Vestalischen Jungfrauen und die übrigen Priester mit dem Rathe der Armee Severi entgegen gehen, die Infuln vorhalten und bitten solten. Daher wird das Wort infula vor die Priesterschaft und

die

die Priester selbst genommen. Prudent. *Apotheos. v. 486.* Cicero erzehlet *in Verrem. lib. IV. c. 50.* daß ihm die Priester zu Cana mit infulis und verbenis entgegen gekommen. Die Vestales hatten dergleichen, Prudent. *in Symach. lib. II. v. 1035. sqq.* Ovid. *Fastor. lib. III. v. 29.* Ingleichen die Priester des Apollinis, Virgil. *Aen. II. 429. sq.* Statius *Thebaid. VII. 717. conf.* Iustinus *lib. XXIII. c. 8.* Daher kommet es, daß denen Poeten und Wahrsagern, als Dienern des Apollinis die Infuln beygeleget werden. Statius *Siluar. lib. IV. v. 90. sqq. Thebaid. lib. II. v. 98. sq.* Lucanus *lib. V. v. 144. sqq.* Isidorus *originum lib. XIX. c. 30.* Die Fratres arvales waren damit geschmücket, Gellius lib. VI. c. 7. wie auch die Feciales, *vid.* Fr. Car. Conradi *Diss. de fecialibus* et *iure feciali populi Rom. Helmst. 1734.* Die Infuln sind auch bey den christlichen Priestern nicht ungewöhnlich. *vid.* Car. du Fresne *Gloss. med. et inf. latinitatis Tom. II. p. 64.* Des Röm. Pabstes Bischofs-Hut, Inful oder Mütze glänzet mit der dreyfachen Crone ꝛc. *vid.* Casp. Caluoer. *Ritual. eccles. V. II. sect. 3. c. 30. §. 4. p. 526.* Die Cardinals-Ertzbischofs- und Bischoffs-Mützen sollen von der Päbstlichen Crone herrühren. Mart. Schmeitzel *de coronis tam antiq. quam moderu. Ien. 1712. sect. IV. c. 4 p. 202.* Carpzov. *de lege regia Germanorum* c. XI. sect. II. n. 21. beschreibet die Crönung der Spanischen Mariä zur Röm. Königin, die a. 1636. geschehen, also: Gleich bey der Hof-Thür, dadurch man nach dem Kayserl. Hof geht, haben beyde Churfürsten Maynz und Cöln, und zwar Maynz als *Conservator in Pon-*

tificalibus, Chur-Cölln aber mit einer Chur-Kappen auch Inful und Stab, beneben denen Herren Bischöffen, Aßistenten und Prälaten, so alle infulirt gewesen, aufgewartet. *conf.* I. Henr. Felz *Diss. de Electoribus Ecclesiasticis, Argent. 1710. p. 19.* Von den Bischöffen zu Würtzburg, wie sie unter den Infuln beym Altare stehen, handelt Magn. Crusius *Annal. Sueuic. P. I. lib. II. c. 5. p. 301.* Der Pabst Innocentius vergönnete den Aebten zu Fulda bey dem H. Amte die Mütze auf dem Haupte und den Ring am Finger zu haben. Das Diploma von a. 1133. lieset man in I. Frid. Schannat. *Diaec. et Hierarch. Fuldensis cod. n. 27. p. 255.* Der Abt zu Reinhardsborn erhielt durch eine besondere Bulle von Gregorio IX. den Gebrauch der Mütze. *vid.* Tentzelii *Supplem. II. Goth. Hist. p. 577.* Andere Aebte, die diese Freyheit ebenfalls erhalten, zugeschweigen. Die Infuln werden in einem uneigentlichen Verstande auch bey Obrigkeiten und Fürsten gefunden, allwo sie nicht als ein Schmuck, sondern vielmehr als ein Zeichen einer heiligen und verehrenswürdigen Dignität anzusehen sind. Sen. *consolat. ad Helviam. c. 13. ipsas miserias* infularum *loco habet.* Lipsius mercket dabey gar wohl an, daß die Infuln eine Veneration bey sich führeten. *conf.* Sen. *ep. 14.* Dieses scheinet die Ursache gewesen zu seyn, warum Pamphilus in den Infuln lehren wollen. Cic. *de Oratore lib. III. c. 21.* In den Glosis welche insgemein Isidoro zugeschrieben werden, heisset es: *Infula sacerdotalis vitta, et admistratio iudicialis.* Der Kayser Constantinus *l. 1. C. de temp.*

et repar. appell. nennet *infulas honorum.* Papias ein Sammler der glossographorum beschreibet infulas als *ornamenta honorum et omnium rerum.* Was sind beym Cic. *orat. I. de lege agrar.* Infulae imperii anders, als die H. Majestät und Herrlichkeit der Regierung? Iornandes *de regnorum successione c. XV.* redet von der Regierung der consulum, *populum mutata regali dominatione ad consulum* infulas *se contulisse conf.* Io. Henr. van der Does *Diss. de consulari potestate Lugd. Bat. 1696.* Chr. Frid. Franckenstein. *Diss. de consule Romano. Lipsi. 1660.* Die heil. und völlige Macht derer Stadthalter in den Provinzen wird oft durch das Wort infula angedeutet. *vid.* Spartianus *in vita Adriani c. 6.* Es zeiget solches auch die Majestät derer Kayser und Könige an. Pollio *in Gallienis c. 10. Odenatus rex Palmirenorum obtinuit totius orientis Imperium: id circo praecipue, quod se fortibus factis dignum tantae majestatis* infulis *declaravit. conf.* Salmasius *ad h. l. p. 228.* Hieher gehöret auch daß der Röm. Pabst Alexander II. dem Böhmischen Hertzoge Vratislao die Freyheit verstattet eine infulam oder Bischofs-Mütze auf sein Haupt zu setzen. *vid.* Fr. Lud. de Berger *comment. de iure consecrandi atque coronandi regem et reginam Boemiae, ad Archiepiscopum Pragensem spectante, Lipsi. 1723. §. 10. p. 20.* Der Doge zu Venedig soll auch unter anderm prächtigen Schmucke eine scharlachfarbige Infulam tragen. *vid.* Beckmannus *in notis dign. Illustr. Diss. VII. c. 3. §. 6. p. 218.* Der Kayser Iustinianus nennet seine Herrschaft und sein Ansehen imperiales infulas, *L. 3. C. de quando praescr.* Infulae imperiales bedeu-

ten

ten beym Ludoldo de Badenberg *de iure regni et imp p. 43.* die Crone. *conf.* Ern. Cregelii *Diss. de infulis et Lipsanis imperii. Alt. 1659.*

IX.

Ruinam superstitionis paganae publice edisseret etc.

d. i.

Der Untergang des Heydnischen Aberglaubens erleutert mit mancherley Anmerckungen aus der Kirchen-Historie des 4 und 5ten Sec. u. vertheydiget diese Abhandlung unter dem Vorsitzer **Joh. Wilh. Hoffmann**, Doct. beyder Rechte, Prof. der Geschichte und z. Z. Decano den 20. Dec. a. 1738. öffentlich M. **Friedr. Wilh. Sartorius** aus Dantzig. Wittenberg. 6. Bog.

Die Kayser gebrauchten bald gelinde, bald auch härtere Mittel die Heyden von ihrem Aberglauben abzuziehen. Wir wollen von Constantino M. biß auf die Zeiten des jüngern Theodosii gehen. Sozomenus, welcher zur Zeit des Theodosii jun. geschrieben, meldet, daß die meisten Jüden und fast alle Heyden die christliche Religion zu Constantinopel angenommen hätten. *Hist. Eccl. lib. II. c. 3.* und Theodoretus bezeuget, *H. E. lib. V. c. 35.* daß zu Antiochien schon unter dem Kayser Arcadio fast wenig von dem Heydenthum übrig gewesen. Die Ausrottung des Heydnischen Aberglaubens war schwer, weil er so viel Jahrhundert gedauert hatte, und durch Iulianum wieder Kräfte bekam. Constantinus M. erlaubte

in

in öffentlichen Edicten, daß ein ieder bey seiner Religion bleiben möchte. Als er allein regierete, so ließ er doch denen Heyden keine Gewalt anthun, sondern verboth: μηδεὶς τὸν ἕτερον παρενοχλείτω. Euseb. *in vita Constantin. lib. II. c. 56.* Er wünschete aber doch der Heyden Bekehrung, ermahnete, warnete, und unterrichtete sie theils durch Anreden, theils durch Edicta, wie schändlich und gefährlich ihr Irrthum sey. Euseb. *l. c. c. 41. et 47. sq. Lib. IV. c. 29.* Sozomen. *lib. I c. 8.* Er ließ ferner, da er schon Hand an ihre Tempel geleget, schriftliche Mandata in den Provinzen ergehen, *in vita Constant. lib. III. c. 53.* und that darinne nichts als daß er ermahnete, man solte die gegenwärtigen glücklichen Zeiten gegen die vorhergehenden Trübsale ansehen, und bedencken, daß dieses alles dem GOtt der Christen, der durch den Glauben des Kaysers versöhnet worden, zuzuschreiben sey. Der Kayser wuste, daß das Volck den Römischen Götterdienst allen andern so weit vorzog, als es selbst alle andere an Macht übertraf. Wenn wir Socrati H. E. *lib. I. c. 2.* glauben, so ist Constantinus selbst durch solche Gedancken zum Christen gelocket worden, daß er in dem Feldzuge wider Maxentium überleget, was er vor einen Schutz-Gott erwählen wolte, und sich erinnert, daß sein Vater Constantinus, welcher dem Gottesdienste der Christen gewogen gewesen, mehr Glücke gehabt als Diocletianus, welcher dem Heydenthume gefolget. Photius *Biblioth. p. 66.* schreibet, der Athenische Praxagoras habe bekennet, ob er schon ein Heyde gewesen, daß

daß Constantinus alle andere Kayser an Glückseligkeit übertroffen habe. Zu den gelinden Mitteln ist zu rechnen, daß dieser christliche Kayser die Tempel zuschliessen ließ und die Heyden von diesen Wohnungen des Aberglaubens zurücke hielt. Theodorit. *Hist. Eccl. lib. V. c. 21.* Euseb. *vit. Constant. lib. IV. c. 23.* Als die Tempel auf Iuliani Befehl wiederum eröfnet wurden, so sahe alles vermodert aus. Socrat. *lib. III. c. 15.* Ob Constantinus M. ein Gesetze gegeben die Tempel der Heyden einzureissen, darüber sind die alten Scribenten nicht einstimmig. Libanius *orat. XXVI. apologet. Tom. II. p. 591. et Orat. pro templis, c. 3.* beklaget sich nicht so wohl über die Zerstöhrung der Tempel, als über die Entwendung de Schätze. Ob gleich Constantinus keinen allgemeinen Befehl diesfalls hat ausgehen lassen; so kan man doch nicht leugnen, daß einige Tempel zerstöhret worden. *vid.* Euseb. *Vit. Const. lib. III. c. 55. it. c. 56.* Eunapius siehet vielleicht auf die beyden Tempel der Veneris und des Aesculapii, wenn er sich beklaget, daß die herrlichsten Tempel durch die Hand Constantini M. eingefallen wären. Eunap. *in vita Aedesii p. 33. conf.* Sozomenus *lib. II. c. 5.* Ich wolte glauben, daß das Volck der Christen, ob schon kein Gesetze da gewesen, mehrere Tempel unter der Nachsicht des Kaysers verwüstet hätten. Euseb. *l. c. cap. 34.* Der Kayser hatte zu Constantinopel den Tempel Castoris und Pollucis erbauet und die Stadt mit vielen Götzenbildern gezieret, nicht den Aberglauben zu hegen, sondern das neue Rom dem

dem alten an Herrlichkeit und Schönheit gleich zu machen. Zosimus *lib. II. c. 107.* Die Söhne Constantini M. können nicht vor Zerstöhrer der Tempel gehalten werden, wenn man auf die Gesetze, die noch übrig sind, siehet; die alten Scribenten aber geben ihnen kein Zeugniß, daß sie gütig gewesen. Libanius redet hart wider Constantium. Dieser ließ die Tempel in allen Städten zuschliessen. *L. 4. C. Th. de pag. sacrif.* Constans befahl die Tempel ausser der Stadt frey zu lassen, damit dem Volcke das Vergnügen der Spiele so bey diesen Tempeln pflegten gehalten zu werden, nicht benommen würde. Daß Constans und Constantius die Tempel zerstöhret, bezeugen die Autores, welche Iac. Gothofredus *ad LL. C. Theod.* anführet, wie auch Nazianzenus *adu. Iulian. orat. 3. p. 88.* Als Iulianus die Tempel wieder erbauete und die verschlossenen eröfnete; so kamen die Christen in den Verdacht, daß sie Gewalt darwieder brauchten. Wie sie von Iuliano und Libanio beschuldiget worden, daß der Tempel Apollinis Daphaei, welcher plötzlich abbrandte, da doch der Donner hinein geschlagen, oder der Philosophus Asclepias Schuld hatte, von Christen wäre angestecket worden. Ammian. Marellin. *lib. XXII. c. 13.* Iovianus, welcher sich zu dem Christenthume bekennete, schloß die Heydnischen Tempel wieder zu. Socrat. *lib. III. c. 24.* Daß Valentinianus demselben Gewalt angethan, solches läuffet wider das Gesetze, so er bey dem Antritt seiner Regierung gegeben, daß ein ieder, wie er

ge-

gelehret worden, die Freyheit den Gottesdienst zu halten haben solte. *L. 9 C. Th. de malef. et mathem.* Valens, welcher den Heyden viel nachsahe, wird von Libanio *orat. pro templis c. 9. p. 487.* gelobet. Libanius beklaget sich in der Rede an den Theodosium M. daß insonderheit die Mönche gleichsam wider die Tempel Krieg führeten, und stellet auch dem Kayser vor, daß die Zölle und Einkünfte vermindert würden. Theodosius aber ließ zu, daß die vornehmsten Tempel in den meisten Provintzen zerstöhret wurden, und verstattete denen Bischöffen nach dem Beyspiele Constantini und dessen Söhne zu walten. Er verboth zwar in die Tempel des Götzendienstes wegen zu gehen, und drohete deßwegen denen Obrigkeiten, Richtern und Dienern harte Strafe, *L. 7. 10. 11. C. Th. de pagan. et sacrif.* er befiehlet aber nicht die Verwüstung der Tempel. Doch findet man in den Geschichten dieser Zeit vieles von Tumulten und Zerstöhrungen derer Tempel. Sozemenus gedencket, *lib. II. c. 15. p. 725.* daß die Heyden in Arabien, Palästina, Phönice und Syrien sich denen Christen, welche Hand an die Tempel geleget, wiedersetzet haben. In Egypten und sonderlich zu Alexandrien, ward der Tempel Bacchi von Christen zu ihrem Gebrauche eingeweyhet, und das Serapium ward der Erde gleich gemacht. Sozomen. *ib. p. 723. p. 724. sq.* Socrat. *lib. V. c. 16.* Theodorit. *lib. V. c. 22.* Theodosius brauchte Cynegium vornehmlich in Orient und Egypten die Tempel zu zerstöhren. Iac.

Gotho-

Gothofred. *ad L. 9. C. Th. de pagan sacrif.* Der Kayser Arcadius trat in die Fußtapfen seines Vaters, und verboth in die Tempel zu gehen; hernach verstattete er auch die auf dem Lande übrigen ohne Aufruhr niederzureissen, und mit den Steinen Graben auszumauern, Wege zu pflastern und Brücken zu bauen. *L. 13. C. Th. de pagan. it. L. 16. it. L. 36. C. Th. de operibus publ.* Honorius war bemüheter die ansehnlichen Gebäude zu erhalten, und wiedmete die Tempel in Africa, so von Götzen leer waren, zum öffentlichen Gebrauch. *Lib. 13. C. Th. de pag. sacrif.* Theodosius II. war strenger, *L. 25. C. Th. de pag. et sacrif.* und ließ die noch übrigen Tempel ohne Unterscheid in einigen Provinzen wegreissen, und an deren Stelle Creutze aufrichten. Theodorit. *lib. II. c. 37.* Aus den Gesetzen des Codicis Iustinianei und Erzehlungen der Geschichtschreiber ist bekannt, daß dem ungeachtet auch nach Theodosio II. noch unzehliche Tempel übrig gewesen, die aber entweder zu weltlichem Gebrauche bestimmet oder den Christen übergeben, oder verschlossen gewesen. Gegen die Statuen und Götzen-Bilder wurde noch grösserer Haß bewiesen. Constantinus M. verboth zuerst, es solten keine neue Götzen-Säulen aufgerichtet werden. Euseb. *vita Const. lib. II. c. 45. lib. IV. c. 25.* Er verstattete auch nicht, daß sein Bildniß in einen Tempel gesetzet würde. Euseb. *l. c. lib. IV. c. 16.* Socrates scheinet das Gegentheil zu sagen, er verstehet

aber durch εἰκόνας ἰδίας ohne Zweifel christliche Bilder. Socrat. *lib. I. c. 17.* Augustinus beschreibet den harten Zustand der Bilder *Epist. ad Maxim. Madaurens.* also: *Videtis simulcria vel confringi, vel incendi, vel includi, vel destrui. conf.* Euseb. *l. c. lib. III. c. 3.* Aus den goldenen und silbernen Statuen ward Geld geschlagen. Sozom. *lib. II. c. 5.* Socrat. *lib. I. c. 3.* Man schleppete zuweilen die Götzen zum Spott an Stricken fort. Euseb. *l. c. lib. III. c. 54.* Der Rheae Bild wurde fußfällig vorgestellet. Zosim. *lib. II. p. 107.* Die zierlichen und künstlichen Statuen wurden zur Verwunderung in dem neuen Rom erhalten, Euseb. *l. c.* Socrat. *lib. I. c. 16.* An. 333. wurden sie Hauffenweise nach Constantinopel hinzu geführet. Spanhem. *ad Iulian. Orat. I. p. 69. sqq.* Es scheinet, daß die Simulacra, welche vor der Armee pflegten vorher geführet zu werden, sind abgeschaffet worden. Euseb. *l. c. lib. IV. c. 21.* Zu Iuliani Zeiten kam der alte Aberglaube wieder empor. Die Heyden rächeten sich und zogen auch das Bild Christi durch die Gassen. Philostorg. *lib. VII. c. 3. et ad h. l.* Iac. Gothofr. *Diss. de statua Paneadis.* Die nachfolgenden christlichen Kayser duldeten die Statuen als eine Zierde. Daher waren noch zu Ambrosii Zeiten die Bäder, verdeckten Gänge und Gassen voller Götzenbilder. Ambros. *epist. contr. Symmach. p. 484.* Dieselben sind aber nicht allenthalben unbeschädigt geblieben; wie man zu Alexandrien

damit umgegangen erzehlen Socrates *lib. V. c. 16.* Sozomen. *lib. VII. c. 15.* Theodoritus *lib. V. c. 22.* Ob schon Honorius Anfangs denen öffentlichen Denckmahlen schiene gewogen zu seyn; so befahl er doch hernach, daß alle Götzenbilder nicht nur aus den Tempeln, sondern auch aus den Bädern und öffentlichen Orten musten geschaffet werden. *L. 18. L. 19. L. 20. C. Theod. de pagan.* Denen Opfer-Altären gieng es nicht besser. Die Heyden betaureten keinen so sehr als den Altar der Victoriae bey dem Eingange in das Römische Rathhaus, so von vielen Jahrhunderten her berühmt war; weil man bey demselben Eyde abzulegen pflegte, und weil die Uberwinder daselbst opferten.* Diesen hat zuerst Constantius nicht Constans wie Iac. Gothofredus *ad L. 3. C. Th.* saget, umgeworffen; und da er vielleicht hernach von Magnentio wieder aufgerichtet worden, Gratianus wiederum weggethan. Gothofred. *ad L. 7.* Die Heyden sollicitirten unter dem Vorsprecher Symmacho, *lic. X. ep. 54.* um dessen Herstellung, Ambrosius aber hat ihnen nachdrücklich geantwortet. Daß Constantinus M. auf das Opfern harte Strafen gesetzet, bejahen die christlichen Scribenten. *vid.* Iac. Gothofr. *ad L. 3. C. Theod.* Sozemenus *lib. I. c. 8.* Libanius hingegen scheinet solches in der Rede vor die Tempel zu leugnen. Constans verbiethet über-

*) Besiehe die Auszüge a. 1733. p. 193. sq.

berhaupt alle Opfer, *L. 2. C. Th.* Libanius schreibet das erste Verboth *l. c. c. 3. et Orat. 26.* Constantio zu. Hieher gehören die Gesetze des *Cod. Theodos. L. 4. et 6.* welche denen Opfernden den Todt und die Confiscirung der Güter drohen. Valens, wenn man Theodorito *lib. IV. c. 24. lib. V. c. 21.* glauben darf, ließ die Bacchanalia und Orgia der Cereris öffentlich halten; Libanius aber beschweret sich, daß er die Opfer verbothen. Theodosius brauchte wiederum Ernst, *L. 7. L. 9. sqq. C. Th.* und schonete keines Standes und Ansehens. Er verstattete nicht die Lares zu verehren, noch dem Genio Wein zu giessen, oder zu räuchern, oder Kräntze aufzuhencken. Arcadius und Honorius folgten dem Exempel ihres Vaters, *L. 13. 15. 18. C. Th.* Theodosius jun. verwandelte die Lebensstrafe in ein Exilium, *L. 23.* Als aber boßhaftige Leute diese Gelindigkeit mißbrauchten; so war er so strenge als seine Vorfahren. *L. 25. it. Nouell. Theodos. tit. 3.* Dieses mochte auch daher kommen, weil man die Unfruchtbarkeit und anderes öffentliches Unglück den Heyden Schuld gab. Die Weissagungen ließ Constantinus M. zu, und verboth nur die Haus-Opfer, *L. 1. C. Th.* Seine Nachfolger waren härter gegen dieselben, und strafeten auch zuweilen die augures, haruspices, mathematicos, hariolos, Chaldäer und Zauberer am Leben, *L. 6. C. Th. de malef. et mathem.* wiewohl Valentinianus die haruspicinam von der Zauberey unterscheidete, und

und erlaubte, *L. 9.* Die Zauberkünste und Wahrsagungen steckten auch viele Christen an, und Athanasius kam selbst deswegen in Verdacht. Ammian. Marcellin. *lib. XV. c. 7.* Iulianus beklaget sich, daß einige wegen ihrer väterlichen Gebräuche wären hingerichtet worden. Cyrill. *contra Iulian. lib. VI. p. 206.* Es mochten wohl nicht alle Anschläge derer Christen gar zu unschuldig seyn. Sozemenus *lib. 6. c. 2.* lobet die That, wenn es wahr wäre, daß ein Christ Iulianum ermordet hätte. Die Einkünfte derer Tempel wurden auch zu Constantini M. Zeiten schon eingezogen, wie denn der unverschamte Advocat des Aberglaubens Libanius diesen Kayser oft des Kirchen-Raubs beschuldiget. *Orat. apolog. 26. p. 591.* Dieses Einkommen dienete zur Erbauung der Stadt Constantinopel, und zur Beschenckung der christlichen Kirchen. Liban. *orat. pro templ. c. 3.* Cedrenus *compend. hist. p. 284.* Euseb. *vita Const. lib. III. c. 1.* Also erfuhren nun die Heyden, daß sie arme Götter hätten. Valentinianus und Valens *L. 3. C. Th. de iure fisci*, wie auch Gratianus *L. 20. C. Th. de pagan. sacrif.* schlugen die Grundstücke der Tempel zu den Kayserlichen Privat-Gütern. Iac. Gothofr. *ad. d. L. 8. de iure fisci.* Demnach klagte Libanius *Tom. II. orat. de Professor p. 94.* τὶς ἔχει ἱερῶν κατασκαπτομένων ἱερέας ἐντίμους, **wer hält nun die Priester in Ehren, da die Tempel eingerissen sind.** Doch ließ Kayser Constans denen Priestern die Macht,

welche sie in Ansehung der Gräber gehabt, *L. 2. C. Th. de sepulcro viol.* Constantius theilete auch die Priesterthümer unter die Vornehmsten aus, Symmach. *lib. X. c. 54.* Diese Gelindigkeit aber herrschete fast allein in Rom. Als Iulianus zur Regierung kam so waren wenig alte Priester noch übrig, welche von den Cärimonien wusten, Liban. *de vita sua Tom. II. edit. Morell. p. 41.* Die Christen und Stadthalter, ob schon der Kayser den Heyden günstig war, schlugen und verfolgten auf andere Weise die Priester, wie Iulianus *ep. 62. p. 450. sqq.* klaget. Als Iulianus sein Leben in dem Persischen Feldzuge einbüssete, so versteckten sich alle Priester vor Ioviano. Socrat. *lib. III. c. 24.* Arcadius benahm endlich allen Priestern in Orient ihre Freyheit, *L. 14. C. Th. de pagan. sacrif.* da schon im Occident Gratianus und Theodosius die meiste aufgehoben hatten. So bald die Philosophi Constantini M. Vorhaben mercketen, so schwiegen sie von ihren Geheimnissen gantz stille. Sie wurden aber noch furchsamer, als der Philosophus Sopater war am Leben gestrafet werden. Eunap. *vita Aedes. p. 34. sqq.* Zosim. *lib. II. p. 118.* Constantius war diesen Leuten nicht günstiger, und schaffete alle Schüler Aedesii ohne Maximum, weg. Eunap. *vit. Maxim. p. 68.* Iulianus war der Philosophie ungemein ergeben, die Philosophi musten aber gar bald wiederum den Mantel ablegen, und den Wanderstab ergreiffen. Socrates *lib. III. c. 24.*

c. 24. Liban. *parent. Iulian. p. 396.* Da Kayser Valens unzehliche Zauberer hinrichten ließ, so kamen die Philosophi auch diesfals in Verdacht, und Sozomenus *lib. VI. c. 24.* schreibet, sie wären fast alle aufgerieben worden. Die Rhetores schienen nicht so gefährlich als die Philosophi zu seyn. Weil sie aber in ihren Redens-Ubungen lauter Fabeln vorbrachten; so war zu besorgen, daß sie die Leute wieder zu dem Aberglauben bewegeten. Die Beredsamkeit war damahls so beschaffen, daß Libanius meynte, wenn der Götterdienst abgeschaffet würde, so falle auch alle Beredsamkeit dahin. *Apologet. orat. 26. p. 591.* Die Heydnischen Rhetores waren denen Christen so gehäßig, daß sie keinen Schüler, welcher ein Christ war, wenn er auch alle andere übertraf, an ihre Stelle kam. Cedrenus *p. 327.* Sie wurden endlich verachtet und hatten keine Belohnungen zu gewarten.

Ein kräftiges Mittel wider den Aberglauben war, daß man die Heydnischen Soldaten abdanckete, andere nicht an den Kayserlichen Hof, noch zu andern Dignitäten gelangen ließ. Cedrenus *p. 272.* welchem aber oft nicht zu trauen, berichtet, Constantinus M. hätte schon einen Befehl ausgehen lassen, χριστιανὸς μόνος στρατεύεσθαι, daß die Christen allein solten Soldaten seyn. Zum wenigsten ließ er ein

Creutz an die Fahnen heften, und eine iede Legion hatte auch ein Zelt wie ein Christliches Bethhaus und ihre Diaconos. Sozomen. *lib. I. c. 4 et c. 8.* Theodoritus erzehlet, *lib. III. c. 3.* daß Constantius nach dem Kriege wider Magnentium und die Soldaten durch die Furcht des Abdanckens zur Tauffe bewogen habe. Ja Iovianus soll mit der Bedingung, wenn die Armee den Götterdienst, dem sie sich unter Iuliano ergeben, verlassen würde, die Regierung übernommen haben. Socrat. *lib. III. c. 22.* Zuweilen war es gefährlich also mit den Soldaten zu verfahren. Also litte Theodosius M. heydnische Räthe auch an seiner Tafel, und schwieg stille darzu, wenn sie auch bey den Göttern schwuren. Liban. *orat. pro templ. c. 11. p. 364.* Endlich hielt sie Theodosius jun, von den Kriegs-Diensten und andern Ehren-Aemtern zurücke, *L. 21. C. Th pagan. sacrif.* Hernach forderte er einen Eyd von 3. Zeugen die Religion zu erforschen. Theod. Balsam. *Constit. eccles. coll. lib. I. tit. 3. n. 20.* Weil sie sahen, daß die Christen oft vorgezogen, und die Bischöffe von den Kayßern Brüder genennet wurden; so erwähleten einige die christliche Religion. Sozom. *lib. II. c. 5.*

Constantinus M. gewan nach Eusebii Zeugnisse *vita Const. lib. III. c. 58.* arme Leute durch Beschenckungen. Die Flecken, so die christliche Religion angenommen, erhielten das Bür-

Bürgerrecht. Euseb. *lib. IV. c. 38.* Er schrieb den Soldaten ein christliches Gebeth vor, und sie musten den Sonntag feyern. Euseb. *lib. IV. c. 19. sqq.* Das Volck machte zuweilen auf dem Marckte, bey den Theatris, und in andern Versammlungen ein Lermen wider die Heyden. Greg. Nazianz. *contra Iulian. orat. IV p. p. 131.* Zuweilen brauchte es auch Gewalt. *L. 24. Th. pagan. et sacrif.*

Der vierdte Theil von dem Raube muste nach Theodosii jun. Verfügung in cod. Iustinian. geliefert werden. *L. 6. C. de pagan.* Man suchte zu verhindern, daß die neuen Christen nicht wieder in den Aberglauben verfallen möchten, daher gab man viel Gesetze deßwegen, *L. 1. C. Th. de apostatis.* Die blutigen Fechter-Spiele schafte Constantinus M. in Orient ab. *L. 1. C. Th de gladiatoribus.* Mit den übrigen Festen und Spielen gieng es so leicht nicht zu.

Gottselige Matronen gaben zu weilen auf Ermahnen der Bischöffe Geld her, die Tempel einzureissen. Theodorit. *lib. V. c. 29.* Photius *Biblioth. p. 255.* Die Obrigkeiten, Stadthalter und Räthe in den Städten hatten vor die Aufhebung des Götzendienstes zu sorgen, es ist aber zuweilen ecclesiasticae manui, wie Honorius *L. 19. C. Th. de pagan. sacrif.* redet, etwas erlaubet worden. Man hat auch die, so geopfert, bey den Bischöffen angegeben. Liban.

Orat. pro templ. c. 2. Die Bischöffe gebrauchten sich der Hülffe derer Mönche Phot. *l. c.* Theodorit. *lib. V. c. 29.* Die hiessen damahls σωφρονισαὶ, Liban. *l. c. c. 3. p. 478.* weil sie der Heydnischen Verwegenheit Einhalt thaten. Daher waren auch die Mönche den Heyden am meisten verhaßt. Libanius, Eunapius *p. 64. sq.* und Zosimus *lib. V. p. 351.* reden hart wider diese Leute. *conf.* Anton van Dale *de oraculis p. 543. sqq.*

Redliche Schulmänner, so nöthig und nützlich sie auch sind, haben doch insgemein schlechte Vergeltung vor ihre saure Arbeit. GOtt aber bleibet ihr Schild und grosser Lohn. Ihre Kinder werden von GOtt besonders gesegnet, geehret und ans Licht gebracht. Der ehemahls berühmte *Rector* in Zittau *M.* Gottfried Hoffmann war ein gelehrter, frommer und fleißiger Schulmann. Seine zahlreiche Familie konte nicht verhindern, daß er nicht armen Schülern aus seinen Mitteln gab, und vor sie väterlich sorgete. Der älteste Herr Sohn Christian Gottfried Hoffmann war ein berühmter Professor in Leipzig und endlich geheimder Rath bey Sr. Königlichen Majestät in Preussen, wie auch Director der Universität zu Franck-

Franckfurt an der Oder. Sein frühzeitiger Abschied aus der Welt *an.* 1735. gieng allen Gelehrten zu Hertzen. Der mittlere Herr Sohn Christian Gottlieb Hoffmann ist in Zittau *Syndicus* und stehet bey iedermann in sonderbahrer Liebe und Hochachtung. Der jüngste Herr Sohn ist dieser Johann Wilhelm Hoffmann, ein hochgelehrter und berühmter Professor in Wittenberg, welchen auch auswärtige Universitäten wegen seiner ausnehmenden Meriten zu haben wünschen. Die Töchter des seligen *Rect.* Hoffmanns sind auch, so viel uns bewust, wohl versorget und gesegnet. GOtt lasse diese Familie allezeit blühen und wachsen, und mache noch ferner offenbahr, daß er treuen Schulmännern und ihren Nachkommen wohlthue!

X.

De Harmonia inter animam et corpus humanum Prolusio scholastica etc.

d. i.

Ein Schul-Vorspiel von der Uebereinstimmung der Seele mit dem Leibe des Menschen, womit zu den Abschieds-Reden dreyer wohlgeartet-

teter Jünglinge auf den 3. April an. 1737. einladet M. Gottfried Böttner, Rector des Lycei zu Lauban. 1. Bog.

Harmonie von ἁρμόζειν, **überein kommen, beqvem zusammen hangen,** bedeutet eine proportionirte Zusammenfügung und Verknüpfung. Die natürliche findet man in der Physic, die künstliche in der Rhetoric und Music, die moralische in der Eintracht der Gemüther und in Gesellschaften. Uber die vorher bestimmte Harmonie der menschlichen Seele und des Leibes hat man über 40. Jahre unter den Gelehrten gestritten. **Giebt es denn aber eine solche Harmonie?** Wenn durch die Harmonie die Übereinstimmung der Bewegungen in der Seele und dem Leibe in Ansehung des Thuns und Leydens angedeutet wird; so muß man es zugeben. Denn auf gewisse Bewegungen des Leibes entstehen mancherley Ideen und Neigungen, wie denn auch durch die Rede und die sinnlichen Bewegungen des Leibes der Seele die Wissenschaften mitgetheilet werden; Hingegen nach dem unterschiedenen Wollen der Seele folgen mancherley Handlungen. Doch kommen die Würckungen der Seele und des Leibes nicht allezeit harmonisch überein. Diese Harmonie ist nicht gäntzlich praestabilita zu nennen: Denn wenn

wenn praestabilire so viel ist, als **vorher bestimmen, voraus fest setzen**; die Vorsorge GOttes sich aber bey den Handlungen der Menschen mit beschliessen und regieren befindet; so kan GOtt wohl viel Dinge bestimmet haben. Doch lässet dieses sich nicht von allen sagen, weil GOtt bey verkehrten Bewegungen und bösen Handlungen zwar zulässet, und zum guten wendet, aber nicht prästabiliret. Uberhaupt hat man sich zu hüten, daß man nicht eine Nothwendigkeit aufbringe, wodurch die Freyheit des Willens und die zufälligen Dinge über den Hauffen geworffen werden. **Kan aber durch die vorher bestimmte Harmonie die Vereinigung und Gemeinschaft zwischen Seele und Leib richtig erkläret werden?** Die Würckung des Leibes und der Seele in einander wird gäntzlich aufgehoben. Denn GOtt soll in der ersten Schöpfung die Ubereinstimmung der Bewegungen in der Seele und in dem Leibe also bestimmet haben, daß aus der Natur des einen in beständiger Verknüpfung folget, was den Bewegungen der andern Natur genau gemäß ist; **Leibnitz** saget, **Es kan auf dreyerley Weise geschehen, daß zwey Uhren übereinstimmen,** 1) *per influxum*, **wenn man sie also machet, daß sie in einander agiren,** 2) *per viam assistentiae*, **wenn der Künstler dabey stehet und den Uhren forthülffet, und** 3) *per viam prae-*

Praestabiliti consensus vel harmoniae, wenn die Maschinen also richtig gemacht sind, daß jede ihre Gesetze genau beobachtet, und sie genau mit einander übereinstimmen. *vid.* Bilfing. *de Harmonia praestab. §. 18.* Allein man empfindet stets die Gemeinschaft der Seele und des Leibes, sie ist auch der Grund, daß die Handlungen zugerechnet werden. Die mechanische Anmerckung von zwey Uhren schicket sich nicht hieher, ist auch nur ein Gleichniß. Es soll kein Einfluß Statt finden, weil die Seelen nicht in den Cörper würcken. Dieser Cartisanische Satz ist vorlängst wiederleget worden. Seele und Leib können vermöge der Lebens-Bewegungen einander afficiren, erwecken und determininiren: indem sie nicht nur an einem Orte beysammen sind, sondern auch einander durchdringen. Man muß die Physicalische Proportion der Kräfte nicht mit der mathematischen, und die natürliche Bewegung nicht mit der gewaltsamen vermengen. Die Seele hat so viel natürliche Kräfte zu bewegen, als nöthig ist, die Kräfte des Leibes zu erwecken; und solches kan man von dem Leibe auch sagen. Es ist gnug, daß wir die Sache wissen, ob wir gleich die Weise nicht satisam verstehen.

Der gelehrte und fleißige Herr *Rector* Böttner hat ehemahls viele Jahre lang die

die Philosophie in Leipzig denen Studenten vorgetragen, und also eine gute Einsicht in dieselbe erlanget. Es ist zu rühmen, daß derselbe auch seinen jetzigen Zuhörern richtige Begriffe von philosophischen Wahrheiten zu machen, und ihnen einen sichern Weg zu den Academischen Studien zu bähnen bemühet ist.

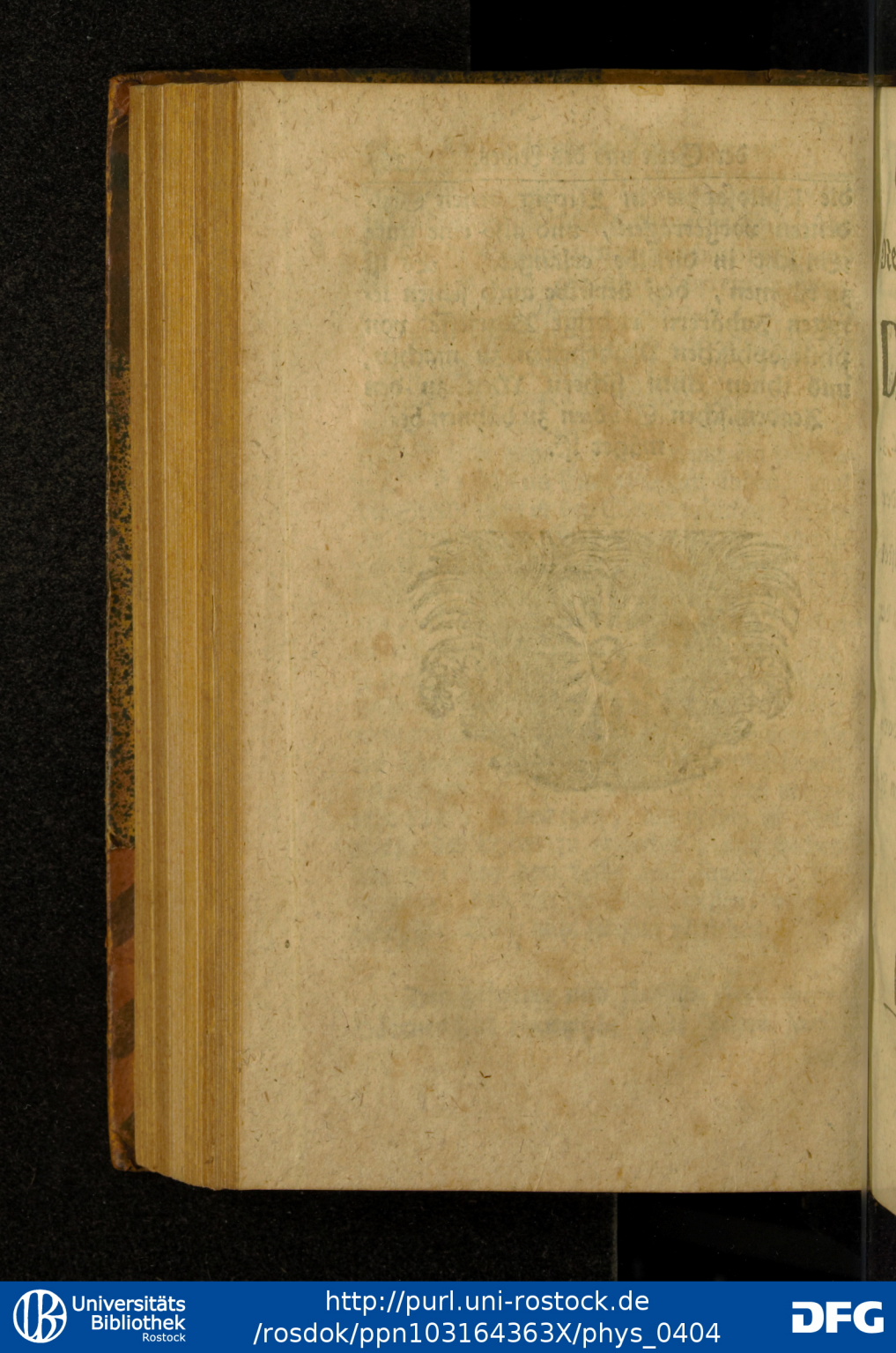
Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de
/rosdok/ppn103164363X/phys_0404
DFG

Gründliche Auszüge

aus denen

Neuesten Theologisch- Philosophisch- und Philologischen

DISPVTATIONIBVS,

welche auf denen

Hohen Schulen

in Deutschland

gehalten worden.

Fünftes Stück.

1739.



LEIPZIG,
bey Friedrich Matthias Friesen.

K

Inhalt.

1. D. Weißenborn von dem Wachsthume der heil. Wissenschaft.
2. D. Klausing von der Bewegung der Kräfte des Himmels, Matth. XXIV. 29.
3. Lic. Weiß, daß der Thürhüter Ioh. X. 3. der H. Geist sey.
4. Lic. Teller von der Standhaftigkeit der gläubigen Bekenner, Apoc. III. 11.
5. Lic. Hofmanns Einleitung in die Epistel Pauli an die Colosser.
6. D. Klausing von dem, was GOtt bey der Leipzigischen Reformation gethan.
7. Prof. Zorn von den alten Hand-Bibeln.
8. M. Frick von den Traditoribus.
9. M. Hager von dem Griechischen Spüchworte: πρὸς κέντρα λακτίζειν, Act. IX. 5.
10. Rect. Keusmann von der Atheniſchen Academie.

I.

Diss. theologico-historica sistens Providentiam Dei circa progressus scientiae sanctioris etc.

d. i.

Eine geistlich-historische Abhandlung von der Vorsorge GOttes bey dem Wachsthume der heiligen Wissenschaft, welche unter dem Vorsitzer, Jesaia Friedr. Weißenborn der Theologie Doct. und Prof. Sachsen-Eysenachischen Kirchen-Rathe, Superintendenten und obersten Prediger im April, a. 1738. zu öffentlicher Prüfung vorträget Zachar. Dav. Schulemann, aus Mecklenburg. Jena. 5 und 1 halber Bogen.

Die Sorge, die GOtt vor die Geschöpffe hat, heißt Vorsorge. Bey dieser Sorge ist πρόγνωσις, da er sich in seinem Verstande die Reiche der Creaturen nach seiner Allwissenheit gegenwärtig vorstellet. Nach seiner Weißheit erwehlet er Mittel die mit seinem Absehen genau übereinstimmen, und nach seiner Gütigkeit suchet er die Creaturen vollkommen zu machen, welches πρόθεσις genennet wird. Da er Mit-

tel und Zweck zur Würcklichkeit bringet, solches heißt διοίκησις. Die göttliche Vorsorge ist allgemein, die auf alle Geschöpfe gehet. Sie bestehet in der Erhaltung, in dem Beystande und in der Regierung. Die Creaturen haben den Grund ihres Seyns und ihrer Dauer in GOtt, und also werden sie von ihm erhalten. Da GOtt der Creaturen Wesen und Kraft erhält, so sagt man, er concurrire zu ihren Handlungen. GOtt ordnet Mittel und Endzweck, diese Mittel bedürffen wieder andere Mittel. Da GOtt Absichten und Mittel in der Welt also verbindet, daß endlich alles zur Verherrlichung GOttes übereinkommt, so wird dieses Regieren genennet. Die besondere Vorsorge gehet entweder auf das menschliche Geschlechte, oder auf die Gemeine der Heiligen, oder auf eine gewisse Gattung der Menschen, oder auf ein iedre Creatur insonderheit. Ja sie wird auch noch in engerm Verstande genommen, wie denn nichts in der Welt ist, daß nicht unter der Vorsorge GOttes stehe. Es können auch zu der Erhaltung, zu dem Beystande und zur Regierung insonderheit noch andere Handlungen kommen. Die Vorsorge GOttes ist entweder miraculosa, wenn man in den Würckungen erblicket, was aus der Beschaffenheit der Creaturen nicht folget, oder non miraculosa, wenn man die Würckungen aus dem Wesen und aus der Natur der Dinge begreiffen kan. Die besondere Vorsorge GOttes offenbahret sich gegen das menschliche Geschlechte, in-

insonderheit gegen den Leib und vornehmlich gegen die Seele. Dieses ist so wohl vor als nach dem Falle des menschlichen Geschlechtes geschehen. Denn es ist kein grösserer Beweiß der göttlichen Vorsorge, als daß GOtt den gefallenen ein Mittel der Versöhnung verkündiget hat. Er hat etliche Menschen auserlesen, welchen er alles, was zur Erlangung der Seligkeit zu wissen nöthig ist, in das Hertz und in die Feder gegeben hat, und dieses heisset **Offenbahrung**. Diese ist **wundervoll**, weil sie nicht aus einer natürlichen Kraft zu erkennen entsprungen. Sie bestand aus Ideen, die kein Mensch nach ordentlichen Begrieffen niemahls gehabt. Die Urtheile waren so beschaffen, daß wir die Verknüpffung der Ideen auch mit dem schärfsten Verstande nicht erreichen können. Sie hatte Wahrheiten, die aus keinem Grunde der Vernunft mögen erkannt werden. Die Erkenntniß, so aus dem göttlichen Worte geschöpffet worden, nenne ich eine heilige (sanctiorem) Wissenschaft. Diese wird in die gemeine und gelehrte, oder catecheticam und acroamaticam eingetheilet. Jene hat die ersten und zur Seeligkeit nöthigen Wahrheiten, da die Verknüpfung der Wahrheiten unter einander so genau nicht beobachtet wird; diese ist eine völligere Erkenntniß der verbundenen himmlischen Wahrheiten, und wird deßwegen die systematische genennet. Die catechetische Erkenntniß erkennet die Sachen nicht aus Gründen, welches die Philosophie zu einer Wissen-

schaft erfodert. Sie kan aber eine Wissenschaft heissen, weil sie die höchste Gewißheit hat. Der H. Geist zeuget in unserm Hertzen, daß Geist d. i. das göttliche Wort, woraus alle himmlische Wahrheit erlernet wird, Wahrheit sey, I. Ioh. V. 17. Sie gründet sich auf lauter göttliche Aussprüche und nicht auf menschliche Zeugnisse. Die heilige Wissenschaft kommet von der Vorsorge Gottes, immassen ohne diese die Offenbahrung denen Menschen nicht hätte wiederfahren können. Wären wir ohne Offenbahrung, so lebten wir in der grösten Finsterniß, und unser Verstand erkennete die seligmachenden Wahrheiten nicht. Die Vorsorge Gottes bey Erweckung der heil. Erkenntniß in den Menschen, handelt nicht nur als causa remota, sondern auch als proxima. Der Mensch, wie er seiner Natur nach vor sich ist, verstehet nicht, was des Geistes Gottes ist, d. i. geistliche Dinge I. Cor. II. 14. GOtt kommt uns zu Hülffe, und zwar durch die erleuchtende Gnade des H. Geistes, welche die Kräfte der menschlichen Seele erhöhet, daß sie geistliche Dinge zu erkennen geschickt wird. Bey dem Wachsthume der heil. catechetischen Wissenschaft sind progressus *intensivi* in Ansehung der Wahrheiten, welche erkennet werden, oder *extensivi* in Betrachtung derer, welche dieselben erkennen. GOtt hilft, daß zu den erkannten Wahrheiten immer neue kommen. II. Cor. IV. 16. Eph. IV. 13. Phil. I. 9. Eph. III. 16. sqq. Er machet auch, daß die Anzahl derer, so die Wahrhei-

ten

ten erkennen, grösser wird. GOtt will nach seinem vorhergehenden Willen, daß iedermann die Wahrheit erkenne, I. Tim. II. 4. Nach seinem nachfolgenden Willen will GOtt so viel Wachsthum der heil. Wissenschaft, als nach der Menschen Beschaffenheit möglich ist. Das letzte Absehen GOttes ist seine Verherrlichung; er will also die Menschen so vollkommen machen, als sein vorgesetzter Entzweck leydet. Daraus ist zu schliessen, daß GOtt, wenn eine Vollkommenheit der Menschen der Offenbahrung göttlicher Ehre nicht gemäß ist, dieselbe ihnen nicht mittheilen kan. Wenn alle und iede Menschen zur heil. Erkenntniß kommen sollen, so würde ein Theil derselben durch gewaltsame Mittel müssen gezwungen werden. Der wahre Grund, warum GOtt zu gewissen Zeiten, bey diesem oder jenem Volcke mehr oder wenigere Erkenntniß befödert, lieget in der Verherrlichung des göttlichen Nahmens. Wie aber GOttes Regierung alles zu seiner Verherrlichung richtet, solches übersteiget den menschlichen Verstand. Rom. XI. 33.

Die heil. Wissenschaft, welcher eigentlich die Benennung der Wissenschaft zukommet und acroamatica heisset, ist ein habitus des Verstandes, oder eine Fertigkeit die göttlichen Wahrheiten nicht nur zu erkennen, sondern auch dieselben mit Beyfall zu vertheydigen. Diese Wissenschaft wird vornehmlich von Predigern erfodert. Sie übertrift die catechetische Wissenschaft; indem sie nicht allein die Hauptlehren

vorträget, sondern auch nichts übergehet, was aus der H. Schrift kan erlernet werden. Weil sie viele Wahrheiten verknüpfet, so wird sie systematica genennet. Die vornehmste Regel ein systema zu verfertigen ist, daß allezeit, was vorhergehet, dem folgenden ein Licht giebt. Die Lehren gehen voran, welche der Grund der nachfolgenden sind. Es ist vornehmlich zu rühmen, wenn richtige Definitiones aus GOttes Wort vorangesetzet werden. Zu einer systematischen Erkenntniß der Theologie ist die Auslegungs-Kunst nöthig. Denn wir leiten das Systema aus den heiligen Aussprüchen Gottes her. Diese Auslegung der Schrift ist hernach theologia exegetica genennet worden, und wird in docentem und utentem eingetheilet. Docens ist in engem Verstande die theologia exegetica, zur Ubung der Auslegungs-Regeln dienet biblica theologia. Das Systema der heiligen Wahrheiten wird in Theologiam theticam, welche nicht unmittelbar die Pflichten der Christen vorschreibet, und in moralem, welche die Handlungen nach dem Gesetze GOttes zu richten unmittelbar erfordert, eingetheilet. In der christlichen Sittenlehre handelt man von dem gewissen; man trägt aber diese wichtige Lehre besonders vor, und nennet sie Theologiam casualem. Die Sittenlehre zeiget die Pflichten der Prediger; daher ist die theologia pastoralis entstanden. Diese Theologien haben ihren Nahmen nicht ὁλικῶς, sondern μερικῶς. Weil fast keine Lehre in dem Lehrgebäude des Glaubens vor-

vorkommet, welcher nicht 100 Irrthümer entgegen stehen; so haben die Gottesgelehrten dieselben vorgetragen und wiederleget, welches man theologiam polemicam nennet. Der Theologie dienen theologia patristica, symbolica, historia ecclesiastica und ars homiletica, man hat sie aber nicht zu Theilen eines theologischen Systematis zu rechnen, weil man solches ohne erwöhnte Lehren aus Gottes Wort herleiten kan. GOtt sorget davor, daß es in der Gemeinde der Heiligen nicht an Männern fehlet, welche zu dergleichen Arbeit geschickt sind, er giebet ihnen Mittel und Gelegenheit an die Hand, und treibet sie zu solchen heil. Bemühungen an. Die systematische Erkenntniß bringet eine unbewegliche Gewißheit hervor. Man erkennet eine Wahrheit aus einer andern, von der wir schon sattsam überzeuget sind. Je richtiger ein Systema verfertiget ist, desto besser leuchtet die analogia fidei oder Aehnlichkeit des Glaubens, d. i. die Uebereinstimmung eer himmlischen Wahrheiten mit einander hervor. Ein guter Systematicus erschrickt vor keinem Wiedersacher. Die systematische Erkenntniß hat ihre Stuffen und kan immer wachsen. Ein Systema wird vermehret, wenn aus bekannten Wahrheiten andere, die aus den ersten zu erlernen sind, hinzugethan werden; wenn man die Haupt-Wahrheiten gründlicher vorträget, und eine genauere Ordnung beobachtet. Es könnte iemand fragen, warum die göttliche Vorsorge nicht bald nach Erschaffung der Welt eine so

gesegnete Erkenntniß verliehen, sondern dieselbe so langsam habe fortgehen lassen? Es ist aber zu wissen, daß solches der göttlichen Ehre, die nach der weisen Vorsorge GOttes solte offenbahret werden, also gemäß gewesen. Die Systematische Erkenntniß konte weg seyn, da GOtt in den ersten Zeiten unmittelbar antwortete. Sie war damahls nicht nöthig, da die Leute vielleicht mehr erkannten als wir. Eine solche Gemüths-Fertigkeit hätte durch ein Wunder müssen erwecket werden. Die Vorsorge Gottes hat sich hierinne nach der Natur der Menschen gerichtet, und einer jeden Zeit ihr gehöriges Maas der Erkentniß wohl bedächtig zugemässen. Je mehr die Künste und Wissenschaften gewachsen, iemehr haben auch die Menschen ihren Verstand gemißbrauchet, und der göttlichen Wahrheit unauflößliche Knoten vorzuwerffen vermeynet. Demnach hat GOtt auch Theologos mit gründlicherer Wissenschaft ausgerüstet, daß sie solchen Spitzköpfen begegnen können. GOtt gebrauchet solche Männer, welche nicht nur hertzliche Frömmigkeit, sondern auch gründliche Gelehrsamkeit haben. Der Verstand der Schrift kan nicht genau gefasset werden, wo nicht die Sprachen in welchen der H. Geist geredet hat, bekannt sind, und ein Licht geben. Die Philosophie lehret ein Systema verfertigen, reichet in den articulis fidei mixtis hülfreiche Hand, fehlet auch bey den andern nicht. Sie erkennet die Möglichkeit einer Offenbahrung, bemercket derselben Kennzeichen,

chen, vertheydiget die Geheimnisse vor den Wiedersprüchen; beweiset, daß die Wunder über die Kräfte der Natur; macht schöne Begrieffe von GOttes Eigenschaften, entdecket die Natur unsrer Seele, ohne deren Erkentniß Natur und Gnade nicht sattsam können unterschieden werden. Die Kirchen-Historie zeuget von der Sorge GOttes die heil. Erkenntniß zu vermehren. GOtt selbst offenbahrte in der Kirche der Patriarchen den gefallenen Menschen die vornehmste Wahrheit der heiligen Wissenschaft, und diese Erkentniß hat GOtt hernach durch unmittelbare Unterweisung ohne Zweifel sehr vermehret: man siehet nicht, wie sonst Adams Söhne hätten opfern können. Gen. IV. 3. 4. Zu Enochs Zeit wurden schon rühmliche Verfassungen bey dem äuserlichen Gottesdienst gemachet. Gen. IV. 26. Zu verwundern ist, daß Jacob Friedrich Reimmann in der Historie der Gelehrsamkeit vor der Sündfluth p. 16. diese Erklärung vorbringet, der Nahme des HErrn sey von den Menschen entheiliget worden. Auf den Enoch folgeten Propheten. Er selbst predigte vom jüngsten Gerichte. Iudae v. 14. Solte er nur um einen Glaubens-Artickel seyn besorgt gewesen? Doch war damahls die Erkentniß GOttes nicht systematisch, es fehlete an der Philosophie, welche die Mutter aller systematischen Wissenschaft ist. Die Erkenntniß GOttes nahm hernach ab, daß GOtt zu Noah Zeiten der Boßheit mit Gewalt steuern, und die Leute vertilgen muste.

muste. Noá Söhne breiteten sich aus, verfielen aber gar bald in Abgötterey. In dem Geschlechte Sems, und vor andern bey Abrahams Vorfahren blieb die Wahrheit am längsten. Als GOtt die Abweichung merckete, so hieß GOtt Abraham von seiner Freundschaft weggehen. Hernach wiederholete GOtt seine Verheissungen von dem Erlöser. Es ist zu glauben, daß die Erkenntniß GOttes nicht allein bey den Patriarchen gewesen, sondern auch bey andern Geschlechten fortgepflantzet worden. Jacobi Söhne wurden ein grosses Volck, also ward auch die Anzahl der rechtgläubigen vermehret. GOtt brauchte Mosen der heiligen Wissenschaft ein helles Licht aufzustecken. Dieser schrieb die göttliche Offenbahrung auf. Es scheinet, daß GOtt kurtz vorher die Buchstaben in der Absicht seinen Willen schriftlich kund zu machen, habe erfinden lassen. Es ward nicht nur, was bißher war bekannt gewesen, aufgeschrieben, sondern es kam viel darzu, was zur Lebens-Regel und zu dem äusserlichen Gottesdienste dienete. Alle Cärimonien hatten etwas in sich, wodurch die zukünftige Erlösung angedeutet wurde. Ein unendlicher Verstand allein ist vermögend einzuseheu, warum GOtt sich solcher Vorbilder bedienen wollen. Inzwischen verschaffete GOtt der heil. Wissenschaft immer ein heller Licht. Jeder Prophet, der da aufstund brachte neue Versicherungen von der Erlösung des menschlichen Geschlechtes. Die heil. Wissenschaft blieb gleichsam biß auf die

Zei-

Zeiten des Heylandes unter der Decke. Alsdenn offenbahrte sich die Vorsorge GOttes am meisten. Die andere Person der Gottheit, der Sohn GOttes ward von einem Weibe gebohren nicht nur, daß er sich zum Lösegelde vor alle gäbe und alle, so unter dem Gesetze waren, erlösete, I. Tim. VI. Gal. IV. 4. sq. sondern auch deßwegen, damit er den Menschen den Willen GOttes auf das deutlichste erklärete, und sie durch göttliche Kraft zum Beyfalle und Gehorsam bewegete, Matth. VII. 29. Der Heyland verwaltete das Propheten-Amt, und da er gen Himmel fuhr, schenckte er ihnen die Wissenschaft der Sprachen, und die Macht Wunder zu thun. Die heilige Wissenschaft drang also in kurtzer Zeit in die entlegensten Länder. Man wütete mit Feuer und Schwerd wider diese wenige und unansehnliche Männer, aber vergebens. Die Offenbahrung wurde durch ihre Predigt, und durch ihre vortrefliche Schriften vermehret. Die Nachfolger der Apostel, welche Patres genennet werden, suchten die Haupt-Puncte der heiligen Wissenschaft durch Schriften deutlicher zu erklären und zu vertheydigen. Io. Damascenus im 8. Sec. verfertigte das erste Systema der heil. Lehren. Im Occident that die Aristotelische Philosophie in den dunckeln Zeiten der heilsamen Lehre grossen Eintrag und Schaden. Man setzte die heil. Sprachen bey Seite, schöpfte die theologischen Lehren aus den trüben Quellen der Väter, und Concilien. *vid.* Ad. Tribechovius *de doctoribus scholasticis.* Es er-

erschien aber über Vermuthen der Kirche ein helles Licht. GOtt schickte den theuren Rüstzeug, Mart. Lutherum. GOtt hatte durch den Aufgang der schönen Wissenschaften schon einen Weg gebahnet. Der Churfürst in Sachsen Friedericus Sapiens beförderte mit Ernst das Wachsthum der heil. Wissenschaft. GOtt wolte diese wieder empor bringen. Lutherus bekam bald getreue Gehülffen. Phil. Melanchton verfertigte ein Systema der heil. Lehren, und andere traten in seine Fußtapfen. *conf.* Io. Franc. Buddei *Isagoge historico-theol.* Was die Theologie zu unsern Zeiten gethan haben, erzehlet Io. G. Walchius *orat. de Incrementis studii theologici.*

Zuletzt schreibet man der göttlichen Vorsorge vor die heil. Wissenschaft zu, daß ein frommer Kaufmann in Hamburg Henricus Schabbelius vor 100 Jahren ein vortrefliches Legatum nach Maßgebung des Theologi Nicolai Hunnii gestiftet, daß jährlich 4 der Theologie Beflieſſene ein ansehnliches bekommen solten. Es werden hierauf diejenigen erzehlet, welche diese Wohlthat genossen, und der heil. Wissenschaft viel gedienet haben.

II.

De agitatione copiarum caelestium circa finem orbis exspectanda disputabit etc.

d. i.

Von der Bewegung der Kräfte des Himels, so gegen das Ende der Welt Matth. XXIV. 29. Marc. XIII. 25. und Luc. XXI. 26. **zu erwarten ist, wird unter dem Vorsitzer Herrn Heinr. Klausingen**

gen der h. Theol. Doct. und ordentlicher Prof. des Stifts zu Meissen Canonico etc. den 23. Oct. a. 1738. öffentlich disputiren M. Heinr. Gottlieb Richter aus Dreßden. Leipzig. 7 und 1 halber Bog.

Das Evangelium Luc. XXI. 25. sqq. welches die meisten Lehrer unser Kirche von der letzten Zukunft Christi zum jüngsten Gerichte erklären, wird von vielen anders verstanden. Henr. Hammondus, Io. Lightfoot, Io. Brentius, W. Franzius verstehen es unmittelbar, vornehmlich und dem Buchstaben nach von der Zerstöhrung der Stadt Jerusalem, doch also, daß es nach der Aehnlichkeit auf das jüngste Gerichte könne gedeutet werden; andere legen es schlechterdings von der Ankunft Christi die Jüden zu strafen, und die Mosaische Zeit aufzuheben, aus; Campeg. Vitringa in *comment. ad Ies. c. XXXIV. 2. T. II. f. 276.* nimmts von dem besondern Gerichte Gottes, da das Heydenthum unter Constantino M. zerstöhret worden, an; Grotius erkläret es von dem geistlichen Reiche Christi oder der christl. Kirche, zu welcher Meynung auch Buddeus *Institut. theol. dogm. lib. II. c. 3. §. 28. p. 492.* nicht ungeneigt zu seyn scheinet. Matth. Hoë in *Comment. ad Apoc. VI.* Io. Henr. Hajus *Theologiae euang. P. I. ad Dom. II. adu. p. 25. sqq.* und andere verstehen es von dem Zustande der Christen unter dem Röm. Antichrist. Diesen Auslegungen hat Gottl. Wernsdorfius *in disputationibus de textu euangelico Dom. II. aduentus de ad-*

ven-

ventu Christi ultimo accipiendo Vit. 1714. wie auch Wilh. Rittnerus in *disp. de signis extremi Iudicii uti remotis ita proximus praeside Fr. Weisio, Helmst. 1718.* sich wiedersetzet.

Die Evangelisten zehlen unter die Zeichen, so kurtz vor dem Ende der Welt am Himmel vorgehen sollen, das αἱ δυνάμεις τῶν ἐρανῶν σαλευθήσονται, **die Kräfte der Himmel werden beweget werden.** Diese Worte wollen wir allhier in Betrachtung ziehen:

Origenes *homil. XXX. in Matth. T. III. opp. f. 59.* Basilius *apud Isidor. Clarium in Bibliis ad Luc. XXI. 26. f. 432.* Hieronymus *in c. XXIV. Matth. op. T. IX. f. 59.* Chrysostomus *Homil. LXXVII. in c. I. Matth. T. I. f. 809.* Augustinus *serm. 130. de tempore in append. ad T. X. opp. f. 691.* und andere verstehen durch δυνάμεις τῶν ἐρανῶν die Engel. Die Ursache ist, die Engel heissen bey den Ebräern צבאות השמים **Heere der Himmel**, I. Reg. XXII. 19. Nehem. IX. 6. bey den Griechen aber δυνάμεις, Eph. I. 21. III. 10. Col. I. 16. I. Petr. III. 22. Marcus setzet αἱ δυνάμεις, αἱ ἐν τοῖς ἐρανοῖς die guten Engel anzudeuten, wie Matth. XVIII. 20. XXIV. 36. etc. zum Unterscheide der Geister, die in der finstern Luft sind, Eph. VI. 12. Durch **das Bewegen** verstehet Origenes das Erstaunen der Engel, Chrysostomus, Theophylactus und Euthymius die Verwunderung, Augustinus die Ehrfurcht; andere stellen sich darunter die Vorbereitung zum Gerichte vor; noch andere nehmen es an, daß

daß die Engel zu ungewöhnlichen Wercken, als Donner, Blitz, Wind u. s. w. zu machen, würden beweget werden. Die meisten Scholastici verstehen darunter, daß die Intelligentiae die Himmelscörper nicht mehr bewegen würden. Bessaeus *conc. II. de extr. iudic.* schreibt: virtutes coelorum movebuntur i. e. motores angeli coelos deserent errareque sinent. Die Engel werden δυνάμεις unter andern Benennungen genennet, es werden auch böse Engel darunter angedeutet, Rom. VIII. 38. I. Cor. XV. 24. Plato nennet diese auch *de Leg. X. f. 608.* ἐναντίας δυνάμεις. Aber dieser Nahme der Engel findet hier nicht Statt. 1) Man findet im N. T. in angezogenen Stellen bey δυνάμεις nicht τῶν οὐρανῶν. Luc. II. 13. stehet στρατιὰ οὐράνιος, der Zusammenhang zeiget, daß daselbst das Heer der Engel, und nicht die Menge der Sterne, wie Act. VII. 42. zu verstehen sey. 2) σαλεύεσθαι deutet eine gewaltsame Bewegung, die von einer auswärtigen Kraft entstanden, an, so sich zu den Engeln nicht schicket. Lucas machet auch diese Bewegung zu einer Ursache, warum die Menschen zittern würden, wie denn Christus die sichtbaren Zeichen des jüngsten Tages beschreiben will.

Seb. Munsterus *ad Matth. XXIV.* 27 und Fr. Weisius *l. c. p.* 55. verstehen durch die Bewegung der Kräfte der Himel die Zerstöhrung des Himels und der Erde. Allein οἱ οὐρανοὶ bedeuten in der H. Schrift niemahls die gantze Welt,

Theod. Beza in *notis ad N. T. Matth. XXIV. 29. f. no.* Rich. Simon *ad. N. T.* Abr. Calovius *Bibl. N. T. Illustr. ad. Luc. XXI. 26. f. 640.* Sal. Glassius *in Exegesi euangel. P. I. ad. D. II. adu. p. 117.* Reinh. Backius in *Expositione euangel. domin. P. I. p. 39. sq.* Theod. Hackspan *Not. philol. theol. P. III. ad Luc. XXI. 26. p. 358.* und andere erklären τὰς δυνάμεις τ�ῶν οὐρανῶν durch die Lufthimmel selbst, daß also virtutes coelorum, so viel als potentes coeli seyn sollen. Sie sagen, dieser Himmel oder dieses Firmament werde aus seinem obern und natürlichen Orte herunter weichen. Denn es meynen einige Mathematici, die Sonne sey heute zu Tage der Erde 9976. deutsche Meilen näher als zu Ptolomaei Zeiten. Dieses saget Phil. Melanchthon *Phys. L. I. p. 93.* welchem Origanus in *prognostico ad a. 1604.* beystimmet. Copernicus und nach ihm Stoesserus bestimmen hierzu 26660. deutsche Meilen. *vid.* Keckermanni *Syst. astr. c. 13.* Wir können aber die Worte beym Luca, αἱ δυνάμεις, αἱ ἐν τοῖς οὐρανοῖς per hypallagen erkläret werden?

Io. Andr. Osiander *Dispositionum euangel. fasc. V. ad. D. II. adu. p. p. 7.* und Christian. Stockius in N. T. ad Luc. XXI. 25. verstehen Grundsäulen, Axen, Stützen und Angel der Himmel, wie Deut. XXX. 4. Iob. XXII. 14. Wie folget es aber: Im A. T. werden חרגי שמים Himmels-Angeln genennet; also werden im N. T. durch δυνάμεις τῶν οὐρανῶν eben dieselben angedeutet? Christian. Sigismundus Georgius nimmt diese

se Worte von den Gegenden und Kreysen des Himmels an, darinne Sonne, Mond und Sterne lauffen, wie Conr. Dietericus in *Analyse Evangelior. p. 15.* bereits gethan, und beruffet sich auf eine Stelle Platonis in dem Gespräche Epinomis genannt. Die δυνάμεις τῶν περὶ ὅλον οὐρανὸν beym Platone zeigen die Bewegungen und den Lauff der himmlischen Cörper an, und sind also nicht so viel als δυνάμεις οὐρανῶν. Wer wolte auch sagen, daß der H. Geist auf eine astronomische Bedeutung der δυνάμεως beym Platone gesehen habe?

Corn. Iansenius, Franc. Vatablus, Io. Drusius, Seb. Pfochenius, Io. Vorstius, Matth. Flacius, Hieron. Wellerus, Wolfg. Franzius, Abr. Calovius, Eduard. Leighius erklären τὰς δυνάμεις τῶν οὐρανῶν, durch Heere des Himmels d. i. Sterne; weil der Himmel durch die ordentlich lauffenden Sterne seine Kraft auf die Erde ergiesset, und weil die Sterne צבא השמים Gen. II. 1. Deut. IV. 19. Pf. XXXIII. 6. Iesa. XXXIV. 4. genennet werden. Einige unter den angeführten Scribenten verstehen schlechterdings die Sterne; andere, alle Cörper am Himmel überhaupt. Die ersten erschöpfen den Verstand der Worte nicht; die andern erklären sich nicht sattsam; daher ist es geschehen, daß etliche, als Backius in *expos. euang. P. I. D. I. adu. p. 38.* eine ταυτολογίαν allhier zu finden vermeynen, weil Christus schon vorher von den Sternen geredet; andere, als Gerhardus in *Harm.* und Osi-

ander in *disposs. euang.* geben vor, der Zusammenhang, und die Wörtgen beym Matth. καὶ und beym Luca γὰρ deuteten an, daß diese Bewegung ein von den erstern Zeichen am Himmel unterschiedenes und besonderes Zeichen, und nicht das Sternen-Heer, so vorher schon gedacht worden, zu verstehen sey.

Noch andere Ausleger sagen, durch **die Kräfte der Himmel**, die da sollen beweget werden, würden per metonymiam die Elementa, aus welchen die Himmel bestehen, verstanden. Diese würden mit dem gantzen Bau des Himmels aufgelöset werden und verbrennen. II. Petr. III. 10. *vid.* Gerhard. *Harm. euang. T. II. c. 161. f.* 742. Calovius *Bibl. N. T. Illustr. ad Luc. XXI. 26. f.* 640. Welche in Petri Stelle τὰ στοιχεῖα durch die gemeinen Elementa der Peripateticorum erklären, gerathen in viel Schwierigkeiten. Io. Guil. Bajerus in in Diss. περὶ τῶν στοιχείων τ8 κόσμ8, Altorfi, 1711. verstehet durch στοιχεῖα, **die Cörper der Welt, die Sonne mit den Planeten und Fix-Sternen.** Es scheinet, daß man die einfachen Urgründe, daraus die Himmels-Cörper bestehen, darunter anzunehmen habe. Diese gleichscheinende Stelle aber dienet hier nicht zum Beweiß.

Io. Bernh. Wiedeburgius in *diss. de phaenomenis mundi nascentis ejusdemque perituri mechanice explicatis Ien. 1734.** und Io. Iac. Schmidius **im Biblischen** *mathematico p. 420.* verstehen durch τὰς τῶν

*) Besiehe diese Auszüge a. 1735. p. 601. sqq.

τῶν ἐρανῶν δυνάμεις die Central-Kräfte, wodurch Himmel und Erden in ihrem Stand erhalten werden. Dieser Verstand wird in die Worte Christi hineingebracht, er fliesset aber nicht daraus.

Welche die Kräfte der Himmel von dem Einflusse des Himmels erklären, meynen, diese Kräfte würden mit den zerstöhrten Cörpern des Himmels zerstöhret werden. Unter diesen nehmen einige das Zeichen, so vor dem jüngsten Tage vorher gehen soll, von der mercklichen Abnahme der himmlischen Kräfte an; immassen sie schon einen Abgang derselben wahrnehmen wollen. Diese Meynung gefället Io. Gerhardo, Sal. Glasio, Abr. Calovio, Henr. Müllero und Phil. Iac. Spenero. Andere verbinden dieses Zeichen unmittelbar mit dem Einfalle des Himmels. Sam. Bochartus *Hierozoici P. II. lib. 4. c. 5.* Fr. Weisius *l. c. p. 19.*

Die Verdunckelung der Sonne, des Mondes und der Sterne deutet Es. XIII. 10. XXIV. 23. Ier. IV. 23. Ezech. c. XXXII. 7. 8. Ioel. II. 10. Amos. VIII. 9. Mich. III. 6. auf metaphorische Weise den Einbruch des göttlichen Zornes und die daher entstehende Bekümmerniß der menschlichen Gemüther an. Demnach meynen einige, es werde am jüngsten Tage den erschrockenen Menschen vorkommen, als wenn die Sonne, Mond und Sterne verdunckelt würden. Also redet Hieronymus über Es. XIII. 10. *Opp. T. V. f. 47. a.*

Origenes, Ambrosius, Augustinus und andere

suchen einen allegorischen Verstand, und machen die Erklärung von der Verdunckelung der Wahrheit, von der Verfolgung der Kirche, von dem Abfalle einiger Gläubigen.

Gerh. Io. Vossius in *Harmonide Evangel. lib. I. c. 10, f. 124.* und andere verstehen durch die Kräfte der Himmel, die beweget werden sollen, **die Bewegung der geistlichen Kräfte in dem Himmelreiche d. i. in der Kirche.** Der sel. Gerhardus *LL. theol. T. IX. de extr. Iud. §. 96. f. 162. sqq. it. in Harm. euang. T. II. p. 737. sqq.* will diese Erklärungen nicht schlechterdings verwerffen, doch hält er davor, man müsse den eigentlichen und buchstäblichen Verstand der Zeichen nicht ausschliessen. Weil aber nur ein einziger wahrer Sinn der Worte Christi seyn kan, so kan eine doppelte Erklärung nicht Statt haben. Daß die Zeichen, so vor Christi letzter Zukunft und vor dem Ende der Welt vorher gehen werden, eigentlich und dem Buchstaben nach müssen verstanden werden, beweisen wir 1) aus der Regel, daß man ohne Noth von der eigentlichen Bedeutung der Worte nicht dürffe abgehen. 2) Aus der genauen Betrachtung der Worte. Lucas sagt, es werden Zeichen an der Sonne, Mond und Sterne seyn; nach der metaphorischen Auslegung würde kein Zeichen der Zukunft Christi an den Gestirnen seyn, sondern sie würden ihren Schein behalten. Die Angst der Menschen auf Erden wird von den himmlischen Zeichen unterschieden; also sind die ersten Zeichen nicht bey den Menschen auf Erden,

den, sondern im Himmel zu suchen. Die Bewegung der himmlischen Kräfte wird als eine Ursache der Angst derer Menschen beschrieben, nach der metaphorischen Deutung wird durch diese Redensart die Angst der Menschen selbst verstanden. 3) Aus der Vergleichung mit den Zeichen, die vor der Zerstöhrung der Stadt Jerusalem vorher gehen solten. 4) Aus der Betrachtung des Absehens. Christus wolte etwas sonderbares, so vorher nicht gesehen worden, anzeigen, woraus seine Zukunft zu dem Gerichte könne erkannt werden. 5) Aus II. Petr. III. 10. 12. 6) Aus dem Zusammenhange. Beym Matthaeo und Marco sagt Christus, daß die Sonne bald nach dieser Trübsal werde verdunckelt werden; also machet er unter der Noth und unter den Zeichen einen Unterscheid. conf. Matth. XXIV. 33.

Die 4. besondere Zeichen, die den Untergang der Welt andeuten, sind in eigentlichem Verstande anzunehmen. Die Sonne wird verfinstert werden, der Mond wird seinen Schein verliehren, die Sterne des Himmels werden würcklich fallen d. i. untergehen. Es wird in diesen 3. Sätzen einerley von der Sonne, von dem Monde und von den Sternen gesaget, nehmlich, daß sie ihres Lichtes werden beraubet werden. Das Wort πίπτειν wird gebrauchet 1) von dem Herabfallen der uneigentlichen Sterne d. i. der in der Luft entzündeten schwefelichten Fackeln, 2) von dem Untergange der wahren Sterne. Die erste Bedeutung ist ohne

Zweifel Apoc. VI. 13. wie auch beym Virgilio *Georg. lib. I. v. 365.*

Weil die Evangelisten von wahren Sternen reden, so wird würcklich der occasus oder Untergang d. i. die Verdunckelung angezeiget. Also spricht Philostratus *Epist. 33.* ἄστρα πίπτει, die Sterne gehen unter, verschwinden, verlöschen. Luc. Osiander in *Bibliis ad Matth. XXIV. 29. p. 132.* schreibet recht: Was von der Verdunckelung der Sonne, des Mondes, und dem Falle der Sterne gesaget wird, das verstehe ich schlechterdings von den häufigen Sonnen- und Monden-Finsternissen, und andern Meteoris, die am Himmel erscheinen. Denn es ist gewiß, daß desto mehr Finsternisse seyn werden, je näher wir zu dem Ende der Welt komen. Unsere Worte: καὶ αἱ δυνάμεις τῶν οὐρανῶν σαλευθήσονται übersetze ich also: *quin etiam (immo etiam, quid quod) copiae coelestes huc illuc ue agitabuntur.* Daß wir καὶ durch: Ja auch übersetzen, solches lehret uns 1) der Gebrauch dieses Wörtgens. So viel bedeutet auch Gen. I. 16. dazu auch, das Ebr.) conf. Ioh. V. 17. XI. 25. sq. Rom. VIII. 34. Darwieder streitet nicht, wenn es dreymahl stehet; indem der Nachdruck in dem letzten gemeiniglich desto grösser ist. Ioh. XIV. 23. καὶ ὁ πατήρ ἀγαπήσει αὐτὸν, καὶ πρὸς αὐτὸν ἐλευσόμεθα, καὶ ja was noch mehr ist, μονὴν παρ' αὐτῷ ποιήσομεν. *conf.* Apoc. V. 13. VI. 12. sqq. Lu. cas giebt diese nachdrückliche Ursache der Noth an:

an: αἱ ΓΑΡ δυνάμεις, denn auch der Himmel Kräfte sich bewegen werden. Die Scribenten des N. T. sehen sehr oft auf die Uebersetzung der 70. Dolmetscher. Diese übersetzen צבא שמים Ps. XXXIII. 6. Es. XXXIV. 4. durch αἱ δυνάμεις τῶν οὐρανῶν. Die Heere des Himmels zeigen entweder nur die Sterne insonderheit, als Ier. VIII. 2. XXXIII. 22. oder überhaupt die Sonne, den Mond, die Sterne, Planeten und alle himmlische Cörper Gen. II. 2. Deut. IV. 19. an. Die letzte Bedeutung hat hier Statt. 2) Das Prädicatum, so nachdrücklicher als die vorhergehenden ist, erfordert solches. Das signum vniversale, so Apoc. V. 13. Deut. IV. 19. Ies. XXXIV. 4. zu finden, ist auch hier zu verstehen. Daß aber die himmlischen Cörper Heere der Himmel genennet werden, solches geschiehet wegen der unzehlichen Menge derselben. Das Wort σαλεύω ist von vielen seiner Bedeutung nach untersuchet worden, es hat aber niemand, so viel uns bekannt, dieses erkläret, oder doch zum wenigsten den Nachdruck, wie wir zeigen wollen, angewiesen. Es kommt von σάλος, salum her, und wird eigentlich **von den Schiffen, die von Wind und Wellen hin und her getrieben werden**, daß man den Schifbruch besorgen muß, gebrauchet. Themistius *orat. X. p. 133* Metaphorice wird es auch von andern Dingen z. E. von Städten und Republiken, die durch innerliche Uneinigkeit und bürgerliche Kriege gleich-

sam zerscheitert werden, gesaget. Sophocles *Oedyp. tyr. u. 23.* πόλις γὰρ ὥσπερ κ'αὐτὸς εἰσορᾶς, ἄγαν ἤδη CΑΛΕΥΕΙ. Denn die Stadt, wie du siehest, ist schon in völliger Bewegung, Die alten Scholia dabey lauten also: ἡ μεταφορὰ ἀπὸ τῶν χειμαζομένων νεῶν. Wir umschreiben demnach unsere Stelle also: Am Ende der Welt wird die Sonne verdunckelt werden, der Mond nicht mehr scheinen, und die Sterne am Himmel werden untergehen, ja alle Heere des Himmels, die Sonne, der Mond, die Sterne, Planeten und wenn andere himmlische Cörper sind, werden also hin und her beweget und zerstöhret werden, daß die vernünftigen Einwohner der Erde aus dieser schrecklichen und gantz ungewöhnlichen Bewegung nichts anders schliessen können, als daß der Untergang der gantzen Welt da sey.

Des Herrn Respondenten Gelehrsamkeit, Urtheilungs-Kraft und unermüdeter Fleiß bey dieser Arbeit werden von dem berühmten Herrn Vorsitzer, wie billig, gerühmet und gepriesen.

III.

Spiritum sanctum janitorem Ioh. X. 3. sistit etc.

d. i.

Den Heiligen Geist als den Thürhüter stellet aus Ioh. X. 3. vor, erläutert diese Stelle durch mancherley Anmerckungen aus den geistlichen und weltlichen Alterthümern, und behauptet diese Untersuchung den 26. und 27. Aug. a. 1739.

um die Freyheit zu haben die höchste Würde in der Theologie zu erlangen, M. Christian Weiß, aus Leipzig, der H. Theol. Baccal. zu S. Nicolai Vesper-Prediger und Diaconus. Leipzig. 9 und ½ halber Bog.

JEsus sahe einen Blindgebohrnen, er spützete auf die Erde und machte einen Koth aus dem Speichel, und schmierete den Koth auf des Blinden Augen. Ioh. IX. 6. Dieses geschahe am Sabbath, v. 14. Die Jüden hatten ein unnützes Geboth, daß niemand am Sabbath die Augen mit nüchternem Speichel bestreichen solte, welches aus dem Maimonide Lightfootus *Chron. temp. sect. 61. Opp. Vol. 2. p. 38.* und *Hor. hebr. ad. Ioh. IX. 6.* anführet. Der Heyland befahl dem Blinden an den Teich Siloha zu gehen und sich zu waschen. v. 7. Beydes war eine Gelegenheit vor die blinden Verehrer der Mosischen Gebräuche Christum zu verfluchen und auszustossen. v. 28. 34. sq. Er zeiget aber im X. Cap. daß nicht ein guter Hirte, sondern ein Dieb und Mörder dergleichen thue. Er eignet sich selbst mit Recht den Ruhm eines guten Hirten zu, und lehret, daß das Pharisäer-Collegium weder von Mose eingesetzet, noch durch die Propheten verkündiget, noch von dem H. Geiste eingeführet oder beständiget sey. Der Thürhüter habe also ihnen den Schafstall nicht eröfnet. Der Heyland brauchet nach seiner unterschiedenen Absicht ein doppeltes Gleichniß, wel-

welches man aus dem 6. und 7. v. siehet. Durch das erste vom 1. biß 5. v. beweiset er, daß ob er gleich von den stoltzen Pharisäern verachtet werde, er doch ein rechter Hirt, ja ein Ertz-Hirt sey, so vor längst von den Propheten verkündiget worden. Ezech. XXXIV. 23. Zach. XI. Der Schafstall ist die wahre Kirche, und besonders der sichtbare Hauffe derjenigen, welche GOtt nach seiner Vorschrift dienen, vornehmlich zu selbiger Zeit in dem jüdischen Volcke. Der zur Thüre hinein gehet, und der Hirte der Schafe ist Christus selbst. Die Thüre ist an diesem Orte directe nicht der Heyland selbst, wie v. 7. 9. sondern die H. Schrift insonderheit des A. T. wie sie von Christi Person und Amte gelehret. Der Thürhüter ist der H. Geist, welcher bey Verfertigung und Erklärung der H. Schrift beschäftiget, und mit derselben allezeit vereiniget ist. Durch das andere Gleichniß v. 7. 8. 9. beschreibet er die Kennzeichen der gemeinen Hirten der Kirche, die man secundarios nennet, deren Dienst der oberste Hirte die Kirche fortzupflantzen gebrauchen wolte. Niemand ist ein guter Hirte, der nicht Christum als den eintzigen Grund der Seligkeit annimmet. So viel πρὸ ἐμοῦ vor mir d. i. an meiner Statt gekommen sind und sich entweder als falsche Meßias erwiesen, oder ihre eigene Lehren vor den Weg der Seligkeit ausgegeben haben; die sind Diebe und Mörder gewesen. Der Stall ist wiederum die Kirche, der Hirte der Diener des göttlichen Wortes, die Thüre Christus. v. 7. ich bin

die

die Thüre zu den Schafen. Zu dieser Thüre gehet ein treuer Prediger ein, wenn er im Nahmen Christi ordentlich beruffen, von Christo beschirmet wird, und den wahren Glauben an Christum hat. Der H. Geist beweiset sein Amt in Beruff- und Einsetzung der Prediger. Guil. Sudermannus in *notis ad Is. Newtoni Observationes postumas in Daniel. et Apocal. Amst. 1737. 4. p. 103.* schreibt, wenn Christus zu dem Tempel gekommen, allwo die Schafe zur Opferung feil gewesen und in den Ställen verwahret worden, so hätte er vieles von den Schafen, von dem Hirten, von der Thür des Schafstalles geredet. Der gelehrte Mann hätte auch beweisen sollen, daß mitten in der Stadt um den Tempel solche Ställe gewesen, und daß JEsus, da er dieses geredet an solchem Orte gewesen. Θυρωρὸς ist nach Phavorini und Suidae Erklärung so viel als Φύλαξ τῆς θύρας. Πυλωρὸς war eigentlich ein Wächter an den Stadt-Thoren, θυρωρὸς ein Thürhüter eines Privat-Hauses. Pollux *lib. IX. segm. 35.* Nach dem Verfalle der Griechen brauchte man auch das lateinische Wort ὀστιάριος. Ianua bedeutet den ersten Eingang in das Haus; ostium einen kleinen Eingang innerhalb der Thüre; fores, welche foras auswerts aufgeschlagen wurden; * valvae, welche

*) Fores und Ianuae sind oft in einerley Bedeutung gebrauchet worden. Cicero de nat. deor. lib. II. c. 27. schreibt: Fores in liminibus profanarum aedium, Ianuae nominantur.

che man zusammen schlug und von innen eröfnete. *conf.* Sagittarius *de Ianuis veterum c. I. sqq.* Bey den Ebräern war eine grosse Menge der heil. Thürhüter. I. Chron. X. (IX.) 22. Neh. XII. 45. Die Gesellschaft der Thürhüter blieb nicht nur zu Salomonis Zeiten, II. Chron. VIII. 14. sondern auch unter dem Hohenpriester Ioiada. II. Chron. XXIII. 4. unter dem Könige Ioasa. II. Reg. XII. 9. unter Iosia, II. Chron. XXXIV. 9. 13. XXXV. 15. und daurete biß zur Eroberung der Stadt, II. Reg. XXV. 18. Ier. LII. 24. Esra richtete dieselbe wieder auf. Esr. II. 42. 70. VII. 7. X. 24. Neh. III. 29. VII. 1. X. 28. XI. 19. XII. 25. Sie hatten die Wache an den Thoren und bey iedem Eingange des Tempels, daher werden sie II. Reg. XXII. 4. שמרי הסף genennet. Sie schlossen die Thüren des Abends zu und des Morgens wieder auf, und des Tages über hatten sie Acht, daß nicht etwas unreines hinein gienge. II. Chron. XXIII. 19. Schon zu Davids Zeiten waren der Thürhüter vier tausend, I. Chron. XXIV. (XXIII.) 5. Deswegen wurden 24. Ordnungen ἐφημερίαι oder משמרות gemacht. I. Chron. XXVII. (XXVI.) 17. sqq. Einige darunter waren der Music kundig, I. Chron. XVI. (XV.) 18. Die geistlichen Thürhüter werden bald zu den Priestern, II. Reg. XII. 9. XXII. 4. bald zu den Leviten I. Chron. XXVII. (XXVI.) 17. 18. gerechnet; woraus zu sehen, daß zweyerley Gattungen derselben gewesen. Einige hatten die Schlüssel selbst zu den Vorhöfen und zum Tempel; hierzu nahm man allein Priester. *vid.*

vid. in מדות *c. I. §. 8. ap.* Surenhus. *Mischn. p. 332. sq.* Andere hielten die Wache an unterschiedenen Eingängen des Tempels in gewissen Kammern des Nachts. Die Leviten sollen an 21. Orten von aussen, die Priester aber innen an drey Orten gestanden haben. *vid.* Cod. תמיד *c. I. §. 1. ap.* Surenhusium *Mischn. T. V. p. 284. it. p. 323.* Es war ein Hauptmann der Levitischen Thürhüter. *vid.* Lightfoot *de ministerio templi c. 2. p. 679. Opp. T. I.* Paul. Henr. Opitius *de custodia templi nocturna §. 5.* Wenn die, so Wache standen, schlafend angetroffen wurden, so bekamen sie entweder Prügel, oder man zündete ihre Kleider an. *vid. Tr.* מדות *c. I. §. 2. ap. Surenhus. Mischn. T. V. p. 324. sq.* Hieraus wird die Stelle Apoc. XVI. 15. **Selig ist der da wachet, und hält seine Kleider** ꝛc. erläutert. *vid.* Deylingii *Observ. S. P. II. obs. 50. p. 461.* Vitringa *in Apoc. p. 120. et 732.* Marckius aber erkläret sie von der Reinigkeit der Kleider, *in Apoc. p. 740.* Die Weiber haben bey der Thür-Wache des Tempels nach göttlicher Verordnung nichts zu thun gehabt, ob es gleich H. Grotius ad Ex. XXXVIII. 8. gemeynet. Der Autor der Apostolischen Constitutionen *lib. VIII. c. 20.* irret, wenn er unter dem Bethen sagen heisset, daß GOtt Weiber zu Hüterinnen der heil. Thüren der Stifts-Hütte gesetzet. Die Weiber aber I. Sam. II. 22. הצבאות, so bey der Stifts-Hütte beschäftiget waren, kamen des GOttesdienstes wegen zusammen, nicht aber, weil sie gewisse Verrichtungen hatten. Der Heyland zielet an unserm

Orte

Orte nicht auf die Levitischen Thürhüter, sondern nur auf die Schaf-Ställe. Es sind auch bey den Jüden andere Thürhüter, als bey den Stadt-Thoren Ier. XXXVII. 13. Neh. VII. 3. bey den Palästen der Könige, I. Reg. XIV. 27. II. Reg. VII. 11. bey den Häusern der Helden, Matth. XII. 29. und bey den Thüren einiger Privat-Häuser gewesen. Marc. XIII. 34. *conf.* Iosephus *Antiq. Iud. lib. XIV. c. 26. lib. XVIII. c. 17.* Die Hut der Thüren ist endlich auch auf Weibes-Personen gekommen. Die 70. Dolmetscher haben II. Sam. IV. 6. einen ungereimten Zusatz gemacht. *vid.* Seb. Schmidii *comm. ad Sam. IV. p. 178. qu. 5.* Johannes c. XVIII. 16. sq. meldet von einer Thürhüterin in Hannä Hofe, (nicht Caiphä, denn also scheinet die Ordnung der Historie v. 13. 24. es zu erfodern. Die Rhode Act. XII. 13. wird von Pignorio *de servis p. 455.* Lydio in *florum sparsione ad Hist pass. p. 105.* und andern vor eine Thürhüterin ausgegeben. Allein diese Magd wird geschicket die Thüre zu öfnen, als Petrus anklopfete, sie war aber nicht bloß deswegen gemiethet, daß sie an der Thüre stehen solte. Die Griechen hatten keine atria wie die Römer, Vitruvius de *architectura lib. VI. c. 10.* und hielten auch nicht so viel Knechte. Pollux *lib. X. c. 5. sect. 23. sqq* beschreibet ihre Instrumente und Verrichtungen, Suidas in *voce* Ὠσίας *T. II. ed. Kusteri p. 771.* setzet hinzu: ὠσιάριος, ὁ κρατῶν τὰς θύρας, καὶ ὠθίζων τὸς εἰσιένας βελομένους. *vid.* Euripid. in

Tro-

Troadib. u. 490. sqq. Mehr Stellen aus dem Callimacho, Luciano und Euripid. führet Corn. Adami *Exerc. Exeget. Diss. III. §. 9. p. 277.* an. Als zu Rom die Schwelgerey über Hand nahm, so mehrete sich auch die Anzahl der Thürknechte. Diese besorgeten das Götzen-Feuer, bewachten das Haus, trieben mit einem Stecken die ihren Herren verhaßten Gäste zu zurücke. *conf.* Sagittarius *de ianuis p. III. et* Io. Iac. Claudius *de salutationibus veterum c. 7.* Die Thüren der Tribunorum plebis standen Tag und Nacht offen. Sehr viele suchten auf gleiche Weise die Gunst des Volckes. Die Atriarii standen allezeit bey dem Eingange des Vorhofes, (atrii) und kehreten. Die Atrienses waren vornehmer und hatten vornehmlich vor den Putz der atriorum, und allen Hausrath zu sorgen. *vid.* Iof. Laurent. *de prandio et coena veterum c. 7. Thes. Gronov. T. IX. p. 307.* Cic. *Parad. V.* Der Ianitor stand, Petron. *Satyr. p. 13.* oder saß Tibullus *lib. I. el. I. n. 56.* Ovid. *Fast. lib. I. u. 137.* des Tages über; er war auch oft mit Ketten an die Thüre angefesselt. Ioh. á Woweren *animaduers. ad Petron. p. Satyr. p. 408.* Der Ostiarius hatte neben sich einen Hund zum Wächter. Daher heisset beym Plauto *Trucul. Act. II. sc. 4. v. 1. 2. Ianua, mordax.* Luc. XVI. 21. Endlich kamen auch zu Rom die Ianitrices, so meistens alle Kinder-Wärterinnen waren auf. *vid* Iac. Claudius *de nutricibus et paedagogis.* Pitiscus *Lex. T. I. p. 927.* Pignorius *de servis* p. 454. Die Constitut. Apost. *lib. 2. ap. Cotelerium Vol. I. p. 263.* melden, daß die πυλωροὶ

oder Thürhüter bey dem Eingange der Männer, die Diaconißen aber bey dem Eingange der Weiber die Aufsicht gehabt. *Lib. III. c. 11. p. 284.* wird verbothen, daß die Thürhüter nicht taufen noch ordiniret werden sollen. Das Laodiceische Concilium um das Jahr 364. erlaubet diesen Leuten nicht in eine Schencke zu gehen. Ihre Schuldigkeit war nicht nur die zum Gottesdienst gewiedmeten Oerter auf und zuzuschliessen, sondern auch zu verhüten, daß nicht Leute, so im Banne wären, Begeisterte, oder Jüden und Heyden, so die Christen bey der Heydnischen Obrigkeit verklagen könten, in die Versammlung kämen. *vid.* Lud. Capellus *de inferioribus ministrorum ecclesiasticorum ordinibus §. 14. sqq. Disp. Salmur. P. III. p. 290. sq.* Von den Thürhütern in der Griechischen Kirche besiehe Heineccii **Abbildung der A. und N. Griechischen Kirche** *P. II. c. 6. §. 30. p. 235. §. 60. 299. P. III. c. 1. §. 21. p. 34.* Die Römische Kirche hatte Acolythos, Exorcistas, Lectores und ostiarios *vid.* Sarpius *App. p. 144. sq.*

Was ist aber Ioh. X. 3. vor ein Thürhüter zu verstehen? Τούτῳ ὁ θυρωρὸς ἀνοίγει. Es wird auf einen Hüter bey den Ställen gesehen; wie denn dergleichen die Alten bey den Pferde- Ziegen- Ochsen- und Schaf-Ställen gehabt. *vid.* Tit. Popma *de operis servorum p. 97.* Ein solcher Thürhüter saß nicht allezeit an der Thüre, sondern er hatte die Schlüssel zur Thüre, und hatte Acht daß nicht ein Schaf wegkäme oder Scha-

Schaden litte. *vid.* Lightfootus *Hor. hebr. ad Io. X. 3. p. 10. 1060.* Die meisten Ausleger bestimmen nicht, wer durch diesen Thürhüter angedeutet werde, Grotius hält es auch nicht vor nöthig. Chrysostomus *Homil. in Ioh. LVIII. p. 373.* und Theodor. Mapsuestenus *ap. Suicerum Thes. P. I. p. 1417. sq.* verstehen Mosen darunter. Cyrillus Alexandr. führet unter andern an, daß der Thürhüter einen Schutz-Engel der Kirche anzeige. *vid.* Corderii *Catena Graec. Patrum p. 262.* Lampius in *comment. in Ioh. T. II. p. 621. sq.* verstehet die Kirchen-Diener und insonderheit die Bethlehemitischen Hirten, Simeon, Nicodemum, Joseph und vornehmlich Johannem den Täuffer. Maldonatus *Expos. in Ioh. p. 328.* wie auch Calvinus meynen, es werde GOtt unter diesem Bilde vorgestellet. Brentius *in h. l.* machet den Vater und H. Geist zugleich zu Thürhütern. Augustinus *Tract. XLVI. in. Ioh.* vermeynet Christum selbst darunter zu finden; welche Erklärung Suicerus unter die beqvemsten rechnet. Theodor. Heraclecta, ein Bischof im 4. Sec. verstehet den H. Geist. Corderii *catena in Ioh. p. 263.* Diesem folgen unter unsern Lehrern Polyc. und Guil. Lyserus, Flacius, Nisanius, Kuß; unter den Papisten Tolety, Corn. a Lapide; unter den Reformirten Chr. Pelargus, Io. van den Honert, Cocceius *T. IV. Opp. p. 221.* Daß der H. Geist müsse verstanden werden, beweiset 1) das Prädicatum, so sich auf niemanden als auf den H. Geist schicket. Ἀνοίγει, er thut auf, d. i. er stellet Christum der Kirche vor, wie ihn die Schrift

des A. T. abgebildet hat. 2) Unter dem Aufthun der Thüre wird die Verklärung und das Zeugniß von JEsu angedeutet. Ioh. XVI. 14. XV. 26. Der sel. Joh. Jac. Rambach erkläret in den Evangelischen Betrachtungen über die Sonn- und Fest-Tags-Evangelia *p.* 742. *sqq.* das Thürhüter-Amt des H. Geistes dergestalt, daß er anführet was der H. Geist bey der Thüre des Glaubens, Hertzens, Mundes und Himmels thut und würcket. Die besondere Bedeutung findet hier Statt, da der H. Geist den Menschen Christum zum Mittler-Amte in den Tagen des Fleisches bereitet, des Meßiä Person, Stand und Verdienst der Kirche offenbahret, und eine lebendige Erkenntniß des Heyls in den Hertzen der Gläubigen durch die H. Schrift hervor bringet, daß sie wegen des obersten Seelen-Hirtens sattsam überzeuget, zur Gemeinschaft mit ihm gebracht werden, und in ihm allein ihre Seligkeit suchen und finden. Die Thüre aber, welche so viel Nutzen schaffet, ist die H. Schrift: Denn diese eignet Christo die Macht das Hirten-Amt zu führen zu. Wolte man Christum zugleich den Hirten und die Thüre nennen, so würde es scheinen, als wenn Christus sich selbst das Recht das Mittler-Amt auf sich zu nehmen zuschreibe, das er doch von sich ablehnet, Ioh. VII. 16. *sqq.* Die Verrichtungen dieses Thürhüters beschreibet Pol. Lyserus in *Harm. Evangel. c.* 114. *p.* 1247. also: 1) Er hat Sorge vor die Thüre, daß sie gesalbet werde und leichtlich aufgehe: Also hat der

Heil.

Heil. Geist Christum gesalbet. 2) Er zeiget die Thüre und lässet ins Haus, wer hinein gehöret. Der H. Geist weiset den Schafen und den Hirten, Christum durch das Wort, den sie sonst nicht kennen würden. 3) Er treibet Diebe und Feinde weg: also hält der H. Geist die Heyden, Tyrannen und andere Feinde ab, daß sie der Kirche nicht schaden können. *conf.* Sal. Glassius *in Exegesi textuum evangel. et epist. P. III. p. 563.* Reinh. Bakius in *Expos. Evangel. domin. P. II. p. 405.* Danhauerus *Lact. catech. P. IX.* in der 8. Predigt. Es wird unmittelbar und directe nur angezeiget, daß der Thürhüter die Thüre aufthue, so wohl des Hirtens wegen, daß er hineingehe, als auch der Schafe wegen, daß sie ohne Gefahr was ihnen nöthig und angenehm ist, geniessen. Der H. Geist eröfnet das, was einer Thüre verglichen wird, also, daß Christus zur Kirche kommt, und von ihr mit völligem Glauben angenommen wird. Besonders ist unser Thürhüter anzusehen, daß er selbst die Thüre, durch welche er den Meßiam in den Schafstall einlässet, erbauet hat. II. Petr. I. 21. II. Tim. III. 16. Er hat die H. Schrift vor Verfälschung bewahret, und bleibet allezeit mit göttlicher Kraft mit derselben vereiniget.

Der H. Geist öfnet Christo dem Hirten die Thüre 1) da er durch Weissagungen und Vorbilder Christum dergestalt abmahlete, daß er konte erkannt werden. Ioh. I. 46. V. 46. 2) Da er des Hirten Christi Person zubereitet. Luc. I. 35. Ies. XI. 2. XLII. 1. LXI. 1. coll. Luc. IV. 18. Ps.

XLV. 8. et Ebr. I. 8. 3) Da er den Hirten in die Kirche eingeführet. Iesa. XLVIII. 16. Er dienet der Kirche als Thürhüter da er davor sorget, daß nicht Diebe einbrechen; Er setzet mit dem Vater Matth. IX. 38. II. Cor. VI. 4. und Sohne Eph. IV. 11. Propheten, Apostel und Lehrer, Act. XIII. 2. 4. XX. 28. Wie er ehemahls die Propheten und Apostel unmittelbar gesendet, so lässet er es auch ietzund mittelbar an treuen Predigern nicht ermangeln. Die mittelbar beruffen sind, werden doch als Beruffene von dem H. Geiste angesehen Act. XX. 28. Col. IV. 17. Er rüstet die Lehrer mit Gaben aus, I. Cor. XII. 4. 7. sqq. II. Cor. III. 5. 6. Er erleuchtet dieselben, Ps. CXIX. 18. Er vertraute ihnen die Schlüssel. Ioh. XX. 22. f. Matth. XVI. 19. Er redete durch die Apostel, Matth. XX. 20. Er entdecket die Geheimnisse, Eph. III. 16. sqq. richtet die Bekümmerten auf, Act. XI. 12. eröfnet den Heyden die Thüre, Act. XIV. 27. I. Thess. I. 5. sqq Der Heil. Geist verrichtet sein Thürhüter-Amt in Ansehung der Schafe oder Zuhörer. Er beut alle Schätze, die in Christo sind, allen an; er gebiehret wieder, Tit. III. 5. sq. Ioh. III. 6. Iac. I. 18. Eph. I. 13. er machet gerecht, I. Cor. VI. 11. er heiliget, Rom. I. 4. VIII. 14. Tit. III. 5. Eph. V. 9. er ist das Pfand der Seeligkeit, Eph. I. 14. IV. 30. etc. Obschon der H. Geist mit einem Thürhüter verglichen wird, so ist er doch nicht geringer als der Vater und Sohn; indem er gleich ewig ist, und gleiche Gewalt und Majestät hat.

IV.

IV.

Constantia fidei confessores decens Apoc. III. 11. etc.

d. i.

Die Standhaftigkeit, so die Bekenner des Glaubens nach *Ap. III. 11.* **zu erweisen haben,** wird in einer Abhandlung um die Freyheit die höchste Würde in der Theologie zu erlangen, den 26. Aug. a. 1739, von **Romano Tellern**, der heil. Theologie auserordentlichen Prof. und Predigern an der Thomas-Kirche vorgestellet. Leipzig. 9 und ½ halber Bog.

Apoc. III. 11. **Siehe, ich komme bald. Halt, was du hast, daß niemand deine Krone nehme.**

Der I. Abschnitt. Daß Christus allhier rede, siehet man aus dem 7. und 8. v. Derjenige der angeredet wird, ist ein Lehrer zu Philadelphia. Wegen der 7. Gemeinden in dem Lydischen Theile von Asien, unter welchen Philadelphia berühmt war, ist noch ein Streit, und fragt sich, ob ausser dem historischen und sittlichen Verstande ein geheimer und prophetischer anzunehmen sey? Viele behaupten, daß die 7. Gemeinden einen siebenfachen Zeitenlauf biß auf das letzte Alter anzeigen. Camp. Vitringa *Anacr. Apoc. p. 28. sqq.* vertheydiget solches, und Ant. Driessen in *meditatt. in Apoc. p. 150.* zweifelt nicht, daß die Philadelphische Gemeinde eine Ab-

Abbildung der Kirche nach der Reformation sey. Ich finde hier nicht, wo man sicher fussen könne.

ἰδὲ drücket das Ebräische Wort הנה aus, und zielet 1) auf das zukünftige: **Ich komme bald**, 2) auf das gegenwärtige gute: **Was du hast** 3) auf die Schuldigkeit: **halt**, 4) auf die Vermeydung des Übels: **daß niemand deine Krone nehme.** Nachdem der HErr zur Aufmercksamkeit ermuntert; so entdecket er sein Vorhaben: ἔρχομαι. Er redet von der Zukunft zum Gerichte, und bestimmet die Zeit, da die Hofnung die Krone zu erlangen nicht betrügen soll. Diese erhält die Seele nach dem Tode. Apoc. II. 10. und der gantze Mensch nach der Auferstehung, II. Tim. IV. 8. Der da komt, heißt im 7. v. ἅγιος, welches auf sein Priesterthum zielet, ὁ ἀληθινὸς, so auf sein Propheten-Amt gehet, und ὁ ἔχων τὴν κλεῖδα τοῦ Δαβίδ, womit er als ein König beschrieben wird. Er kommet 1) als ein König, und hat die Macht zu richten, 2) als der wahrhaftige, dessen Wort die Richtschnur des Gerichtes ist, Ioh. XII. 48. 3) als der Heilige, der nach dem Glauben richten wird. Man hat nicht nöthig bey ἔρχομαι ein Enallagen temporis zu behaupten. Es wird mehr der Schluß des göttlichen Willens, als der Ausgang angezeiget. Ich gedencke zu kommen ταχὺ. Ravanellus *Biblioth. S. ad voc.* cito. bemercket, daß durch dieses Wörtgen in der H. Schrift angedeutet werde, was nicht nur in kurtzer Zeit, sondern auch gewiß, bequem und **unvermuthet** geschicht, ob es

gleich

gleich nach vielen Jahren erst erfolget. Luc. XVIII. 8. Apoc. XVI. 15. ἰδὲ, ἔρχομαι ὡς κλέπτης. Der Tag des HErrn wird kommen ὡς κλέπτης. II. Petr. III. 10. Andr. Brucknerus in *Vindiciis Bibl. ad h. l.* schreibt: Er wird kommen *cito* h. e. opinione citius. Κράτει, von κράτος die Stärcke, halte mit standhaftigem Muthe, was du hast, ἵνα μηδεὶς λάβῃ. Halte ὃ ἔχεις, was du hast, nicht von der Natur, sondern aus Gnaden, durch die Kraft des göttlichen Wortes c. III. 3. 8. nicht, was du zu haben vermeinest, wie Pareus will, Calov. in *Bibl. illustr. ad. h. l.* sondern was du wahrhaftig als etwas wahrhaftiges und gutes hast. Ioh. Coccceius in *Cogitatt. de Apoc. ad h. l.* Camp. Vitringa und die meisten Reformirten verstehen die Krone. Es ist aber zu bedencken, daß das Ende erst gekrönet werde. c. II. 10. II. Tim. IV. 8. Im 8. v. stehet ausdrücklich ὅτι μικρὰν ἔχεις δύναμιν d. i. nicht so wohl wenige Gemüths-Gaben und einen schwachen Glauben, als vielmehr wenige Glückseeligkeit und Mangel des Trostes. Ἀδύνεια II. Cor. XI. 5. 9. sq. ist so viel als μικρὰ δύναμις. Der Ernst der Ermahnung erhellet daraus, da es heisset ἵνα μηδεὶς etc. Von den unterschiedenen Kronen haben Car. Paschalius und andere geschrieben. Man könte aus dem 9. und 12. v. conf. c. I. 6. V. 10. schliessen, daß hier auf die Krone der siegenden Fürsten gesehen werde. Es ist aber wahrscheinlicher, daß die Absicht auf die Kämpfer-Krone

sey, und zwar auf die Gewohnheit der Agonothetarum, Aliptarum und Paedotribarum, deren Verrichtung war diejenigen, so auf den Kampf-Platz traten, mit der Verheisung einer Krone zur Tapferkeit zu ermuntern. Apoc. II. 10. Spricht man, wie sich die Gewohnheit der Griechen auf die Völcker in Asien schicke; so ist zu mercken, daß es nichts ungewöhnliches sey, auch auf bekante frembde Gebräuche mit verblümten Worten, zu zielen; aber auch in Asien pflegte man es den Griechen in dem Kämpfen nachzuthun. *vid.* Petr. Zornii *Biblioth. antiq. et exeget. p. 869. sqq.* Was wird aber durch die Krone verstanden? Die Reformirten Lehrer wollen nicht die ewige Seligkeit verstehen, damit sie nicht zugeben müssen, daß der Heiligen Standhaftigkeit nicht nothwendig sey. Io. Arrowsmith in *Tact. sacr. lib. III. c. 3. §. 21.* ist ungewiß, ob er die Krone des Dienstes, oder der Evangelischen Wahrheit darunter annehmen soll. Der Heyland ist der beste Ausleger seiner Worte. Er spricht c. II. 10. ich will dir die Krone **des Lebens** geben. Diese wird I. Petr. V. 4. στέφανος ἀμαράντινος genennet. Arrowsmith kan nicht leugnen, daß **das ewige Leben** oft eine Krone heisse in Ansehung der herrlichen Belohnung, und der grossen Herrlichkeit. Iac. Lydius in *Agonist. sacr. c. 45.* sagt, es werde durch eine Krone, die nirgends anfängt, und nirgends aufhöret, die vollkommene und ewige Seligkeit angezeiget. Car. Paschalius *de coronis c. 7.* beschreibet die Krone als ein Zeichen des Sieges, *conf.* Corn. a La-

Lapide *commentar. in Apoc. c. II. v. 10.* Die Gerechtigkeit eignet einem ieden das Seine zu: τὸν σεφανόν Σου. Dav. Pareus *Opp. exeget. P. II. p. 1123.* meinet, man könne hieraus die Stuffen der Belohnungen im Himmel beweisen. Die gottselige Antiqvität hat denen Märtyrern eine grössere Herrlichkeit zugeschrieben. Paulus aber macht keinen Unterscheid unter dem Preiße und unter der Krone I. Cor. IX. 24. sq. Christus auch nicht, Apoc. XXII. 12. Dieses erkennet auch der Apostel II. Tim. IV. 8.* Ἵνα μηδεὶς λάβῃ. Es ist nicht nöthig zu sagen, daß auf das Wegnehmen der Krone, so in der Höhe hieng, im Lauffe gesehen werde. *vid.* Abr. Calovius. Λαμβάνειν bedeutet auch so viel als **wegnehmen**. c. IV. 4. Io. Cocceius erkläret die Worte nicht gründlich also; **damit nicht iemand die Krönung verhindere, oder damit nicht andere, und nicht er selbst, gekrönet werden.** Estius redet deutlicher: **nicht, damit er habe: sondern damit du haben mögest.** Das Wörtlein μηδεὶς zeiget die Menge der Gefahr an. Beausobre und L' Enfant machen die Beschreibung gar recht: Afin qu' il n' y ait ni personne, *ni chose* au monde, qui puisse empécher, que nous ne la remportiez. Man kan demnach richtig schliessen, daß ein wahrhaftig gläubiger und frommer Mensch den Glauben verliehren könne. Also irret Synodus Dordracena; wir blei-

*) *Conf.* Brochmanni Systema universae Theol. art. de Vita aeterna c. 3. cas. 2.

bleiben bey der Lehre *August. Confess. sect. 12.* und *Form. Concord. art. 4.* Petr. van. Mastricht in *Theolog. theoret. pract. lib. II. c. I. p. 52.* machet vergebens einen Unterscheid in fidem seminalem, habitualem et actualem, und Io. Marckius in *compend. Theol. christ. c. 22. §. 25.* gewinnet nichts, wenn er saget, der Glaube könne wohl in Ansehung des actus und der äusserlichen Bekenntniß, nicht aber des habitus fidei verlohren werden. Κράτει. Es braucht niemand eine Ermunterung, ohne derjenige, der entweder seiner Schuldigkeit vergessen hat, oder derselben vergessen kan. *conf. Declar. Form. Concord. sect. 4.* Doch hat man nicht mit der Tridentischen Versammlung zu sagen, daß niemand seiner Seligkeit gewiß seyn könne. Paulus versichert uns das Gegentheil, I. Cor. IX. 26.

Der II. Abschnitt. Der Glaube und die Wissenschaft kommen einigermassen mit einander überein, soferne beyde in Erkenntniß der gewissen Wahrheit bestehen. Es muß eine gewisse und feste Wahrheit seyn, darauf sich der Glaube stützen soll. Daher sagt Paulus οἶδα ᾧ πεπίστευκα, II. Tim. I. 12. Wir wissen etwas entweder aus der eigenen Aufmerckung der Seele, oder aus glaubwürdigen Zeugnissen anderer. Wir wissen, was die Sinnen, und Vernunftschlüsse lehren; wir glauben, was wir durch tüchtige Zeugnisse vernehmen. Die Sache muß wahrhaftig geschehen seyn, so dann bekommen wir Erkenntniß; sie muß durch gewisse

Denck-

Denckmahle bezeuget seyn; so geben wir Beyfall; ist die Sache gut, ja vor uns gut, so entstehet daraus ein Vertrauen; wenn dieses gute vollkommen, gewiß und ewig ist, alsdenn erlangen wir eine starcke und gewisse Zuversicht. In solchem Falle bestehet unser Glaube aus Erkenntniß, Beyfalle und Zuversicht. Also ist der Beyfall nicht ohne Wissenschaft, und zwar nicht Sine notitia explicita. Es kan kein wichtigerer Zeuge als GOtt, der weder betrügen, noch betrogen werden kan, seyn. Die Herstellung unsrer verlohrnen Seligkeit wird vornehmlich unter die geheimen Rathschläge der göttlichen Güte und Weißheit gerechnet. I. Cor. II. 7. Eph. III. 9. Also ist die wahre Seligkeit und der Grund derselben der menschlichen Vernunft vor sich unbekant, II. Cor. II. 9. und wir gelangen zur Erkenntniß nicht anders als durch Zeugnisse und durch den Glauben. Der der eintzige Urheber unsrer Seligkeit ist, kan allein seinen Willen allen von unser Seligkeit offenbahren. Demnach sind göttliche Zeugnisse vonnöthen. I. Ioh. V. 7. 11. Das geschriebene Evangelium zeuget von der Menschen Seligkeit. Ioh. V. 39. Gal. I. 8. Es ist wahr Ioh. XVII. 17. gewiß, I. Petr. I. 19. vor uns gut, vollkommen Rom. I. 16. Eph. I. 13. II. Tim. I. 12. Der Gnadenbund ist der Grund alles guten Luc. I. 72. Ebr. VIII. 10. sq. II. Cor. VI. 18. Der Bürge ist JEsus Christus, Ebr. VII. 22. der eintzige Mittler, I. Tim. II. 5. sq. Eine Wahrheit hat viel Umstände, Ursachen, Theile,

le, Absichten ꝛc. also hangen die Wahrheiten zusammen, und man darf sie nicht trennen. Eph. II. 20. Der Nahme bezeichnet Wesen und Eigenschaften; also, was zur Person, zu dem dreyfachen Amte, und doppelten Stande Christi gehöret, das ist alles unter dem Nahmen Christi begrieffen. Das ist nützlich, was uns als ein rechtes Mittel zu einem heilsamen Endzwecke führet. Die wahre Lehre von Christo, ist das Mittel die ewige Seligkeit zu erlangen. I. Tim. II. 4. Ioh. XX. 31. Demnach ist

der Glaube eine Erkenntniß der Lehre von JEsu Christo und aller Wahrheiten, die Christum angehen, so mit dem Beyfalle und mit der Zuversicht verbunden, und aus dem Worte GOttes, und insonderheit aus dem Evangelio erlanget worden, wodurch der Mensch zu seiner wahren und ewigen Seligkeit kommet.

Das Glaubens-Bekenntniß ist eine aufrichtige und gründliche Erklärung der Hertzens-Meynung mit Worten und Wercken von allen Wahrheiten, so Christum angehen, daß wir also unser und des Nächstens Wohlfahrt aufhelfen, und offenbar machen, daß wir so wichtige Wahrheiten höher als die vergängliche Herrlichkeit der Welt halten.

Die Standhaftigkeit in dem Glaubens-Bekenntniß ist die Stärcke des Gemüthes, so von der Wahrheit und der Wichtig-

tigkeit der heil. Lehren durch gewisse Gründe überzeuget ist, und deswegen in der aufrichtig-erklärten Meynung verharret, daß es sich durch keine Reitzungen von derselben abtreiben lässet, und auch nicht der geringsten Nachstellung der Wiedersacher nachgiebet. Io. Pearsonius in *exposit. symb. Apostol. art. I. p. 21.* schreibet recht: Es ist nöthig das Glaubens-Bekenntniß abzulegen so wohl in Ansehung GOttes, welcher solches befiehlet, und welcher dadurch verherrlichet wird, als auch in Betrachtung unser, die wir eine Belohnung daher davon tragen, wie nicht weniger in Erwegung unsres Brüder, die dadurch gestärcket werden.

V.

Introductionis in Lectionem Epistolae S. Pauli ad Colossenses Sectio I. etc.

d. i.

Der erste Abschnitt der Anweisung das Sendschreiben S. Pauli an die Colosser zu lesen, welche um die Freyheit die höchste Würde in der Theologie zu erlangen, den 26. Aug. a. 1739. öffentlich vertheydiget M. Paul Gottlob Hofmann der H. Theol. Baccal. bißheriger Prediger an der Kirche S. Petri zu Leipzig nunmehr aber ernennter ordentlicher Prof. der H. Theologie und Ephorus der Königlich-Churfürstlichen Alumnorum auf der Academie zu Wittenberg. Leipzig, 6. Bog.

Die

Die Uberschrift des Briefes an die Colosser heißt: παύλε τε ἀποσόλε ἡ πρὸς Κολοσσαεῖς ἐπισολή. An der Richtigkeit derselben ist nicht zu zweifeln, weil der Colossischen Kirche c. I. 2. gedacht wird. An diesem Orte haben einige codices Κολάσσαις. *vid.* Bengelius in *Apparatu critico p. 699.* Cellarius in *Geograph. antiqu. tom. I. p. 152.* Bey dem Herodoto, Xenophonte, Plinio, wie auch in den besten Abschriften des N. T. wird Colossae, nicht aber Colassae gelesen. Zu verwundern ist, daß Seb. Munsterus und andere durch die Colosser die Rhodier verstanden; sie werden aber von Guil. Estio und Croclo ad h. l. wiederleget. Zonoras, Glycas und andere haben sich vielleicht durch Suidam verführen lassen, welcher schreibet, die Rhodier wären von dem sehr grossen Colosso oder Riesen-Bilde Κολοσσαεῖς genennet worden. Jedermann aber siehet gar leicht, daß dieser Zunahme sich zu einer Uberschrift über einen Brief Pauli nicht schicke. Es könte auch nicht gesaget werden, daß die Rhodier nahe bey Laodicea und Hierapolis gewesen. c. II. 1. IV. 13. 15. Man verstehet also billig die Stadt Colossen in dem grössern Phrygien an dem Flusse Lycus, so heute zu Tage Chonae oder Chonon genennet und von den Türcken zu Natolien gerechnet wird. Constant. Porphyrogenneta *themate III.* schreibet: Κολόσσαι, αἱ νῦν λεγόμεναι Χῶναι. Herodotus nennet Colossen πόλιν μεγάλην Φρυγίας.

Xeno-

Xenophon *lib. I. de Exped. Cyri p. 193.* πόλιν οἰκουμένην, εὐδαίμονα, καὶ μεγάλην. Phrygien war eine Landschaft in Klein-Asien. Cellarius sagt, das Wort Asien bedeute in der H. Schrift öfters die Provintz Asien, welche er recht consularem nennet. In diesem Asien waren die 7. Gemeinen, an welche Johannes seine Offenbahrung gerichtet. Lucas zielet mit dem Nahmen Asien zuweilen auf den mittlern Theil dieser Provintz um Ephesus und Lydien. Zu dem Asia proconsulari aber gehörte Mysien, Carien, Lydien, Phrygien, wie Cicero *Orat. pro Flacco c. 27.* bezeuget. Man kan auch aus den alten Müntzen beweisen, daß Phrygien zu Asien gehöret. Es wird in das grosse und kleine Phrygien eingetheilet: das kleine an den Aegeischen Seeküsten ist durch die Haupt-Stadt Troia berühmt worden. Livius nennet es Hellespontiacam, weil es nahe am Hellespont lag. Strabo bekennet, daß es schwer sey die Grentzen von Bithynien, Mysien und Phrygien zu beschreiben, weil viele Veränderungen mit diesen Ländern vorgegangen. Colossen ist zu dem grossen Phrygien zu rechnen; immassen in diesem die Flüsse Maeander und Lycus, an welchen diese Stadt lag, waren. Wenn es aber in der Unterschrift der I. Epistel Pauli an Timoth. heisset: ἀπὸ Λαοδικείας, ἥτις ἐστὶ μετρόπολις Φρυγίας τῆς πακατιανῆς, so erhellet daraus die Unrichtigkeit derselben: denn die Eintheilung Phrygiens in salutarem und pacatianam mag

wohl zu Theodosii Zeiten erst seyn erfunden worden. Herodotus setzet die Stadt Colossen an den Ort, wo der Fluß Lycus sich unter die Erde verbirget, ἀφανίζεται. Smithus bemercket auf seiner Reise, wenn man von Hierapoli nach Colossen reise, so müsse man über den Fluß Lycum gehen. Strabo setzet auch *lib. XII. p. 867.* Laodiceam, nicht aber Colossen an den Zusammenfluß des Lyci Capri und Maeandri: Colossen hat Laodiceam gegen Morgen und liegt ohngefehr 7. Stunden davon. Dieses hat Cellarius übersehen. Smithus hat alle Uberbleibsale von Colossen auf einem Hügel gefunden, es schiene ihm aber, daß es schwer wäre dahin zu kommen. Die Grösse dieser Stadt kan man weder aus den alten Resten, noch aus den Scribenten richtig beschreiben. Ich solte meynen, Colossen wäre nicht so gar berühmt gewesen. Die Scribenten gedencken dieser Stadt nur beyläufig, und Curtius schreibt: Phrygiam pluribus vicis quam urbibus frequentem, *lib. III. §. 11.* Da so viele Müntzen von Hierapolis und Laodicea vorhanden; so habe ich doch noch keine eintzige von Colossen zu Gesichte bekommen. Die Historie von Phrygien erzehlet Strabo *lib. XII. p. 848. ed. nou.* Wenn wir diesem glauben, so sind die ersten Phrygier Thracier gewesen, und (*p. 722.*) haben zu alten Zeiten ihre Könige gehabt, unter welchen Gordius, von dem die Stadt Gordium den Nahmen gehabt, der berühmteste gewesen, dem sein Sohn Midas, so wegen des Geitzes bekannt ist, gefolget. Iosephus

lib.

lib. I. Antiq. Iud. c. 6. p. 21. edit. Havercamp. leitet den Ursprung der Phrygier von Gomari dritten Sohne Thygramme her und meynet, sie wären daher auch ehemahls Thygrammäer genennet worden. Die Phrygier, und also auch die Colosser kamen unter die Bothmäßigkeit der Lydischen Könige. Croesus der König in Lydien, welcher von Cyro dem Persischen Könige überwunden worden, ist bekannt. Herodot. *lib. I. c. 75. sqq.* Solchergestalt muste Phrygien unter Persischer Herrschaft stehen. Xenophon *lib. VIII. Instit.* meldet, daß Cyrus einen Landvoigt mit Nahmen Artacaman in groß Phrygien geschicket. Als diese Königliche Landvoigte von den Persischen Königen abfielen; so waren sie Phrygien sehr schädlich. Cornelius in *Datame c. 2.* Alexander M. bemächtigte sich des Persischen Reiches, Curt. *lib. III. c. 1.* Nach Alexandri Tode bekam Antigonus groß Phrygien, Pamphilien, Lycien und Lycaonien. Nicht lange hernach erhielt Eumenes von Perdicca Phrygien nebst gantz Asien, so zwischen dem Tauro und Hellespont lieget. *vid.* Cornel. in Eumene c. 5. Als dieser umgebracht war, gerieth gantz Phrygien unter die Gewalt der Syrisch-Macedonischen Könige biß die Römer Antigonum überwanden und Phrygien wie auch andere Länder in Klein-Asien disseits des Tauri dem Pergamenischen Könige Eumeni übergaben. Dieses soll nach der Julian. Rechnung a. m. 4525. geschehen seyn. Die Nachkommen behielten diese Herrschaft so lange biß der Pontische Mithri-

dates Bithynien, Paphlagonien, Cappadocien und Phrygien unter das Joch brachte. Appian. *de bello Mithridat. p. 183. sq.* Die Römer griffen bald Mithridatem an, und trieben ihn nach und nach aus Klein-Asien, den Phrygischen Städten aber schenckten sie αὐτονομίαν oder die Freyheit ihre eigene Gesetze und Rechte zu behalten. *vid.* Spanhemius in *orbe Roman. p. 199.* Dieses ist ohngefehr 70. oder 60. Jahre vor Christi Geburth geschehen. Von der Zeit an hat Colossen und gantz Phrygien Röm. Proconsules gehabt. Unter dem Kayser Nerone ist Colossen, nebst Laodicea und Hierapolis durch Erdbeben gantz zerstöhret worden, wie Orosius *lib. VII. c. 7.* bezeuget. H. Grotius meynet daher, daß Ptolomaeus in seiner Erdbeschreibung deßwegen dieser Stadt nicht gedacht habe. Strabo *lib. XII. p. 867.* schreibet, Phrygien um Colossen und Laodicea wäre wegen der unterirrdischen Gänge des Lyci den Erdbeben unterworffen gewesen, und diese Städte wären einmahl über das andere eingefallen und verbrandt, aber von den Käysern wieder aufgebauet worden. Die Phrygier sind vor einfältige und sclavische Leute gehalten worden. Das Sprichwort ist bekannt: Sero sapiunt Phryges. Cicero bezeuget *orat. pro. L. Flacco c. 27.* nicht so wohl nach dem Urtheile der Römer, als Griechen und Asier; Phrygen plagis fieri meliorem. Doch es hat auch scharffsinnige Phrygier gegeben. Epictetus, Aesopus und Simplicius sind Phrygier gewesen. Die Phrygier sollen nach Plinii Zeugnisse *Hist. nat.*

nat. lib. VIII. c. 48. die Kunst die Kleider mit Silber und Gold zu sticken erfunden haben. Die Colossische Wolle ist berühmt. Strabo *lib. XII. p. 867.* Die Phrygier hatten auch eine grosse Schule der Aertzte bey dem Tempel Cari iu Carura, Strabo *lib. XII. p. 869.* Zeuxis und Alexander Philaletha haben sie dirigiret. Auf Antiochi des Enckels Seleuci Befehl kamen 2000. jüdische Familien aus Mesopotamien und Babylonien in Lydien und Phrygien mit ihrer Haabe, und liessen sich wohnhaft nieder. Iosephus hat den Brief, den Antiochus diesfalls an den Vater Zeuxidem geschrieben von dem Untergange gerettet. *lia. XII. c. 3. Antiq.* Als die Römer den Meister spielten, so liessen sie den Jüden ihre Freyheiten, ob schon die Griechen in Asien oft klagten, daß die Jüden Geld nach Jerusalem schickten, und den Götterdienst verabscheueten. Der Kayser Augustus verboth, daß die Jüden nicht solten gestöhret werden; solches Edict liesel man in Iosephi *Antiq. lib. XVI. c. 6. §. I. ed. Haverc. p. 799.* Unter Marco Agrippa suchte man die Jüden zu vertreiben; allein dieser Agrippa schützte sie. Ioseph. *l. c. p. 800. lib. XII. c. 3. p. 597.* Vespasianus und Titus gestatteten den Jüden in klein Asien ihre Privilegia. Es waren viel Jüden zu Colossen; daher bestrafet Paulus auch jüdische Irrthümer. Col. II. 16. sqq. Wir müssen GOttes Weißheit bewundern, daß die Jüden unter die Heyden zerstreuet worden. Die Freyheit, die sie erhielten, machte, daß ihre Sitten nicht so gar verhaßt waren. Man

könte diese Zerstreuung des jüdischen Volckes eine Vorläufferin des Evangelii nennen. Die Colosser haben wie andere Phrygier vor ihrer Bekehrung ihre Götzen verehret. Unter diesen ist 1) die Cybele, so auch Dyndimene von dem Phrygischen Berge Dyndimo genennet worden. *conf.* Pitiſci *Lex. antiq. T. I. p. 621.* Kippingii. *Antiquit. lib. I. c. 2. §. 7.* 2) Attis. *vid.* Vosſius *de Idololatr. lib. II. 53.* 3) Iupiter der Cybeles Sohn. *vid.* Sal. van Till. *comment. in 4. Epiſt. Paulin. p. 321.* 4) Der Monat, welcher Κάρος genennet worden. Strabo *lib. XII. p. 869.* 5) Ἄρτεμις oder die Diana. *vid. Menaea Graecorum d. 22. Nov. p. 178.* 6) Apollo. Smithus *notit. ſeptem eccleſ. Aſiai p. 36.* 7) Bacchus und Pluto. *vid.* Begeri *Theſaur. Brand., T. I. p. 505.* Paulus ſagt demnach Col. I. 3. recht, daß die Colosſer von der Obrigkeit der Finſterniß errettet worden. *vid.* Balduini *comment. in epiſt. Paulin. p. 1048.* Die Apoſtel, welche in alle Welt ausgiengen, haben ſich faſt vornehmlich bemühet klein Aſien von dem Heydniſchen Aberglauben abzuführen. Act. XIX. 10. Als Paulus in den erſten Banden zu Rom war, ſo hatten ſich bereits die Colosſer zum chriſtlichen Glauben gewendet. Es iſt wahrſcheinlich, daß die Colosſer ſich damahls, als Paulus 3. Jahre zu Epheſus war, Act. XX. 31. noch nicht bekehret hatten, weil der Apoſtel keinen Colosſer von Angeſicht geſehen, Col. II. 1. Paulus reiſete von Epheſus im 12. Jahre Claudii, a. Chr. 54. vor der Zeit mögen die Colo-

ſſer

losser nicht seyn christlich worden. Paulus war lange in Phrygien und Galatien Act. XVI. 6. warum wehrete ihm der H. Geist auch zu Colossen das Evangelium zu predigen. Die Reformirten beruffen sich hierauf, wenn sie das absolutum decretum oder den unbedingten Rathschluß Gottes beweisen wollen. Es ist petitio principii. Wenn es aber GOtt verhindert, da er es in der That doch nur aufgeschoben, weil er gesehen, daß die Phrygier damahls nicht glauben würden; so folgt nicht, daß solches aus einem absoluten Decreto geschehen. Wir suchen die Ursache billig in dem nachfolgenden Willen GOttes. Gerhardus *in comment. ad Act. XVI. 6. p. 458.* sagt recht, man müsse einen Unterscheid machen *inter gratiam vocationis negatam et dilatam.* Epaphras hat die Christen zuerst zum christlichen Glauben gebracht, Col. I. 7. IV. 12. Dieser war ein Apostolus secundi ordinis wie Timotheus, Titus, Lucas, Lirus Marcus, Iohannes. Epaphroditus Phil. II. 25. wird ein Apostel der Philipper genennet. Hugo Grotius *ad h. l.* meynet, Epaphroditus sey der zusammengezogene Nahme Epaphras. Allein dieses Vermuthen ist nicht erwiesen. Epaphroditus war zu Philippen. Phil. II. 23. IV. 18. Epaphras zu Colossen, Col. I. 7. IV. 12. Epaphras war treu, Col. I. 1. liebte die Colosser, Col. IV. 12. war eyfrig. Col. IV. 13. Wenn wir dem Martyrologio Romano trauen, so hat er den 19. Julii zu Colossen den Märtyrer-Todt ausgestanden, und ist daselbst begraben worden. Baronius

will mit Gewalt behaupten der Cörper des heil. Epaphrae sey noch zu Rom in der Kirche S. Mariae majoris. *vid.* Tillemont *memoir. eccles. tom. I. p. 310.* Ausser dem Epaphra lehrete auch Onesimus zu Colossen in seiner Vater-Stadt, Col. IV. 8. sqq. In den Apostolischen Constitutionen *lib. VII. c. 46.* heißt er ein Bischoff zu Beröa in Macedonien, von Eusebio aber wird er *lib. III. 36.* ein Lehrer und Hirt der Epheser genennet. Das *Martyrologium Rom. d. 16. Febr.* zehlet ihn unter die Ephesischen Bischöffe. In den Menaeis der Griechen *d. 22. Nov. p. 174.* ist er unter der Zahl der heil. Apostel zu Colossen. Von Onesimo findet man mehr beym Surio *ad d. 12. Febr.* Bollando in *Act. sanctor. eod. die p. 856.* Tychicus ist auch ein Lehrer zu Colossen gewesen. Paulus rühmet ihn, Col. IV. 7. sq. Er war aus klein Asien, Act. XX. 4. von Geburth ein Jüde, Col. IV. 11. Paulus brauchte ihn als einen Gesandten. Tit. III. 12. Archippus dirigirte die Coloßische Kirche, als Paulus zu Rom im Gefängnisse war. Philemon hat denen Lehrern in Bekehrung der Colosser und anderer nahen Städte beygestanden. Calovius leugnet, daß er ein Lehrer der Kirche gewesen, weil ihn Hieronymus einen Coloßischen Bürger nennet. Allein Paulus heißt ihn συνεργὸν, I. Cor. VII. 9. In dem Menaeis Graecorum d. 22. Nov. wird er auch unter die Apostel gesetzet. In den *Constitut. Apost. lib. VII. c. 46.* wird gesagt, daß er von den Aposteln zum Bischoffe der Colosser gemacht worden. Die Menaea bemercken, daß er unter Nerone, als Androclus in Asien Stadthalter gewesen zu

Co-

Colossen den Märtyrer-Todt erlitten. *conf.* Tillemontius *l. c. tom. I. p. 604.* Es diente der Colossischen Kirche, daß die nahen Städte Laodicea und Hierapolis deren Col. II. 1. IV. 13. 15. sq. gedacht wird, zum Christenthume traten: Denn also standen die Städte in dem Phrygia Pacatiana mit Rath und That in Ausbreitung der Wahrheit einander bey. Unter Nerone ward Colossen mit einem Erdbeben heimgesucht. Die Verfolgung drückte auch unter diesen Tyrannen Phrygien. Philemon, Appias, Archippus und andere wurden zu der Zeit zu Colossen hingerichtet, welche noch heute zu Tage von den Griechen mit grossen Aberglauben verehret werden. Dodwellus *dissert. Cyprian. XI. §. 13.* meynet zwar Neronis Verfolgung sey nur innerhalb der Stadt Rom gewesen, Ruinart in *praef. ad acta martyr. sincera p. 31.* hat ihm aber sattsam geantwortet. Das Erdbeben zu Neronis Zeiten hat ohne Zweifel auch der Kirche geschadet: denn man findet nach der Apostel Zeit nichts von Colossen, als unter den griechischen Kaysern. Nach später Zeit ist es wieder erbauet und Chonon genennet worden. Daher wird das Chononische Bißthum genennet, der Zunahme Choniata kommet auch daher. Es ist bekannt, daß die Colossische Kirche biß zum 13. Sec. gedauret und ihre Bischöffe gehabt habe. Von der Zeit an lieset man nichts von dem Chononischen Bißthume. Jedermann weiß, daß die reine Lehre Pauli zu Colossen verloschen und daß gantz Klein-Asien in den Aberglauben wieder verfallen sey. Th. Smith *notit. Asiae ec-*

cles. sept. p. 39. schreibet von Colossen also: Es ist bey ihnen keine Kirche, kein Priester, welcher predige und das H. Abendmahl austheile. Die armen Colosser haben die Griechische Sprache gantz vergessen, und reden insgemein Türckisch.

VI.

Ad Panegyrin Academicam solenni trium SS. Theologiae Licentiatorum renuntiationi invitat etc.

d. i.

Zu einer Academischen Versammlung, da 3 Licentiaten der H. Theologie sollen gemachet werden, ladet auf den 26. Aug. a. 1739. gebührend ein Heinr. Klausing der H. Theol. Doct. und öffentlicher Prof. wie auch z. Z. Procancellarius. Leipz. 3. Bog.

Viele, die da wissen, was vor 200. Jahren vorgegangen, bilden sich ein, es sey alles zufällig und durch das blinde Glück, oder aus einer nothwendigen Verknüpfung der Dinge geschehen und man finde hierinne nichts göttliches. Wir aber wollen beweisen, daß GOtt bey der Reformation alles gethan habe. Anfangs ist es GOtteswerck, daß die Länder Georgii des Hertzogs zu Sachsen an seinem Bruder Henricum kamen. GOtt ist es allein, der die Menschen lässet sterben. Ps. XC. 3. Georgii Sterbens-Tag war der 17. April an. 1539. nicht der 20. Apr. wie Raynaldus *T. XXI. Annal. Eccles.*

Eccles. ad an. 1739. n. 18. sq. schreibet. „Er starb nicht wegen beygebrachten Gifts, wie Raynaldus mit Cochlaeo fälschlich vorgiebt, sondern an der Darmgicht in dem 68sten Jahre seines Alters, da er über einen Monath lang kranck gelegen hatte. Seckendorfius *commentar. de Lutheranismo lib. III. sect. 19. §. 71. p. 212. sqq.* erkennet billig die besondere Regierung GOttes bey diesem Absterben. Georgius hatte den Apostel Jacobum zu seinem Patron, sein letzter Seufzer aber war: **Du Heyland JEsu Christe hülf mir und erbarme dich meiner um deines bittern Leydens und Sterbens willen.** In Betrachtung seiner Anschläge hat man auch zu sagen: GOtt hat alles wohl gemacht. Marc. VII. 37. Der Eyfer war göttlich, II. Reg. X. 16. Ioh. II. 17. daß Henricus GOttes Ehre mit allem Ernst suchte. Henricus war nicht geneigt zu wichtigen und schweren Bemühungen, ihn entkräftete auch schon einiger massen das Alter; er ließ sich aber weder durch Versprechungen noch Drohungen von seinem Eyfer abwenden. Die Klagen des Meißnischen und Merseburgischen Bischofs vermochten ihn nicht auf andern Sinn zu bringen. Es ist als etwas göttliches anzusehen, daß GOtt sein Hertz also geneiget. Prov. XXI. 1. **Gottfried Arnold** in seiner **Kirchen- und Ketzer-Historie** *P. II. lib. XVI. c. 7. §. 2.* erblicket hierinne nichts göttliches, sondern schreibet: **Hertzog Heinrich habe alles so leichthin gethan, weil er sich auf den Schmalkalder Bund verlassen. ꝛc.** Ioach. Came-

Camerarius *in vita Philippi Melanchth. p. 184.* bemercket besser, daß der Heil. Geist Henrico in das Hertz gegeben, daß er der Kirche in dem Meißner-Lande und vornehmlich in Leipzig und bey hiesiger Academie eine Schoß bereitet. Ferner hat man es vor etwas göttliches zu halten, daß GOttes Kraft in den Schwachen mächtig gewesen, II. Cor. XII. 9. Leipzig und die Academie steckten in der Finsterniß, ob schon das Licht des Evangelii in dem nahgelegenen Chur-Fürstenthume bereits über 20. Jahre geleuchtet; endlich riß sie GOtt mit Gewalt heraus. Diejenigen, so Henricus zu diesem heil. Wercke brauchte, wurden wie Stephanus mit Weißheit und Stärcke ausgerüstet. Act. VI. 10. Ihrer waren wenig. Es war der eintzige Casp. Cruciger und noch Frid. Myconius, und beyde wurden nur herzu geruffen und entlehnet. GOtt kan aber auch durch wenige Hülffe schaffen. II. Chron. XIV. 10. Der Churfürst Ioh. Fridericus beförderte das gantze Werck der Reformation sehr, indem er Henrico die besten Gottesgelehrten vorschlug. Sie schrieben alles nicht ihrer Klugheit, sondern GOtt allein zu, wie die Rescripte und Mandata bezeugen. Die Theologi führeten sich als Diener GOttes auf. Frid. Myconius schreibet in einem deutschen Briefe, Leipzig a. 1539. den 21. Jun. von der Einrichtung des Gottesdienstes allhier an den Churfürsten, und ermuntert sich und denselben alles allein zum Preiß und Lobe des Allerhöchsten einzurichten, auch der Ehre Christi bey allen sich

zu

zu erfreuen. Iustus Ionas thut dergleichen in einer Epistola an eben diesen Churfürsten *eod. anno d. 19. Aug.* und sagt, daß GOtt gleichsam durch ein Wunder dem Evangelio in Meissen die Thore geöfnet. Es wiedersetzten sich der Reformation auf dieser Academie D. Hieron. **Dungersheim von Ochsenfurt**, Canonicus zu Zeitz, und der theol. Facul. Decanus, der den 2 Mart. a. 1540. gestorben. D. **Caspar Deichsel** aus Löbau, Canonic. zu Meissen, welcher sich von Leipzig nach Meissen wandte, D. **Johann Sawer**, aus Winsheim, D. **Melch. Rüdel** aus Weissenfels, der sich bey dem Anfange der Reformation nach Magdeburg begab, und D. **Matth. Metz** aus Northeim. Die tapfern Vorfechter des Röm. Bischofs, wie sie sich einbildeten, Cochlaeus, Vicelius, Alfeldius, Murnavius und andere bemüheten sich die guten Absichten zu hindern. Aber GOtt jagte ihnen ein Schrecken ein, daß sie sich vornehmlich vor Crucigero nnd Myconio fürchteten und sich den Unterredungen mit ihnen entzogen. Das machte GOttes Wort und Weißheit. Ebr. IV. 12. GOtt that damahls grosses (μεγαλεῖα) an der Academie. Luc. I. 49. sqq. Die Weise und die Mittel, deren sich die ersten Reformatores gebraucht, zeugen auch von der Gnade und Macht GOttes. Man brauchte keine Gewalt, handelte auch nicht nach Gunst der Fürsten, es ward erlaubet zu disputiren, man duldete Professores und Mönche, biß sie die Wahrheit erkannten. *vid.* Seckendorfius *l. c. §. 72.* Es war da Beweisung des

Gei-

Geistes und der Kraft GOttes. I. Tim. IV. 12. Wir haben GOtt zu bitten, daß er die reine Lehre bey uns erhalte, und wo nicht Lutheros und Philippos dennoch Crucigeros, Myconios und Spalatinos sende. Ich freue mich, daß wir ietzund 3. Candidaten haben, welche Crucigero, Myconio und Spalatino an Gelehrsamkeit, Erfahrung, Frömmigkeit und Verdiensten gegen die Kirche gleich sind.

I. Christian Weiß ist den 5. Oct. a. 1703. zu Leipzig gebohren. Sein Herr Vater war Christian Weiß, der H. Theol. Doct. bey der Kirche zu S. Thomas Pastor und der Schule Inspector, die Frau Mutter aber war Catharina Regina Joh. Bohns der Medicinischen Facultät Decani und Catharinen Sabinen geb. Hülsemannin Tochter. Unter seinen Privat-Lehrmeistern rühmet er vornehmlich Joh. Mart. Klaudern, der nunmehr Pfarrer in Dölzig ist. An. 1719. ward er unter die Academischen Bürger eingeschrieben. In der Ebr. Sprache hörete er D. Carpzoven, Pfeiffern und *Ludovici*, H. B. Starcken, und M. Wilisch; in der Philosophie *Olearium*, Rüdigern, und vornehmlich privatim D. Klausingen; in der Historie Mencken und Franckenstein, in der Kirchen-Historie D. Sibern; in der Theologie *Cyprianum*, Schmiden, Klausing, Deyling, Carpzoven. An. 1721. ward er Baccal. philos. und 1723. Magister, disputirete *de duplici Petra in deserto percussa Ex. XVII. 1. sqq. Num. XX. 1-13.*

An.

An. 1724. vertheydigte er die erste Disp. pro loco *de Numinibus vialibus*, und das folgende Jahr die andere von eben dieser Materie. An. 1726. erhielt er die Würde eines Baccalaurei in der Theologie und defendirte unter Hr. Doct. Börnern eine theolog. Abhandlung *de precibus Messiae pro consequenda misericordia patris Ps. XL. 12.* In eben diesem Jahre berief ihn ein Hochedler Rath zu einem Catecheten, a. 1729. zum Prediger in der Peters-Kirche, a. 1731. zum Subdiacono in der Thomas-Kirche, a. 1737. zum Diacono und Vesper-Prediger in der Niclas-Kirche. An. 1728. disputirte er *de iureiurando per Deum in Dan et viam Berſebae, Amos. VIII. 14.* Inzwischen hat er 16. Jahre Ebr. und theologische Collegia privatim gelesen, und Ubungen im Disputiren angestellet. An. 1731. den 21. May verehligte sich derselbe mit Jungfer Dorothea Elisabeth, des sel. Nic. Zehes eines Kaufmanns. und Dorotheen Sabinen geb. Bohnin Tochter; aus welcher Ehe Christiana Dorothea und Christian Samuel noch am Leben sind.

III. *M.* Roman. Teller kam an. 1703. den 21. Febr. zu Leipzig an das Licht dieser Welt. Sein Herr Vater war Roman. Teller der H. Theol. Licent. und Archi-Diaconus an der Niclas-Kirche, die Fr. Mutter ist Susanna Maria, eine geb. Kromeierin. Unter seinen Privat-Lehrern rühmet er vornehmlich Herrn Gottfried Michaelis, der H. Theol. Baccal. und Predigern in Leutsch. Im 16den Jahre seines Al-

ters

ters trat er das Academische Leben an, und war Willens sich der Artzney-Kunst zu widmen, nach reiferer Uberlegung und Prüfung aber wandte er sich zur Theologie. Er erwählete Io. Cyprianum, **Johann Schmiden**, Io. Phil. Olearium, **Joh. Gottl. Pfeiffern** zu seinen Lehrern, und begrief die Ebr. Sprache von dem sel. **Gößgen**. Den ersten Lorbeer in der Philosophie erhielt er a. 1719. und im folgenden Jahre die Magister-Würde. Zwey Jahre darauf ertheilte ihm die theol. Facultät das Baccalaureat in der Theologie, und um eben diese Zeit bekam er eine Catecheten-Stelle. Nach Verlauf dreyer Jahre ward er Sonnabends-Prediger in der Thomas-Kirche. Da er diese Stelle fast 3. Jahre bekleidet wurde er wieder Vermuthen nach Merseburg zum Diacono in der Kirche S. Maximi berufen, welches Amt er kaum 1. und 1. halb Jahr verwaltet; immassen ihn die theuren Väter in Leipzig wieder in die Vater-Stadt zur Prediger-Stelle an der Peters-Kirche ruffeten; worauf er sein Amt allda am Neuen Jahrs-Tage ann. 1732. antrat. In eben diesem Jahre den 27. Febr. ließ er sich in ein christlich Ehebindniß ein mit Jungfer Wilhelmina Sophia, Herrn **Friedrich Wilhelm Schützens**, der H. Theol. Doct. und Past. an der Thomas-Kirche. Ein Hoch-Edler und Hochw. Rath ertheilte ihm aus besonderer Zuneigung an. 1737. die Stelle des Mittags-Predigers und Diaconi an der Thomas-Kirche, und neulichst ernennte er ihn zum Vesper-Prediger. An. 1738. wurde

de ihm von seiner Königl. Majestät in Pohlen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen eine ausserordentliche Profeßion der Theologie allergnädigst verliehen. Seine gelehrte Schriften sind nicht unbekant.

III. *M.* **Carl Gottlob Hofmann** erblickte a. 1703. den 1. Oct. zu Schneeberg das Licht der Welt. Sein Hr. Vater ist **Michael Hofmann** wohlverdienter Rector der Schule daselbst, die Mutter aber Veronica Elisabeth geb. Richterin, aus dem Geschechte **Gantzland**, welches ehemahls von dem Duc de Alba aus den Niederlanden der Evangel. Religion wegen vertrieben worden. Er studirete in der Schule zu Schneeberg unter Anführung seines Herrn Vaters, dem nunmehr sel. **Doppert**, und andern Lehrern; zu Hause aber ward er auch in der Homilie, und Theologie von seinem Herrn Vater unterwiesen. Als er nach Leipzig auf die Universität kam, wurde er von Herr Doct. **Sibern** gütig aufgenommen, und genoß viele Wohlthaten. Der sel. D. **Rechenberg** gab ihm heilsame Rathschläge; so dann wandte er sich zur Philosophie, Philologie und Historie, und hörete D. **Müllern**, L. **Crellen**, und Ludovici, M. **Gebauern**, und **Gösgen**; in der Theologie wohnte er vornehmlich den Lectionen, D. **Joh Schmids** und D. **Heinr Klausings** bey; in der heil. Exegesi war er ein Zuhörer D. **Börners**, und D. **Pfeiffers**, in der Kirchen-Historie D. **Deylings**. Nach vollendeten Studien disputirete er pro loco in

der Nation und Philosophischen Facultät. Zugleich hat er auch viele Jahre lang den Studenten philologische, philosophische, theologische und vornehmlich homiletische Lectionen gehalten. Die theol. Facultät bestellete ihn daher unter den Vesper-Predigern; ein Hoch-Edler Rath machte ihn gegen das Ende des 1730sten Jahres zum Sonnabends-Prediger in der Thomas-Kirche und nach wenig Wochen zum Diacono Subst. und Vesper-Prediger an der Kirche zu S. Nicolai. Endlich wurde er a. 1737. Frühprediger in der Peters-Kirche. Nun wird er von Sr. Königl. Majest. und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen auf die Academie zu Wittenberg als Professor der H. Theologie und Ephorus der Königlich-Churfürstlichen Alumnorum gesendet. Ausser seinen gelehrten Dissertationen, Predigten und Tractaten hat er heraus gegeben. **Evangelischen Trost und Unterricht für angefochtene Schwachgläubige**, *a.* 1734. in 8. *Pritii Introductionem in N. T. recusam, singulis paginis et integris dissertationibus auctam.* a. 1737. **Ausführliche Reformations-Historie der Stadt und Universität Leipzig.** *a.* 1739.

Diese 3. **Männer sind alle in einem Jahre gebohren, zu grosser Gelehrsamkeit gelanget, und berühmte Prediger worden: GOtt lasse dieselben lange Zeit in ihren wichtigen Aemtern auch ferner mit gleichem Segen lehren, und in der Kraft des Herren einhergehen.**

VII.

VII.

Petri Zornii Historia Bibliorum manualium etc.

d. i.

Petri Zorns in dem Königlich-Carolinischen Gymnasio Prof. der Beredsamkeit und griech. Sprache **Historie der Hand-Bibeln** so aus den Antiquitäten der Kirche nach Ordnung der 10. Jahrhunderte erläutert wird. Leipzig, a. 1738. 15. Bog.

Cap. I. von den biblischen Büchern, so ferne dieselben Bibliothecken und Hand-Bibeln in der alten Kirche genennet worden.

Die Apostel konten nicht alle Heyden ohne Schriften lehren; darum ist zu glauben, daß der Befehl Christi auch das Schreiben einschliesset. Lucas bezeuget auch solches in dem Anfange seines Evangelii. Ich halte davor, daß die ersten 3. Evangelia lange vor dem Ende des ersten Sec. bekant worden. Euseb. *Hist. Eccles. lib. III. c. 37.* versichert, daß die Evangelischen Prediger die geschriebenen Bücher der Evangelien an allen Orten zu denen Bekehrten gebracht. Man hat auch das Zeugniß Iustini Mart. von Lesung der Bibel nicht zu übergehen. *conf.* Guil. Ern. Tentzelius *de vita lectionum sacrarum §. 9.* Von der Zeit an sind die H. Schriften in grossem Werth gewesen, wie man aus den Actis proconsularibus martyrum Scillitanorum welche man bey Caes. Baronio *T. II. Annalium eccles. ad A. C. 202. num 2.*

und Theodorico Ruinarto in *Actis primorum martyrum sinceris p. 87.* lieset, sehen kan. Der Proconsul Saturninus fragte: Qui sunt libri quos adoratis legentes? Speratus antwortete: **Die 4. Evangelia unsers HErrn JEsu Christi, die Briefe des heil. Apostels Pauli und alle von GOtt eingegebene Schrift.** Alcimus Avitus *Epistola II.* nennet die Bücher beyder Testamente utramque Bibliothecam. Euthalius in *Prologo ad Actus Apostolorum* deutet durch τὴν παύλε Βιβλιοθήκης Pauli Briefe an. Die Scribenten der mittlern Zeiten nennen die Bibel Enchiridion oder librum manualem. *vid.* Carol. du Fresne *Glossar. mud. et inf. latinitatis.* Als Kayser Constans die Heil. Schrift wohl geschrieben haben wolte, schickte er und ließ den Bischoff zu Alexandrien um die πυκτία τῶν θείων γραφῶν bitten. Πυκτίον aber ist ein zusammen geroltes Buch.

Cap. II. **Von dem Tragen der Hand-Bibeln bey den ersten Christen, und von den Ursachen desselben.**

Euplius ein Diaconus zu Catana in Sicilien, wie die Acta ap. Caes. Baronium *Tom. II. Annalium Ecclesiasticorum ad A. C. 303. n. 146. sq.* beim Theod. Ruinarto *in Actis primorum mart. p. 406.* und Io. Dallaeo in *disput. adu. Latinorum de cultus religiosi obiecto traditionem lib. I. c. 25. p. 210. sq.* lehren, ward von den Kuntschaffern ergriffen, da er die Evangelia laß. Als er zum Tode geführet wurde, hieng man ihm das Evangelium an den Halß, und der Ausruffer schrie: Euplius Christianus inimicus

micus deorum et imperatorum. Von der heil. Caecilia schreibet Caes. Baronius *l. c. ad A. C. 232. num. 13.* man lese in ihren Actis, daß sie gewohnt gewesen, das Evangelium Christi auf der Brust zu tragen. Das Exempel der Irene beym Baronio *l. c. ad A. C. 304. num. 40. sq.* bezeuget, daß auch die Weiber in der ersten Kirche die H. Schrift fleißig gelesen. Eusebius *Hist. Eccl. lib. VI. c. 23.* schreibet, Origenes habe Schreiber zugleich mit Jungfrauen, welche künstlich und zierlich geschrieben, gehabt. Dergleichen waren bey den alten Römern die Mägde, so man librarias nennete; *vid.* Laur. Bignorius *de servis p. 229.* Isaacus Casaubonus in *Epistolis p. 931. ed. Graevii* sagt: Die Alten nöthigten einen ieden daß er die heil. Bücher zu Hause beständig lesen solte, die ietzund unter der Strafe des Bannes ohne Erlaubniß anzurühren also verbothen werden, daß die H. Schrift unter den verbothenen Büchern oben an stehet, welches abscheulich zu sagen ist.

Cap. III. **Ob man auf den alten Müntzen der christlichen Kayser finde, daß Hand-Bibeln getragen werden?**

Baronius meynet, daß auf einigen Müntzen zu sehen sey, wie die Evangelia getragen werden. Man findet aber auf den nummis consularibus der Kayser bey den alten Christen keine Spur von Hand-Bibeln. Es ist aber nicht zu leugnen, daß, als der Bilder-Dienst nach und nach überhand nahm, auf den Müntzen der Griech. Kayser Hand-Bibeln zu sehen waren. *vid.* Begeri *Continuatio Thesauri Brandenb. p. 302.*

Cap. IV. Von den Hand-Bibeln der ersten Christen, die öffentlich verbrant worden.

Baronius in *notationibus in Martyrologium Rom. die 11. Febr. p. 9.* et *Tomo II. Annal. Eccles. ad A. C. 302. num. 20. sq.* schreibt: Obschon die Befehle der Kayser von Vertilgung der christlichen Bücher vor den Zeiten Diocletiani nicht gewesen, so sind doch Responsa der Rechtsgelehrten schon vorher bekant gewesen, wie man aus Vlpiani Urtheile *lib. IV. ff. fam. herciſc.* siehet. Denn weil die Christen von den Heyden vor Zauberer gehalten wurden, so hat man ihre Bücher auch vor Zauber-Bücher angesehen, wider welche ein Responsum Pauli *lib. V. sent. tit. 23.* zu finden. Wenn ein Christ aus Furcht des Todes oder vor der Marter den Heyden biblische Bücher übergeben hatte, der ward bey den alten Africanern mit dem schimpflichen Nahmen Traditor genennet. In den Actis der Africanischen Märtyrer lesen wir beym Baronio *T. II. Annal. eccl. ad A. C. 303. num. 35. sq.* Der Proconsul habe den jüngern Saturninum gefragt, ob er einige Schriften hätte, und habe ihn hierauf zu martern befohlen. Dieser sey bey der Marter getrost gewesen, und habe gesagt: **ich habe des Herren Schriften**, aber in meinem Hertzen. Die Heydnischen Kayser bildeten sich ein, wenn die heil. Bücher allenthalben zusammen gebracht und verbrant worden, so würde das Christenthum untergehen. Daß Diocletianus und Maximianus die H. Schrift zu übergeben befohlen, und wider dieselbe mit Feuer gewütet, ist etwas

selt-

seltsames, auserordentliches und den gemeinen Absichten der Röm. Kayser zuwieder lauffendes, wie Franc. Balduinus in *annotationib. ad Optat. Milevitanum p. 140.* und Camp. Vitringa *de Synagoga vetere lib. III. P. II. c. 9. p. 978.* recht urtheilen. Wenn die Christen vor Diocletiano, wie man aus Eusebii *Hist. Eccl. lib. VIII. c. 1.* beweiset, im gantzen Röm. Reiche grosse öffentliche Kirchen gehabt; so ist kein Zweifel, daß ihnen auch erlaubt gewesen die Bibel in der Kirche und zu Hause zu lesen, und bey sich zu tragen. Gesetzt aber, daß an vielen Orten des Röm. Reiches die Christen einen heimlichen Gottesdienst gehabt, daß auch die heil. Bücher vor Diocletiano, welches einige aus Tertulliani Buche *de corona militis c. 1.* und Augustini *lib. II. de Baptismo contra Donatistas c. 2.* schlessen, wären verbrant worden; so ist doch noch kein Befehl der Kayser gewesen, die Bücher der Christen zu verbrennen. Die grausame Raserey des Volckes verursachte, daß die Bibel in Gefahr kam. Der Kayser Diocletianus, wie Iac. Basnagius *dans l' Histoire de Iuifs lib. VIII. c. 3. §. 25. p. 110.* bemercket, war allein gegen die Christen feindselig, und ließ den Jüden die Bücher unbeschädiget. Vielleicht that er dieses den Jüden zu gefallen, weil die Jüden die heil. Bücher der Christen des Feuers würdig achteten. *vid.* I. C. Wagenseilii *Tela ignea Satanae p. 13.* et I. Andr. **Eisenmengers entdecktes Judenthum** *P. I. c. 9. p. 493.*

Cap. V. **Von der erkauften Freyheit der ersten Christen die Hand-Bibeln zu lesen.**

Tertullianus schreibt in *Apologetico c. 18.* Sed. et Iudaei palam lectitant: vectigalis libertas vulgo aditur Sabbatis omnibus. In dem Buche de *fuga in Persecutionibus c. 13.* beklagt er sich, daß die Christen den Zollbedienten Geld zahleten, damit sie nicht angeklaget würden, daß sie Christen wären, wie etwa lasterhafte Leute ihre schändliche Kunst zu treiben Zoll gäben. Er ist damit nicht zufrieden, daß die Freyheit des christlichen Gottesdienstes zollbar seyn soll. Hierinne folget er Montano, und wird deßwegen von Baronio *T. II. Annal. Eccl. ad A. C. 205. num. 16.* und Abrah. Andreae in Διωγμογραφία p. 114. billig getadelt.

Cap. VI. Von der Vorsichtigkeit und Klugheit der ersten Christen, wenn die Heydnischen Kayser die heil. Bücher zum Feuer zu übergeben befahlen.

Als die Kayser Diocletianus und Maximianus in der Stadt Nicomedia zugegen waren, und öffentlich ein Edict wider die Christen hatten anschlagen lassen; so unterstund sich ein Christ, dasselbe abzunehmen, und als etwas gottloses und sündliches mit seinen Händen zuzerreissen. Eusebius *Hist. eccl. lib. VIII. c. 5.* lobet diese That, sie soll aber andern Christen nicht gefallen haben. H. Grotius *de imperio summarum Potestatum circa Sacra c. III. §. 14. p. 35.* Die übrigen Christen brauchten zu derselben Zeit keine Waffen, als die Geduldt, und das Gebeth. Durch diese Geduldt wuchs auch die christliche Kirche. Sam. Peti-

Petitus in *diatriba de iure principum edictis Ecclesiae quaesito etc. c. III. §. 14.* H. Grotius *de iure B. et P. lib. I. c. 4. §. 5.* E. Sal. Cyprianus **in der Sitten-Lehre Christi aus den alten Kirchen**, und andere haben Exempel, der Geduldt bey den ersten Christen gesammlet. Die Thebaische Legion, so aus 6666. christlichen Soldaten bestand, wolte nicht den Götzen auf Befehl Maximiani opfern, und ließ sich hinrichten, ob sie schon der Gewalt gewachsen war. Caesar. Baronius *l. c. ad. A. C. 297. num. 2. sq.* und andere verfechten die Wahrheit dieser Geschichte; Frid. Spanhemius *in Hist. eccl. saec. III. art. 9.* Io. Iac. Hottingerus **in den helvetischen Kirchen-Geschichten** *lib. II. c. 23. sq.* zweifeln mit dem Beyfalle der Gelehrten daran. Vor Diocletiano wütete das gemeine Volck hin und wieder auf unsinnige Weise wider die Chriesten; die Kayser aber vertraten durch Rescripta und Verfügungen das Leben und die Religion der Christen. Dergleichen Befehle erzehlen Franc. Balduinus in *singulari libro ad Edicta principum Rom. de Christianis* und Sam. Petitus l. c. Die nachfolgenden Kayser solten diese Vergönstigungen bestätigen; Diocletianus aber that das Gegentheil. Die Standhaftigkeit und Freude der ersten Christen im Tode wird von I. Dallaeo *lib. II. de poenis et satisfactionibus humanis c. 9. p. 163.* billig unter die auserordentlichen χαρίσματα und Gaben der ersten Kirche gerechnet. Euseb. *Hist. Eccl. lib. VIII. c. 9.*

Cap. VII. Von dem falschen Märtyr-Tode einiger in der ersten Kirche, welche ungeheissen sagten, daß sie die heil. Bücher hätten, die sie nicht heraus geben wolten.

Mensurius ein Bischoff zu Carthago bezeugte keinen Gefallen an denen, welche sich der Verfolgung entgegen stelleten, ehe sie gefangen wurden, und sagten, daß sie Schriften hätten, ehe sie iemand fragte. *vid.* Augustinus in *Breviculo collationum cum Donatistis lib. III. c. 13.* In einem Briefe der Smyrnischen Kirche von dem Märtyr-Tode des Bischoffs Polycarpi *§. 4.* lesen wir: οὐκ ἐπαινοῦμεν τοὺς προσιόντας ἑαυτοῖς (ἑκόντως) wir loben diejenigen nicht, welche sich freywillig darbiethen.

Cap. VIII. Von der Göttlichkeit der Heil. Schrift, die aus der wunderbaren Erhaltung in so vielen Flammen zu erkennen ist.

Die 10. Verfolgungen haben die Kirche Gottes nicht vertilgen können. Das Blut der Märtyrer war gleichsam die Sonne der Christen. Diocletianus wolte die H. Schrift mit Gewalt aus dem Wege räumen, aber GOttes Vorsorge ließ es nicht zu. Sie war den Jüden und Heyden verhasset. Christus hatte versprochen bey den Seinigen biß an das Ende der Welt zu seyn. Er wolte, daß sein Todt solte verkündiget werden, biß er komme, so wolte er auch sein Gedächtniß in der H. Schrift nicht untergehen lassen. Die Bücher, darinne die Heydnischen Götterdienste und Geheimnisse beschrie-

schrieben gewesen, sind verschwunden. GOtt erweckte standhaftige Bekenner, welche die H. Schrift zu retten ihr Leben liessen. *vid.* Acta martyrum Afrorum *ap. Baron. et Ruinart.* Constantinus M. ließ die heil. Bücher zum Gebrauche derer Kirchen sorgfältig abschreiben. Euseb. *de vita Constant. lib. IV. c. 36.*

Cap. IX. **enthält Zusätze, welche diese Historie an unterschiedenen Orten erläutern.**

Die zusammengerolleten heil. Bücher bestunden aus den zartesten Membranen, und waren wie Constantinus *ap. Euseb. l. c.* saget: σώματα ἐυκόμιστα, und konten von den Christen auf der Brust und im Busen getragen werden.

Der berühmte Verfasser hat noch einen doppelten Anhang beygefüget, welchen wir einen ieden nach Belieben selbst nachlesen lassen. Im übrigen zweyfeln wir nicht, die gelehrten Ausschweiffungen in dieser Historie, so uns der enge Raum allhier anzuführen nicht erlaubet, werden denen Liebhabern der Alterthümer nicht unangenehm seyn:

VIII.

Diss. posterior de Traditoribus etc.

d. i.

Die andere Abhandlung aus der Kirchen-Historie **von den Traditoribus**, welche um eine Stelle in der Philos. Fac. zu erhalten öffentlich vorträget **M. Albertus Frick aus Ulm, den 17. Dec. a. 1738.** Leipzig. 9. Bog.

Der

Der Kayser Diocletianus suchte die christliche Wahrheit gantz zu Boden zu treten. Lactant. *de mortib. persecut. c. XII.* Dieser Wuth solten sich die Christen nach dem Befehl des Heylandes wiedersetzen; sie sündigten aber gröblich, wenn sie die heil. Bücher leichtsinnig zu verbrennen übergaben. Man muß GOtt mehr gehorchen, als den Menschen, Act. V. 29. Der Heyland vermahnet die Seinigen, ihn beständig zu bekennen, Matth. X. 32. sqq. Marc. VIII. 35. sqq. II. Tim. II. 12. Hier ist die die geistliche Rüstung nöthig. Eph. VI. 10. sqq. Als Euplius von Calvisiano gefragt wurde, warum er die H. Schrift nicht übergeben hätte; so antwortete er: **Weil ich ein Christ bin, es ist besser sterben als übergeben. Hierinne ist das ewige Leben. Wer übergiebe, der verliehret das ewige Leben; damit ich solches nicht verliehre, so lasse ich mein Leben.** *vid. Acta Martyrum sincera et selecta p. 407. s. 2.* Also war auch der heil. Felix gesinnet. *vid. Acta S. Felicis Tubyzacensis ad calcem* Optati Milevit. *de schismate Donatistarum p. 146.* Man konte die heil. Bücher schwerlich wieder bekommen, und die Traditores, welche insonderheit Kirchen-Diener waren, richteten bey den schwachen Christen, und bey den Heyden Aergerniß an. Es ist kein Zweifel, daß die Traditores sind zu denen Gefallenen gezehlet worden. Von der Strafe der Layen findet man zwar keine Nachricht. Weil Optatus Milev. *de schismat.*

De-

Donatist. lib. I. c. 13. von den Layen, so in der Kirche kein Ansehen gehabt, nichts gedencken will; so ist nicht zu verwundern, wenn er auch von ihren Strafen schweiget. Die Geistlichen beraubte man ihrer Aemter und machte sich zu Layen. *vid.* Ios. Bingham. *Antiquit. eccl. thesauro lib. XVII. c. 2. vol. VIII. p. 10 sqq.* I. Bapt. Casalius *de vet. sacris christian. ritibus p. 131. et. 507.* Dieses geschahe auch, wenn sie die heil. Bücher, oder heil. Gefäße oder die Nahmen ihrer Brüder übergen hatten, wie man in dem Concilio zu Arelat (Arles) A. C. 314. can. 13. apud Io. Harduin. in *Collect. conciliorum regia max. Tom. I. fol. 265.* und Io. Lud. Hartmannum *conciliorum illustrat. tom I. p. 1094.* sehen kan. Man hielt sie vor Kirchen-Räuber. *vid.* Binghamus *antiq. eccl. vol. VII. p. 315.* Augustinus *lib. II. contra Cresconium Donatistam c. 35. §. 39.* spricht: *Hac communione* (cum ecclesia universali) *si fuerunt, quos nescio Traditores quum eos demonstraveris et carne et corde mortuos detestabor.* Eben dieser schreibt *Epistola ad Bonifacium p. 490. tom. II. adu. Donatistas: Quamvis et si vera essent, quae ab eis obiecta sunt Caeciliano, et nobis possent aliquando monstrari, ipsum iam mortuum anethematizaremus.* Optatus *lib. I. c. 13.* sagt: *Ipsi apices et principes omnium, aliqui episcopi illis temporibus, ut damno aeternae vitae istius incertae lucis moras brevissimas compararent, instrumenta divinae legis impie tradiderunt.* So hart hat man von denen nicht zu urtheilen, welche die heil. Gefässe gezwungener Weise übergeben haben. Diejenigen verdienen den Ruhm

des

des Märtyr-Todes. welche in der Marter lieber haben sterben, als die heil. Bücher übergeben wollen. Salvianus *de provident. lib. III.* schreibet recht: *Illi codicum sacrorum vindices ad coelestis regiae Ianuas gradibus poenarum suarum adscendentes, scalas sibi quodammodo de equuleis, catastisque fecerunt.* Mensurius war ein redlicher Bischoff zu Carthago, und schob ketzerische Schriften in der Verfolgung unter, damit die heil. Bücher unverletzt bleiben möchten, die Donatisten beschuldigten ihn, er habe gelogen, und wie Augustinus spricht: fictionem criminabantur. In dem Concilio zu Cirta a. C. 395. auf welchen ein neuer Bischoff solte erwählet werden, war Secundus von Tigisis Präses. Dieser fragte die andern Bischöffe wegen der Ubergabe, weil er aber hierinne selbst schuldig war, so besorgte er sich nichts gutes, und sagte bald mit den andern, man müsse die Sache GOtt heimstellen. *vid.* Augustin. *contra Cresconium lib. III. c. 27. tom. IX. fol. 300.* et Optatus Milevit. *de schism. Donatistar. lib. I. c. 14.* Dieses aber war ein übler Friede, ob sie gleich GOtt danckten, daß die Spaltung wäre hintertrieben worden. Denn es entstand hieraus das schisma der Donatisten. Es solte an des verstorbenen Mensurii Stelle ein neuer Bischof erwählet werden, um diese Stelle bewarben sich Botrus und Celestius,* es ward aber geschwinde Caecilianus, der bißher Archidiaconus gewesen, mit Bewilligung des gantzen Volckes erwählet. Botrus und Ce-

*) Sonst wird er von andern Celesius oder Caelestius genennet.

Celestius sahen sich in ihrer Hofnung betrogen, hetzeten etliche Aeltesten, denen Mensurius die güldenen und silbernen Gefäße anvertrauet, und ein aufrührisches Weib die Lucillam auf. Sie beriefen die Numidischen Bischöffe, welche nicht bey der Wahl gewesen waren, nach Carthago. Diese kamen nicht in die Kirche in welcher Caecilianus mit der Bürgerschaft war. Die Lucilla schenckte den Bischöffen 400. folles oder Sestertien, damit sie desto geneigter seyn möchten den Caecilianum abzusetzen. Die Numidischen Bischöffe, welche alle selbst traditores waren, liessen Caecilianum citiren, das Volck aber verhinderte ihn zu erscheinen, weil Gefahr vor Augen war. Deßwegen ward er unverhörter Sache verdammet. Man beschuldigte ihn, er wäre ein traditor, hätte sich grausam gegen die Märtyrer in der Verfolgung erwiesen, sey halsstarrig und stoltz; also machten sie Majorinum zum Bischoffe. Dieses ist der Anfang der donatistischen Trennung. *vid.* Optatus *de schism. Donat. lib. I. c. 18. conf.* Tillemont *not. 3. sur les Donatistes.* Es fehlete ferner nicht an Leuten, welche diese Unruhe vermehreten. Hieher gehöret Donatus ein Bischoff von Casis Nigris in Numidien, und vornehmlich ein andrer Donatus, welcher nach Majorino Bischoff zu Carthago wurde. Dieser machte, daß sich seine Anhänger nicht Christen, wie vorhin, sondern Donatisten nenneten, ja er ließ zu, daß die Leute bey ihm als einem GOtt schwuren. Optatus *lib. III. c. 2.* Er gab vor, er habe eine besondere göttliche Eingebung, und stimmete mit den Arianern überein. *vid.* Ittigii *Historia*

storia schism. Donatist. §. 28. Als der Kayser Constans Paullum und Macarium a. 347. in Africam schickte Ruhe zu stiften; so ward er von seinem Bißthume vertrieben. Es fanden sich aber gar bald viele, welche die Parthey der Donatisten ergrieffen, und dieselben vertheydigten.* Es ward hierauf ein Concilium zu Rom A. C. 313. bald hernach zu Arelato und endlich von dem Kayser Constantino selbst zu Meyland angestellet. In allen diesen Versammlungen verlohren die Donatisten. Auf dem Concilio zu Arelato, *can. 13.* wird verfüget, daß man diejenigen, welche beschuldiget worden, daß sie die H. Schrift übergeben, nicht auf bloße Anklage aus dem geistl. Orden stossen solte. *ap.* Harduin. *collect. concil. reg. max. tom. I. fol. 265.* Ao. 401. kamen die Catholischen und Donatisten auf Geheiß des Kaysers Honorii zu Carthago zusammen, die Uneinigkeit welche bereits die Kirche ein Jahrhundert zerrüttet hatte, beyzulegen. Die Donatisten verlohren dabey wieder ihre Sache. *vid.* Franc. Balduinum *in Hist. collationis Carthag. Optato subnexa p. 337. it.* Io. Conr. Dannhaveri *Diss. hist. theol. ad collationem Carth. inter Catholicos et Donatistas, Argentor. 1651.* Weil die Donatisten nicht unterliessen sich schriftlich zu vertheydigen; so haben Optatus und Augustinus ihre Federn wider dieselben geschärfet. Deßwegen nenet Frid. Spanhemius in

*) Diese Historie erzehlet kürtzlich Io. Forbesius in Instructionibus historico-theol. lib. XIV. c. 4. p. 663. sq. weitläuftig und partheyisch aber Gottfr. Arnold in der Ketzer-Historie *lib. IV. c. 8. §. 34. sqq.*

in *compendiosa introduct. in hist. eccl. p. 121.* dieselben Flaga Donatistarum. **Gottl. Stoll in der aufrichtigen Nachricht von dem Leben der Kirchen-Väter** *c. XVI. §. 5.* urtheilet, daß Optatus von der Partheyligkeit nicht entfernet gewesen. Man wünschet, daß das harte, was daselbst gelesen wird, diesem gelehrten Manne nicht aus der Feder geflossen wäre. Die Donatisten gaben vor Traditores ohne Acten mäßigen Beweiß aus, welche sie hasseten, erkläreten die vor nichtig, so von diesen ordiniret waren, und trenneten sich von der Kirche, weil diese mit denselben Friede hielt; ja sie tauffeten einige, so von Antiochia und aus Arabien kamen, wieder, wie aus Optato und Augustino Tillemontius *l. c. art. 33.* erweiset. Wer es nicht mit ihrer Parthey hielt, der muste ein Traditor heissen. Augustinus *contra Cresc. lib. III. c. 27.* fol. 306. saget gar wohl von Silvano *tanquam fieri non posset, ut traditores traditor contemnaret.* Sie waren den Africanern, Spaniern, Galliern und Italiänern zuwieder, weil diese Donatum verdammet hatten, gleichwohl aber hatten sie mit den Morgenländern keine Gemeinschaft. Denen Traditoren, die sie unter sich hatten, verziehen sie willig. Die Numidischen Bischöffe auf dem Concilio zu Cirta a. C. 305. hielten einander diesen Fehler zu gut. *vid.* Optatus *de schism. Don. lib. c. 4.* Nach der Zeit huben sie alle Gemeinschaft mit den Catholischen auf. Licinius verfolgte die Christen in Orient, ehe der Kayser Constantinus der Kirche Friede verschaffete. Er gab zwar den Christen hernach Freyheit, er fieng

aber a. 320. die Verfolgung wieder an. Iulianus befahl durch die Tortur πάντα, τὰ κτήματα καὶ τὰ χρήματα τῶν ἐναισαρεία, καὶ ὑπὸ τὴς αὐτῆς ὄρος ἐκκλησιῶν zusammen zu bringen. Sozomenus *hist. eccl. lib. III. c. 12.* Im 5. Sec. wüteten die Vandalen in Africa wider die Christen. Sehr viel Bischöffe und vornehme Priester wurden durch mancherley Strafen hingerichtet, vt traderent, si quid auri vel argenti proprium vel ecclesiasticum haberent. Victor vitensis *de persecut. Vandal. lib. I. c. 2. it. c. 12.* Es kam im 4. Sec. die Gewohnheit in der Kirche auf, daß die Bücher der Ketzer nach dem Willen der Kayser und Bischöffe aufgesuchet und öffentlich verbrennet wurden. Constantinus ließ nach dem Nicänischen Concilio die Arianischen Bücher verbrennen. Socrates *hist. eccl. lib. I. c. 9.* Sozomenus *H. E. lib. I. c. 21.* Cæsarius τὰς βίβλες ἀπὸ (Eutropii eunuchi) δημοσίοις γράμμασιν ἀφανίζεσθαι διετάξατο. Philostratus *H. E. lib. VII. c. 5.* Arnobius *lib. III. adu. gentes* schreibet recht; Intercipere scripta et publicatam velle submergere lectionem, non est veritatem defendere, sed veritatis testificationem timere. Je mehr die Tyranney der Bischöffe überhand nahm, desto mehr wurde auch diese Gewohnheit gemißbrauchet. Photii, des Bischoffs zu Constantinopel Buch, so er wider den Röm. Stuhl geschrieben und andere Schriften wurden zu Rom und Constantinopel den Flammen übergeben. *vid.* Iac. Gretserus *lib. I. de iure et more prohibendi libros haereticos et noxios, c. 16.* Also gieng

gieng es auch Wiclefs und Hussens Schriften, a. 17. Kurtz vor der Reformation wüteten auch die Cölnischen Theologi unter dem Kayser Maximiliano I. und wolten alle Bücher der Jüden durch Feuer vertilgen. Io. Reuchlinus wiedersetzte sich, und wäre darüber fast selbst dem Feuer zu Theil worden. *vid.* Io. Sleidani *comment. de statu religionis et reip. sub Carolo V. lib. II p. 40.* I. H. Maji *vita Capnionis*, Herm. von der Hardt *Historia litteraria Reformat.* Der Pabst Sixtus V. richtete zu Rom ein besonderes Collegium deßwegen auf und nennete es Sacram congregationem iudicem librorum. Die furchtsamen Traditores sind Schuld daran, daß wir heute zu Tage nicht mehr Abschriften der biblischen Bücher haben, obschon auch andere Ursachen darzu gekommen sind.

IX.

Diss. de Graecorum proverbio: πρὸς κέντρα λακτίζειν *etc.*

d. i.

Eine Critisch-Philologische Abhandlung des griech. Sprüchwortes: πρὸς κέντρα λακτίζειν zur Erläuterung der Stellen Act. IX. 5. XXVI. 15. welche der sanftmüthigen Prüfung der Gelehrten überlässet der Vorsitzer M. **Johann George Hager** aus Oberkozau und der Respondent **Adam Johann Kapp**. Leipzig, den 24. Sept. a. 1738. 4. und 1. halber Bog.

Der I. Abschnitt, worinne die Worte gerettet werden.

Io. Albert. Bengelius hat a. 1734. zu Tübingen

das N. T. im 4. Maj. nebst einem Apparatu critico herausgegeben. Er gebraucht sich aber ungemeiner Freyheit und Kühnheit, verändert und versetzet vieles, und zwar, wie er vorgiebt, nach den besten Abschriften. Man sehe nur die Offenbahrung S. Johannis an, so wird man über die vielen Veränderungen erstaunen. Daher darf man sich nicht wundern, wenn er Act. IX. 5. 6. die Worte: σκληρός σοι πρὸς κέντρα λακτίζειν. Τρέμων τε καὶ θαμβῶν εἶπε. Κύριε, τί με θέλεις ποιῆσαι; καὶ ὁ κύριος πρὸς αὐτὸν, aus dem Texte stösset, und unter die variantes lectiones setzet. Da er wahr nimmt, daß diese Worte in der Aethiopischen Uebersetzung stehen; so spricht er alsbald: Es scheinet daß diese Worte eine Glosse, die aus gleichlautenden Stellen gemacht, und am Rande eines griechisch. Exemplars nicht deutlich geschrieben gewesen, vorstellen. *In apparatu crit. ad h. l. p. 616.* Wer hat aber unsern Bengelium dieses gelehret, und wo ist dieser griech. codex? Er beruffet sich endlich auf eine Menge Abschriften, davon er aber die wenigsten gesehen hat. Er hat, wie er versichert 15. codices zusammen gehalten, die Apostel-Geschichte sind aber nur bey zweyen, nehmlich in dem Augspurgischen und Uffenbachischen gewesen. Er hat also aus frembden Papieren, die oft unvorsichtig zusammen gestoppelt worden, weise seyn gelernet. Die gelehrten Männer, welche die Abschriften zusammen gehalten, haben oft geirret. In den Prolegomenis die bey den Wetsteiniis gedrucket sind, *c. XIV. de V. L. collectoribus atque edi-*

editoribus §. 10. p. wird gesagt, daß Io. Millii Werck nicht ohne Fehler sey, es habe sich in den codicibus, Vätern und Uebersetzungen vieles seinen Augen entzogen, und erlasse oft in den Prolegom. zu, was er in den unter dem Texte stehenden Anmerckungen verwerffe, er führe nicht tausend, sondern 10. tausend mahl einen Kirchenlehrer, ein MS. oder eine Uebersetzung fälschlich an. *conf.* Dan. Whitby *Examen variantium lectionum Io. Millii in N. T.* Bengelius nennet selbst seinen critischen Vorrath magnum compendium operis Milliani, *in Epilogo apparatui critico adiecto p. 863.* Er bekennet: multorum locorum fides est penes Millium. *ibid. p. 864.* Er beruffet sich bey unser Stelle Anfangs auf den codicem Alexandrinum, und gestehet selbst *app. crit. obseru. X. p 398. sq.* daß derselbe nicht ohne Fehler sey, ja er führet Thom. Gatakeri Zeugniß an, daß dieser codex in vielen Stellen des N. T. fehlerhaft, verstimmelt, verworren und geflicket sey. Bengelius hat denselben nicht gesehen, wir auch nicht. Wir geben zu, daß unsere Worte nicht darinne stehen. Soll man aber desselben wegen, da er so beschaffen ist, einige Worte aus dem Texte ausstreichen? Bengelius beruffet sich ferner auf die Biblia Complutensia. Daselbst heisset es: Τιμε διωκεις ειπε δε τις ει κυριε ο δε κυριος ειπεν εγω ειμι Ιησους ος συ διωκεις - - - - - - αλλα ανασηθι κ. τ. λ. Die dabey gesetzte lat. Uebersetzung lautet also: Quid me persequeris, qui dixit. Quis es domine, et ille: Ego sum Christus, quem tu persequeris. Durum est tibi contra stimulum calcitrare, et tremens etc. Wenn man durch die

besten MSS. überzeugt gewesen, daß unsere Worte nicht richtig, warum hat man denn den Mangel durch Zeichen angedeutet? warum hat man die lat. Uebersetzung nicht nach dem griech. Texte geändert? Dieser codex lässet ἐν τῇ παροικίᾳ, Act. XIII. 17. προέπεμπον δὲ αὐτὸν εἰς τὸ πλοῖον, Act. XX. 38. etc. aussen. Wir behaupten die Richtigkeit unsrer Worte und beruffen uns 1) auf die Uebersetzungen, in welchen diese Worte stehen. Man findet sie in der lateinischen Hieronymi, in der Syrischen, Arabischen und Aethiopischen, in der Frantzösischen, Italiänischen und Deutschen. 2) Auf die bewährtesten Ausgaben des N. T. z. E. in Desiderii Erasmi Editionen, in Nicolai Gesbelii Ausgabe des N. T. Hagenau, 1521. 4. *vid.* I. G. Palmius *de codicibus V. et N. T. Hamb. 1735. c. 2. §. 7.* in Rob. Stephani erster Edition Paris, 1546. f. 16. In der Bibel Bened. Ariae Montani, Antwerp. 1569. etc. etc. 3) auf das Zeugniß Oecumenii in *Enarrationibus in Acta Apostol. c. XIII. p. 84. Opp. Tom. I. Lutet Paris. 1631. fol.* Daselbst stehet: εἶπε δὲ. Τίς εἶ κύριε; ὁ δὲ κύριος εἶπεν, ἐγώ εἰμι Ιησοῦς, ὃν σὺ διώκεις, σκληρόν σοί πρὸς κέντρα λακτίζειν. 4) auf die Erzehlung selbst. Christus hat die Worte selbst gebraucht, wie aus Act. XXVI. 15. zu sehen, welche Stelle noch kein Wortgrübler in Zweifel gezogen. Paulus hat also diese Wort gehöret, sie sind richtig, und gehören zur Erzehlung. Es entstehet eine neue Schwierigkeit in Ansehung der Ordnung, Act. XXVI. kamen diese Worte voran:

σκλη-

σκληρόν σοι πρὸς κέντρα λακτίζειν, darauf folget: ἐγὼ δὲ εἶπον· τίς εἶ κύριε; ὁ δὲ εἶπεν etc. Glassius und Wolfius sagen, es sey allhier eine synchysis. Die alten Grammatici beschreiben Synchysin also: Est hyperbaton obscurum, h. e. ex omni parte confusum, und führen als ein Exempel aus dem Virgilio an. *Aen. lib. I. v. 199. sqq. it. v. 112. sq.* Welcher Mensch aber hat iemahls eine solche Confusion in der H. Schrift wahrgenommen? Franc. Wokenius in *vindiciis textus originalis s. pietatis criticae P. II. contra synchyses, Vit. 1722. 8.* suchet unsere Stelle auf unterschiedene Weise zu retten. Wir sagen: Act. IX. erzehlet Lucas die Worte, wie sie Paulus in der That gehöret. Act. XXVI. führet er dieselben an, wie sie Paulus vor Agrippa zu seiner Vertheydigung vorgebracht hat.

Der II. Abschnitt. worinne die Worte erkläret werden.

Einige haben dieses Sprüchwort aus der Ebr. Sprache herleiten wollen. Io. Vossius in *Diatriba de adagiis N. T. c. 1. p. 2.* rechnet die Sprüchwörter des N. T. unter die Hebraismos. Dieses wird aber wohl von wenigen mit Recht können behauptet werden, am wenigsten aber von unsrer Stelle. Die eintzeln Worte könte man zusammen bringen. Κέντρον wird Iud. III. durch מַרְמָר und I. Sam. XIII. 21. durch רָרְבָן, λακτίζειν aber durch בעט Deut. XXII. 15. I. Sam. II. 29. Os. IV. 29. ausgedrücket. Wir geben zu, daß bey den Ebräern ein solches Sprüchwort gewesen: Denn

Paulus versichert uns Act. XXVI. 14. er habe eine Stimme gehöret, welche τῇ ἑβραΐδι διαλέκτῳ geredet. Man hat aber deswegen noch nicht zu glauben, daß das griech. Sprüchwort πρὸς κέντρα λακτίζειν ein Hebraismus sey und den Ursprung aus der Ebr. Sprache habe. Einige haben behauptet, Christus habe vor dem Lesen heydnischer Bücher keine Abscheu gehabt, ja seine Worte nach Red-Art der Poeten vorgebracht. Unter andern haben sie sich auf dieses Sprüchwort beruffen, und gesaget, es sey aus dem Terentio genommen. Zu diesem gehöret Io. Bocatius de Certaldo *lib. XIV. περὶ γενεαλογίας Deorum c. 18. p. 378.* Ingleichen Xiccus Polentonus *lib. II. de scriptoribus linguae lat. MSSto.* Plautus hat vorher in *Truculent. Act. IV. 2. 55 sq.* dieses Sprüchwort gebrauchet. *conf. Diss.* Io. Frid. Mayeri *utrum Christus legerit Platonem vel. Terentium. Hamb. 1701. §. 1. p. 12. sqq.* Unter den Instrumenten, damit man das Zug-Vieh forttrieb, welche Io. Schefferus *de re vehiculari veterum lib. I. c. 14.* erzehlet, war bey den alten Griechen auch κέντρον, ein gespitzter Stecken oder der eine eiserne Stachel hatte, womit die Griechen das Last-Vieh zum Laufe austrieben, an dessen Stelle man ietzund eine Geissel gebrauchet. *conf.* Iul. Pollux *Onomast. lib. I. c. 11. (segm. 216.)* Hom. Ἰλ. Ψ. *v. 429. sq.* Scholiastes Pindari *ad od. II. v. 173. in Pythionicis.* Sir. XXXVIII. 25. Plaut. *Menaech. Act. V. sc. 2. 109. sqq.* Je mehr nun die Pferde oder Ochsen, wenn sie gestochen würden, darwieder ausschlugen, desto mehr Schmertzen zogen sie sich zu. Der Scholiast des

Ae-

Aeschyli *ad Prometh. v. 322.* schreibet recht: ὄγαρ πρὸς κέντρα λακτίζων τὰς ἰδίας πόδας αἰμάσσει. Es hat iederzeit einfältige Leute gegeben, welche wie diese Thiere, sich denen mächtigen entgegen gestellet, und sich desto mehr geschadet haben. Daher hat man diese uneigentliche Redens-Art gebrauchet. *vid.* Aeschylius in *Agamem. v. 633.* Euripides in Bacch. v. 791. Ignatius *epist. ad Philadelphenos*, Chrysostom. *Homil. XLII. al. XLIII. in Matth. c. 12. 33.* Iulianus *orat. 8. p. 246.* Ammianus Marcell. *lib. XVIII. c. 5.* Christus sagte also zu Saul, welcher sich ihm und seinen Gliedern mit Gewalt wiedersetzete: σκληρόν σοι πρὸς κέντρα λακτίζειν, es wird vergebens und sehr schädlich seyn, sich wider mich, der ich göttliche Macht habe und weit stärcker als du, bin, aufzulehnen. Theoph. Amelius, welcher mit Io. Claudio σκληρώτης σε vor σκληρόν σοι ungereimt lieset, übersetzet *T. I. p. 93.* **der Erörterung der dunckeln und schwersten Stellen N. T. Cöln, 1711. 8.** unrecht also: **Daß du dem Triebe der göttlichen Bekehrungs-Gnade dich wiedersetzest, das ist deines Hertzens Härtigkeit zuzuschreiben.** *vid.* Wolfius *in Curis philol. in Act. IX. 5.* Lutherus giebt es; **es wird dir schwer werden wider den Stachel lecken.** Lecken soll so viel als lambere heissen und von לקק herkommen; Läcken aber soll springen, ausschlagen bedeuten und von λάξ, λακτίζειν entspringen. In der ersten deutschen Uebersetzung a. 1467. stehet: **hertist dir gestrepten wider den Garten.** In einer alten

Augspurgischen Ausgabe lieset man: Hört ist dir zestreiten wider die Anfechtung des Fleyschs. Emsers Uebersetzung zu Dreßden a. 1527. f. hat: Es wird dir schwer werden, widder den Stachel zu tretten. In einer Zürcher-Bibel a. 1551. lieset man: Es wird dir schwär werden wider den stichen zefüssen.

X.

Progr. quo de antiqua Academia Athenienſi paura diſſerit etc.

d. 1.

Eine vorläufige Schrift, worinne von der alten Academie zu Athen kürtzlich handelt, und zugleich zu Anhörung einer Redner-Ubung auf den 15. Apr. a. 1738. schuldigst einladet Christian Joh. Ludolph Reusmann, Rect. Soltwedel, 2. Bog.

Conringius hat in *Antiquitatibus academicis* wenig, was hieher gehöret, und Meursius verlässet gemeiniglich seinen Leser. Daher wird unsere Untersuchung nicht gantz vergebens seyn. Athen übertraf die übrigen Städte in Griechenland so viel, als Griechenland andern Völckern vorzuziehen war. Wer demnach diesen Musen-Sitz nach unsrer Weise zu reden eine berühmte Academie nennet, der handelt nicht wider die Wahrheit.* Wer sie lieber nach Gewohnheit der mitt-

*) Das Wort Academie wird hier in einem ziehmlich ungewöhnlichen Verstande genommen, es scheinet daß der Tittel: de antiquis Scholis Athenienſibus

mittlern Zeiten, wie man die Parisische, Oxfurtische und Cölnische Schule genennet, heissen wolte, der würde einerley mit einen andern Nahmen nennen. Es ist ungewiß, wenn die Athenische Academie ihren Anfang genommen; ich halte davor, daß ihr erster Ursprung in die Zeiten Homeri und Hesiodi, da nach Plinii Zeugnisse H. N. *lib. XIV. in prooem.* die Wissenschaften und Künste zu blühen angefangen zu setzen sey. Die ersten Lehrer haben wohl auf ihren Schlag ihren Fleiß erwiesen, und anderer Freygebigkeit genossen. So einen schlechten Anfang hatte diese Academie, welche doch also sich in die Höhe schwung, daß die Künste und Gesetze daher sich in alle Länder ausbreiteten. Cic. in *Orat. pro L. Flacco §. 62.* Pisistratus half dieser Academie auf, da er eine grosse Anzahl Bücher von allen Orten her zusammen bringen ließ, und dieselben zu lesen jedermann erlaubte. Gellius *N. A. lib. VI. c. 17.* Sein Sohn Hipparchus rufte nach Aeliani Berichte *V. H. lib. VIII. c. 2.* gelehrte Männer, und vornehmlich den Anacreon von Tejus, und Simonides aus der Insel Cea auf seine Kosten nach Athen, und belohnete sie reichlich. Wir gedencken allhier zuerst der Grammaticorum. Aus dem Cicerone, Aeliano, Gellio und Luciano se-

würde bequemer gewesen seyn. Wenn ich eine Uberschrift machte de Academia Lipsiensi und wolte von den Winckel-Schulen, von der Niclas- und Thomas-Schule und von der Universität allhier handeln, so würde man schlecht mit mir zu frieden seyn.

sehen wir, daß diejenigen also genennet worden, welche Sprachen, Antiqvitäten und die Historie gelehret. Plutarchus in Zenone sagt auch, daß sie von Anfang Philologi geheissen worden. Sextus Empiricus *lib. I. adu. Mathemat.* nennet Cratetem Mallotem, Aristophanem und Aristarchum. Nach der Zeit ist eine unzehliche Menge solcher Leute gewesen, welche gemeiniglich, da die Hochachtung der Philosophie gefallen, zu den Sophisten gezehlet worden. Da Gellius zu Athen studirete, lernete er gar viel solche Leute kennen. Die Rhetores thaten sich auch hervor. Von Cicerone in *Bruto* werden vornehmlich Gorgias Leontinus, Thrasymachus Chalcedonius, Protagoras Abderites, Prodicus chius, Hippias Eleus, Socrates, Isocrates, Phalereus, Aristoteles angeführet. Zu diesen kamen, welche nach Ciceronis Beschreibung *lib. I. de Oratore §. 10.* in dunckeln Dingen und in subtiler Kunst beschäftiget waren und Mathematici hiessen. Diese Studia waren zu Athen in solcher Hochachtung, daß ntchts berühmter, als die Mathematici waren. Cic. *Tuscul. quaest. lib. I. §. 5.* Weil man die Philosophie vor die Mutter aller Künste hielt; so fand sich auch zu Athen ein gantzes Heer von Philosophen. Diese brachten der Stadt Ehre. Laërtius nennet uns in der Vorrede 10. Secten, so in Griechenland berühmt gewesen. Zu Athen aber blühete vornehmlich die Academische oder Platonische, die Stoische und Peripatetische oder Aristotelische. Beym Luciano in *Icaromenipp. T. I. p. 702.* wird von Iove verlangt, daß

daß er τὴν Στοαὰν κατασκάψη, καὶ τὴν Ακαδημίαν καταφλέξη, καὶ πάυση τὰς ἐν περιπάτω διατριβάς. Unter den Stoicis war Zeno, Cleanthes, Chrysippus; unter den Peripateticis Aristoteles, Theophrastus, Strato, Lyco, Demetrius Phalerius, Heraclides; unter den Academicis, Plato, Speusippus, Xenocrates, Polemo Crates, Crantor, Arcesilaus, Bion, Lacydes, Carneades, Clitomachus. Wen ein Lehrer einer Secte gestorben, so ward ein neuer zu dem öffentlichen Amte ordentlich erwählet. Wer der Jugend wolte vorgesetzet werden, der muste zuvor Proben seiner Gelehrsamkeit ablegen. Lucianus in *Eunucho T. IV. p. 160.* Ἔδει δὲ ἀποθανόντος αὐτῶν τινος ἄλλος ἀντικαθίσασθαι, δοκιμασθέντα ψήφῳ τῶν αἱρέσεων. Lucianus gedencket, daß zu seiner Zeit den Professoren ieder Secte auch der Epicurischen jährlich aus dem gemeinen Schatze 10000. drachmae gezahlet worden, welches nach unserm Gelde ohngefehr 1250. Thaler austräget. *Tom. IV. p. 161. et 165.* Die Lehrer hatten auch ihre Ehren-Zeichen. Olympiodorus berichtet beym Photio, daß niemanden zu Athen den Sophisten-Mantel zu tragen erlaubet gewesen, welchem es die Sophisten nicht einstimmig vergönnet hatten. *vid.* Pfeifferi *Antiq. gr. lib. II. c. 66.* Es wurden die Grammatic, Critic, Rhetoric, Poesie, Geometrie und Astronomie gelehret. In der Philosophie trug man die Natur-Lehre, Ethic und Dialectic vor Laert in *praoem.* Worzu die

Po-

Politic und Haushaltungs-Kunst kamen. Cic. *lib. I. offic. c. 44.* Die Oerter, wo gelehret wurde, hiessen Gymnasia. Es werden derselvornehmlich dreye gerühmet: Stoa, Academia und Lyceum. Lucianus *Icaromenipp. T. I. p. 702.** Dieses waren herrliche Wohnungen der Musen, fast wie bey uns die Gebäude, welche wir Collegia nennen.** Vitruvius *lib. V. c. 11.* machet diese Beschreibung, wenn man ihm glauben darf: Es waren daselbst 3. porticus aufgerichtet, die 4te welche gegen Mittag gieng war doppelt, daß wenn stürmisches Wetter war, der Regen nicht mitten hineinfallen konte. Hierunter war ein offenes Thor, durch welches man auf einen grossen Platz kam. welcher auf allen Seiten Sitze hatte, auf denen die Philosophi und Rhetores sassen und disputireten. Laërtius in *Speusippo p. 139.* sagt von Platone, er hätte sich selbst das Gymnasium der Academie auf seine Kosten bauen lassen.*** Nach der Zeit haben die

*) Herm. Couringius *de antiquitatib. Acad. diss. I. §. 9.* schreibet, man habe zuerst Platoni einen lustigen Wald vor der Stadt zu einer Schule eingeräumet. Er setzet auch bald darauf: Hoc nomen est scholarum in Graecia publicarum.

**) Das Wörtgen: fast, ist hierbey sehr nöthig.

***) Vielleicht ist dieses davon zu verstehen, daß Plato auf seine Kosten gelebet: denn es stehet beym Laertio *lib. IV. segm. 2.* bloß, daß er seine Schüler umsonst gelehret.

die Gymnasia durch die Vorsorge der Obrigkeit ein weit besser Ansehen bekommen. Stoa war ein schöner verdeckter Gang, welcher wegen der mancherleyen Gemählde, so Polygnotus verfertiget auch Poecile genennet worden. Laërtius in *Zenone p. 239. Sq.* Academia und Lyceum waren nicht wie Stoa in der Stadt, sondern in der Vorstadt. Plut. in *Sylla.* Servius Sulpicius in *Ep. ad Cic. lib. IV. ep. 4.* bezeuget dieses auch. Es waren auch andere Collegia zu Athen, welche Laërtius μσεῖα nennet, als, Tempe, Cykosarges, Lacydeum, Cauponum etc. die aber so berühmt nicht worden. Es konte nicht ein ieder gleich unter die Studenten gerechnet werden. Die Knaben lerneten zuerst die Grammatisticen, Gymnasticen, Music und Graphicen. Arist. *Polit. lib. VIII. c. 3.* Wer zur Philisophie schreiten wolte, der muste vorher die Mathesin und Geometrie studiret haben. Daher schrieb Plato an die Thüre seines Gymnasii: Οὐδεὶς ἀγεωμέτρητος εἰσίτω. Ehe die Studenten aufgenommen worden, so trieben die Handelsleute aller Spöttereyen mit ihnen und durchhechelten sie, hernach führte man sie in zahlreicher Versammlung über den Marckt, und ließ sie endlich in ein Bad kommen; solchergestalt nahm man sie in die Gesellschaft auf. *vid.* Greg. Nazianzenus *orat. 20.* Dieses scheinet einige Aehnlichkeit mit dem sonst bey uns gewöhnlichen Pennalismo zu haben. Weil die Wissenschaften zu Athen in solchem Flor waren; so ist nicht zu verwundern, daß von allen

len Orten her ein grosser Zulauff gewesen. Laërtius in *Theophraſto p. 178.* erzehlet, daß Theophraſtus biß 2000. Zuhörer gehabt. Es mochten daselbst auch gelehrte Societäten seyn. Gellius *N. A. lib. VI. c. 13.* An Büchern fehlete es auch nicht. Laërtius *lib. IV. p. 164.* sagt, Clitomachus habe über 400. Bücher geschrieben. Daher fanden sich Büchertrödler. Laërtius in *Zenone lib. VII. p. 239.* Man richtete Bibliotheken auf. Den ersten Ruhm verdienete Piſiſtratus. *vid.* Gellius *lib. VII. c. 17.*

Gründliche Auszüge

aus denen

Neuesten Theologisch- Philosophisch- und Philologischen

DISPVTATIONIBVS,

welche auf denen

Hohen Schulen

in Deutschland

gehalten worden.

Sechstes Stück.

1739.

Nebst vollständigen Registern über dieses Jahr.



LEIPZIG,

bey Friedrich Matthias Friesen.

Inhalt.

1. Cantzlar Pfaff von Henochs und Eliä Himmelfahrt.
2. D. Verpoorten von der Auctorität der Heil. Schrift.
3. Prof. Schwartz von einigen Gebräuchen und Redens-Arten, welche von der Freylassung zu der H. Tauffe gebracht worden.
4. D. Jablonski von der zukünftigen grossen Bekehrung der Jüden, Rom. XI. 25. sq.
5. Prof. Michaelis von den zwey Vögeln, die zur Reinigung eines Aussätzigen gedienet, Leo. XIV. 1-8.
6. Prof. Schlichter von dem güldenen Stirnblatte des Hohenpriesters, Exod. XXVIII. 36. sqq.
7. M. Haferungs Lehr-Art die göttlichen Absichten aus der Beschauung der Creaturen zu erforschen.
8. D. Heumanns Stücke aus der gelehrten Historie.
9. M. Kautz von dem Taurobolio.
10. Andr. Schotte von dem Anfange der christlichen Religion in Preußen.

I.

Diss. theol. de raptu Henochi et Eliae in coelum etc.

d. i.

Eine geistliche Abhandlung von der Hinwegnehmung Henochs und Elia in den Himmel wider einen ungenannten Engländer, welche unter dem Vorsitzer Christoph Matth. Pfaffen der H. Theol. Doct. und obersten Prof. der Tübing. Academie Cantzlern ꝛc. den 3. Mertz a. 1739. vertheydiget M. Christoph Daniel Fischlein aus Stuttgard. Tübingen, 1. und 1. halber Bog.

Die Neugierigkeit der Gelehrten ist heutiges Tages so groß, daß dasjenige, was alt ist vor stinckend, was aber neu heißt, vor angenehm gehalten wird. Eine Probe haben wir vor uns, da wir eine Abhandlung eines Engländers wiederlegen wollen, welcher neulich behauptet, daß weder Henoch noch Elias dem Leibe nach in den Himmel aufgenommen worden, sondern, daß jener eines sanften Todes gestorben, dieser aber von dem Donner erschlagen worden. Besiehe *Biblioth. Britannique. T. XI. P. I. art. 8 p. 181.* Er tadelt Anfangs die unbedächtigen Prediger, welche

aus Henoch und Elia Vorbilder Christi machten und vorgäben, dieselben wären gen Himmel gefahren; da doch Ebr. IX. 27. stehe, daß iedermann der Todt auferleget sey, und Rom. V. 12, der Todt sey zu allen hindurch gedrungen. Wenn aber die H. Schrift selbst eine Ausnahme von der Regel machet, so gilt die sonst gesetzte Regel nichts wider diese Ausnahme. Wer zweifelt, daß nicht hier diejenigen, welche der jüngste Tag lebendig antreffen wird, auszunehmen sind? I. Cor. XV. 51. sq. I. Thess. IV. 15. sqq. Der Unbenannte spricht, was in der H. Schrift von Henoch gesaget werde, deute nicht an, daß er gen Himmel geführet worden. Gen. V. 24. heisse es, **Henoch habe mit GOtt gewandelt, und sey nicht mehr gewesen, weil ihn GOtt weggenommen.** Beydes deute nur den Todt an. Also werde Gen. XLII. 13. von Joseph gesagt: והאחד אינגו **und der einzige ist nicht mehr.** Rahel beweine die Kinder כי אינגו **weil sie nicht mehr da wären**, Ier. XXXI. 15. Matth. II. 18. *conf.* Ps. XXXIX. 14. Durch das Wort לקח werde I. Reg. XIX. 4. Ezech. XXIV. 16. Ion. IV. 3. der Todt angedeutet. Momma *de triplici oeconom. Eccl. T. I. c. 5. §. 10.* irre, wenn er schreibe, durch dieses Wort würde allezeit, wie II. Reg. II. 9. Ies. LIII. 8. Ps. XLIX. 16. eine Versetzung in den Himmel verstanden. Die erste Stelle zeige nicht an, daß Elias gen Himmel geführet worden; in der andern deute dieses Wort nichts als eine Befreyung an; in der dritten sey bloß die Rede von der Seele, die von GOtt solle aufge-

genommen werden. Man dürfte auch nicht einwenden, daß von Henoch nicht wie von den übrigen Patriarchen gesaget werde, daß er gestorben sey, sondern daß er von GOtt hinweg genommen worden: denn diese Redens-Art deute an, daß er nur 365. Jahre alt worden und nicht wie andere Patriarchen 800. oder 900. Jahre erreichet habe. Er sey weggenommen worden, nehmlich durch einen frühzeitigen Todt. Denn dieser sey ein Beweiß der Frömmigkeit, I. Reg. XIV. 13. Sap. IV. 7. sqq. Es sey in den Worten keine Tavtologie: immassen אינבו nicht den Todt anzeige, sondern nur, daß Henoch nicht mehr vor den öffentlichen Versammlungen, denen er sonst geprediget, erschienen sey. Ebr. XI. 5. werde nicht gesagt, daß Henoch nicht gestorben, daß aber seine Seele versetzet worden, begehre man nicht zu leugnen. **Den Todt nicht sehen**, sey nicht so viel, als nicht sterben. Christus verhieß den Seinigen, sie solten den Todt nicht sehen Ioh. VIII. 51. sq. d. i. die Bitterkeit und Strafe oder den ewigen Todt. Dieses sey die Meynung Procopii ad Gen. V. 24. und Ambrosii. Onkelosii Text sey verderbt, R. Menasse ben Israel **von der menschlichen Gebrechlichkeit** *sect. XII. art. 7.* bezeuge, daß ein MS. sey, in welchem nicht לא **der Herr ließ nicht sterben** gelesen werde, sondern לא sey weggelassen. Ionathan im Targum sage nur, daß Henoch in die Luft geführet worden. Wenn das Jerusalemische Targum bejahe, daß Henoch weggeführet **worden, so könne es auch von dem Tode verstan-**

den werden. Iosephus leugne nicht den Todt Henochs, sondern deute nur an, daß derselbe nicht beschrieben worden. Syrach setze c. XLIV. 16. den Henoch nicht in den Himmel, sondern in das irrdische Paradieß, wie Jalkut Simeonis, Kimchi und andere, wie aus den Vätern Irenaeus, Iustinus M. Procopius und Elmacinus. Ambrosius hatte davor, daß Henoch gestorben sey, und ziehe daher Sap. IV. 7. sqq. Abenezra, R. Chiskuni und andere Rabbinen wären gleicher Meynung.

Wir wollen kürtzlich antworten. Es sey also, daß אינכו und לקח nicht schlechterdings die Hinwegnehmung des Leibes in den Himmel bedeuten, לקח deutet es aber hier an, wie II. Reg. II. 3. sqq. und wie ἀναλαμβάνειν und ὑπολαμβάνειν Marc. XVI. 19. Act. I. 9. Momma wird mit Unrecht getadelt. Er nennet nur das Aufnehmen, nicht aber ob solches eines gestorbenen oder lebendigen, oder lebendig gemachten sey. Niemand leugnet, daß לקח auch den Todt anzeige. Der Ungenannte will den Beweisen, daß Henoch in den Himmel geführet worden, zuvorkommen. Es ist abgeschmackt und lächerlich zu sagen, daß durch die Worte: er sey nicht mehr unter den Menschen gesehen worden, weil ihn der HErr, mit welchem er gewandelt, aufgenommen habe, ein frühzeitiger Todt angedeutet werde. Hierzu wären andere Worte nöthig gewesen. Denn weder אינכו noch לקח zeigen vor sich etwas frühzeitiges an. Sollen wir

nun

nun mit den Rabbinen sprechen, Henoch sey durch einen frühzeitigen Todt hinweg genommen worden, damit nicht die Bosheit sein Alter verderbete? Es ist auch ungereimt vorzugeben, daß Henoch deßwegen durch den Todt weggenommen sey, damit er nicht mehr von der gottlosen Welt, welche seine Predigten verlache, gelästert würde. Moses giebt eine ganz andere Ursache an. Abia, das Kind Jerobeams starb nicht darum frühzeitig, weil der HErr etwas gutes in ihm fand, sondern daß durch dessen Todt seine Eltern gestrafet würden. Ein frühzeitiger Todt wird in der H. Schrift vor eine Strafe gehalten. Ps. LV. 24. LXXXIX. 46. CII. 25. Prov. X. 27. Iob. XXI. 21. die Verlängerung des Lebens aber bey den Frommen, vor eine Wohlthat angesehen, Exod. XX. 11. ob schon auch der Gerechte zuweilen zeitlich stirbet, damit er der Noth entgehe. Die Tavtologie zu vermeiden, sagt der Ungenannte, welcher zuerst gesetzet, das Wort נעדר deute in der H. Schrift den Todt an, nunmehr, daß Henoch nicht mehr in den öffentlichen Versammlungen gesehen worden. Wir sprechen, es werde durch dieses Wort angedeutet, daß Henoch nicht mehr unter den Menschen sey zu sehen gewesen, weil ihn GOtt zu sich genommen. לקח wird Ebr. XI. 5. durch μετατιθεναι übersetzet. Was wäre das ausserordentliches den ewigen Todt oder die Strafe nicht schmecken. Alle fromme Patriarchen, welche vor Henoch gelebet, sind davon frey gewesen. Was aber Henoch begegnet, wird in der

Genealogie der Patriarchen vor eine besondere Wohlthat GOttes angesehen, weil er GOtt besonders gefallen hatte. Wie elend klinget es, daß nur sein Todt nicht aufgeschrieben gefunden werde. Es wird ja aber vorgegeben, daß der Todt durch לקח angedeutet werde. Procopius wie Pfeifferus in *dub. vex. ad Gen. V. 24.* anführet, sagt: Ob schon nicht gelesen wird, daß Henoch und Elias nach Gewohnheit der Menschen gestorben sind, dennoch haben sie auf eine göttliche Weise, die uns unbekannt ist, die Sterblichkeit abgeleget. Dieses zeiget nicht von einem natürlichen Tode Henochs; viel weniger behauptet Ambrosius denselben, als welcher *lib. IV. c. I. de fide* schreibet: *Translatus Henoch, raptus Elias, ambo cum corpore.* Onkelosi Targum verlässet uns nicht. *vid.* Pfeifferi *diss. de Henocho c. III. §. I.* Iosephus saget: Henochs Todt sey nicht beschrieben worden, er setzet aber vorher: ἀνεχώρησε πρὸς τὸ Θεῖον, er ist zu GOtt gereiset, nicht wie andere Patriarchen, welche gestorben. Syrachs Stelle c. XLIV. 16. wird übel angeführet; Dieweil im Griechischen nichts davon stehet, in der Vulgata wird nur des Paradießes gedacht, es kan aber auch das himmlische verstanden werden. Es ist wahr, daß die Jüden hin und wieder vorgeben, Henoch sey in das irrdische Paradieß gegangen. *vid.* Heidegger in *hist. Patr. Ex. 9. de raptu Henochi §. 4. p. 259.* Der Ungenannte betrügt sich, daß Ambrosius aus Sap. IV. 7. sqq. geschlossen, Henoch sey gestorben. Ob er gleich

spricht,

spricht, Henoch sey gen Himmel geführet worden, damit die Boßheit nicht sein Hertz verderbe; so sagt er doch nicht, daß derselbe gestorben sey. Der Ungenannte wiederleget auch die Himmelfahrt Eliä, und sagt, das Wort העלה bedeute nicht nur aufsteigen, sondern auch opfern, Iud. XI. 31. anzünden, Ex. XXV. 37. herausziehen, Ex. XXXII. 1. wegnehmen durch den Todt, Ps. CII. 25. Man könne also behaupten, Elias sey als ein Opfer in einem Ungewitter verzehret worden, d. i. vom Donner gerühret worden und umkommen. Denn es werde nicht gesaget, daß ein Wagen und feurige Rosse Eliam weggenommen, sondern daß sie ihn nur von Elisa geschieden, da er durch ein Ungewitter weggenommen worden. Die Propheten hätten auch nicht geglaubt, daß Elias gen Himmel gefahren, v. 16. Wenn Elisa dieses gemeynet, so würde er nicht sein Kleid zerrissen haben. Syrach c. XLVIII. 9. sqq. sage nur, daß er in einem Wetter weggenommen worden. Die Fabeln der Jüden, daß Elias vor der Zukunft Meßiä kommen, bey der Beschneidung beystehen, und das schwere des Gesetzes erklären werde, verdienten keine Aufmercksamkeit. Die Erscheinung Eliä auf dem Berge beweise seine Himmelfahrt nicht, weil auch Moses, der gestorben sey, gleichfals zugegen gewesen. Es sey ein grosser Unterscheid unter Eliä und Christi Himmelfahrt. Christus sey gen Himmel gefahren in Gegenwart der Jünger, bey hellem Wetter, unter Bekräftigung der Engel; Eliä Wegnehmung sey von

Elisa allein gesehen worden und zwar in einem Wetter, welches durch den Blitz sein Gesichte verhindert und in seiner Phantasie in der Furcht das Bild eines Wagens mit Pferden vorgestellet. Dieses alles ist von solcher Schwäche, daß gar leichte darauf kan geantwortet werden. Wenn Elias vom Donner wäre erschlagen worden, so würde die H. Schrift ohne Zweifel sagen, daß GOtt ihn durch Feuer vom Himmel getödtet habe. II. Reg. I. 10. 12. Es wird auch nicht ירד sondern עלה er ist aufgestiegen, im Texte gefunden. Der Wagen und die feurigen Pferde, welche Eliam von Elisa absonderten, waren Engel II. Regi VI. 17. coll. Gen. XXXII. 1. sq. Ps. XXXIV. 8. Ebr. I. 14. die Eliam begleiteten, da er im Wetter hinauf fuhr. Der Irrthum der Propheten-Kinder thut der wahren Geschichte keinen Eintrag. Diese behält auch ihre Richtigkeit, ob gleich Elisa klaget, daß er seinen lieben Meister, da derselbe gen Himmel geführet wurde, verlohr. Wir achten nicht auf die Fabeln der Jüden, welche die Papisten annehmen, daß Elias in das irrdische Paradieß versetzet worden. Denn dieses ist in der Sündfluth untergegangen. Niemand beweiset die Himmelfahrt Eliä daraus, daß er auf dem Berge gesehen worden. Ist gleich ein Unterscheid unter der Himmelfahrt Eliä und Christi, so muß deswegen doch die erste nicht eine Fabel seyn. Hat denn Elisa aus Schrecken nicht gewust, was er sähe? Warum spricht dieser Geist nicht gar, daß die gantze Erzehlung nach einer Fabel schme-

cke?

cke? zuletzt streitet der Autor überhaupt darwider, daß Henoch und Elias lebendig gen Himmel genommen worden. Er spricht 1) Man würde sodann den Henoch und Elian vor glücklicher als Christum, welcher gestorben, zu halten haben. Wir antworten: Christus hat auch mehr Leyden, als alle Menschen erduldet; er hat die Schuld und Strafe derer Sünden des ganzen menschlichen Geschlechtes auf sich genommen. 2) Die Regel zu sterben sey allgemein. Hierauf ist bereits oben geantwortet worden. 3) Ioh. III. 13. stehe: es steige niemand hinauf gen Himmel, ohne der vom Himmel herab gekommen. R. Christus ist allein aus eigener Kraft auferstanden und gen Himmel gefahren. 4) Man habe keinen zureichenden Grund der Auffahrt des Henochs und Elia. Denn es hätten andere Leute dabey seyn sollen. Es war aber Elisa zugegen, es ist auch das göttliche Zeugniß ohne der Menschen Gegenwart zureichend.

II.

De Scripturae sacrae auctoritate diss. theol. etc.

Eine geistliche Abhandlung von dem Ansehen der H. Schrift, welche unter dem Vorsitze Albert Meno Verpoorten der H. Theol. Doct. und öffentl. Prof. des Athenäi Rect. und Pastore zur H. Dreyfaltigkeit den 21. Aug. a. 1738. vertheydiget Diet. George Tieden. Dantzig. 6. Bog.

Die

Die Alten haben auctor von augendo, so ferne dieses Wort zeigen, schaffen, verrichten bedeutet, gemacht. Derjenige, auf dessen Winck, Rath, Ermahnung, Recommendation, oder durch dessen Bezeigung wir angetrieben werden zu glauben oder zu thun, wird auctor genennet. Wenn wir den eintzigen Horatium ansehen, so finden wir, daß auctor ein Stammvater, Lehrer, Rathgeber, Erfinder, Zeuge, Schriftverfasser ꝛc. heisse. Bey den Rechtsgelehrten wird derjenige auctor genennet von dessen Handlung oder Gutbefinden ein gantzes Geschäfte oder Besitzthum seine Standhaftigkeit hat. Von auctor wird auctoritas hergeleitet. Diese ist eine Kraft entweder in dem, der etwas thut, den Beyfall bey der That bey andern zu erwecken; oder sie ist von demselben einer andern Sache, die auf ihm beruhet, und zu dieser Würckung kommet, eingedrücket, daß einer mit Recht ein Uhrheber dieser Sache kan genennet werden. Diese Kraft, und dieses Bestreben etwas bey einem andern zu würcken, zeiget eine Relation desjenigen, der etwas thut, oder der Sache, die von ihm dependiret, gegen den andern, in welchem etwas durch diese Kraft gewürcket wird, oder gewürcket werden soll, an. Der Grund der Auctorität ist etwas vortrefliches, das in demjenigen, von welchem man saget, daß er Ansehen habe, sich befindet, oder anders woher zu ihm kommet. Die Auctorität wird am meisten in den Dingen, die wir we-

weder mit unsern Sinnen erreichen, noch aus den uns bekannten Verknüpfung der Dinge vor uns begreiffen können, etwas glaubwürdig zu machen erfodert. Desto nöthiger wird sie in göttlichen Dingen seyn. Es ist demnach eine grosse Wohlthat wenn uns GOtt in unsrer Blindheit mit seinem göttlichen Lichte zu Statten kommet. Die Aussprüche GOttes müssen auch mit Glauben und Gehorsam nicht nur wegen der höchsten Herrschaft GOttes gegen alle Menschen, sondern auch wegen der herrlichsten Wahrhaftigkeit, Güte und Weißheit GOttes angenommen werden. GOtt hat ein göttliches Ansehen in die heilige Schrift gedrücket, indem er in dieselbe seine ehmahligen Aussprüche auf sein Geheiß und durch seinen Trieb hat bringen lassen, und durch diese mit den Menschen biß an das Ende der Welt handeln will. Die Richtschnur des Glaubens und Lebens, die GOtt den Menschen durch göttliche Offenbahrung zur Seeligkeit vorgeleget hat, muß gläubig, willig und ehrerbietig von den Menschen aufgenommen werden. Man muß auch glauben **daß die heilige Schrift den Menschen durch göttliche Offenbahrung von GOtt als eine Richtschnur des Glaubens und Wandels zur Seeligkeit gegeben** sey. Das Zeugniß GOttes von sich und die Promulgation seiner Gebote vor alle Menschen solte so viel gelten, daß es gerne gehört, standhaftig geglaubet und fleißig beobachtet würde. Wer daran zweiffelt oder sich wiedersetzet, der verräth seine Blindheit und Boßheit. Da Christus Matth.

IV.

IV. 4. 7. 10. sich auf die heilige Schrift beruffet, so unterstund sich der Satan nicht etwas wieder das Ansehen derselben vorzubringen. Befehle derer Fürsten verbinden eben dadurch, daß sie Befehle sind, die Unterthanen. Die heilige Schrift beuth uns Mittel wider alle unsere Kranckheiten dar. Ihr Ansehen übertrift alles Ansehen in der Welt. Dieses göttliche Ansehen findet nichts in denen sich gelassenen Menschen, das geistliche Dinge vernehmen könte, I. Cor. II, 14. sondern es giebt durch die bey sich habende Kraft Leben und Vermögen, zu verstehen, was uns von GOtt geschencket sey, und daß unser Glaube sich nicht auf menschliche Weißheit oder menschliches Ansehen, sondern auf GOttes Kraft gründe. I. Cor. II, 4. 5. Auf diesen göttlichen Glauben, der durch die Kraft des heiligen Geistes, welcher in der Schrift und durch dieselbe kräftig würcket, in unsern Hertzen erwecket worden, kommt alles an, wenn ein Mittel wider unsere Blindheit, ein Riegel wider unsere Boßheit, und ein Weg zur Seligkeit soll gefunden werden. Daß die heilige Schrift uns als eine Regel zur Seligkeit gegeben worden, solches gehöret zu geistlichen Dingen, welche nicht nur des natürlichen Menschens Verstand übersteigen, sondern auch von demselben vor Thorheit geachtet werden. Wenn ein Mensch, der die Wahrheit nicht erkennet, nun GOttes Wort hört oder lieset, etwas von der Wahrheit, Göttlichkeit, Majestät und Heiligkeit der Schrift zu Hertzen nimmt; so entstehet dieses nicht aus der Scharffsichtigkeit des menschlichen Verstandes,

noch

noch durch Uberredung anderer, sondern durch die Strahlen des göttlichen Lichtes, welche aus dem Worte GOttes hervor brechen, und Verstand und Willen berühren. Der Anfang des Glaubens ist noch nicht alsbald der seligmachende Glaube; weil er aber ein guter Same ist, so kommet er nicht von der menschlichen Natur. Es ist ein großer Unterscheid unter denen, die gar nicht wiedergebohren, und unter denen, die zwarwiedergebohren, aber in Sünden gefallen sind. Jene sind niemahls des Gnaden-Bundes in Christo theilhaftig worden; diese haben das Recht der Kinder GOttes, und die Erstlinge des heiligen Geistes erlanget; ob sie schon von den Satan durch Unglauben verführet worden, oder durch Tod-Sünden die einwohnende Gnade verlohren, und unter den Zorn GOttes gefallen, so haben sie dennoch die wiederruffende und erweckende Genade, weil der Bund GOttes bleibet, und der Weg zu demselben nach der Absicht und nach dem Willen GOttes offen stehet. Ier. III. 12. 14. Ezech. XVIII. 23. 30. sqq. Dieses hat man voraus zu setzen vor nöthig befunden, da wir das Zeugniß des H. Geistes in Beweisung des göttlichen Ansehens der H. Schrift erklären wollen. Der Haupt-Sitz dieser Lehre findet sich I. Ioh. V. 6. sqq. Wir wollen hier vornehmlich auf die Worte im 6. v. καὶ τὸ πνεῦμά ἐστι τὸ μαρτυροῦν, ὅτι τὸ πνεῦμά ἐστιν ἡ ἀλήθεια. Einige lesen ὅτι χριστός ἐστιν ἡ ἀλήθεια, dieser Lesart folget die vulgata. Es streitet aber darwi-

der

der die Übereinstimmung der besten griech. Abschriften. Bengelius setzet die letzte Les-Art billig unter die verwerflichen. Aegid. Hunnius und Ioach. Langius nehmen das Wort Geist so wohl hier, als auch im 8. wie im 7. v. bloß von der dritten Person der H. Dreyeinigkeit. Wenn aber μαρτυρεῖν vor ὅτι vorher gehet, so wird vielmehr die Sache, von welcher ein Zeugniß gegeben wird, oder ein Hauptstücke des Zeugnisses, als das Ansehen selbst des Zeugens angedeutet. Man muß demnach ὅτι nicht durch quia, sondern durch quod Übersetzen. Es ist also in einem Verse ein doppelter Verstand eines Wortes. Zuerst bedeutet πνεῦμα eine göttliche Person; Hernach wird πνεῦμα in den Worten: ὅτι τὸ πνεῦμά ἐστιν ἡ ἀλήθεια von dem Evangelio, dem Mittel der Seligkeit, durch welches GOtt den historischen und seligmachenden Glauben anzündet und nähret, nach II. Cor. III. 6. Ioh. VI. 63. XVII. 17. verstanden. Darzu beweget uns 1) daß πνεῦμα mit den Worten ὕδατι καὶ αἵματι correspondiret, 2) daß es unter den beständigen Zeugen auf Erden mit dem Wasser und Blute, d. i. mit der Tauffe und dem Heil. Abendmahle im 8. v. angeführet wird. Wenn das Evangelium Geist genennet wird, so drücket es den Gnadenvollen Rath GOttes durch das göttliche Wort gleichsam mit einem neuen Hauch und einer Bewegung uns Todten das Leben wieder einzublasen, Gen. II. 7. aus. Der sanfte Wind der Gegenwart GOttes, welche

che Eliam erqvickete, ist ein Bild davon, I. Reg. XIX. 12. *conf.* Ezech. XXXVII. 9. CHristi Worte sind πνεῦμα καὶ ζωή, Ioh. VI. 63. II. Cor. III. 6. Man hat fleißig darauf zu mercken, worauf dieses Zeugniß des H. Geistes gehe? Der H. Geist zeuget, daß eine göttliche Offenbahrung in der Welt zur Vergebung der Sünden sey; in dem er den Qvell der Seligkeit andeutet. I. Ioh. IV. 2. 6. daß uns das ewige Leben von GOtt geschencket, im 9. und 11. v. Wer sich auf dieses Zeugniß verlässet und gläubet mit gewisser Hertzens-Zuversicht an den Sohn GOttes, der muß auch dieses Zeugniß des H. Geistes in seiner Seele haben, daß er wegen des gläubig-ergriffenen JEsu ein Kind GOttes und Erbe der Seligkeit sey. Dieses Zeugniß ist unterschieden von dem Zeugnisse der Annehmung an Kindes Statt, wie auch von der Versiegelung in den Gläubigen, II. Cor. I. 21. sq. Eph. I. 13. IV. 30. Das Zeugniß des H. Geistes ist nach der unterschiedenen Betrachtung äusserlich und innerlich. Aeusserlich ist es, so ferne es durch die Schrift und aus der Schrift von den Predigern vorgetragen wird und vor den Ohren und Hertzen der Menschen erschallet. Innerlich ist es, so ferne eben dieses in das Hertze dringet, und dasselbe von dem, was es zeuget, so viel an ihm ist, überzeuget. In der That aber bleibet es eines; indem der lebendigmachende Geist durch das äusserliche Zeugniß gegen, und in den Hertzen zeuget. Denn dieses Zeugniß ist nach der gemeinen Ordnung der

Gnade nicht unmittelbar, sondern mittelbar, weil es der H. Geist, wie auch der Vater und Sohn durch ihr Wort, welches durch die Sacramenta als Siegel befestiget ist, bey und in den Menschen geben. Wir setzen dieses den Schwärmern entgegen, welche über und ausser der Schrift ein **unmittelbares Zeugniß des** H. Geistes Statt einer Regel zu glauben und zu leben erdichten. Die bescheidenen Fanatici setzen es der Schrift an die Seite, die gröbern nehmen es an derselben Stelle an. In dem Verstande kan der salbende Geist und die **Salbung**, damit wir gesalbet werden, unterschieden werden: Der H. Geist ist die Haupt-Ursache, das Wort ist das lebendige und kräftige Werckzeug des H. Geistes, Ebr. IV. 11. aber in dieser Würckung zu zeugen und zu lehren, können der H. Geist und das Wort nicht von einander getrennet werden. Es ist eine Handlung des H. Geistes und des Wortes. Wenn der H. Geist mit dem Vater und Sohne auf Erden zeuget, so zeuget er durch den Geist d. i. durch **sein Wort**, Wasser und Blut. Nicht als wenn GOtt nicht ohne dieselben handeln könne, sondern er hat uns an diese Ordnung gebunden, daß wir kein ander göttliches Zeugniß suchen sollen. Welches ist die innere Beschaffenheit dieses göttlichen Zeugnisses? Pfaffius *de praeiudiciis theol. diss. 1. §. 15. p. 39. sq.* schreibt: **Wir empfinden vieles mit dem innern Sinne, welches wir andern nicht deutlich erklären können. Zu der unbeschreiblichen Weise**

zu

zu überzeugen gehöret dieses innere Licht, und der Strahl der göttlichen Gnade, die das Hertz überzeuget. *conf.* I. Tim. III. 16. Wir können aber diesem Geheimnisse nachdencken. Io. Musaeus *Tr. de conversione disp. 6. p. 336.* sagt: Die Bewegung des Willens den Verstand zum Beyfalle zu bringen, die von dem offenbahrenden GOtte, und dem übernatürlichen Beystande desselben bey der Offenbahrung, entstanden, ist das Zeugniß GOttes, das die Gläubigen in sich haben, und wodurch sie bewogen werden zu glauben, daß GOtt selbst in der Schrift und durch dieselbe rede. Die ersten Worte scheinen einigen der Scholasticorum fidem infusam und habitum piae affectionis anzudeuten. Moshemius in *annot. ad §. 9. diss. 2. de Theologo non contentioso Syntag. diss. p. 88.* macht diese kurtze Beschreibung: **Das Zeugniß des H. Geistes ist nichts anders als die Würcksamkeit selbst der H. Schrift, wie dieselbe sich in unsern Seelen erweiset.** Dieses Zeugniß wie es den Menschen angebothen wird, gehöret vor alle Menschen. Tit. II. 11. Ioh. XVI. 8. sqq. in Betrachtung aber wie es von den Menschen angenommen wird, so verleugnen viele desselben Kraft, II. Tim. III. 5. Ioh. XIV. 16. 17. Die wahren Glieder Christi ziehen von ihrem geheimen Haupte den überzeugenden, lehrenden, beystehenden, lebendigmachenden und inwohnenden H. Geist. Der gemeine historische Glaube, der aus dem Zeugnisse des H. Geistes in dem Worte entstanden, ist und bleibet auch bey den

Gottlosen und Heuchlern eine Gabe GOttes. Dieser solte nach dem ersten Absehen GOttes die Menschen heiligen; bey einem gottlosen Prediger ist er nach der andern Absicht GOttes ein donum administrans. Zufälliger Weise und nach dem nachfolgenden Willen GOttes wird er ein Geruch des Todes zum Tode. II. Cor. II. 15. sq. Dieses Zeugniß befindet sich insonderheit in allen Gläubigen, so ferne sie gläuben. Es ist alsbald bey ihnen in dem ersten actu des Glaubens, welchen es durch göttliche Kraft hervor bringet. In einigen ist dieses Zeugniß secundum actum reflexum, daß wenn sie auf ihre Empfindung Acht haben, sie verstehen, daß der H. Geist dieses Zeugniß durch das Wort in ihrer Seele würcket. Daher entstehet oft grosse Freude in GOtt, welche man gustum spiritualem zu nennen pfleget. In andern ist dieses Zeugniß nur per actum directum; sie haben den seligmachenden Glauben von dem H. Geiste durch die Mittel der Seeligkeit im Hertzen, sie mercken aber und empfinden denselben nicht. Dergleichen Zustand ist bey vielen Angefochtenen, ingleichen bey den Christen-Kindern. Bey der Annehmung dieses göttlichen Zeugnisses finden sich wegen Schwachheit der Gläubigen oft ὑστερήματα τῆς πίστεως I. Thess. III. 10. Es wird nach der göttlichen Weißheit ein unterschiedenes Maaß des Glaubens ausgetheilet. Rom. XIII. 3.

III.

Diss. de ritibus quibusdam formulisque a manumissione ad S. Baptismum translatis etc.

d. i.

Eine Abhandlung von einigen Gebräuchen und Redens-Arten, die von der Freylassung zur H. Tauffe gebracht worden, welche unter Maßgebung Herrn Christian Gottlieb Schwartzens C. P. C. der Moral, Beredsamkeit und der Historien öffentl. Prof. ꝛc. die höchste Würde in der Philosophie zu erhalten, den Jun. a. 1738. den Gelehrten zur Untersuchung vorleget Bernhard Jacob Degen aus Nürnberg. Altdorf. 6. Bog.

Das gemeine Wesen hat seine Gebräuche, die Kirche auch. Man disputiret, ob die christliche Kirche einige bürgerliche Gebräuche von den Heyden angenommen habe? Ioach. Hildebrandus in *Rituali baptismi p. 1.* schreibet: Man hat zu mercken, daß ein grosser Theil der Kirchen-Gebräuche von den Jüden und Heyden sey angenommen worden ꝛc. Mart. Schookius *in Exercitat. variis, Exerc. IV. §. 2.* sagt: Es habe dem H. Geiste gefallen das Wort μυστήριον im N. T. 27. mahl in einem weit höhern Verstande zu gebrauchen, welches den sacris Eleusiniis eigen gewesen. *conf.* Casaubonus *Exercitat. XVI. sect. 43. ad u. Baronium.* Wir wollen hier zeigen, wie nicht nur einige Redens-Arten, sondern auch Cärimonien bey der heil. Tauffe vorkommen, welche scheinen von der Freylassung der Knechte hergenommen zu seyn; man mag dieselben nun ansehen, daß sie vor sich zu diesem göttlichen Sacrament gebraucht

worden, oder daß sie zufälliger Weise eine Verwandschaft, und Aehnlichkeit haben.* Zu der Tauffe gehören zwey Haupt-Handlungen nach Matth. XVIII. 19. das Abwaschen oder Besprengen mit Wasser, und das Hersagen: im Nahmen des Vaters, Sohnes und Heil. Geistes. Wir finden sonst keine gewisse Cärimonien bey der Tauffe, es wolte denn iemand muthmassen, daß Johannes der Täuffer ein Examen gehalten, eine Erinnerung gethan, Zeugen, dergleichen die Jünger waren, dabey gebrauchet, und ein Bekenntnis des christlichen Glaubens erfodert habe. Nach der Zeit hat die Kirche von ihrer Freyheit viele Cärimonien angenommen. Robert. Bellarminus *lib. I. de sacramento baptismi* erzehlet *c. 25.* zwölf Cärimonien, die vor der Tauffe vorhergehen, *c. 26.* fünfe, die bey der Tauffe gebraucht werden, und *c. 27.* fünf andere, welche auf dieselbe folgen. Könte man die Tauff-Cärimonien nicht von der Einweyhungs-Tauffe der Heyden herleiten? Einige meynen ja ein Bild des heil. Bades bey den Heyden zu finden? Tertull. *c. V. de baptismo. it. de praescript. Haeret. c. 40. conf.* Witsius in *Aegyptiacis lib. II. c. 16.* Clem. Alexandrinus *lib. IV. Stromat. p. 531.* erblicket auch τὴν εἰκόνα τοῦ βαπτίσματος darinne, wenn Homerus erzehlet, die Pe-

*) Es scheinet, daß die Beschaffenheit und Würckung der H. Tauffe Gelegenheit gegeben, allerley symbolische Handlungen dabey einzuführen, ohne daß man sagen darf, daß sie da oder dorther entlehnet worden.

Penelope sey zum Gebethe gekommen, habe sich mit Wasser gewaschen und reine Kleider getragen. Einige haben sich oft einer dreymahligen Besprengung bedienet, Ovid. *lib. IV. Fast. u. 315. lib. VII. Metam. u. 189.* Iuvenalis *Satyr. VI. n. 521.* Petr. Chauvin *de religione naturali P. II. c. 5.* und Petr. Dan. Huetius in *quaest. Alnetan. lib. II. c. 20.* halten davor, daß die christliche Religion diese Beute von den Feinden in ihr Lager gebracht, welche aber Io. Guil. Baierus und Io. Fr. Buddeus in *Animadversionib. ad Petr. Chauvinum c. 7. §. 48.* bestrafet haben: Oder kommt der Ursprung der christlichen Tauffe von der jüdischen Tauffe der Proselytorum her? Wer von den Heyden oder Christen, Mann oder Weib ein Proselytus werden wolte, der wurde in Gegenwart dreyer Zeugen getauffet. Es scheinet dieses eine bloße gerichtliche Handlung gewesen zu seyn. Es sagen viele, daß der Gebrauch der Eintauchung ein altes Symbolum der Israelitischen Einweyhung gewesen, oder daß die Jüden sich von den Samaritern zu unterscheiden denselben zur Beschneidung hinzugethan; Johannes aber Christi Vorläuffer habe ihn von den Jüden angenommen, hernach sey er von Christo bestätiget und zu einem höhern Geheimnisse angewendet worden. *vid.* Seldenus *de iure nat. et gent. lib. II. c. 2. sqq.* Lightfootus *oper. T. II. p. 265.* Slevogtus *diss. de Proselytis Iudaeorum.* Hildebrandus in *Rituali baptismi veteris p. 3.* Pfaffius *de originibus iuris ecclesiastici.* Die Jüden haben auch ehemahls die Knechte, welchen sie die Freyheit geschencket,

getauffet. Seldenus *lib. II. de I. N. et G. c. 3. §.* Potgiesserus *comment. de statu servorum lib. IV. c. 4.* mercket an, daß vor Zeiten viele christliche Herren treue Knechte wegen der Tauffe frey gelassen. Gregorius *M. lib. III. ep. 31.* befiehlet dieses als nothwendig. Die Tauffe bringet die geistliche Freyheit, es muß aber nicht die bürgerliche darauf erfolgen. I. Cor. VII. 20. sqq. I. Tim. VI 1. sq. I. Petr. II. 18. Die Manumißion ist eine Befreyung oder Loßlassung eines Knechtes aus der Dienstbarkeit. In den *Instit. Iustinian. lib. I. de libertinis* heisset es: manumissio est quasi *de manu datio etc.* Bey den Römern waren mancherley Arten der Freylassung. Die älteste geschahe *censu*, wenn der Knecht nach dem Willen und Geheiß des Herren seinen Nahmen in den censu lustrali beybrachte. Die andere Art geschahe per vindictam, wenn ein Knecht mit beschornen Haupte zu dem Prätor oder in den folgenden Zeiten vor den Consul, oder in Provinzen vor den Proconsul, geführet wurde, der Herr seinen Kopf oder ein ander Glied hielt, den Knecht in Kräyße herum drehete, ihm eine Maulschelle gab, aus der Hand ließ und sagte: Hunc hominem liberum esse volo. Worauf der Prätor alsbald vindictam d. i. eine Ruthe oder ein Stäblein auf des Knechtes Kopf legte, und sagte: Aio te liberum esse more Quiritium. Hierauf wandte er sich zum lictore, und sprach: Secundum tuam causam sicut dixi ecce tibi vindicta! alsdenn schlug der lictor den Knecht etliche mahl mit der vindicta über den

Kopf.

Kopf. Die dritte Art geschahe per testamentum, wenn der Herr dem Knechte in einem Testamente die Freyheit auf diese Weise zugeschrieben: Davus servus meus liber esto. Nach der Zeit kamen mehr Arten der Freylassung auf, z. E. durch einen Brief, durch ein Codicill, unter Freunden, durch die Adoption, durch Rantzionirung der Anverwandten, und in denen H. Kirchen. Es wird denen Getauften einige Freyheit, wie denen Freygelassenen geschencket. Bey den Jüden wären die Ebräischen Knechte besser daran, als die Frembden. Doch konten auch diese durch Rantzion frey werden, oder wenn sie der Herr freywillig durch einen Loßbrief in Freyheit setzte. Der Knecht wurde so dann getauffet in Gegenwart seines Herrens, er bekannte drey Männern, daß er vor ihnen zu einem Freyen getauffet werde. Wenn er aus dem Wasser stieg, so ward er frey, und erhielt das völlige Recht eines Proseliti. *vid.* Seldenus *lib. II. de I. N. et G. c. 3. et 5. lib. V. c. 12. lib. VI. c. 8.* Bey den Athenienſern war auch ein Gesetze: Τοὶς ἐξεῖναι ἑαυτὸς ἐλευθερῶσαι, ἀργύριον καταβάλλοντας τῷ δεσπότῃ. *vid.* Sam. Petiti *leges Atticas p. 12. et 175. sqq.* Wie bey der Freylassung einige bürgerliche Freyheit war; so giebt die Tauffe den Christen auch Freyheit, nicht zwar eine politische oder bürgerliche, wie Erasmus ad I. Tim. VI. 2. fälschlich vorgiebt; sondern eine weit höhere, nehmlich die Freyheit des Geistes. Rom. VIII. 21. Tit. III. 5. Rom. VII. 6. Ioh. VIII. 33. Wie ehemahls die

Freygelassenen mit der Freyheit zugleich das Ius civitatis bekamen; Also werden auch durch die Tauffe Glieder und Bürger der Kirche Christi, die auf Erden streitet, im Himmel aber triumphiret. Ioh. III. 5. Christus ist König in beyden Reichen, Ps. II. 6. Eph. II. 19. zu verwundern ist es, daß man von den Freygelassenen zu sagen pflegte, sie würden wiedergebohren, sie würden neue Menschen. Man hielt bey den Jüden davor, daß die Knechte, welche mit Bewilligung ihrer Herren zur Freyheit getauffet würden, durch die Tauffe gleichsam als Kinder wiedergebohren würden, und in eine andere Familie und Lebens-Art kämen. *vid.* Seldenus *de successionibus c. 26. et de I. N. et G. l. II. c. 4. l. V. c. 18. p. 665.* Auch bey den Römern hatten die Freygelassenen τὸ τῶν χρυσῶν δακτυλίων καὶ τὸ τῆς παλιγγενεσίας δίκαιον, **das Recht der güldenen Ringe und der Wiedergeburth.** *Novell. LXXVIII. c. 1. conf. Novell. XVIII. c. 11.* Endlich wurden sie auch im Römischen Rechte novi homines, ingleichen alii homines genennet, wie man *ext. 27. D. de adimendis et transferendis legatis*, und *ex L. 98. §. 8. D. de solut. et liberat.* sehen kan. Eine höhere und göttliche Wiedergeburth und Erneuerung bringet die H. Tauffe den Christen zu Wege. Tit. III. 5. Jene Wiedergeburth war erdichtet, und deutete an, daß der Freygelassene nicht mehr ein Knecht sey, sondern als ein neuer Mensch und neuer Bürger in den Stand der natürlichen Freyheit gesetzet worden. Hinge-

gegen die geistliche Wiedergeburth der getauften Christen ist eine wahre Mittheilung des geistl. Lebens. II. Cor. V. 17. Gal. V. 15.

Die Knechte wurden vor Zeiten oft wegen ihrer Verdienste frey gelassen, zuweilen aber erkauften sie oder ihre Freunde die Freyheit. Bey den Ebräern gelangten auch einige Knechte durch Geld, zum wenigsten durch einen Seckel zur Freyheit. *vid.* Seldenus *de I. N. et G. lib. VI. c. 7. sq.* dergleichen geschahe auch bey den Griechen, wie denn die Griech. und Römischen Knechte ihr peculium hatten. Hierauf zielet Seneca *ep. 80. Peculium suum, quod comparaverunt, ventre fraudato, pro capite numerant.* Es war eines, ob der Knecht vor sich, oder ein Freund vor ihn bezahlete. Vlpianus *L. 4. D. de manumissionibus. vid.* Wilh. a Loon *de manumissione servorum apud Romanos lib. III. c. 5.* Bey den Angel-Sachsen und Normännern wurden ebenfalls einige Knechte durch Geld in Freyheit gesetzet, *vid.* Hickesii *diss. epistolaris de linguarum veterum septentrionalium usu, p. 23.* Die durch die Tauffe Wiedergebohrnen werden von der Knechtschaft der Sünde und des Teufels durch Christum den GOtt-Menschen frey gemacht. I. Tim. II. 6. Eph. V. 25.

Es ist bekannt, daß in einigen Arten der Freylassung Zeugen nöthig gewesen. Bey den Jüden wurden zuweilen die Knechte zur Freyheit getauffet, und zwar in Gegenwart dreyer Männer, welche nicht nur als Handhaber sondern auch als Zeugen dieser Handlung da waren. Bey den Römern geschahe die solenne

Ma-

Manumißion auf dem Marckte, da das Volck zusahe und zeugete. Plaut. in *Persa*, *V. III. 14.* Wenn die Freylassung per epistolam geschahe, so musten sich 5. Zeugen unterschrieben. Iustinian. *§. 1. legis unicae Cod. de lat. libert. tollenda.* Wurde sie von den Freunden verrichtet, so waren eben so viel nöthig. *Id. §. 2. l.c.* Bey der Loßlassung in den Kirchen brauchte man nach Constantini Verordnung ebenfalls Zeugen. *L. I. Cod. de his, qui in Eccl. manum. conf.* Sozomenus *H. E. lib. I. c. 9.* In der ersten Kirche, so bald die baptisteria und Kirchen aufkamen, waren Zeugen, welche die Täuflinge dem Priester darstelleten, und von dem Zutritte derselben zu der Kirche Zeugniß ablegen konten. Diese werden von Tertulliano *de baptismo c. 18.* sponsores, von Augustino *serm. 116.* fidei Iussores, insgemein susceptores, ἀνάδοχοι, über dieses πνευματικοὶ πατέρες, χειραγωγοὶ, παιδαγωγοὶ, σύντεκνοι, offerentes, patrini, matrinae, compatres, commatres etc. genennet. *vid.* Suiceri *Thesaur. eccl.*

Es ist eine sehr alte Gewohnheit den Täuflingen Nahmen zu geben, oder die vorigen zu verändern. Casalius *de vet. christianorum. ritibus sacr. p. 417.* setzet den Ursprung in die Zeit des Pabsts Clementis I. er erweiset aber solches nicht sattsam. Welche Christen werden wolten, die musten ihren Nahmen bey dem Priester angeben, damit sie in die Kirchen-Bücher eingetragen würden; wie die Nahmen der Freygelas-

senen

senen in die acta publ. pflegten gesetzet zu werden, worzu man die Ursache der Freylassung beyfügte. *vid.* Donatus *ad Terent. Adelph. V. 9. 2.* Dionysius, ein Knecht M. Pomponii Attici ward nach der Freylassung M. Pomponius Dionysius genennet. Cic. *epist. ad Attic. IV. 4.*

Die Knechte trugen bey den Römern paenulam, wenn sie aber frey gelassen waren, so hatten sie albam togam, wie die Bürgers-Kinder. *vid.* Manut. *lib. III. quaest. epist. 1.* Tertullian. *de resurrect. carnis, c. 57.* Die Getauften bey den Christen waren 7. Tage lang weiß gekleidet, λαμπροφόροι. Photinus *cod. CCXXII. p. 595.* Es schreibet Deylingius *observ. S. Parte IV. p. 326.* Man hätte die getauften hierdurch erinnert, daß sie bedencken möchten, wie sie nun frey gelassen und aus Knechten und Sclaven des Teufels freye Leute JEsu Christi worden wären. Hierauf wird vielleicht Gal. III. 27. Eph. IV. 24. Col. III. 10. gesehen. Es ist aber zu zweifeln, daß die ersten Christen bey der Tauffe weisse Kleider gehabt.

Cunaeus *de Rep. Ebraeor. l. 2.* führet aus dem Maimonide an, daß die Knechte, so freygelassen worden, bey den Ebräern an den Jubiläis eine Crone getragen. Bey den Lacedämoniern führte man die Knechte, so frey werden solten, gecrönet um die Tempel. Thucyd. *lib. IV. p. 148.* Bey den Römern war sonst der Hut das Zeichen der Freyheit, Sueton. in *Tiberio c. 4.* Sen. *ep. 47.* Tertullianus aber zeuget auch an, daß die freygelassenen Knechte zu seiner Zeit gecrönet

net

net gewesen. *de corona militis c. 13.* Hildebrandus *in rituali baptismi veteris p. 94.* mercket an, daß ehemahls die neuen Christen von ihrer Tauffe an Kräntze getragen.

In der Freylassung per vindictam grief der Herr den Knecht vor dem Prätor mit der rechten Hand an, und drehete ihn herum, und im Drehen gab er ihm eine Maulschelle. Persius *sat. V. 73. sqq.* Claudianus *de 4. consulatu Honorii v. 615. sqq. Nouell. 81. praef.* Dergleichen Gebrauch war auch bey der Tauffe. Der Priester wandte bey der Entsagung den Täufling von Abend gegen Morgen, und gab ihm nach der Tauffe bey der Confirmation (welche ehemahls mit der Tauffe zugleich verrichtet wurde) einen leichten Backenstreich. Bellarminus *lib. II. de baptismo c. 13.* schreibet, daß dieser Gebrauch noch bey der catholischen Kirche beobachtet werde.

Wie die Knechte vor Zeiten in den Tempeln frey gelassen worden, Servius *ad Virg. Aen. VIII. 546.* also sind auch die Christen in den Kirchen unter Constantino M. getauffet worden. Man könte noch mehr Vergleichungen anstellen, z. E. die Freygelassenen bekamen Geschencke, man legte ihnen die Hand auf, es wurden nicht nur erwachsene, sondern auch Kinder frey gelassen ꝛc.

IV.

De futura Iudaeorum conversione illustri ex Rom. XI. disputabunt etc.

d. i.

Von der zukünftigen grossen Bekehrung der Jüden werden aus Rom. XI. öffentlich disputiren

der

der Vorsitzer **Paul Ernst Jablonski**, der Theol. Doct. und öffentl. Prof. wie auch Prediger der Reformirten Gemeinde, und der Respondent **Johann Gabriel Borzymowski** aus Lithauen, den 27. Nov. a. 1738. Franckfurt an der Oder. 4. Bogen.

Der wohlberühmte Herr Doct. **Jablonski** hat in seinen öffentlichen Vorlesungen das XI. Cap. der Epistel Pauli an die Römer erkläret, und also Gelegenheit gehabt dem Geheimnisse von der Bekehrung der Jüden nachzu dencken, und dasselbe genauer zu untersuchen. Er führet Anfangs die göttlichen Verheissungen des A. T. von der Jüden Bekehrung an, und deutet auch die Worte Christi Ioh. X. 16. Luc. XIII. 5. Act. I. 6. sq. dahin. Hierauf kommt er auf die klaren Worte Pauli Rom. XI. 25. sq. **Ich will euch nicht verhalten, lieben Brüder, dieses Geheimniß, auf daß ihr nicht stolz seyd: Blindheit ist Israel eines Theils wiederfahren, so lange biß die Fülle der Heyden eingegangen sey, und also das gantze Israel selig werde, wie geschrieben stehet: Es wird kommen aus Zion, der da erlöse, und abwende das gottlose Wesen von Jacob.**

Es ist bekannt, daß die meisten Ausleger, sonderlich in vorigen Zeiten diese Worte von der Jüden Bekehrung, die zur Zeit der Apostel vornehmlich nach der Zerstöhrung der Stadt Jerusalem geschehen, oder von derjenigen, welche

che nach der Predigt des Evangelii hin und wieder biß auf unsere Tage erfolget ist, erklären. Wir wollen aber hier mit gewissen Gründen beweisen, daß keine von beyden zu verstehen sey. 1) Paulus nennet dieſe Lehre, die er den Römern vortragen will, a) ein Geheimniß d. i. einen verborgenen Rath GOttes, wovon man ohne göttliche Offenbahrung nichts gewisses wissen kan. b) Es ist ein Geheimniß, daß nun erst klar und deutlich soll offenbahret werden: **ich will euch nicht verhalten das Geheimniß.** d. i. Was ich euch aus Eingebung des H. Geistes schreibe, wird machen, daß auch der geheime Rathschluß GOttes von der Jüden Bekehrung forthin nicht unbekannt seyn könne. c) Die Ursache dieser Offenbahrung ist: **damit sie sich nicht selbst weise seyn**, damit nicht Jüden und Heyden in dieser Sache eitele und übele Urtheile, dergleichen c. IX. und XI. entdecket werden, fällen möchten. Dieses alles kan nicht von einer auf einander nach und nach folgenden Bekehrung verstanden werden. Denn diese war kein Geheimniß. Es war eine grosse Menge der Jüden an allen Orten bereits bekehret worden, welches iedermann mit Augen sahe. 2) Die Sache, welche Paulus ein Geheimniß nennet, zielete weder auf die vergangene, noch gegenwärtige, sondern auf die zukünftige Zeit. Die verworffenen solten zu Genaden angenommen, im 15. v. die abgebrochenen Aeste sollen wieder in ihren Baum gepropfet, im 20. 23. v. das gantze Israel soll selig werden, im 26. v.

Sie

Sie sollen nach den Heyden Barmhertzigkeit erlangen, im 30. 31. v. Ist es genug, daß wir sagen, es wären nach dem Tode Pauli immer einige Jüden zur Kirche Christi getreten? Da vor der Zerstöhrung der Stadt und des Tempels zu Jerusalem die meisten Lehrer Jüden gewesen; so kan man nach der Zeit durch ein gantz Sec. kaum einen oder den andern berühmten Mann in der Kirchen-Historie finden, welcher aus den Jüden hergestammet. 3) Der Apostel machet einen deutlichen Unterscheid unter dem damahligen und zukünftigen Zustande der Jüden. Er beschreibet ihren damahligen Zustand, als (1) ἄπωσιν eine Verstossung von GOtt, conf. v. 1. (2) ἧττημα, Schaden und Verminderung, im 12. v. (3) παράπτωμα, einen schweren Fall, im 12. v. (4) κλάσιν κλάδων, zerbrochene Zweige, vom 16. biß zum 22. v. (5) ἀπείθειαν, Unglauben und Ungehorsam, im 31. und 32. v. (6) πώρωσιν, Blindheit und Verhärtung, im 7. und 25. v. Es fehlete in den Tagen Christi an verstockten Jüden nicht, aber die wahre Zeit der jüdischen Verstockung fängt sich nach der Zerstöhrung der Stadt Jerusalem an. Vorher waren die Jüden zu tausenden bekehret worden, Act. II. 41. IV. 4. VI. 1. XXI. 20. Die aus den Jüden gesammlete Gemeinde wurde von den Aposteln, so aus jüdischem Geschlechte waren, und reichliche Gaben des H. Geistes hatten, regieret. Die Apostel und andere Lehrer der Kirche, wel-

che meistens Jüden waren, luden die Jüden mit aller Leutseligkeit zur Gemeinschaft der Kirche ein, waren mit ihnen im Tempel, lehrten in ihren Schulen, und suchten ihre Freundschaft auf alle Weise. Nach der Zerstöhrung der jüdischen Republic höretе dieses alles auf. Christen und Jüden wurden einander gehäßiger; daher nahm die Verstockung der Jüden zu. 4) Paulus giebt ein Merckmahl an, aus welchem man mit der Zeit werde schliessen können, daß die selige Zeit der Jüden nahe sey: Blindheit ist Israel eines Theils wiederfahren, so lange biß die Fülle der Heyden eingegangen sey. Die Fülle der Heyden bedeutet alle Heyden, diese werden dem gantzen Israel entgegen gesetzet. Es sollen noch viele Völcker zu der Kirche des lebendigen GOttes geruffen werden, und die Verstockung des jüdischen Volckes ist noch nicht aufgehoben. 5) Der Zustand der Jüden, welcher zukünftig ist, wird von Paulo genennet (1) πλήρωμα, im Gegensatze gegen ἧττημα, ein seliger und mit Gütern erfüllter Zustand, im 12. v. (2) πρόσλημψις, eine Annehmung im Gegenstande der Verwerffung, im 15. v. (3) ἐγκέντρισις, Einpropfung in den Baum gegen die Betrachtung des Abbrechens, im 23. v. (4) ἐλεημοσύνη, der Stand der Barmhertzigkeit und Gnade, in Erwegung des entgegen stehenden Ungehorsams, im 29. 30. v. (5) σωτηρία, der Zustand des Heyls, in der Opposition gegen die vorige Hertzenshärtigkeit, im

im 26. v. Alsdenn soll gantz Israel selig werden d. i. es wird den Fürsten des Lebens, bey welchem allein die wahre Seligkeit zu finden, erkennen und gläubig anbethen. Rom. X. 13. 6) Dieser unterschiedene Zustand wird dem jüdischen Volcke zu unterschiedenen Zeiten zugeschrieben. Ist ihr Fall den Heyden ein Quell der reichen Gnade, wie viel mehr ihre Aufrichtung. v. 12. Im 15. v. wird die Verwerffung der Jüden und die Aufnehmung zu Gnaden einander entgegen gestellet. ꝛc. 7) ὁ πᾶς ἰσραὴλ das gantze Israel soll selig werden. (1) Das gantze Israel wird dem auserwählten Samen, und den übrigen Frommen aus diesem Volcke entgegen gesetzet. (2) Paulus zielet auch mit der Benennung des gantzen Israels auf das, was er kurtz vorher von dem verstockten Theile Israels gesagt hatte: Blindheit ist Israel eines Theils wiederfahren, biß ꝛc. und alsdenn gantz Israel selig werde: (3) Durch das gantze Israel wird auf die Fülle der Heyden gesehen. GOtt wolte zu erst die Heyden in die Kirche einführen, hierauf soll auch die jüdische Nation wiederum beruffen und des Heyls in der wahren Kirche GOttes theilhaftig werden. 8) Paulus verkündiget, daß die Jüden gleiche Abwechselung wie die Heyden erfahren sollen, im 30. und 31. v. GOtt hatte zuerst die Heyden unter den Ungehorsam beschlossen, daß er sich allein der Jüden erbarmete. Hernach ließ er diese in das wohlverdiente Gerichte fallen, daß er allein den Heyden den Reichthum seiner Liebe und Gü-

tigkeit darreichete.* Er hat aber allen so wohl Heyden als Jüden einerley Uberfluß der Barmhertzigkeit gnädig bestimmet, damit er sich alsdenn wahrhaftig als einen GOtt der Jüden und Heyden, und aller Menschen erzeigete. Daher ruffet Paulus voll Verwunderung aus: **O welch eine Tieffe des Reichthums beyde der Weißheit und Erkenntniß** ꝛc. Man erkenne die göttliche Vorsorge. GOtt hat das Volck, welches ehemahls wiederspenstig und abgöttisch war, aus seinem Lande vertrieben und zerstreuet, aber 17. Jahrhunderte, da es standhaftig in der alten Religion geblieben, erhalten, u. s. w. Diese Lehre ist von grosser Wichtigkeit: Denn Paulus nennet sie ein Geheimniß, welches er auf Antrieb des H. Geistes zum Besten der Kirche offenbahret hat. Die Offenbahrung der Geheimnisse des Reiches Gottes ist eine grosse Wohlthat. Marc. IV. 11. sq. Auch dieses ist ein Geheimniß der Gottseligkeit. I. Tim. III. 16. Wir sollen diese Wercke GOttes fleißig betrachten. Ps. XL. 6. CIV. 2. Wer von diesen Rathe GOttes in seinem Gewissen überzeuget ist, der wird sich auch, so viel möglich, bemühen συνεργὸς Θεῦ zu seyn. Die Erndte ist groß, aber wenig sind der Arbeiter.

Bit-

*) Es ist aber dieses also anzunehmen, daß GOtt zu allen Zeiten Heyden und Jüden dennoch den Weg zur Erkenntniß und Seligkeit offen gelassen, und sie mit dem allgemeinen und auf gewisse Weise mit dem besondern Beruffe begnadiget habe.

Bittet den HErrn der Erndte, daß er Arbeiter in seine Erndte sende. Matth. IX. 37. sq.*

V.

Diss. philol. theol. de duabus avibus purgationi leprosi destinatis, earundemque mysterio etc.

d. i.

Eine Philologisch-theologische Abhandlung von den zwey Vögeln, die zur Reinigung eines Aussätzigen gedienet, und von deren Geheimnisse, über Lev. XIV. 1-8. welche unter dem Vorsitzer Johann George Michaelis ordentlichem Prof. der Theol. und Aufseher des Königl. Gymnasii der Reformirten den 9. Aug. a. 1737. derer Gelehrten Prüfung überlässet Dan. Carl Lutz aus Halle. 6. Bog.

Cap. I. von den buchstäblichen Verstande des Gesetzes von der Reinigung eines Aussatzigen.

Was wurde zur Reinigung eines Aussätzigen gebrauchet? Zwey Vögel, Cedernholtz, rosinfarbene Wolle und Ysop. v. 4. Die Vögel

*) Es haben viele Gottesgelehrten Pauli Worte auf gleiche Weise erkläret. Als der sel. D. Gottfried Olearius über die Epistel Pauli an die Römer laß, und an diese Worte kam, sagte er: Die Weissagungen Christi von den letzten Zeiten scheinen eine solche Glückseligkeit nicht anzudeuten. Pauli Worte aber sind klar. Wir wollen das unsrige thun, und GOtt die Erfüllung überlassen.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn103164363X/phys_0537
DFG

heissen צפרים, welches Wort von צפר, er ist ausgeflogen, hat geeilet, entsprungen, wie Bochartus *Hieroz. P. II. c. 25.* meynet. Kimchi saget recht, daß צפר einen ieden Vogel, er sey rein oder unrein, bedeute. Einige Gelehrte geben vor עוף deute überhaupt alle Vögel, צפור aber die reinen an. Es wird aber צפר überhaupt von Vögeln gebrauchet, Ps. CXLVIII. 10. Ezech. XVII. 23. es wird auch טהור rein darzu gesetzet, wenn es einen reinen Vogel bedeuten soll. Es wird von Raub-Vögeln, und insonderheit vom Adler gesaget, Deut. XIV. 11. sqq. Doch ist nicht zu leugnen, daß es an etlichen Orten auf eine gewisse Gattung gezogen wird, als Ps. LXXXIV. 4. Prov. XXVI. 2. Lightfootus in *Hor. Ebr. ad Luc. XII. 6. p. 532.* hält davor, daß auch Sperlinge zur Reinigung des Aussätzigen genommen worden; er hat aber einen schlechten Grund, wie I. Henr. Hottingerus, der eine Schwalbe, welches ein Vogel der Freyheit seyn soll, verstehet. Origenes nimmt צפרים von Hünern, und beruffet sich auf Matth. XXIII. 37. allein nach dem Gesetze können diese nicht verstanden werden, weil die Hüner als zahme Vögel nicht in die Luft fliegen. Es scheinet demnach, daß der Gesetzgeber es der Freyheit des Aussätzigen überlassen, was er vor Vögel nehmen wollen. Dieser Meynung sind der Chaldäische Dolmetscher, Lutherus, Osiander, Tremellius, Castalio, Piscator, und andere gewesen. Diese Vögel musten der Zahl nach zweye, der Beschaffenheit nach aber reine und

lebendig seyn. Die jüdischen Lehrer geben über dieses vor (1) sie hätten im Nahmen eines Aussätzigen, der da solte gereiniget werden, müssen gekauffet werden; (2) frey, und (3) einander gantz gleich seyn müssen. Die Dinge, die dabey gebrauchet wurden, waren Cedernholtz, rosinfarbene Wolle und Ysop. Die 70. Dolmetscher übersetzen עץ ארז durch ξύλον κέδρινον. Weil es darzu dienete, daß der Ysop konte daran gebunden werden, so nennet es Abarbanel קנה של ארז einen cedernen Stecken. Die Länge desselben war nach der Rabbinen Meynung eine Elle, und 4 mahl dünner als eine Bettstolle. Ferner wurde שני תולעת rosinfarbene Wolle, gebrauchet. Dadurch verstehet man wollene Faden, so roth gefärbet worden. *vid.* Bochartus *Hieroz. P. II. L. 4. c. 27. p. 623. sqq.* Braunius *de vestita sacerdotum lib. I. c. 15. p. 217. sqq.* Die dritte Species war אזוב, Fesselius *adverſ. ſacr. lib. V. c. 10. p. 471.* verstehet Rosmarin darunter, Bochartus *Hieroz. P. I. lib. II. c. 50. p. 582.* behauptet mit Recht, daß es Ysop gewesen. Es war, wie vorgegeben wird, gemeiner Ysop, so in 3. Stengeln, deren ieder 3. Zweigen hatte, bestand. *conf.* Bochart. *P. II. lib. II. c. 1. p. 588.* Spencer *de leg. ebr. rit. lib. II. c. 15. p. 358.* wobey man sich auf Exod. XII. 22. beziehet. Ich stelle mir es also vor: Der Priester habe Ysop an ein Cedernes Stäblein mit rothen Faden gebunden, daß es zu einem Sprengwedel dienen können; hierauf habe er dasselbe

mit der Hand an die äusserſten Flügel und an den Schwantz gehalten.

Wie wurde die Reinigung verrichtet? der eine Vogel muſte zuerſt von dem Prieſter geſchlachtet werden. Dieſer allein konte den Ausſätzigen vor rein oder unrein erklären, Lev. XIII. 2. Aben Esra ſaget, es habe ein Prieſter oder Iſraelit geſchlachtet, Maimonides meynet, der Ausſätzige habe ſolches gethan. Das letzte aber iſt kaum zu glauben, weil der Ausſätzige noch vor unrein gehalten wurde. Der Vogel wurde mit einem Meſſer geſchlachtet. Das Gefäſſe, welches das Blut aufzufangen dienete, war כלי חרש σκεῦος ὀστράκινον, ein Gefäſſe von Thon. Die Talmudiſten wollen aus der Tradition wiſſen, daß ſolches Gefäſſe habe neu und ungebrauchet ſeyn müſſen, אל כלי חרש über dieſem irdenen Gefäſſe wurde der Vogel geſchlachtet. Aben Esra mercket gar wohl an, daß אל wie I. Sam. XVI. 23. XVIII. 10. I. Reg. VIII. 29. vor על geſetzet werde. In dieſes Gefäſſe ward zuvor reines Brunnen-Waſſer gegoſſen, hernach drückte man alles Blut des geſchlachteten Vogels hinein, endlich begrub man den Vogel vor den Augen des Ausſätzigen. Der andere Vogel, welcher noch lebendig war, ward auf den Sprengwedel geleget, und in das vermiſchte Waſſer und Blut getauchet. Daſſovius *diſſ. 2. de emph. voc. ſacr. commat. 1. §. 5. p. 6.* und *de luſtratione Ebr. §. 23. p. 15.* will behaupten, dieſes Eintauchen und Beſprengen ſey nur mit den

Flü-

Flügeln und dem Schwantze des Vogels, nicht aber mit dem Ysop geschehen. Allein 1) sagt Moses, ושבל אותם, nachdem er den lebendigen Vogel, das Cedernholtz, die Wolle und den Ysop genennet. 2) Wenn in andern Reinigungen durch den Ysop besprenget worden; so siehet man nicht, warum er allhier auszuschliessen sey. Es scheinet, daß die Eintauchung so vielmahl als das Besprengen geschehen sey. Der Aussätzige wurde siebenmahl besprenget. Die jüdischen Lehrer sind nicht einig, wo er besprenget worden; einige sagen, an der äusern Hand, andere meynen, an der Stirne. Nach der Besprengung ward der Vogel fortgelassen על־פני השדה, gegen das Feld. Die jüdischen Lehrer *in Negaim c. XIV. §. 2.* sagen, der Priester habe so dann seine Gesichte nicht gegen das Meer, noch gegen die Stadt, noch gegen die Wüste gewendet, wie das Gesetze sage ꝛc. Lundius meynet, der Vogel sey nicht gegen das Feld, sondern gegen die Wüste geworfen worden. Aber diese Meynug hat keinen Grund.

Was war der Endzweck dieses Vornehmens? Die Erklärung der Reinigkeit. Diese that ohne Zweifel der Priester, von welchem der Aussätzige vorher vor unrein war erkannt worden. Wenn der Aussätzige die bestimmte Zeit an einem Orte allein ausser dem Lager zugebracht hatte; so gieng der Priester zu ihm hinaus, merckte er, daß die Gesundheit nahe sey, so befahl er die Sachen, welche zu dieser Reinigung nöthig

waren, herzu zu bringen. Dieses ist es, was im 4. v. gesaget wird: und der Priester befahl und nahm לטהרו zum Besten und Vortheile des Aussätzigen, der da solte gereiniget werden. Ob gleich das Schlachten des Vogels kein Opfer heissen kan, so wurde doch durch diesen Gebrauch die Befleckung des Aussatzes, und zugleich die Sünde, um welcher willen der Aussatz gekommen, Vorbildungsweise weggethan. Denn nach dem Gesetze wird fast alles durch das Blut gereiniget, καὶ χωρὶς αἱματεκχυσίας δ' γίνεται ἄφεσις, Ebr. IX. 22. Der Aussätzige muste zwar nach der Besprengung noch 7. Tage warten, ehe er das Opfer zu seiner Reinigung bringen konte, Lev. XIV. 20. 31. sq. GOtt aber gieng hierinne Stuffenweise, damit der Aussätzige seiner schweren und schändlichen Sünden erinnert würde. Er wurde eines Theils vor rein gehalten, so bald er mit dem Blute des Vogels besprenget war, so bald er seine Kleider gewaschen, die Haare des Leibes abgeschoren und den gantzen Leib gebadet hatte, v. 7. 8. Vor gantz rein aber wurde er nicht gehalten, wo er nicht zum andern mahle am 8. Tage gewaschen und beschoren worden, auch das befohlene Opfer gebracht hatte. Was die Ursachen dieses Gesetzes betrift; so finden einige moralische Ursachen. Die jüdischen Lehrer kommen alle darinne überein, daß die Menschen mit dem Aussatze der Sünde wegen gestrafet worden. Etliche nennen die 7. Sünden, die GOtt

GOtt ein Greul sind, Prov. VI. 16-19. Die ältesten Lehrer der Jüden halten insonderheit die Zungen-Sünde vor die Ursache des Aussatzes. Bechai sagt über dieses, die alte Schlange sey zuerst ihrer Lügen wegen mit dieser Plage gestraffet worden, und beweiset seine Meynung 1) מצורע ein Aussätziger sey eben so viel als מוציא שם רע, der Verläumbdung ausstreuet, 2) Eccl. V. 4. stehe: Laß deinem Munde nicht zu, daß er Strafe (des Aussatzes) dem Fleische bringe. 3) Mirjam, Gehasi und andere hätten sich durch unbedächtigen Gebrauch der Zunge dieses Ubel zugezogen. Welche die Zungen-Sünde vor die Ursache dieser Kranckheit halten, kommen auf sittliche Ursachen. R. Isaacus Karo spricht, es wären 3. Arten der Zungen-Sünden, Schelten, Angeben, Verleumbdung. Zwey Vögel wären dargebracht worden, einer vor die Verleumbdung, der andere vor das Schelten, das Coccus-Würmlein aber vor das Angeben, weil ein Ankläger wie ein Würmlein des Menschen Fleisch fresse ꝛc. *conf.* de Muis *Var. sacr. p. 68.* Andere folgen Symbolischen Ursachen, und suchen die Ursache dieses Ubels im Hochmuthe und Mißbrauche der Zunge. R. Levi. Barzelonita *ap Hottingerum de Iure Hebr. p. 249.* sagt, das Cedernholtz deute an, daß der Aussätzige zuvor stoltz gewesen, der Ysop, daß er sich nun demüthige, die Spertinge, daß er ein Wäscher gewesen ꝛc. Abarbanel meynet, der Aussätzige habe zwey lebendige Vögel gebracht anzuzeigen, daß er wieder Leben und Empfindung im Fleische habe; Cedernholtz zum Beweiß, daß er nicht

mehr

mehr der Verwesung unterworffen; das rothe Band zur Erklärung, daß sein Blut gesund sey, und die rothe Farbe wieder habe; den Ysop zu deuten, daß er von dem Gestancke befreyet sey ꝛc. *conf.* Thomasii *diss. de lepra graec. et Iudaeor. p. 494. sqq.* Unter den Christen sind einige gewesen, welche gemeynet, daß die vorgeschriebenen Dinge eine natürliche Kraft hätten. Grotius sagt, der Ysop wäre gebrauchet worden, weil derselbe nach der Meynung der Egyptier eine Kraft zu reinigen habe. Spencerus *de leg. Ebr. ritual. lib. II. c. 15. p. 356. sq.* hält davor, das Cedernholtz sey darzu genommen worden, weil es reinige; der Ysop, weil er zur Reinigung viel beytrage, die Wolle, weil sie den Unflath von dem Leibe zu wischen diene. Clericus ist gleiches Sinnes. GOtt hat durch diese äusserliche Gebräuche etwas von der Kranckheit und Heilung derselben auf Symbolische Weise vorstellen können, vornehmlich aber hat er sie gleichsam mit der Hand zu dem Artzte der Seelen Ex. XV. 26. der ihre Kranckheiten wegnehmen werde, Iesa. LIII. 4. Ps. CIII. 3. führen wollen. Wie GOtt diese Kranckheit der Sünde wegen zugeschicket, Num. XII. 14. sq. II. Reg. V. 7. II. Chron. XXVI. 20. also hat er sich auch allein vorbehalten, dieselbe zu heilen.

Cap. II. Von dem geheimen Verstande des Gesetzes von der Reinigung des Aussätzigen.

Clericus *comment. ad Lev. XIV. 4. p. 260.* sagt zu den geheimen Bedeutungen dieser Reinigung:

Die-

Dieses erdichten gelehrte Männer mit grösserer Erfindungs-Kraft als Verstande; weil Moses davon schweiget. Paulus aber spricht überhaupt von dem Gesetze, daß es den Schatten der zukünftigen Güter habe, Ebr. X. 1. coll. Col. II. 17. daß es ein Vorbild der himmlischen Güter sey. Ebr. VIII. 5. IX. 23. Wer also alle geheime Bedeutungen vor erdichtet hält, der redet nicht ehrerbietig von GOttes Weißheit. Solche Leute suchen die Jüden als unweise zu beschreiben, und leiten ihre Gesetze aus den Egyptischen, darinne keine Weißheit sey. Es war nicht nöthig, daß Moses die geheime Absicht darzu setzete, es ist genung, daß der Aussatz also beschrieben wird, daß man ihn als ein Bild einer geistlichen Sache erkennen kan. Man bedencke 1) daß ein Aussätziger nicht eher vor unrein gehalten worden, als biß er von einem Priester davor erkläret worden. *vid.* Ouselius *diss. de lepra cutis Ebraeorum §. 23. p. 46. sqq.* 2) daß der Aussatz ein Bild der Sünde gewesen. Ps. LI. 9. Ies. LXIV. 5. *conf.* Altingius *ad Lev. XIII. T. I. p. 79. sq.* 3) Christi Gerechtigkeit solte den Unflath der Sünde abthun, Ezech. XXXVI. 25. Zach. XIII. 1. *vid.* Raim. Martinus *pug. fidei P. III. diss. 3. c. 13. p. 819. sq.* 4) Christus bewieß damit, daß er wahrer GOtt sey, da er in den Tagen seines Fleisches den Aussatz heilete, Matth. VIII. 1. sqq. Marc. I. 40. sqq. Luc. V. 12. sqq. XVII. 12. sqq. 5) Die Besprengungen des A. T. bildeten Christi Genugthuung, so man sich im Glauben zueignen soll, ab. Ebr. IX. 13. sqq. XII. 24. I. Petr.

I. Petr. I. 2. Der Aussatz ist ein Bild eines Menschen, der zwar natürlicher Weise und nach seinen verderbten Begierden lebet, aber deutliche Zeichen des geistlichen Todes an sich hat, und deßwegen von der Gemeinschaft Gottes und der Heiligen ausgeschlossen ist. Moses bittet vor die Mirjam, daß sie nicht wie ein todtes seyn möge. Num. XII. 12. I. Tim. V. 6. II. Tim. I. 10. Der geschlachtete Vogel stellete Christum, der vor die Sünde der Welt stirbet, vor; der lebendige zeiget Christum, wie er wieder lebendig worden, und gen Himel gefahren, an. Christus vergleichet sich mit einem Vogel, Matth. VIII. 20. XXIII. 37. Luc. XIII. 34. Die zwey Vögel zeigen zwar nicht, wie Cyrillus Alexandr. *in Lev. Opp. T. I. p. 356. sq.* und Theodoretus *Opp. T. I. p. 127. sq.* wollen, die beyden Naturen in Christo, aber doch den doppelten Stand nehmlich der Erniedrigung und der Erhöhung an. Die Reinigkeit der Vögel deutet Christi vollkommene Heiligkeit an, Ioh. VIII. 46. Der eine Vogel wurde ausser dem Lager geschlachtet; Christus litte ausser der Stadt. Ebr. XIII. 12. Das Blut decket die Sünde, das Wasser reiniget: Christus kam mit Blut und Wasser. I. Ioh. V. 6. Ioh. XIX. 34.

VI.

Meditatio sacra de lamina aurea pontificis M. eiusque mysterio etc.

d. i.

Eine geistliche Betrachtung über das güldene Stirnblat des Hohenpriesters und dessen Geheimnisse, Exod. XXVIII. 36. sqq. XXXIX. 30. sq. Lev. VIII. 9. so

Christian Ludew. Schlichter

de

der heil. Geschichte und Alterthümer öffentl. Prof. und der Reformirten Alumnorum Ephorus anstellet, a. 1737. Halle, 2. Bog.

Das güldene Blech, das der Hohepriester auf seiner Stirne zu tragen pflegte, heisset ציץ. welches Wort sonst eine aufgeblühete Blume bedeutet. Die jüdischen Lehrer *in Gemara Succa fol. 5. 1.* schreiben, es geschehe solches, weil die Figur des Bleches טס זהב כמין wie ein güldenes Blatt sey. Die Griechischen Dolmetscher übersetzen es πέταλον d. i. ein breites Blatt, von πεταζειν, öfnen, ausbreiten. Das Stirnblatt des Hohenpriesters wird Ex. XXIX. 6. Lev. XXI. 12. נזר הקדש die Crone der Heiligkeit genennet, wie es auch beym Iosepho *antiquit. III. 8.* στέφανος heisset. Origenes nennet es ἱλαστήριον. Der Hohepriester trug es, wenn er denen Opfernden die Vergebung der Sünden ertheilete. Es scheinet, daß man geglaubet, das Blech zeige mit seinem sonderbahren Glantze die Vergebung der Sünde an, es habe aber keinen oder einen duncklen Glantz in Gegenwart der Gottlosen gehabt, wie I. A. Fabricius *ad Cod. apocr. N. T. tom. I. p. 77.* bemercket; welches letztere man an seinen Ort gestellet seyn lässet; es ist bekant, daß einige dergleichen auch von dem Vrim und Thummim vorgeben haben. Die Materie, daraus dieses Blech gemachet wurde, war זהב Gold, welches mit seinem Glantze die Augen blendet; daher wird die-

dieses Wort auch von dem Glantze des Himmels gebrauchet, Iob. XXXVII. 22. Es wird noch טהור darzu gesetzet, welches die 70. Dolmetscher durch καθαρὸς ausdrücken. Abarbanel verstehet 7 mahl gereinigtes Gold, andere verstehen Gold ohne alle Schlacken, und welches im Feuer sein Gewichte behält. Es durfte kein ander Metall dabey seyn. Die Gestalt dieses Bleches wird von Mose nicht beschrieben. In *Gem. Succa fol. 5. 1.* heisset es, es wäre wie ein güldenes Blatt, 2. Finger breit, und von der Länge, daß es von einem Ohr zum andern gereichet, gewesen. Herm. van de Wall *de tiaris Pontificis M. et Sacerdotum Hebr.* bildet solches nach der Beschreibung Iosephi ab. Einige irren, welche dieses Blech oben auf den Hut des Hohenpriesters setzen, da es doch die Stirne hat bedecken sollen. Maimonides in dem Buche von den Gefässen des Heiligen, sagt, des Hohenpriesters Haare wären zwischen dem Bleche und Hute hervor gegangen. Die Worte קדש ליהוה, welche auf dieses Blech geschrieben worden, sind besonderer Aufmerckſamkeit werth. Einige jüdische Lehrer *in Gem. Hierosol. Ioma fol. 41. 3.* sprechen, die Worte wären in einer Reyhe fortgeschrieben gewesen; andere *in Gem. Succa fol. 5. 11.* sagen, sie hätten in zwey Zeilen gestanden, und zwar also daß יה das Ende der obern Linie, und קדש לי den Anfang der untern Linie eingenommen. Diese Meynung hat ohne Zweifel ihren Ursprung von der abergläubischen Verehrung des Nahmens יה her.

R.

R. Eliezer, der Sohn Iose, welcher unter dem Kayser Hadriano mit Akiba gelebet, schreibet, er habe ein solches Blech zu Rom gesehen, auf welchem die Worte קדש ל׳ in einer Linie geschrieben gewesen. *in Gem. Succa fol. 5. 1.* Wegen des unterschiedenen Gebrauches des ל sind unterschiedene Erklärungen. Die meisten verstehen mit Luthero, Piscatore, Lundio und Lampio darunter den Genitivum; Io. Lightfootus *Opp. tom. I. fol 682.* und Steph. le Moyne *in diss. de Iehovah iustitia nostra ad Ier. XXIII. 6. p. 90* übersetzen *Sanctitas domino*; Godwinus *Mos. et Aaron. lib. I. c. 5. p. 5. Sanctum Domino*, Arias Montanus *in Aarone, Bibl. crit. tom. VI. p. 638. Sanctus Domino.* Io. Henr. Michaelis *in Bibliis Halens: Hic Deo sacratus.* Uhlenberger: Heilig dem HErrn. Beyder casus hat seine gute Erklärung, man könte auch den Ablativum nehmen: Sanctitas a Iehovah. Wie GOtt der Quell aller Heiligkeit ist, so muß auch dieselbe von ihm erbethen werden. Damit das Andencken dieser Schrift dauren möge, so wurden diese Worte: קדש ל׳ eingegraben, wie man die Siegel ausgräbet. Ex. XXVIII. 36. Die gantze Redens-Art scheinet eine Dauer und Zierlichkeit des Eingrabens anzudeuten. Auf die Dauer zielet פתח, Es. XXVIII. 25. Zach. XIII. 1. auf die Zierlichkeit gehet חותם, ein Siegelring, welcher zur Zierde an der rechten Hand getragen wurde. Der Nutzen dieses güldenen Bleches war mancherley; der vornehmste äuserte sich in Vergebung der Sünden; es können aber mehrere hinzuge-

füget werden. Das Gold ist ein Bild 1) der Schönheit, Ps. XLV. 10. Prov. XXV. 11. aureus wird von den Heydnischen Scribenten vor schön gebrauchet. Maimonides in כלי המקדש c. V. §. 1. schreibet: Der Hohepriester soll gröſſer als alle seine Brüder die Priester seyn an Gestalt und Stärcke des Leibes, an Reichthum, Weißheit, Ansehen oder schöner Farbe. 2) Der göttlichen Weißheit. Ies. LX. 6. Der grossen Beredsamkeit. Beym Symmacho *lib. III. ep. 12.* stehet aurum tullianum. Durch das Gold Apoc. III. 18. verstehet Lud. de la Cerda die Kraft der Reden Christi, Lud. Wolters die wahre Weißheit aus den Worten Christi; man nimmt es aber besser von dem standhaftigen Glauben, der alle Plagen erduldet, oder von den Schätzen des Glaubens und der Liebe, wie Witsius *Miscell. S. tom. I. p. 700.* schreibet. Der Hohepriester solte alle an Weißheit übertreffen. 3) Der Heiligkeit. Hierzu führet uns die Aufschrift des Bleches. Das neue Jerusalem ist gantz gülden Apoc. XXI. 18. Die Heyden haben fromme Männer λείψανα τῦ χρυσῦ γένες, Uberbleibsale des güldenen Geschlechts genennet, beym Laertio *lib. V. c. 22.* Diese Tugend war bey einem Hohenpriester sehr nöthig: Daher wurden Unheilige oft von GOtt in dem Heiligthume geschlagen. Lev. XVI. 2. 3. *conf.* I. Fr. Buddei *Hist. eccl. V. T. tom. I. p. 563.*

Daß der Hohepriester ein Vorbild des Meßiä sey, erkennen auch die blinden Jüden und machen

chen einen Unterscheid unter dem untern Hohenpriester und unter dem obern (d. i. τῷ ἐπουρανίῳ, wie ihn der Apostel nennet) welcher der Ertzengel Michael sey und die Seelen der Gerechten als tägliche Brandopfer darbringe. *vid.* Iac. Rhenferdus in *Observat. ad loca hebr. N. T. §. 28. Opp. philol. p. 724. sq.* Uns lässet die Epistel an die Ebräer nicht daran zweifeln. Christus ist der Schönste unter den Menschen-Kindern Cant. V. 9. In ihm sind alle Schätze der göttlichen Weißheit verborgen, Col. II. 3. Prov. VIII. 14. Er ist der allerheiligste Dan. IX. 24. dem die Seraphinen zuruffen: Heilig ꝛc. Ies. VI. 3. Niemand konte ihn einer Sünde zeihen, Ioh. VIII. 46. I. Petr. II. 22. In ihm ist der Nahme יהוה Ex. XXIII. 21. *conf.* Ebr. I. 3. ja er ist selbst Iehovah, Deut. XXXIII. 29. Ies. XXVIII. 5. Ier. XXIII. 6. Der Hoheprieſter trug auf seiner Stirne das Blech, als ein Zeichen des göttlichen Ebenbildes, Eph. IV. 24. Unser Heyland, als der wahre Hoheprieſter solte das verlohrne Ebenbild wieder aufrichten, Ps. CX. 4. Rom. V. 18. Dieser Geist des theuren Heylandes soll sich in allen Evangelischen Lehrern zeigen. Ein ieder soll durch das Blut JEsu gereiniget, durch den H. Geist wahrhaftig wiedergebohren, und reich an guten Wercken seyn.

VII.

Diss. acad. qua methodus fines divinos ex creaturarum contemplatione eruendi rigorosinsque probandi traditur etc.

D. i.

Eine Academische Abhandlung, in welcher die Lehrart die göttlichen Absichten aus der Beschauung der Creaturen zu erforschen und schärffer zu beweisen vorgetragen wird, und welche unter dem Vorsitzer M. Heinr. Gottfr. Haferung, Beysitzern der Philos. Fac. den 20. May, a. 1738. Joh. Mich. Köppel, ein Saltzburger vertheydiget. Wittenberg, 6. Bog.

Alle Philosophi, welche die Pflichten gründlich haben erklären wollen, sind darinne einig, daß man hierzu nöthig habe die Endzwecke der Geschöpfe wohl zu erforschen. Es ist keine Sorge dem Menschen anständiger als diese. GOtt offenbahret sich an allen Orten als einen mächtigen, weisen und gütigen Vater. Die H. Schrift versichert, daß uns nach dem Falle Funcken der Vernunft gelassen worden, GOtt und seine weisen Gesetze zu finden und gleichsam mit Händen zu greiffen, ψηλαφᾶν, Act. XVII. 27. Paulus lehret uns, Rom. I. 19. sq. Daß man die Absichten GOttes aus den Creaturen erkennen müsse.

Die Absicht ist die Ursache, um welcher willen eine vernünftige würckende Ursache handelt, und welche machet, daß ein verständiges Wesen würcket. Wenn iemand eine Absicht ernstlich und weißlich will, so muß er auch die Mittel selbst wollen.

Was in der Welt vor Cörper, Elemente der Dinge, und endlich Geister selbst sind

sind mit ihren Kräften, von welchen wir unmittelbar etwas erkennen können, die sind veränderlich. Denen Cörpern wird etwas hinzu gethan, oder es gehet ihnen etwas ab, oder die Theile werden endlich auf mancherley Weise disponiret; Die Geister aber z. E. die Seelen der Menschen und Thiere werden täglich zu handeln, oder gleiche Fälle zu erwarten, oder die Verknüpfung der Dinge einzusehen geschickter.*

Die Elemente der Cörper können bald mit diesen bald mit andern sich vereinigen und so dann beweget und gemässen werden; daraus siehet man, daß ihre Beschaffenheit unterschieden sey. Wir finden auch in den Kräften der Dinge Veränderungen. Weil nun die Veränderung ein Fortgang einer Sache von der Existentz zum Untergange, und von der Non-Existentz zur Existentz, auch dergleichen Fortgang in den Kräften der Dinge, in Elementen, in den Geistern der Welt und Cörpern angetroffen wird; so ist klar, daß alle diese können verändert werden und veränderlich sind. Denn was existiret, das muß auch möglich seyn. Was veränderlich ist, davon ist auch eine andere Existentz möglich, als sie ist. Wäre diese Welt

*) Man hat die Seelen der Menschen und der Thiere nicht in eine Classe zu setzen; wenn auch die menschliche Seele durch Unterricht, Betrachtung und Erfahrung an der Erkenntniß zunimmt, so kan man doch nicht von der Seele sagen, daß sie wesentlich verändert werde.

schlechterdings nothwendig und also independent; so müste sie entweder Ursache ihrer selbst seyn, oder sie müste ehemahls ihre Existentz ohne zureichenden Grund erlanget haben. GOttes Existentz kan solchergestalt leichtlich erwiesen werden.

GOtt hat alle zufällige Dinge, daraus die Welt bestehet um einer Absicht Willen erschaffen. Denn ausser dem hätte GOtt die Welt durch sein Wesen, und nothwendig erschaffen. Wir können gewiß seyn, ob eines des andern Ursache sey; wenn man deutlich erkennet, warum und wie a die Uhrsache von b sey; wenn die Erfahrung lehret, daß wenn a gesetzet wird, also bald b seine Existentz bekommet; wenn, daferne a nicht zur Existentz kommet noch da ist, b ebenfalls auch mangelt.

GOtt ist das weiseste Wesen. Der heisset der weiseste, welcher die besten Mittel den besten Endzweck zu erlangen gebrauchet. Die Weißheit ist GOtt wesentlich und unveränderlich. Nichts handelt wider sein Wesen, also auch GOtt nicht. Die Mittel sind in der Zahl der Ursachen und halten den Grund der Existentz derer Absichten in sich. Aus den Mitteln des weisesten Wesens kan seine unbekante Absicht demonstriret werden. Die Absicht, welche GOtt durch die angeschaffenen Kräfte unmittelbar hat, und die auf GOtt zielet, bestehet in der Verherrlichung und im Preiße seiner Ehre. GOtt hat der Creaturen Handlungen intendiret. Diese können mit den göttlichen Vollkommenheiten übereinstimmen, oder wider dieselben

ben streiten. Das letzte kan GOtt nicht gewollt haben. Die Absicht GOttes kan gar deutlich aus der vernünftigen und freyen Natur des Menschen erkennet werden.

Was GOtt durch der Creaturen Existentz, und die anerschaffenen Eigenschaften unmittelbar intendiret, das bestehet in Offenbahrung seiner Herrlichkeit. Da GOtt uns die beste Welt erschaffen; so hat er den verständigen Creaturen ein Kennzeichen seiner unendlichen Vollkommenheit offenbahret. Er hat dabey keine Dunckelheit oder Verstellung gebrauchet. Die Creaturen so ferne sie geschaffen sind, stellen ein untrügbares Bild des Schöpfers vor. Rom. I. 19. sqq.

Was sittlich böse ist, kan nicht die Absicht GOttes seyn. Denn das moralische Ubel streitet mit den Gesetzen GOttes, die durch die Natur offenbahret sind, und also auch mit GOttes Absicht.

Die Absichten, die GOtt hat, sind heilig, weise und gerecht, und also moraliter gut. Die Menschen thun täglich viel böses. GOtt will dieselben entweder schlechterdings verhindern, oder will es nicht. Wäre das erste, so wären die bösen Handlungen nicht; also lässet er dieselben zu. Die sittlichbösen Handlungen verursachen nicht nur eine Unmächtigkeit recht zu thun, sondern auch ein verwundetes Gewissen und mancherley Leibes-Ubel. GOtt verabscheuet alle böse Handlungen als Ursachen solcher Ubel; also verabscheuet er auch die Unvollkommenhei-

ten und Einschrenckung der anerschaffenen Vollkommenheit. Daher sind auch nicht einmahl die Würckungen des moralischen Ubels zu den Absichten GOttes zu rechnen. Ein Mittel ist, das den Grund in sich hat, warum die Absicht erreichet wird. Wenn demnach GOtt ein Ubel, als ein Mittel das gute zu erhalten brauchen könte; so würde folgen, daß das Ubel etwas gutes würcke und dessen Ursache sey. Die bösen Handlungen aber, wie wir gesehen, haben keine gute Würckung. GOtt als ein gerechter Richter, der die Missethaten bestrafet, kan keinen Gefallen an dem moralischen Ubel haben.

GOtt intendiret nicht in seinen Absichten das metaphysische Ubel. Eine Creatur muß dependent seyn, und kan nicht alle Vollkommenheiten haben. Also ist iede Creatur nothwendig endlich, und metaphysice böse. Weil GOtt der weiseste ist, so kan er nichts vergebens thun; also kan er sich nicht bemühet haben die Natur der Creaturen einzuschrencken, immassen dieselbe schon durch ihr Wesen eingeschrencket ist. GOtt hat alles zu seiner Verherrlichung geschaffen; da nun GOttes Herrlichkeit in der Menge seiner Vollkommenheiten bestehet, so können die Creaturen diese Herrlichkeit nicht offenbahren, ohne nur so ferne sie Bilder und Spiegel derselben sind. *conf.* Wolf. *Theol. natural P. I. §. 669.*

GOtt hat das Physische Ubel nicht in seinen Absichten in Betrachtung der den Creaturen zuerst anerschaffenen Vollkommenheit.

Das

Das Physische Ubel ist eine unangenehme Empfindung. GOtt kan die unschuldigen nicht mit unangenehmen Empfindungen peinigen. GOtt kan auch nicht Hindernisse der Offenbahrung seiner Herrlichkeit erwählen.

Der Nutzen derer von GOtt geschaffenen Dinge, soferne derselbe dem Mißbrauche entgegen stehet, ist die Übereinstimmung derer Würckungen, die von erschaffenen Sachen kommen. Was aus dem Wesen und aus der Natur der erschaffenen Dinge folget, das sind göttliche Absichten. Alle Nutzen der Geschöpfe sind göttliche Absichten. Die Nutzen aller künstlichen Dinge intendiret GOtt als seine Absichten. Die gantze Welt ist voll göttlicher Absichten. Was in dieser Welt nach Beschaffenheit der Umstände weißlich und der Offenbahrung göttlicher Herrlichkeit gemäß geschiehet, das gehöret alles zu den Absichten GOttes. Was der göttlichen Heiligkeit gemäß ist, das ist, wenn es geschiehet, zu den göttlichen Absichten zu rechnen.

Aus welchen Creaturen können die Absichten GOttes am gewissesten und besten erkannt werden? 1) Aus denen, welche was sie thun, aus einer mechanischen Nothwendigkeit thun, als die Sterne, die Erde, das Wasser, die Leiber der Thiere, so ferne ihre Handlungen ohne Willen sind. 2) Aus denen Creaturen, welche zwar keine Vernunft haben, aber doch beseelt sind, sich von dem Umgange mit den verderbten Menschen weit entfernen,

und in Wäldern und Wüsteneyen sich aufhalten. Endlich auch 3) aus denen Menschen selbst, welche von GOtt frey sind erschaffen worden, in so ferne sie gewisse Gesetze der Natur haben, die sie nicht übergehen können. z. E. Die Seele verlanget nichts, ausser was sie erkannt, und sich unter einer guten Gestalt vorstellet. Der Mensch führet das Regiment über den zwar nicht gäntzlichen Mechanismum des Leibes bloß auf den Winck der Seele ꝛc.

Was ist nöthig, daß wir die Absichten GOttes, die in den Creaturen ausgedrucket sind, erforschen? 1) Vor allen Dingen müssen wir von der Existentz GOttes, und der Contingentz der Geschöpffe überzeuget seyn, 2) daß GOtt alle Geschöpfe um gewisser Absichten willen gemacht. 3) Wir müssen glauben, daß GOtt unveränderlich, das allerheiligste und weiseste Wesen sey. 4) Wir müssen eine Fertigkeit haben genaue und deutliche Erfahrungen und Versuche anzustellen. 5) Es wird eine gute Urtheilungs-Kraft erfodert, 6) wie auch eine weitläuftige Wissenschaft und Erfahrung. 7) Wir müssen in Erfindung der Ursachen derer Dinge geübet seyn. 8) Man hat darauf zu mercken, ob die Veränderungen der Geschöpfe ohne Mühe der freyen Creaturen aus dem Wesen und aus der Natur der Dinge folgen. 9) Man hat Acht zu haben, ob wir eine solche Gattung der Geschöpfe betrachten, aus welchem wir ohne Gefahr menschliche Dinge mit den reinen göttlichen Absichten zu vermischen die Absich-

ten

ten hervorsuchen können. 10) Wir müssen allenthalben nachforschen, vornehmlich wenn wir freye Handlungen vor uns haben, ob die Würckungen mit den Gesetzen der Natur und Offenbahrung der göttlichen Herrlichkeit überein kommen.

Es sind allerdings Creaturen, deren besondere Absichten wir erreichen, und zuweilen demonstriren können.

VIII.

Diss. Inaug. exhibens historiae liter. fragmenta aliquot etc.

d. i.

Eine Inaugural-Abhandlung etlicher Stücke aus der gelehrten Historie, welche den 6. Sept. a. 1738. unter dem Vorsitzer **Christoph August Heumann** der H. Theol. Doct. und ausserord. Prof. der gelehrten Historie ordentl. Prof. und zur Zeit Decano der Philos. Fac. ein Candidat der Magister-Würde Johann Ludwig Ströver, aus Ballhausen, vorträget. Göttingen, 2. und 1 halber Bog.

---

1) Hermannus Buschius, die Zierde des 16. Sec. und seiner Ritterlichen Familie hat, wie man aus dessen *Vita*, so Burckhardus beschrieben *p. 164.* und *233.* ingleichen aus der Wittenbergischen Matricul ad a. 1502. in Sennerti *Athenis Wittebergensib. ed. 1655. p. 40.* weiß, den Zunahmen Pasiphilus angenommen. In den *Actis Erudit. a. 1720. p. 480.* stehet, Buschius habe diesen Nahmen aus Italien erhalten; immassen die Italiäner die Nahmen der Deutschen

zu

zu mildern pflegten, wie den Hermolaus Barbarus Reuchlinum *Capnionem* genennet. Also haben sie auch vor Wesiphalus, Wesphalus zu Erasmi Zeiten, welcher dieses in Ciceroniano nachgethan, gesaget. Dieser letzte nennet auch in *libro XVII. Epistolarum p. 569.* unsern Buschium, Hermannum Wesphalum, und giebt zu erkennen, daß er auch von andern also geheissen worden. Wesphalus kommt mit der Benennung Pasiphilus gar nahe überein. Dieser Nahme ist bey den Alten nicht ungewöhnlich. *vid.* Fabric. *Bibl. lat. T. III. p. 64.*

2) Was vor einen Nahmen die Familie Eobani Hessi gehabt, übergehen Ioach. Camerarius und Melchior Adamus in *Vita* desselben mit Stillschweigen. Ich finde aber in Eobani *Epistolis a. 1543. Marpurgi edit. p. 8.* daß sein Nahme Eobanus Schuanus gewesen. *P. 4.* und *13.* stehet, daß er ehemahls sich dem studio juris civil. ergeben, *P. 6.* und *114.* daß er in der Medicin Doctor werden wollen; p. 7. und 8. schreibet Mutianus Rufus, daß er homo in constans et mutabilis consilii, voluptarius, vini avidus, pecuniae negligens, simplex et candidus, adulari nescius gewesen. Daß er ein Liebhaber des Weins gewesen, bekennet er selbst p. 9. 41. 47. 53. 66. 96. und 297. Er nennet sich in diesen Briefen hin und wieder Regem, weil seine Ehelieb̃te aus der Familie der Könige war. Der heil. Eobanus welcher ein Freund des heil. Bonifacii gewesen, ist bekannt. Der Vornahme Eobanus ist in Hessen nicht ungewöhnlich.

3) Man

3) Man hält insgemein davor, daß der berühmte Theologus Petrus Martyr den ersten Nahmen in der Tauffe, den andern aber von seinen Vorfahren bekommen habe. Beyde aber sind Tauff-Nahmen, und der Geschlechts-Nahme ist Vermilius. Melch. Adamus schreibt, seine Eltern hätten nicht weit von der Kirche S. Petri Martyris, welcher ehemahls zu Meyland von den Arianern soll seyn getödtet worden, gewohnet, und deßwegen ihren Sohn in der Tauffe Petrum Martyrem genennet.

4) Paulus Langius war der erste Rector des Gymnasii zu Göttingen. Io. Pistorius in *praef ad Tomum unum Scriptorum historiae Germ. Francof a. 1613. ed. it.* in dem vorgesetzten Catalogo rühmet, daß er dessen Chronicon Citizense von Henrico Petrejo zum Drucke erhalten. Petr. Petrejus war Hof- und Consistorial-Rath zu Braunschweig. Ich vermuthe, daß dieser das MSC. aus Flacii Bibliothec, da er dessen Wittwe geheyrathet, bekommen habe. Was von diesem Langio Vossius *lib. III. de hist. lat c. 10. p. 644.* Baelius in *Diction. hist. crit.* und Fabricius *Bibl. lat. mediae et inf. aetatis T. IV. p 714* sagen, übergehe ich allhier. In den Epistolis obscurorum virorum, welche da Langius noch lebte, geschrieben sind, lieset man p. 464. 471. und 479. daß dieser Langius a. 1509. eine defensionem vitae monasticae wider Wimphelingium in einem feinem Stylo heraus gegeben habe. P. 466. und 480. wird gesaget, daß Pauli Aufführung wenig getauget, und daß er deßwegen von seinem

Lehr-

Lehrmeister Trithemio ein schlechtes Lob erhalten. P. 469. wird erzehlet, daß er in besagtem Buche das Mönchs-Leben zu schmücken vorgegeben, Christus sey ein Abt, Petrus ein Prior und Judas Ischarioth ein Kellermeister gewesen. Langius erwähnet selbst dieses Buch in *Chronico Citiz. p. 759.* P. 787. gedencket er, daß er auf Trithemii Geheiß viel Klöster besuchet, Geschichtschreiber von deutschen Sachen aufzutreiben. Wir finden ferner p. 879. daß er dieses Chronicon a. 1520. geschrieben; p. 880. daß er auf der Academie zu Cracau in Pohlen a. 1486. studiret habe. Er meldet p. 881. daß er an. 1487. in dem Kloster Bosau bey Zeitz ein Mönch worden, ingleichen daß er zu Zwickau aus einem adelichen Geschlechte gebohren sey. D. Lutherum nennet er p. 897. venerandum virum et profundissimum, und setzet hinzu: *eum sua et doctrina et praedicatione mirabili indulgentiarum omnium valorem annihilasse, populumque ab earum redemtione avertisse: asserentem insuper et probantem, Romanam Ecclesiam non esse Iure divino primam et caput omnium.* P. 898. heißt er ihn Theologorum nostrae tempestatis omnium facile sapientissimum et principem. Doch ist er vorsichtig und furchtsam, und will p. 899. nicht ein Schüler Lutheri heissen, sondern unterwirft seine Schriften dem Urtheile der Röm. Kirche.

5) In einer noch ungedruckten Epistola Phil. Melanchthonis ad Christoph. Fischerum einen nicht unbekanten Gottesgelehrten stehet von dem Enthusiasten Nic. Storch folgendes; Ich habe

be den *Cygneum Pelargum* (den Zwickauischen Storch) gesehen, welcher sagte, der Engel Gabriel habe ihm verkündiget, daß er der Kirche aufhelffen werde, er schrie, unsere Prediger wären Heuchler, er habe göttliche Eingebung, und erzehlete die Gespräche, die er mit den Engeln gehalten. Dieser ist hernach, da er nichts ausgerichtet, in einem Lazareth zu München in Bayern elendiglich gestorben.

6) Es ist bekannt, daß beyde Scaligeri ihre Geschlechte von den Fürsten de la Scala zu Verona herleiten. Darinne irren sie, daß sie deswegen Fürstlichen Standes seyn wollen. Wenn ein Fürst ausser der Ehe einen Sohn mit einer niedrigen Weibs-Person zeuget, so ist dieser wohl ein Fürsten-Kind, aber deßwegen nicht ein Nachfolger des väterlichen Standes. So wenig Recht Fulvius Vrsinus hatte sich zu den Durchlauchtigen Vrsinis zu rechnen, so wenig konte sich Scaliger seiner Vorfahren zu Verona rühmen.

7) Valens Acidalius war zu Witstock in der Marck gebohren. Dieser Criticus hat nach Gewohnheit derselben Zeit den Tauff-Nahmen Valentinus vielleicht in Valens und den väterlichen Nahmen Seidel in Acidalius verwandelt, daß da die gelehrte Welt eine Acidaliam, Virg. *Aen. I.* 724. habe, nunmehr auch einen Acidalium aufweisen könne.

8) Clericus in der *Biblioth. chois. T. XXV. p. 444. sq.* erzehlet zuerst, Bayle sey so ungläubig

ge-

gewesen, daß er auch denen, die bey der Schlacht zugegen gewesen, nicht glauben wollen, daß die Armee der Frantzosen bey Höchstädt geschlagen worden, ja er habe auch eine Dissertation verfertigen und beweisen wollen, daß dieser Ruff falsch sey. Io. Christ. Colerus in der theolog. Biblioth. *T. VI. p. 632.* berichtet, daß Ernst Salom. Cypriani an ihn geschrieben, und versichert, daß er zur Zeit, da diese Schlacht geschehen, deßwegen zu Roterdam mit Bayle geredet, da er denn im geringsten nicht daran gezweifelt. Wie könte es auch seyn, da Bayle im *Diction. v. Guevara, nota* D. Petrum Morinum deßwegen verlachet, weil er sich drey Jahre lang nicht habe bereden lassen, daß die Stadt Rochelle von den Feinden sey eingenommen worden.

9) Henricus der vortrefliche Poet ist zu Nordheim gebohren. Trithemius *de scriptoribus eccles. c. 947.* bezeuget, daß er noch an. 1494. gelebet, und rühmet ihn also: Est ingenio subtilis et disertus eloquio, metro excellens et prosa. Er selbst nennet an Statt Nordheimensis sich Aquilonipolensem; daher ist es gekommen, daß Fabricius in *Bibliotheca latina med. et infimae aetatis p. 624. et 670.* zweene, Nordheimensem und Aquilonipolensem daraus machet. In der Centuria Scriptorum, so Maderus ediret §. 88. ist zu sehen, daß er noch an. 1514. gelebet und eine Zierde der Academie zu Wittenberg gewesen; darinne aber wird geirret, daß Wittenberg vor seine Vater-Stadt gehalten wird.

10) Man

10) Man nimmt wahr, daß Fabricius in *Biblioth. lat. med. et inf.* folgende berühmte Männer weggelassen, als: Rud. Agricolam, Antonium Bonfinium, Paulum Cortesium, Bogislaum Hasfenstreinium, Io. Lich enbergerum, Ianum Parrhasium, Petrum Tataretum.

11) Allhier werden 113. gelehrte Männer, welche in dem Gelehrten-*Lexico*, und zwar in der dritten Herausgabe von 1733. noch vermisset werden, mit Nahmen angeführet.

12) Sirmondus, wie wir in Valesianis *Lutet. a. 1695. ed.* lesen, hat vermuthet, daß die Fabel von der S. Vrsula et vndecim millibus virginum aus einer Aufschrift, die den Nahmen S. S. Vrsulae et Vndecimillae gehabt, entstanden sey. Es ist bekannt, daß nicht nur Männer, sondern auch Weiber Nahmen von den Zahlen gehabt. Man kan dieses aus *Indice XXIII.* bey dem *Corpore Inscriptionum Gruteriano* erkennen, allwo Prima, Primilla; Secunda, Secundilla; Tertia; Quarta, Quartilla; Quinta, Quintilla; Sextia Sextilia; Septima, Septimia, (Septimillus) Nona Gell. *lib. III. c. 16.* Decima, Decimilla, ob schon p. 847. n. 11. Decmilla vor Decimilla gelesen wird. Warum solte nicht auch ein Römischer Nahme Vndecimilla können gewesen seyn?

Critischer Anhang, in welchem einige Stellen *Aeneidos* ausgebessert werden.

Lib. I. 591. setze ich also: Scindit se nubes et dum aethera purgat apertum, Restitit Aeneas charaque in luce refulsit.

Lib. V. 751. Animos nil magnae laudis egentes. Also lieset man auf unbequeme Weise. Der Poet hat agentes geschrieben, welches auch in codice Marckiano stehet.

Lib. VI. 90. Nec Teucris addita Iuno usquam aberit. Die Ausleger plagen sich mit addita, es ist aber dieser Ort also zu bessern:

nec Teucris (addit) Iuno usquam aberit.

Lib. VI. 690. Setze ich also: Sic equidem dicebam animo, i. e. *praedicebam.*

Lib. VI. 782. Illa inclyta Roma imperium terris, animos aequabit olympo. Vor animos schreibe ich annos.

Lib. VII. 444. Bella viri pacemque gerant, quis bella gerenda. Vor gerant wird nach Pierii Valeriani Zeugnisse in allen MSS. gerent gefunden. Dieses ist gut, die folgenden Worte: quis bella gerenda verbanne ich, und glaube, daß Virgilius einen unvollkommenen Vers gesetzet habe.

Lib. VIII. 66. Lese ich also: lacu fluvii se condidit (Tiberinus Deus) alto.

Lib. IX. 186. Setze ich: Iam pugnam aut aliud (vor aliquid) iamdudum invadere magnum mens agitat mihi.

Lib. IX. 525. Vos, o Calliope, precor, adspirate canenti. Also lieset man insgemein. Aber der Poet redet nicht eine, sondern alle Musen an,

an, welches der 529. v. lehret: Et meministis enim, Divae, et memorare potestis. Also muß man Calliopae schreiben: Denn alle Musen sind Calliopae d. i. angenehme Sängerinnen. Erinnys ist auf gleiche Weise eine Furie, und doch werden alle Erinnyes genennet.

IX.

De Taurobolio different etc.

d. i.

Von der Heydnischen Reinigung Taurobolium genannt, werden der Vorsitzer M. Nathan. Friedrich Kautz aus Dantzig, und der Respondent Johann Gottfried Schmiedel, den 9. Aug. a. 1738. disputiren. Leipzig. 6. und 1. halb. Bog.

Bey den Alten, wenn man den Prudentium ausnimmet, findet man wenig von den Cärimonien des Tauroboli; doch haben viele Gelehrte, als Fleetwood, Fabretti, Reinesius, Gruterus mit Sammlung der Inscriptionum, als auch Salmasius, Van Dalen, De Boze, Philippus a Turre und andere mit besondern Schriften diesen ein Licht gegeben. Taurobolium und Criobolium waren Sacra, so beständig der Matri Deorum und zuweilen dem Attidi, unter welchen Nahmen sie Erd und Sonne verehreten, gewiedmet waren. Der durch diese Sacra solte

geweyhet werden, ward in eine Grube, die mit Bretern, so durchlöchert waren, bedecket worden, hinunter gelassen; allwo er das Blut des oben geschlachteten Ochsens oder Widders mit Augen, Nase, Munde und gantzem Leibe auffieng. Wenn dieses geschehen, so ward derjenige, welcher auf seine Kosten und vor sich durch diesen Götterdienst sich hatte einweyhen lassen, auf ewig, oder vielmehr auf 20. Jahre vor wiedergebohren gehalten. *conf.* Lohmeierus *de lustrationib. ad p. 292. it.* Zornius in *Biblioth. antiq. ad p. 1080.*

Harduinus giebt vor, die meisten Inscriptiones wären um das 15. Sec. erdichtet worden; und wenn einige aus dem 2. und 3. Sec. zu finden wären, so wären sie Rätzelmäßig und schatteten auf dunckele Weise die Erlösung durch das Blut Christi ab. Seine Meynung von der Etymologie lieset man in den *Memoires de Trevoux de an. 1726. M. Oct. art. 91. p. 1859.* Er sagt Taurobolium komme von Ταῦρος und ב־עולה, d. i. **der Ochse im Brand-Opfer** her. Criobolium sey von Κριὸς und ב־עולה d. i. **der Widder im Brand-Opfer.** Der erste Erfinder der Worte habe auf Dan. III. 40. gesehen. Dieses sey der erste Ursprung der Worte. Die christliche Etymologie sey nur hierinne davon unterschieden, daß man an Statt ב־עולה gesetzet: בער־יה d. i. **der Mann GOtt**, oder der Mensch GOtt. Dergleichen Erfindungen brauchet Harduinus alles verdächtig und unge-

wiß

wiß zu machen. Diese Worte aber kommen ohne Zweifel von Ταῦρος, Κριὸς und βολέω, ich schlage darnieder, her. *vid.* Turnebi *Advers. lib. XXVII. c. 21. p. 589.* Die Taurobolia oder Tauropolia der Mutter der Götter, und der Dianae müssen von einander unterschieden werden. Jene waren Sacra einen einzuweyhen, diese aber waren ein Fest der Dianae. Hesychius sub Ταυροβ. Iulius Firmicus *de profanarum religionum errore* sagt, Criobolium habe seinen Ursprung von Abrahams Exempel, welcher an seines Sohnes Statt einen Widder, der am Baume hieng, geopfert. Zu verwundern ist es, daß G. I. Vossius *de Idololatr. lib. II. p. 53.* diesem Mährlein Beyfall giebet. Andere machen diesen Götterdienst allzuneu, und sagen, die Heyden hätten diesen aus einer üblen Nachahmung zur Verachtung der H. Tauffe und der der geistlichen Wiedergeburth angeordnet. *vid.* Ant. van Dalen in *diss. de sacri Taurobolii ritibus in diss. novem p. 5. sq.* Weil Scharbau *Observ. sac. T. I. p. 70.* keine Inscription fand, welche älter als Marc. Aurel. Antoninus sey, so vermeynte er, er müsse den Anfang dieses Dienstes von den Zeiten dieses Kaysers herleiten. Beym Montfaucon *T. II. P. I. Thes. Antiq.* findet man eine ältere. Es ist auch die Frage, ob man gleich mit dem Anfange dieser Cärimonien Inscriptiones davon gemacht habe. Van Dalen *p. 26.* meynet, Firmicus setze dem Blute der Ochsen und Widder das Blut Christi entgegen ꝛc. und deute die Cacozeliam der Heyden an. Al-

lein er ziehet Firmicum mit den Haaren auf seine Seite. Was haben aber diese Sacra zu Rom vor einen Ursprung? Ich nehme die Meynung des berühmten Moshemii in *Dissert. de ethnicorum christianos imitandi studio §. ult.* an, welcher vermuthet, daß das Taurobolium und Criobolium mit andern Verehrungen der grossen matris Deûm aus Phrygien nach Rom, und zwar im II. Punischen Kriege nach dem Berichte Livii *Hist. lib. XXIX. c. 10. sq. 15.* Herodoti *Hist. lib. I. c. 11.* Ovidii *Fast. lib. IV. v. 255. sq.* seyn gebracht worden. Reinesius und Van Dalen wollen aus einer Aufschrift, darinne Criobolium und Aemobolium stehet, erweisen, daß auch ein Aegobolium gewesen; immassen sie Aemobolium in Aegobolium verwandeln. Allein Aemobolium ist nur eine Erklärung des Criobolii: Denn welche das Taurobolium und Criobolium bekamen, wurden mit Blute begossen, *vid.* De Boze dans les *memoires de litterature, T. IV. p. 117.* Die merckwürdigen Gebräuche bey dem Taurobolio beschreibet uns Prudentius in *hymno de martyre Rom. v. 1008. sqq.* Agnoscis illum, quem loquor, miserrime Pagane - - - foedis latentem sub cavernis laverint. G. Fabricius deutet Prudentii Erzehlung auf die Sacra Terentina bey dem Altare Ditis und der Proserpinae unter der Erden. Aber man findet, daß bey diesen Sacris das Opfer nicht über der Grube, sondern in der Grube geschlachtet worden. Baronius ad *A. C. 361. n. 4.* Aemilius Portus *ad Dionys. Halicarnass.* Lohmeierus *de lustrationib. p.* 293.

293. und andere halten davor, Prudentius habe hier so wohl das Taurobolium, als auch die Gebräuche der Einweyhung des Pontificis Max. bey den Römern beschrieben. Wenn diese Opferung bloß zur Einweyhung des Pontificis Max. wäre bestimmt gewesen, wie hätten denn nicht nur Männer sondern auch Weiber an einem Orte und Tage damit können eingeweyhet werden? Salmasius führet *not. ad Lampridii Heliogab.* auch eine Beschreibung des Taurobolii aus einem alten Poeten an. Welche man durch solchen Dienst auf ihre Kosten einweyhete, die wurden auf 20. Jahre, oder wie sie lieber sagen wolten, auf ewig wiedergebohren. Welche aber vor andere oder auf gemeine Kosten diese Sacra annahmen, hatten keine andere Absicht als die Gelübde, so sie vor die Wohlfahrt anderer auf sich genommen, durch diese Cärimonie zu erfüllen. Prudentius erwähnet nicht, welchem Gott diese Opferung geschehen. Viele Steine bezeugen, daß sie der magnae Deûm matri und zuweilen auch dem Attidi angestellet worden. M. D. M. I. deutet an Magnam Deorum Matrem Idaeam. S. M. M. Sacrum Magnae Matris. M. D. M. Magnam Deûm Matrem. Einige Aufschriften haben die Worte gäntzlich ausgedrücket. Beym Grutero *p. 12. n. 10.* stehet:

D. M.
IDEAE. MATRI
VALERIA. MARCIANA
VALERIA. CARMORNE

ET CASSIVS. PATERNVS
SACERDOS. TAVROBOLIVM
SVOM. VIVI. CELEBRARVNT
p. 29. n. 11. MATRI. DEVM
POMP. PHILVMENE
Q. PRIMA. LACTOR
TAVROBOLIVM
FECIT

Reines. *Cl. I. n. 40.*

M. D. M. I.
ET. ATTIDI. SANCTO
MENOTYRANNO
Q. CLODIVS. FLAVIANVS
V. CL. PONT. MAIOR
XV. VIR. S. F. SEPTEM
VIR. EPVLONVM
TAVROBOLIO. CRIOBOLIOQVE
PERCEPTO

Das Criobolium ward zuweilen ohne das Taurobolium gehalten, wie etliche Aufschriften bezeugen. Es war eigentlich kein gewisser Tag zu dem Taurobolio bestimmet, sondern es wurde solches bald zu dieser, bald zu einer andern Zeit verrichtet. Es wurden zuweilen unterschiedene an einem Tage und an einem Orte hierdurch eingeweyhet. *conf.* Gruterus *p. 29. n. 13.* Wenn Privat-Personen dieses Taurobolium auf ihre Kosten und vor sich auf sich nahmen, so wiederholeten sie nach 20. Jahren solches, daferne sie noch am Leben waren. Davon finden wir ein Zeugniß beym Grutero *p. 27. n. 4.* Welche aber

aber diesen Dienst vor das Heyl anderer verrichteten, hatten keine Verbindlichkeit solchen zu wiederholen. Privat-Leute und andere vollbrachten diese Sacra vor gantze Familien und Länder. Grut. *p. 31. n. 2.*

PRO. SALVTE
ET. INCOLVMITATE
DOMVS. DIVINÆ
R. P. LACTORAT
TAVROP. FECIT

conf. p. 29. n. 12. p. 30. n. 1.

Auf den meisten Marmor-Steinen wird nur eines Priesters gedacht. Unter dem Priester Traiano Nondinio waren an einem Tage viele Taurobolia; es wird aber dieses Priesters allein gedacht weil er vielleicht die Aufsicht und Direction hatte. Einige Steine, die von dieser Opferung handeln, nennen unterschiedene Priester, als prae euntes, adsistentes; andere Denckmahle lehren uns, daß auch tibicines und curantes dabey gewesen. Wenn bey den Heyden Leute zu den Geheimnissen eingeweyhet wurden, so war die Gewohnheit, daß die Initiandi Versprechungen und Eyde thaten. Der Priester sagte ihnen die Formul vor, und das hieß praeire verba, oder nur, praeire. Beym Liv. *lib. XLII. c. 28.* lesen wir: In capitolio vovit consul ludos fieri, donariaque dari, quanta ex pecunia decrevisset Senatus, cum centum et quinquaginta non minus adessent, *praeeunte verba* Le-

pido Pontifice maximo id votum susceptum est. TACITVS Hist. *lib. IV. c. 53.* schreibet: Tum Helvirus Priscus Praetor, praeeunte Plauto Eliano Pontifice etc. *conf.* a Dalen *p. 108. sqq.* Wir gedencken nur noch der Stelle Plinii *Hist. lib. XXVIII. c. 2.* Vidimus certis precationibus observasse summos magistratus. Et ne quid verborum praetereatur, de scripto *praeire* aliquem, rursusque aliquem *custodem* dari, qui attendat, alium vero praeponi, qui favere linguis iubeat. *Tibicem* canere, ne quid aliud audiatur. Es scheinet, daß die Curantes und assistentes oder custodes einerley gewesen, weil beyde Nahmen auf den Steinen nicht zugleich gefunden werden. Ausser dem könte man mit dem gelehrten van Dalen *p. 114.* sagen, daß die curantes nach verrichtetem Dienste vor die Consecrirung der Altäre vornehmlich zu sorgen gehabt.

Was wegen einer sehr alten *Lyon*ischen Aufschrift, die *Boze* und *Montfeaucon* anführen, gegen die wunderbaren Erklärungen *Harduini* von unserm Verfasser *§. 15. sqq.* auf gelehrte Weise erinnert wird, das kan daselbst nach Belieben nachgelesen werden.

X.

Prussia christiana etc.

d. i.

Das christliche Preussen, oder von der Einführung der christlichen Religion in Preussen, so durch die Märtyrer gesuchet worden, deren Lebensbeschrei-

schreibungen der Wahrheit nach herstellet, und einige Dinge, so zur Erläuterung des X. und XI. Sec. dienen, einschaltet **Andreas Schott.** Dantzig, a. 1738. 13. Bogen.

Es ist gewiß, daß das Pommerische Preussen gegen das Ende des 10. Sec. zu der christlichen Religion bekehret worden. Man rühmet zwar, daß die benachbarten Pohlen und Preussen eher durch das Licht des Evangelii erleuchtet worden. Einige wollen aus der Apostel-Geschichte Act. II. 9. und Uberschrift Petri I. Ep. I. 1. behaupten, daß die frommen Männer des Ponti aus Pohlen gewesen. Besiehe **Hartknochs Kirchen-Historie** *lib. I. c. 1. §. 1.* Daferne dieses nicht sattsam solte gegründet seyn, so setzen sie hinzu, der Apostel **Andreas** habe die Pohlen auf der Scythischen Reise bekehret. Daß Andreas nach Scythien gekommen, bezeugen Marianus Scotus *ad an. 72.* Nicephorus Callist. *lib. II. Hist. Eccl. c. 39.* und Eusebius *Hist. eccl. lib. III. c. 1.* Allein Scythien ist sehr weitläuftig gewesen. Zu verwundern ist es, daß sie sich die Scythischen Bischöffe nicht zueignen. Daß Suibertus denen Preussen soll geprediget haben, übergehen wir mit Stillschweigen. Besiehe **Hartknoch** *l. c. §. 6.* Wir gedencken noch des Cyrilli und Methodii; jener vornehmlich wird ein Apostel fast aller Slaven genennet, dieser aber soll in Mähren

und

und andern Ländern das Evangelium gepredi-
get haben. Baronius *Tom. X. Annal. Eccl. ad a.*
867. Curaeus *Annal. Siles. fol. 30.* Die Sla-
ven sind ein grosses und weitzerstreuetes Volck
gewesen, die Pohlen werden auch nicht alle zu-
geben wollen, daß ihre Vorfahren vor Slaven
zu halten. Wir wissen zwar, daß die Pom-
merischen Slaven Nachbarn der Preussen ge-
wesen, es ist aber schwerlich zu erweisen, daß
Slaven in Preussen selbst gewohnet. Den
besten Beweiß von der Bekehrung der Preus-
sen würden wir an der Stiftung der Bißthü-
mer in Pohlen unter Miecislao a. C. 966. ha-
ben, wenn nicht offenbahre Unwahrheiten in
diese Erzehlung wären gesetzet worden. Wir
wenden uns nunmehr zu dem Anfange der Be-
kehrung derer Preussen, und betrachten die
Märtyrer, die ihr Leben unter denselben ver-
lohren. ADALBERTVS (Albertus, Adelbertus,
Ethelbertus, Wottich, Woyciech) ist der erste,
welcher die Preussen zu bekehren bemühet gewe-
sen. Er war, wie einige neuere Scribenten
sagen, an. 939. gebohren. Sein Vater hieß
Slavnik, und die Mutter Strzezislava. Slawnik
war ein Graf und Verwandter des Kayserς
Henrici II. welches letztere aber wenig Grund zu
haben scheinet, dieweil man Surio *Tom. II. vit.*
Sanctorum ad d. 23. Apr. wie sonst, allein nicht
zu viel zutrauen darf. Dieser Sohn war ge-
fährlich kranck; weil er über Vermuthen wie-
der gesund ward, so wiedmeten ihn seine El-
tern dem geistlichen Stande. Nach zurück

ge-

gelegter Kindheit ward er zu dem Ertz-Bischoff zu Magdeburg Adalberto geschicket, dieser veränderte bey der Förmelung desselben Nahmen Woyciech in Adalbertus. Otricus unterrichtete ihn, aber eine kurtze Zeit, weil er von dem Kayser Ottone II. an den Hof geruffen ward. Nachdem er 9. Jahre studiret, so wandte er sich wieder nach Hause, und ward unter Ditmaro, dem ersten Bischoffe zu Prag ein Diaconus. Diesem Stande führete er sich nicht allerdings gemäß auf, doch entschuldigte ihn die Jugend-Hitze einiger massen. Da aber der Bischoff Ditmarus sterben wolte, bezeugete er eine grosse Abscheu vor der Nachsicht gegen die Böhmen, und vor dem prächtigen Leben, brachte auch Adalbertum, welcher zugegen war, auf bessere Gedancken. Hierauf wurde dieser Adalbertus von dem Hertzoge in Böhmen, Boleslao und dem Volcke vor einem würdigen Nachfolger Ditmari erkannt, und an. 983. zu dem andern Pragischen Bischoffe erwählet. Der Kayser Otto II. gab ihm den Ring oder Bischoffs-Stab und bestätigte ihn, wie denn die Kayser biß auf Henricum IV. das Recht Bischöffe zu investiren gehabt. Der Ertzbischoff Willegis salbete ihn. Als er wieder nach Hause kam, erinnerte er sich der Seufzer Ditmari und weidete seine anvertrauete Schafe treulich. Boleslaus und seine Gemahlin Mlada beschenckten ihn reichlich. Dieses munterte ihn desto mehr auf die verderbten Sitten der

Böh-

Böhmen zu bessern; allein diese wiedersetzten sich halsstarrig. Hierüber ward er gantz verzagt. Er konte die Polygamie der Böhmen, den Ehestand der Geistlichen und die Verkauffung der Christen-Sclaven nicht vertragen; Daher gedachte er Böhmen zu verlassen und in das gelobte Land zu ziehen. In dieser Absicht gieng er a. 984. nach Rom, und von dar auf den Berg Casino, allwo ihm die heil. Reise wiederrathen ward. In dem Kloster daselbst hielt er sich eine Zeit lang auf. Sodann begab er sich in ein ander Kloster Vallis lucis genannt, allwo Nilus damahls Abt war, von welchem er verlangte aufgenommen zu werden. Dieser aber schlug ihm solches ab, und ermahnete ihn wieder nach Rom zu gehen. Er gab ihm ein Recommendations-Schreiben an Leonem den Abt des Klosters S. Alexii. Damit kehrete dieser wieder nach Rom, und Leo nahm ihn nebst dem Bruder Gaudentio unter die Mönche auf. Nach 5. Jahren ward auf Antrieb des Ertzbischoffes zu Maynz und auf Bitten einiger bekehrten Böhmen ein Synodus zu Rom angestellet. Diese geistliche Versammlung beschloß, daß Adalbertus wieder nach Hause zu seiner Heerde gehen solte. Er gehorchet, aber ungerne, und verlässet das Kloster mit vielen Thränen. Er kam also wieder zu seinem Bißthume, hatte aber ein schlechtes Vertrauen zu den Böhmen. Diese begegneten ihrem Hirten gar bald wiederum hart. Adal-

ber-

bertus hatte eine Frau, welche Ehebruchs wegen war angeklaget worden, und die zu ihm geflohen, unterdessen biß die Sache könte untersuchet werden, aufgenommen und in das Nonnenkloster S. Georgii eingeschlossen. Die Böhmen kamen und brauchten Gewalt; weil der Wächter aus Furcht das arme Weib heraus gab, so nahmen sie dieselben und straften sie am Leben. Hierauf verließ Adalbertus Böhmen zum andern mahle, gieng nach Rom zu dem Abt S. Bonifacio, und erwählte die vorige Lebens-Art. Die Böhmen wurden durch diesen abermahligen Abzug mehr erzürnet, überfielen Adalberti Brüder Sobobor, Spicimir, Dobroslau und Czaslau in der Stadt Lubic (Lybicium) und tödteten dieselben nebst ihren Familien. Ob schon dieses Blut-Bad angerichtet war, so erlangte es doch Willigis von dem Pabste Gregorio V. wiederum, daß Adalbertus zum andern mahle an. 996. das Kloster verließ, und wieder nach Böhmen kam. Er bath sich nur dieses eintzige aus, wenn ihn die Böhmen nicht annehmen wolten, daß er zu andern Heydnischen Völckern gehen und ihnen predigen möchte. Als er solches erlanget, nimmt er von dem Kloster auf ewig Abschied, und besuchet einige Oerter auf der Reise. Endlich kam er zu dem Kayser, und wande sich nach etlichen Tagen zu dem Hertzoge in Pohlen Boleslao. Durch dessen Bothen erfuhr er, daß ihn die Böhmen gar nicht zu ihrem Hirten haben

ben wolten. *vid.* Surii *Tom. II. vit. Sanctorum ad d. 23. Apr. fol. 836.* Canisii *Tom. V. lect. antiq. P. II. in vita Adalberti c. 36.* Bey diesem hielt er sich eine kurtze Zeit auf, und hierauf fieng er das Bekehrungs-Werck der Preussen mit gröſſerm Eyfer als Fortgang an. Seine Gefehrten waren Gaudentius sein leiblicher Bruder, und Benedictus. Boleslaus sorgete vor ihre Sicherheit und gab ihnen ein Schif mit 30. Soldaten. Solchergestalt kam nun Adalbertus nach Preussen, und gieng zuerst nach Gidanie, so ietzt Gedanum, **Dantzig**, heisset, predigte daselbst und tauffete viele Leute. Hierauf gedachte er weiter und besuchte die Samländer. Hier wurde er bey **Chomor** von den Heyden übel empfangen, und nach kurtzem Auffenthalt bewogen nach **Nering** zu gehen. Er fand aber allenthalben steinerne Hertzen und verschlossene Ohren. Die Einwohner daselbst trieben ihn von sich, und er kehrete wieder zu seiner vorigen Herberge. Daselbst verbarg er sich 5. Tage und hernach kam er hervor, da denn Gaudentius Messe hielt. Hierauf ward er gegriffen, gebunden, bey **Fischhausen** auf einen Berg geführet und den 23. Apr. an. 997. mit 7. Wunden hingerichtet. Seine Reisegefehrten Gaudentius und Christianus werden hart gebunden, hernach aber von den Preussen, da sie ihre Götter vor versöhnet hielten, frey gelassen, worauf sie wieder nach Pohlen kommen. Die Barbaren trenneten das Haupt von dem todten

Cör-

Cörper dieses heil. Märtyrers. Als sich die Mörder wieder in ihre Hölen begeben; so ward der Cörper verborgen, und kam endlich in des Hertzogs in Pohlen Boleslai Hände. Adalbertus hat zwey Liedergen verfertiget, das erste so er zu Lubic gemacht, stehet böhmisch in Boleluczki *Rosa Bohemica s. de vita et martyrio S. Adalberti P. I. c. 10. §. 13. p. 269.* und lateinisch *P. II. p. 47.* so also lautet:

Domine miserere nostri.
IEsu Christe miserere nostri.
Tu Salvator totius mundi
Salva nos; et exaudi
Domine voces nostras;
Da nobis omnibus, domine
Saturitatem et pacem in terra.
Kyrie eleison, Kyrie eleison, Kyrie eleison.

Das andere Lied führet Lascius zu Anfange des *Privilegii Constitutionum etc.* an. Otto III. besuchte dieses Märtyrers Grab und brachte desselben heil. Reliqvien mit sich nach Rom,* bauete auf der Tyberinischen Insul eine Kirche, dieselben darinne zu verwahren. Baronius *ad an. 1000. n. 5.* Otto ließ auch zu Stetin auf dem

*) Dieses soll ein Arm des heil. Adalberti gewesen seyn, welchen Boleslaus dem Kayser zu Gnisen geschencket. Besiehe J. P. Wahrendorffs Lignitzische Merckwürdigkeiten p. 34.

Marckte, wo vorher der Götze Triglaff war verehret worden, eine Kirche Adalberto zu Ehren erbauen. *vid.* Dan. Crameri **grosse Pommerische Kirchen-Chronicke** *Lib. I. c. 24. f. 40.* Waisselius hat *de templo S. Adalberti Vratislaviensi* geschrieben. Es sind auch Müntzen auf diesen Heiligen geschlagen worden.

Das traurige Ende Adalberti verhinderte nicht, daß nicht Brvno aus Deutschland die Bekehrung der Preussen zu befördern suchte. Von dem Leben Brunonis schreibet **Spangenberg in der Qverfurtischen Chronick** *lib. II. c. 8. 10. sq.* weitläuftig. Bruno war aus dem Freyherrlichen Hause Qverfurth. Der Vater war Bruno II. die Mutter aber Ida. Er ward von diesen Eltern löblich erzogen und dem Studiren gewiedmet. Bey der Firmelung bekam er den Nahmen Bonifacius; Daher ist es gekommen, daß einige zwey Personen daraus gemachet. Er ward dem Philosopho Giddoni anvertrauet, und studirete zu Magdeburg nach damahliger Gewohnheit. Nachdem er sich zu geistlichen Aemtern geschickt gemacht, so erhielt er ein Canonicat. Er ward hernach Præfectus der Königlichen Capelle, und in dieser Würde begleitete er den Kayser Ottonem III. und Brunonem, welcher nachgehends Pabst worden, nach Italien, allwo er nach dem Exempel des Märtyrers S. Bonifacii in den Orden S. Benedicti trat. Sodann erwählete er das

ein-

einsame Leben. Endlich that er eine Reise nach Rom, ward an. 1006. von dem Pabste Sylvestro II. zu einem Ertzbischoffe der Heyden eingeweyhet und zu dem Ertzbischoffe zu Magdeburg Dagenone geschicket. Diesem Amte wolte er eine Gnüge thun, und kam also an. 1007. zu den Preussen, da er denn einige zum christlichen Glauben brachte. Die meisten aber wiedersetzten sich und verbothen ihm zu predigen. Als er aber dieses nicht unterließ, so ward er an. 1008. den 22. Apr. nebst 18. seiner Gesellen hingerichtet, nachdem man ihm Hände und Füsse abgehauen. Trithemius *de Script. eccl. P. I. opp. fol. 265. sq.* legt ihm dieses Lob bey: Bruno Archiepiscopus Ruthenorum (die Vermengung der Reussen und Preussen ist nach Baronii Anmerckung ad an. 1008. n. 5. bey den Scribenten oft vorgegangen) vir in divinis scripturis doctus et declamator homiliarum ad populum egregius, sanctus denique et Deo dignus, quippe qui fidem catholicam in Prussia praedicans ab inimicis Christi martyrio legitur coronatus. Scripsit ingenii sui nonnulla praeclara opuscula. De quibus extant commentarior. in Genes. lib. II. et qvaedam alia. Zu diesen commentariis kan man vielleicht vitam Adalberti setzen, welches man beym Surio findet. Als er Canonicus zu Magdeburg war, bauete er auf dem Schlosse eine Kirche der heil. Maria und den Aposteln Petro und Paulo zu Ehren. Die Preussen hatten vor diese doppel-

te Mordthat diese Strafe, daß sie noch zwey hundert Jahre in der geistlichen Blindheit stecken musten.

Der wohlbelesene Herr Verfasser machet Hofnung zu weiterer Ausführung dieser Geschichte, welches vielen Lesern nicht anders als angenehm seyn wird.

I. Register

I. Register.

derer Schrift-Stellen, so hierinne erkläret sind.

Gen. II. 7.	44
- - XLIX. 11.	322
- - - - 14. sq.	352 sqq.
Exod. XX. 20.	60 sqq.
- - XXVIII. 36.	542 sqq.
- - XXX. 6. 19.	60 sqq.
Leu. VIII 9.	542 sqq.
- XIV. 1-8	533 sqq.
Prou. XXIV, 11. sq.	99 sqq.
Ies. XXXI. 22	53 sqq.
Ier. XXXIV. 18	231
Thren. V. 5	66
Hos. XIV. 2	359 sqq.
Matth. IV. 5	247
- - XIII. 24. sqq.	13 sqq.
- - XXI. 1-9	317 sqq.
- - XXII. 23. sqq.	5 sqq.
- - XXIV. 29	414 sqq.
Marc. XII. 18	5 sqq.
- - XIII. 25	414 sqq.
Luc. I. 69	35
- - XX. 27	5 sqq.
- - XXI. 26	414 sqq.

Ioh. I. 1. 3 50
- VIII. 6. 8 216 sqq.
- X. 3 426 sqq.
Act. IX. 5 483 sqq.
- XVI. 6 455
- XXVI. 15 483 sqq.
Rom. XI. 25 527 sqq.
I. Cor. VIII. 1 25 sqq.
- - - 36 sqq.
- - XV. 25 203 sqq.
Col. I. 2 448 sqq.
I. Theſſ. V. 23 50
I. Petr. II. 5 146 sqq.
II. Petr. III. 10 420
I. Ioh. V. 6 511
Ebr. I. 3. sqq. 271
Apoc. III. 12 439 sqq.

II. Register.

der erklärten Ebr. und Griech. Wörter.

אדום 159
גבר 59
חולדה 65
סבב 59
צחק 67
צנה 267 sq.
צפור 534
שעיר 150 sq.
תרגום 165

Ava-

Αναμαρτητος 218
Γνῶσις 27 sq.
Δαιμόνιον 252
δυνάμεις τῶν ἐρανῶν 416
Εγγαστρίμυθοι 254
ἑρμηνέυω 210
Θυρωρὸς 429. 434
Κέντρον 488
κλιτῆρες 75
Λακτίζειν πρὸς κέντρα 483 sqq.
λίθοι ἔμψυχοι 147 sq.
λόγος 50
λόγος γνώσεως 28
Οἰκοδομεῖν 33
οἰκοδομὴ 211
ὅμως 205
ὀρθοτομεῖν 245
ΠεΦυσιωμένος 29
πυκτίον 468
Στοιχεῖα τῦ κόσμυ 420
ὑπόστασις 276 sqq.
ΦυσιῦσθαΙ 39
Χαρακτὴρ 272 sqq.
χορὸς 66
Ὡσαννὰ 327

III. Register
derer vornehmsten Materien.

Aberglaube wie der Heydnische untergegangen? 380 sqq.
Abgötterey hat den Ursprung von Chams Nachkommen. 61
Ablaß 334
Academie Athenische wenn sie aufgekommen? 491 ihre Rhetores 492. ihre Philosophische Secten ib. sqq. wo sie gelehret? 494. wie die Studenten aufgenommen worden? 495
Acidalius ist der Nahme Seidel, 559
Acta 70
Adalbertus suchet die Preussen zu bekehren. 572 sqq.
Aemobolium. 566
Agapae 137
Altar der Victoriae 387
Apis wird mit Tanzen verehret 65
Arnobius hält die Seele vor cörperlich, 244
Arrogatio 302
Auctoritas 508
Auferstehung der Todten wird bewiesen. 7 sq.
Augspurgische Confeßion, deren Historie beschreibet Salig, 85 sq.
Aussätzige, ihr Opfer 533 sqq. ob sie es selbst geschlachtet? 536

Baetylia 148
Ballenstedts Leben M. Saligs 80 sqq.
Balthasar von dem theol. Pyrrhonismo 339
Bannisa von der Toleranz unterschiedener Religionen. 17 sq.
Baptisteria werden durch ein vermeintes Wunder mit Wasser erfüllet 35
Baumgarten Prof. daß die Kirchen-Väter besser wider den Aberglauben als vor die Wahrheit gestritten. 234 sqq.
Bayle ist ein Scepticus 342. wird vertheydiget. 559 sq.
Begrieffe, fruchtbare 231 sq.
Bengelius gehet mit dem N. T. verwogen um 483 sq.
Besessene 249 sqq.
Bethanien 318
Bischöffe, Naumburgische 175 sqq.
Börner Casp. macht sich um hiesige Universität verdient 315
Böttner, Rect. von der Uebereinstimmung der Seele mit dem Leibe des Menschen 395 sq.
Born M. von den Strafen der undanckbaren Frey-Knechte bey den Römern 87 sqq.
Bruno 578 sqq.
Bücher heilige wenn man sie aufgesuchet? 482. Arianische werden verbrennet, ib. den jüdischen soll dergleichen begegnen. 483
Bürger Römische sollen nicht geschlagen werden, 131 sq.
Buchstaben, warum sie erfunden worden? 412

Buschius, warum er Pasiphilus genennet worden? 555 sq.

Cärimonien kommen von den Egyptiern, 64
Celsus beschuldiget Christum des Platonismi. 50
Cham der Egyptier Stam-Vater 61. ob er Iupiter? 63
Christen, wie sie verbunden dem Nächsten in Lebens-Gefahr beyzustehen? 103 sqq. ob sie des Nahmens wegen verfolget worden? 129 wie man sie gestraffet? 131 Wenn sie zusammen gekommen? 134 wie sie sich verbunden? 136 wie sie lebendige Steine? 152 sq. ob sie der Gnade Gottes können gewiß seyn? 336 wurden vor Zauberer gehalten. 470 ihre Vorsichtigkeit, wenn sie die heil. Bücher zum Feuer übergeben solten. 472
Christus, ob ihm die latein. Sprache bekannt gewesen? 141 ob er bey seinem Einzuge bloß einen Esel gehabt? 319 wird bey diesem Einzuge geehret. 327
Clemens Alex. 240 sq.
Cochlaeus verläßet Leipzig. 313
Colossä 448 sq.
Colosser, wenn sie bekehret worden? 454 ihre Lehrer. 455 sq.
de Columna, Aegid. Doctor fundatissimus, 117
Commentarii 70
Consistoria haben iurisdictionem ordinariam. 22

Constantinus M. ließ den Heyden keine Gewalt anthun. 381 schrieb den Soldaten ein Gebeth vor. 393
Criobolium 565
Cruciger, Casp. hatte in Leipzig viel Liebe. 312

De vita haereticum hominem. 24
Deyling D. von der Leipzigischen Reformation. 307 sqq.
Diaconissen 153
Dillingische Jesuiten sagten die Augspurgischen Confeßions-Verwandten wichen von ihrer Confeßion. 24
Diocletianus fodert die Bücher der Christen, 470 schonet der jüdischen Bücher. 471
Dolmetschungen, wie viel Chaldäische? 165. ihr Ansehen. 172 sqq.
Dominica Palmarum. 323
Donatisten wie sie entstanden? 478 sqq.

Elias, ob er von dem Donner erschlagen worden? 499 sqq.
Emphasis 227. erdichtete 229
Eobanus Hessus was er vor einen Geschlechts-Nahmen gehabt? 556. warum er sich regem genennet? ib.
Epaphras ob so viel als Epaphroditus? 455
Erbsünde wird von den Vätern geglaubet 114 von Pelagio und seinen Anhängern geleugnet. ib. 120 ingleichen von den Quackern, 122 von Petro Lombardo

klein gemacht. 116 von den Scholasticis nicht sattsam erkläret. 118 ob sie nur in dem Leibe? 123 ob sie eine Substantz? ib.
Erkenntniß die catechetische 405. die systematische warum GOtt dieselbe nicht eher verliehen? 416
Eselin ist ein Bild der Jüden. 325
Esther ob Artaxerxis Longimani Gemahlin? 55 sq. ob sie Ier. XXXI. 22. zu verstehen? ib.
Euplius will die H. Schrift nicht übergeben. 476 wird zum Tode geführet. 468
Evangelium erleuchtet das Gesetze 283 sqq.

Fabricius irret sich. 560 übergehet gelehrte Männer. 561
Fides seminalis, 444
Freyknechte undanckbare. 89. verlohren ihre Freyheit. 90. wurden auf andere Weise gestrafet. ib. sq.
Frick M. von den Traditoribus. 475 sqq.

Gebräuche der Christen ob einige von den Heyden? 517
Geburths-Tag der Welt. 138. Hiobs. 139. Antiochi. ib.
Gehorsam, blinder ist keine Demuth. 41
Geist, der Heil. wie er das Thürhüter-Amt verwalte? 436 sqq. zeuget von der Göttlichkeit der Schrift. 511 sqq.

George, Hertzog verfolgt die Lutheraner 259 sqq. 309 sq. aber vergebens 261 stirbt 311. 458 sq.
Gerichtbarkeit, die geistliche, ob ein catholischer Fürst dieselbe über Protestantische Unterthanen habe? 19 sq.
Geschlechter der Römer hatten besondere Opffer 296 sq.
Gesetz wird vom Evangelio erleuchtet. 285
Glaube, was des Glaubens sey? 331 sq. ob er könne verlohren werden? 443
Glaubens-Artickel 330
Götterdienst fällt auf die Erben. 303
Götzen werden verspottet. 386
GOtt, seine Absichten bey den Geschöpffen 548
Grabner M. von den Tafeln der Streitenden vor Gerichte. 69 sqq.
Griechen hatten keine atria wie die Römer 432

Haferungs M. von den göttl. Absichten 548 sqq.
Hager M. von dem Sprüchworte πρὸς κέντρα λακτίζειν, 483 sqq.
Hallbauer Prof. von dem Zustande der christl. Religion nach Plinii Beschreib. 124 sqq.
Hand-Bibeln, Historie davon 467. ob man sie auf den Müntzen finde? 469. wurden öffentlich verbrennet. 470
Harduinus verwirft das Alter der Aufschriften 564
Harmonie der Seele u. des Leibes 94 sqq. 296 sqq.
Heinrich der Fromme hält bey der Wahrheit. 261. 459

Heinrich Hertzog lästert GOtt. 260
Henoch, ob er gestorben? 499 sqq.
Henricus Nordheimensis 560
Henricus IV. bekümmert sich wegen veränderter Religion. 42
Henricus R. A. meint es mit den Lutheranern nicht aufrichtig. 308 sq.
Heumann D. verstehet durch das Weib, so den Mann umgiebt, die Esther 53 sqq. von dem Schreiben Christi auf die Erde. 216 sqq. desselben Stücke aus der gelehrten Historie. 555
Heyden hoffen nach dem Tode kein Vergnügen 236
Hoffmann D. von dem Untergange des Heydnischen Aberglaubens 380 sqq.
Hofmanns Lic. Anweis. das Sendschreiben Pauli an die Colosser zu lesen. 447 sqq. dessen kurtze Lebensbeschreibung 465 sq.
Hoheprieſter, desselben Stirnblatt war dunckel in Gegenwart der Gottlosen. 543
Homilie, deren heutige Fehler 214
Horn des Heyls. 35

Jablonski D. von der grossen Bekehrung der Jüden. 527 sqq.
Ianitor 433
Inful, woher dieser Nahme? 373. woraus sie gewesen? 374. wer sie getragen? 375 sqq.
Innocentius XI. protestiret mit Unrecht wider den Westphälischen Frieden.

Io. de Crema ein verliebter Vogel 219
Irrungen homiletische 214. Exegetische 215
Isaschar 353 sqq.
Jüden haben ihre heil. Täntze von den Egyptiern 65 ihre gerichtliche Klagen. 78 dichten einen doppelten Meßiam. 321 bestreichen sich am Sabbath nicht mit nüchternem Speichel. 427 wie sie die schlafenden Wächter bestrafet? 529 sqq.
Jungfrauen, woher die 11 tausend? 561
Justinus Mart. hat eine schlechte Urtheilungs-Kraft. 239

Kapp Prof. wie der Zustand der Religion vor 200 Jahren in Meissen gewesen? 257 sqq.
Kautz M. von dem Taurobolio 563 sqq.
Kempe, wie das Evangelium das Sitten-Gesetze erleuchte. 283 sqq.
Ketzer, warum nicht auszurotten? 14. ob sie am Leben zu strafen? 15
Kirchen-Väter stritten besser wider den Heydnischen Aberglauben, als vor die christliche Lehre. 234 sqq.
Kirchmaier Rath, von Besessenen 245
Klagen gerichtliche bey den Römern 70 bey den Athenienser 75 sq. bey den Jüden 78 bey den Arabern 79
Klausing D. von der erbaulichen Auslegung der H. Schrift 203 sqq. von der Bewegung der Kräfte des Himmels 414 sqq. was GOtt bey der Leipzigischen Reformation gethan? 458 sqq.

Knechte wurden bey der Freylassung getauffet. 521 trugen Kräntze 525 wurden in den Kirchen freygelassen. 526
Kräfte der Himmel 416 sqq.
Kriegel M. von der Harmonie der Seele und des Leibes über Gen. II. 7. 94 sqq.
Krone des Lebens 442

Lücken 489
Lange Paul, schreibt chronicon Citizense 557. vertheydiget das Kloster-Leben. ib. giebt vor, Christus sey ein Abt gewesen. 558 rühmet Lutherum ib.
Legion die Thebaische 473
Leipzig, ob es durch eine Predigt bekehret worden? 313 dessen Reformation ist GOttes Werck 458
Lex Aelia Sentia 92
Libanius klaget, daß die Mönche wider die Tempel Krieg führeten. 384
Libellatici 128
Liebe ist vortreflicher als Wissenschaft 31
Librariae 469
Lomeierus verstehet durch κύνας bey Lazaro Cynische Philosophen 49
Lutherus verwirft die aristotelische Philosophie 44 prediget in Leipzig 311 sq. Leo X. giebt eine Bulle wider ihn heraus. 332

Maichel D. von der Verderbniß der Seele durch das Studiren. 365 sqq.

Manu-

Manumißio bey den Römern. 520 sq. 524
Maria, ob sie unter dem Nahmen der Isidis verehret worden? 62. ob sie ohne Sünde gewesen? 120
Mauritius Wilh. ändert die Religion 192
Mensurius 478
Meß-Catalogi, ihr Ursprung. 198
Messe, woher dieser Nahme? 194. sq. zu Franckfurt am Mayn. 197 sq.
Meß-Recht, wie es verlohren werde? 196
Methode, die mathematische ob in der Theologie zu gebrauchen? 345
Michaelis J. G. Prof. von den lebendigen Steinen. 146 sqq. von den zwey Vögeln, die zur Reinigung der Aussätzigen gedienet. 533 sqq.
Minutius Felix 243
Möller von den Worten χαραλὼρ und ὑπόσασις 271 sqq.
Moßheim Abt, von dem Vorzuge der Liebe vor der Erkenntniß 25. von der Pflicht eines Christen das Leben zu vertheydigen. 99 sqq.
Mureti Irrthum 88
Myconius prediget in Leipzig 312
Mylius M. daß die Veränderung der Nahmen der H. Schrift nicht nachtheilig sey 155

Nahmen werden verändert 161. werden in der H. Schrift zuweilen unterschiedlich angetroffen und warum? 155. sqq. derselben Veränderung hindert den Tod nicht. 164

Nürnbergische Bund die alte Lehre zu unterstützen 307 sq.
Nundinae 193

Oeder Rect. von Christi gelehrten Studien 140 sqq.
Onesimus 456
Onkelos, wenn er gelebet? 169. warum seine Dolmetschung den Vorzug hat? 171.
Opffer, wer sie genossen? 25
Optatus schreibt wider die Donatisten. 480 sq.
Osiris ist Bacchus 64. dessen Tod giebt Gelegenheit zu Täntzen 62

Päbste sind oft keine Theologi 332. ob ihre Folgerungen wahr, wenn die Förder-Sätze falsch? 337
Papisten suchen einen vielfachen Verstand der H. Schrift. 214
Paucken bey dem Tantze 69
Paulus III. sucht die Lutheraner auszurotten. 307
Petrus mart. was er vor einen Geschlechts-Nahmen gehabt? 557
Pfaff, Cantzlar, daß das Unkraut nicht soll ausgerissen werden 13 sqq. von Henochs und Eliä Himmelfahrt. 499 sqq.
Pflug Iul. 191
Philosophie dienet der Theologie. 45
Philosophismus exegeticus 43 sqq.
Pisistratus hülft der Athenischen Academie auf. 491
Platonici brauchen Redens-Arten der Christen 149

Plini

Plinius von der christlichen Religion 124 sqq.
ob er ein Christ? 125
Praefectus urbis 92
Preußen, wenn es bekehret worden? 571 sq.
Privat-Götterdienst ward geerbet, 297 sqq.
Pyrrho 340
Pyrrhonismus, siehe Scepticismus.

Religion, die christliche, wie sie nach Plinii Berichte beschaffen? 126. sqq. ihr Zustand vor 200. Jahren in Meissen 257 sqq.
Reimmann macht eine üble Erklärung. 411
Rentz M. von den geistlichen Täntzen der alten Jüden. 60 sqq.
Reusmann Rect. von der Acad. zu Athen. 490 sqq.
Ribov von dem fruchtbaren Verstande der H. Schrift. 226
Römer neigten sich bey dem Tantze 68. ihre Klagen vor Gerichte. 70

Sacer 294
Sadducäer, woher ihr Nahme? 3 ob sie den Pentateuchum nur angenommen? 4 disputiren mit Christo 5 sqq.
Sagittarius D. von den Naumburgischen Bischöffen 175 sqq.
Saligs M. Leben 80 sqq. schreibet die neue Hallische Bibliothec 82 sqq. die Thomasische Bibl. 83. dessen andere Schriften 84 sqq.
Scaliger wie er aus Fürstl. Geschlechte? 559
Sceptici 342. Arten derselben 344

Scepticismus, der theologische 341 sqq. dessen Ursachen 345. wird wiederleget 346 sqq.
Schabbelius stiftet ein Legatum. 414
Scharbau wird wiederleget 565
Schlichter Prof. von dem alten Gebrauche des Schnees, 264. sqq. von dem güldenen Stirnblatte des Hohenpriesters. 542 sqq.
Schnee was er? 264 sq. ward gegessen 266 was er abbildet? 268 sq.
Schott von dem christlichen Preußen 571 sqq.
Schreiben das geschwinde bey den Römern 73. Christi auf die Erde 221 sqq.
Schrift, die heil. ob sie nach der falschen Meynung des gemeinen Volckes rede? 47. ob im Abschreiben derselben etwas versehen worden? 156. derselben fruchtbarer Verstand 226 sqq. Ansehen 510 sqq. derselben Auslegung 205 sq. erbauliche 211 sqq. ihre Göttlichkeit wird aus ihrer Erhaltung erkant. 474
Schwartz, Prof. von einigen Gebräuchen so von der Freylassung zu der H. Tauffe gekommen. 517 sqq.
Seele, woher ihre Unwissenheit? 95 dirigiret den Cörper ib. wird durch das Studiren verderbet. 365 sqq.
Sonne, ob sie heute zu Tage der Erde weit näher? 418
Sonntag. 135
Status purorum naturalium. 119
Steger D. von den Infuln, einem Schmucke des geistl. Standes 372

Steine lebendige 147. wie sie zum Tempel-Bau bereitet worden? 150 sqq.
Stiebritz M. prüfet die Heumannische Erklärung über Ier. XXXI 22. 53 sqq.
Storch Nic. ist ein Schwärmer 558 sq.
Stromeyer von dem Stamme Isaschar 352 sqq.
Stuß Rect. von den biblischen Geburths-Tagen 138 sqq.
Subscriptores 71 sq.

Tänze, darüber stirbt Joh. von Miltitz 186 heilige der alten Jüden, 60 sqq. waren bey den Römern unanständig 61. derselben Ursprung und Fortgang bey den Jüden 64 sqq. deren Beschaffenheit 67 sqq.
Targum 165
Tatiani Irrthümer 239 sq.
Tauffe, wie viel Cärimonien dabey? 518. ob ihr Ursprung von den Jüden? 519 wird mit der Freylassung der Knechte verglichen. 521 sqq.
Taurobolium 563 sqq.
Teller, Prof. von dem Exegetischen Philosophismo, 43. von der Standhaftigkeit der gläubigen Bekenner. 439 sqq. dessen kurtze Lebens-Beschreibung. 463 sq.
Tertullianus 241 sq.
Theodosius M. ließ zu, daß die Tempel in den meisten Provintzen zerstöhret wurden. 384
Theophilus 240
Thomasius, D. von den Messen zu Franckfurt am Mayn. 193 sqq.

Thürhüter bey den Jüden 430. bey den Römern 433
Traditor 470. 476 sqq.
Traianus, was er von den Christen verlanget? 127 sqq.
Typus 317

Undanckbarkeit ob von der Obrigkeit zu bestrafen? 87 sq.
Unkraut soll nicht ausgerissen werden. 13 sqq.
Unterschrift der I. Ep. ad Tim. ist unrichtig 449
Vrsinus Fulv. darf sich seiner hohen Vorfahren nicht rühmen 559

Vernunft ist nicht über die Schrift, 51 sq
Verpoorten D. von dem Ansehen der H. Schrift. 507 sqq.
Virgilius, einige Stellen seiner Aeneidos werden gebessert. 561 sq.
Vorsorge GOttes 403 sqq.

Wahrheit, derselben Gattungen 329
Walchs D. Historie der Lehre von der Erb-Sünde. 113 sqq. von dem Einzuge Christi in Jerusalem 317 sqq.
Weiber, ob einige den Tempel zu Jerusalem bewachet? 431
Weiß Lic. daß unter dem Thürhüter Ioh. X. 3. der Heil. Geist zu verstehen? 426 sqq. dessen kurtze Lebensbeschreibung 462 sq.
Weißenborn D. von der Vorsorge GOttes

tes bey dem Wachsthume der heil. Wissenschaft 403 sqq.
Weißlinger spottet der Lutherischen Universitäten 257
Weißmann D. von der geistlichen Windsucht der Wissenschaft. 35. sqq. von den Fehlern der Distinction, was, und was nicht des Glaubens sey? 328 sqq.
Westphalus verstehet unter der teufelischen Besitzung Kranckheiten. 253
Weistenius begehet Fehler. 484 sq.
Wiebel M. von den Farren der Lippen 359 sqq.
Wissenschaft, die aufgeblasene was sie schade? 34. die heilige 407
Woog M. von der Erbschaft des Privat-Götterdiensts, 294 sqq.
Worte, der Philosophen in der H. Schrift 46. der H. Schrift, die aus den Philosophen nicht können erkläret werden. 49
Wortsprecher, worauf sie sich bey den Römern gegründet? 74

Zeibich M. von dem Ansehen der Chaldäischen Dolmetscher 165 sqq.
Zeichen vor dem Untergange der Welt 423
Zeugniß des H. Geistes 513
Zorns Prof. Historie der Hand-Bibeln. 467 sqq.
Zustand vor 200. Jahren 307 sqq.

Folgende und andere eingeschlichene Druckfehler beliebe der geneigte Leser ohnschwer zu tilgen, als:

p. 67 lin. 1 hat man zu lesen **Egyptier** vor Ebräer. p. 141 l. 5 **Jerusalem** vor Rom. p. 163 l. 26 **verdunckelt** vor vorgedrucket. p. 228 l. 20 **aufrührische** vor aufrichtige. p. 245 lin. 14 ὀρθοτομᾶν vor ὀρθοτομῶν. p. 256 l. 8 ἐσομένων vor ἐσόμενον. p. 277 l. 2 **die Wache** vor Woche. p. 307 l. 21 **wie** *Pallavicinus* vor Pallavicinus. p. 316 l. 5 **Religion nicht,** vor Religion. p. 319 l. 11 εὑρήσετε vor ἐπρήσετε. p. 346 l. 2 **Wahnes** vor Wahres. p. 351 l. 14 *Cherbury* vor Cherburg. p. 364 l. 17 καρπὸς vor καρὸς. p. 424 l. 23 **auch das** Ebr. ן vor auch. p. 429 l. 19 **viel als** vor viel. p. 442 l. 2 *Paedotribarum* vor Paedotibarum. p. 448 l. 14 *Glycas* vor Glucas. p. 452 l. 18 sq. **um Colossen und Laodicea** vor: und Colossen in Laodicea. p. 468 l. 24 **beym** *Theod.* vor Theod. p. 535 l. 11 **cedernen** vor ledernen. p. 562 l. 21 *lacu* vor locu. p. 572 l. 13 *Miecislao* vor Miacislao.

NB. Errata hæcce Typographica sunt revisa.

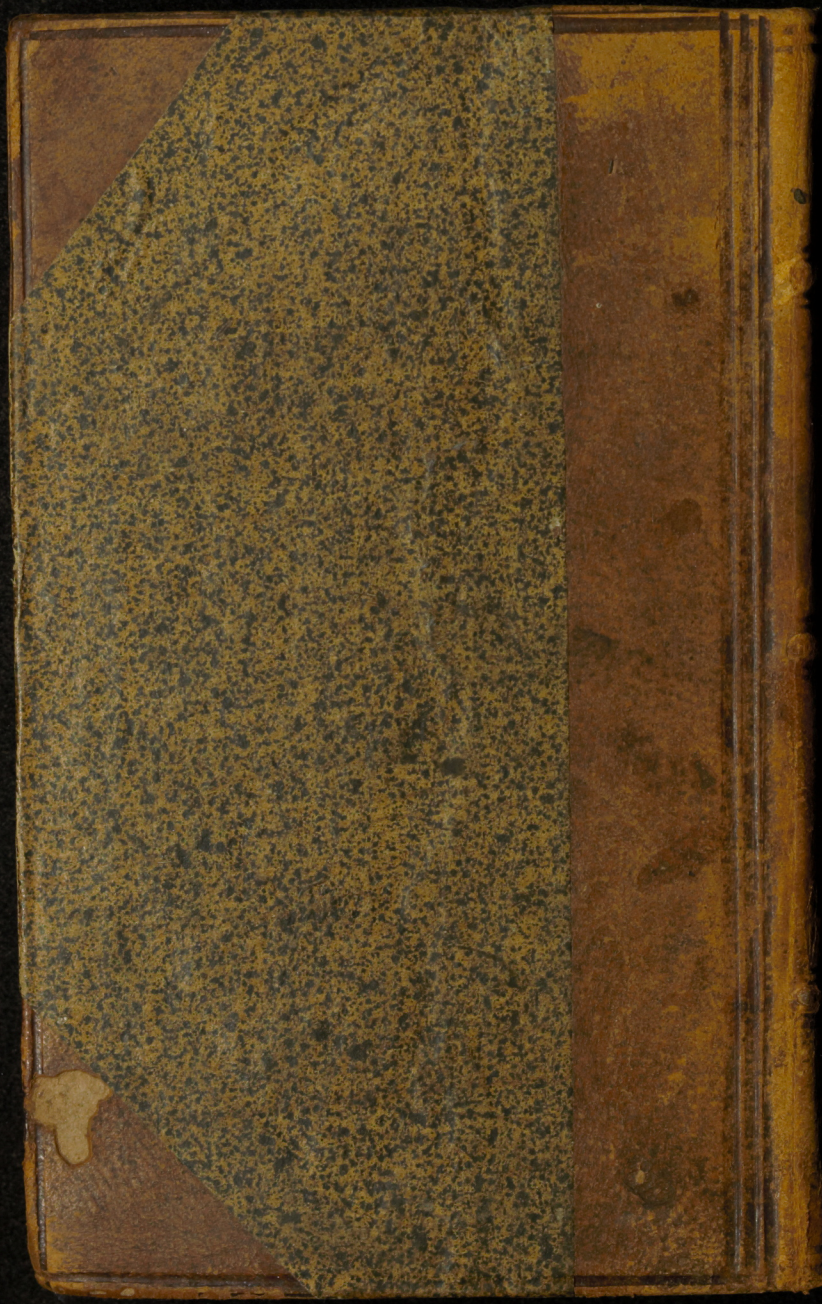
Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn103164363X/phys_0608
DFG

ister.

ume der heil. Wis-
403 sqq.
utherischen Univer-
257
geistlichen Wind-
ft. 35. sqq. von den
on, was, und was
)? 328 sqq.
er der teufelischen
n. 253
. 484 sq.
rren der Lippen 359 sqq.
geblasene was sie
407
schaft des Privat-
294 sqq.
in der H. Schrift
e aus den Philoso-
läret werden. 49
sie sich bey den Rö-
74
nsehen der Chaldä-
165 sqq.
ange der Welt 423
513
r Hand-Bibeln. 467 sqq.
n 307 sqq.

Fol.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn103164363X/phys_0609
DFG